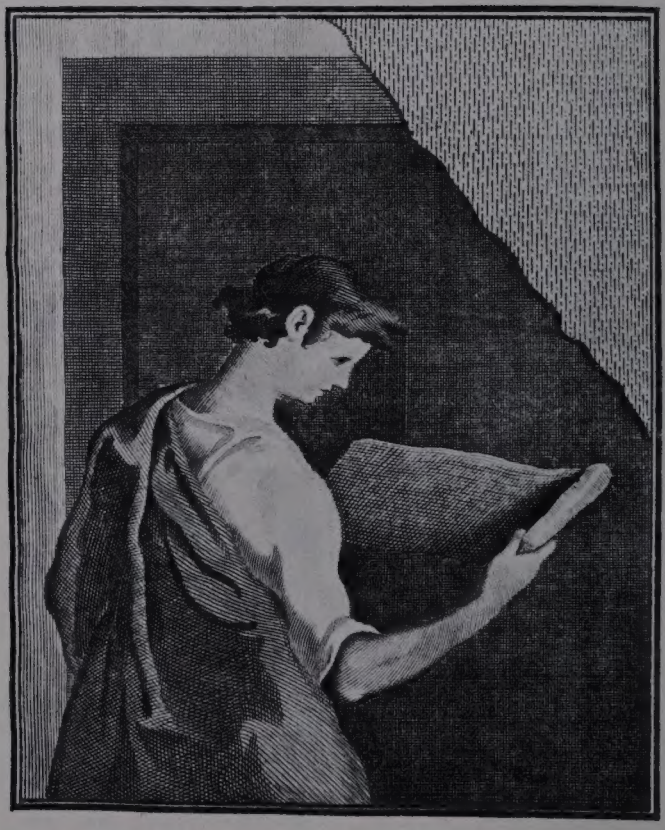

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte,

herausgegeben

von dem

historischen Vereine

von und für

Oberbayern.

Dreizehnter Band.

Mit zwei Steindrucktafeln.

München, 1852.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

(In Commission bei G. Franz.)

Inhalt des dreizehnten Bandes.

Erstes Heft.

Seite

I. Original-Bilder aus der Vorzeit Münchens. Von Dr. Otto Titan von Hefner:

1. Das Münchner-Kindl 3
2. Großes Armbrust-Schießen 1467 6
3. Seelhaus-Ordnung 1543 21
4. Das Frauenhaus 1437—1579 25
5. Fahrende Aerzte 1529—1627 28
6. Warum die Schuhmacher von München den Mönch im Wappen führen 33
7. Kaiser Max II. Einzug 1566 36
8. Stillleben. 1482 41
9. Die Zukunft der deutschen Schulhalter. 1279—1650 . . 42
10. Der Blutbann und die Ordnung des peinlichen Gerichts in München. 1574 52
11. Fronleichnam. 1563 57
12. Martinus Balticus, Stadt-Poet. 1556—1559 63
13. Hexenprozeß 1590 68
14. Die armen Siechen auf dem Gasteig. 1293—1570 . . 72
15. Ein Münchner Galeerensclave. 1584 78
16. Bürgerwehrdienst beim Landtage. 1605 80
17. Die Schweden in München. 1632 83
18. Ein unglücklicher Floßmann. 1660 91
19. Stiftung der Dreifaltigkeitskirche. 1704 93
20. Zweimalige Kapitulation der Stadt mit den Oesterreichern. 1742. 97

II. Urkundliche Beiträge zur Specialgeschichte Bayerns. Von Rath Her. Siebente Lieferung. Drei Urkunden, eine Fehde Wolfgang Langbergers und Haintz Wolfs mit dem Freisinger Bischofe Johann IV. um die Mitte des 15. Jahrhunderts betr. 102

Seite

III. Miscellen:

1. Veit Arnpeckh. Von Dompropst v. Deutinger . . . 108
2. Auffindung alter Grabstätten bei Murnau. Von Prof. Jos. v. Hefner 109
3. Historische Berichtigungen über das Geschlecht der Herren von Knillenberg. Von J. B. Prechtl, Pfarrer in Unterammergau 109
4. Alte Gemälde zu St. Leonhard am Wonneberg, Ldg. Laufen. Aus dem handschriftlichen Nachlasse des k. Landgerichts-Assessors P. Am. Stoß 110
5. Bremau, abgegangener Ort bei Mintraching, Ldg. Schongau. Aus demselben Nachlasse 111

Zweites Heft.

IV. Medaillen auf ausgezeichnete und berühmte Bayern, in Abbildungen und mit biographisch-historischen Notizen. Von J. P. Beierlein. Dritte Lieferung. Hiezu 2 Steindrucktafeln 115

V. Regesten ungedruckter Urkunden zur bayerischen Orts-, Familien- und Landesgeschichte. Sechzehnte Reihe: Urkunden zur Geschichte des Klosters Rott, in Regesten gebracht und mitgetheilt von Ernest Geiß, Beneficiaten bei St. Peter und Kaplan am k. Militärkrankenhause in München 175

Drittes Heft.

VI. Geschichte der Regierung Albrecht IV., Herzogs in Bayern. Von Dr. Otto Titan von Hefner:

VII. Regesten ungedruckter Urkunden zur bayerischen Orts-, Familien- und Landesgeschichte. Sechzehnte Reihe: Urkunden zur Geschichte des Klosters Rott, in Regesten gebracht und mitgetheilt von Ernest Geiß, Beneficiaten bei St. Peter und Kaplan am k. Militärkrankenhause in München. Fortsetzung 313

Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte,

herausgegeben

von dem

historischen Vereine

von und für

Oberbayern.

Dreizehnter Band.

Erstes Heft.

München, 1852.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

(In Commission bei G. Franz.)

Der Ursprung dieses, wenn auch nicht romantischen, doch gewiß gemüthlichen Namens, liegt nicht zu fern, und ich glaube, als ein ächtes Münchnerkindl, am Eingang dieser Geschichten etwas Weniges über diesen Punkt erzählen zu dürfen, um so mehr, da er auch mit dem Ursprung und der Geschichte unserer „guten Stadt" in nächster Beziehung steht.

Fast 700 Jahre lebten die unschuldigen Münchner in dem Wahn, München habe seine Ableitung von dem Worte Münch oder Mönch zu erhalten, ja der große Geschichtschreiber Aventin schämte sich nicht, Mönchen statt München zu schreiben. Da trat im Jahre 1814 der selige Felix Joseph Lipowsky auf, und bewies uns, daß München von dem griechischen Wort Mounichia*) herstamme.

Nach ihm kam Dr. Heinrich Wolf, und zeigte uns, nachdem er seinen Vorgänger der Graecomanie beziehen, daß man München auch aus dem lateinischen Worte municipium herausmartern könne**). — Kurz, der Name München sollte und durfte einmal nicht deutschen Ursprunges sein. Ist es mir erlaubt, nun auch meine Meinung vorzubringen, so kann ich es am einfachsten mit den Worten eines bekannten Schriftstellers unserer Tage***): „Laß dich immer München von den Mönchen heißen, und du bist näher der Wahrheit!"

Zum größten Anstoß für die Meinungen der beiden erstgenannten Herrn aber zeigt sich schon in dem ältesten bekannten Siegel der Stadt (1239) ein Mönchs-Kopf. Das paßte Hrn. Lipowsky gar nicht in den Kram. Er erklärt also den Kopf kurzweg für den eines beliebigen Bürgers, dem hinten am Halse eine Kapuze hängt,

---

*) Fel. J. Lipowsky, Urgeschichten der Stadt München I. pag. 11. u. II. pag. 619. *Μουνίχια* hieß ein Theil des Hafens bei Athen, und weil München durch die Floßfahrt schon bei seiner Entstehung einen bedeutenden Hafen erhalten haben mußte, konnten die alten Deutschen wohl dieser Stadt und ihrem Hafen, einen so klassischen Namen gegeben haben.

**) Dr. Jos. Heinr. Wolf, Ortsgeschichte von München. 1838. p. 7—15. Der geehrte Herr Verfasser scheint jedoch später von dieser Meinung abgekommen zu sein. (Desselben: Urkundliche Chronik der Stadt München. 1845. p. 26.)

***) Dr. Daxenberger, Münchner Hundert und Eins II. p. 65. — Herr Professor Heinrich Gotthard hat in dem Freisinger Lycealprogramme v. J. 1849, als gründlicher Sprachforscher den Ursprung des Namens München uns auf folgende Art gegeben Munihha = die Mönche, Munihun bei den Mönchen; später Munichen, München.

und Dr. Wolf hilft sich dadurch, daß er den Mönch, durch „unrichtige Voraussetzungen" in das Wappen unserer Stadt gekommen sein läßt. — Aber, waren die Münchner denn vor 600 Jahren dem Ursprung ihres Münchens nicht nahe genug, und konnten sie nicht eben so sichere oder noch gewissere Ueberlieferungen darüber haben, als wir heutzutage?

Genug! der Mönch läßt sich einmal nicht hinaus disputiren. Ich darf nun darauf übergehen, zu zeigen, welche Gestalten und Verwandlungen dieser Mönch annahm, bis er aus jenen Zeiten zu uns heraufkam. Zu diesem Zwecke habe ich aus Original-Siegeln und Wappen eine ziemlich vollständige Sammlung von Münchnerkindln

durch 5 Jahrhunderte hindurch beigefügt*).

Bei Betrachtung dieser Abbildungen, wird man leichtlich ersehen,

*) Die Schilde thun nichts zur Sache. Ich habe sie daher weggelassen. Nebenbei aber bemerke ich, daß man in den ältesten Zeiten das Feld silber oder weiß, nicht blau, wie heutzutage findet, daher auch die Farben der Stadt: schwarz und weiß sein sollten. Seit Jahrhunderten aber schon führt die Stadt als solche: schwarz und gold. Eine Verleihungs- oder Bestätigungs-Urkunde möchte vielleicht noch im städt. Archiv verborgen sein.

daß die Gestalt erst im XV. Jahrhundert mit einem Heiligenschein decorirt, und von da an immer zierlicher und aufmerksamer behandelt wurde, bis sie endlich in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts, zum eigentlichen Urbild des Münchnerkindls verarbeitet worden. Im weißen Unterkleid, darüber einen schwarzen, goldverbrämten Chorrock, rothe Schuhe an den niedlichen Füßen, die Arme hoch erhoben, mit der Rechten schwörend und das Stadtrechtbuch in der Linken haltend, dazu einen goldenen Schein um's wohlgenährte Jungengesicht, so schaut das leibhaftige Münchnerkindl noch von der großen Pendel-Uhr im kleinen Rathhaussaal aus „guter, alter Zeit" zu uns herab.

Im Anfange unseres Jahrhunderts war die „Wappenwuth" in unsere bayrischen Städte gefahren. Da kam es auch, daß man den altehrwürdigen Mönch aus dem Wappen der Stadt München ohne weiters hinauswarf. König Ludwig aber hat im Jahre 1835 den Verkannten und Verstossenen wieder zu Ehren und Ansehen gebracht, und so steht heutzutage das Münchnerkindl wieder da, wo es vor 550 Jahren stand.

2.

Großes Armbrust-Schießen 1467.

Vergangener Zeiten war das Leben der deutschen Städte schwesterlicher und einiger. Der Adel stand dem Bürgerthum schroffer gegenüber. Fehden und Raubzüge der Ritter beschwerten die Städter, und hohe Herren suchten ihnen die erworbnen, oft theuer erkauften Vorrechte wieder zu entreißen. Da galt es zusammenzuhalten, die alten Freundschaften zu bewahren, und neue zu knüpfen. Gelegenheit dazu boten die Volksfeste, und andere Feierlichkeiten, darunter die gewöhnlichsten und zugleich die ritterlichsten jene Schützenfeste waren, von deren Pracht und Großartigkeit uns die Geschichtsbücher so vieler Städte staunend erzählen.

Wie zu den Turnieren die Ritterschaft aus allen vier Landen, von Bayern, Franken, Schwaben und dem Rheinstrom zog, sich einen

„Dank" zu erobern, so strömten zu den Schießen die kampflustigen Schützen aus allen Städten Deutschlands, ja selbst Fürsten, Grafen und Herrn fanden sich da, und verschmähten es nicht, neben den wackern Bürgern um ein „Kleinod" zu ringen.

Es wetteiferten die Bürger, Ansehen, Macht und Reichthum ihrer Vaterstadt ins beste Licht zu setzen, und überboten sich im Wohlwollen gegen die Gäste. Ihnen wurde jede Ehrenbezeugung zu Theil, und denen, so sich besonders tapfer hielten, setzte man im Namen ihrer Stadt den Kranz auf.

Nicht mit wenig Freude wurden die Bekränzten in der Heimat wieder empfangen, und mit sichtlichem Stolz der erwiesenen Ehre gedacht. „Wañ dañ vnser Schützen" schreiben die Straßburger i. J. 1516 an die Stadt München, „vns bej ihrer widerkunfft zu etlichen malen den krantz yberlüffert, so Inen vns zu Ehre vfgesetzt worden, also wellen wir nit allerdings, daß dieselbige krantz verdorren, oder verloren werden, sondern dermalen wieder herfürgezogen, an tag komen vnd grünen möchten."

So entspann sich einmal auch zwischen den Städten München und Nürnberg ein kleiner Unfrieden, weil böswillige Leute dahier die Nachricht verbreiteten, als habe der Rath der Stadt zu Nürnberg den Kranz, der ihr zu Ehren dem Dr. Johann Hefner beim großen Stahelschießen zu Haidhausen im Jahre 1577 aufgesetzt worden war, gar übel aufgenommen. Ein woledler Rathsherr der Stadt München gerieth darüber sogar in heftigen Streit mit einem von Nürnberg, und die Sache konnte nicht besser beigelegt werden, als daß die alte Reichsstadt zur Widerlegung dieser falschen Gerüchte, und zu völliger Aussöhnung, ein Schießen nach Nürnberg auf Georgi 1579 ausschrieb, bei welchem dann, wie natürlich, denen von München der Kranz aufgesetzt wurde.

Was für Regeln und Gebräuche bei den Armbrustschießen üblich waren, das wird der Leser am kürzesten bei Durchgehung eines Schützenbriefes aus jener Zeit ersehen können.

Der kaiserliche Statthalter und Pfalzgraf bei Rhein Friedrich, sandte im Jahre 1529 einen Brief nach München folgenden Inhalts:

„Wir Friderich von Gottes gnaden, Pfaltzgraue by Rhein, hertzog in Beyern, Keyserlicher Stathalter ꝛc. ꝛc. Entbieten den wolgebornen Edlen, Gestrengen vnd Ersamen vnsern lieben Besondern. Burgermeyster, Rathe sampt Schützmeystern, vnd Armbrustschützen zu Münchenn vnsern günstigen gruß zuuor, vnd fügen euch zu wissen, das wir gutter meynung, zu mehrung Eerlicher kurtzweyle vnd Löblicher gesellschafft, ein gemeyn gesellen schiessen mit dem Armbrust vnd Stehelin Bogen alhie zu Speier zu halten fürgenommen haben, jnn massen vnd gestalt als nachuolgt.

Nemlich soll ein yeder, so zu solicher gesellschafft zu khomen willens, vff Montag nach sant Georgen tag, das ist der Sechs vnd zwaintzigst Aprilis alhier zu Speier, morgens so die glock achte schlecht, an der fürgenommen, verordneten zielstatt erscheinen, gestalt, als baldt sein Poltz, der durch hie vnden gestempfft loch*) geen möge, vnd sunst nit, durch die verordneten schreiber beschrieben, vnd sich in's Loß verzeichnen lassen, vnder deß alsdann, vmb fürderung willen der sachen, Newner, nemblich zween von der Fürsten vnd Ritterschafft wegen, zwen von Reichsstetten, vnd zween von Fürstenstetten, benent vnd gezogen werden sollen, dartzu wir drey ordnen vnd geben lassen wollen. Welche Neun fürpaß alle fürfallent sachen vnd gebrechen, das schiessen belangendt, ordnen, entscheyden, vnd darin, wie schiessens recht ist zu erörthern haben sollen, Bey dem bescheydt es auch menigklich vngehindert bestehen vnd pleiben. Vnnd darauf alsbaldt gelost, vnd dem alten geprauch nach eyne vrlein angeschoßen, vnd soviel Schüß des tags gethan, als möglich, Aber fürther die nachuolgenden tag, so die glock Neüne schlecht, widerumb ane, vnd geschossen werden biß vff fünff vren vngeuerlich, so lang bis solch schiessen gantz vollendt, vnd zweintzig Schüß beschehen, die all zu einem eynigen Zirkel**), des weythe zu Rück

*) Das durch ein Stück Pergament geschlagene runde Loch hält genau 8‴ b. dd. Durchmesser, und ist bei allen derartigen Schützenbriefen, die mir vorkamen, vollständig gleich groß.

**) Der hinten aufgezeichnete Kreis hat 6″ Halbmesser.

diß brieffs bezeichnet ist, In ein vnuerserten Berg oder Reyne, vom sitz Dreyhundert vnd Neuntzig, hieneben verzeichneter leng*), gethan werden sollen, alles vngeuerlich.

Vnnd wiewol ein zeit lang her vff guete trewe vnd glauben on abtrennung der Ermeln, geschossen, darunder sich vntrew vermischt vnd bedeckt, wie dann bey eines theyls solchs verporgen vortheyl vermerkt vnd gesehen worden, Dem selbigen einzulauffen vnd zu begegnen, Wollen wir, das frey redlich, alles verporgen vnderstützen, fortheils, peuschs oder anders, wie das namen haben möcht, hindan gesetzt, geschossen werden soll, bey schwerer leibstraff, vnd nach erkentnuß der verordneten Newner.

Ob yemands in argwon fallen, solcher verborgnen fortheyl, oder verleimbt were, oder würde, das sie (die Neuner) den darumb zu betheidingen vnd zu besuchen macht haben, doch durch solch besuchen der Vnschüldig seiner Eeren vnnd gutten Leymund vnuerletzt sein. Darnach sich menigklich soll wissen zu richten.

Zu solchen schießen wöllen wir ein Ochßen für zwen vnd dreyssig gulden, frey zum vorauß geben, welches auch also die pest gab vngeringert pleiben, Aber die vberigen gaben vnd gewiñet, dartzue vier Ritterschüß in yedem viertheil den nechsten eynen der jenen, die nit gewunnen haben, Wollen wir, das nach gemeynem Rathe der Newner, darnach die einlage von jnen geschöpft wird, die doch yber einen gulden nit sein, gemacht werden sollen.

Nachdem auch die plossen stehelein Bogen durch prechen etwan schaden tun, soll kheyner zu Schiessen zugelassen werden, er sey dann mit Pünden, aber*) sunst versorgt, oder werdt in hulffter gespannt, damit nyemants schade davon entstehen. Begeb sich auch, das ein sewl im nußbrunnen ein bogen vberrück, oder sunst der massen schaden neme, das jme jn Eyl nit zu helffen, dem sollen zwen nachschüß, doch alles auf besichti-

*) Die auf den Brief gedruckte Linie ist 8" lang, folglich war die Schußweite für die Armbrust bei diesem Schießen 260 Fuß.

**) oder.

gung vnd erkänntnuß der Newner gegeben. Aber winden, windtfaden, beüsch oder schlopf, vnd Pöltz nit für geprechen geacht werden. Doch sollen solich saumb- oder nochschüß in andern viertheln geschossen werden, außgeschaiden*) Churfürsten, Fürsten und Neuner, die von gescheft gemeyner schützen wegen, versaumen, die mögen dieselben schüß in irem Loß oder viertheln vff iren stülen schiessen.

Dieweil nun solch kurtzweyl, durch meñig der schützn dester lustiger, So ist vnser gnedigs begern, ir wöllet vff obbestimpte Zeyt vnd mallstatt erscheinen, vnd die ewren schicken, solch schiessen helffen anfahen vnd vollbringen, auch ewrn nachpawrn, vnd vmbsessen, den wir allen, kürtz halben der zeyt nit shreyben lassen köñen, solchs vns zugefalln eröffnen vnd zu wissen thuen. In dem beshicht vns sunder gefallens in allen gnaden vnd gutem zu bedenken vud zu erkennen. Geben zu Speier vff Donnerstag nach dem heyligen Ostertage, Ao. etc. vnd im Neun vnd zwaintzigsten Jaren."

Nun komm' ich wieder auf unser Münchner-Schützenfest v. J. 1467 zurück. Das war wohl eines der prachtvollsten und glänzendsten, die je im Burgfrieden der guten Stadt gefeiert worden. An dreihundert Städte und siebenzehn Fürsten, nach allen Richtungen des deutschen Vaterlandes, selbst den Rheinstrom hinab bis in die fernen Niederlande, waren die Einladungsschreiben ergangen. Die Ankunft der Schützen war auf Samstag vor Pfingsten, und der Anfang des Schießens auf den Montag darnach gesezt worden. Dann sollt' es währen bis auf unsers Herrn Fronleichnamstag, und drauf die Kleinode ausgeschieden oder vertheilt werden.

Die Zahl der Fremden, die hieher gezogen, und die der Schützen darunter war nicht gering. Drei und fünfzig Städte und zwölf Fürsten und Grafen sandten ihre Abgeordneten, so daß deren in runder Summe 380 zusammen kamen. Damals war Bayern noch ziemlich unbedeutend und München hatte kaum den vierten Theil seiner jezigen Bevölkerung, und doch erschienen beim großen Freischießen zu Ehren Max Josephs 1824 nicht mehr als 461 Schüzen. —

*) Ausgenommen.

Herzog Christoph, genannt der Starke, der ritterlichste und berühmteste Fürst seiner Zeit, von Leib gerad und wolgeschickt, holdselig, mild und gesellig, im Ringen, Stechen, Springen, Rennen, im Feld und im Gejaid wol erfahren, war mit seinem Bruder, dem regierenden Herzog Albrecht (denn Kristof war auch „kein Sparer oder Schazbehalter, und sonders liederlich") lange Tage in Hader und Streit gelegen, weil er auch einen Theil des Regiments in Bayern haben wollte.

Im Frühjahr 1467 endlich schien der Unfrieden beigelegt, man gab ihm einige Städte und Schlösser zu regieren, um ihn zu beruhigen, und wirklich finden wir die beiden Brüder zuerst vereint auf unserm Schützenfest mitten unter den andern Streitlustigen in eigener Person.

Doch waren dießmal bessere oder glücklichere Schützen hier beisammen, denn das Preisregister zeigt uns, daß der kecke Jäger sich kein Kleinod erobert hat. In seinem Gefolge waren seine Freunde, der Ahaimer und der Riethaimer. Mit Herzog Albrecht kamen unter andern drei Freyberge. Das Beste, einen vergoldeten Kopfschmuck für 50 Gulden gewann der Erhard Schnitzer von Geislingen im Schwabenland, und als man nach dem Ende des Schiessens um einen goldenen Ring die Wette lief, da eroberte ihn Herr Hans von Schellenberg „ein teutscher Herr."

Der weiteste Schütze kam von Kaltenortheim in des Grafen von Henneberg Landen gezogen, dem gab man auch einen goldenen Ring zur Ehrung.

Die Namen aller derer, so damals hier schossen, und die Preise, die sie gewannen, berichtet uns das nachfolgende Register. Wem dieß Verzeichniß zu lang oder auch zu langweilig scheinen möchte, der mag es ohne Gewissensbisse überschlagen; — der Vollkommenheit der Sache halber, und weil dem Historiker darin eine Reihe merkwürdiger Namen nicht entgehen wird, glaubte ich es hieher setzen zu müssen. —

Der Platz, auf dem das Schiessen gehalten wurde, war das sogenannte Plachveld vor dem Angerthor. Dort waren die Zelte der Stadt München und die der Herzoge (man hatte sogar nach

Straubing geschickt um die fürstlichen Zelte daselbst zu entlehnen), und daneben Tische und Bänke, und Buden mit mehr denn 200 Bannern geschmückt, aufgestellt. Daß man nebenbei auch ordentlich pokulirte, beweist die Weinrechnung, die über 350 Eimer aller Arten des edlen Getränkes aufführt. —

Anno dnj. M° cccc° lxvjj

haben die schützn in dem Register geschrieben vmb die hernach benenten clainat geschossen hundert vnd viertzigk schrit weyt, vnd angehebt an montag in den pfingstfeyertagen hat man geshriten vnd vmb die sitzstat gelößt, vnd darnach zeschiessen an dem erichtag angehebt vnd vier shüß getan.

Item, an mitwochen iiii shüß.

Item, an pfintztag iiij shüß.

Item, am freitag vier shüß.

Item, am sambztag vier shüß.

Item, am suntag nach dem pfingsttag iiij shüß.

Item, am montag nach dem suntag nach pfingsten iiij shüß.

Item, am erichtag fünff shüß.

Item, am mitwochen, vnsers hern fronleichnamsabent vj shüß.

Item, am vnnsers herrn fronleichnamstag nach tisch hat man j shuß getan vnd darnach die hernach benennten shützen vmb die klainat geschieden:

Item, Erhart shnitzer von geysling hat den pesten vergollten kopf für l. guldein an dem shiden gewunnnen.

Item, lutz von Freyberg, pfleger zu shonga den andern vergollten kopf für xlv. gulden.

Item, lienhart stemeli von Zürich, den dritten vergollten kopf für xl. guldein.

Item, Hawg von Vlm vj silbrein pecher ineinander für xxxv. guldein.

Item, hanns prendle von lauying*) auch vj silbrein pecher ineinander für xxxj guldein.

Item, ludwig schopper von Pibrach auch vj silbrein pecher ineinander für xxviii guldein.

Item, herr Jorg Reysacher briester von regenspurg ain pfärt für xxv. guldein.

Item, Conrad Armproster, Graf Heinrichs von Fürstenberg schütz, auch ain pfärt für xxvj guldein.

Item, Andre ränertzhofer von Landshut, ain verdackten silbrein pecher für xx guldn.

Item, hanns riesser von Alaw**) auch ain verdackten silbrein pecher für xviij guldein.

*) Lauingen in Schwaben.

**) Aalen in Würtemberg.

Item, kuntz süppl von Anspach, auch ain verdackten silbrein pecher für xvi guld.

Item, hanns strasser, schneider von München, auch ain verdackten silbrein pecher für xiiij guldein.

Item, Asm Martein von Wasserburg, ain silbrein pecher auf ainem fues xvj guld.

Item, Perchthold von zwifalt, des von wirttenberg schütz, ij silbrein pecher ineinander für x guldein.

Item, pfeilsheffter von Hall auch ij silbrein pecher ineinander für viiij guld.

Item, Ziegler von Jochenhofen, auch ij silbr. pecher ineinander für viij guld.

Item, Michel, parbierer zu München, ain silbre schal für vij guld.

Item, Michel lautterpacher von swäbischgemündt, auch ain silbre schal für vj guld.

Item Sigmund rischer von polhaim, meins Herrn von Helffenstain schütz, ain pecher für v guldein.

Item, Decker von München, meins genadigen herrn Hertzog kristoffs schütz, ain silbre schal für iiij guld.

Item, wernhart messerschmid von purckhausen, ain armprost für iij guld.

Item, hanns wismair von lauging, ain winden*) für ij guldein, Alles reinisch golt.

Item, da das schiessen ain end hat, da luffen die schützen miteinander umb ain guldein ring für j guld Rh., den gewann her Hanns von schellenberg, ain taütscher herr.

Item, Hanns Planck von Kallden-orthaim, meines hern graf Hainrichs von hennenberg schütz, der war der weytist schütz, dem gab man ain guldein ring für j guldein Rh.

Volgt hernach, der Schützn Register.

Hertzog Sigmunds schützn.

Lienhart Rot, zollner.	ludwig eysenman.
Augustin Laymer.	Michel parbierer.
Hanns schlesitzer Schännderl.	maister hans Trager, maurer.
Wernher von kelz.	kristoff koler.

Hertzog Albrechts schützn.

Hertzog Albrecht.	kristoff Awer.
Caspar vom Tor.	lienhart vetter.
Jorg Fras.	herman pogner.
Caspar von Freyberg.	Doctor Jorg Ehinger.

---

*) Instrument, zum Spannen der Armbrust.

Ott von Liechtenstain.
lutz von freyberg.
Jorg von freyberg.
Wilhelm scharffzant.
Pauls müllner.
vlrich kellner.

Hertzog Cristoffs schützn.

Hertzog kristoff.
Riethaimer.
Decker.
Ahaimer.
Ottl.
Haintz ab dem Haws.

Hertzog ludwigs schützen.

lienhart pehaim.
fridrich stockinger.
Caspar zerer.
Asm schütz.
Jorg pogner.

Marggraf Albrechts von Brandenburg schützn.

Marquart von Shellenberg.
kuntz Süppl.
Her hanns von shellenberg.

Graf Vlrichs von Wirttenberg Schützn.

Hanns von stettn.
Aberle klein von Awrach.
perchthold von zwifalt.
hanns Gsmach von Awrach.

Graf Hainrichs und wilhelm von hennenberg schützen.

Hanns plank von kallden ortheim.
Jorg vnger von shleysingen.

Graf Friderichs von Helffenstain Schützen.

Jacob shnitzer.
Jorg kager von aysling.
Sigmund visher von polhaim.

Graf Eberhartz von werdenberg schütz.

hanns hübshl.

Graf Hainrichs von fürstenberg schützen.

Conrad armproster.
hanns Armproster.

Herr hannsen Preysingers zu wollentzach schützen.

Her Johanns von preysing.
lienhart pader von seueld.
Hanns shnitzer von seueld.
hanns gebhart von seueld.

Her hannsen trugsatz von wallpurg schütz.

Caspar von purchen.

Frontenhausen.

pfarrer von frontenhausen.
hanns kronsperger von Arnstarf.
peter plienninger von sälldensal.

Edellaüt.

Marquart hintznhauser, pfleger zu Pfaffenhofen.
Thoman schreiber, des pflegers von pfaffenhofen diener.
lienhart pogner von rietenburg.
Sebastian Adelshofer.
Wilhelm von egenhofen.
lienhart saller, pfleger zu Mainburg.
Sigmund layminger, pfarrer von Geysenfeld..
vlrich Adelzhofer.
Her Hainrich kamerberger, ritter.
hanns hintzenhauser zum trayn.

Willdenholtzen.

ludwig pientzenawer.
Hanns poltz von ässling.
Hanns werder von garß.
lienhart Jud, der von rotenburg diener.
vlrich pientzenawer.
kuntz kegler von Ebersperg.
Steffan schnaitter von weil.
fridrich drächsel von sälldenstat.

Degenberg.

Sigmund pesst.
Michel Ziegler Jachenhofen.

Lengfeld.

Wilhelm pätzinger.
Vlrich wiser.
egll von Mätting.

Alltnmünster.

Vlrich tangler.

München.

Bartlme Schrenck.
Sigmund günther.
Sigmund ligsaltz.
Michel schrenck.
Marx Ridler.
pauls meysl.
Eberhart pogner.
Moritz pogner, der allt.
hanns hamersperger.
Gothart hartlieb.
Benedict gienger.
Caspar Hafner.
pauls, vnser frawen pader.
hans planckenhofer, maler.
Jorg leber, saltzstössl.
haintz stadler.
hanns rudinger, saltzlader.
Virgili sänftl.
werndl maüsel.
frantz pogner.
hanns, poltzmacher.
Hanns pütrich.
Ludwig part.
Niclas schrenck.
Wilhelm tichtl.
hanns klewber.
partlme rudolf.
ludwig sänftl.
hanns ettenhofer.
hanns seuelder, goltschmid.
Andre rägkendorffer.
hanns weyß, schneider.

kryſtoff, kraützpader.
Thoman pruner, lebrer.
Clas von weil, goldſmidgeſell.
kuntz caſtl, zingieſſer.
Nicklas rudinger, ſchloſſer.
Caſpar Hundertpfunt.
fritz, des allten ſänftls knecht.
Conrad Haring, der jung.
Sigmund vogl.
hanns tüntzl, ſchleiffer.
lienhart olhofer, ziegler.
lienhart, roſenpader.
kriſtoff kälß.
hanns zuckſeyſen.
hanns ſtraſſer, ſhneider.
Marx graſſl, ſhneider.
liendl teitlmoſer.
hanns ſpät.
Jorg groß, kürſner.
kunz maroweyſer, kürſner.
Erhart, pader.
hanns heyß, viſcher.
hanns ärb, goldſhmid.
lienhart angler.
hanns deyninger, goltſhmid.
hanns ſtängl, ſpitalbader.
Gerbl, Zinngieſſer.
haintz müllner.
hanns viſher, ſhneider.
Thoman pogner.
Moritz pogner, der jung.
vll humel.
hanns pogner, geſell.
Gaſtl, ſöldner.
Matheis, pader.
perthold, müllner.
hanns kirchdorffer, pogner.

Albrechts offings ſhützen.

Schick, pogner.
Steffan, eybenmacher.
hanns, müllner von gieſing.
kuntz gruber.
Thoman dawm.

Landshuet.

Vlrich Jud, müllner.
Andre, Zinngieſſer.
hanns harheyminger.
hanns kayſer.
Vlrich eberwein.
Matheis roſendorn.
hanns ſhatzger.
Gilg eberwein.
Andre ränertzhofen.
hanns ſnitzer.
hanns eberwein.

Purckhhawſen.

kriſtoff guglweit.
lienhart meſſerſhmid.
hanns meſſerſhmid.
Oſwald ſtulkrapp.
Erhart Dietzinger.
wernhart meſſerſhmid.
Steffan kolbermoſer.
wolfgang kempnater.

Waſſerburg.

Aſm Martein.
Thoman fleckhaimer.
Sebaſtian ſhnitzer.
Jorg, goltſhmid.
laßlay, goltſhmid.
Criſtoff ſhnitzer.
pauls ſhreiber.
hanns dachawer.

Ötting.

Silueſter lernſpas.
Jorg pühler.
Wolfgang lernſpas.

Schärding.

lienhart lernſpas.
Wilholm, vrmacher.

Wells.

hanns, krappenmacher.

Saltzpurg.

kuntz Helm.
vital, pogner.
Albrecht vötſch.

Hall im Intal.

hanns ſtockär.
Aſm pelchinger.
Hainrich kneyſſl von der ſälldenſtat.
hanns pfeilſheffter.
wollfl panperg.

Botzn.

Vicenz peck.

Ratenberg.

ryſtan Haymel.
peter pämkirchers zu muraw diener.
hanns, pogner.

Strawbing.

Michel fuchs.
thoman machſrat.
wentzl, ſhloſſer.
Veit mullner.
Andre newmullner.
hanns wagner.
lienhart, poltzmacher.
Peter weinperger.
Andre mullner.
hanns pogner von viechtach.

Aichſtet.

Vlrich rein, ſhuſter.
wilbold waltz, peck.
Andre krirchpäm, ſalburch.
wilbold parttner.
Jorg mantlocher.
vlrich mülpruner, ſhneider.
hanns rauſcher, ſchnitzer.

Kelhaim.

Jorg krätzl.
vlrich müllner.
herman wildner von der obern ſultzburg.
Aſm aman.
Jorg kellner.

Regenspurg.

hermann Zeller.
Hanns frieshaimer.
lienhart, pogner.
Jacob kugelsteter.
Erhart mitis.
Andre semler.
Jacob freysinger.
Herr Jorg Reysacher.
peter shmid.
Virich labrer.
Michel, pogner.
Haymran wepeis.
lienhart kern.

Sultzpach.

hanns peck.
fritz, palckmacher.
hanns, pogner von Amberg.
Haintz Hilltner.

Abach.

Jorg prughkofer.

Newenstat an der tunaw.

Hanns walther, shuster.
Conrad shamß, wolburch.

Freysing.

Sigmund weindl.
Jorg jäger.
hanns Hochshein.
Jorg shnitzer, der alt.
Andre dierntzhauser, müllner.
kristoff Meglinger.
Shnürushuch.
Jorg shnitzer, der Jung.

Arding.

Wernher teitlmoser.
hanns zymermann.
hanns preninger.

Tegkendorf.

Erhart regner.
kilian shlüsselfelder.
kuntz eysen.
peter mätenkofen.
Andre klebsinger.
kuntz, shuster.

Dingolfing.

Michel ganß.
Michel kolbersträssl.
kuntz shmid.

Galgen.

kristan Hofer.
Conrad moser.
hanns höher.
Hanns seidl.

Weilheim.

hanns Rorwolf.
perchthold, pognergesell.
Martein frey.

Schonga.

Sebold, peck.
hanns shnitzer.
vtz kienast, shuster.

Peytinga.

Martein mullner.
Franckenhofer von der Werttach.
hanns pollster von shonga.
Hanns von Münsing.

Dachaw.

kristan Diesser.
vlrich Ostermair.
Hanns stängl.

Lauging.

hanns shäbinger.
hanns prännd1y.
hanns silbereysen, shmid.
Symon holtzshuher.
Jorg weigl, goltshmid.
hanns plaicher.
wilhelm goltshmid.
hanns wismair, müllner.

Landsperg.

Conrad rochlinger.
Jorg Martein.
Conrad, shuster.
Jorg shmalholtz.
hanns Iglinger.
ludwig, shnitzer.
Peter mittelsteter.
Wilhalm vogt von Finding.

Willdenaw.

Veit pillmansoder.

Perchtolzhawsen.

hanns hunthaimer.
Dawm von Aspach.
Conrad Hafner.

Nürenberg.

Anthoni ebner.
hanns shlosser.
Petz durr.
Wilhalm Hegner.
Niclas pängartiner.
Jorg pogner.
wilhalm helmreich.

Augspurg.

Matheis hofmair.
Thoman lieber.
Castl Hawg.
Jorg säld.
partlme renner.
vlrich, vrmacher.
Jorg lauginger.
Steffan gräsl.
hanns sweitzer, pogner.
hanns wild.

Clas hartmann.
Conrat witich, zingiesser.
Steffan, tunawpader.
Jacob spillberger.
perchthold grasser.

Ulm.

Dietrich Hawg.
Peter ybele, poltzmacher.
Sirt rüd.
haintz visher.
Conrad Raütz.
hanns Hacker.
Michel hawber.
hainrich shnitzer von shletstatt.

Nördling.

Hainrich peckl, pogner.
hanns peck.
Ulrich springinklee.
Wilhalm riesser.

Mäming.

Anthonj müllner.
Martein müllner.
Hainrich pehaim.
Conrat cästle, müllner.
Michel steter.

Pibrach.

Jacob strigl.
ludwig schopper.

Raütling.

hanns shefold.
Clas petzing.
hanns morner.

Zürich.

lienhart stemeli.
Jos ränerhart..

Füssen.

Conrad wagner.
lienhart mullner von affoltrach.
Martein shnitzer.

Swäbisch Gmünd.

Michel lautterpacher

Alaw.

Hanns riesser.

Geysling.

Erhart shnitzer.
Hanns Hafner.

Dinckelspühel.

Jorg lutz.
Ulrich, glaser.
küntz, maurer.

Lindaw.

Herman von tetnkofn.
Klas ruf.
Matheis, goltſhmid.

Wangen.

Conrad heyß.

Eyſny*).

Hanns fely.

Kempten.

Hainrich ſelltman.
Martein plaicher.
Vlrich ſweithart von peyrn.
fridrich ſtängl.
Michel ränhart.

3.

Seelhaus-Ordnung 1543.

Man hat den Altbayern, vor allen den Münchnern, von jeher zum Vorwurf gerechnet, daß ſie etwas zu fromm und erzkatholiſch, und nebenbei auch in hohem Grade unduldſam ſeien. Wahr iſt es, es gab eine Zeit in der das liebe Vaterland luftdicht verſchloſſen ſchien, gegen jeden Menſchen und jeden Gedanken, der nur von ferne ketzeriſchen Geruch haben mochte, aber dieſelbe Zeit hatte auch ihre wohlthätigen Folgen. Der fromme Glaube unſerer Voreltern hat ſeinen Segen auf die Nachwelt fortgepflanzt, und wir haben auch heutzutage noch nicht Urſache den guten Alten um ihrer Frömmigkeit bös zu ſein. Ihr Glaube hatte auch eine praktiſche Seite, die Sorge für das leibliche und geiſtliche Wohl ihrer Mitmenſchen, und ſie ſpendeten dazu edelmüthig und wahrhaft großartig. Wer zählt die Gaben alle, die auf dieſen Zweck von den ehrenwerthen Münchnern gereicht wurden, wer zählt die Namen aller der Stifter? Unſtreitig das Meiſte bekamen die Geiſtlichen, Nonnen und Mönche — aber auch ſehr viel davon ging unmittelbar ins Gemeine Beſte über. Soll ich die zahlreichen Schul- und Stipendienſtiftungen, die Jungfrauengelder, die Waiſen- und Krankenhäuſer, oder aus all den hunderten von Spenden nur die eine „das goldne Almoſen" anführen, um mei-

*) Jetzt Iſny in Würtemberg.

nen Ausspruch zu bekräftigen? Sind solche Stiftungen nicht ewige Denkmäler der großherzigen und gläubigen Vorfahren?

So haben unsere Vorfahren denn auch Anstalten gegründet für die armen Seelen (nicht für die im Fegfeuer, sondern für die auf Erden lebenden) und nannten sie Seelhäuser. Fromme und aufopfernde Weiber und Mädchen sollten darin leben, und die Werke der Barmherzigkeit üben an den armen Mitmenschen, um Gotteswillen. In ihrem Zwecke hatten sie die meiste Aehnlichkeit mit dem heutigen Orden der barmherzigen Schwestern.

Die Ridler, Rudolf, Sendlinger, die Schluder, Kazmayr, Rosenbusch, die Fugger, Pienzenauer und die Bart stifteten Seelhäuser in München. Von allen den bestehen heutigen Tags nur noch vier, die übrigen haben die Wogen der Zeit verschwemmt. Was die Seelhäuser, oder vielmehr ihre Schwestern heutzutage leisten, das zu beurtheilen, erlasse ich der Anerkennung des Publikums; — gewiß ist, daß eine Seelschwester oder Seelnonne kein angenehmer Gast in einem Hause ist. — Was diese Anstalten in ihrer ursprünglichen Anlage bezweckten, das mag der Leser aus der nachfolgenden Seelhaus-Ordnung vom Jahre 1543 entnehmen, und sich den Vergleich mit den jetzigen Tagen selbst daraus ziehen. Wir werfen in dieser Urkunde einen sichern Blick in den innern Haushalt dieser weltlichen Klöster, und lernen nebst den Tugenden auch all die kleinen Mängel kennen, an denen sie schon damals litten.

Katzmairs Selhaus-Ordnung.

Zu vermerckhen die Ordnung In der Katzmair Selhaus alhie zw München, Die durch Doctor Symon Ruedolff Thumbherrn zw Freising Vnd Jacoben Rosenbusch zw Possenhofen, Als der Zeit für sy vnd Ire geschwisterget verordennt Stifft vnd hochherrn, Obgedachts Selhaus, demselben zw nutz vnd guet fürgenomen vnd aufgericht ist wordenn.

Erstlich, sol ain yede maisterin, allain durch die obbenanten vnd Ire nachkhomen, Stifft: vnd hochherrn, So alzeit ob dem Selhaus sein, fürgenomen, verordent, Auff: vnd abgesetzt werden.

Dergleichen sollen auch all Selfhwestern allain durch die gemelten Hochherrn, Nach den pesten Irs guetachtens aufgenomen, doch sol ain yede, so aufgenomen wirdet, ein verfhreibung geben, Irs hineinbringens vnd dynnen beleibens halb. Auch was sy thun Vnd lassen, vnd sich allenthalben halten sol.

Item, es sollen all Selshwestern Ihrer maisterin willig, gewerttig vnd gehorsam sein, vnd sy Erlichen vnd wol für ir Oberin vnd maisterin halten, Auch khaine ausser Irs wissens vnd willens, Weder bey tag noch nacht aus dem Selhaus lauffen, zw ainer geordenten stundt freuntlich vnd ainigklich mitainaner Essen, nit fluechen noch shelten, Wie bisher besheen. Sonnder sich allerding einzogen, Erberlich, Recht und wol halten, Auch den Gartten, Pad vnd anderes, So der gemain Im Selhaus zuegehörig, miteinaner treulichen, Freundtlichen vnd in ainigkhait nyessen vnd prauchen. Auch was darinnen zw arbeten, dasselbig mitainander thun, Also das khaine für die ander gefortailt, Noch genachtheilt werdt.

Auch sollen sy vermug des allten Stifftbrieffs vleissig gen kirchen geen. Aber gen Metten zegeen, soll khaine aber Iren willen gedrungen werden. Vnd sollen sonnderlich der khatzmair Jartäg, wie dar Innen geordennt trewlichen vnd mit vleiß haimsuechen vnd ausrichtung thuen.

Dergleichen sollen auch Nu füron ain yede maisterin sambt allen Selshwestern bey der Ruedolff vnd Rosenbusch, Als Yetzt Irer Stifft vnd Hochherrn Jartägen Abents bey der vigily vnd morgens bey dem Selambt sein vnd opffern.

So auch ain Ruedolff oder Rosenbush, oder derselben hauffrawen Todts abgeen, Sollen sy abermallen bey der besingkhnus, Sibenden vnd dreissigisten sein, und opffern. Ob man sy aber den Sybenden, Oder dreyssigisten Gar wolt Opffern lassen, das sollen sy zethun schuldig sein. Doch soll Inen alsdann das Opffer durch des gestorben freundt gegeben werden.

Item, es soll auch Im Selhaus die vnndter stuben frey vnd muessig gehalten, mit zway Petgewanten auch sonnsten aller notturft fürsehen werden, So die Stifftherrn Yemand Krankhen hinein shaffen, vnd legen wurden, das dieselben In solcher Stuben sein, In wonung vnd vnderhalt on ainiche verhindterung haben mögen.

Die Selshwestern sollen auch denselben Krancken, so durch die Rosenbusch oder Ruedolf, Also hinein gelegt worden, vor meniglich vleissig vnd treulichen wartten, vnd dieselbig wartt vndter Inen vmbgeen, Auch von solcher wartt wegen Inen nichts zegeben shuldig sein, Es wolt Inen dann ain krannkhs Mensh Was für ein Erung oder drinckhgelt Aus guettem freyen willen, selbs geben. Aber sonnst nichts begert noch genommen werden. Was aber ausser deß für vncosssten auf ain Khrannckhs geet desselben halben soll das Selhaus altzeit on nachtail vnd shaden gehalten werden.

Vnd ob auch die Rosenbusch oder Ruedolff für ir personen, oder Ir diener vnd dienerinen, ainer oder mer selshwestern nottürftig vnd begern würden, dieselben sollen von stund

an, sy sein bey den krankhen, wo sy wellen, Zw Ine khommen, vnd solang sy Ir Nottürftig sein, vor allermeniglich mit vleis wartten vnd dienen. Was Inen auch alsdann zw lon sol geben werden, das steet bey des Herrn, dem das krannckh zuegehört willen vnd gefallen, daryber sy verrer nichts begern, fodern, noch nemen sollen.

Item dergleichen, ob aine oder mer Selschwestern durch die Obbenannten Hochhern, Oder Ire nachkhomen an andere ort zw den krannkhen versshafft wurden, dem sollen sy auch gehorsame volziechung thun, vnd nichts dawider reden noch hanndeln.

Ein yede maisterin sol auch shuldig vnd verpflicht sein, des Selhaus Ere, nutz vnd notturft zum pesten zu bedenkhen, vnd Irs vermögens zu fürdern. Auch holtz, Shmaltz, Kraut vnd alles anderes zw notturft des Haus haben, zw guetter gelegner, vnnd Rechter zeit aintzekhauffen, vnd fürsechung zethun. Auch allen yberfluß Im Haushaben verhüeten vnd abshneiden, wie sy dann dasselbig in Irer Rechnung lautter anzaigen sol.

Item, Welche Selshwester oder die maisterin selbs in der gemain oder sonnderhait, zw den Krannckhen geholt vnd begert wirdt, Sollen sy von stund an, on alle aufredt vnd verhindterung bey tag vnd nacht, ganz willig vnd gewerttig sein, dem Armen gleich als dem Reichen treulichen vnd vleissig dienen vnd wartten, wie Inen als Selshwestern gebürt, vnd wol ansteet. Dar Innen sy auch khainen vortl aigen nutz suchen begern noch gebrauchen sollen. Welche aber solchs nit thun, vnd also geferlicher weis Offennlich, Ausser leibs not, darwider hanndeln, vnd nit gehorsam thun wurde, dieselbig soll ze stundt durch die hochherrn aus dem Selhaus geshafft, vnd Ir von dem so sy hinein bracht, gar nichts wider heraus zegeben shuldig sein.

Ob sich auch begeben wurde, das zw Zeiten die Maisterin vnd Selshwestern, Oder aber die Selshwestern selbs vndereinandter vneinig wurden, sol die maisterin von stundt an guetten vleiß ankhern, sy guetlich mit einander wider zu uergleichen. Wo sy aber die volg nit gehaben mecht. So soll solchs die maisterin bey Irer Pflicht den Stifftherrn von stundan anzaigen. Und was alsdann durch die Stifftherrn zwüschen ir gehandelt gemacht vnd entshiden wirdet, dabey sol es endtlich beleiben, vnd von khainem thail weitter gemelt noch gewägert werden.

Vnd was an der gult Jarlichen erspart wirdet, davon sol das selhaus gepessert, die notturfft gemacht, vnd vnderhalten, Auch all ewig gelt, so yedertzeit abgelöst oder von newem erkhaufft, durch die benanten hochherrn vnd Ire nachkhomen, treulichen wider angelegt vnd gehandlt werden. Dergleichen was vnd sovil ein yede maisterin vnd Selshwester nach Irem absterben Ligendts oder varrendts guet verlassen würdet, das sol auch bey dem Selhaus beleiben, vnd dermassen dem Selhaus zw nutz vnd guettem gebraucht vnd angelegt werden.

Sopaldt auch ainiche Selshweſter mit todt abgeet, ſol die maiſterin ſambt den anndern Selshweſtern Ihr Camer vnd verlaſſen guet, zum peſſten verwarn, vnd ſolchs vonſtundan den hochherrn bey Ire pflichten antzaigen.

Item, Ain yede maiſterin ſol den Hochherrn ain mal im Jar vnd Nemblichen zw Weinachten In beiſein der Selshweſtern, Oder auff was Zeit die Hochherrn ſolchs begern, Aller Irer Einnahm vnd Ausgab halb gebürlich Rechnung, vnd alsdann der Hochherrn beuelche gehorſame volziehung thun.

Und ob ſich aber ain maiſterin, oder ainiche Selshweſter diſer obuerſchribner Ordnung in ainem oder mer Artickhln widerwerttig, dieſelbe nit treulichen volziehen, vnd halten wurde, Oder ſich auch ſonſten mit wortten oder werkhen vngeſchickht, Ergerlich vnd ſhannndtlich, Auch vngehorſam gehalten vnderſtundt, Daraus dem Selhaus auch den andern Selshweſtern ſpot, nachtail oder ſhaden erfolgt. Dieſelben ſelshweſtern all vnd ſo offt es ſich begibt, Sollen durch die Stifft: vnd hochherrn Aus dem Selhaus gethon vnd verſhaft, auch denſelben gar nichts was ſy darein bracht, widergeben. Sonnder aller bewilligung verſhreibung vnd verpflichtung nach dem Selhaus behalten vnd gelaſſen werden.

Es behalten Jne auch die obbenannten Ruedolff vnd Roſenbuſh als Yetzig Stifft: vnd hochherrn für ſy vnd Ire nachkhomen hiemit bevor, diſe obgemelte Ordnung yeder Zeit zemindern, Zemern, oder gar abzethun, vnd ain newe fürzenemen. Auch in Felln, ſo in diſer ordnung nit gemelt oder begriffen, Alles das zehandeln vnd zethun, das zu erhaltung vnd guettem, gedachts Selhaus vnd zw fürderung des gemainen nutz alhie zw München dienſtlich vnd erſprieſlich ſein khan vnd mag, zw verkhunt haben die obbenannten hochherrn Doctor Symon Ruedolff Thumbherr zw Freiſing, Auch Jacob Roſenbuſch zw Poſſenhofen, Ir yeder ſein Inſigl an diſe ordnung gehangen, vnd den ſhweſtern in obgedachts ſelhaws ſich allerding darnach zehalten, vor nachtail vnd ſhaden wiſſen zu verhüetten. Anheut den dritten October gegeben vnd vberantwortt, Als man zalt von Criſti vnſers ſeligmachers geburt. Tauſent, fünffhundert vnd Im Drey vnd vierzigiſten Jare*). —

4.

Das Frauenhaus 1437 — 1579.

Les extrêmes se touchent. Als Wilhelm V., auch der Fromme genannt, im Jahre 1579 das Frauenhaus in München aufhob, wurden ſieben der „gemeinen Töchterlein" freiwillig Nonnen! Warum

*) Nach einer gleichzeitigen Abſchrift auf Pergament in den Sammlungen des hiſtoriſchen Vereins von Oberbayern.

sollte ich also nicht auch in umgekehrter Weise, auf das Kapitel von den Seelhäusern, das von dem Frauenhaus folgen lassen dürfen?

Die Herzoge Ernst und Wilhelm von Bayern erlaubten im Jahre 1433 der Stadt München „ein frawenhaus zu machen den gemainen Dochterlein, das sy hie bey der Stat dester paß beleiben mügen", und der Grund dazu war „daß dadurch vil ybels an Frawen vnd Junckfrawen verhütet werde"*).

Aber erst vom Jahre 1437 an machte der Magistrat Gebrauch davon, indem er in diesem Jahre ein Haus bei der Schleifmühle am Anger zu gedachtem Zwecke erkaufte, und darin ein solches Institut errichtete. Ein altes Zinsbuch der Stadt München**) sagt darüber:

„Item 23 Pf. dl. haben wir zallt dem Spitall hie zu München für die hoffstat an der müllgassen, bey der sleiffmülle gelegen, darauf das frawenhaus (a˜o 37) von der Stat gebawt ist worden, noch Innerhaltung solicher brief', So die herrschaft der statt darvmb geben hat. Man geyt all wochen 32 pf. daraus, die karwochen außgesetzt. Actum 1442."

Daß diese Anstalt hin und wieder stark frequentirt wurde, bedeutet u. a. auch ein Punkt der Messerschmied-Säze vom Jahre 1450, worin es heißt:

„Es sol auch kein gesell täglich in dem frawenhaus ligen, welcher das yberfert, der ist In der gesellen straff." Im J. 1507 findet sich sogar eine Verkaufsurkunde über ein zweites Frauenhaus, „in Unser Frauenpfarre an der Ringmaur bei Unsers Herrn Thor gelegen." ***) —

Ich will nur die Ordnung und Gesetze, die der Magistrat für dieses Institut eingeführt hatte (aus dem Kammerbuch v. J. 1563) hiehersetzen. Sie lautet: –

Frauen-Wierts-Ordnung.

1. Ain yeder Frauen Maister zu München soll ainer Frauen ain Mal geben vmb 5 dl., vnd Jr 3 richt geben.

---

*) Monumenta Boica XXXV. 2. pag. 311.

**) In der städtischen Registratur.

***) Mon. Boica XXXV. 2. p. 467.

2. Wan Aine Ire Recht hat, soll Er derselben yedlichen all mall ain par Ayr gebn.

3. Wann sy allain ligt, soll Er nichts von der Petstat nemmen.

4. Wann aine beiligt soll Er nemmen 2 dl.

5. Wann Aine bei dem tag Beiligt soll Er auch nur 2 dl. nemmen.

6. Wann Er den Töchtern khlaider verkhauffen, oder die von Ine khauffen will, das soll Er thuen nach erkhanntmuß der geshwornen vnderkheusl vnd aines vngeuerlichen Schneiders.

7. Wann Man Ainer tochter ettbas shennckht, das soll Ir beleiben.

8. Er soll Auch den Töchtern vnanbedingt lassen wein khauffen.

9. Item auch soll Er der Stat, Ire Recht vnd Zinß geben vnuerzogenlich.

10. Ob Er hörte ettbas, so wider die Herrshafft, wider den Rath oder wider die Stat wäre, das soll Er albeg vnuerzogenlich an ainen Burgermaister bringen, vnd nit vershweigen.

11. Er soll auch die Töchter zu den Heiligen Zeiten gen Khirchen, zur Meß vnd Predig geen lassen.

12. Und so ain Frau Im Hauß püssen will, die mag sy mit 2 fl. von aller shuld wol lesen.

13. Ain Yeder Frauen Wierdt vnd Wiertin sollen shuldig sein, bej Irem Aidt, Alle verdechtliche personen, so pald die In das Haus khomen, anzezaigen ainem Burgermaister."

Obwohl es gewagt sein möchte, die Vorsteher dieser Anstalt als historisch merkwürdige Personen zu erwähnen, so will ich doch, der Seltenheit halber, und weil sie auch unter die städtischen Bedienstleten gehörten, aus der Reihe derselben einige anführen:

„Anno 1547 3. Septembris. Ist Nicolaus Dietz von Genn, gelegen Im Lannd Türingen, aus Raths beuelch an der Chamer zu ainem Frauen Mayster mit gelübt angenoñen, Auf die Ordnung, so Ime an der Chamer fürgelesen worden.

Anno 1569 23. December Ist Apolonia Reinart, Hofmannin von Straßburg pürtig zu einer frauen wirtin angenomen, hat auf fürgelesen Ordnung an Ayds stat angelobt derselben treulich nachzekhomen.

Anno 1570 8. April. Johanna Mayingerin von Pruckh bei Nürnberg.

Anno 1571 5. Mai. Barbara Schwartzin von Landsperg.

Anno 1572 7. Febr. hat die Barbara Schwartzin Vrlaub genomen, vnd an Irer stat Magdalena Weinzierlin von Landtshuet aufgenomen.

Anno 1576 14. Febr. Felix Greynerin von Augspurg.

Anno 1576 6. Okt. Alß dise Greinerin ettlicher strefflicher sachen halben, von dem Hauß zu der Statt hinauß gefüert worden, Ist des Andern tags hernach die Andl Freyseysin von Schwatz in Tyroll zu einer Frawenwirtin angenommen ꝛc. ꝛc."

Man ersieht daraus, daß es an Kandidatinnen für dieß ehrenvolle Amt nie gefehlt, aber auch daß, wenigstens während dieses Zeitraums, keine einzige Münchnerin darunter zu finden.

Herzog Albert V. hob zwar die Frauenhäuser förmlich auf, der Wirklichkeit nach aber bestanden sie noch fort, bis endlich Wilhelm V. 1597 in allem Ernst sie zu vernichten suchte. Ausser den im Eingange angeführten sieben Mädchen, die den Schleier nahmen, bequemten sich die übrigen, mittelst vom Herzoge geschenkter Heirathgüter, sich an junge Männer verheurathen zu lassen, um ordentliche Hausfrauen zu werden.

Sollte heutzutage abermals ein so strenger als liebreicher Fürst wie Wilhelm V. erscheinen, es möchte unschwer zu errathen sein, zu welcher von den beiden Arten von „Versorgung" sich unsere „gemeinen Töchterlein" entschließen würden!

5.

Fahrende Aerzte 1529—1627.

Das XV. und XVI. Jahrhundert war ein besonders fruchtbarer Boden für Wundermänner aller Art. Die einen bereiteten den Stein der Weisen, gruben Schätze aus der Erde, beschworen des Teufels Hülfe, oder machten wohl gar das lautere Gold, andere kurirten die Seelen, noch andere die Körper ihrer Mitmenschen durch die seltsamsten Mittel. Je unbegreiflicher ihr Wust war, desto erstaunlicher und anziehender für den unwissenden Pöbel.

Unter allen aber die gefährlichsten für die Menschheit waren jene Wunderdoktoren, Quacksalber und Waldhansen, denn ihre Kunst ging an's liebe Leben, und die edle Heilkunde stand damals auf noch schwächeren Füßen als unsrer Tage.

Da hatte jeder wenigstens Ein Universalmittel, das alle bisher gewesenen übertraf, sei es ein Goldwasser, einen Balsam, ein Elixier Paracelsi oder eine kostbare Wurzel, und ihre Wirkungen waren um so unfehlbarer, als sie dazu noch ein gewaltigeres Mittel hatten — rasende Unverschämtheit.

Je greller die Komödie gespielt wurde, desto mehr fand man Zulauf, und schlugs an einem Orte fehl, so gings nach einem andern, wo man von neuem die Tausende von Leben aufzählen konnte, die man gerettet.

So war das Land reichlich gesegnet mit fahrenden Aerzten. Zwar suchten fürstliche Verordnungen dahin zu wirken, daß jedweder fremde Doctor durch bestellte Aerzte vorher sollte seine Mittel untersuchen und bestättigen lassen, allein das Gebot fand wenig Beachtung, sonst wäre es nicht nöthig gewesen es so oft zu wiederholen. Wurde aber einmal so ein Wundermann auf offenem Betrug entdeckt, dann mochte er Gott um Beistand zu seiner Flucht anflehen.

So fingen z. B. die Münchner im Jahre 1529 den fahrenden Dr. Hanns Goldstein von Antwerpen, und machten ihm, sammt seinem Hokus-Pokus ein schnelles Ende mit dem Strang.

Nicht immer gings so schnell und glücklich ihrer habhaft zu werden. Dann sandte man sich wenigstens Warnungsschreiben oder Steckbriefe zu, um vor solch' feinen Gästen sich hüten zu können.

Es war ein gewisser Dr. Karl Greiff, der hatte im Jahre 1539 seine Glücks-Kuren zu Landshut versucht; war ihm aber mißlungen, und er heimlich aus den Thoren der Stadt entwichen. Da schrieb der Rath von Landshut an den von München:

„Lieben guten Freundt! Es ist bey vns, ungeuerlich Aines Jars, Carl Greiff erschinen, vnd hat fürgeben, wie er in der Türckhischen emperung verderbt worden, dardurch mit seinen weib vnd khinden in armut vnd Elend gekommen, Sich ertznei vnd khunst beruembt, wie

Innligender druckhte Zetl vermag,*) vnd dazemal gepeten, Ine zu vnserm burger anzenemen, vnd Ime die handtierung seiner beruembten ertzneij zu vergunnen.

Darauf haben wir Ime den beschaid gegeben, diweil ytzo in vnserm Platerhaus etlich kranckh mit Franntzosenschäden beladen, sein ertznej an denselben zu beweisen, So soll Ime alsdann nichts abgeschlagen sein.

Also hat er sich des orts fünff krankher vnderstanden,**) vnd gesagt denselben in zwaj monaten zehelffen. Wiewol er sy aber in fünff monat verlengert, So haben sy doch khainer pesserung empfunden, sonnder daß es vasst wie zuvor gewesst, liegen auch yetzt wider Jr etliche davon in ertznej.

Daneben hat er auch sonst seiner ertznej hier bej uns gepflegt, souil wir aber von Ime gehört, ist vns sein Kunst unwissend, hat auch die mit dem werch nit gezaigt, vnd wann oder wie er hie abgeschiden, tragen wir auch nit wissen.

Wollen Euch das nit verborgen haben ꝛc. ꝛc."

Ein Doctor zu werden, hielt nicht sonderlich schwer. Man brauchte sich nur zu einem berühmten Meister als Geselle zu verdingen (wie dieß in den Vereinigten Staaten noch heute der Gebrauch

---

*) Dieser beigelegte Zettel lautet:

diweyl alle khrankheiten so der menschen cörper gemeinigklichen anstossen, auß der zerstörung oder predomination der vier qualität herstiessen, der wegen der milt barmhertzig Got von der höhe der hymelen die Ertzney erschaffen, mit welcher ein yder verstendiger Artzt zu zeytten den krancheyten fürkomen, oder so sie eingefallen wider außtreyben, vnd dem Cörper wider sein alte oder vorige sannitet pringen vnd setzen mag, Hierumb mit der hilff vnd gnaden Gottes, on welche nichts fruchtpars geschafft werden mag, Habe ich mir ein yden, so mit nachuolgenden seuchten (Suchten) oder krancheyten beladen, mit guter bewerter vnd bestendiger ertzney zuhelffen fürgenommen, wil mich auch hiemit bewilligt vnd erbotten haben, das mir kain Pacient weder heller noch pfenning zu lon geben soll, Ime sey dann zuvor geholffen, Auch weder in schmir, rauche, noch in das holtz legen, welche stück vrsach sind aller leeme, sondern ein gut getranck, vnd zu zeytten ein schweyß bade, von den besten Würtzen vnnd Kreuttern gemacht, geprauchen. Darumb wer mein hilffe begeret, der findt mich in der herberig.

Item, Alte sheden von den Frantzoßen herkomen, inwendig vnd außwendig des leybs.

Item, So yemant ein mangl oder geprechen hat an der Lungen, Lebern oder im Magen, das da gemeynigklich ein stinckenden athem, oder vndewung (Nichtverdauung) der speyß pringt, dem sol geholffen werden.

Item, Welcher Mensch mit dem Reyßenden oder Lenden stain beladen war, dem soll on sondern schmertzen der stain außgetriben werden. Item Obgemelte vnnd andere heymliche Krancheytten, es sey frawen oder Man, die sollen gut rath finden.

**) Die Heilung von 5 Kranken unternommen.

ist) und ihm durch Geld oder Schlauheit seine Kunstgriffe abzugewinnen, und diese, gewiß rein praktische Auffassung hatte die Folge, daß der Stamm der Wundermänner nie ausgestorben ist.

So lange Meister und Geselle einig waren, konnten sie wohl mit Sicherheit ihr Handwerk treiben; entzweiten sie sich aber, dann war die schönste Gelegenheit der Welt gegenseitig ihre Unwissenheit oder Schlechtigkeit aufzudecken. Ein Beispiel dieser Art kam 1566 vor das Landgericht zu Erding, und ich glaube es am besten darzustellen, wenn ich die eignen Worte des damaligen Landrichters Hanns Georg Westacher, aus seinem Briefe an den Magistrat von München anführe.

„Lieb Herren" schreibt er „Ain alt betagte Mannsperson in ainem weissen gestutzten Bart, so sich nennt vnd anzaigt, Er heiß Leonhart Englsperger Medicus und sei ain Mitburger zu München, Ist vmb Martinj jüngst verschinen, sambt einem der sich nennt Lorentz Pühler von Wien, so mit ainem khram im Lanndt hin vnd wider vmbgezogen, alher gekhommen, sich an ein herberg gelegt, vnd der Ertzney an krankhen Leuten zu gebrauchen vnderstanden, auch so oft Ich Inen nachgefragt, ist mir gsagt worden, Englsperger sei Maister, vnd Pühler hab sich knechtweis zu Im verdungen, damit er auch des andern kunst begreif vnd erlern. Dabej hab Ichs beleiben lassen.

An yetzt haben Sy beed, maister vnd khnecht, sich selbs miteinander zertragen, sind für mich zu verhör khomen, vnd hat Pühler clagsweis fürgebracht: ermelter Englsperger habe Ime, die Zeit sy alhier seien, auch zuvor, wie sy erst zu München zusammengstanden, zuegesagt vnd versprochen, in gegenwart eerlicher leüt, sein khunst vnd Ertzney zu lernen, das Er dieselb ebensowol als er könne, als nemlich, den Wolf, Khrebs, Mardar, Fallenoth, schwindsucht, Podagra, aussatz, wassersucht, flüß, den Stain on schneiden zu vertreiben, die Plinten gesehent vnd die khrumpen gerat zemachen, auch ander mer khrankheiten zu wenden; darob Er, Pühler, sein Chramerei verkauft vnd mit Ime gezogen, auch dessen seither bis in die 76 Gulden zu schaden khommen; So er aber zusehe, so befinde er, daß all sein Ertz-

ney kunst vnd fürgeben nichts sey; Er khönne nit allain nichts zur Ertzney, sondern hab noch, so lang sy beed beieinander seien, In khain ainiges stuckh gelernt, damit einem khranken zu helffen wär, oder ainem ainigen menschen, dessen Er sich vnderstanden, an seinem gebrechen geholfen, derhalben Er den mer verderbt als geholfen, vnd In unbillich vmb das Seinig gebracht.

Er bitt also Ime zu sein Guet wider zu verhelfen, so woll er sein vnd seiner kunst muessig steen.

Dieweil aber der Engelsperger dagegen sein ertznei vnd kunst als gewiß fürgab, vnd sagt: Er hett' manigem geholfen, vnd khönt dasselbig mit der Hülff Gottes noch thun, vnd Er hett dem Pühler sein khunst zu offenbaren oder zu lernen nit versprochen, sonder derselb hab' sich freiwillig zu Ime geschlagen, was Sy mit Ertzneyen gewinnen möchten, solches wellen sy mit einander halbs theilen;

Und alweilen mir gleich desselben tags ain khrankhe Person, daron Sy beede, sider*) der Vasten geertzneit, aber nichts geholffen, zu Clag khomen, hab Ich Sy Beed in verstrickhung genommen.

So gelangt an Euch hiemit amtshalber mein begern, Ir wellet vns mit eingezogener Erkhundigung berichten, ob Englsperger dergleichen khünst verstanden, dafür Ich Ine yedoch nit ansehe, noch Er sich darnach verantworten mag, vnd soliche Erfarung mir durch einen eignen Poten hieherzusenden ꝛc. ꝛc."

Für München gab's keine bessere Gelegenheit zur Ausübung der öffentlichen Praxis solcher fahrender Aerzte, als die Jacobi-Dult. Schöne Zeit, wo man um wenige Kreuzer noch von jedem Uebel schnell geheilt werden konnte!

Dabei bekam man von den Doctorn auch noch einige schöne Comödien, sogar geistliche, zu sehen, und mußte wol, hingerissen von ihrer Ueberredungsgabe, den Herrn Beifall zollen.

Zu den Zeiten des Kurfürsten Max kam Franciscus Minoruille aus Lothringen hieher; der hatte ein paar vorzügliche approbierte Medicamenta im Jahre 1627 während der Dult feil, dabei

*) seit.

führte er seine Comedias italico more, sonderlich etlich rührende geistliche auf, und da ihm die Zeit zum Verkauf während der Dult zu kurz geworden war, bat er den Kurfürsten ihm noch acht Tage mehr zu vergönnen, auch ihm einige testimonia seiner glücklichen Kuren, wie er solche von andern Herrn schon hatte, auszustellen.

Darauf schrieb Maximilian an den Magistrat:

„dieweilen gedachter Minoruille, wie wir bericht worden, zwei medicamenta haben soll, welche von vnserm Collegio medico approbirt worden, Alß wollen wir ihme solche alhie fail zu haben, biß auf Pfinztag inclusive, wohl vergonnen, yedoch ohne haltung offentlicher comedj, der begerten patenten aber ihn abgewiesen haben."

6.

Warum die Schuhmacher von München den Mönch im Wappen führen.

Es gab eine Zeit da die Meister und Gesellen der ehrsamen Zünfte nicht nur daheim in der Werkstatt sassen, oder feierliche Landwehr-Paraden mitmachten, bei denen es sich gut zusehen läßt, sondern da sie auch auszogen mit voller Wehr im vollen Ernst darein zuschlagen. Unsere Münchner Meister und Gesellen haben auch im blutigen Kriegshandwerke etwas geleistet; wer daran zweifeln wollte, dem ließe sich aus der Geschichte sein Zweifel genugsam widerlegen. Vier Zünfte aber sind es vor allen, von deren Kriegs- und Heldenthaten man die Erinnerung bis auf den heutigen Tag erhalten findet, das sind die Bäcker, Kupferschmiede, die Tuchmacher und die Schuster.

Die ersten beiden fochten rühmlich in der Kaiserschlacht bei Ampfing im Jahre 1322. Dafür hat ihnen der Kaiser Ludwig nicht kleine Ehren angedeihen lassen. Man sieht noch bis zur Stunde den kaiserlichen Adler auf ihren Fahnen.*) Die Tuchmacher, vor

*) v. Bergmann. beurk. Geschichte von München, p. 37 ff. 38. Urkundenbuch p. 96.

Zeiten Gschlachtgewandter genannt, besitzen auch den alten Flammberg und die Fahne die sie im Jahre 1422 bei Alling den Feinden abgewonnen.*) Alljährlich am Fronleichnamstage eröffnen sie in ihrer Ehrentracht, die Siegeszeichen tragend, den Zug.

So sieht man auch auf der Standarte des Schuhmacher, nebst dem Bilde der heil. Mutter Gottes und der Patronen Crispinus und Crispinianus, das „Münchner-Kindl" abgemalt. Auf welche Weise nun sich diese Zunft die Auszeichnung erwarb, das Wappen der ganzen Stadt, auch als ihr eigenes führen zu dürfen, darüber finde ich in einem alten pergamentenen Buch vom Jahre 1440, das die Sätze dieses löblichen Handwerks enthält, folgende, wenn auch etwas im Sagentone gehaltene Nachricht:

„Volgt zu ainer gedächtnuß des handtwerchs freyhait des Panirs verzaichnet. Item es ist zewissen warum das handtwerch dye schuechmacher den münch fürent, wie die stat an dem panir. Das ist wol wissentlich daß pey ainem kayßer, dem got genadig sey, ain streytt gevochten ist wordtn. Da ging sein panir vntter vndt alle panir, denn das der shuchmacher, das beleyb. Da ward der streyt vntter gewunnen vnd behabt. Darvmb begabt der kayßer dye schuechmacher von münchen mit dem Münch, das sye in fürpaß ewigklichen füren solen mit der stat. So stet in dem rotten puech geschriben das mein herrn von ainem rat haben. Item mein herrn vom ganzen Ratt haben geornet zw dem vmbgang vnsers herrn fronleichnamstag das dye shuster vnd ir knecht soln gen vor den kupferschmiden."

Auf einer andern alten Tafel aber fand ich weiters die folgenden Verse geschrieben:

Als sich zu Kaiser Ludwigs Zeit
Erheben thet ein harter Streit
Dermassen, daß in khurtzer stundt
Alle Paner gingen zu grundt

*) Baumgartner, Polizei-Uebersicht von München 1805, 30 Stück.

Aufgenommen der Schuechmacher werth
Blib aufrecht vnd gantz vnversert
Der feindt kein mie und fleiß nit spart
Disem fendlein zusetzet hart
Mit aller macht zv vndertreiben.
Standhafft thet es vor im bleiben
Mit herzenhafft männlicher handt
Vnd fandt so großen widerstantt
Die Ritter sich lagen ob,
Den Sieg erhielt mit Preis vnd lob.
Von wegen diser ritterlichen that
Begabt Kayserliche Mayestatt
Die Schuemacher Insonderhait
Mit einer ewigen freyhait,
Daß sy dörffen on menniglich Irren
Den Münch in Irem paner füren
Vnd die Schuehmacherknechte weil sie so threu
Iren Maistern seint gestandten bey
Vnd dargestreckht Ir leib vnd leben,
Hat Kayserliche Mayestatt In geben
Auch eine ewige freyhait zwar,
Daß sy zu Altenhoff alle Jar
In der fürstlichen Kürchen herrlich
Irn Gottesdienst verrichten ehrlich
Ein ewigs Licht prönnen darneben
Solch freihayt hat Kaiser Ludwig geben
Das ist geschehen offenbar
Als man nach Christi Geburth klar
Zält Aintausent zwayhundert Jar
Vnd fünfvndneunzig Jar, vnd wahr.

Das Jahr **1295** ist nun wol nicht „zu Kaiser Ludwigs Zeit" wie der Reim sagt. Um das benannte Jahr aber regierte in Bayern Ludwigs älterer Bruder Herzog Rudolf, der hatte eine harte und langwierige Fehde mit den Augsburgern, und berennte vnd verbrannte ihnen mit seinem Volk ihr Schloß Mergenthau. Bei diesem Kampf wirds wol gewesen sein, daß sich unsere Münchner Schuhknechte so wacker hielten, und dafür entweder von Rudolf selbst, oder später vom Kaiser Ludwig das Recht erhielten, den Mönch, gleich der Stadt, im Wappen zu führen.

7.

Kaiser Max II. Einzug 1566.

Die Reisen römisch-kaiserlicher Majestät durchs deutsche Reich, geschahen immer mit möglichstem Aufwand von Pomp und Prunk. Die Träger der Kaiserkrone selbst, sowie die untergebenen Fürsten und das Volk hüteten sich, wenn auch vielleicht aus ganz verschiedenen Gründen, den äußerlichen Glanz dieser Krone zu trüben. Was an Auszeichnung und Ehren man dem heiligen Oberhaupt des Reichs erweisen konnte, das widerfuhr ihm auch, und die Besuche der Kaiser wurden in den Geschichtsbüchern der Städte als besonders denkwürdig aufgezeichnet — nicht ohne Grund, denn selten schieden sie, sie hatten denn zuvor vom Schatze ihrer Gnaden mitgetheilt. Langwierige Streite wurden dann durch einen Kraftspruch entschieden, neue Privilegien gegeben und alte Freiheiten bestätigt. So brachten dergleichen Besuche gewöhnlich auch einen praktischen Vortheil mit sich.

Auch in unserer Stadt, der Residenz der mächtigen bayerischen Fürsten, erschienen von Zeit zu Zeit solch' hohe Gäste. Des großen Kaisers Ludwig, der seinen Wohnsitz fast beständig in München aufgeschlagen hatte, nicht zu gedenken, liest man von Max I., dem „letzten Ritter", daß er, nachdem ihn die verrätherischen Brügger seiner Haft entlassen, am Auffahrtabend 1490 in Begleitung der bayrischen Herzoge Christoph und Wolfgang in unsere Mauern eingeritten, und von seiner Schwester Kunigund und seinem Schwager Herzog Albrecht mit großen Ehren und Freuden eingeholt worden sei. *) Auch Friedrich III., Ferdinand, Rudolph, Leopold u. a. römische Kaiser waren zu verschiedenen Zeiten hier; doch will ich für dießmal nur von dem einen Kaiser Max II. reden, der im Jahre 1566, als er wegen der Türkenhilfe auf den Reichstag nach Augsburg reiste, zu München seinen feierlichen Einzug hielt.

Mehr als 2000 stattlich gerüstete Bürger in Wehr' und Harnisch, unter 7 Hauptleuten, erwarteten ihn in Schlachtordnung aufgestellt mit fliegenden Fahnen, vor Unsers Herrn Thor. Gegen 180

*) Freyberg, histor. Sammlungen. I. p. 83.

große Geschütze waren am Schwabinger Anger und rings um die Stadt auf den Thürmen und Mauern aufgestellt.

Um die vierte Stunde Nachmittags am 14. Januar 1566 zog die kaiserliche Majestät, unter dem Donner der Kartaunen, Feldschlangen, Steinbüchsen und Falkonate, unter dem Geknatter des Kleingewehrfeuers durchs Schwabingerthor ein in die neue Veste.

Die ganze Anordnung von Seite der Stadt-Wehr, die Art der Rüstungen, die Menge des damals vorhandenen Waffenvorraths in beiden Zeughäusern, die Zahl der Zünfte, die Namen der Hauptleute und edlen Junker, selbst die Farben der Fähnlein, und noch viele andere denkenswerthe Einzelnheiten wird der Leser aus der nachfolgenden getreuen Aufzeichnung des wackern Hauptmanns Arsazi Schechner, des weitern ersehen.

Hernach volgt. Alls der Allerdurchleuchtigist, Großmechtigist, vnyberwindlichst Römisch Khaiser, Maximilian des Namens der Annder, am 14. des Monats Januarij des 1566. Jars, alhir zu München eingezogen. Was vnd wieuil, auch aus welchen Zünfften die Verordtnen Siben Haubtleut, Nemblich. Caspar Weiler, Wolff Pronner Christoff Ruedolff, all drei deß Inndern Rahts. Georg Reitmor, Benedict Andorffer. Vlrich Kembtner, vnd Arsatzj Schechner des euffern Rahts, Burger zu München, Khriegsknecht Vnter Inen und Iren Vendlein gehabt. Daneben was solche Khriegsknecht für Rüstung, an Harnisch, spiessen, hackhn vnd dergleichen gebraucht, Neben anzaigung, wieuil derselben aus dem fürstlichen, vnd dann gemainer Stat Zeughaus heergelichen, vnd widerumb geantwortt worden ist.

Vnd alls ein Ernvester, Fürsichtiger Weiser Burgermaister vnd Rhat zu München Vorgenanten Arsatzi Schechner Zu austaillung deß Khriegsvolkhs, Rüstungen vnd Whörn fürgenomen, Wierd hernach gemelt Was einem yedem Haubtman für Zünfften vnd Handtwercher vnter sein habent Vendlein zugeornt worden seien, sambt der anzal Irer gehabten Rüstungen vnd Whörn.

Hernach Volgt. Was, vnd wieuil Ich Arsatzi Schechner Im Januari Anno 66. an Rüstung vnd Wöhren. Zu Rö-Khayf: May: Einzug, aus M. G. Fürsten vnd herrn Herzog Albrechts in Bayrn Zeughaus, von Irer fl. G. Zeugmaister Empfangen hab:

Schöne Newe Harnisch mit den Gensbeuchen sambt Armzeug mit langen Arlen und Sturmhauben 232.

Schwartze neue Harnisch mit streiffen vnd Gensbeuchen, auch Armzeug mit langen Arlen vnd Sturmhauben 24.

Trabanten Harnisch sambt Ringkhragn vnd Armschien 26.

Gemaine weiße Harnisch, hinder vnd vorder thayl 474.

Hackhn mit langen Roren 30.

Lanng Spieß 700.

Weiter volgt. Was Ich obgemelts Monats Aus meiner Herrn von München Zeughaus Enpfangen hab:

Liechte Harnisch sambt den khrägen	12
Gemaine Harnisch hinder unb vorder thayl . .	15
Hackhen mit langen Roren	112
Hackhen mit khurtzen Rorn	85
Helleparten	70
Lanng Spieß	203

Verrer Volgt hernach. Was massen Ich die Empfanngen Rüstungen vnd Wöhrn vnd wieuil Ich under aines yeden Haubtmanns Vendlein, den Zünfften vnd Hanndtwerchs Leüten aufgethailt hab:

1. Vendlein.

Herr Caspar Weiler, Haubtman.

Hanns Schrell, Fendrich.

Seidenstickher, Maller, Herrn Steinmetzen und Glaser. — Khyffler. — Khornmesser. — Lebzelter. — Thuechscherrer. — Goldschmit. — Metzger auf der vndern Pankh. — Metzger auf der obern Pankh.

Summa: 74 schöne Harnisch, 61 Gemaine Harnisch, 137 Spieß, 14 Hacken mit langen Rorn, 10 Hackhen mit kurtzen Rorn, 10 Hellparten.

2. Vendlein.

Herr Wolff Pronner, Haubtmann.

Junkher Matheus Reutmor, Fendrich.

Leinweber. — Weinschenkhen. — Melber. — Wagner. — Schmaltzkheüsl. — Schwartzferber.

Summa: 60 schöne H., 4 Trabanten H., 85 gemaine H., 116 Spieß, 30 Hackhen mit l. R., 15 Hackhen mit k. R.

3. Vendlein.

Herr Christoff Rudolff, Haubtman.

Junckher Arsatzi Barth, Fendrich.

Schneider. — Khramer. — Maurer. — Messerschmit. — Hafner und Zinngiesser. — Schaffler.

Summa: 20 sch. H., 8 Tr. H., 123 g. H., 8 Sp., 10 Hackhn mit l. R., 57 Hackhen mit k. R.

4. Vendlein.

Herr Jorg Reitmor, Haubtmann.

Junckher Carl Alexander Schrenkh, Fendrich.

Loder. — Peckhen. — Huedter. — Zimmerleuth. — Khöch. — Sayller. — Seckhler.

Summa: 24 sch. H., 9 Tr. H., 126 g. H., 139 Sp., 4 Hackhn mit l. R., 10 Hackhn mit k. R., 18 Hellparten.

5. Vendlein.

Benedickt Andorffer, Haubtmann.

Junckher Andree Ligfalz, Fendrich.

Schlosser, Urmacher, Nagler und Gschmeidmacher. — Schuhmacher. — Gürtler, Nadler, Nestler und Taschner. — Salzstessl. — Visscher. — Sattler und Zaummacher. — Wierffler. — Syeber.

Summa: 10 sch. H., 52 g. H., 58 Sp., 24 Hackhn mit l. R., 12 Hackhn mit k. R., 15 Hellparten.

6. Vendlein.

Vlrich Khembtner, Haubtman.

Pauli Sherdinger, Fendrich.

Salzsender. — Weyß Ihrer. — Pierbrauer. — Handschuechmacher. — Khirschner. — Trärl. — Opfferer. — Tagwercher.

Summa: 25 sch. H., 67 g. H., 106 Sp., 10 Hackhn mit k. R., 10 Hellparten.

7. Vendlein.

Arsatzi Schechner, Haubtmann.

Hanns Khäpler Knapp, Fendrich.

Tuechmacher. — Huefschmit. — Klingenschmit. — Schleiffer. — Lederer. — Pader. — Kupferschmitt.

Summa: 54 sch. H., 11 g. H., 105 Sp., 62 Hackhn mit l. R., 11 Hackhn mit k. R., 6 Hellparten.

Summa aller Rüstung vnd Wöhrn, so auf die siben Vendlen aufgetailt worden seien: 267 schöne Harnisch, 26 Trabanten Harnisch, 489 Gemaine, 784 lange Spieß, 142 Hackhen mit langen Rhorn, 78 Hackhen mit kurtzen Rhorn, 59 Helleparten.

Mehr was vorhanden bei den Zünfften: 221 Spies; 256 Hackhn; 152 Helleparten, 30 Schwerter. Thuen die siben Vendlein In Summa 2198 Mann.

Volgt. Was Farben vnd gestalt die Siben Vendlen, so vnser gl. Fürst vnd Herr Herzog Alsrecht hat machen lassen, gehabt haben.

Das Erst ist gewest Gelb mit Ainem Shwartzen Khaiserischen Adler,

Das Annder quartiert, zwen Thayl mit Rot vnd weissn strichen, vnd In den andern Zwayen gantz Roten Veldungen, zwen weiß Sylbern Leben,

Das Drit hat Rot vnd Weiß nach Lengs hinans geendt strich gehabt,

Das viert, Ist gewest auch mit Plab vnd weisse strichen, vndt aym Roten Purguntischen Creytz,

Also ist des fünfft gestalt gewest, mit den Varben vnd Strichen, auch dem Roten Creitz.

Das sechst Vendlein Ist gantz blab gewest, hat auch ein Rot Creutz, vnd ain weyß Gewürckh, wie ain sparn gehabt.

Gleichfals Ist das sybent gewest, Plab vnd Gelb, vnd In demselben ain Rot Burgundisch Creitz.

Hernach wirdt gemelt der Vnchostn, so mit angezaigten Haubtleüten

vnd Khriegsvolckh vmb Pulluer vnd andere Notturfft Von gemainer Stat wegen Bezalt worden ist.

Den Syben Hauptleüten Bezahlt, so Inen, auch Iren khnaben, Venderichen, waibl, Trabanten, veltwaibln, Fierer vnd spillbleüt vmb Pery*) vnd Vedern 181 fl. 22 kr.

Dye Stengl zu den Vendlen, auch Eysn, pentl, vnd Negl, bemelte Vendlen anzuschlagen kosten 6 fl. 4 kr.

Zu Trinckhgellt von den Vendlen dem Hofschneider vnd seinen gesellen 3 fl. 26. kr. Den 60 Khrügskhnechten, auf dem Hauß, so zu wachten verordnet gewest, Ir yedem ainem Tag vnd Nacht 15 kr. Thuet 5 Tag 75 fl.

Deß Pulluers so man auf die Maurn vnd Türn verordnet ist gewest 160 ℔ das ℔ vmb 15 kr. geraith thuet 40 fl. So man den Haggnschützen, souil deren vnter vorgemelten syben Vendlen gewest, auch den Ihenigen, so auf dem Haus gewacht, Ir yedem an Pulluer geben ½ ℔ thut zusam 232 ℔, macht an gellt 58 fl.

Ordnung des Khayſl. Einzugs.

Auſſer diesen 7 Vendlein seyn zu den 4 Haubtporten, zu vnsers herrn Thor 30, bey dem Neühauser Thor 16, dem sennbtlinger Thor 15, vnd dem yser Thor 15. Thuet Alls 76 gerist Mann mit Ihren Whören verornbt worden.

Vorgemelte Haubtleüth, Sambt dem benennten khriegsvolkh, haben sich An Khafinger Gassen bey der khirchen Sannt Nikla gesamblt, Daselbs die Ordnung, wie der auszug geschehen soll, fürgenommen. Sein von dannen mit aufgerichten Vendlen, die Weinstraß hinein, vnd zu Vnsers Herrn Thor Ausgezogen.

Alls man auf den Schwäbinger Annger khommen, hat man die Schlacht Ordnung fürgenommen, und allemal 41 Mann In ain glit, Sambt den angehengten Schützen gestellt. Es haben auch gemelte Schützen, In kl. May. fürruckhen Ire hackhen alle Lassen abgeen.

Daneben seyn auch auf gedachtem Schwäbinger Annger, An Grossen geschütz, als Khartannen, Schlanngen, Valckhenettl vnd Hagelgeschütz biß In 88 stuckh, so gegen den Yserberg gericht gewesen, gestanden vnd das Khriegsvolckh auf die vnnder seyten geordnt worden, Das also höchstgedachte Rö: Khayſ: May: sambt allem anndern Raisigen Zeug, Zwischen gemeltem geschütz, vnd Khrüegsvolck fürgeraist, und in die stat geruckht ist.

Das geschütz mit Namen:

Stainbixen 5, Falgganier 7, Streitkhern 4, Khortaunen 4, Vackhonet 26, vmgentvalckheonet 1, Singerin 5, Eysennstuckh 27, Veltschlangen 4, Scharbedinl 5.

Ungeuerlich vmb die viert vhr, wie die Rö: Khay: May: In der Stat geweſt, hat Man vorgemelte grosse geschütz, so alle geladen gewest, angezint vnd abgeen Lassen. So seyn auch, auf der Stattmaur, vnd Ju die Thürnen gen Freysing werts, biß In die 21 Grosse stuckh auf Redern, auch

*) Farbige Binden.

120 Topplhaggn geordnt, Dieselben vor, vnd mit dem Einzug vilmalen abgeschossen worden.

Die Haubtleüt sambt dem Khriegsvolckh, seyn nach beschechnem Einridt auff dem Platz mit Iren Vendlein In der Ordnung widerumben zusammen khomen, vnd von dannen In Iren Rüstungen haimbgezogen.

Item, alls Mer hechstgedachte Rö: Khay: May: vorangezaigten Monats, von hie widerumb verraist, seyn die Haubtleüth sambt Iren Fenderichen vnd Khriegsvolckh, In Irer Rüstung abermals Erschinen, Ist die Ordnung zu beeden seyten gemacht, vnd bey dem Jäger Gässl angestellt worden, hat sich solche Ordnung beeder seyts yber den Platz hinauserstreckht, biß zu dem Neuhauser Thor, seyn volgend, Nach Khayf. M. vorruckhen, Hauptleüt vnd Fendrich sambt dem Khriegsvolckh widerumben ab, vnd anhaimb gezogen.

8.

Stilleben. 1482.

Wenn ich bisher dem Leser nur Erinnerungen aus dem öffentlichen Leben unserer Stadt mittheilte, so sei es mir jetzt erlaubt denselben auch für einen Augenblick vor ein Bild zu führen, das im eigentlichen Sinne des Wortes „Stilleben" zu nennen ist. Keine Chronik Münchens zeigt uns dergleichen. Doch ist auch das was ohne Ruhmsucht oder Ehrgeiz, ich möchte sagen, im Verborgenen geschah und wirkte nicht ohne Werth für die Geschichte.

Zu Schwabing steht noch heut zu Tage ein altes Haus mit einem Kirchlein — worin einst ein eigenes wohlbegabtes Spital für arme Kranke, — das aber jetzt seine Bestimmung verloren hat. In diesem Hause fand sich auch eine Stube, darin man der armen „sundersiechen Kindlein" pflegte, die man um Gotteswillen dort aufgenommen hatte. Gutherzige Leute beieiferten sich durch ansehnliche Gaben das Leben dieser siechen Kleinen zu verschönern.

Solch' eine milde Stiftung war auch von einem reichen frommen Bürger Münchens, Ludwig Sänftl*) und Ursula seiner Hausfrau, im Jahre 1482 am Freitag nach St. Thomastag gemacht worden. Viermal im Jahre, an jedem Quatember, sollten nach dem Willen

*) Ueber das Geschlecht der Sänftl, siehe meine Münchner-Geschlechter, Oberbayerisches Archiv XI. p. 118.

der beiden Eheleute alle Kinder in der Siechstuben zu Schwabing ausgespeist werden. Die beiden Pfleger des Hauses und ein Mitglied der Sänftlischen Familie warteten eigenhändig der armen Kleinen. Die Speisen und Getränke, so den Kindern gereicht werden mußten, sind von dem Stifter mit großer fürsorgender Genauigkeit angegeben, und es wird gewiß von Interesse sein, wenn ich den Speisezettel, sowohl in als ausser der Fasten, nach dem Wortlaute der Stiftungs-Urkunde hier einsetze:

„Item zu der Ersten Richt zehen pfunt Rintfleysch zu ainer guten Suppen. Zu der andern Richt Ain gut Schüsselhefen vols guts krautz mit sweinem oder castränem fleysch. Zu der drittn Richt ain gutz pratens vmb 24 dl. Zu der vierten Richt ain guts Schüsselhefen vol Semelmus wolberait. Auch yegleichem kind all kotember vnd zu yegleichem mal am trinken guts landtweins oder neckerweins, vnd yedem kind ain pfenbert prots.

Vnd dann zu der kottember in der Vasten:

Zu der ersten Richt ain guts schüsselheffen voller guter milchsuppen oder Kässuppen, wol gemacht mit stupp, gilb vnd Schmaltz, vnd yeglichem kind besunder ain halbert *) pretzen in die suppen. fund man aber nit pretzen, so sol man yedem kind ain halbert Semel dafür geben. Zu der andern Richt ain gutz Schüsselhefen voll guts krautz vnd visch darauf um 40 dl., pachen, gesotten oder gesultzt. Zu der dritten Richt ain guts Schüsselhefen vols guts Semelmus wolberait. Zu der vierden Richt ain guts pachens von einem gantzen vierling mells, vnd abermaln yeglichem kind wein vnd prot als vorgeschrieben stet."

Ich überlasse es dem Leser sich das schöne Bild eines solchen Gastmahls nach eigener Phantasie auszumalen. Die Kinderstube mit den Kleinen, das Siechhaus und die Stiftung bestehen längst nicht mehr.

9.

Die Zunft der deutschen Schulhalter. 1279—1650.

Es sind noch kaum 50 Jahre, seit man in München die Verkäuflichkeit der Schullehrer-Rechte eingestellt hat. Viele Jahrhunderte hindurch galt Schulhalten als ein Handwerk, und die ehrsamen Meister dieses Handwerks, waren, wie alle andern an bestimmte Zunftsätze gebunden. Wie viel auch der Magistrat zu verschiedenen Zeiten für die Hebung

*) Hellerswerth.

des Lehrstandes unternahm, erreichte er doch nie den gehofften Zweck. Man erbte, erheirathete und erkaufte sich eine Schulhalterstelle; die Rechte stiegen und fielen im Preis wie andere Gewerbs-Rechte und diese Zustände wurden nicht im mindesten anstößig gefunden. *)

Die älteste deutsche Stadtschule war die bei der Pfarrei St. Peter. Im Jahre 1279 finde ich auch schon bei U. L. Frau einen Lehrer „Hainricus doctor scolarium Beatae Virginis." **)

Im Stadt-Rechtbuche von 1347 kömmt die erste Verordnung in Bezug auf Schullehrer vor. ***) Schon damals scheint das Publikum nicht immer die richtige Ansicht von der Würde und dem Verdienste eines Lehrers gehabt zu haben, sonst wäre das Gesetz nicht genöthigt gewesen, dem Lehrer zu erlauben, daß er seine Schulkinder um das rückständige Lehrgeld pfänden dürfe.

Einen noch auffallenderen Beweis aber für die Art von Geringschätzung mit der man die armen Schullehrer behandelte, mag folgender Brief sein, den Meister Albertus Hösch, Schulhalter bei U. L. Frau, im Jahre 1469 an den Magistrat richtete.

„Ersam, fürsichtig, weys, all mein Herren" schreibt er „Ich armer ewer weyßhait Vntertan füge euch zu wissen. Als wie ich gestern nach dem Vmbgang zu U. L. Frawn heryber gen sand Peter nach dem Antlaß gienge, do stund ein zettel an des hamerspergers Laden, offenlich vor Jedermann, dar Inn ich bestymbt vnd benennt pin, innhalt des selbigen zettls lauttent:

„„Knnt vnnd wissen sey getan Allermaniglich, daß ein Lermaister hie ist, genannt Albertus Hösch, der ein yeden herkommen gesellen vnnd Lermaister mit seinem mund vernicht, vnd vermaint, daß nymant mer sey dann er, wie wol er nit ern nach wol das a. b. c. lernen sollt. Dann, will er ein maister gehaissen sein, So sol er sein kunst beweisen, So wil ich mit Im schreiben xii (12) schrift von der handt vmb dy schul, vmb ein par Güldein, vor einem Rat hye zu München, damit er einen yeden solichs hinfür vertragent sey.""

*) Siehe die Geschichte des deutschen Schulwesens in M. in Dr. Bauer „Grundzüge der Verfassung der Stadt München." p. 125. und Beilage A. p. 269.

**) Urkunde im städtischen „Archiv der Stiftungen."

***) Auer, Stadtrechtbuch von München, p. 285 Nro. 80.

„Den Zettl nam ich zu meinen hañden In gagenwürtichkeit*) Maister Hannsen Stadtschreybers vnd anderer, vnd ist die hanndgeschrift des Hainrici, schreibers an Sentlingergassen. Wann er spricht, er wol mich das a. b. c. lernen, vnd wol mich mit ern mit gertten streichen. Nu pin ich der gertten entwachssen, vnd getraw, daß ich kein solicher vnerlicher mañ nit sey, daß er mich mit gertten straichen sull, wann ich wol bey xxiiij Jarn ewr armer mitpurger pin, vnd eelich mit ern hye sitze. So waiß ewr aller weyßhait wol, In was ern vnd wesen Er hye sitzt, wann mir armen solliche schimpfung offenlich vor yedrman pis auf den tag nit beschechen, von mereren vnd pessern schreybern, dann Er ist; das klag ich armer ewr weyshait als meinen genadigen herrn, mir darum ratpar zu sein, wie ich die sachen weyter vnd verrer handeln müge, darum Ich recht thue, vnd nit vnrecht; wann er mir sollichs nur aus neyd thut, vnd will mir das prot vor meinem mund abschneyden, das will ich vntertaniglich mit meiner lernung verdienen, die weyl ich leb."

Ob dem armen Schulmeister Albertus Hösch für diese angethane Schmach auch die gehörige Genugthuung wurde, finde ich nicht bei den Akten.

Um aber wieder aber auf die ganze Zunft der Münchner-Schulhalter zu kommen, so will ich vorerst deren Sätze hier einschalten. Sie sind, wie sie hier folgen im Jahre **1595** erneuert und bis zum Jahre **1622** mit Zusätzen vermehrt worden.**)

Das seind die Säz der Schuelhalter.

Actum 28. Augustj. Anno 1595.

1. Die vierer der schuelhalter sollen Järlich mit andern vierern schwören.

2. Es sollen die vierer alle Quotember ein mal, zweymal, oder so offt es für eim notturft gehalten würdet, sambt einem schuelherrn, oder doch mit einem anderen Schulmaister, oder wen sonst ein ehrnvester Rath hiezu geben oder verordnen wurde, vnfürsehens in andern schuelen herum gehen, dieselbigen vleissig

*) Gegenwart.

**) Westenrieder hat zwar im V. Bande seiner Beiträge auch eine „Schulmeisterordnung" abdrucken lassen, die jedoch weder so umfassend, noch so vollständig ist, als die gegenwärtige.

visitiern, vnnd da die schuelmaister bej den kindern nit vorhanden oder sonst mangel befunden würdet, das sollen sy den herrn Scoliarchen oder einem Rat anzaigen.

3. Die Vierer sollen Ire Säz, vnnd diese ordnung, so offt ein Neuer Schuelhalter zugelassen würdet, vnnd sonst aufs wenigist einmahl im Jar, in gegenwart aller Schuelmaister fleissig verlesen.

4. Allezeit der Jungst, das ist der zum letsten zuer Schuel gelassen worden ist, der soll so lang vmbsagkhnecht sein, biß ein annderer zuegelassen würdt vnd Inn erledigt;

5. Vnnd sollen allwegen die zwen Jüngsten daß ist die zum Letsten zu der Schuel gelassen worden, die stanngen im Vmbganng tragen.

6. Es solle sich khainer allhie vnderstehen Schuel zu halten, er hab dann dessen erlaubnus von einem Ersamen Rathe alhie oder in desselben namen, von den verordneten Scoliarchen oder Schuelherrn; wer sich darüber vnderfangen wurde der soll darum nach notturft gestraft werden, auch die anndern schuldig sein, ainen solchen für die verordneten Schuelherrn und für ainen Ersamen Rath zu bringen. Wellicher für einen Schuelmeister approbiert und zugelassen würdet, der soll an gemainer Stadt Camer Ain Pfundt Pfenning vnnd in ihr Zunfftpixen auch ein Pfundt Pfenning vnwaigerlich erlegen.

7. Item es soll khainer zuegelassen werden, er habe dann zuuor professionem fidej gelaist.

8. Er soll auch einem Jeden Vierer, deren zwen seindt, zwainzig khreuzer für sein müehe, aber weder Thrinckhen noch Essen geben, oder sunst durchaus nichts schuldig sein bey ernstlicher Rathsstraff.

9. Welliche dann approbiert vnnd zuegelassen werden, die sollen sich aines Erbarn, Zichtigen wanndls befleissen; auch die Khünder, so man Inen zuelehrnen anvertraut, auf die forcht Gottes, Zucht und Ehrbarkhait weisen, vnnd alle tag teglichen mit einander betten lassen, Alß das Vatter Vnnser, Aue Maria, die Artickhl des Christlichen glaubens, vnnd die Zechen gebott, vleyssig bey der Schuel, bey den khündern bleiben, vnnd dieselben, yedoch nach gelegenheit seines alters vnd profess treulichen vnderweisen.

10. Für Lehrngellt soll Inen alle Quatemb. von aines Jedtwedern Khindes wegen bezalt werden, wie hernach volgt:

Welliche Allain lesen vnd schreiben lernen, dauon sollen Sy nemmen 17 Khreuzer ain Quatember. Welche Schuel- oder Rechnmeister, die welsch practica khünen, die sollen nemmen 48 kr.; welliche aber die gemain rechnung ain khünd lernen dauon sollen Sy nemmen 34 kr. ein quottember, vnnd über Jetzterzelt Lernngellt, sollen die Lernnmaister alhie niemandt beschwern, noch ain mehrers fordern oder begern.

Dieweil sich aber offt zutragt, das die Khünder vor außgang d. Quattember, das Quatt. Gelt zuegeben sich verwidern wollen, Ist den Schuelmaistern hiemit zuegelassen, daß Sy von einem solchen khindt, so vor der Zeit aus der schuel

genommen würdet, das ganze Quattembergeld erfordern vnd einbringen mögen, vnnd sollen die Eltern dasselb zue bezahlen schuldig sein, es weren dann insonderheit erhöbliche vrsachen, mögen Sy sich zue beederseits alßdann bey den Schuelherrn anmelden.

11. Item, als vor alter herkhommen ist, daß man die Künder gewöndlich auf die drey hochen Feßt, alß Oßtern, Pfingsten vnnd Weinechten, auch auf die Fasnacht vnnd Dult Jacobj ausstreichgelt genommen, soll es noch darbei beleiben, doch sollen Sy von khainem Khindt mehr nemmen, Alß ain Pfenning, thuet das Jar fünf Pfenning, die überfahren wurdt ain Ersamer Rath vngestrafft nit lassen.

12. Ebenfahls sollen Sy auch von ainer Fürschrifft, die Sy den Kündern fürschreiben mehrer nit dann Zwen kreutzer, aber von ainem A. B. C. nichts erfordern und begern.

13. Deßgleichen, als ein Zeit her ain beser brauch bey Ihnen eingerissen daß man den khündern vmb gelt, vnnd gegen andern Liebungen, Zaichen gegeben, die man Pacem nennt, vnnd daß man den khündern oder shuelern, nichts gethan, welches ein Pacem fürzuzaigen vnnd herzugeben gehabt, ob es gleich ein Correction oder Straff verdient hat, diese Pacem sollen nun hinfüron genzlichen abgeschafft sein, vnd wellicher Schuelhalter dieselben mehr außgibt, den will ain Ersamer Rath vngestrafft nit lassen.

14. Verrer, solle in dem Gregorj, die Braut, Breittigam, König und Khönigin, und Mallzeit bey ernstlicher straff vnderlassen werden, auch yber viermal im Jar nit in die grien gehen.

15. Item, es sollen auch die Schuelmaister niemandt nötten, oder Ihres gefallens missen, daß man die Khünder, neben dem lesen vnnd schreiben, Rechnen solt Lernen lassen, damit Sy desto mehr Quattembergelt fordern mögen sonnder das soll bey freyem willen den Eltern stehen.

16. Item sollen auch die Schuelhalter dem knaben so auß Iren schulen khommen ein gerechtes Raitbuech vmb gebürliche Bezahlung vbergeben. Es were dann sach, das mans nit begeret, oder sonst gelegenheit nit were.

17. Es soll ein Jeder Schuelhalter alle Freytag die Khünder, so darzu tauglich in dem Catechismo fleissig instruiern vnnd examiniern, recht betten lernen, vnnd dasselbig khains weys vnnderlassen.

18. Ein yeder schuelhalter soll seine Schulkhünder alle Son- vnd Feyrtag, wann man khünderlehr helt, vleissig darzue fiehren vnnd in aigner Person mitgehen.

19. Beschließlichen hat ain Ersamer Rath den Schuelhaltern vergunt vnnd zuegelassen, das ain Jeder Schuelhalter von ainem Jeden seinem Schuelkhindt, so die zwo winntter Quattember in sein schuel gehet, drey Khreuzer für Holzgelt vnnd darzue von ainem Jeden khindt ain Inßlath Kherzen vnd mehr nit erfordern vnd einnemmen solle.

Neue Sätz.

28. Juny 1605.

Demnach die Schuelmeister vor ainem Edlen, vesten, wolweisen Rathe alhie erschinen vnd gehorsamblich gebeten, Inen nachuolgend Sätz in Ihr Satzbiechlein einzuverleiben, Also hat solcher ain ꝛc. ꝛc. Rath zu thuen beuolchen.

Actum ut supra.

20. Nemblichen, da khonftig ain oder mehr Khünd vor, zue oder nach der quatember, ainem in die schul gedingt würdet, solle der Schulmeister schuldig sein, da dasselbig vor schon alhie in die schuel gangen, zefragen, ob voriger Schuelmaister seines Quatembers entricht seye, vnd im fall es nit beschechen solle Er das khünd in sein schuel so lang nit auffnemmen, bis es beshieht, da aber ainer ein solches khünd wurde auffnemmen, solle er dem Jhenigen Maister, welcher seines Solds nit entricht worden, alles das ohne ainiche widered zuetthuen, waß sonsten das khünd zu bezahlen schuldig geweßt.

21. Item. Wann ein Schuelhalter, oder aines hauffrauen, oder wittib mit Todt vergeht, sollen alle Schuelhalter, oder da ainer gar nit khundt zum wenigsten desselben Hauffreuwe mit der Leuch zu gehen schuldig sein, bey Straff aines vierling wachs, oder 5 kr. darfür, in die Zunfft-Pichsen.

22. Lestlichen. Wann hinfüro durch die vierer rechtmässiger vrsach halben, in ain Zusammenkhunfft angesagt würdet, aber ainen oder mehr auf beschechen ansagen, vmb ain viertl yber die angesagte stundt, allso nach verprunem Warliecht khäme, oder gar außbliebe, Solld alßdann der oder dieselben ebenfahls 3 khreuzer in die Zunfftpixen zu straff zu erlegen schuldig sein.

Neuer Satz.

Actum 8. Novembris. Anno 1613.

23. Nemblichen vnd nachdem sich die Schuelmaister beclagt, wie das sie bey diesen theuren Zeiten mit einem solchen geringen quattember gelt, gegen souil habender müeh sich nicht betragen khinden, vnd derowegen gebetten, man wolle Inen von yedem Khind 20 kreizer für ain quatemb. volgen lassen, welches Inen ein ꝛc. Rath bewilligt, doch dergestalt, das sie mit den Armen ein discretion brauchen sollen.

24. Item wann ein ganze Wochen, das ist, so khain Feyertag in der wochen ist, solle am Mitwoch zu Abents der halbe Tag den Khindern zur recreation vergont sein.

25. Es sollen auch hinfüro die Schuelmaister khain Khind, es seyn frembd od. burgers Khind, ohne erlaubnus des von ainem ꝛc. Rath deputirten herrn Scholiarchen vorgewissen Consens vnd schein, außgenommen der wolvermöglichen Reichen leith vnd burgers khindern in Ihre schuelen nit mehr aufnemmen. Doch sollen sie auch sowohl der Reichen alß der armen leith Khinder auffschreiben, damit man auf begern des herrn Scholiarchen ein ganz völliges Register vnd verzaichnus haben khinde.

Neuer Satz.

Actum 20. Maij. 1622.

26. Auf d. Schuelmaister anlangen hat ain hr. Rath verwilligt, daß Sie fürterhin von einem Schuelkhind welches lesen vnd schreiben lernt, Quatemberlich einfordern mögen — 24 kr., von dennen, welche rechnen lernen — 40 kr., da sie aber auch daneben die welshe Praktikh zu erfahren gedenckhen — 1 fl.

Die Ansprüche an eine gewöhnliche Volks-Schulbildung scheinen noch zu Anfang des XVII. Jahrhunderts nicht sehr bedeutend gewesen zu sein. Aus dem 15ten Punkt der obigen Sätze erhellt, daß das Rechnen nicht zu den unbedingt nothwendigen Lehrgegenständen gehörte; von andern Dingen als Erdbeschreibung, Geschichte und dergleichen findet sich gar keine Spur. Die meiste Zeit mußte auf Religions-Unterricht oder Catechism verwendet werden, und sowohl Schüler als Lehrer wurde in diesem Punkt besonders beauffichtigt.

Die jährlichen Schuluntersuchungen, derer in 2 Punkten erwähnt wird, lieferten zuweilen ergötzliche Resultate. So berichten z. B. die Führer der Schulhalter Kaspar Mertha und Simon Huber i. J. 1615 an den Magistrat, sie seien in die Schule des Balthasar Stizl selig (deren Fortführung der Wittwe desselben bisher erlaubt worden) gekommen, da hätten sie denn befunden, daß die Knaben, so die Aritmeticam erlernen wollen „ainichen rechten verstandt davon gar nit haben": die Wittwe aber habe sich entschuldigt „Sy hab in Lebzeiten Ires Manns nur auf Ir Haußarwait Achtung geben, vmb die Species hätte sye aber wissen." „An deme es yedoch nicht genug sein wirdt" schließen die Visitatoren.

Ein anderer, ungefähr gleichzeitiger Bericht sagt, daß die Führer in Begleitung des Scholiarchen Junker Michael Bart herumgegangen seien „aber weder den Ringlstorfer, noch den Guster im alten Hof, noch auch den Maister David bey ihren Khindern nit befunden; vielweniger daß sie ihre Lernkhinder gehörig vnderweisen vnd halten."

Obwohl Herzog Wilhelm im Jahre 1592 dem Magistrat schrieb, er vermeine daß man nicht mehr als 8 Schulhalter in Mün-

chen brauche, nemlich 4 innerhalb und 4 ausserhalb der Thürme *), so waren doch im Jahre 1615 bereits 14, und zehn Jahre später 17 deutsche Schulhalter in der Stadt. Mit der Ueberfüllung steigerte sich auch der Erwerbsmangel der Einzelnen. Im Jahre 1650 beschwerten sich sämmtliche Schulhalter, daß sie, außer den vielen Winkelschreibern und Stimplern, auch durch die beiden lateinischen Pfarrschulen, in denen man anbei deutsch lehre, sowie sonderlich durch das Schulwesen der englischen Fräulein **) vollständig ruinirt würden. Sie bitten zugleich um eine Beihülfe an Holz und Getreid, da sie von den Schulgeldern nicht mehr leben könnten „indem wegen der meistens verarmten Burgerschaft bereits der vierte Theil der Khinder nichts zahlen kann, vnd es dahin khommen, daß der mehrer Theil der Schulhalter nit allein ein schmales Mittagsmal nemen, sondern zu Nacht ein Collation mit Wasser vnd brot machen mueß."

Wer wollte unter solchen Umständen, es den armen Schulmeistern verargt haben, daß sie nach jedem ehrlichen Mittel griffen, für sich und ihre Kinder das liebe Brod zu erwerben. Der Magistrat ging ihnen darin hülfreich an die Hand. Er überließ der Zunft die Schrannenschreiberei und das Wein-Visier-Amt, ließ die Bekanntmachungen (die sog. Ruefe) öffentlich, in Begleitung eines Trompeters durch die Schulhalter abwechselnd verlesen, gab ihnen die Musterrollen für die Bürgerwehr und andere Viertlsschreiberdienste zu versehen; deßungeachtet aber war, den zahllos eingelaufenen Bittschriften zufolge, die Noth der ehrenwerthen Meister groß.

Eine andere Quelle für Nebeneinnahmen hatten sich dieselben eröffnet, dadurch daß sie für Andere Bittschriften und Aufsäze verfertigten; allein dieser Erwerbszweig fand zu öftermalen Rügen von Oben.

„Vnsern Grues zuvor, liebe getrewe" schreibt Herzog Maximilian i. J. 1604 an den Magistrat „Vns langt glaublich an, daß sich etliche Eur vndergebener Schuelmaister vnderstehen, so wol für Vns selbsten, als unsern Hofrath, abgewisnen Partheyen, zu supplicieren,

*) d. h. in der innern u. äußern Stadt. Die Thürme nannte man die alten Stadtthore: den schönen Thurm, Blau-Ententhurm, Nudlthurm und Rathsthurm.

**) Die englischen Fräulein kamen i. J. 1626 unter Kurfürst Maximilian nach München und widmeten sich hauptsächlich der Jugenderziehung.

vnd dadurch vil müehe vnd vnluſt verurſachen, ſo vns dann nit gemaint länger zu verſtatten. Alß iſt vnſer beuelch, daß Jr alle Euer Schulmaiſter vnverlengt für Euch beſcheidt, Jnen ſolichs Alles Ernſts abſchafft, mit dem lautern Anhang, da einer dabey ferner betreten, ein vnnachleſſige ſtraff gegen ihn fürgenommen werden ſolle."

In einem andern frſtl. Schreiben vom 17. Julj 1610 heißt es u. a.:

„Wann wir dann bericht, daß Matheus Pichler, teutſcher Schulmaiſter, zu vnderſchidlichen malen, ſolche supplicationes verfaſſt, Alß ſollet Jr Jme ſolch ſein ſtreffendlich Mißhandeln in allem Ernſt verweiſen, vnd Jhn in Eur Fronveſt der Schergenſtuben ybernemen, auch ettlich Tag mit geringer Aztung darinen vfenthalten laſſen."

Ungeachtet ſolcher wiederholter Rügen und Strafen, ließen die Schulhalter mit ihrer Supplicationenſchreiberei nicht nach, bis der Magiſtrat i. J. 1630 einen derſelben, den Hanns Pundinger, deßhalb aus Stadt und Rentamt München verwies.

Pundinger zog lange Zeit brodlos mit Weib und Kindern im Lande umher, bis ihn endlich die Stadt Burghauſen zu einem Schullehrer annahm, und nach Verlauf von 3 Jahren ihm durch Fürſchrift an den Magiſtrat zu München, die Thore ſeiner Vaterſtadt wieder öffnete.

Das Loos der deutſchen Schulhalter dahier war, wie aus dem Vorhergehenden leicht erſichtlich, gewiß nichts weniger als beneidenswerth; dennoch meldeten ſich um jede freigewordene Stelle Bewerber in Fülle, mit fürſtlicher und anderer Gönner Empfehlungsſchreiben (ſog. Intercessionen) ausgerüſtet, und beſtürmten den Magiſtrat in wahrhaft unangenehmer Art.

Zum Schluſſe füge ich hier noch die Ordnung der Schulen an, wie ſie zu Ende des XVI. Jahrhunderts ſämmtlichen Schulhaltern gleichmäſſig vom Magiſtrate vorgeſchrieben wurde. Der zu Ende derſelben beigefügte Spruch „omnia ad majorem Dei gloriam" möchte nicht unwahrſcheinlich darthun, daß der Entwurf dieſer Schulordnung von den PP. Jesuiten ausgegangen war.

„Schuel = Ordnung,"

So von allen Schuelmaistern alhie zu München mit Ihrer anuertrauten Jugent hinfüran gehalten werden soll.

1. Lasset die Khünder zu mir khommen, spricht Christus zu sein Jungern, als khonfftigen Lehrmaistern der Welt Marc. 10. 14; sollen demnach die Schuelmaister ihre vnderhabende Khünder vorderst zue aller Christlicher Zucht, Erbarkheit vnd Gottesforcht mit hechstem Vleiß anhalten und khaineswegs zweiflen, Sye laisten hiran der göttlichen Mayestett einen seer angenemmen diennst, so yberreichlich zu seiner Zeit würdt vergolten werden.

2. Dieweiln aber der lebendig Exempl vilmehr crafft vnd nachtruckh, dann die blosse worth, oder straich zehaben pfleget, alß sollen sich die Schuelmaister auch selbst aines Erbar: auferbeülich vnd Exemplarischen Wandels befleißen, der ihnen so woll bey der zarten Jugent, alß sonnsten bey Meniglich respect: vnnd gebürendes ansehen mache, in: und ausserhalb der schuel, Insonder aber des fluechen vnnd Gottslösterns, wie auch des Zechen vnd ybertrinckhens sich enthalten: auch wannß sein khan, Teglich Meß: vnd Son: vnd feyrtag Predig hören.

3. Zu anfanng der Shuel, so Morgens vmb halbe Achte: vnd Nachmitag vmb halbe Ainß, der Einlauff angefangen, vnd Biß Achte, vnd Abents biß ainß beschehen, vnd mit gewohnlichem gebett angefangen werden, solle ein Jeder Shuelmaister den khündern das gewohnliche Shuelgebett selbst fain deitlich vnnd andechtig vorsprechen, vnd sye ihme doch ohne geschray also antworten lassen; welche aber ohne vrsach zuespat khomen, darumb straffen.

4. Allen khündern sollen sye gewiße örther, souil sein khann, in der Shuel zue aignen, vnd sye dauon nicht, alß wan sye aufsagen, aufstehn lassen; auch soll ihnen weder die Morgen=Suppen in der shuel zuessen, noch ops oder Schleckhwerch, noch zuuil Brott darein Zutragen gestattet werden.

5. Eß sollen die Shuelmaister gegen allen khündern, ins gemain ein durchgehendt gleiche Christliche Lieb erzaigen vnd ernsthafft, doch nit zu streng, in abstraffen sein, auch die ohngeschlacht vnd hinlessige mehr mit Sanfftmuth, gedult, offentlichen Lob der Vleißigen, alß mit straichen aufmundern, sonderlich aber des shlagens Zum khopf vnd in Ruckhen, wie nit weniger aller shmach wort, sich gentzlich enthalten.

6. Die bestimbte gannze Shuel=Zeit sollen sye vmb, vnd mit der Jugent (alle andere geshäfft in mittels hindangesetzt) Persohnlich zuebringen, Sie ihm lesen, schreiben vnd lehrnen wol vnderweißen, ihre Lectiones vleißig abhören, sich auf die khnaben, so ihnen etwan hierin helffen, nichts zuuil verlassen, und da ainer oder anderer im auffsagen offt fälet oder gar nichts khan, wol in Acht nemmen, ob solches auß hartigklich des khopfs vnd vnuerstandt, oder aber auß faul: und hinlessigkheit her khommen, und die straff darnach mäßigen.

7. Sye sollen vornemblich starkh ob dem cathechisimo halten, denen, so le-

sen khünden, wochentlich ein Gesetzt darauß, den clainen aber das heil. Vatter Vnser, das Ave Maria, den Glauben, die Zechen Gebott Gottes, die 5 Gebott der heiligen Christlichen Khürchen, die 7 hh. Sacrament vnd also forthan auswendig zu lernen aufgeben, vnd am freytag abhören.

8. Wann vnder shuelzeit die Vhr shlägt, sollen die Shuelmaister alle khünder das liebe Creuz machen, und ihnen von ainem darzue Verordneten den Engelischen Grueß lauth sprechen lassen, wie sye dann auch so paldt sye anfangs ein khündt in die Shuel aufnemmend darob sein sollen, daß es mit ainem Agnus Dei am halß vnd Rosenkhranz versehen seie.

9. An Sonntägen sollen sie die khünder selbs Persohnlich in die khünderlehr fiehren vnd biß ans Enndt bey ihnen verbleiben, auch was der khünderlehrer mit ihnen handelt vnd redet, vleißig aufmerkhen, sye volgenden Montag darauß examiniern vnd vnderrichten.

10. Beschliesslichen, damit die khünder eigentlich wissen, wessen sye sich gegen gott, ihren Eltern, Shulmaistern vnd sonnst Meniglichen, auß- vnd innerhalb der Shuel zu uerhalten, sollen ihnen die Shuelmaister alle 8 oder 14 Tag vfs wenigist, ain mahl volgendte Zuchtregel*) deitlich vorlesen, vnd also erclärn, das den Zarten Gemüethern ein wahre khündtliche forcht vnd liebe Gotts eingepflanzt Inmassen dann auch die Shuelmaister selbst in allen thuen vnd lassen mit der lieben Jugent Gott vor Augen haben, nach dem vnfehlbaren Ausspruch Christy „warlich sag ich euch, was ihr gethan habt, ainem vnder disen meinen clainsten, das habt ihr mir gethon."

Alles zur gressern Ehr Gottes.

10.

Der Blutbann und die Ordnung des peinlichen Gerichts in München. 1574.

Die Stadt München hatte in früheren Zeiten nicht nur die unbeschränkte Polizei, sondern auch die volle peinliche Gerichtsbarkeit über ihre Untergebenen. Der Urtheilsspruch in Malefizsachen geschah nach dem Geheiß des Stadt-Rathes von einem Richter, der vom Rathe gewählt und ernannt, vom Herzoge aber bestätigt und mit dem Blut-

*) Die hier erwähnte Zuchtregel, enthält allerlei gewöhnliche Vorschriften, als: fleißig zu beten, zu lernen, den Schulmaister nicht „anzubellen", während der Predig nit unter den Leuten herumzuschliefen, vor den geistlichen Herrn den Hut abzuziehen u. a.

Bann belehnt wurde.*) Als ein Beispiel dieser Belehnung habe ich hier die Urkunde angefügt, durch welche Albrecht V. dem damaligen Stadtoberrichter Wiguläus Hofer den „Bann über das Menschen-Blut zu richten" verlieh. —

Von Gottes Gnaden, Wier Albrecht Pfaltzgraue bey Rhein, Hertzog in Obern vnd Niedern Bayrn Bekhennen vnnd thuen Khundt meniglich mit disem offen Briefe, daß wir Vnnserm lieben gethreuen Wiguleen Hofer, den Paan vber das Menshen Bluet, In vnnser Stat München zerichten, Auf sein Pflicht und geschwornnen Aidt, so er vnns derhalben an heut datto gethan, wie sich gebürt verlichen haben, Verleichen Inne den hiemit, alls Lanndsfürst in Crafft vnnser Regalien. Deß zu Vrkhundt haben wir gedachtem Hofer disen brief mit vnnserm zu Rugkh Aufgetruckhtem Secrete besigelt Geben in vnnser Stat München. Den Neündten tag des Monats Julij, alls man zallt nach Christj vnnsers lieben herrn vnnd Seligmachers geburt fünffzehenhundert vnnd Im vier vnd Sibentzigisten Jare.

Die Art und Weise wie in peinlichen Fällen dahier von der bürgerlichen Obrigkeit verfahren wurde im Zeitraum der letzten drei Tage, die der arme Sünder noch zu verleben hatte, habe ich in nachfolgendem, aus den sogenannten „Malefizbüchern" in der städt. Registratur geschöpftem Aktenstück, wiedergegeben. Herr Custos Föringer hat zwar in seinen „Verhandlungen des öffentlichen Malefizrechtstages"**) auch ein ähnliches Aktenstück mitgetheilt; da sich der Inhalt desselben jedoch in Form und Wesen mehr auf die allgemeine Procedur bei allen Landschrannen, als auf unsere Stadt insbesondere bezieht, so glaube ich nichtsdestoweniger die nachfolgende eigens für München verfaßte Gerichts-Ordnung hiehersetzen zu dürfen.

Ordnung des Malefizrechtens: 1575.

Wie es gehallten würd, So man dem Armen gefanngenen, ain enndlichen tag zw Malefitz rechten ansetzt vnd verkhündiget.

Drey tag vor dem Malefitzrechtstag zu Morgens vmb Siben Vhr gehen beede herrn Burgermaister, Ober: vnnd Vnnder Richter in fronuesst, Da würd beuolchen, das man die gefangene, die in der Stuben ligen, In annder verwahrung füeret, vnnd anleget, vnd den Armen gefann-

*) Dr. Bauer, Grundzüge der Verfassung Münchens p. 3 u. 4.
**) Oberb. Archiv. VII. p. 437 — 447.

genen dem ain Malesitz verkhündiget soll werden aus seiner Verwahrung in die Stuben bringet vnnd von den Khetten ausschlecht vnnd auf frey ledigen fues stellt.

Vnnd Spricht Herr Richter, oder Inner Herr Burgermaister zu dem Armen. N. du hast verganngner Zeit ain Vrgicht vnd Bekhanntnuß an ortten gestrenger frag mit deinem Mundt von dir geben, welche aufgeshriben ist worden, die würd man dir Yetzo vorlesen zuuernemen.

Wann nun die Vrgicht dem gefanngenen nacheinander Articulsweis vorgelesen, Vnnd er khainen Articul vernainth, oder Aenndert, vnd allso der Tadt oder verprechens, wie Ime die vorlesen worden noch gesteet, So verkhündiget vnnd ansetzt Herr Richtere, dem Armen gefanngenen den Peinlichen Malesitz rechtstag mit disen oder dergleichen wortten:

N: Auf Verlesung deiner aignen Vrgicht, vnnd Bekhanndtnuß, welliche du Yetzo widerumb bestendiglich gesteest, So ernenne vnd ansetze Ich Aus beuelch aines Edlen, Fürsichtigen, Ersamen vnnd weisen Raths der Stat München alls ordenlicher Obrigkhait dir N. ainen endlichen Painlichen Malesitz Rechtstag Auf negstkhunfftigen N. tag, der da würd der N. tag, Monats N. das du wenn man die gewöhnlich Malesitz Gloggen würd leitten, zu morgens Zeit, auf dem Rathauß alhie, vor dem Malesizgericht ersheinest, die anclag wider dich anheresst, vnnd was Vrthail vnnd Recht geben vnnd erkhennen würd, gewarteſt. —

Nach sollicher ansetzung, Ermahnt man den Armen gefanngnen, dieweil die geshriben Recht, gestrennge vnnd Sharpff das Ybel zu straffen, von Gott vnnd wellticlichen Obrigkhait geordnet seyen, So solle er sich allein zu Gott dem Allmechtigen kheren, In des hanndt vnnd gewallt aller Menschen leben steet. Sein Müssetadt bereuhen, sein Zeitlichs leben vnd sterben gehorsamblichen in den Willen des Allmechtigen setzen, vmb das ewige leben, mit starkhem glauben, hoffnung vnd verthrauen auf das verdiennst vnsers lieben Herrn Jhesu Christi vnzweiflich bitten. Man werde Ime auch ain Paichtvatter, vor deme er sich seiner Sündt, Christlich beclage, vnnd' Peichte Zue Ordnen, der Ime auch das Hochwürdige Sacrament werde Raichen.

Nach sollicher ermanung shlegt man den Armen wieder in die Eisen vnnd lesst Jne in der Stuben.

Herr Richter vnnd die Herren, geben Ime vmb Gottes willen zu ainem Wein, vnnd Laabung nach Irem willen.

Ordnung des Malesiz Rechtens.

Wenn der Arme aus der gefenngkhnus, an ort vnnd stadt, da das Malesitz Rechten gehallten soll werden, gebracht Ist, vnnd ausserhalb der Gerichts shrannen ist nidergesetzt worden, So setzt sich Herr Richter, vnnd neben Ime der Vnnder Richter, an den Tish, so in der Gerichts shrannen zuberaith, vnnd die Gerichts Püecher vnnd Hallsgerichts Ordnung, auch der Gerichtsstab ligen.

Nachdem der Richter nider gesessen, So gehet ain Er-

samer Burgermaister vnnd Rath, aus der Rathstuben In die Gerichtsschrannen, vnnd setzen sich auf den Pänkhen, so ringsweis zu beeden seitten, dar zue gesetzt sein, Erstlich der Burgermaister nieder,

Vnnd wenn also die Herren, alle nacheinander nidergesessen setn, So nimbt herr Richter den Gerichtsstaab, wellichen er hienach Auf verlesne Articul brechen würdt, in handt vnnd haist den Ambtman ain stille machen, vnd das Malefitz Recht beruefen.

So schreit allsdann der Ambtmann: Stille! Stille! vnnd spricht: wer vor Malefiz Recht clagen hat, der mag clagen, wie Malefiz Rechtens Recht ist.

So solliches geschechen, alsdann hebt anclagender procurator anstatt seiner Herrn Principal An und spricht: Nachdem ain Übelthäter mit Namen N., von N. bürttig, begangner Missethadt halber In fronuest einkhumen sey, Bitt er das derselbe für Malefitz Gericht beruefft werde.

Darauf beuilcht der Richter den Armen gebunden für Malefitz Gericht zu beruefen vnnd zu erfordern.

Wenn nun der Arme Mennsh für Gericht gestellt worden, So legt der anclager, so verre er ain anwaldt ist, aintweders von fürstlicher hocher Oder nachgesetzter Burgerlicher Obrigkhait ain schrifftlichen gewallt für, begert denselben zu verlesen, welcher Allso lautt, wie volgt:

Fürstlicher erthaillter Gewallt.

Von Gottes genaden, Wir Albrecht Pfaltzgraue bey Rhein, Hertzog in Obern vnd Nidern Bayrn ꝛc. ꝛc. Bekhennen mit dem offen Briefe, Alls N. N. von N. von seiner Verbrechen vnd Ybelthat wegen, allhie in fronuest deß falckhenthurnß khomen ist, vnnd wann wir aber das Recht zu fürdern vnnd das Vn Recht zu straffen, shuldig vnnd genaigt sein, So haben wir vnnserm Ambtknecht N. N. zu N. vnnsern ganz volkhumnen Gewallt gegeben, Vnnd geben Ime den in Crafft diß briefs, gegen ermellten N. umb sein Ybelthatten, vnnd verhanndlung, in Recht zu steen, Laut seiner Vrgicht zu clagen, vnnd des Rechtens zu begern, deme nach zeuolgen vnnd Alles zethuen, vnnd zehanndeln, das sich nach ordnung Malefitzrechtens gebürn, vnd noth sein würdet, vnnd was er allso dar Inne hanndlet, thuet vnnd lesst, Ist vnnser guetter will, vnd wir wellen das steet hallten, zu gewin, verlust, vnnd allem Rechten, Threulich one geuerde, deß zu Vrkhundt haben wir Ime den brief, mit vnnserm zu Rugkh aufgetruckhtem Secret besigelt, geben in vnnser Stat München den N. tag. Anno im N. Jar.

Der herrn Burgermaister und Raths zu München Gwalt zum Malefitz Rechten.

Wir Burgermaister vnnd Rathe der fürstlichen Haubtstatt München, in obern Bayrn. Bekhennen mit dem offen brief, Alls N. N. von N. von shedlicher sachen wegen nnd Ybelthatt in gemainer Statt gefengkhnus vnnd fronuest

khumen ist Vnnd wann wir aber das Recht zu befürdern vnnd das vnrecht zu straffen shuldig vnnd genaigt seyen, So haben wir mit des Durchleuchtigen Hochgebornnen fürsten vnnd Herrn, Herrn Albrechten Pfaltzgrauen bey Rhein, Hertzogen in obern vnd Nidern Bayrn, vnnsers genedigen Lanndsfürsten vnnd Herrn, genedigem vorwissen vnd bewilligen vnnserm geshwornen Rathknecht N. N. vnnsern gantz vollkommen beuelch vnnd gwallt gegeben, Geben Ime den auch in Crafft dits briefs, gegen gemelten N. N. vmb sein Vbelthatten, vnnd verhandlung in Recht zesteen, Lautt seiner Vrgicht zu clagen, vnnd des Rechtens zu begern, dem nachzeuolgen, vnnd alles das zethuen, vnnd zehandeln, das sich ordnung Malesitzrechtens, gebürn vnd noth sein würdet, Vnnd was er allso dar Inn hanndlt, thuet vnnd lässt, Ist vnnser guetter will, vnnd wir wellen des stät hallten, zu gwin, verlust, und in allem Rechten, Threulich Ongeuerde, deß zu Vrkhundt, Geben wir Ime disen Brief, mit vnnserm der Haubtstat München zuruglh auf getruckhtem Innsigl verferttigt vnd geben alhie zu München den N. tag des Monats N. Nach Christi vnnsers Seeligmachers geburde Im Aintausend fünffhundert vnnd N. Jare. —

Nach Verlesnem Gewallt begert Clager Ime Rechtens zu vergunnen.

Darauf spricht Herr Richter: Ich vergune Euch im Malesitz Rechten zu clagen, wie Malesitz Rechtens Recht ist.

Darauf begert anclager, den Articul vom verzickhen zuuerlesen, welliches der 10. Articul 19. Tituli bayrisher Reformation am 72. Plat zufinden, Inn sich hallteut, wie volgt:

„Daß Verzickhen in den Malesitz Rechten nit Irren soll.

Vmb wellicherley sach ainer für Gericht gebunden vnnd gefanngen khombt, darumb man In den Leib abgewynnen mag, da soll khain verzickhen shaden, weder von vorsprechen, noch von anclager Sonder soll man Im Recht ergehen lassen, wie die Ansprach steet."

Wenn der verlesen worden, Begert er des Armen Vrgicht vnnd Bekhanntnuß zuuerlösen. Wenn die auch verlesen, so thuet der Clager sein Clag.

Nota. So der Arm beclagte, an die sprach mit den Herrn des Raths begert, erlaubt Ime Richter solliches, vnnd so steen die Herrn des Raths auf, vnnd gehen aus der shrannen zu dem Armen. Wellicher gebrauch aber bey wenig Jaren abkhumen, vnnd durch des Armen procurator, verner nit mer begert würdt.

Nach geherter anclag, so begert des Armen Mannß Redner, dem Armen anclagten Auch Recht zu vergunnen.

Vnnd wenn Ime Herr Richter was Malesitz Rechtens Recht ist, vergunt hat, So gibt des Armen Mannß Procurator sein verantworttung, Reppliciern allso gegen einander.

Wenn beede Thail zu erkhanntnus beschlossen So spricht Herr Richter, Er welle sich auf Clag vnnd antwort vnnd beederseits gethane beshlus, gleichpaltig ainer Vrtl entshliessen, Darauf vnnder Redt sich Herr Richter, mit dem Vnnder Richter, vnnd zaigt Ime an, zu was Peinlichen straffen, Er den Armen vervrthaillen will.

Vnnd wenn nun der Vnnder Richter in die Vrtl, deren eingang vorhin shon geshriben ist, die Peinliche Straff auch hinzugesetzt hat, Gibt er die zu enndt geshribne Vrtl, dem Herrn Richter in sein hanndt zu uerlesen.

Vnnd so der Richter die Vrtl mit Ime selbs Vberlesen hat, beuilcht er dem Vnnder Richter, das er dieselb Vrtl offentlich verlese.

Vnnd alspaldt die Vrtl verlesen worden Bricht der Richter den Staab, vnnd gibt dem Zichtiger, so in der Gerichtsshrannen auf ainer besonndern Pannkh sitzt, beuelch die Vrtl zuuolziechen, vnnd Spricht: Zichtiger, Ich beuilch dir bey dem Aidt, damit du, Ainem fürsichtigen, Ersamen vnnd weisen Rath, der Stat München, zum Gericht geshworn hast, das du den Armen gefanngn Man, allso gebunden auf die gewondlich gerichtsstat füerest, daselbst meiner gesprochen Vrtl, wie Vrtl und Recht geben hat, volziechung thuest. Alsdan setzt sich das Gericht zu Pferde, vnnd reitt vor dem Malleficanten daher.

Ausrueffung auf der Haubtstat.

Die ordenliche Obrigkhait der Stat München Lässt bey Leib vnnd Guet gebietten, dem Nachrichter khainerlay verhinderung zethuen, Auch ob Ime Müßgelunge, nit hanndt anzelegen, daruor sich menigkhlichen wüerdet zu hüetten wissen.

11.

Fronleichnam 1563.

Wien und München sind heutigen Tags unter den deutschen Städten fast die einzigen, in denen das Fronleichnamsfest zu einer, mehr als blos kirchlichen Feier erhoben ist und begangen wird. Sie waren es auch schon in den älteren Zeiten, und weit und breit her strömte das gläubige Volk, den Antlaß mit zu sehen und zu bewundern. Wollte man jedoch die damalige Art der Darstellung, in unsere Zeit herversetzen, oder sie nur mit heutigen Sinnen betrachten, so möchten die Alten mit all ihrem guten Willen und frommer Meinung uns nicht mehr genügen, vielleicht sogar lächerlich erscheinen.

Und doch haben wir weder Ursache noch Recht, an der Wahrheit und Ehrlichkeit der Gefühle unserer Vorvordern zu zweifeln. Wer die „Anordnungen über die hohe Fronleichnamsprozession," wie sie uns Westenrieder*) aus der Regierungszeit Wilhelm V. mittheilt, aufmerksam durchliest, wird sich dessen sattsam überzeugen.

Wollte man aber heutzutage, wie dieß in jenen Jahren geschah, lebendige Menschen als Gottvater, Erzengel und feuerspeiende Teufel, oder sechzehn verschiedene Mütter Gottes, deren jede der Instruction gemäß eine andere Miene zu machen hatte, oder einen Jonas, der von Zeit zu Zeit in einen papiernen Wallfisch geworfen und ebenso regelmäßig wieder aus demselben hervorgezogen wird, dem Publicum zur Schau und Erbauung mit herumführen, es würde der Heiligkeit der Sache und der besten Absicht mehr Eintrag als Förderung bereiten.

Nicht so damals. Licentiat Müller, vom Herzog bestellter General-Direktor und Anordner des ganzen Festzugs, erzählt uns in seinem Berichte, mehr als ein Beispiel von den guten Eindrücken und Wirkungen, die die Procession bei Fremden hervorbrachte, u. a. auch wie ein ansehnlicher reicher Wittwer aus Bozen, als er einstmals dem Zuge zusah und unter den Jungfrauen auch eine, die Rebekka, bemerkte, von deren Anmuth so hingerissen wurde, daß er alsbald die Umstehenden fragte: „Lieben Leut', wer weiß mir zu sagen, wer das Mensch sei, und ob sie schon Jemanden versprochen oder nicht?" und als er darüber befriedigende Auskunft erhalten, die bewußte Rebekka ohne weiters, sogleich nach vollendetem Umgang — heirathete.

Die ausführliche Beschreibung des Ansehens, der Leibsbeschaffenheit, Kleider ꝛc. der Mitwirkenden findet der Leser in dem erwähnten Berichte, bei Westenrieder, theilweise auch in der 1603 bei Adam Berg erschienenen „Prozessions-Ordnung." Was ich hier als Beilagen mittheile, sind kleinere, wenn auch nicht weniger denkenswerthe Aufzeichnungen über die feststehenden Ausgaben, die der Magistrat dahier jährlich zum Frohnleichnamsfest für Handschuhe und Kleider seiner Bediensteten zu leisten hatte, sowie ein Verzeichniß der einzelnen biblischen Vorstellungen, der betreffenden Zünfte, die solche aus-

*) Westenrieder, Beiträge V. p. 67 — 181.

zuführen hatten, und endlich eine Ordnung des ganzen Umganges, wie er unter Leitung der Herrn vom Rathe durch die Zwinger und Straſſen der Stadt ſich zu bewegen hatte.

1. Handſchuech Corporis Christi. 1563.

Wenn man auff den umbgang corporis Christi ſchuldig iſt Hanndtſchueh ze geben.

In unnſer frawen pfarr 8 par, vnd item In ſannt peters pfarr 8 par nemblichen je

dem Pfarrer 1
Herrn fuerer 1
den Khirchprobſten 2
den 4 Himmeltragern 4
} par, thut zuſamm 16 par

Mer an die Camer: den 3 herrn Cammerern, dem Cammerſchreiber vnd dem Camerknecht, thut 5 par.

Mer zwayen Burgermaiſtern 2
Dem Statſchreiber 1
Dem Vnnderrichter 1
Dem Paumeiſter 1
Dem Rathknecht 1
Den werchleiten 8
Dem ſo auf ſant petersthurm wacht 1
Den zwayen ſo daß Spil anordnent 2
} par

2. Röckh, ſo man Jerlich von gemainer Stat wegen auf Corporis Christi ausgibt.

Den Stadtpfeiffern iſt Ao˜. 1541 bewilligt Ain rockh ſambt der Farb (Aufſchlägen).

Den Thurnern gibt man 2 Röckh Ainem Yeden Statſöldner zu ainem Rockh 5 ellen, vnd Ain halbe ellen Mächliſch Tuech zu Kappen, und dazue das Vnderfueder.

Dem Rathknecht, für Ain Rockh 4 ellen lindiſch oder purpuroniſch thuech ſambt der Farb in die Erbl, vnd macherlon,

Dem Cammerknecht ebenmeſſig, wie ein Rathknecht.

Dem Schlegel, 1 Rockh per 4 ellen plab, den 3 Ambtleuten, jedem 4 elln plab. dem Puesamtmann, 5 elln.

2 Petlrichter yedem 4 elln plab, ſambt der Farb.

Stadtpot 4 ellen Reiterfarb.

Lenndhueter 4 elln plab zu ain Rockh ſambt der farb.

Dem Pfennterknecht, zu aim Rockh Reiterfarben, ſambt der farb vnd macherlohn.

Zieglmaiſter. Ain Rockh, 4 ellen Reiterfarb.

Weyermaister, ainen Reitenfarben Khämblen Rockh, sambt der farb.

Den Khnechten in der Stathaus vnd auch dem Jorg Roßknecht In Haidhausen yedem ain Rockh mit der farb.

3. Figur Corporis Christj.

Anordnung der Figur In den Vmbgang Corporis Christj.

Alt Testament.

Vischer. Erschaffung der Welt.
Schäffler. Adam vnd Eua.
Flosleut. Abel und Chayn.
Khistler. Die Archa Noe.
Maurer. Das Opfer Melchisedech.
Drärl vnd Permenter. Abraham mit den dreyen Ennglen.
Obser. Den Ausgang Lott vnd Sodoma.
Zimerleut. Abraham vnd Ysaac.
Nadler. Ysaac, Rebecca vnd Jacob.
Wagner. Jacob mit der Laytter.
Hafner. Moyses mit dem prinnendenpusch.
Pader. Moyses Ruedt.
Hueter. Das Osterlamb.
Irher. Der Enngl mit der prinnenden Seyl.
Vnndermetzger. Dir nacheylung Pharaonis durch das Rotmeer.
Lebrer. Moyses mit der rueten als Er an stain shlueg.
Schmid. Moyses mit den 10 gepoten.
Obermetzger. Mit dem Khalb.
Shuester. Aron mit der plutenden Rueten.
Färber. Mit der Erdinn shlangen.
Khoch. Mit dem weintrauben.
Salzstößl. Arch mit dem Hymelprodt.
Gürtler. Judit mit Holofernes haubt.
Parbierer. Jepte mit seiner tochter.
Satler vnd Zämmacher. Dauid mit der shlingen vnnd Goliam.
Khupfershmid. Dauid mit der Härpfen.

Neu Testament.

Sanct Georgen Bruederschafft.

Lebzelter. Sannt Ursulen mit Gesellschaft.
Müllner. Vermehlung Josephs mit Maria.
Melbler. Den Ennglischen grues.
Poltzmacher vnd Pogner. Die haymbsuechung Maria Irer Muemen ybers gepürg.

Thuechsherer. Die Geburt Christj.
Loder. Die beshneidung Christj.
Kürshner. Die Heiligen drey Khunig.
Kornmesser. Den liechtmeßtag.
Sayler. Die flucht vnnser frawen In Egipten.
Messershmid. Den Khunig Herodes mit den vnshuldigen Khindlen.
Gshlachtgwandter. Die hochzeit In Cana Gallilea.
Nestler. Christj versuechung In der Wuesten.
Shneider. Sannt Johannis enthaubtung.
Chramer. Haydnischweibl beim Prunnen.
Peutler. Tempel verkhauffer.
Leermaister. Mit den Khinden Im Tempel.
Siber. Das weibl im Eepruch begriffen.
Preuen. Den palmtag.
Weinschenckhen. Das Abenntmal.
Salzsenndter. Oelperg vnnd gefenngkhnus.
Shlosser. Khrönung vnd Gayslung.
Thuechmaniger. Das vrtl Pilatj.
Leinweber. Aussierung mit dem Creuz, vnd annders bis Zum Grab.
Glaser vnd maler. Die vrstenndt.
Peckhen. Den pfingsttag.
Goldshmid. Das Jungst vrtl.

4. Verzaichnuß vnd anstöllung des gantzen vmbgangs.

Erstlich alß baldt man ain viertl vor 4 vhren die Salua Gloggen Leutten würdt, sollen alle personen die zw denn figurn gehörn shön geclaidt sein, vnd auf denn platzen, vnnd gassen, wo ain Jedliche hin beschiden worden ersheinen, nehmblich

Die erste parthey sollen zween auf- oder anzug nemen, bey dem Sennblinger thor daselbs am Deckhauß, so ainem Gshlachtgwanndtner gehörig, alß dann hinder denn Meurn hinvmb, die shmalzgassen hinab, biß zue dem shöpf Prunnen.

Die verordneten Herren der ersten partheyen sein: Christoph weissenfelder, vnd Pauluß Rambsauer. Die sollen Ire ersten figurn dern 15 alß zuuor stehen, von denn vischern biß auf die weißgerber der orthen zum Außzug beshaiden.

Die ander parthey von gemeltem prunnen an auf demselben plaz, vnnd dann Im haggen vnd an der prunn Gassen auch Herr Niclaß Vnger mit der Reitterey hinder den Meurn daselbs herumb sich befinden lassen.

Die verordneten Herrn der anndern partheyen sein: Joseph Haldenperger vnnd hannß Raidt. Die sollen Ire figuren alß von denn weißgerbern biß auf die miller der orthen anfiern.

Die dritte parthey. In der weitten gassen bey Sannt Anna vnd Althamer gassen, bey herrn Graven hauß sich daselbs versamblen.

Die verordneten Herrn der dritten Parthey Christoph Kapfel vnd Christoph Hörl, die sollen Ire figuren an denen orthen wie vermelt würdt, von den Millern biß auf Preu ansieren.

Die vierte Parthey. Soll an der Rörlspeckhergassen zwischen den meurn hinumb biß zu dem Neuhauser Thor zuesamen khumen.

Die verordneten Herrn der vierten Parthey Georg Heigl vnd Balthasar Anhofer, die sollen Ir letstere figuren all, dahin beschaiden.

Vnnser frauen figur so die Letster, soll am Deckh gegen dem Zollhauß über beim neuhauser thor halten.

Der Ritter Sanct Geörg soll an Sennbtlinger gassen gegen der Dult gassen yber aufgefürt werden.

Herr hannß Parth mit seinen Reittern, Trometern, Trabandten vnd 3 herolden am Rindermarkht bey dem Rabeneckh halten.

Die Stangen trager sollen In Fürstenvelder gassen sy versamblen.

Der groß Rieß sollen In das Deckh, bey dem gewößten hoffpreu zum Auszug angestölt werden. —

Verzaichnus der gassen die man gehen soll.

Von dem Deckhauß bey dem sennbtlinger thor, die sennbtlinger gassen herab, durch den Plau Aennbten thurn hindurch, die Rosengassen hinein, vber denn Platz, die Dieners gassen hinein, die vorder shwäbinger gassen hinauß, die hinnder shwäbinger gassen hinumb, die Keusinger gassen, die Neuhauser gassen hinauß biß zue dem frl. Zollhauß, hinder denn meurn hinumb durch den Neuen gang, die Chreutzgassen, die prannersgassen, hindern Meurn hinumb, durch das shwäbinger thor hinauß, vm die gantz statt herumb, die vorder shwäbinger gassen widerumb herein, die Burkhgassen hindurch, über den Platz, vnnd letstlich In die Kirchen. —

Wie vnd waß ordten die procession anzestellen.

Erste parthey. Denn Risen am Deckh bei der Eisenmannin preuin behausung an neuhauser gassen.

Die visher darfür hinauß, vnd allß alle figuren eine nach der anndern bieß hinab zu dem thor.

Anndere Parthey.– die figurn sollen angestellt werden oben an der Chreutzgassen am Deckh bey des Rambsauers gartten. Naher herunder In aine für die ander auf der gerechten hanndt biß zum Rörprunnen an dem obern saltzstädl.

Dritte parthey. die figurn der dritten parthey hernach bey den zween saltzstädll vorertzelter massen biß zue dem Chreutz Padt.

Vierte parthey. die Figurn von dem Chreutz padt hinauf biß an daß Deckh biß des Zell, shneiders, hauß auf der gerechten hanndt.

Herr Niclaß vnnger soll mit seiner Reitterey hinter der meur hinvmb, vmb die zwerch an der pranners gassen herab, bis an daß Frl. Hoff-Spithaal, allda er soll halten geführt werden.

Der Ritter Sanct Georg soll vmb daß Frl. Zeughauß shwaiffen, vnnd In der Gassen bey vnnser frauen Gotts Ackher sein halt nemmen.

Zum Wider anzug.

Soll die hinderst figur, zu verstehen der Riß oder die visher bey der preuin Eisenmanin hauß an neuhauser gassen widerumb hinumb, bis zue dem shwebinger thor vnndern forth ghen, vnnd alßdann In verwarth stheen so lanng biß weitterer antzug geshafft vnnd befolchen würdt.

12.

Martinus Balticus, Stadt-Poet. 1556 — 1559.

Auf Unser Lieben Frauen Freithof, steht gegen Norden hin, da wo ein enges Gäßchen zur Schäfflergasse hinabführt, ein kleines grünes Haus, das durch seine alte Bauart mit den zierlichen Halberkern und hohen Giebeln, in gutem Einklang mit der Umgebung, besonders vom nördlichen Thore des Domes aus betrachtet, ein ringsabgeschloßenes malerisches Bildchen zeigt.

Dieß Haus war in seinen vergangenen, schöneren Tagen die Münchner Dichter-Schule und zugleich die Wohnung des Stadt-Poeten. Jetzt werden d'rin Allotria getrieben; im untern Stock rechnet man das Glück der Leute in Ziffern aus, im obern Stocke aber wird von fleißigen Händen genäht und gestrickt. Die Poesie ist jedenfalls dahin! —

Wollen wir für jetzt noch einmal um drei Jahrhunderte zurück, und uns einen der ehrlichen und gelehrten Herrn Stadt-Poeten, die in jenem Haus ihr Wesen trieben, etwas näher betrachten. Ich nenne aus der Reihe dieser für Münchens Jugend so verdienstlichen Männer einen, der nicht bloß in unseren Mauern, sondern auch weiterhin einen Namen sich erworben hat, und in den Verzeichnissen der Gelehrten als Poeta laureatus oder gekrönter Dichter, aufgeführt wird.

Martinus Balticus, nach Günther*) und Kobolt**) ein

*) Geschichte der litterar. Anstalten in Bayern. II. p. 200, 201.
**) Bayerisches Gelehrten-Lexikon. I. p. 79.

geborner Münchner, hat uns mehrere lateinische Gedichte und Comödien, die im Druck erschienen, hinterlassen. Im Jahre 1556 am letzten Januar trat er als Poet in die Dienste der Stadt München. Was er als solcher zu leisten und zu empfangen hatte, das ist des Ausführlicheren aus dem nachfolgenden, seinem Bestallungsbriefe zu ersehen:

Martini Baldici Poetae Bestallungsbrief 1556.

Ich Martinus Baldicus Poeta, bekhenn für mich hiemit dem offen brief vnnd thue khunt menigklich, daß Ich mich ganz wolbedachtlich, freyledig vnnd vnbetrangt zu den fürsichtigen Ersamen vnnd Weisen Herrn Burgermaister, Rath, vnnd Burgern gemmainlich der Stat München mit diensten ergeben vnnd verpunden hab, Ergibe, verpflicht vnd verpind mich auch hiemit wissentlich, wolbedachtlich vnnd in kraft diß briefs auf Acht Jar lang von dato diß briefs anzerechnen. Dergestalt, daß ich solche versprochene Zeit soll vnnd will der Poetenschul zu München trewlich vnnd mit vleiß vorsteen, Auch der Jugent daselbst, sambt zwayen Substituten (auf mein selbs darlegen vnnd vnderhaltung) nach notturft vnd gelegenhait der Shuel vnd Leuf gewertig sein. Allso was ich errachten vnd befinden wierde, den Knaben vnd Jungen, so meiner Zucht vnd Lernung bevolchen werden, nutz vnd hailsam, auch zu tugenden, erbarkeit, guten Sitten vnd khunst ersprißlich, furdersam vnd erheblich zu sein. Darauf soll vnd will ich Sy mit getrewen vätterlichen vleiß vnd müglicher Bemuehung, nach gelegenhait vnd Art aines yeglichen Natur vnd aigenschaft erziehen, vnderweissen vnd lernen.

Entgegen haben mir, diser meiner obliegenden bemuehung, Dienerschaft vnd Pflicht halber, die gedachten meine gonstigen Herrn von München, Järlich vnd aines yeden Jars Insonnderhait Achtzig Gulden rheinisch in Müntz zu geben, dieselben auch auf die vier Quattember abtailen, vnd zuestellen zulassen zugesagt. Daneben auch verrer bewilligt, von Ainem yedem Burgers- oder Inwonerskind, desselben Eltern in Purgerlicher Pflicht oder shutz alhie seyen Ainen halben gulden, vnd von andern, alß deß fürstlichen Hofgesindts vnd Adls Ain halb Pfunt pfenning Münchner Werung auf yedliche Quattember Zeit erhaischen vnd ainziehen zu lassen. Als offt auch ain Kindt, wie in andern Shuelen alhie gebreuchig, ettlich wochen an der Quattember in meiner Schuel verharret, daß mir alsdann völligs Quattembergelt dauon eruolgen vnd zuesteen soll.

Item: khain andere Newe vnd bisher vngebreuchige Lateinisshe Shuel angericht, aufgethan oder zehalten gestatt werden.

Verrer: So haben mir auch die gedachten mein gonstige Herren von München, mit vorwissen vnd bewilligen der Kirchenpröbst zu Vnser lieben Frawen, in derselben Vnser frawen angehörigen Behausung auf dem Freithof, so

hinaus an die Schäffler-Gassen geet, die zwen Gemach, wie ichs dann bisher' Inngehabt, sambt dem newerpauten grossen Haus auf dem freythof gelegen, zu bewonen eingeben vnd verlassen. Dauon Ich den Kirchpröbsten Järlich, allbegen auf ainen yeden sant Michelstag zu Zinß geben vnd raichen soll nemblich: von den zwayen Gemachen in der Allten Behausung, von dem größern zwelf, vnd von dem klainern, so dernegst an dem Newen Paw, zehen gulden; Mehr von dem newerpauten Haus zwelf gulden, thut alles in ainer Summe vierundddreyßig Gulden reinisch in Müntz, vnd mit erster verzinßung des Newen Hauß auf negstkhonftig Michaeli im 57. Jar zu bezalen anzefangen. Wo ich aber vnder den zwayen Gemachen in dem allten Hauß des Ainen entraten, vnd mich mit dem ainen behelfen khunt, so soll mir der gebuerlich Zinß dauon abgezogen vnd nachgelassen werden.

Ich hab mich auch derowegen der shuldigen vnd vleissigen meiner obliegenden vnd Pflichtigen bemuehung vnd vnderhaltung halber angeregter Poetenschuel verrer bewilligt: wouerr an sollichem thun die versprochen Zeit bei mir Mängl, vnfleiß oder versaumbnus der Jugent vnd dergleichen vrsachen erfunden wurden, darum ich, oder ain Jeglicher meines Amts vnd diensts billich geurlaubt werden möchte, daß mich alsdann die mergedachten meine Herrn von München, meines diensts zeurlauben befuegt sein, Ich aber denselben wider Iren willen die Acht Jar abzekhündigen, oder mich zeledigen nit macht haben soll. Allerding Erbar, trewlich vnd on geuerde.

Deß zu Vrkhunt vnd beuestigung hab ich meinen gonstigen Herrn von München den brief gegeben, der auf mein vleissigs erbitten besiegelt ist mit des Ersamen wolgelerten Martin Gruber Stattshreibers alhie Insigl. Hab auch die Sigelbittung bezeugt mit aigner handt vndershrift, vnd daneben mein gewondlichs Pettshaft hiefürgedruckt.

Geshehen zu München auf den letzten Tag Monats Januarij, fünffzehnhundertsechsvndfünfzig Jar.

Nach dem Wortlaut dieses Briefs hatte sich Balticus auf 8 Jahre der Stadt-Poeten-Schule zu München vorzustehen verpflichtet; aber kaum den dritten Theil dieser Zeit scheint er wirklich in Diensten gewesen zu sein. Religiöse Meinungs-Verschiedenheit mag an seinem früheren Scheiden aus unserer Stadt die erste Ursache gewesen sein.

Was Lipowsky, in seiner Geschichte der Schulen*), schreibt, als sei Balticus auf Befehl Herzog Albert V., weil er die neue Lehre Luther's seinen Schulkindern beizubringen versucht habe, mit

*) p. 176 in d. Note.

Ruthen aus der Stadt gepeitscht worden, entbehrt alles urkundlichen Nachweises. Ich finde sonst nirgends davon eine Andeutung; im Gegentheil scheint Balticus, durch die damaligen strengkatholischen Gesinnungen in München, die mit seinen eigenen Ansichten nicht übereinstimmten, bewogen worden zu sein im Einvernehmen und mit Zustimmung des Magistrates dahier, und in allen Ehren aus seiner Vaterstadt zu ziehen.

Als sicherstes Beweismittel meiner Behauptung theile ich hier den Hauptinhalt des noch vorhandenen Briefwechsels, der seinethalben zwischen den Städten München und Ulm geführt worden ist, mit „Fürsichtig, Ersam vnd weyse, besonnder guten freund" schreibt der Rath zu Ulm an den zu München: „Wir geben Euch hiemit freundtlich zu vernemen. Nachdem der Ersam vnd wolgelert Magister Martinus Balticus, geweßner Rektor Eur Weisheit Lateinischer Schul zu München, diser tagen alhie in vnser Statt gekommen, deß vorhabens, wie wir verstendigt, seinen weg vff Tübingen zunemen, daß er Inn ain freundliche Confabulation vnd gespräch mit ettlichen vnserer bestöllten herrn Doctorn, als Theologis, Rechts- vnd andern gelehrten gerathen, von wölchen er, vnder anderm bericht worden, daß das Lateinisch Schulmeister-Ampt alhie dieser Zeit vaciere vnd ledig stee, darauß letzlich souil eruolgt, daß wir vns nach ettlichen gepflogenen handlungen mit Ihme eingelassen, vnd Ihne zu ainem Preceptor vnd Schulmaister der Suprem oder öbersten Classis alhie bestöllt vnd angenommen haben.

Dieweyl wir Aber vermerkht, daß er vielleicht in kurtz, wie wir am liebsten sehen wollten, von E. W. nit wol oder füglich abkhommen mag, So Ersuchen vnd bitten wir E. W. gantz freundtlich und hochfleyßig, Sie wöllen vns hier Innen disen freundlichen willen erweysen, daß Sie Ihme vergonnen, Sobald vnd zeytlich es Immer sein khann, Alher bey vns Aufzuziehen, In sonnderm fleyßigem Bedenkhen, daß die Schul alhie vaciert, diser Zeyt nit versechen, vnd die lieb Jugent an Disziplin, Zucht vnd lehr treffenlich verabsaumpt wirt. etc. Datum Ulm den 10. Nouembris 1559."

In einem andern Briefe vom 2. December desselben Jahres erkundigt sich die Stadt Ulm weiters bei dem Magistrat zu München, um ihres neuaufgenommenen Poetenmeisters Leumund und Kenntnisse. „Dieweyl wir dannocht gern Bericht vnd wissens haben wollten, wölcher massen er (Balticus) sich in Zeyt, Als er E. W. Lateinischer Schulrektor vnd vorsteer gewest, bey denselben gehalten, So gelangt an E. W. vnser gantz freundlich vnd vleyssig bitt, Sie wölle vnbeschwert sein, vnns seiner erudition, schicklichkait, auch doctrin, Lehr vnd lebens halben, Vnd wie er sich bei E. W. in thun vnd lassen gehalten, oder von denselben abgeschiden, in Schrifften freundtlich zu berichten etc."

Hierauf nun antwortete der Münchner-Magistrat unterm 9. Dez. desselben Jahres folgendermassen:

„Fürsichtig, Ersam, Weis. E. W. seind Vnser freundlich willig dienst zuuor berait. Derselben an Vns ausgangen shreiben betreffend Martinum Balticum vnsern gewesten Rector vnd Präceptor der Lateinischen oder Poetenschul alhie, haben Wir Inhalts vernommen, vnd darauf fürderlich vns Ainen Andern bej der Stat beworben, damit Vir E. W. freundliches begehrn ohn versaumbnuß Vnserer hiesigen Jugent stat thuen möchten, wie wir dann vnverzogenlich darüber zu bescheid folgen lassen, wiewohl Er seinem selbs zuvor beschechnen begehren nach bis auf die Quottember Invoc. alhie bleiben sollte. Weillen wir aber doch E. W. zu dienstlichem vnd freundlichem Gefallen, Auch Ihme, Baltico zu Gunsten, dem wir von wegen seines gethreuen vleißes In Vnderweisung der Jugent, vnd seines wohlverhaltens halber zum bösten gemeint, bewilligen, daß er auf jezige vorstehende Quottember Lucie bei E. W. aufziehen möge. Was Ime dann gleich dise täg begegnet, daß Ihme die geistliche Obrigkait sein verstorbne Hausfrau nit wollt begraben lassen, sondern damit (mit der Leiche) von hie hinwegkh zu ziehen ihm ein benennter termin geschaft worden, das ist Vnsers wissens khainer weltlichen durch ihn begangnen Vebel oder Vnrath halben beschechen, sondern daß sie sich der hier gebraüchlichen Altkhirchischen Religion nit allerdings

gleichheitlich erzeigt. Daß er dan verrer verfihrerischen Winkelpredigens beschuldigt worden, hat Er auf angehört fürhalten, sein höchste Vnschuldt vor Vns geboten, vnd sich nach lengs beredt vnd entschuldigt, wie wir dann achten, er werde solches bej E. W. sonderlich da er derhalben angeredt würde, wol vnd vmbstendlich zu thun wissen.

Wollten Wir auf E. W. schreiben zu freundtlicher Antwort nit verhalten. Datum München 9. Dezember a˜o 1559."

Ich glaube durch diese urkundliche Darlegung der Verhältnisse sowol die Ehre unsers Stadt-Poeten als die damalige löbliche Toleranz des Magistrats gegen eine arge Anschuldigung, hinlänglich vertheidigt zu haben.

13.

Hexenprozeß 1590.

Die schöne Zeit der Hexengeschichten ist vorüber! Der Glaube daran ist verschwunden, mit ihm auch seine Folgen; und wären diese Folgen nicht zu traurig gewesen, man könnte nicht ohne Lächeln die damaligen Gerichtsakten lesen, in denen arme Unglückliche freiwillig oder gezwungen sich als „Unholde" bekannten, und eine hochweise Justitia mit der ernstesten Miene all' das wahnsinnige und verrückte Zeug mit anhörte und niederschrieb, um es als ein Denkmal ihrer Geistesgröße der Nachwelt zu hinterlassen. Tausende von alten Weibern verloren bei diesen Geschichten ihr Leben. Es brauchte nur eine Verdächtigung irgend eines gehässigen Nachbars oder eine Anzeige von Seite einer bereits processirten Hexe — und die Folter that das Uebrige, um aus dem Munde eines solchen armen Geschöpfes jedes beliebige Bekenntniß herauszupressen.

Zur Vereinfachung und Gleichförmigkeit der Verhöre waren den Verdächtigten verschiedene Fragen vorgelegt,*) von denen ich nur einige anführen will, z. B. Wer sie die Hexerei gelernt?, Ob sie

*) Nork, die Sitten und Gebräuche der Deutschen. Stuttgart 1849 p. 1108.

nicht etliche Hexen kenne? Was sie bewog eine Hexe zu werden? Wann und wo sie mit dem Teufel Hochzeit gehalten? Wie ihr Teufel heiße? Ob sie Gott und die Heiligen habe verläugnen müssen? Wie oft sie auf der Gabel ausgefahren? Wie oft sie unschuldige Kindlein hat ausgraben helfen? Wie viel sie Wetter und Hagel gemacht? u. a.

Aus dem nachfolgenden Proceß und Urtheil*), der drei Wittwen und eine ledige Weibsperson aus München dem Tode opferte, erfahren wir ganz genau, wie der Teufel aussah, wie er sich nannte, wie er sich bei den Frauen einzuschmeicheln wußte, wie man die Hexensalbe bereitet, sich dem Satan verschreibt und dergleichen mehr.

„Reginä Lutzin, shneiderin, Annä Anbacherin, Melberin, Reginä Pollingerin alle drey wittib vnnd Mitburgerinnen allhie, sambt Brigittä Anbacherin noch ledign Stands beharrliche Aussag. 1590.

Regina Lutzin, Shneiderin hat vnder anderm bekhent, wie das sy sich vngefährlich vor 30 Jahren dem Pösen feindt ergeben. derselbig sey in gestallt Aines Junglings in einem gelben Claidt, einer mittern mansleng zu nachts in Irer Camer alß Ir man nit vorhanden gewössen Zu Jer khomen, habe ein menshen vnd ein Ros fues gehabt Vnnd sy angeredt: sy sey ein armes weib, Jer man grein alleweil mit Jer, sy müesse vill laiden, Sy Soll sich ime ergeben vnnd seines willens thuen.

Er wolle sy Ir Lebenlanng nit verlassen, sonnder immerzue gelt geben. Auf solch sein begeren vnnd zuesagen hab sy sich Ime mit Leib und Seel ergeben vnnd Ime nit allain die Linckhe hañdt zu besstettiguug Ires verspruchs, soñderr auch ein Stuckh auß Irem Leib in der Linckhen Seyten so er selbß heraus geshnitten vnd dann ein brüffl (welches ihr gewester Schneiderbueb hännsl, so an yetzundt zu Wien sey geshriben) vnnd des Inhallts gewesen: diß brüeffl gib ich dem Teuffl, das ich sein mit Leib vnd Seel wölle sein; vnnd hernach seiner 2mall, wie auch hernach offter Thailhafftig worden, vnd sey sein Natur ein khaltes ding, wie auch die hanndt so er

*) Nach dem Malefizbuch v. J. 1590.

Ir geboten Schnee khalt gewesen, Yber das hab sy auß beuelch des Teuffels des heiligen Leiden vnnd Sterbens Christy, aller seiner Zuesagung, auch vnnser Lieben Frauen vnnd des gannzen himlischen hörs verlaugnet.

Diser Ir Buel der böse geist hab sich Vmbstbraus genannt.

Bekhennt aufenngklich, wie sy vor 20 Jahren auß beuelch des Besen feindts auf dem gotzackher vorm Senndtlinger thor ein vnshuldtigs khindl, so nit Recht auf die welt geboren worden außgraben dasselbig dem Teuffel, der vor dem gotzackher gewardt, geben, welches er alls pald einthaills vnnder dem freyen himel gesotten, vnnd ein salben daraus gemacht, daruon er Ir ein zimbliche große Biren voll zum außfahren geben, hab auch ein Thail daruon essen müessen. den Ybrigen Thaill des khindts haben sy in Irem Hauß gesotten vnd mit einannder gessen.

Die Salben sey wässerig, Zäch, vnd wasserfärbig gewesen, darmit sy sich zum Ausführen An hännden vnnd augen Shmieren müessen. —

Anna Anbacherin, weilendt Marthin Anpachers gewesten Melber vnnd mitburgers hinderlassene wittib, bekhendt wie das erstmalls vor 3 Jahren der böse feindt in gestalt eines mans zu Ir in Irer khuchel khomen vnd begert seines willens zu pflögen. Dessen ansuechen vnd begeren sy Stadt gethon vnnd sich Ime mit Leib vnnd Seel ergeben auch zu bessttettigung desselben die Rechte hanndt gegeben, vnd er Ir die Linkhe hanndt, welche wie ein holz vnd mehr khalt alß warm zugreiffen gewesen, gereicht, Ime auch ein Fazelei*) geshennkht.

Auf ferner des bösen feindts begehren hab sy des Christlichen glaubens, vnd aller guettath daruon herrürendt verlaugnen müessen, vnnd das sy aller dienst gottes Müessig gehen vnnd allain bej Ime Satan bleiben well.

Der Bese feindt hab sy Clefle genañdt.

*) Schnupftuch?

Regina Bollingerin, vermelt das vor 15 oder 16 Jaren, Alls sy bey herrn hannß Jacob Fugger hanß Pflögerin gewesen dem Teuffel mit Leib vnd Seel ergeben vnnd alß paldt auf sein begeren Gottes verlaugnet.

Ir Buel hab sich Ragenörl genañdt.

Brigitta Anpacherin, bekehnt wie das vor 4 Jahren, alß sy Ainß nachts in der Stuben ligen müessen, Sey dazumall der Pese feindt in gestallt eines hanndtwerchs gesellen so selbiger Zeit bey Irem Shwager gearbet In der nacht umb 11 Vhr für Ir thür thür khomen vnd ankhlopfft, denselben eingelassen vnnd auf dises begern seines willens gepflogen, habe sich dise Nacht mit Ime Laider dermassen so weitt eingelassen das sy sich ime mit Leib vnnd Seel zu aigen ergeben, vnnd auf sein begern verlaugnet aller guetten Christlichen werckh, auch aller heyligen gottes das derselben fürbitt Ir nimermehr zu hülff khumen solle, nicht weniger auch das hochwürdig Sacrament vnd der heiligen dreifaltigkait widersagt.

Ir Buel Teuffel hab sy Fibes genañdt."

Vrtl.

Nachdem hieuor meniglich bewißt, was massen daß greulich abscheulich Laster der Zauberey vnnd Herenwerchs In allen sowol geistlich als weltlichen Rechten, sonderlich aber in des hl. Reichs Constitutionen vnd Kaiser Carols des fünfften Peinlicher Halsgerichtsordnung verbotten, Wann aber die Edlen, Ehrnvesten, fürsichtigen, Ersamen vnd weisen herrn Burgermaister vnnd Rath der fürstlich haubtstatt München Alles dasjenige waß zu erettung der ehr gottes auch zur außreittung böser und schedlicher leuth gehert, nach Ir frl. gl. vorgelaister Pflicht solliches zethuen sich schuldig erkhennt, sunderlichen aber disem obbmellten vber alle andere verfluechte Laster, weill dasselb ohne das auß verhengnus Gottes bey disen khumerlichen, mieseligen vnnd verruchten Leuffen vaßt gemain, zu weitt einreissen will, bey Zeiten gern gewertt sehen wollten, vnd aber gegenwerttige allhie yederman für augen gestellte Personen mit Namen Regina Lutzin, Anna Anbacherin, Regina Pollingerin vnd Brigitta Anbacherin, In die Plindhait auch vergessenheit der ehrn gottes, der Lieb Ires negsten vnd Irer selbs dermassen gerathen, daß sie sich demselben Laster vnderwürffig gemacht, dem Laidigen Sathan aines Theils vor vielen Jaren mit leib vnd seel vnd guet sein aigen ergeben, verschrieben vnd mit deren bluett bestettigt, daneben auf sein begern, aller Chcistlichen werkh, der heilligen Gottes, vnd des ganzen himlischen Hörs

verleugnet; daryber auch vergiffte Teüffliſche Salben von Jme genomen, mit des Pöſen hilff mermallen vber veldt vnnd In vnderſchiedliche weinkheller außgefahren, Vnd in Summa ſolliche händel gefürt, Die nit alle zu verzelen, wie ſy dann ſolliches mit Allen Vmbſtenden peinlich vnnd güetlich ausgeſagt vnnd bekhennt,

Alſo vnd hierauf haben die Edlen, weiſen Herren Burgermeiſter u. Rath der fürſtl. Haubtſtatt München diſe vor augen fürgeſtellte 4 weibs Perſonen, das jenige waß die Rechten vermügen ergeen zelaſſen bevolchen, darauf dann vnd zu gehorſamſter diſer Volge, Irer Weishait meiner günſtigen vnd gebietenden Herrn,

Erkhenn ich Chriſtoph Remhouer zu vattarshaim vnd haßlbach, der Zeit geſchworner Stadtoberrichter zu München mit Vrtl vnd Rechten, daß diſe vorernannte 4 weibsperſonen ihrer bekhenten hererey vnd Vbelthaten halber, die auf die Zauberey statuirte Straff des Feurs wol verdient In erwegung aber Ires hochen alters, auch auf genedigiſte Intercession vnd fürbitt hocher gefürſter Perſonen, ſollen alsbald an gewonlichen ortt der gerichtsſtatt gefüert vnd daſelbſt mit dem Strang vom Leben zum Todt gericht werden, doch ſollen volgends ihre Cörpel verprendt werden.

Publicata et executa est haec sententia die ij Mensis.
Julij. Anno. 90.

14.

Die armen Siechen auf dem Gasteig. 1293—1570.

Wenn nicht ſchon früher, doch gewiß ſo ziemlich gleichzeitig mit dem heil. Geiſtſpitale zu München, entſtand das noch jetzt beſtehende Leproſenhaus „am Gaſteig“, *) auf der rechten Iſaruferhöhe auſſerhalb München.

Dr. Bauer **) ſetzt den Urſprung dieſer Anſtalt in den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, und nimmt als deren erſte Beſtimmung die einer Herberge für Pilger an, wie ſolches von dem heil. Geiſtſpitale in ſeinen älteſten Zeiten auch wirklich erwieſen iſt. Schon zu Ende deſſelben Jahrhunderts erſcheint das Haus als ein Spital für Ausſätzige (leprosi) oder Unheilbare überhaupt, die man um ſie

*) Der bereits erwähnte Namenforſcher Profeſſor Gotthard erklärt den Namen Gaſteig: Das Gaſta iſt ein Hohlweg, der auf eine Anhöhe führt. (Deſſen Lyzeal-Propramm p. 21.)

**) Grundzüge der Verfaſſung ꝛc., p. 200 und ff.

von den Gesunden abzusondern, und Ansteckung zu verhüten um Gotteswillen aufnahm und pflegte.

Fromme Leute schenkten „den armen sunder siechen Menschen auf dem Gastey enhalb der Yser" wie die Inwohner dieses Spitals in den ältern Urkunden genannt werden, reichlich. Schon 1293 erhielten sie von einem Münchner Bürger, Ulrich Eisenmann, einen Hof zu Trudering *); 1295 verschaffte ihnen Herzog Rudolf von Bayern 1 Pfund Ewiggeld **), und in den Jahren 1315—1342 schenkten Bürger der Stadt und Edle vom Lande, wie unter andern sieben Ritter von Eisenhofen zugleich, Höfe und Grundstücke in Brunnthal, Zamdorf, Grannsprunn, Haidhausen, Perlach u. a. O. zu dem Siechhaus. ***)

Im letztgenannten Jahre ****) erließ Kaiser Ludwig sogar einen offenen Befehl an alle seine Vizdome, Amtleute und Richter, darin er ausspricht, daß er die sondersiechen Leute auf dem Gasteig bei München, und ihre Sammler und Boten unter seinen besondern Schirm und Schutz genommen, und ihnen überall in allen Kirchen und Pfarren zu fordern und zu bitten erlaubt habe.

Die erste Organisation erhielt die Anstalt im Jahre 1316 durch Aufstellung einer Haus-Ordnung für dieselbe. Damals scheint das Stift Freising noch mehr oder mindere Berechtigung zur Theilnahme an den Angelegenheiten dieses Spitals gehabt zu haben, denn die angeregte Hausordnung wurde vom Rathe der Stadt München in Gemeinschaft mit dem Chorrichter des Domstifts Freising erlassen. Nach und nach kam die Anstalt ganz unter magistratische Verwaltung und Botmäßigkeit, wie sie dermalen auch noch besteht.

Es liegt gegenwärtig ausser meinem Willen und Kräften eine Geschichte des Spitals am Gasteig zu schreiben. Die wenigen geschichtlichen Anhaltspunkte aber glaubte ich hier vorausschicken zu müssen, um der nachfolgenden Urkunde vom Jahre 1570 die nothwendige Grundlage zu geben.

---

*) Urkunde im „Archiv der Stiftungen."

**) Bergmann, Gesch. von München. Urkundenbuch p. 32.

***) Urkunden im genannten Archiv.

****) Gegeben zu München am St. Walburgsabend 1342. Urkunde ebendaselbst.

Nicht ohne Theilnahme wird der Leser diese Anordnungen und Sätze nach genauerem Augenschein weglegen. Die fürsorgenden Bestimmungen zum Besten der Armen sowie die strengen Gesetze und Strafen zum Nutzen des Publikums, die polizeilichen Anordnungen in Bezug auf den Umgang der Siechen mit Gesunden, die Feststellung der Tracht und Kennzeichen derselben, die Sorge für ihr leibliches und geistiges Wohl, — das Kleinste und Größte nicht zu vergessen — das Alles wird dem Leser ein befriedigendes Bild jener Zeit, und einen sichern Blick in ihre Verhältnisse „der Armen Sondersiechen" gewähren.

Sätz und Ordnung

der Armen Siechen Leut auff dem Gasteig
widerumb auffgericht vnd gepössert Anno 1570.

Zu wissen. Als nach der Geburt Jhesu Christ; vnnsers Heilands 1316 Jare, durch den Erwirdigen Herrn Chorrichter des Tumbstiffts zu Freising vnnd ainen Ersamen Weisen Rath in München, den Armen Sundersiechen Leutten auff dem Gasteig am Yserperg bei München, Sätz vnd Ordnungen gegeben vnd zehalten gepoten worden, nach Innhalt eines solchen Briefs, vnder obernannter beder Obrigkhaiten Innsigeln ausgangen; Aber solche gepot vnd Ordnungen bey den Inwonern des Siechhaus am Gasteig gar in vergessen khomen sind; Vnnd dieweil sich auch die anzal der Siechen Leut yeziger Zeit vastmeert, vnnd damit vnder Jnen guete Christenliche Zucht vnd Ordnung erhalten werde. — So hat ain Erneuester Weiser Burgermeister vnd Rath zw München den Hochherrn beuolchen bey vermaydung ernstlicher vnd vnachlessiger Raths Straff ob nachvolgender Ordnung alles vleiß zehallten, Laut ains sundern briefs vnder gemainer Stat Jnsigl derwegen ausgangen, des Datum stet den 14. January Jm 1570 Jare, nachuolgender massen:

Jn dem Namen der Heiligen Dreiualtigkhait Amen.

Erstlich sollen die zwen Hochherrn, so den Armen Siechen leuten auf dem Gasteig yezt vnd hinfüron von einem Rathe zu München gesezt vnd verordnet werden, aus der gantzen versamblung der Siechen Menschen, so Jr pfrienndt Jm Hauß haben, nach Jrem guetbedungkhen almalen ainen Mann zu ainem Hausmaister erwölen, vnd ain Weib zu ainer Hausmaisterin, die ainen erbarn zichtigen Gottsforchtigen wandl fueren vnd klueg sein. Dieselben zwo personen sollen alle Ding was Jr gemain zu dem Hauß gehört vleissig bewaren, auch guete anordnung thuen, damit alle Ding Jn der Forcht Gottes mit gueter Vorbetrachtung, nach des Haus nutz vnd notturft gehandlt vnd gehalten werde, demselben Hausmaister vnd Maisterin sollen alle Sieche Haus-Khinder, auch ihre Diener vnd Dienerin folgen, vnd Jrem beuelch mit vleiß nachkhomen; wer aber darwider thet, der soll darumb gestrafft werden nach dem buelch der Hochherrn.

Zum andern. Wenn man ain Siechs Menſch In das Siechhaus auf- vnd einemen will, ſoll man Ime In Beiſein der Leut, ſo für dieſelb perſon pitten, diſe Sätz vnd Ordnung nach lengs fürhalten vnd verleſen, damit das Siech Menſch zuuor wiſſe, was es thuen vnd laſſen ſoll. Wer aber ſolche ordnung nit halten wolte, oder auch nit peten khundt, der ſoll gar nit eingenomen werden.

3. Ain yedes Siechs Menſch ſoll haben einen Mantl Schwartz oder Grab. Er ſoll auch mit khainer andern farb vnterfuetert ſein, dann mit Schwartz oder Grab, fein Erbar gemacht, nit zu khurtz, auf beden Arlen offen, fornen vnder dem Khynpaken zue, mit nichte verprämbt, ſondern ſchlecht*), wie von alter herkomen iſt.

4. Desgleichen ſoll es auch mit den andern Claidern alles aufs ſchlechtiſt vnd Erbariſt gehalten werden. Wer oder wölche perſon, Sy ſey Jung oder Alt. Man oder Weib, ſolches ybertridt, dem ſollen die verpotnen Clayder von Irem pfleger genomen, vnd dem Hochherrn angezaigt werden.

5. Khain Siechs Menſch ſoll macht haben von dem Siechhaus, oder In die Stat zegeen, one Erlaubnuß des Hausmaiſters oder Ires pflegers. Wer ſolches yberfert, dem ſoll ſein pfriendt acht tag aufgehebt werden vom pfleger.

Wann aber ein Siechs Menſch mit erlaubnus in die Stat khomt, ſo ſoll es, ſo Immer müglich, aufs wenigiſt vnder andern geſundten leuten vmbgeen, auch In khain Wein-, pier-, Met- oder andere Heuſer eingeen, von eſſen oder Trinkens wegen, ſondern ſein Geſchäfft vnd beuelch fürderlich aūsrichten, auch gar aus Niemands, vnd beſunder aus khaines Geſundten, Shiſſel vnd Geſhirr weder eſſen noch tringken, ſondern die Gaben In ſein aigen Gefäß oder Geſhirr empfahen, vnd aufs förderlichſt wider heimkhomen. Wer das nit thät vnd ybertridt, dem ſoll die pfriendt zum erſten mal acht tag, zum andern mal Vierzehn tag, vnd zum dritten mal ain Monat lang aufgehebt werden, vnd ſoll darzue, ſo er das Gepot zum drittenmal yberfahren hat, drey tag In der Stuben vor den andern an der Erd eſſen.

7. Wär aber das verprechen ſo groß, daß ain Siechs Menſch In ainem Wierdts Haus oder anderſtwo mit geſundten Leuten geeſſen oder Trungken hett, oder ſunſt trungkhen haimkäm, oder ybernacht aus dem Siechhaus läge, das ſoll zeſtundan den Hochherrn angezaigt werden, damit ain ſolches vngehorſam Menſch nach Irem guetbedunkhen, darzu auch mit der Kheychen geſtraft werden. Es ſollen auch die andern Siechen Leut im Haus, die ſolches wiſſen und nit anzaigen, von den Hochherrn geſtraft werden.

8. Khain Siechs Menſch ſoll yber Landt vom Hauß ziechen, es ſey zu ſeinen freundten, auf Kirchweyhen oder In andern geſchäfften, one Vorwiſſen vnd erlaubnus der Hochherrn.

9. Wann Ime aber erlaubt wierdet, ſoll es khain andere dann Siechenklaider vnd ſeinen Mantl oberdarüber, wie es dann allhie hat, tragen, auch

*) einfach.

sein eigen löffl, Shissl, Tringkgeshirr und ain prodmesser haben, auch ain Klöpferle am Halß hangend, tragen offentlich vnd nit verporgen, Yedoch nit damit petlen, Damit Yedermann sehe, daß die person Siech sey, Vnnd soll In allwege gar aus khainem andern, dann aus seinem aigen geschierr mit gesundten Leuten weder essen noch tringken, auch auf khainem Bett ligen. Wer aber solches wenig oder vil yberfert, der soll nach gestalt seines Verprechens, In der Kheychen mit Wasser vnd prodt gestrafft werden.

10. Die Siechen sollen khain Waffen oder andere Wehren, weder im Haus noch yberlandt bey Inen tragen, dann ain schlecht prodtmesser an der Gürtl hangend, offenlich.

11. Welcher Siech Mensch schwört bey Gott, seynem Leyden, Wunden, Sacramenten, oder bey der Mueter Gottes, der soll für yedes mal zwen Kreutzer In die gemain Püchsen geben, oder denselben tag noch vor essen, es sey vor oder nach mittag, in der Stuben vor den andern Siechen allen, auf seinen Khnyen drey Vatter unser, drey Aue Maria vnd ainen glauben laut peten. Wer das nit thuen wolt auf anreden des Hausmaisters oder pflegers, der soll von den Hochherrn in der Kheychen mit Wasser vnd prodt gestraft werden.

12. So Man oder Weib vnzichtig ist, oder vnkeusch wort oder werkh treyben, dem soll die pfriendt ain Monat lang aufgehebt werden, darzue soll Er die Vier freitag Im selben Monat mit Wasser und prodt fasten, vnd vor den andern Siechen leuten allen im Haus, das prodt In der Stuben offenlich an der Erd essen, damit er sich hinach pössere.

13. Wann sich aber ain solcher Mensch von solcher Straf nit pössern, vnd hinach wider vergessen thet, oder sich Inn oder ausser des Siechhaus verheuraten wurde, der soll zestundan von dem Haus abgeschiden sein, und nichte dann seine Clayder mit Ime hinaus bringen. Das Petgewanndt soll bey dem Hauß beleiben, vnd dieselben personen sollen hinfüron auch gar khain Herberg mer In dem Haus haben, Sy khomen wann Sy wollen.

14. Es soll auch khain Siechs Mensch nichts von seiner pfriendt oder Almuesen, so Ime aus dem Haus wird, weder verkhauffen, schengken noch vergeben sonder Alles bey dem Haus beleiben lassen.

15. Die Siechen Man sollen besunder In Ir Stuben wonen, fein Erbar vnd still, auch die Weiber besunder In Irer Stuben, fein Erbar, Zichtig vnd still.

16. Es sollen die Siechen Im Haus alle Monat an ainem freitag vormittag ain Capitl halten, Vnd wie Sy in das Haus einkhomen sind nacheinander, der Haus Maister vnd Maisterin aber In der Mitt sitzen. Vnnd was der merer Tail vnder Inen erfindt vnd für guet achtt, das zu pössern oder zu strafen sey, das soll gehalten werden. Wer die Versamblung im Capitl one Ehaft versaumbt, der soll yedes mals zwen Khreutzer In die gemain Püchsen geben vnableßlich.

17. Vnd Wer Im Capitl one erlaubaus des Hausmaisters redt, Ehe die

frag an Ine khumbt, der gebe zum ersten mal ain Kreutzer, zum andermal zwen Khreutzer, vnd zum Drittenmal drey Khreutzer In die gemain püchsen.

18. Niemand soll khain Spil thuen, auch weder Tantzen, Springen noch singen, es seyen Hauskhinder oder frembd. Wer das ybertridt, den soll der pfleger straffen: Nemblich ainem Hauskhindt sein Pfrindt acht tag lanng aufheben, vnd ainem frembden ain halb Jar das Haus verpieten.

19. Wer dem andern Im Siechhaus drohet oder schlägt, dem werde sein pfriendt ein Monat lang aufgehebt, vnd ainem fremden die Herberg auf ain Jar oder noch lennger verpoten, nach gestalt seines verprechens.

20. Wer etwas im Haus entfrembdt, das aines Kreutzers werth ist, dem heb man sein pfriendt auff Vierzehn tag, vnnd eß drey tag vor den anndern Siechen in der Stuben auf der Erdt, thuet das ain frembder, dem werde die Herberg verpoten.

21. Die Siechen Leut im Haus sollen gar khain Gotsdienst in Irer Khirchen one Gehafft oder redlich Vrsach versaumen, soonder alle mal dabey sein daselbst vnd am Morgen wan Sy aufsteend, am abent so Sy nidergeen, vnd auch vor vnd nach dem essen vleissig betten.

22. Alle freitag, wann die Siechen Ir Capitl halten, soll der Pfleger in beisein der Siechen alle Ir Ordnung vnd Sätz vorlesen, vnd Inen beuelchen, daß Sy für die Stiffter Ihres Gottsdiensts vnd Allmuesen Gott den Allmechtigen treulich bitten.

Um desswegen soll er alle Jahr auff weinechten von den Hochherrn zu Lon empfahen Ainen Gulden.

23. Desgleichen auch sollen yetztbemelte Sätz vnd Ordnung alle Quottember vor der Peycht durch den Priester, der die Armen peycht hören will, den armen allen samentlich miteinander nachlengs vorgelesen, vnd dabey vleissig vermandt werden, damit Sy für die Stiffter Irer Allmuesen, Mal und Spenden, für all abgestorben Sieche Menschen, vnd sunderlich für all Christlich fürsten vnd fürstinnen des Löblichen Haus zu Bayrn, für ainen Ersamen weisen Rath, auch ihre Hochherrn vnd all gelaubig Seelen treulich pitten vnd petten.

Vmb deßwegen soll dem Priester, so er das verricht, Jerlich auf Weihnechten von den Hochherrn ain halber Gulden gegeben werden.

24. Ain yedes Siechs Mensch, das Im Haus stirbt das sollen Sy nach Christlicher Ordnung begraben vnd besingen lassen, auch alle tag bis der dreissigist füryber vnd verricht wierdet, Gott den Allmechtigen für dieselb person Treulichen bitten.

25. Was dann ain Siechs Mensch, das In dem Haus gewesen ist vermag, vnd nach seinem Absterben verlassen hat, das soll on alles mitl Inn vnd bey dem Haus den andern Siechen leuten beleiben vnd zuesteen, auch gar nichte aus dem Haus anderen Leuten dauon gegeben werden.

Letstlichen vnd nachdem von vilen frummen Erbarn Christlichen leuten vor lanngen vnd khurtzen Jarn vmb derselben vnd Irer vorfaren hail wegen,

durch Gotts willen, den Armen Sunderſiechen leuten Im Siechhaus auff dem Gaſtaig, zu verer vnd peſſerer Vnderhalltung vil Spenndt, Mal, auch ander loblich gaben vnd Allmueſen geſtifft worden ſind, Irer dabey In gedenkhnus zu ſein vnd den Allmechtigen Gott treulich für Sy bitten.

So iſt demnach ainer Erbarn Raths ernſtliche Meinung, das zu ainer yeden Zeit der Truckhen vnd anderen malen oder geſtifften Spennden vnd Allmueſen der pfleger von Stundan nach verrichtem Gotsdienſt vor dem eſſen den Armen Siechen leuten das Geſtifft gelt yberantburt, Yedoch daß die Armen zuuor niederkhnyen vnd für den Stiffter desſelben mals oder Spendt, welcher vom Pfleger genannt werden ſoll, Gott den Allmechtigen treulich pitten, vnd yedes mals ain Andechtig Vatter vnſer, ain Aue Maria vnd ainen Glauben peten. Wölcher das nit thuen wolt, dem ſoll weder Spend, Mal noch Geld gegeben werden.

15.

Ein Münchner Galeerenſclave. 1584.

Man ſcheint in früheren Zeiten den Weg von München nach Liſſabon nicht zu weit erachtet zu haben, um auf ihm einiger ſträflicher Leute los zu werden. Der hieſige Magiſtrat beförderte mit Beihülfe der Herzoge alljährlich eine Anzahl von Gefangenen nach Portugal, damit ſie dort ihre Uebelthaten bereuen und abarbeiten möchten. Vor der Abreiſe mußten die Verurtheilten einen Revers unterſchreiben „daß ſie weder auf dem Transport dorthin noch auf den Galeeren ſelbſt einigen Ausweg zur Flucht ergreifen wollten, ſondern ſolche ihre wolverdiente Strafe aushalten und ihre Uebelthaten abbüſſen würden."

Im J. 1587 ſchreibt der Herzog Ludwig von Würtemberg an den Magiſtrat von München „wie es thunlich wäre, daß ſeine zu den Galeeren verurtheilte Unterthanen mit den bayriſchen zugleich nach Portugal transportirt würden?"

Darauf antwortet ihm Chriſtoph Schrenk, Stadtoberrichter: „Der Rath zu München habe blos die Verurtheilung zu beſagter Strafe zu thun, nicht aber die Beförderung zu beſorgen, das thäten die Herzoge von Bayern, bei denen hierüber die beſte Auskunft zu erholen wäre."

Aus was Ursachen man in damaligen Zeiten auf die Galeeren kommen konnte, mag man aus nachfolgendem Urtheile entnehmen, das ich in den Malefizbüchern der Stadt München vorfand.

Condemnatio ad Triremes.

Nachdem vast menigklich bewust, daß sich Leonhardt Soyr, bißher gewester Weinschenkh vnd Mitburger, ein guete Zeyt hehr, aineß Gotlosen, vnd verschwendlichen lebens vnd wandls, aller Gebür vnd Erbarkheit zuwider, vnderfangen vnd gebraucht, sich vielmals beweint, gespilt, gerumort und gehadert, dadurch dann wider der hochen Obrigkheit geboth vnd verpoth, vielen hiesigen vnd auslendigen Personen, des verschwendlichen verspielens vnd voltrinckens halber, vnzulässiger Vnderschleiff, stat gethan worden, deßwegen ain Ersamer Rath schon vor dieser Zeit durch guette, vätterliche, wolmainende Troworte gestrafft vnd von disem gotlosen leben abzustehen vermant.

Befindt sich doch durch genugsame Erfahrung daß er kurtz vor seiner Zeit, In offenlichen Pierhaüsern, hoch verechtlicher weiß wider gott vnd die heilige Meß sträflich sich versündigt, mit angedeuthen schmachreden, wie daß die Herrn Jesuiter, so oft sy die Handt ob dem Altar aufheben vnd dieselben zusammenschlagen, Im brauch haben zesprechen, diß Alles so ob dem Altar, Irer zu sein, und so baldt sy die hännd widrumb von einander thun, so sagen Sy (welches sich zeschreyben nit gebürt) Gott schlappperment, das ist alles nichts, Vnnd wann sy den letstlich das Buech küssen, so wyssen Sy nicht, ob sy daß khalb auf den hintern oder vordern Thail troffen haben; Wie Er sich dann noch weiter gegen den herrn Jesuiter shuelern vielmals vernemen lassen, wie daß man dieselben (die Jesuiter) mit ehistem Irem Verdienst nach, nach portugall auf die Galleern verschickhen werde;

Welcher Vnzeittiger reden halber, Er Leonhard Soyer zu gefenkhlichem Verhafft gebracht, vnd an ortten gestrenger frag besprecht worden, welche Er beharrlich wahr sein bekhendt vnd außgesagt,

Derwegen ein Edler, Ehrnvester, fürsichtig Ersam weysser Rath, auß Christlichem eyfer, zu schutz guetter Policey vnd straff, gedachten Soyr, An Jetzt baldt mit andern verschickten straffmässigen Gallioten, auf drey Jar lang zur Meerfarth der Galeern condemniert vnd vervrthayl t.

Conclusum in Senatu die Decimo sexto Mensis Aprilis Anno etc. Octuagesimo quarto.

16.

Bürgerwehrdienst beim Landtage. 1605.

Die Feierlichkeiten bei Eröffnung eines ehemaligen bayerischen Landtages glichen so ziemlich denen, so auch jetzt noch bei dieser Gelegenheit üblich sind.

Auf den bestimmten Tag wurden alle Stände, eigentlicher deren Abgeordnete in die herzogliche Burg oder Residenz berufen, um von dort aus den Fürsten zu dem Gottesdienst in die Frauenkirche und dann weiter in den großen Saal des städtischen Rathhauses zu geleiten. Hier angekommen, setzte sich der Herzog unter einem Thronhimmel nieder, sprach einige bezügliche Worte und ließ sodann die Proposition verlesen. Diese Propositionen entsprachen den jetzigen Thronreden, wnrden sofort dem Landmarschall übergeben und von dem Landschaftskanzler durch eine Dankrede erwiedert. Hierauf verließ der Herzog das Haus, die Stände aber blieben beieinander, den großen Ausschuß zu wählen.

Die gewöhnlichen Ausschußsitzungen wurden, von der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts an, in dem Landschaftshaus (jetzt Regierungsgebäude) vordem aber im kleinern Rathhaussaale gehalten; nur die größeren Zusammenkünfte, Wahlen und zuletzt die Abdankung der Stände fanden in dem erwähnten großen Saale statt.

Dieser, erst in neuerer Zeit wieder würdig restaurirt, war überhaupt lange Zeit in München der einzige zu öffentlichen feierlichen Gelegenheiten, wie zur Erbhuldigung, zum Empfang von Gesandschaften, Verpflichtung des Rathes, zur Fechtschule, zu Volksversammlungen ꝛc. benützte Ort. Jahrhunderte hindurch auch war er zugleich fürstliches Tanzhaus, wo bei Hochzeiten, Turnieren oder Fastnachtspielen der Landesfürst nach alter Sitte den Vortanz mit der Tochter oder Hausfrau eines Bürgermeisters that. Noch heutzutage hängen die Wappenschilder aller Fürsten der damals bekannten Welt, sowie die der hoffähigen altbayerischen Adelsgeschlechter in bunter Reihe an seinen Wänden umher.*)

*) Siehe: Das Rathhaus in München. Malerisches Bayern Bd. III.

Um aber nach dieser Abschweifung wieder auf den Landtag vom Jahre 1605 und auf die Dienste, die unsere Bürgerwehr dabei zu versehen hatte, zurückzukommen, will ich, der Kürze halber, den Bericht des damaligen städtischen Hauptmannes Michael Bart, den derselbe nach geschehener Abdankung des Landtags über die Leistungen seiner untergeordneten Mannschaft an den Magistrat übergab, selbst sprechen lassen.

„Anno 1605 ꝛc. ꝛc. In gehaltenem Landt Tag, Als Ir Frtl. Drtl. Herzog Maximilian in Bayrn aufs Rathhauß gezogen, vnd die proposition gethon, haben 100 Burger in der Rüstung mit khurzen yberwöhrn stehen miessen vom Rathhauß an, gegen des Häckls Öckh werts, zu Beeder seits, wie ain gassen, Mann an Mann.

Als nun die proposition für yber gewesst, vnd man abgezogen, sein die Burger glidtweiß auf das Rathhaus hinauf gangen, darundter 50, so das los gewuñen, anhaimbs gelassen, vnd durch ain Beuelchshaber mit dem Spil *) Zur Stathauß gefiert worden. Die Andern 50 aber, biß auf die Spörr Gloggen ze Nachts verbleiben miessen.

Andere Täg, vndter wehrendem Landt Tag seind anfangs 50 Man, hinach aber, vnd die mehrere Zeit, allwegen 36 Mann, Allweg 3 In Ain glidt vnd zwen beuelchshaber neben her gehend, frue mit der Spörr auf- vnd zenachts mit dem Spil wider abgefiehrt, denen yedes mals bej der Stathauß abgedanckht worden.

So offt nun der Ausschuß auf dem Rathhauß gewest, sein allwegen an die Rathstiegen zu Bedseits, von Vnden an hinauf werts 20 Mann, zu Beeden saiten eingethailt vnd angestelt worden. Die ybrigen 16 Mann aber, seind an der Stiegen, auf St. Peters Freythof, obuerstandener massen angestelt, vnd zu yedem hauffen ain Beuelchshaber, Als die fürnembsten zwen Burger auß den Jhenigen Zünfften, so die Wacht selbigen Tags gehalten, gestelt wordn.

Wann nun die herrn des Ausshußs anhaimbs gangen, sein die Burger aufs Rathhaus gelassen worden, daselbs Sye Ihre Rüstungen (ausser des Ringkhragens', vnd seitenwöhr) von sich gelegt, vnd

*) Mit Musik.

hinach in der Warth Stuben*) sich gewerbnt. Nach solchem haben Sye das los geworffen, welcher halbe Thail, vor zum essen heimbgangen; doch ist Ihnen yber ½ stundt nie nit vergont worden, Vnd ist allwegen Ain beuelshshaber bej ainer Parthey verbliben.

Alsdann sein die Risstungen fein ordentlich auf dem Rathhauß nidergelegt worden, sambt den Spiessen, darundter allwegen Jr drej, dieselben Ain halbe stundt verwachten miessen, (so vnder Jhnen vmbgangen), die Andern Burger aber in der Wartstuben verbliben.

Ehrliche Khurzweil in Spilen ist vnverwerth gewest, doch das Zechen genzlich abgeschafft.

Wann Fechtschuelen oben gewest, sein die Burger In Jhren seiten wöhren vnd Ringkhragen mit Iren yberwöhrn hinauß auf das Rathhauß gangen, vnd Ain Ring geschlossen (da anderst khain zusamenkhonfft selbigen tags von dem Ausschuß gewest). Doch haben Allzeit aufs wenigist Jr Vier die Eltisten Burger die Ristungen in der warthstuben hieten miessen.

Wann Leztlichen abgedanckht worden, sein widerumben 100 Mann gewest, vnd allwegen 5 In Ain glit aufgefiert, vnd die vorige anstellung gewesst, die dann samentlich zenachts vmb die Spörr abgefhiert vnd Jhnen am Anger-Platz abgedanckht worden. Auf solche Zeit, als zur Proposition vnd abdanckhen, sein 3 beuelchs haber wegen erhaltung guter ordnung gewest, der Erst vor Mir, der Ander auf die Mite vnd der drite am Endt der gemachten gassen.

Den Jhenigen beuelshabern, so Teglich oben die wacht halten miessen, ist yeder Zeit eingepundten worden vleissig ze sein vnd guete ordnung ze halten, vnd Beschaidenhait vnder den Burgern zu gebrauchen. Desgleichen ist den Burgern anbeuolhen worden, In abwesenheit meiner vleissig zewachten, vnd an die Spieß dapffer ze greiffen, auch fein beschaidenlich ze sein, vnd den beuelchshabern gebürnden gehorsam ze laisten.

Da aber ain oder ander burger gehabter vrsachen willen, selbsten nit wachten khünden, hat er wol ainen andern Burger an seiner

*) Jetzt der kleine Rathhaussaal genannt.

statt bestellen, oder ain Mannparen Gesellen oder Dienstbothen schickhen dörffen, doch sein die Aufgewehlte burger vor andern zur Wacht befürdert worden, als die sonsten diser wacht befreyt gewest, vnd ist Ainem des tags von 8 bis 10 kreutzer nach deme etwan die khelte gewest, Wachtgelt passiert worden."

17.

Die Schweden in München.

1632.

Unter so vielen Besuchen die München von gebetenen oder ungebetenen Gästen anzunehmen hatte, blieb uns der eine, den der Schwedenkönig samt seinem Anhange hier abstattete, bis zur Stunde in lebhafter Erinnerung. Nicht als ob unsere Stadt gerade Ursache hätte das Andenken dieser Gäste mit besonders rothen Buchstaben aufzuzeichnen — es gab dahier noch weit unangenehmere und länger andauernde Besuche — vielmehr ist es die Neuheit und Einzigkeit, sind es Zeit und Umstände der schwedischen Heimsuchung die für uns auffergewöhnliche Denkwürdigkeit haben.

Zwar ist über dieß Thema, den dreißigjährigen Krieg und seine Folgen für Bayern und München, bereits so viel geschrieben worden *), daß es überflüßig erscheinen möchte auch meinerseits noch weiter darüber zu sprechen; da ich jedoch in der alten städtischen Registratur hin und wieder einige Notizen aus jener Zeit in Memorialen, Rechnungen und anderen Bruchstücken auffand, die mitunter auch noch gänzlich unbekannt sein möchten, glaubte ich mir keine unnütze Arbeit zu bereiten, wenn ich diese zerstreuten Aufzeichnungen zu einem ganzen Bilde vereinigte, um sie dem Leser in Folgendem wiederzugeben.

Schon geraume Zeit vor dem wirklichen Besuch der Schweden war in München eine arge Trostlosigkeit und Angst. Der Churfürst

---

*) v. Sutner, München während des dreißigjährigen Kriegs. — Sigl, Geschichte der schwedischen Geiseln. — Eines Franziskaner-Mönchs „Bericht über die Unruh zu München 1632" in Westenrieder's Beitr. VII. p. 107. — Dr. Nagler, Ein Spezimen schwedischer Mannszucht. Oberb. Archiv X. p. 16.

war bei seiner Armee abwesend, die churfürstliche Familie hatte sich schon am grünen Donnerstag (8. April) nach Salzburg geflüchtet. Von allen Seiten flohen Bauersleute nach der Stadt *), um hinter ihren Mauern Schutz zu finden, und doch wußte man, daß die Befestigung Münchens viel zu schwach sei, um einem ernstlichen Angriff widerstehen zu können. Als nun der Feind, nach vergeblicher Belagerung Ingolstadts wirklich auf München anrückte, floh auch ein Theil der Bürgerschaft, und zwar der wohlhabendere, aus der Stadt, und nahm mit sich an Schätzen und Kostbarkeiten, so viel in der Eile möglich war. Auch die Urkunden der Stadt hatte man, unter Begleitung des Mühlrichters Ferdinand Ligsalz in zwei großen Fässern nach Salzburg gebracht, während die nächstgelegenen Kirchen von Ramersdorf, Perlach, Menzing ꝛc. ꝛc. ihre Kirchengeräthe und Briefschaften hieher flüchteten, wo sie dann in einem versteckten unterirdischen Gewölb des Rathhauses verborgen wurden.

Von den bestehenden Frauenklöstern waren auch die meisten Nonnen bereits Anfangs April ins Gebirg verreist „weil" (wie es z. B. vom Ridler-Kloster **) heißt) „die sorgfältige Jungfrau Muetter nit wöllen zu sehen, daß ihre keusche vnd-unschuldige Taüblein sollten von den sharpfen, ainhebigen Klauen deren Unkatholischen Raubvögeln ergriffen werden."

Zwei Hauptthore der Stadt, das Schwabinger- und Sendlingerthor waren „wegen geferlicher Kriegsleuff" schon im Februar gänzlich versperrt worden, so daß man die Zollner aus der Stadtkammer das ganze Jahr über bezahlen mußte. Anbei wurden einige hundert junge Bauernbursche bewaffnet und fleißig einexerzirt, auch an den noch geöffneten Thoren zur Wache vertheilt; die Bürger der Stadt scheinen aber vor diesen Leuten beinahe ebenso viel Angst gehabt zu haben als vor dem erwarteten Feinde, denn der Magistrat ließ durch wiederholte Mandate öffentlich das strengste Gericht gegen „die Stationier vnd herrenlosen gsindl" ausrufen.

Ende April mußten sich bereits schwedische Vorzügler in der

*) Am 3. April waren bereits über 2000 fremde Bursche hier.

**) Gedächtnuß des Klosters St. Joannis auff der Stiegen. p. 68.

Gegend gezeigt haben, weil um diese Zeit eine Abtheilung Zimmerleute und Tagwerker bewaffnet an den Zimmerstädlen, Abläſſen und an der Länd aufgestellt wurden „wegen der straifenden Soldaten Wach zu halten."

Bald darauf ließ der Magistrat alles Holzwerk an der untern und obern Länd, und den Vorrath der Stadt an Brennholz (gegen 300 Klafter) durch Stadthaus- und Lohnfuhren hinter die Mauern beim Angerkloster hereinführen und daselbst aufrichten. — Auf die Thürme verordnete er doppelte Wächter, ließ gegen Ende April sogar sämmtliche Stadtthore sperren, und that überhaupt sein Möglichstes, den zu erwartenden Ueberfall nach Kräften unschädlich zu machen.

Endlich am 8. Mai Abends kam die Nachricht, der Schwedenkönig sei in vollem Anzug gegen München. Die Verwirrung über diese, eigentlich schon seit längerer Zeit voraus denkbare Botschaft, war grenzenlos. Als einen triftigen Beweis dafür will ich nur den Umstand anführen, daß vom bewußten Tage an bis zum 12. Juni, also mehr als ein Monat lang, keine einzige Einschreibung in die Kammer-Memoriale mehr stattfand, und erst nach diesem Tage zurückgreifend die vorgekommenen Ausgaben vielleicht nach dem Gedächtniß, oder mündlicher Angabe aufgezeichnet wurden. Der Kammerschreiber und die Kammerer scheinen in diesen Tagen völlig rathlos oder vielleicht auswärts zu viel beschäftigt gewesen zu sein, um sich ihres Amtes weiter besorgen zu können.

Der französische Gesandte am kurbayrischen Hofe, St. Etienne, allein war es, der im Augenblick der Gefahr die nöthige Geistesgegenwart und zugleich eine lobenswerthe Aufopferung für unsere Stadt bewies. Er reiste dem König entgegen, traf ihn zu Freising, und bat um Schonung für München.

Dieser jedoch wollte davon nichts wissen, zeigte sich auch sehr erstaunt und erzürnt, daß ihm von hier nicht schon Abgeordnete entgegengeschickt worden seien; er habe solche 8 Tage lang in Mosburg vergebens erwartet; da sie nicht erschienen waren, fürchtete er einen Hinterhalt und hatte sich entschlossen, geraden Wegs München anzugreifen.

Den nächsten Mittag aber schon kamen, auf Andringen St. Etienne's zwei Bürgermeister der Stadt, Friedrich Ligsalz und Ferdinand Barth, nebst dem äußern Rathe Paulus Parstorffer und dem churfürstl. Rath Kütner, an das Hoflager des Schwedenkönigs, und baten um Gehör. Dreimal wurden sie abgewiesen, endlich aber doch vorgelassen, und es ward ihnen zugesichert, daß München mit Mord, Brand und Plünderung verschont bleiben solle. Das geschah am 15. Mai zu Freising.

Tags darauf kamen die Abgeordneten wieder gen München. Ihnen folgte auf dem Fuße die schwedische Armada.

Am 17. Mai 1632 (es war an einem Montag) um Mittagszeit hielt Gustav Adolph, der Held des dreißigjährigen Krieges, in der Hauptstadt seines größten und eifrigsten Gegners, des Kurfürsten Maximilian von Bayern, als Sieger und Herr seinen Einzug. Zu seiner Seite ritten der ehemalige Churfürst, jetzt Pfalzgraf Friedrich, des bayrischen Maximilians Vetter und erbitterter Feind, dann Pfalzgraf August von Neuburg, die Herzoge Wilhelm und Bernhard von Weimar, der berühmte General Horn und viele andere ansehnliche Feldherrn und Kriegsleute. Die Leibwache bestand in einem schwedischen Reiterregiment und dem hebronischen Regiment zu Fuß. Der Zug war durch das Isarthor das Thal herauf gekommen und wendete sich von da zur churfürstl. Residenz, in der der König mit dem Pfalzgrafen Friedrich sein Quartier aufschlug.

Alsbald wurden die Wachen von Schweden besetzt, von denen ein Trupp auf dem Marktplatz gelagert war, der größere Theil aber ausserhalb der Stadt sich festgesetzt hatte. Die Bürgerschaft wurde entwaffnet, dagegen zu den städtischen Gebäuden und Klöstern Schutzwachen geordnet. Es ward sogar der ganzen Stadt insgemein eine schriftliche Salua guardia schwedischer Seits gegeben, die zur größern Sicherheit zweimal copirt und vom Stadt-Unterrichter vidimirt werden mußte.

Die feindliche Mannschaft wurde schon nach Verlauf weniger Tage einquartiert und an jeder Hausthüre der Name des Soldaten mit Kreide angeschrieben. Der Magistrat ließ durch verschiedene Aus-

rufungen verkünden, was ein Bürger dem Soldaten im Quartier zu leisten habe; item daß die Bäcker Kommißbrod backen sollten; ferner, daß es jedem Einwohner bei Strafe verboten sei, etwas von den Soldaten zu kaufen, und anderes mehr.

Am 19. Mai wurde der gesammten Bürgerschaft vor dem Stadthaus am Anger kund gethan, daß der Feind als Brandschatzung von der Stadt München dreimalhundert tausend Reichsthaler verlange. Den Klöstern wurde dasselbe Begehren in einer Versammlung bei den Jesuiten eröffnet.

Allgemein war die Besorgniß unter den Leuten ausgesprochen, man fürchte eine solche Summe nicht zusammenbringen zu können; doch that jeder sein Höchstes. Wäre das Register der einzelnen Beiträge noch vorhanden, wir würden gewiß daraus nicht wenige Beispiele von Bürgerehre und Aufopferung auffinden können, so aber ist dieß Buch leider (bis auf den Einband) verloren gegangen, und es bleibt mir nichts übrig als die schon an anderen Orten vorgeführte Nachricht zu wiederholen, daß Arm und Reich, Männer, Weiber und Jungfrauen, selbst Knechte und Mägde, kurz Männiglich, sein langsam und mühselig erspartes Schatzgeld, seine Kleinodien und Schmuckgegenstände, die Kirchen selbst ihre heiligen Geräthe und Gewänder*) auf den Altar des Vaterlands zum Opfer brachten.

Aber troz aller dieser Beisteuern, die in manchem Haus den letzten Heller aufgezehrt hatten, waren doch nicht mehr als 104,340 fl. an baarem Geld und etwa 40,560 fl. an Gold- und Silbergeschmeid zusammengebracht worden.

Der Magistrat bat beim König um Nachlaß der noch übrigenden Summe, allein umsonst. Er bat um Entfernung der drückenden Einquartierungen, da der Lebensmittelvorrath der Bürgerschaft schon

*) So heißt es z. B. von dem Schatz der Kirche Ramersdorf: „Den 21. Aprilis Anno 1632 haben die Khürchenpröbst zu Rämblstorf, neben dem Herrn Pfarrer daselbst, ein Trichl, darinnen der Kirchen beste Sachen, zur Stadt Camer hinterlegt, So in das Vnder Gwölb gesetzt worden. — Den 25. Mai 1632 ist aus disem Trichl zur Schwedischen rantion genommen worden: 1 vergoldte Monstranz, 5 vergoldte Kölch, 1 vergoldte Khapsen zum Chrisam, dann von Silber: 2 vnser fraun bilder, und ein silber Bild St. Barbara, so Alles zusamme gewogen: an verg. Silber: 18 Mark, 8 Loth, an weissem Silber 13 Mark 10 Loth." —

zu Ende gehe, aber auch darin wurde, wenigstens für den Augenblick, nicht willfahren.

Wie sich Gustaf Adolf persönlich in München benommen, davon sprechen die überlieferten Berichte nicht ungünstig. Wenn er auf der einen Seite auch hart und streng in seinen Forderungen war, so hatte er auf der andern Seite doch wieder so viel Klugheit oder Gutherzigkeit, dasjenige, wovon er wußte, daß es die Münchner vor Allem hoch in Ehren gehalten haben wollten, die Ausübung der katholischen Religion, auch unangetastet zu lassen. Man schlug es nicht gering an, daß der Schwedenkönig, als Ur-Kezer, die katholischen Gotteshäuser der Stadt besuchte, ja einmal sogar dem Auferstehungsfeste im Dom zu U. L. Frau mit seinem ganzen Gefolge beiwohnte. — Zu öftern Malen, wenn er durch die Stadt ritt, und das Volk sich neugierig um ihn drängte, warf er Geld unter die Menge, die ihm dann zujubelte, vielleicht ohne zu bedenken, daß dieß von demselben Gelde sei, um daß er sie selbst kurz zuvor gebrandschatzt hatte!

Im Altenhof ließ er sogar einmal, nach damaliger Sitte, öffentliche Fechtschule halten, bei der die Münchner mit den Schweden ihre Geschicklichkeit versuchten, und die schwedischen Generäle zur größeren Aneiferung Goldstücke als Preise auswarfen.

Was von der vielberühmten schwedischen Mannszucht geschrieben wird, das möchte, wenigstens für München, nicht so wörtlich zu verstehen sein. Zwar wissen wir, daß mehrere einzelne Soldaten wegen unrichtiger Begriffe von Eigenthum mit dem Tode bestraft worden, wie z. B. das Kammer-Memorial eines enthaupteten und vier gehenkter Soldaten erwähnt, allein was die einzelnen büßen mußten, das übte der große Haufe der Feinde ungeirrt aus. Die Residenz, das Zeughaus, die nahe gelegenen Lustschlösser wurden, trotz schriftlicher und lebendiger Salua guardia, vielleicht sogar von der letztern selbst, geplündert. Dasselbe widerfuhr gewiß noch so manchem andern öffentlichen oder Privatgebäude — dasjenige, was gerade keine „Plünderung" zu nennen war, im Grunde doch aber auf solches hinausging, z. B. daß die Feinde das Holz an der Lende, das Salz

in den Städeln u. a., was der Bürgerschaft gehörte, sich, freiwillig-gezwungen, wieder von dieser abkaufen ließen, gar nicht zu rechnen.

Es war in den Augen der schwedischen Soldaten nichts zu gering, was sie, um Geld daraus zu machen, nicht ihrer Aufmerksamkeit gewürdigt hätten. So heißt es in den magistratischen Rechnungen u. a. einmal:

„Demnach in dem Schwedischen Ueberfall allhie, des Feinds Soldaten Alles was Sie vmb die Statt angetroffen, außgeblindert vnd dauongetragen, vnd dahero auch bei gemeiner Statt Zimmerstädlen viel eisern Werkh hinweckh genommen, welches Sie hernach hin vnd wider verchaufft; Vnd weillen der Martin Dieth, Hammerschmid ain zimbliche Porzion von denen Soldaten erhandelt, also hat mans Im wider gelöst, wie ers bekhommen, als: 750 Wasserngl, 24 Pickl, 170 Deichenpixen, 12 Wagenkhötten, 2 Sagen, 1 mössingene Stampf zu 96 Pf., etliche Gaisfüß, Shaufl u. a., item ein kupfern Kössl, so in des Lendhüters Thurn herausgenommen worden, item ain Glockhen, ain Tischl, 4 bar eisene Pänder, 1 eisene Hebdazen, aine Stang zum Shleifstain, 4 bar Wasserstifl u. mehrers."

So berichtet uns ein Augenzeuge ferner, daß die schwedischen Soldaten aus ihrem Lager vor dem Neuhauserthor unter Tags allerlei Sachen in die Stadt zum Verkauf gebracht. Da gab es Roße, Rinder, Schweine, Flachs und Garn, Leinwand, Kupfergeschirr, Höllhäfen, gestohlene Kelche, Pokale, Schüsseln und Kannen, Wachsstöcke, Schlösser, Weibergürtel und Schleier, Röcke, Mäntel, Pelze, Betten, Schmalz und Butter — Alles zu spottbilligen Preisen. Es mag damals in den Strassen Münchens ein ähnliches Leben und Treiben geherrscht haben, wie es uns Schiller in „Wallensteins Lager" vorgeführt hat.

Gustaf Adolf blieb bis zum 7. Juni in der Stadt*). Von

*) Er hatte sich zwar einmal während dieser Zeit aus München entfernt, kam aber, da seine Truppen sich Verraths befürchteten, am 5. Juni wieder hieher zurück. Dießmal wohnte er aber nicht mehr in der Residenz, sondern bei dem Gastwirth Freyhammer am Marktplaz. — Vielleicht war es das Haus, auf dem noch heutzutage 3 Kronen (ähnlich dem schwedischen Wappen) angemalt sind, und das die Ueberlieferung auch als Gustaf Adolfs Quartier in München bezeichnet?

der geforderten Brandschatzung war weiter nichts mehr zusammengebracht worden, denn die Mittel der Bürger waren bis zum Aeußersten erschöpft. So fürchtete man denn, der König möchte thätlichen Entgelt nehmen und die Stadt anzünden lassen. Der Pfalzgraf Friedrich soll demselben gerathen haben, die vier Hauptthore der Stadt und die fürstl. Residenz in die Luft sprengen zu lassen, und man war nur zu sehr für die Ausführung eines solchen Unternehmens besorgt, sintemal schon an den betreffenden Stellen Gruben gegraben worden waren, sie mit Pulver zu füllen. Auch das Holzwerk, so hinter der Mauer am Anger aufgeschichtet war, drohte man in Brand zu stecken; es war bereits mit Stroh und Pechkränzen untermischt worden, und Soldaten mit brennenden Fackeln schienen das Zeichen zum Beginn der Illumination zu erwarten.

Alle diese Befürchtungen waren jedoch, glücklicher Weise, eitel. Gustaf Adolf begnügte sich, bis zur Bezahlung der rückständigen Summe, Geiseln von der Stadt zu fordern. Der Magistrat berief sogleich eine Gemeindeversammlung auf's Rathhaus, dieß Verlangen ihr kund zu thun. Da Widersetzung in solchem Falle fruchtlos gewesen wäre, bestimmte oder wählte man (darüber sind keine sichern Nachrichten) 20 der vermöglichsten Bürger, darunter einen innern und fünf äußere Räthe, die alsbald in's Jesuiter-Collegium geleitet wurden, woselbst bereits 22 aus dem geistlichen Stande, von Kirchen und Klöstern, ausgewählte Männer versammelt waren. Insgesammt wurden diese nun von den schwedischen Offizieren in Empfang genommen, auf die bereitgehaltenen Kutschen gesetzt, und unter Bedeckung einer starken Abtheilung Reiterei nach Augsburg abgeführt. Die Schicksale dieser Geiseln hat einer derselben, Franz Siegl, ein Franziskaner, ausführlich beschrieben. Es ist nicht zu zweifeln, daß man ihnen vor ihrer Abreise alle möglichen Versprechungen baldiger Erlösung machte, sonst würden sie gewiß nicht so getrost dem grenzenlosen Elend entgegengegangen sein, das ihrer harrte.

Am selben Tag (7. Juni) zog auch der Schwedenkönig mit seinem Heere aus den Mauern Münchens, um sie nie wieder zu be-

treten, denn kaum sechs Monate später lag er, ein Todter, auf dem Feld bei Lützen.

18.

Ein unglücklicher Floßmann.
1660.

So unbedeutend auch vielleicht die nachfolgende Geschichte als bloße Thatsache sein mag, so liefert sie uns doch einen willkommenen Beitrag zur Kenntniß der Sitten und Denkweise ihrer Zeit.

Joseph Pichlmayr, Bürger und Floßmeister dahier, übernahm, als ihn, nach der Ordnung seines Handwerks, die Reihe traf, eine Anzahl von 17 frommen Bürgern Münchens, die nach Mämming unterhalb Landshut kirchfahrten wollten, auf einem Floße dorthin zu bringen. Den Tag der Abfahrt konnte ich in den Akten nicht genau finden, jedoch fiel er in den Anfang des Monats April 1660.

Zwischen Freising und Landshut, um Ave Maria Läuten, als es bereits dunkel zu werden begann, rannte der Floß an einem versteckten Wöhr auf, neigte sich stark auf eine Seite, und nach wenigen Augenblicken waren alle Kirchfahrter unter das Wasser gerathen, nicht ein einziger wurde gerettet!

Die Folgen dieses Unfalles, „vor dergleichen (wie Pichlmayr in seinem Bericht sagt) sich keiner, so experimentirt er immer fahren mag, auf der Yser sicher vnd freygeben mag" waren für den armen Floßmann gewiß schrecklicher, als er sie selbst erwarten mochte.

Vor allem wurde ihm von Seiten seiner Mitmeister das Fahren auf der Isar und Donau für unbestimmte Zeiten gänzlich verboten. Dann aber kam von Seiten des Kurfürsten noch die empfindlichste Strafe, die Landesverweisung, dazu.

Pichlmayr trieb sich zwei Jahre lang als Tagwerker in der Fremde hernm. Bittschriften auf Bittschriften stellten dem Landesherrn das Elend des Verbannten und seiner zurückgebliebenen Familie vor, doch halfen sie zu nichts, bis endlich am 15. März 1662 die Ehefrau des Unglücklichen, Maria mit ihren 7 kleinen Kindern durch einen

Fußfall vor Ferdinand Maria die Landeshuld für ihren Mann wieder erlangte.

Noch am selben Tage gelangte ein churfürstlicher Befehl an den Magistrat zu München des Inhalts:

„Vnsern grues zuvor, Liebe getrewe! Wir haben auf Maria, Joseph Pichlmayers Burgers vnd Flosmanns alhie, Ehewürthin beschechenes allerdiemutigistes Anflehen, Ermelt Irem Eheman Vnsere Churfürstenthumb vnd Landte widerumben, jedoch der gestalt eröffnen lassen, daß selber zway Jar in dem Schanzgepey zu Ingolstatt iedes Jar zway Monat auf seinen Vnkosten arbeiten, vnd drey Kirchfahrten, alß nacher Altenötting, Ettal vnd Tuntenhausen verrichten, jeden Orts etliche Messen für diejenige abgeleibte Personnen welche durch sein Vahrlessigkeit im Floßfahren vmb das leben kommen sein, lesen lassen, auch beichten und communicieren, vnd solches, daß es geshechen gebürent besheinen solle.

Derowegen wür euch solches zur nachricht mit dem gnedigisten befelch bedeütten, daß Ir besagten Pichelmayr in die Schantz arbeith nacher gedachtem Ingolstatt, weilen damit bereit ein anfang gemacht worden, zuschickhen, vnd die zway Monat für diß Jahr darinen erstreckhen zelassen wüsset, auch daß es beschechen er Euch konfftig den Schein vorweise, allermassen es mit ihme konfftiges Jahr auch also zuhalten. Volziechet hieran vnsern gdgst. willen ꝛc. ꝛc."

Allen diesen Bedingnissen scheint sich Pichlmayr unterworfen zu haben. Mit zwei Jahren Verbannung, 8 Seelmessen und 4 Monaten Schanzarbeit (die hieher bezüglichen Scheine, sowie die Beicht- und Kommunionzettel liegen dem Akte bei,) hatte er sich den Aufenthalt auf vaterländischem Boden wieder errungen, aber nicht wieder sein Brod. Die Floßmeister zu München wollten ihn durchaus nicht mehr aufnehmen. Sie warfen ihm in ihren Repliken, Dupliken ꝛc. vorzüglich das Laster der Trunkenheit vor, was der Beschuldigte nicht zugestehen wollte und hoch und theuer beschwor, er sei auf dem Wasser immer ganz nüchtern gewesen.

Der Streit dauerte beinahe zwei Jahre, während deren der Unglückliche in seinen Vermögenszuständen ganz heruntergekommen war, bis endlich der Magistrat selbst für ihn Vorwort einlegte und am Ende September des Jahres 1664 machte Pichlmayr wieder als Münchner-Floßmeister seine erste Fahrt nach Wien.

Er brachte auch ein Zeugniß seiner glücklich zurückgelegten Reise mit nach München, das ihm von einem Passagier ausgestellt worden, lautend:

„Jesus et Maria."

„Ich Vnterschribner bekhene hiemit, daß wir vier Patres am endt deß Septembris oder Herbstmonats deß Jingst verflossen 1664 Jahrs vnß auf den Flos deß Joseph Pichelmayr begeben haben, den er, vnd sein Sohn Jergl gelaitet haben, vnd bezeugen krafft diſes, daß er vnß durch alle Peſſ, reiben vnd Priggen, vnd andere ort der Iſer vnd thonau glickſelig vnd ohne Schaden durch: vnd ausgefihrt, vnd Nachher Wienn wol content geliffert habe. In deſſen Zeugnuß ich mich hab vnterſchreiben wellen, vnd mit deß ordenß Pettſchaft bekhrefftigen.

Datum Wienn den 24. Merty 1665.

(L. S.) F. Sylueſter vom heiligen Dominco, barfueſſer Carmeliter."

19.

Stiftung der Dreifaltigkeitskirche. 1704.

„Deo trino condidere voto tres boici status MDCCXIV" lieſt man über dem Portal der Dreifaltigkeitskirche in München, und in der Vorhalle derſelben ſtehen auf einer weißen Marmortafel die goldenen Verſe:

Die Nachwelt ſpater Zaiten
Soll wiſſen was bedeuten
Die Stain und dieß Gebäu,
Warumbs erhebet ſey

Vom feindt vnd gfahr vmgeben,
Wür händt vnd hertz aufheben
Zu dir in diser Noth
DreyEinig grosser Gott.
Ein Kirch Dir zu dem Ende
Geloben wir drey Stände,
Der Burger, Edelleith
Vnd Gesambte Gaistlichkait.
Wür haben nichts gelitten,
Dann du uns auf das Bitten,
Ohn aller Menschen hand,
Erhalten von dem Brand.
Diß Denkhmal dann verbleibe,
In aller Hertzen schreibe:
Die Stadt läg in dem grund,
Wann dise Kirch nit stund!

Aus diesen, besonders gegen den Schluß zu, etwas stark bramarbasirenden Reimen haben einige*) Anlaß genommen, die Erbauung der Kirche einem grossen vorgefallenen Stadtbrande als der Ursache zuzuschreiben; andere bringen sie mit der Errichtung des Klosters für die Karmeliterinnen (jetzt städtisches Leihhaus) im Jahre 1710, welchen Nonnen die bewuste Kirche zugleich als Klosterkirche diente, in solche Verbindung, daß man glauben möchte, es hätten die bayerischen Stände die Dreifaltigkeitskirche eigens und blos für die Karmeliterinnen gebaut. In der Wirklichkeit aber dachte man bei dem geschehenen Gelübde weder an Nonnen noch Kloster, sondern man vermeinte in der Angst des Herzens durch das Versprechen, Gott eine Kirche zu bauen, der Oesterreicher los zu werden. Daß dem nicht so war, beweist die Geschichte.

Als Bayern mit seinen Bundesgenossen, den „unüberwindlichen" Franzosen, von den Oesterreichern, Engländern und Holländern am 2. Juli 1704 bei Donauwörth geschlagen war, hatte das Vaterland besonders aber München das Schlimmste zu erwarten. Schon war der Churfürst Max Emanuel nahe daran, mit seinen

*) J. B. A. Huber in seinem „München im J. 1819" I. Heft p. 84. — Burgholzer, Stadtgeschichte von München. 1796. p. 199.

Feinden einen annehmbaren Friedensvertrag zu schliessen, als ihn die Ankunft neuer französischer Hülfsvölker von diesem Schritt zurückhielt, aber dafür Bayern in der unglücklichen Entscheidungsschlacht von Blindheim bei Dillingen am 13. Aug. 1704 seiner vollendeten Niederlage entgegenführte. Max Emanuel floh mit dem Rest der Truppen nach den Niederlanden, und die Oesterreicher hatten die schönste Gelegenheit, Bayern zu besetzen und ihren Einzug in München zu halten. Wie sie hier gehaust, davon sprechen die Ueberlieferungen im Munde des Volks, davon zeugen uns die Grabhügel in Sendling und München.

Kurz nach der oben erwähnten unglücklichen ersten Schlacht war es, als die Abgeordneten der drei Stände, der Ritterschaft, Bürger und Geistlichkeit in der Frauenkirche in München (17. Juli 1704) vor dem Allerheiligsten ein feierliches Gelübde thaten, damit die Hauptstadt und das ganze Vaterland von allen feindlichen „Kriegstroublen" erlöst würde, der heiligen Dreifaltigkeit eine Kirche mit ein oder 2 Altären zu bauen.

Was kommen mußte, kam auch ohne Gelübde. Die Oesterreicher besetzten München und dieses zahlte an außerordentlichen Steuern, in der Zeit sie es inne hatten, allein 143,707 fl.*)

Vielleicht tröstete man sich in München mit dem Gedanken „es hätte noch ärger sein können!"

Mit dem Bau der besprochenen Kirche aber ging es nicht so rasch von statten, als man erwarten mochte. 1711 wurde er begonnen und 1714 zu eben der Zeit, als die Feinde München wieder räumen mußten, vollendet!

Die Stiftungs-Urkunde nun fand ich in Original in dem städtischen Archiv. Sie ist eine mit 6 Siegeln und Unterschriften versehene Pergament-Urkunde und lautet wörtlich:

Votum Solemne.

Wir Deputirte von der gesambten Geistlichkeit: Von der Ritterschaft vnd Adl: wie nit weniger von der ganzen Burgerschaft vnd ybrigen Gemeinde diser

*) Nach einer „Beylaiffigen Anzaig, was von dem Monat May Anno 1705, Nachdem Ihro Röm. Kayſl. May. die alhiesige Haubt- u. Residenz Statt in posess nehmen lassen, vor praestationes zu raichen gehabt" in hies. städt. Registratur.

Churfrtl. Haubt: vnd Residenz Statt München, Versprechen vnd Geloben coram S. S. Venerabili für Vnß vnd Vnsere mit Interessenten, Gott dem Allmächtigen durch einen freiwilligen Beitrag auß vnsern, Vnd eines ieden Mit Interessenten aignen Mitlen, Zu vnterthenigst Schuldigster mehrer Verehrung der Allerheiligisten Dreyfaltigkheit eine Kürchen mit etwan ain: vnd andern Altar alhier in der Statt auferpauen zu lassen, auch so lang und vil mit Gelkmitlen zu concurieren, biß solches Gottshauß in den vollkhommenen Standt aufgerichtet sein wirdt: Gott den Allerhechisten dabay vnderthenigst: vnd fueßfehlig bittent, derselbe wolle auß seiner Vnendlichen Gnad vnd Barmherzigkhait durch die Verdienst deß bittern Leiden Vnd Sterben Vnsers Lieben herrn vnd heylandts Jesu Christi, auch die vorbitt der ybergebenedeytisten Muetter Gottes und himmels Königin Mariae vnd Aller heiligen Gottes, Insonderheit auch allhiesiger haubt: vnd Residenz Statt, vnd deß Ganzen Vaterlandts erkhisten heiligen Patronen, bei disen gefehrlich vorstehenten Kriegs-Leuffen, die wolverdiente Straff Barmherziglich aufheben und alle anscheinente feindliche Gefahren, Troublen, prennen, Nott: vnd Trangsallen, wie nitweniger Krankheiten Genediglich abwenden, vnd hieruon die allhiesige haubt: auch Residenz Statt, vndt Gesambtes Vatterlandt befreyen, mithin den erwünschten Lieben Friden, vnd Ruehestandt angedeyen lassen: haubtsächlichen auch unsern Gnädigsten Chur: Landtsfürsten vnd herrn, nebst dem ganzen Durchleichtigisten Churhauß miltreichist protegieren vnd conserviern.

Damit aber disses Vnser, vnd der Sambentl: Interessenten hiemit ablegenten gelibt Gott dem Allmechtigen desto angenemmer sein, vnd mehrers in Gnaden an: vnd aufgenommen werde, So nemen Wür Vnß, Vnd im Nammen Vnserer mit Interessenten hiemit Crefftiglich für, die Sünden vnd Laßter, welche Leider bißhero alzusehr yberhanndt genommen, vnd wür Inniglich Bereuen, nach Vnsern Eusseristen Cräfften abzustöllen, vnd zu uermeiden: dargegen einen recht Auferpaulich Christlich Catholischen Bössern Lebens Wandl mit yebung der Guetten Tugenten zuefiehrn.

Also helf Vnß Gott vnd Alle Heiligen.

So geschehen in München den Sibenzehenten Monatstag July, Im Eintausent Sibenhundert, vnd vierten Jahr.

Johann Martin Constante, dechand bei V: L: Frauen Stüfftkürch anstatt der gesambten Geistlichkeit — Casparus Höger parochus ad Diuam Virginem. —

Franz Carl von Ow, anstatt der Rütterschaft vnd Adl. —

F. P. F. zu Hegnenberg genand Dux. —

Johann Felix Ossinger, Burgermeister vnd gem. lobl. Landschafft in Bayrn Mitverordneter in Nammen vnd anstatt alhiesiger Burgerschafft. —

Joseph Dominicus Reindl, Burgermaister auch Lobl: Landschaft in Bayrn Mit-Verordneter Oberlandts. —

20.

Zweimalige Kapitulation der Stadt mit den Oesterreichern. 1742.

Maria Theresia, Kaiser Karl VI. Tochter, war von diesem, da er keine Söhne hatte, zur Erbin der österreichischen Hausländer eingesetzt worden. Nach seinem im Jahre 1740 erfolgten Tode aber brachte der Churfürst von Bayern, Carl Albert, nähere Ansprüche auf diese Länder vor, worüber sich dann der österreichische Erbfolgekrieg entspann. Während Carl Albert, der am 24. Jänner 1742 zum deutschen Kaiser gewählt worden war, sich, entfernt von seinen Erbländern, mit Reichsgeschäften abgeben mußte, drangen die Oesterreicher von Böhmen her in Bayern vor, und besetzten am 13. Februar 1742 sogar München. Der Aufenthalt derselben dauerte für dießmal nur kurze Zeit, denn der bayerische General Seckendorf trieb sie zurück. München verlor die lieben Gäste, nur um sie schon am 6. Mai desselben Jahres von neuem zu empfangen, und zwar mit bedeutenderer Uebermacht als zuvor. Am 3. August 1743 wurde ganz Bayern als Oesterr. Administrationslande erklärt, doch dauerte dießmal die Herrlichkeit nur 2 Jahre.

Karl Albert zog den 23. Oktober 1744 wieder in München ein; die Feinde waren verjagt, aber erst durch den Frieden, der am 28. April 1745 (3 Monate nach dem Tode Karl Alberts) von seinem Nachfolger Max III. in der Stadt Füßen abgeschlossen wurde, und alle Ansprüche von Seite Bayerns auf die Erbfolge in Oesterreich als ungiltig erklärte, ward dem Vaterlande auf einige Zeit wieder Ruhe erworben.

Nach dieser kurzen geschichtlichen Einleitung lasse ich die beiden Kapitulationen unserer Stadt im J. 1742 folgen.*) Man wird bei Durchlesung derselben ersehen, daß die zweite ungleich schlimmer für München ausfiel als die erste.

*) Die Quellen, aus denen ich hier schöpfe, sind 2 gleichzeitige Urkunden, die erste ist der Original-Aufsatz der Kapitulationspunkte vom 13. Februar, von Seiten der Landschaft, mit den beigefügten Bemerkungen des Oesterreichischen Obrist Mentzel, die andere ist eine Abschrift der Kapitulation vom 6. Mai zwischen dem Magistrat der Stadt und dem Feldmarschall-Lieutenant Bernklau; beide Stücke in meinem Besitz.

I. Capitulations Puncta

So bey ybergab alhiesiger Haubt vnd residenz-Statt zwischen hinach gesezten beederseithlichen beliebt wordten.

München den 13. Febr. an. 1742.

1mo. Die alhiesige Statt würdet an den herrn Obrist Mentzel nach erfolgter ratification Sr. Excellenz deß herrn genral-Veldtmarchallen Grafens von Keuen-Hüller ybergeben, und der alhier befündtlichen guarnison, samentlichen officiern, artylleristen, und was von dem militari dependiert Ein freyer abzug mit allen Ehren für ihre Persohnen, Frauen vnd Kind (wan solch Leztere von hieweg zu gehen verlangen) auch knecht vnd bediente mit allen ihren Vermögen und Angehörungen, nacher Ingolstatt verstattet, und zu abweckhbringung all dessen die nothwendtige Wagen vnd Vorspan gratis verschaffet werdten.

Bemerkung. Es würdet diser art. in soweith accordiert, doch aber vermög deß 3ten art. meiner gethanen proposition nach, ohne Gewöhr vnd amunition abzuziechen erlaubt.

2do. Denen beeden Herrn Commendanten solle erlaubt sein, yber die artiglerie, munition, vnd sammentliche Kriegsgeräthschaften in denen Zeughaüsern, oder wo selbe sich immer befündten, ein Jnventarium zu verfassen, All befundtenes aber vnangegriffen alhier verbleiben.

Bem: dependiert von deß herrn gra̅l. veldt Marschal grafen von Keuenhüller Excel. und würdet es selber gdg. accordieren.

3tio. Niemandt sowohl von denen Militar- alß Civil Persohnen, noch auch dem Landt Volckh ist zu Kriegs diensten zu zwingen, auch denen Deserteurs da einige sich alhier befünden solten, pardon zu ertheillen.

Bem.: accordiert.

4to. Im Fahl ein officier oder Militar Person in seinen aignen Geschäfften, oder krandhait halber alhier zuruckh zu bleiben gehalten sein wurde, solle demselben solches auf gewisse Zeit frey stehen, sodan aber der freye Abzug gestattet werden.

Bem: accordiert.

5to. Dise Capitulation solle von Sr. Excell. dem Commandierenten herrn gra̅l. Reichsgrafen von Keuenhüller der observirung willen vnder zaichnet vnd bestättigt werden, bis dahin Alles in statu quo (ausser des Neuhauserthors, wie hinnach zu vernehmen) verbleiben.

Bem: Accordiert, wie nicht mehr als Billich, eine haubt und residenz Statt distinquiert werden muß.

6to. Eine gesambte Landschaft, sammentliche ständte, mithin alhiesige Haubt- und residenz statt sollen bey ihren alten Freyheiten vnd Privilegien vnverucktter gelassen, vnd hierin nit in mindisten turbiert werden.

Bem.: Werden Jhre Königl. Mayestett von Hungarn und Böheimb allergdgist accordiern.

7mo. Die Keyserliche residenz alhier, dan vmliegendte dergleichen Lusthenser, sollen mit den meublen, Mahlereyen und was hierzue gehörig, dan der

Kunst- und Sattl Cammer, Marrstall, Gestiett, auch was zu der Verpflegung vorräthig ingleichen die Schwaigen, Archiven, Bibliothec, Jagtgezeug und allen, was Ihro Kayserl. May. angehörig, nebst dem Salzweesen zu Reichenhall vnd Traunstein vnberiehrter verbleiben, vnd zu deren sicherheit Lebendige Salva guardia an die Erforderliche Ohrt gestölt werden.

Bem: Ebnergestalt würdt solches gdgst accordiert werden, weillen es von höcherer disposition depentiert.

8vo. Ein gleiches solle auch bey denen wohnungen der Ab- vnd Anwesenten Kayßerlichen etc. ministrorum, dem Landt- vnd Zeughauß, den Cavalliern vnd Ständten Auf Verlangen beschechen.

Bem.: accordiert.

9no. Alle Blinderung sowohl in Stätten vnd Märckhten, alß dem blatten landt solle zu keiner Zeit, auch vnder keinerlei protext verstattet werden, dan jeden sein Vermögen, und was in alhiesige Statt von Landt herein geflichtet worden, vnberierter verbleiben, auch von denen letsteren denen aigenthumbern erlaubt sein, solches widerumben vnentgeldlich nacher haus zu bringen, ingleichen die zuefuhr an victualien in hiesige Statt vngesperter verbleiben.

Bem: accordiert.

10mo. Gesambte Kayserl. dicasterial und Civil-Beambte, auch Bediente, werden bej deren Stöllen und gehalt, die Invaliden und Wittiben bey Ihren Pensionen gelassen.

Bem. dependiert von höherer disposition.

11mo. Sollen ainige Passport erthaillet werden, vmb das Vorgangene An seinen stöhlen berichten zu khönnen.

Bem: accordiert.

12mo. Fals in alhiesiger Haubt vnd residenz Statt eine guarnison verlegt wurde, solle solche in regulirter Mannschaft bestehen, und werden Jr. Excellenz der Commandierente herr Gral. Veldt-Marchal selbsten am sieglichsten fündten, daß die trouppen in die Casermen verlegt werden.

Bem. Werden Jr: hoch Reichsgräff. Excellenz der Commandierente herr Grl Veldt-Marchal gdg accordiern.

13tio. Das ainer alhiesigen Statt angehörige Zeughaus solle mit allen jnbehaltenen derselben in salvo und Vnberihrt verbleiben.

Bem: Ebnergestalt.

14to. Nach vnderschreibung diser puncten solle dem herrn Obristen von Mentzel das alhiesige Neuhauser thor eingeantwortt werden. —

Bem: Soll in allen threulich nachgelebt werden.

Actum in der haubt vnd residenz Statt München den 13ten Febr. 1742.

(L. S.) I. d. v. Mentzel Obrister.
(L. S.) Magnus Abbt in Benediktbeyrn.
(L. S.) Franz Freyh. v. Freyberg.
(L. S.) Franz Peter Freyherr von Rosenbusch.
(L. S.) Carl Ant: Joseph Barth.

II. Capitulation.

So zwischen dem Commandierenten General Veldt-Marchal Lieutenant Titl herrn Baron von Bernclau Excellenz an einem: dan der Statt München anderten thaill abgehandlet worden den 6t. May ao. 1742.

1mo. Wolle man wohlersagten Hl. gral Veldt Marchal Lieutenant die alhiesige Haubt- vnd Residenz Statt dergestalt einraumben, das das sammentliche Schiesgewöhr in allhiesiger Statt Nebst denen vorhandtnen Canonen, wie auch Puluer vnd Pleu, ihme aufgeantworttet werden solle, jedoch mit diesem ausnamb, dasjeniges Gewöhr, so der Noblesse angehörig, An einen 3ten Ohrt, unter obsignation Jr: Excell. verwahrlich hinterlegt werde, wo hingegen die in Gemeiner Statt Zeughauf sich befündtliche Harnisch, dann andere antiquiteten und Kriegs-Ristungen welche mehr zur Zierde als Militarischem Gebrauch gegenwerttiger Zeiten dienlich seynt, von solcher Extradition befreyet seyn solle.

2do. Die Statt und im Burgfrid entlegene ohrt, nebst denen Kaysl. residenzen, dan allen lustshlössern, wie solche Ihren Namen haben mögen, seyn von aller Blinderung, Feuer oder devastation, unter was immer protext oder vorwandt, genzlichen zu befreyn, auch Niemandt weder in allhiesiger Statt, noch bemelt vmbligenten ohrten einiges leyd, oder gewald zue zufiegen, auch keines wegs die Zuefüehrung an victualien in hiesige Statt zu Verhindern.

3tio. Solte alhiesige Statt, vnd sammentl. Ständte, Nebst denen darinen begriffnen Clöstern, Kürchen, dan mülden Stüftungen bei ihren Vralt hergebrachten Privilegien, Einkunfften und Freyheiten unperturbierter gelassen, und hierin weder directè noch indirectè bekränckht werden, vnd gleichwie

4to. alhiesige Statt und Gemeinde auf das äusserist erschöpfet, Also wolle eine lobl. Generalitet dieselbe an aller Brandtschazung und fernern Contribution oder ander derley Forderung genzlichen befreyet haben, auch von denen Kürchen ainige Ansprüch nit machen, dan in denen heusern keine visitation vornemen.

5to. haben die Kaysl. residenz, Löbl. Landschafftthauß, Hof Casten- Preu- und Salzambt, dann was hieuon abhenget, und in das comercium einschlaget, wie auch Rath- und Statthaüser, Hofstall, und darin befündtente Pferdte, nebst allen pertinentien unberührter und in dermahliger Verfassung zu verbleiben.

6to. Wolle erstermelter Hr. gral Veldt marchal lieutenant Excell. ihres hochen örts alles beytragen, und dahin vermögen, daf die hiesige zur Vorspan nacher Wasserburg mit gegebene Pferdt, vnd Wagen, dann Khnecht vngehindert zurückhkören können.

7mo. Die alhier sich befündtente Deserteurs seyen ohne anstandt zu extradiern, und denenselben einiger Vorschub keines wegs zu gestatten.

8vo. Die Jenige Jäger vnd Schüzen, welche sich bey gegenwerttigem auflauff zusammen gerothet, haben das gewehr abzulegen, vnd einen cörperlichen Aydt abzuschwören, das Sye sich wider Sr. May. die Königin oder deren troup-

pen auf keinerley weis mehr gebrauchen lassen wollen, vnd sofehrn ein oder ander Kayſl. oder herrschäfftl. Jäger hierunter begriffen seyn solte, vor dermahlen zwar das gewöhr abgefordert: zu den benöthigsten gebrauch aber, und erforderlichen Wildtschiessen widerumb extradiert werden solle.

9no. Hette es mit denen Kayſl. Jagden bey vorhin *) abgemachter Capitulation allerdings sein bewendten.

10mo. Wolle man von aller untersuechung wegen defendierung hiesiger Statt, unter was pretext es immer sein mechte, genzlichen abstrahieren, und dessenwegeu Niemandten pogravieren, dahingegen wegen deß vergangenen eine Deprecation an den commandierenten Hl. grl Veldt Marchal abzustatten.

11mo. Der einruckhenten generalitet und samenl: Hl. Hl. Officiers seyen die Quartiers, wie vorhin zu verschaffen, jedoch der Antrag dahin zumachen das der Hl. Hl. Cavalliers behausungen, im fahl es nit die allerhöchste Noth erforderte, vershonet werden.

12mo. Seye der Gemaine Man in denen Cassarmen unterzubringen und einzuquartiern.

13mo. trage wohlermelter grl. Veldt = marchal lieut. Excell. gar khein bedenckhen, wan der dermahlige verlauff der sachen an seine Behörde aintweders durch eine staffeten oder Couriers überberichtet werde, jedoch das ihme hieuon Communication beschecke, wornach die Erforderliche Passport erthailet werden sollen. Lestlichen und

14to. Will man sich auf die vorhin abgemacht: vnd begenembte capitulatons puncta quoad utilia beeder seiths nochmalen bezochen haben.

Wo yberigens man gegenwertige Capitulation zu mehrer becräfftigung allvorgangnen beederseits aigenhändtig unterzaichnet, und geförttiget. Actum ut supra.

(L. S.) Joh. Antonj Barbier Ambts Burger M.

(L. S.) Peter Paul Kaltner deß Eüssern Raths

(L. S.) Georg Ignatj Schobing Burger M. Senior

(L. S.) Adam Mayr deß Eüssern Rhats

(L. S.) Carl Antonj Jos. Barth Burger M. Senior

(L. S.) Franz Joseph Knöbl deß Eüssern Rhats.

(L. S.) Bernklau, general veldt marchal lieutenant

*) Nemlich der vom 13. Februar.

II.

Urkundliche Beiträge

zur

Specialgeschichte Bayerns.

Von

Rath Her.

Siebente Lieferung.

Drei Urkunden, eine Fehde Wolfgang Langbergers und Haintz Wolfs mit dem Freisinger Bischofe Johann IV. um die Mitte des 15. Jahrhunderts betr.

Vorerinnerung.

Nach Meichelbecks Freisingischer Chronica [1]) war ein sicherer Wolfgang Milzel von Erding des Bischofes Johann IV. von Freising erklärter Todfeind, und fügte als solcher, zwar nicht unmittelbar der Person, doch „der Kirche und Geistlichkeit" jenes Prälaten „viel Uebels" zu, bis er endlich, mit einem Theile seines, bei 20 Köpfe zählenden Anhanges „wegen seiner verübten Lasterthaten" zu München enthauptet wurde. Dieser berüchtigte Milzel [2]) ist aber kein Anderer, als der in Rede stehende Wolfgang Langberger, welcher, laut Urkunde Nro. III den Beinamen „Milzel" trug. Was hingegen den zweiten Fehdebieter Haintz Wolf anbelangt, so hat die Geschichte denselben mit Stillschweigen übergangen.

---

1) S. 250. — Dessen hier nicht angeführte Hist. Fris. spricht minder ausführlich davon; wie sie denn überhaupt, nach meiner Erfahrung, die Freisingische Chronica nicht durchweg entbehrlich macht. Es wird zwar Letztere von Manchen für einen bloßen Auszug der Ersteren gehalten, allein schon deswegen nur mit Unrecht, weil Tomus II genannter Historia bekanntlich um volle 5 Jahre später als besagte Chronica herauskam.

2) S. 261 der Hist. Fris. wird er „Mölzl" genannt.

Staudeneck, von wo aus die Urkunde Nro. I, der Absagbrief des Langbergers, erlassen sein soll, ist ein der Geographie Altbayerns ganz fremder Ortsname, und vermuthlich eben so erdichtet, wie uns das gleichfalls unbekannte „Wolfslueg" in der Urkunde Nr. II, den Absagbriefen Wolf's, schon durch den höhnischen Beisatz „des vndristen gemaches auf der erden" erscheinen muß. Nicht anders wird es sich auch mit dem in letztgenannter Urkunde noch vorkommenden „Füchkslueg" und „Fuchkslueg" verhalten, obschon ein Weiler letzteren Namens im Landgerichte Erding wirklich besteht[3]).

Alle drei Urkunden sind übrigens ächt und in meinem Besitze.

I.

Absagbrief des Wolfg. Langbergers ohne Datum.

(Auf der Aussenseite steht von weit späterer Hand: circa annum 1457, ut puto.)

Ich wolffgang Langberger thüe kunt als von der sprüch vnd zwiträcht wegen so angestanden ist zwischen mein vnd der Herrschaft purckrain derselben sprüch ich gantz entricht pin trewlich vnd angeuärlich nach rat vnd erkantnüsz des edlen vnd strengen Herren Herren Tesseresz zü frawnhoffen[4]) Auch peter schluders vnd ander erberger Lewt durch dy geredt ist daz ich vnd maenigklich von meinen wegen aller uergangenen sachen vnengoltten sein sullen yetzo vnd hin füran daz selb also an mir vnd anderen gebrochen vnd nit gehalten ist, als wissenlich ist daz ich yn väncknüsz kummen pin vnuerschulter vnd vnuerdientter sachen wann ich gehabt hab gelait vnd sicherhait nach aller notdurfft das alles an mir geprochen vnd nit gehallten ist durch ambtlewt dez hochwirdigen etc. Johansen Bischoue zu freissing demselben ich absag allen denen sein dy ym zu uersprechen sein ym land ausser landts wo ich dy erfar auff wasser auff land wil ich sy fürnöm-

3) Eisenmann's top. Lex. v. Bayern. — Braunmühl's topogr. Handbuch setzt ein „Fuchslug" in das Hersch. Gericht Hohenaschau. —

4) Thesarus zu Fraunhouen war um 1450 Pfleger in Erding. Sieh Hund's Stammenbuch II. 92.

men als mein abgesagt veint mit nom prannt todschlag oder wie ich yn schaden zu gefüegen mag. Auch sag ich ab yn masz als oben berürt ist allen pfaffen des gantzen pistumbs freyssing. Abtten äbtessin pröbsten Techanntten pfharern Auch allen den jren Mayernn stiftlewtten hindersätzen Aygenlewtten dy zu pescheding an leib vnd güt als lang vnd als vil hintz mir daz ab wirt getan dar zu ich genött pin wider got er vnd recht wann ich rechtens pegert hann dar zü mann mich nit hat kommen wellen lassen Ich wil auch euch den eurren yetzo vnd hinfüran von eren oder rechtens nicht schuldig oder pflichtig sein zü uerantwurtten. Ich wil mein meiner helffer vnd helffershelffer er vnd aller der dy ich auff ewrren schaden pringen kan vnd mag haymlich vnd offenlich gegen euch allen dez benantten pewart haben mit dem prieff etc. Datum staudeneck.

Mann sol auch wissen daz ich veindt wird vnd worden pin von wegen der vänckнüsz darein ich kömmen pin als oben gemelt ist vnd nit von der sach wegen darvmb ich verricht pin mit der herrschaft purckrain daz selb als vnd peredt ist durch dy obgenanntten wil ich haltten trewlich vnd angeuärlich

.... (Caetera?) mando fortune
Wolfg. Langberger
ppa man.

II.

Absagbriefe des früheren Langbergerschen Helfers, Haintz Wolf vom 18. November 1458.

Ich haintz wolff tü kunt mit disem brieff dem hochwirdigen johannsen pischolffen zw freissing wie der wolfgang lamberger (sic) Spruch zw dem uon freissing gehabtt hat dar jnn ich haintz wolff sein hellfer gebesen pin, vnd ich haintz wolff suech die Spruch jn all mass alls die wolfgang lamberger gehabt hat zw dem von Freyssing jm vnd allen den seinen darvmb ich haintz wolff sein veint wil sein jch all mein helfer helfershelfer vnd wie ich jm schaden zwfuegen mag jm vnd den

seinen auf lannd oder auf wasser mit nemen oder mit prennen vnd mit todschleg haimlich vnd offenlich da mit ich haintz wolff mein eer ich all mein helfer vnd helfers helffer pewar Datum zw wolfslueg des vndristen gemaches auf der erden

Wiss techant uon weier[5]) du pluetuergiesser das ich haintz wolff dein veint wil sein dar vmb das du mich uber hast geben vnd wie ich dir schaden zw fuegen mag haimlich oder offenlich auf lannd oder auf wasser mit nemen mit prennen mit todschlegen dar vmb wil ich dem gantzen kloster zusetzen von deinen wegen da mit pewar ich haintz wolff mein er ich vnd all mein helfer vnd helfers helfer datum zw füchkslueg des vndresten gemachs auf der erden

Wiss techant ab dem vrsenperg[6]) das ich haintz wolff spruch zw euch hab uon des uon freissing wegen vnd welt jr mit mir ausgesuent sein so schickt mir xij gulden mir vnd meinem gelait vnengolten die schichkt mir gein dem hag jn den drein tägen tuet jr des nicht So sullt jr hinfur wissen, das weder red noch pet nymer helfen mag. datum an samstag nach sand marteinstag anno etc. lviij jar.

Wiss pfarrer uon Aw[7]) das ich haintz wolff wil sein dein veint uon der sach wegen die verricht ist gebesen zwischen des wolfgang lamberger haintz wolff verricht sein gebesen (sic) vnd du uber dasselb vns auf die fleischpank hast geben vnd ich dich hinfur nymer prantschatzen wil jch wil dich prennen datum zw fuchkslueg des vndristen gemachs auf der erden.

Wiss pfarrer uon Ellpach[8]) das ich haintz wolf sprüch zw euch hab uon des uon freissing wegen vnd wellt jr euch mit mir aussuennen so schickt mir viij gulden gein dem hag mir und meinem gelaitt vnengollten jn den drein tagen tuet jr des nit so sullt jr hin furan wissen das weder red noch pet nit helffen sol

5) Weyarn, Dorf und ehemal. Chorherrnkloster im Landgerichte Miesbach.
6) Alter Name des Dorfes Irschenberg im erwähnten Landgerichte.
7) Dorf im Landgerichte Aibling.
8) Pfarrdorf im Landgerichte Miesbach.

So wil ich euch prennen haimlich vnd offenlich wie ich es tün mag. Datum an samstag nach sand marteinstag anno etc. lviij jar.

Wiss hans hueber uon .. er .. ell vnd mayr uon alltalffing [9]) das ich haintz wolff sprüch zw euch hab uon des uon freissing wegen vnd wellt es mit mir ausgesuent sein So schickt mir netweder viij gulden gein dem hag mir vnd meinem gelaitt vnengollten vnd schickt mirs jn den drein tagen tuet jr des nit so sullt jr hinfuran wissen ich wil euch prennen haimlich vnd offenlich wie ich es wekomen mag datum an samstag nach sand marteinstag anno etc. lviij jar.

III.

Landshuldbrief des freisingischen Pflegers zu Burgrhain an Langberger und Wolf vom 28. Aug. 1459.

Ich fridrich von preysing zu kopffperg An der zeit des hochwirdigen fursten vnd hern hern Johannsen Bischove ze freysing meines gnädigen hern pfleger zu purckrain [10]). Bekenn offenlich mit dem Briue als von solcher sprüch vehe vnd veintschaft wegen So Im wolfgang langwerger (sic) den man nent den miltzl vnd haintz wolf sein helfer fürgenommen vnd gelegt habent zu vlrichen Seydennatter purger zu ysen darvmb sj dann der gantzen herschaft zu purckrain vnd ysen abgesagt ausgetreten Nam prant vnd tat auch ain todschlag an andre sieber ambtmann zu ysen Laider gethan vnd begangen haben darvmb sj nu auff paider seitten durch piderlewt gantz vricht vnd veraint sein worden. Auch mir solh verhandlung an stat vnd von des obgenanten meines gnadigen hern etc. gewandelt vnd abgetragen dar auff gib ich dem obgenanten langwerger vnd haintzen wolf seinem helffer der herschaft vnd landes huld wissentlichen mit kraft des Briefs vmb was sj In den sachen von anfanckch und bis her gehandelt und gethan haben. Also des (dass) Sj des Nun füran

9) Vielleicht Altofing, ein Weiler im Landgerichte Aibling.

10) Hunds Stammenbuch, Th. II. S. 244, läßt uns noch in Ungewißheit darüber, ob dieser Preysing Pfleger zu Burgrhain gewesen sei.

gein meins herren etc. gnaden landen vnd lewten, gein pflegern richtern vnd andern ambtlewten die yetz sein oder füran künftig werden vnengolten vnd an schaden an jren leibern und gütern sein vnd beleiben sullen trewlich angeuärde vnd an all argliste. Des zu vrkunt gib ich jn den lantshuld brief besigelt mit meines (meinem) obgenanten fridrichen von preysing aigem furgedrucktem Insigel[11]) stät vngeuarlichen zu halden Innhalt des brief der geben ist An sand Augustin tag nach christi gepurd vierzehen hundert jar vnd darnach In dem Neun vnd funftzigisten jar.

11) Das Siegel hat sich dergestalt abgebröckelt, daß von demselben nur noch Spuren grünen Wachses zu sehen sind.

III.

Miscellen.

1.

Veit Arnpeckh.

Ueber das Leben des bayerischen Geschichtsschreibers Vitus Arnpeckh ist sehr wenig bekannt; namentlich sind die Fragen, wann und wo er geboren worden und wann er gestorben sei, noch nicht befriedigend gelöst.

Als sein Geburtsort wird allgemein die Stadt Landshut angegeben. Diese Angabe beruht aber wohl nur auf der gewöhnlichen Bezeichnung Arnpeckhs als Presbyter Landishutanus, womit jedoch ursprünglich vielleicht nur ausgedrückt werden wollte, daß Arnpeckh in Landshut — zuerst als Cooperator, dann als Frühmesser und Beneficiat bei St. Martin — gelebt habe. Er selbst sagt in seinem Chronicon Bojoariae, „als i. J. 1453 der Weihbischof von Regensburg nach Amberg gekommen sei, wo Arnpeckh damals als Student (scholaris) sich befunden habe, sei in desselben Begleitschaft auch der Regensburgische Domherr Johann Fager gewesen, quem dudum cognoveram (fügt er bei), dum erat Canonicus s. Andreae montis Frisingensis". *) In seiner Chronik der Bischöfe von Freising aber erzählt Arnpeckh bei dem 38. Bischofe Berchtold: „i. J. 1450 habe der damalige Domcustos eine silberne Statue einschmelzen lassen, welche sonst immer bei feierlichen Gottesdiensten auf dem Hochaltare ausgestellt worden sei, was er (Arnpeckh) selbst oft gesehen habe." Arnpeckh muß also die Tage seiner Kindheit in Freising verlebt haben. Sollte nicht auch Freising sein Geburtsort gewesen sein?

Sein Geburts-Jahr läßt sich nur aus der erwähnten Stelle seiner bayerischen Chronik muthmaßlich und beiläufig festsetzen. Wenn man nämlich, wie Bernh. Pez gethan hat, annimmt, daß Arnpeckh i. J. 1453 als Amberger Student 12 Jahre gezählt habe, so muß er i. J. 1441 das Licht der Welt erblickt haben.

Sein Todesjahr findet man nirgends angemerkt. Da jedoch sowohl seine bayerische als seine freisingische Chronik mit dem Jahre 1495 schließen, und seiner sonst nirgends mehr Erwähnung geschieht, so muß man vermuthen, er habe nach Beendigung dieser beiden Schriften auch bald sein Leben beschlossen.

Sollte nicht irgend ein Forscher der bayerischen Geschichte im Stande sein, in einer gefälligen Erwiederung auf diese Miscelle etwas Näheres über die Lebensumstände Arnpeckhs an die Hand zu geben? Das Wenige, was man bisher davon weiß, findet man in den Beiträgen zur Geschichte des Erzbisthums München und Freising (Bd. III. S. 468 — 470) zusammengestellt.

Dompropst v. Deutinger.

---

*) Bern. Pez thesaur. anecd. Tom III. P. III. p. 305.

2.

Auffindung alter Grabstätten bei Murnau.

Der Zufall, der bei Auffindung von Alterthümern oft glücklichere Resultate als planmäßige Nachforschungen liefert, hat in neuester Zeit wieder mehrere alte Gräber mit Fundstücken zu Tage gefördert. Als im April des Jahres 1851 der Steinbrecher Georg Fichtl seinen Steinbruch eine halbe Stunde östlich von Murnau auf dem sogenannten Lustfelde, nicht fern von der Straße nach Schwaiganger entlegen, erweiterte, fanden sich 14 alte Gräber vor, in denen ebensoviele Leichname, von denen fast jeder unter dem Kopfe eine kleine Tuffsteinplatte hatte. Die Köpfe liegen gegen Westen und die Gräber sind regelmäßig geordnet. Bei den zuerst ausgegrabenen 4 Leichnamen fand sich auf jeder Seite eine Lanze und bronzene blau emaillirte Garniturstücke. Die auf denselben angebrachten Verzierungen, sowie die Formen der Stücke, deren 20 sind, zeigen, daß sie germanischen Ursprungs sind und mit denen in Nordendorf gefundenen etwa von gleichem Alter, das heißt aus den Zeiten sind, wo die früher von den Römern besetzten Gegenden von deutschen Völkerschaften im 3ten und 4ten Jahrhundert erobert wurden.

Die Mittheilung über die Auffindung der Gräber geschah von Seite des Magistrates der Stadt Murnau an den historischen Verein von und für Oberbayern unter dem 24. Mai 1851. Die Fundgegenstände kamen durch Kauf in den Besitz des königl. Antiquariums in München.

Prof. Jos. v. Hefner.

3.

Historische Berichtigungen

über

das Geschlecht der Herren von Knillenberg.

Von

J. B. Prechtl,

Pfarrer in Unterammergau.

Beda Weber sagt von diesem Geschlechte in seinem schönen Buche „Meran und seine Umgebungen" Folgendes:*)

„Einen Scheibenschuß ob Winkel ragt das Schloß Knillenberg, der Stammsitz des gleichnamigen Geschlechtes. Der Stammvater desselben war Andreas von Knillenberg, ein Bürger von Mittenwald im bayrischen Gebirge, aus der Grafschaft Werdenfels. Er diente 1493 unter Maximilian I als tapferer Krieger gegen die Türken, und erhielt für sich und seinen Bruder Kaspar von diesem Kaiser im Jahre 1506 das Adelsdiplom."

Ich habe das Adelsdiplom vor mir liegen, und bin im Stande, mehrere wesentliche Berichtigungen in Betreff dieses Geschlechtes geben zu können.

Nicht 1506, sondern am 16. März 1496 wurde diese Familie neu geadelt. Der Kaiser nennt in dem zu Worms ausgefertigten Diplome drei Brüder: Andreas, Georg und Hanns, und rühmt die getreuen Dienste „so uns die ge-

---

*) pag. 118.

nannten Knyeling gebrueder und insonder der genannt Hanns, als wir bericht werden, mit sein selbs person, weyland unserm lieben herren und Vatter dem Romischen Kayser loblicher gedechtnuß in seinen merklichen kriegsleuffen wider weyland kunig Mathiasen zu Hungern mit redlichen, kecklichen tatten, Auch sonst dem genannten unserm lieben herren und vatter, uns und dem heiligen Reiche getan haben."

Das ältere Wappen der Knillinge (denn sie waren schon früher siegelmäßig) bestand in einem rothen Schilde, darin eines schwarzfarbigen Mannes Brustbild, blau gekleidet, mit schwarzem Haar; auf dem Schild ein Helm mit einer rothen und weissen Helmdecke, darauf eines schwarzfarbigen Mannes Brustbild mit Bekleidung und sonst gestellt wie im Schilde. Dieses hat Kaiser Maximilian abgethan und statt dessen den Knillingen gegeben „zu einer pesserung eines Heydnischen Mannespild one fueß; von grundt auf aus einer gelben, plaben, Rotten und Weyssen umbgewundenen Pynndten ... die linke Hand auf die Huffte setzende, habende in der Rechten Hanndt für sich in die Höhe ein gulden Ring mit einem burgkes und auf seinem Haupt ein Heydnischen Spitzigen plaben Huet, mit einer weyssen oder silberfarben fliegenden pindten getziert."

Der Stammvater dieser Knillinge ist Hensel Knilling, bereits 1436 und 37 des Raths zu Garmisch. Sein Sohn Jörg Knilling hat die im Adelsdiplome genannten 3 Kinder: Andreas, Georg und Hanns erzeugt.

Hanns war 1583 herzogl. bayer. Zollner zu Mittenwald und wurde Stammvater der wohlhabenden Knilling'schen Kaufleute daselbst;

Georg war von 1496 an Rathsmitglied zu Garmisch und siegelte in diesem Jahre am Peter und Paulstag zum ersten Male mit seinem neuen Siegel; Andreas zog nach Tyrol und seine Nachkommen zeichneten sich nicht weniger, als er, in den Kriegen gegen die Türken, Franzosen und Protestanten aus. Das Schloß Zekolf erhielt von Andreas Knilling den Namen Knillenberg, und bildete mit Siegmundsried, Reichenbach und Erlach die Hauptgüter der Edlen von Knilling in Tyrol.

Während der dortige wohlhabende Stamm in Johanna Freifrau von Knillenberg erlischt, lebt er zu Mittenwald in nicht zu verachtenden Glücksumständen fort, und fristet zu Garmisch, als am Ursitze, in der bittersten Armuth darbend ein kümmerliches Dasein!

4.

Alte Gemälde

zu

St. Leonhard am Wonneberg, Ldg. Laufen.

Aus dem handschriftlichen Nachlasse des k. Langerichtsassessors P. Am. Stoß. *)

Die uralte Wallfahrtskirche St. Leonhard am Wonneberg, eine halbe Stunde von dem Marktflecken und Postorte Waging, rechts an der Strasse von München nach Salzburg, mit schöner Fernsicht über die Landgerichte Laufen, Titmaning, Burghausen, dann die Pfleggerichte Wildshut und Weitwörth, und nach der Stadt Salzburg, wohin auch nicht unbequem aufzusteigen ist; — birgt hinter dem Hochaltar ein altes Holzgemälde, etwa 13 Fuß breit und 10 Fuß hoch.

---

*) Vergl. Oberb. Arch. Bd. VIII S. 198 Anm.

Das ganze ist (in heraldischer Sprache) viermal gespalten.

Die Mittelsäule stellt den hl. Christoph vor mit dem Christuskinde, unter ihm Delphine schwimmend.

Die übrigen vier Säulen sind, jedoch in ungleicher Höhe, getheilt.

Oberes Feld der ersten Säule: Der hl. Laurentius mit der Ueberschrift: Craticulo subpositus Laurentius ardet.

Unteres Feld: Der hl. Johann der Täufer.

Oberes Feld der zweiten Säule: Passions-Vorstellung mit der Ueberschrift: Mortem quam dignatus est pro hominibus pati.

Unteres Feld: Ein Heiliger mit dem Fürstenhute bedeckt, drei Pfeile haltend.

Oberes Feld der dritten Säule: Die Auferstehung; Ueberschrift: Christus resurgens ex mortuis jam non moritur, mors illi ultra non dominatur.

Unteres Feld: Der Fußfall; Ueberschrift: Susceperunt autem Jesum et eduxerunt eum.

Oberes Feld der vierten Säule: Christus am Kreuze.

Unteres Feld: Jesus am Oelberge; Ueberschrift: Et progressus pusillum procidit in faciem etc.

Hat Schreiber dieses (im Jahre 1833) richtig gesehen, so bringt frischer Farbenglanz auf damascirtem Goldgrunde durch den angeflogenen Staub; und darf derselbe über das Alter dieses Gemäldes eine Vermuthung äussern, so scheinen die Züge der Aufschriften auf das 15te Jahrhundert zu deuten. Das Ganze scheint eine Votivtafel der Laufener Schiffergilde zu sein, deren Patron der hl. Christoph, der Hauptgegenstand des Bildes, ist.

Vielleicht ist seit 1833 einem Kunstkenner bereits Kunde von dem Gegenstande zugekommen; wäre es nicht so, dann könnte etwa diese Anzeige einem Kenner Anlaß geben, gelegenheitlich einer Vorbeireise Einsicht zu nehmen. Möglich, daß ein werthvolles Alterthum zu entdecken ist.*)

Obergünzburg 4. December 1842.

5.

Bremau,

abgegangener Ort bei Mintraching, Ldg. Schongau.

Aus demselben Nachlasse.

1.

1240 vergabte Conradus miles de Lechisperc den Ortolf de Primowe an das Kloster Ursin (Irsen, Irscha, heute in Irsee verdorben), nebst andern Gütern und eigenen Leuten in der Nähe dießseits und jenseits des Lechs.

(Irsee'sche Urkunde.)

2.

Zu Anfang des 17ten Jahrhunderts und noch 1630 war Ottheinrich Fugger, Graf zu Kirchberg und Weissenhorn, Herr zu Grönenbach, Schmiechen und Türkenfeld, Ritter des goldenen Vließes, Oberster u. s. w. Pfleger zu Landsberg.

---

*) Herr Landrichter Wiesend hat bereits auf den Werth dieses Kunstdenkmals aufmerksam gemacht. (Oberb. Archiv Bd. XI H. 2 S. 161.) Die in obiger Notiz von dem sel. Stoß niedergelegte nähere Beschreibung der fraglichen Gemälde schien uns jedoch nichts desto weniger der nachträglichen Mittheilung würdig.

Anm. d. Red.

Derselbe mag das nahe Bremau erworben haben; um jene Zeit kommt es in den Gutsrechnungen der damals Fugger'schen Hofmark Schmiechen, als von dort aus verwaltet, vor. Der Ertrag von Bremau war gewöhnlich nichts, oft auch weniger als nichts, ein Jahr aus dieser, ein anderes aus anderer Ursache.*)

3.

Aus den Rechnungen und Berichten ergiebt sich die Lage dieses Gutes bei Mintraching.

1633 wurde die Einöde Bremau von den am Lech aufwärts ziehenden Schweden unter Torstensohn niedergebrannt.

Es kommt dieser Besitz in den nach dem Ende des Schwedenkriegs wieder beginnenden Rechnungen nicht mehr vor, und er wird um 1650 veräussert worden seyn. Die Gebäude blieben wahrscheinlich im Schutte liegen; die Gründe werden zur Flur Reichling oder Mintraching gezogen, oder unter beide Orte vertheilt worden sein. Sie werden S. W. x, 22 und 23 erscheinen.

4.

In dem Verzeichnisse der Grabhügel im Oberbayerischen Archiv I, 110 u. ff. Ldg. Schongau Nro. 74 und 75 ist Reichling und Pramen genannt; letzteres ist wohl Bremau.

5.

Brem heißt in der althochdeutschen Sprache ein Ufer. Vielmehr ist Brem das, was man heute Ufer nennt; Ufer aber ist ursprünglich ein Urvar, eine Ueberfuhr. Es giebt daher hundert Orte, die Brem, Bremau, Bremach, Briem, Priem, Briemach, Bremgarten u. s. w. heißen, und alle an Flüssen liegen; so selbst die Hansestadt Bremen. Verwandt ist: Gebräm, verbrämt = Saum eines Kleides.**)

April 1843.

---

*) Die Herrschaft mag wohl die Natural-Erträgnisse des Bremauer Hofs bezogen haben, da dann in der Geldrechnung von Schmiechen weiter nichts mehr in Einnahme kam.

**) Schmeller — Graff.

XI.

Medaillen

auf ausgezeichnete und berühmte Bayern,

in Abbildungen

und mit biographisch-historischen Notizen

von

J. P. Beierlein.

Dritte Lieferung.*)

---

1) Thomas Löffelholz von Kolberg, herzogl. bayer. Rath und Pfleger zu Braunau, † 1527.
2) Wilhelm Löffelholz von Kolberg, herzogl. bayer. Rath und Pfleger zu Neumarkt, † 1554.
3) Mathias Löffelholz von Kolberg, † 1547.
4) Thomas Löffelholz von Kolberg, † 1575.
5) Hanns Löffelholz von Kolberg, † 1545.
6) Felicitas Löffelholz von Kolberg, † 1590.
7) Hanns Christoph Löffelholz von Kolberg, geb. um 1533.
8) Wigileus Fröschl von Marzoll, Bischof von Passau, † 1517.
9) 10) Laux Kreler und Elisabeth Krelerin, 1520.
11) Ludwig Sennfl, Tondichter Herzog Wilhelm's IV. von Bayern, † um 1555.
12) Dr. Johann Eck, Professor der Theologie zu Ingolstadt, päpstl. Protonotar und Glaubensinquisitor, † 1543.
13) Wolfgang von Hausen, Bischof von Regensburg, † 1613.
14) Marcus Fugger, herzogl. bayer. Rath und Pfleger zu Landsberg, † 1614.

---

*) Erste Lieferung s. Oberbayer. Archiv, Band X., Heft 2. Zweite Lieferung, Band XII., Heft 2.

15) Otto Heinrich Graf Fugger, churbayer. General, geh. Rath und Oberstkämmerer, † 1644.

16) Sigm. Friedr. Fugger, Bischof von Regensburg, † 1600.

17) Erasmus Gruber, Pastor und Superintendent zu Regensburg, † 1684.

18) Joh. Friedrich Freiherr v. Karg-Bebenburg, churköln. Kanzler und Minister, † 1719.

19) Balthas. Augustin Albrecht, churbayer. Hofmaler ꝛc., † 1765.

20) Georg de Marees, churbayer. Hofmaler, † 1776.

21) Christian Wink, churbayer. Hofmaler † 1797.

22) Adam Friedrich Graf v. Seinsheim, Bischof von Würzburg und Bamberg, † 1779.

23) Andreas Felix v. Oefele, churbayer. Rath und Hofbibliothekar, † 1780.

24) Emanuel Mayr, Abt von Raitenhaslach, † 1780.

25) Floridus Falk, Pröpst von Gars, † 1794.

26) Franz Töpfl, Propst von Polling, † 1796.

27) Sigmund Graf v. Haimhausen, churbayer. Bergwerkspräsident und Oberstmünzmeister, † 1793.

28) Frobenius Forster, Abt von St. Emmeram, † 1791.

29) Heinrich Braun, geistl. Rath u. Direktor der bayer. Schulen, † 1792.

30) Franz Andreas Schega, churbayer. Hofmedailleur † 1787.

31) Joseph Ignaz Schäufel von Ahamstein, churbayer. Stempelschneider, † 1812.

32) Jos. Euchar Freiherr v. Obermair, churbayer. geh. Rath, † 1789.

33) Joh. Caspar von Lippert, churbayer. wirkl. geh. Rath ꝛc. † 1800.

34) Franz (Xaver) Anton Edler von Stubenrauch, churbayer. wirkl. geh. Rath und Finanzreferendär, † 1793.

35) Georg Friedrich Dittmer, churbayer. Hofkammerrath und Hofbanquier in Regensburg, † 1811.

36) Joh. Sebastian Clais, Oberinspektor der bayer. Salinen, † 1809.

37) Carl August Fürst von Brezenheim, † 1823.

Vorbemerkung zu Nr. I. — VII.

Die Löffelholz von Kolberg,

als Besitzer des Schlosses Kolberg bei Altötting,

1507 — 1554.

Die Nürnbergische Patriziatsfamilie der Löffelholz stammt aus Sachsen, führte in frühester Zeit den Namen Sachs und ließ sich zur Zeit Kaisers Heinrich II. zu Holfeld in Franken nieder. Von einem im Besitz gehabten Walde bei Holfeld „der Löffel am Holz," erhielten die Sachs von dem gemeinen Mann den Namen Löffelhölzer, Löffelholz, und brauchten in der Folge diese Benennung selbst, als Geschlechtsname. Kaiser Heinrich III. begnadigte im Jahre 1046 dieses Haus damit, daß es im Wappen ein silbernes Lamm im rothen Feld, nebst einem offenen Turnierhelm führen durfte.

Die Löffelholz zogen später nach Bamberg, erwarben im Hochstift viel Vermögen an Lehen und Gütern, saßen über 200 Jahre im Rath zu Bamberg und wandten sich endlich um 1430 nach Nürnberg, woselbst sie unter die adelichen rathsfähigen Familien aufgenommen wurden *).

Sie erhielten 1708 und 1715 Freiherrn-Diplome **). Einer aus diesem Geschlechte, Herr Thomas Löffelholz, kam gegen Ende des 15. Jahrhunderts in die Dienste Herzogs Albert IV. von Bayern und erhielt von diesem i. J. 1507 das Schloß Kolberg bei Altötting, welches bis 1554 im Besitze des Löffelholzischen Mannsstammes blieb und dann auf die Töchter des letzten Besitzers überging.

Aus diesem Zeitraume, in welchem auch mehrere Löffelholze in Diensten der bayerischen Fürsten standen, sind von sieben derselben verschiedene Schaumünzen bekannt, die ich nachfolgend aufführe.

Sie sind zwar schon in Will's Nürnbergischen Münzbelustigungen erwähnt, aber mit Ausnahme jener auf den ältern Thomas Löffelholz, weder abgebildet noch näher beschrieben.

Eine Uebersicht der Verwandtschaftsverhältnisse dieser Löffelholze gibt folgendes aus Biedermann zusammengesetztes Schema. Von den mit einem Sternchen bezeichneten Namen sind Medaillen vorhanden.

*) Biedermann, Geschlechtsregister des Patriziats zu Nürnberg, welchem auch die übrigen Notizen über die Löffelholz größtentheils entnommen sind.

**) v. Lang, Adelsbuch, p. 179.

Wilhelm Löffelholz,

des innern Raths und Bürgermeister zu Nürnberg,

geb. 1424, † 1475.

- **Johann Löffelholz** von Kolberg, herzogl. bayer. Rath, geb. 1448. † 1509.
  - *** Hanns Löffelholz** von Kolberg, geb. 1504, † 1545.
    - *** Felizitas Löffelholz** von Kolberg, g. 1527, † 1590, als Wittwe Lorenz Schlüsselfelders.
    - *** Hanns Christoph Löffelholz** von Kolberg, geb. um 1533.
- **Wolfgang Löffelholz** von Kolberg, des Raths zu Nürnberg, geb. 1468, † 1519.
  - *** Wilhelm Löffelholz** von Kolberg, herzogl. bayer. Rath und Pfleger zu Neumarkt an der Rott. Erbt 1527 das Schloß Kolberg. Geb. 1501, † 1554.
    - **Klara Löffelholz** von Kolberg. Erbin von Kolberg. Geb. 1545, verm. 1564 mit Burkhard Notthaft zu Weissenstein, † 1575.
    - **Maria Löffelholz** von Kolberg, geb. 1547, verm. 1) mit Hanns Georg Ueberacker zu Sieghartstein, 2) mit Willibald v. Haunsperg, erbt 1575 das Schloß Kolberg.
    - **Johanna Löffelholz** von Kolberg, geb. 1548, † 1600 als Wittwe Albrecht Crainer's zu Sommereck.
  - *** Mathias Löffelholz** von Kolberg, in bayerischen Diensten, nachmals Bürgermeister zu Nürnberg, geb. 1503, † 1547.
    - *** Thomas Löffelholz** von Kolberg, Bürgermeister zu Nürnberg, geb. 1525, † 1575.
    - **Matthäus Löffelholz** von Kolberg, in Diensten Herzogs Wilhelm IV. von Bayern, nachmals Bürgermeister zu Nürnberg, geb. 1533, † 1579.
- **Georg Löffelholz** von Kolberg, Domherr zu Passau, geb. 1471, † 1514.
- *** Thomas Löffelholz** von Kolberg, herzogl. bayer. Rath u. Pfleger zu Braunau; erhält das Schloß Kolberg, geb. 1472, † 1527.

I.

Thomas Löffelholz von Kolberg,

herzogl. bayerischer Rath und Pfleger zu Braunau, † 1527.

(Tab. I. Nr. 1.)

Medaille von 1520.

A.) THOMA * LOEFFEL — HOLZ *

Geharnischtes Brustbild links mit einer Netzhaube.

R.) GLVECK * HAT * NEYDT: * ANNO * M * D * XX *.* *)

Das vierfeldige Löffelholzische Wappen.

In Bronze und Blei.

Will, II. p. 105.

Thomas Löffelholz, geboren 1472, war der jüngere Sohn des Nürnberger Bürgermeisters Wilhelm Löffelholz und dessen zweiter Gemahlin Barbara Hirschvogelin, Wittwe Sebald Tucher's.

Eine biographische Skizze desselben ist bereits in Will, Nürnberg. Münzbelustig. und nach Biedermann im Oberbayer. Archiv, Band XI. p. 214.**) enthalten, weßhalb hier nur kurz bemerkt wird, daß er, 1491 von dem röm. König Maximilian zum Ritter geschlagen, sich des Bürgerrechts zu Nürnberg begab und in die Dienste Herzog Albert's IV. von Bayern trat, als dessen Pfleger zu Abensberg er i. J. 1503 erscheint. Löffelholz war ein tüchtiger Soldat und erhielt zur Belohnung seiner Dienste von Herzog Albert zuerst das Schloß Wildenberg, nachher aber bei Wiederabtretung desselben, das Schloß Kolberg (Neukolberg) bei Altötting am 24. Januar 1507 verliehen. Unter Herzog Wilhelm IV. wurde er um 1515 Pfleger zu Braunau und starb daselbst 1527 den 10. Mai, nachdem er sich in dieser Stadt durch milde Stiftungen verewiget hatte.

Er liegt zu Altötting, wo er ein schönes Familienbegräbniß errichtete. Seine Gemahlin war Katharina Rummel, vermählt

*) Dieser Wahlspruch hat wahrscheinlich auf den Umstand Bezug, daß Löffelholz durch sein Glück auf den Turnieren, als berühmter Renner und Stecher sich viele Neider zuzog, welche ihn beschuldigten, einen falschen Hacken zu gebrauchen.

**) S. die Abhandlung: Wolfgang Graf zu Neukolberg, von E. Geiß, worin auch Näheres über das Schloß Kolberg und dessen Besitzer.

1503; er hatte von dieser nur einen Sohn, der ins Kloster ging. Kolberg erbte seines Bruders Wolfgang Sohn, Herr Wilhelm Löffelholz.

II.

Wilhelm Löffelholz von Kolberg,

herzogl. bayerischer Rath und Pfleger zu Neumarkt,
† 1554.

(Tab. I. Nro. 2.)

Medaille von 1541,*)

A.) WILHELM. LOFFLHOLCZ. ZV. KOLBERG. ETATIS. XXXX.

Brustbild rechts mit langem Bart, goldner Kette und einem niedern Hut.

R.) VNVERSVCHT. VNERFARN. ANNO. M. D. XXXXI.

Liegender Brust- und Fußharnisch, darauf der Löffelholzische Helm und Wappenschild.

Blei. Will, II. p. 111. Nro. 3.

Die Eltern dieses i. J. 1501 gebornen Wilhelm Löffelholz waren der Nürnberger Rathsherr Wolfgang Löffelholz von Kolberg († 1519) und dessen erste Gemahlin Margaretha Stromerin von Reichenbach. Wilhelm studirte zu Ingolstadt und war Anfangs zum geistlichen Stande bestimmt, entschied sich aber später für das Kriegshandwerk und machte 1529 den Feldzug gegen die Türken mit.**)

Er erbte 1527 von seinem Oheim Thomas Löffelholz das Schloß Kolberg, wurde nachmals herzoglich bayerischer Pfleger zu

---

*) Man hat von ihm noch folgende kleinere Medaille von 1541:

A.) WILHELM. LOFFLHOLCZ. ZV. KOLBERG. ETATIS. XL.
Brustbild wie auf der obigen Med.

R.) VNVERSVCHT. VNERFARN. ANNO. M. D. XLI.
Das vierfeldige Löffelholzische Wappen in einem zierlich ausgeschweiften Schild.

Blei. Halbe Guldengröße.
Will, l. c. Nro. 5.

**) Wenn Biedermann (Tab. CCCXXIV.) sagt, daß Wilhelm Löffelholz 1529 mit Herzog Ludwig von Bayern nach Ungarn zog, um wider die Türken zu streiten, so muß dieses in Bezug auf Herzog Ludwig (Bruder Wilhelm's IV.) ein Irrthum oder eine Namens-Verwechslung sein, indem dieser niemals in Ungarn kämpfte.

Neumarkt an der Rott und wirklicher Rath, als welcher er 1530 die bayerischen Herzoge auf den Reichstag zu Augsburg begleitete.*)

Von seiner Gemahlin Barbara Hauzenbergerin hatte er 6 Kinder, wovon bei seinem i. J. 1554 erfolgten Ableben noch die drei in obiger Stammtafel aufgeführten Töchter lebten. Die beiden ältern, Namens Klara und Maria, erbten nacheinander das Schloß Kolberg, welches mithin noch einige Zeit im Besitz der weiblichen Nachkommenschaft des Wilhelm Löffelholz blieb, dann aber auf andere Familien überging.**)

III.

Mathias Löffelholz von Kolberg,

in herzogl. bayerischen Diensten, nachmals Bürgermeister zu Nürnberg, † 1547.

Tab. I. Nro. 3.

Einseitige Medaille.

A.) MATHIAS. LOEFFELHOLTZ. DE. COLBERG. AET. XX.

Brustbild links im aufgeschlitzten Wamms, mit doppelter Kette um den Hals.

Blei.

Will II. p. 112. Nro. 9. mit der unter dem Arme eingravirten Jahrzahl: 1553. ***)

Mathias Löffelholz, jüngerer Bruder des vorhergehenden Wilhelm, wurde 1503, den 24. Febr., geboren, studirte zu Ingolstadt, diente nachher dem Erzherzog Ferdinand von Oesterreich und dem

---

*) In der „Wahrhafftig anzäygung wie Kaiser Carl der V. etlichen fürsten auff dem Reychstag zu Augsburg, 1530 gehalten ꝛc. Augsburg bei Phil. Ulhart", kömmt unter den Räthen der bayerischen Herzoge Wilhelm und Ludwig ein N. Löffelholz vor, welches ohne Zweifel unser Wilhelm Löffelholz war.

**) Vergl. Oberbayer. Archiv, Bd. XI., p. 217.

***) Die Jahrzahl muß 1523 und nicht 1553 heißen, denn es lebte 1553 kein Mathias Löffelholz. Obiger Mathias hatte aber einen Sohn Namens Matthäus (s. d. Stammtafel), der 1553 20 Jahre alt war, und will man einen Irrthum bei Eingravirung der Jahrzahl 1553 nicht gelten lassen, so müßte eben dieser Sohn ebenfalls Mathias geheißen haben und nicht Matthäus, wie Biedermann schreibt. Es könnte dieses wohl möglich sein, da Biedermann bei Namen gerade nicht unfehlbar ist.

bayerischen Prinzen Ernst, Administrator von Passau,*) und kam von da mit zwei Pferden zu Herzog Ludwig von Bayern.

Zuletzt noch bei dem Bischof von Chur, quittirte er dessen Dienste, begab sich nach Nürnberg, wurde dort 1527 Rathsherr und 1532 Bürgermeister.

Er starb 1547, den 1. Juli. Seine Gemahlin war Hedwig Volkamerin, Tochter Paul Volkamer's, vermählt 1525, † 1553, den 19. August.

IV.

Thomas Löffelholz von Kolberg,

Bürgermeister zu Nürnberg, † 1575.

(Tab. I. Nro. 4.)

Große einseitige Medaille (um 1551).

A.) THOMAS. LOFFELHOLTZ. DE. COLBERG. AET. XXVI.
Geharnischtes Brustbild links mit kurzen Haaren und spitzigem Bart.

Blei.

Will, II. p. 111.

Thomas Löffelholz war der älteste Sohn des vorhergehenden Mathias Löffelholz und der Hedwig Volkamerin und wurde 1525, den 2. November geboren.

Nach vollendeten Studien zu Altorf machte er Reisen nach Frankreich und kam 1554 in den Rath zu Nürnberg, wurde 1558 junger und 1565 alter Bürgermeister und 1570 Septemvir.

Er war 1568 Abgeordneter der Stadt Nürnberg nach München zu dem Beilager Herzog Wilhelm's V. von Bayern**) und starb 1575, den 10. Januar.

Von seiner Gemahlin Apollonia Fütterer, Tochter des Hieronymus Fütterer (verm. 1554), hinterließ er 5 Söhne und 2 Töchter.

---

*) und „Herrn Herzog Ferdinando in Bayern", wie Biedermann angiebt. Es gab aber damals keinen Herzog Ferdinand in Bayern.

**) In München wurde er nebst dem Mitabgeordneten Dr. Georg Volkamer in der Unterholzer'schen (jetzt Beierlein'schen) Behausung am Rindermarkt beherbergt. (Vaterländ. Magazin, III. p. 3.)

V.

Hanns Löffelholz von Kolberg,

†. 1545.

(Tab. I. Nro. 5.)

Kleine Medaille von 1543.

A.) Brustbild rechts mit einem niedern Hut und langem in doppelter Spitze auslaufenden Bart. Ohne Umschrift.

R.) Schrift in 5 Zeilen: .HANS. LOFFELHOLCZ VON. KOLLNBERG ALT. XXXVIII. IAR. M. D. XLIII. Darunter der liegende vierfeldige Löffelholzische Wappenschild.

Blei. Will II. p. 112. Nro. 7.*)

Hanns Löffelholz, Sohn des Raths und Dieners der Herzoge Ludwig und Georg von Bayern-Landshut: Johann Löffelholz und dessen Gemahlin Katharina Dintner, geboren 1504, den 11. December, studirte zu Ingolstadt und hielt sich dann geraume Zeit am bayerischen Hofe auf.

Er wurde später nürnbergischer Pfleger zu Schwarzenbruck und Grundlach und starb 1545 im Wildbad am Schwarzwald, wo er bei St. Martin begraben liegt. Sein Todtenschild hängt zu St. Sebald in Nürnberg. Er vermählte sich 1524, den 21. Juli zu Bamberg mit Anna von Giech und wurde von ihr geschieden am 17. April 1544 zu Nürnberg.

VI.

Felicitas Löffelholz von Kolberg,

†. 1590.

(Tab. I. Nro. 6.)

Einseitige Medaille (um 1542).

A.) FELICZ. LOFFELHOLCZIN. VON. KOLLNBERG. ALT. XV. IAR.

*) Will l. c. Nro. 6. hat von ihm noch folgende Medaille in Thalergröße:

A.) HANNS. LOFFELHOLCZ. VON. KOLLNBERG. ALT. XXXVIII. IAR. Brustbild rechts mit niederm Hut, doppelten Bart und umhängender Kette.

R.) NIT. VERTRAV. IDEM. MDXXXXII. Liegender Brust- und Fußharnisch, worauf der Löffelholzische Helm und Schild wie auf der Med. Nro. 2 des Wilhelm Löffelholz.

Brustbild links mit Haarzopf, umhängender goldner Kette und einem Kranz auf dem Haupt. –

Blei. Will l. c. Nro. 8.

Diese Felicitas Löffelholz, geboren 1527, war eine Tochter des vorigen Hanns Löffelholz und der Anna von Giech. Sie wurde 1550 mit Lorenz Schüsselfelder von Kirchensittenbach vermählt und starb 1590 als Wittwe.

VII.

Hanns Christoph Löffelholz von Kolberg, geb. um 1533.

(Tab. I. Nro. 7.)

Medaille von 1542.

A.) HANS. CRISTOF. LOFFELHOLCZ. VON. KOLLNBERG. ALT. VIIII. IAR.

Jugendliches Brustbild rechts in alter Kleidung mit einem niedern Hut und rund geschnittenen Haaren.

R.) NIT. VERTRAV. IDEM. MDXXXXII.

Liegender Brust- und Fußharnisch, worauf der Löffelholzische Helm und Wappenschild. Ist der Revers der zweiten, in der Anmerkung beschriebenen Med. des Hanns Löffelholz.

Blei. Will l. c. Nro. 13.

Dieser Hanns Christoph Löffelholz ist in den Biedermannischen Geschlechtstafeln ausgelassen; er wäre nach der Medaille um 1533 geboren, und muß entweder ein Sohn des Hanns Löffelholz († 1545), oder des Mathias Löffelholz († 1547) sein. Ich halte ihn für einen Sohn des Hanns Löffelholz und der Anna von Giech, und führte ihn als solchen auch in der Stammtafel auf.

Hierzu bestimmt mich der von der Hanns Löffelholzischen Medaille entlehnte Revers mit dem Wahlspruch: nit. vertrau. idem., wodurch ersichtlich ist, daß der Vater dem Conterfei seines neunjährigen Sohnes die Rückseite einer seiner eigenen Medaillen beigegeben

hat; sodann enthält Imhof's Sammlung eines Nürnbergischen Münz-Kabinets, II. p. 479., Nro. 17. eine Medaille desselben Hans Christoph Löffelholz mit dem Avers wie oben und auf dem Revers das Brustbild der Felicitas Löffelholz mit Umschrift wie auf der vorhergehend beschriebenen Nummer, hier also Bruder und Schwester beisammen.

VIII.

Wigileus Fröschl von Marzoll,

Bischof von Passau, † 1517.

(Tab. I. Nro. 8.)

Breiter Groschen von 1508.

A.) † MONETA * EPI * scopi PATAVIENSIS o 1508.

Der von einer zierlichen Bogeneinfassung umgebene, in die Länge getheilte Wappenschild; das rechte Feld enthält den aufgerichteten Wolf des Hochstifts Passau, das linke, quergetheilte hat oben einen Löwen und unten einen ausgestreckten Frosch.

R.) S * STEH * (sic) ORA * PRO NOBIS o

Der heilige Stephan stehend, mit einem Palmzweig in der Rechten und einem Buch, auf welchem drei Steine liegen, in der Linken.

1/8 Loth. Appel I. p. 402. Nro. 1.
v. Wellenheim, Nro. 2977. mit: 1509.

(Tab. I. Nro. 9.)

Breiter Batzen von 1516.

A.) † .WIGILEVS . EPS . PATAVIENS.

Das vierfeldige Familienwappen der Fröschl; darin im 1. und 4. Feld ein aufgerichteter Löwe, im 2. und 3. ein ausgestreckter Frosch.*)

R.) .SVB . TVO — PRESIDIO.

*) Ueber das Wappen der Fröschl von Marzoll und Carlstein sagt Hundt (III. Theil bei v. Freyberg): „Dies Geschlecht führet den Frosch wie die andern Fröschl zu Wasserburg, jedoch quadrirt, nämlich mit dem Löwen; (dieser) hat einen Menschenkopf, graue Haare und Bart mit langen Backzähnen und ein Hütl auf dem Kopf." Es ist dieses Wappen ebenso mit dem Frosch in schwarzem und dem Löwen in rothem Feld, im I. Band der Wappensammlung des histor. Vereins s. O. abgebildet; auf den Münzen des Bischofs Wigileus aber erscheint ein gewöhnlicher heraldischer Löwe. Die besonderen Auszeichnungen des Löwen werden eben bei so kleinen Münzen von dem Stempelschneider nicht beachtet worden sein.

Der heil. Stephan wie vorher. Vor ihm unten steht ein Schild mit dem passauischen Wolf.*)

$^{7}/_{32}$ Loth.

Wigileus Fröschl stammt aus dem edlen altbayerischen Reichenhaller Geschlechte der Fröschl, welche Besitzer der Schlösser und Hofmarken Marzoll und Carlstein im Landgericht Reichenhall**) waren und gegen Ende des 16. Jahrhunderts ausstarben.

Seine Eltern waren Ludwig Fröschl, Siedherr zu Reichenhall und dessen Gemahlin Ursula, des Thomas Trenbeck und der Toblheimerin Tochter***).

Wigileus um 1445 geboren, widmete sich dem geistlichen Stande, wurde Domdechant zu Passau und 1500 den 14. Januar durch einstimmige vom Papste am 28. April desselben Jahres bestätigte Wahl, Bischof dieses Hochstifts als Nachfolger B. Christoph's (Schachner).

Er war seit 1507 auch Reichskammer-Präsident zu Regensburg, führte eine milde und friedliche Regierung, suchte vergebens die verfallene Kirchenzucht zu verbessern und starb 1517 den 6. November****).

---

*) Es gibt solche Batzen von 1516 von mehreren, nur in den Punkten und Ringeln zwischen den Umschriften verschiedenen Stempeln, dabei einer mit :BIGILEVS:

Selten kommt der Stempel mit: 151A (1517) vor.

Eine große, wohl in den meisten Münzkabineten fehlende Seltenheit ist ein Goldgulden dieses Bischofs, den Köhler im Dukatenkabinet Nro. 1655 aus einem Hamburger Auktionskatalog v. J. 1750, wie folgt beschreibt:

A.) WIGILEVS. D. G. EP. PATAVIENSIS.
Blumenkranz, in dessen drei Winkel drei Wappenschilde.

R.) IVDICA. ILLOS. DEVS. 1508.
Der heilige Stephan stehend mit Palmzweig und Buch, wie auf obigem Groschen.

Sonst gibt es noch einen einseitigen Silberpfenning mit einem auf die Spitze gestellten Vierecke, worin das in die Länge getheilte Wappen, wie auf obigem Groschen Nro. 8, und einen andern solchen mit dem Passauer-Wappen im Vierecke, darüber der Buchstabe: W.
Beide bei Appel I., p. 403. Nro. 4 und 5.

**) Ueber das Geschlecht der Fröschl und die Schlösser Marzoll (welches dem Bischof Wigileus eigenthümlich gehörte) und Carlstein s. „Vaterländ. Magazin", Jahrg. 1840, Nro. 46 bis 48, und Jahrg. 1838, p. 312, dann: „Das Königreich Bayern ꝛc.", Band III. p. 239. und Hundt III.

***) Hundt III., Oberbayer. Arch. IX., p. 435.

****) Buchinger, Gesch. des Fürstenthums Passau II. p. 211.
Das Todesjahr des Bischofs Wigileus ist dort irrig mit 1516 angegeben.

IX. X.

Laux Kreler und Elisabeth Krelerin, 1520.

(Tab. I. Nro. 10.)

Medaillon von 1520.

A.) * LAVX. KRELER. WAS. ALT. LI. — * M.D.XX.

Erhobenes bärtiges Brustbild rechts in faltigem Rocke mit Haube und darauf gesetztem Baret.

(Tab. I. Nro. 11.)

Medaillon.

A.) ELISABET. KRELERIN. — .HET. ICH. DIE GE
STHALT. VND. — WAS. 47. IAR.
. ALT.

Erhobenes Brustbild links in einem Kleide mit großgeblümtem Kragen und mit einer Haube bedeckt, welche an der Seite durch eine Nadel aufgesteckt ist.

Holzschnitte in den vereinigten Sammlungen hier, (Cat.-Nr. 103. und 104.), angeblich von Albrecht Dürer.

Wurden in neuester Zeit von dem Chemiker Röckl mit gewohnter Meisterschaft in Metall abgeformt.

Ich habe diese beiden ungemein schön geschnittenen Medaillons schon in der I. Lieferung der Med. auf berühmte Bayern (Oberbayer. Archiv, Bd. X. p. 176 in der Note) erwähnt, und versuche nun, auch eine Abbildung derselben zu geben, mit dem wiederholten Wunsche, sie den bayerischen Medaillen anreihen zu können, wenn sich über Laux (Lukas) Kreler bestimmte Nachrichten finden werden.

Einstweilen muß ich mich auf die Aufzählung folgender Namen beschränken, ohne ein Urtheil zu wagen, ob selbe auch in verwandtschaftlichem Bezug zu unseren Laux und Elisabeth Kreler stehen.

Peter Chreller, Bürger zu Reichenhall, uud Heinrich sein Sohn, in Briefen des Klosters Rott 1347. (Gef. Mittheilung des Herrn Otto T. v. Hefner aus v. Prey Stammb. XVI. 381.)

Johannes Kräler, war Notarius zu Kempten und schrieb 1506 eine Chronik des Stifts Kempten. (Bayer. Annalen, Jahrg. 1833, Blatt für Vaterlandskunde Nr. XLIV.).

Erhard Kräler, Bürger zu Landsberg um 1545. (Oberbayer. Arch., IX. p. 290.).

Marx Krehler, Khreler, Kräler zu Ober-Kreling, Bürger zu München, 1562, 1571. Gemahlin: Elsbeth, Tochter Andre Part's des Jüngern. (Oberbayer. Arch., IV. p. 375., X. p. 177. XII. p. 180.).

Derselbe stiftete eine Aussteuer für eine ehrliche Jungfrau und ein Stipendium für einen studirenden Münchener Bürgerssohn.

XI.

Ludwig Sennfl,

Tondichter Herzog Wilhelm's IV. von Bayern, † um 1555.

(Tab. I. Nr. 12.)

Medaillon von 1526 *)

A.) * PSALLAM . DEO . MEO . QVAMDIV . FVERO . ANNO.

Brustbild des Ludwig Sennfl links, mit rund zugeschnittenen Haaren, großem Hut und in einem weiten Mantel. Im Felde steht zu beiden Seiten vertheilt die Fortsetzung der Umschrift, mit: SALVTI. — XXVI. FI. (Friedrich Hagenauer.)

R.) Schrift in 4 Zeilen: VERA . IMAGO . LVDOVVICI SENNFL.

Darunter eine blumenartige Verzierung, wie solche gewöhnlich auf den Medaillen Friedrich Hagenauer's **) vorkommt.

Blei.

Ueber den seiner Zeit sehr berühmten Tonkünstler Ludwig Sennfl (Senfel) finden sich Nachrichten in Lipowsky's bayerischem

*) Es gibt noch eine einseitige Bleimedaille in halber Thalergröße auf ihn mit: LVDOVICVS SENNFL. Kopf von der linken Seite, darunter die Chiffre: FH.

v. Wellenheim Münzsamml. Nr. 14782.

**) Ich habe in der ersten Lieferung der Med. auf ber. Bayern, in der Note zu Sebastian Jordan bereits 27 Porträtmedaillen dieses berühmten Augsburger Künstlers Friedrich

Musiklexikon p. 328. und 421, aus Forkel's Musik-Almanach Jahrg. 1784 p. 165. und aus Christoph von Aretin's Beiträgen zur Geschichte der Musik in Bayern, Mspt.

Ludwig Sennfl wurde 1493 zu Basel geboren, wie der Gelehrte Simon Minervius in einem an den Münchener Patrizier Bartlmä Schrenk gerichteten Briefe versichert, welcher den von Sennfl in Musik gesetzten Oden von Horaz und einigen Liedern von Lucull (1554 in Nürnberg herausgegeben), anstatt der Vorrede beigedruckt ist.

Sennfl lernte in seiner Vaterstadt singen, kam dann als Singknabe an den Hof des Kaisers Maximilian I., wurde hier von dem berühmten Contrapunktisten Heinrich Isaac im Komponiren unterrichtet und erwarb sich in der Folge durch seine Oden, Lieder, Psalmen ꝛc. solchen Ruhm, daß ihn seine Zeitgenossen „in Musica totius Germaniae principem" nannten.

Nach dem Tode Kaiser Maximilian's suchte Herzog Wilhelm IV. von Bayern den in so großem Rufe stehenden Tonkünstler an sich zu ziehen, und Sennfl trat um 1530 in dessen Dienste. Er wurde damit, als Sprößling eines alten Münchener Bürgergeschlechts, seinem engeren Vaterlande wieder gegeben, wobei freilich in Bezug auf diese Abstammung angenommen werden muß, daß jener Ludwig Senftel „civis Monacensis", der i. J. 1528 für den Abt Heinrich V. Kuntzner von Tegernsee, nach dessen zweiter Erwählung eine Messe in Musik setzte*), mit unserm Ludwig Sennfl ein und dieselbe Person ist.

Es ist zwar sehr unwahrscheinlich, daß ganz gleichzeitig ein Lud-

---

Hagenauer aufgeführt, und kann ihnen nun 7 weitere, mir seither bekannte Stücke desselben Meisters beifügen, nämlich:

Mit der Chiffre FI (F und H zusammengestellt)

1) Obiger Ludovicus Sennfl, 1526.
2) Bartholomeus Schubinger, — 1527.
3) Udalric. Frick, Ulmensis, Canonicus in Backnang — 1529.
4) Jost Veter — 1532; Rev.) 5 Zeilen: Do Keiser Carli ist mit dem gantz remisch Reich wider den Tirken gezogen.

Ohne Chiffre:

5) Lienhart Seyeigner, — 1526.
6) Johann Kleinmuhler, der Erczney Doctor, Augustanus — 1527. Letzterer im Styl des Medaillons auf Conrad Peutinger.
7) Martin. Bucerus, — 1513.

*) Oefele script. rer. boic. T. II. pag. 78.

wig Senftel und ein Ludwig Sennfl Tondichter in München waren, und man nahm es damals auch mit der Schreibart der Eigennamen nicht sehr genau, indessen der angegebene Geburtsort Basel und weil das Münchener Geschlecht immer mit: Senftl, Senftel, Sämftel, Sännftel geschrieben wurde, erregen einige Bedenklichkeiten. Ludwig Sennfl starb um 1554. Seine bekannten von 1536 bis 1554 herausgegebenen Werke sind bei Lipowsky verzeichnet.

XII.

Dr. Johann Eck,

Professor der Theologie zu Ingolstadt, päpstlicher Protonotar und Glaubensinquisitor, † 1543.

(Tab. I. Nr. 13.)

Medaille von 1529.

A.) ICON. IOAN. ECKII. THEOL. ogi PROTHON. otarii ET. INQVISIT. oris.

Erhobenes etwas rechts gewendetes Brustbild von vorne, in einem weiten Rocke mit breitem Kragenumschlag und mit einer Mütze bedeckt.

R) SOLI. DEO. GLORIA. M. D XXVIIII., dann 3 Blattzweige.

Ein deutscher Schild, worin ein Dreieck, als das Eck'sche Wappen. Darüber schwebt der Protonotarshut mit den an beiden Seiten herabhängenden Schnüren, woran je 6 Quasten*).

In Silber zu 5 ¼ Loth.

Während der Regierungsperiode der bayerischen Herzoge Wilhelm IV. und seines Bruders Ludwig, und bei dem erfolgreichen Kampfe dieser Fürsten gegen die neue Lehre Luther's, hatte sich vor Allen der damals in Deutschland gelehrteste und am meisten wirkende Theolog der katholischen Kirche, Dr. Johann Eck hervorgethan.

Derselbe hieß eigentlich Johann Maier, schrieb sich aber nach

*) Die Protonotarshüte sollen eigentlich nur 3 Quasten an jeder Seite, jene der Bischöfe hingegen 6 Quasten haben.

dem Dorfe Eck im Algäu, wo er als der Sohn von Bauersleuten 1486 den 13. November geboren wurde*).

Er studirte zu Tübingen, Heidelberg und Köln Philosophie und Theologie, später auch die Rechte, und erhielt schon 1502 in seinem 16ten Lebensjahre die Professur der Philosophie zu Freiburg im Breisgau.

Durch Konrad Peutinger empfohlen, beriefen ihn die Herzoge Wilhelm und Ludwig 1510 als Professor der Theologie an die Universität nach Ingolstadt, wo er die Doctorwürde nahm, 1512 Prokanzler der Universität, sowie auch Canonicus an der Domkirche zu Eichstädt wurde.

Luthers Lehre fand in Eck ihren unermüdlichsten und gewandtesten Gegner; er bekämpfte sie mit Wort und Schrift, disputirte 1519 zu Leipzig persönlich mit Luther und Karlstadt (1526 auch zu Baden in der Schweiz mit Oecolampadius und 1540 und 1541 zu Worms und Regensburg mit Melanchthon), ging 1520 nach Rom, um über die Irrlehre Bericht zu erstatten, und ihm gab Papst Leo X. die Bannbulle gegen Luther (15. Juni 1520) in die Hände, um selbe mit Würde und Gewalt eines apostolischen Nuntius und Glaubensinquisitors in Deutschland zu verbreiten.

Als hierauf Luther in demselben Jahre 1520 diese Bulle und die Decretalen zu Wittenberg öffentlich verbrannt und sich dadurch förmlich von der römischen Kirche losgesagt hatte, war die Kirchentrennung vollbracht, und Eck wird von einigen Schriftstellern gleichsam als Beförderer des Protestantismus bezeichnet, weil ohne seinen theologischen Eifer der allgemeine Riß schwerlich erwachsen wäre.

Herzog Wilhelm IV. von Bayern, welcher wider die Lauheit der höheren Geistlichkeit der neuen Lehre gegenüber bei dem Papste Klage stellte, und den Dr. Eck deßhalb wiederholt nach Rom sandte, hatte durch eine päpstliche Bulle große Vollmachten in Glaubenssachen über Geistliche und Weltliche erlangt und übte nun strenge Inquisition, wobei seine wichtigsten Gehülfen der Kanzler Leonhard von

*) Eck schreibt selbst: „Michel Maier von Ecken ain redlicher Bauer mein Vater gewesen und ob 30 Jar Amman zu Eck." (Kobolt, bayer. Gel.-Lex. p. 72.).

Eck und Dr. Johann Eck waren, und Letzterer besonders die Reinhaltung der Landesuniversität Ingolstadt zu überwachen hatte.

Auf dem berühmten Reichstage zu Augsburg i. J. 1530 genoß Johann Eck ein besonderes Vertrauen auf seinen Eifer und seine Gelehrsamkeit, indem er von den dort anwesenden 26 katholischen Theologen einstimmig gewählt wurde, die Lehrsätze der von Melanchthon verfaßten Augsburgischen Confession zu widerlegen.

Er starb 1543 den 10. Februar zu Ingolstadt und wurde in der Pfarrkirche zu U. L. Frau begraben, an welcher er selbst von 1525 bis 1533 und zum Zweitenmal von 1538 bis 1542 Pfarrer gewesen ist*). Sein Bruder Simon Eck, nachmals Kanzler Herzog Albert's V., ließ ihm in dieser Kirche ein Denkmal mit Brustbild und Inschrift setzen.

Mit Johann Eck verlor die katholische Kirche einen ihrer rüstigsten Vorkämpfer, dessen Härte und Intoleranz freilich zu keiner Versöhnung führen konnten. Es wurden ihm viele geistliche Würden und Ehrenstellen angetragen, er aber behielt nur die Würde eines päpstlichen Protonotars und das Canonicat zu Eichstädt bei.

Im Jahre 1531 wurde er Domherr zu Lüttich und 1541 zu Regensburg, legte aber diese Stellen, als mit der theologischen Lehrkanzel unvereinbar, bald wieder nieder**).

Vorstehende ungemein seltene Porträtmedaille wurde erst in neuester Zeit entdeckt; man kannte seither kein numismatisches Denkmal auf Dr. Johann Eck.

XIII.

Wolfgang von Hausen,

Bischof von Regensburg, † 1613.

(Tab. I. Nr. 14.)

Ovale goldene Medaille von 1608.

A.) AET. atis SVÆ : LVII — A° M. DC. IIX.

Brustbild des Bischofs links im geistlichen Gewand, mit Kinn-

*) v. Gerstner, die Stadtpfarrkirche zu U. L. schönen Frau in Ingolstadt. Ingolstadt 1840, p. 19.

**) Parnassus boicus, 10. bis 12. und 14. bis 18. Unterredung. Kobolt bayer. Gelehrtenlex., mit den Ergänzungen, in welchen Eck's zahlreiche Schriften aufgeführt sind.

und Oberlippenbart und aufgesetztem Baret. Hinter ihm am Rande: MC, die Chiffre des Nürnbergischen Stempelschneiders Christian Maler.

R.) * WOLFGANG D. G. EPISC . opus RATISB . onensis PRAEP. ositus ET DN. (dominus) ELVANG . ensis.

In einer zierlichen, oben mit einem Engelskopf besetzten Einfassung von Schnitzwerk, das Wappen in vier Feldern nebst Mittelschild. Das 1. und 4. Feld enthält die Infel der Probstei Ellwangen, das 2. und 3. einen Widder als Familienwappen der von Hausen und der Mittelschild den Schrägbalken des Hochstifts Regensburg.

Diese Medaille ist noch von einem künstlichen mit Engelsfiguren besetzten Rande umgeben und wägt mit dem goldenen Kettchen 12½ Dukaten.

Das altadeliche Geschlecht der von Hausen war in Franken im Stift Eichstädt, in Schwaben und in Bayern gesessen. Die Hausner mit dem Reh, Turnierer in Franken, die von Hauß schwäbische Turnierer. Die Hausner von Settberg, welche einen rothen Widder mit schwarzen Hörnern im gelben Schilde führten*), waren „ein gut altbayerisches Geschlecht, haben ihr Gräbniß zu Osterhofen; im Kloster allda steht ein Stein: „Hie liegt das Geschlecht von Hausen." So schreibt Hundt in dem von Freiberg herausgegebenen III. Theil des bayerischen Stammbuches; die dortigen rhapsodischen Notizen geben aber sammt den Zusätzen des Libius nur eine verworrene Masse von Namen der Hausen und Hausner, wobei offenbar verschiedene Geschlechter miteinander vermischt werden.

Bucelinus zählt die von Hausen zu der schwäbischen Ritterschaft und hat im II. Theil seiner Germania topo-chrono-stemmatographica einen Stammbaum derselben mit beigedrucktem Wappen, welches ebenfalls einen vorwärtssehenden, auf den vier Füssen stehenden Widder von der rechten Seite enthält.

---

*) Ebenso in der bayer. Wappensammlung des hist. Vereins f. O., III. Nr. 1148. Das dort unter Nr. 1152. vorkommende Wappen der Hausner von Weilheim hat denselben Widder, aber farblos. Hingegen zeigt das Wappen der Hausner von Purkstall und Freinhausen (Nr. 1145) zwei schwarze, von dem rechten gegen den linken Seitenrand gekehrte Spitzen.

Nach diesem Stammbaum waren Vitus von Hausen und dessen Gemahlin Brigitta Hundpissin von Waltrams die Eltern unsers Wolfgang von Hausen. Derselbe ist nach der Medaille um 1551 geboren und war seit 1584 Propst zu Ellwangen, wurde 1600 den 19. December, als Nachfolger Sigmund Friedrich's (Fugger), zum Fürstbischof von Regensburg als Wolfgang II. erwählt und starb 1613 den 3. September.

Er wollte als Bischof von Regensburg auch die Probstei Ellwangen beibehalten, wurde aber durch die Weigerung der dortigen Capitularen zur Resignation bewogen, wobei ihm indessen durch Vermittlung des Herzogs Max. I. von Bayern der Titel und eine jährliche Pension von Ellwangen verblieb*).

Seine oben beschriebene, im königl. Münzkabinete dahier befindliche Medaille ist eine große, meines Wissens noch nicht bekannte numismatische Seltenheit und es existirt sonst keine andere Münze von ihm.

Mit Wolfgang's Neffen Joachim Freiherrn von Hausen, dessen Sohn Wolfgang Friedrich 1611 jung starb, erlosch das Geschlecht der von Hausen **).

XIV.

Marcus Fugger,

Freiherr von Kirchberg und Weißenhorn***), herzogl. bayer. Rath und Pfleger zu Landsberg, † 1614.

(Tab. I. Nr. 14.)

Jeton von 1594.

A.) Ein zierlicher Schild mit dem vierfeldigen Fuggerischen Wappen, darüber: *M*F*, an den Seiten die Jahrzahl: 15—94.

---

*) Coelestinus, mausol. Sti. Emerami, p. 252. Geschichte der Fürstbischöfe von Regensb. Regensb. 1795.

**) Bucelinus, II.

***) Alle Fugger schrieben sich Freiherren oder Grafen von Kirchberg und Weissenhorn.

B.) Ein ähnlicher Schild mit dem Hohenzollern-Sigmaringen'schen Wappen seiner ersten Gemahlin.

Kupfer.

Marcus Fugger, geb. 1564 den 26. April, ältester Sohn Johann Fugger's, Stifters der Kirchheimischen Linie († 1598) und dessen Gemahlin Elisabeth aus dem altbayerischen Adelsgeschlechte der Notthaft von Weissenstein († 1582), war Rathsherr zu Augsburg, Reichskammergerichtspräsident und Rath des Kaisers Rudolph II.

Herzog Maximilian I. von Bayern ernannte ihn zu seinem Rath, Kämmerer und Pfleger zu Landsberg*).

Als eifriger Katholik stiftete Marcus Fugger 1601 ein Dominikanerkloster zu Kirchheim**), vereinigte die dortige Pfarrei damit und berief die Kapuziner nach Augsburg, wo er ihnen mit seinem Bruder Christoph ein Kloster nebst Kirche erbaute; auch erneuerte er die Corporis Christi Bruderschaft in der Kirche zum heil. Kreuz.

Er starb 1614 den 12. December und liegt in der Familiengruft zu Kirchheim begraben***).

Seine beiden Gemahlinnen waren:

1) Anna Maria, Tochter Carls Grafen von Hohenzollern-Sigmaringen, geb. 1573, verm. 1589, † 1598 den 1. Juni.
2) Maria Salome, Tochter Joh. Jacobs Grafen von Königsegg, verm. 1598 den 16. November****).

XV.

Otto Heinrich Graf Fugger,

churbayer. General, geh. Rath und Oberstkämmerer, † 1644.

(Tab. I. Nr. 16.)

Medaille (Denkpfenning) von 1632.

A.) MAX:D:G:CO:PA:RH:VT:BA:D:S:R:I:ELECTOR:

---

*) Kilian, Fuggerorum imagines, p. 98. Hübner II. p. 553.
**) Pl. Braun, Beschreib. der Diöcese Augsburg I. p. 212.
***) Praschius, Epitaphia August. I., p. 317.
****) v. Stetten, Geschichte d. Reichsstadt Augsburg I., p. 751.

Brustbild des Churfürsten Maximilian I. von Bayern, rechts, im Harnisch und mit der goldenen Vließkette.

R.) Die eingestochene Schrift in 12 Zeilen:

Adi 18. Augu: Anno 1632 ist die Chr-fur. Statt Landsperg durch Hern Comentanten Ihr Ezcelent Othainrichen Fuggern von dem Schwedischen Gottlob widerumben erobert und eingenomen worden, dises Denkpfeniglein ist von einem Schwedischen Cornedt gemacht worden.

In Silber zu ¾ Loth.

Otto Heinrich Fugger, geboren 1592 den 11. Januar, war der jüngere Sohn Christoph Fugger's Freiherrn von Kirchberg und Weissenhorn (eines Bruders des obigen Marcus Fugger) und dessen Gemahlin Maria*), Tochter des herzogl. bayerischen Raths und Oberstthofmeisters Otto Heinrich Grafen von Schwarzenberg.

Anfangs in spanischen Kriegsdiensten, wobei er es zum Obersten über ein Regiment brachte, trat Otto Heinrich Fugger nach Beginn des 30jährigen Krieges in die Dienste der katholischen Liga und wurde einer der Untergenerale Tilly's, der ihn 1631 mit einigen Regimentern gegen den schwedenfreundlichen Landgrafen von Hessen-Cassel sandte. Nach der Leipziger Schlacht mußte Fugger Hessen räumen, kommandirte dann in Schwaben und eroberte im August 1632 die von den Schweden besetzte bayerische Stadt Landsberg**), welche er nach abermaligem Verlust und Wiedereinnahme im April des nächsten Jahres an Torstenson überlassen mußte.***)

Graf Otto Heinrich Fugger, Ritter des goldenen Vließes, bayer. Oberstkammerherr und Generalzeugmeister****), wurde nach Abzug

---

*) Sie war nach Abgang der Freundsberge Miterbin von Mindelheim.
Ihre Söhne, obiger Otto Heinrich Fugger und dessen Bruder Ernst, überließen i. J. 1617 ihren Antheil an dieser Herrschaft dem Herzoge Maximilian I. von Bayern. (Brunnemair, Geschichte von Mindelheim, p. 356.)

**) Dieses gab die Veranlassung zu obigem Denkpfenning, wozu der Avers einer i. J. 1623 erschienenen Medaille des Herzogs Maximilian verwendet wurde.

***) Das Königreich Bayern ꝛc., I. p. 163. Artikel Landsberg.

****) Unter diesem Titel war er 1634 als Hochzeitsgast eines Freiherrn von Ruepp zu Landshut anwesend. (Oberbayer. Arch. VI. p. 281.)

der Schweden aus Augsburg 1635 Statthalter und Commandant der bayerischen Besatzung daselbst, und bekleidete diese Stelle bis zu seinem am 13. Oktober 1644 erfolgten Tode.

Es wird ihm der Vorwurf gemacht, sich während seiner Amtsführung hart und unfreundlich gegen die Augsburger, besonders gegen den protestantischen Theil der Bürgerschaft benommen zu haben*).

Seine beiden Gemahlinnen waren:

1) Maria, Tochter Alexanders Marschalls von Pappenheim, verm. 1612, † 1616 den 13. September, kinderlos.
2) Maria Elisabeth, Tochter des Truchsessen Frobenius von Waldburg, verm. 1618. Mutter von 9 Söhnen und 9 Töchtern**).

XVI.

Sigmund Friedrich Fugger,

Graf von Kirchberg und Weißenhorn, † 1600 als Bischof von Regensburg.

(Tab. I Nr. 17.)

Schaumünze ohne Jahrzahl***)

A.) * SIG : FRID : FVGGER . DECANVS . SALZB . urgensis.

Das vierfeldige Fuggerische Wappen in einem von Schnitzwerk umgebenen Schilde.

R.) Auf einem Bande: IGNORANTIA.

Ein Hahn auf einem Misthaufen findet einen Ring mit spitzigem Diamant.

In Gold zu 2 Dukaten, in Silber zu $^9/_{16}$ Loth. Auch in Kupfer.

Unter den Söhnen Raymund Fugger's zu Augsburg war der 1575 den 14. Juli als geheimer Rath und Hofkammerpräsident Herzog Albert's V., zu München verstorbene Graf Johann Jakob Fugger

---

*) v. Stetten, Gesch. v. Augsburg II. p. 628.

**) S. auch Hübner, II. p. 554. Iselin, II. p. 409.

***) Diese sehr seltene Münze existirt auch als Schauthaler, in Gold zu 8 Dukaten und in Silber zu 1 5/8 Loth. Die Aversumschrift ist darauf: „SIG : FRID : FVCCARVS . APOS : tolicae SED : is PROTON : otarius DEC . SALZB . (v. Schultheß-Rechberg. Nro. 3920. Madai, Nro. 6812.)

(Stifter der sogenannten Pfirt'schen Linie und seit 1554 Besitzer der Hofmark Taufkirchen an der großen Vils ꝛc.) der erste, welcher sich des Bürgerrechts in Augsburg begab und in's Bayerische übersiedelte*). Sigmund Friedrich Fugger, dieses Johann Jakob und dessen erster Gemahlin Ursula Freiin von Harrach ältester Sohn, geboren 1542 den 24. Sept., wurde Decan zu Salzburg, Regensburg und Passau, päpstlicher Protonotar und 1598 den 2. Juli Bischof von Regensburg, als Nachfolger Bischof Philipps, Prinzen von Bayern.

Er starb nach kurzer Regierung am 5. November 1600**). Es sind von ihm keine bischöflichen Münzen bekannt.

XVII.

Erasmus Gruber,

Pastor und Superintendent zu Regensburg, † 1684.

(Tab. I. Nr. 18.)

Ovale Medaille von 1668.

A.) ERASM ' GRVBER ' PASTOR & SVPERINTEND.

Bärtiges Brustbild von vorne im Rocke, mit Käppchen und großem Faltenhalskragen.

R.) Die gravirte Schrift in 9 Zeilen:

RATISB. *AET. LIX. AN: M. DC. LXVIII. Tim. VI.*
Magnus quaestus est Pietas cum animo sua sorte contento.

In Silber zu 2 7/16 Loth.

Plato, Regensb. M. C. Nr. 347.

Der lutherische Theolog Erasmus Gruber wurde 1609 den 24. Juli zu Lauingen im damals Pfalz-Neuburgischen geboren, studirte zu Straßburg und Jena, wurde zu Regensburg Pastor, Superintendent, Consistoriums-Assessor und Senior und starb 1684 den 17. November ***).

---

*) v. Stetten, Gesch. der adel. Geschlechter Augsburgs, p. 213.

**) Kilian, p. 21.

***) Iselin, Supplement. Kobolt, bayer. Gelehrtenlexikon, wo auch seine Schriften verzeichnet sind.

Er gehörte wahrscheinlich einer der lutherischen Familien Lauingens an, welche nach gewaltsamer Wiedereinführung der katholischen Religion (1616 — 1618) durch Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm in die benachbarten Reichsstädte auswanderten.

XVIII.

Joh. Friedrich Freiherr von Karg-Bebenburg,

oberster Kanzler und Minister des Churfürsten von Cöln Joseph Clemens Herzogs in Bayern, † 1719.

(Tab. I. Nr. 19.)

Medaille von 1714.

A.) J. FRID. KARG . L. iber B. aro DE BEB. enburg AB. bas MON. tis S. ancti MICH. aelis EL. ectoris COL. oniensis SUP. remus CAN. cellarius ET MINIS. ter.

Brustbild rechts in geistlicher Kleidung; unten N. R. (Norbert Roettiers).

R.) UTILITATI . PUBLICAE.

Ein aus halbrunden Dämmen gebildeter Seehafen, an dessen Einfahrt vorne zwei aus Quadern erbaute, mit Zinnen versehene Thürme stehen. Im Hintergrund des von Schiffen belebten Hafens ist eine Stadt.

Im Abschnitt: M. DCC. XIV.

In Zinn.

Hauschild, Anhang Nr. 427.

Dieser gewandte Staatsmann wurde 1648 den 19. Februar zu Bamberg geboren, studirte daselbst und widmete sich der Theologie. Zu weiteren Studien machte er Reisen nach Böhmen, Holland, Frankreich und Italien, erhielt in Padua das Doctorat der Rechte und wurde zu Rom apostolischer Protonotar.

Im Jahre 1678 nach Bamberg zurückgekehrt, berief ihn Churfürst Max. Emanuel von Bayern im folgenden Jahre 1679 nach München, ernannte ihn zum wirklichen geheimen Rath und 1683 zum Dechant des Collegiatstiftes an der Frauenkirche.

Karg wurde von dem Churfürsten in wichtigen Angelegenheiten an verschiedene Höfe gesandt und erwarb sich als diplomatischer Unterhändler große Berühmtheit. Er war 1688 bayerischer Gesandter bei der schwierigen Wahl eines neuen Churfürsten von Cöln und wurde hierauf von dem erwählten Churfürsten, dem erst 17jährigen Prinzen Joseph Clemens von Bayern (Bruder Max. Emanuels), zu seinem ersten Kanzler und Minister ernannt.

Karg erhielt 1703 die Abtei Mont St. Michel in der Normandie*), wahrscheinlich um ihn an die französische Politik zu ketten; theilte 1706 das Exil seines Fürsten, bei dessen Wiedereinsetzung 1714 er als Gesandter auf den Congressen zu Rastatt und Baden für das Interesse des Churfürstenthums Cöln auf das Beste wirkte.

Aus dieser Zeit ist auch die oben beschriebene Medaille auf ihn, deren Rückseite aller Wahrscheinlichkeit nach nur eine symbolische Bedeutung auf Karg's nützliches Wirken hat, durch welches er das Staatsschiff in den sichern Hafen lenkte.

Kaiser Leopold erhob unterm 29. Nov. 1698 den Kanzler v. Karg in den Freiherrnstand, welcher später auf die Relikten seines Bruders Hieronymus Carl, des Stammvaters der heutigen bayerischen Freiherren von Karg-Bebenburg übertragen wurde**).

Joh. Friedrich Karg starb 1719 den 30. November und wurde zu Cöln in der Hauptkirche begraben***).

XIX.

Balthasar Augustin Albrecht,

churbayer. Hofmaler und Gallerie-Inspector, † 1765.

(Tab. II. Nr. 22.)

Medaille mit Revers von 1796****).

*) Gallia christiana, XI., p. 532.

**) v. Lang, bayer. Adelsb., p. 165.

***) Baader, Lexik. bayer. Schriftsteller, II. p. 124, wo auch Karg's Grabmal beschrieben ist.

****) Noch gibt es folgenden Portrait-Medaillon von 1742 auf Albrecht:

A.) BALTHASAR AUGUSTIN. ALBRECHT HISTORIARUM PICTOR. Brustbild rechts mit langen wallenden Haaren, ausgelegtem Spitzenhemd und umgeschlagenem Mantel. Unten in 2 Zeilen: FR : ANDRE : SCHEGA FECIT 1742. In vergoldetem Messing, 53 Loth wägend und 5 1/4 Zoll Durchmesser.

S. Nro. 76. und 77. der Schega'schen Medaillen im Oberbayer. Arch., Bd. IX. p. 89.

A.) BALTHASAR . AVGVSTIN . ALBRECHT . BERGENSIS BOIVS.

Brustbild rechts mit lockigen Haaren und Gewandumschlag. Unten: F. A. S. F. (Fr. Andr. Schega).

R.) Unter einem strahlenden Stern die Schrift in 12 Zeilen:
HANC . AVLAE . BOICAE . PICTORIS . ET . PINACOTHEC. PRAEFECTI DIE . 6 . IANVARII . 1687 . NATI . 15 . AVGVSTI. 1765 . MORTVI . EFFIGIEM . MEMORIAE . EIVS . SERVANDAE . CAVSSA . PERFICI . CVRAVIT . IO . CASP . LIPPERTVS . EQVES . BOIVS . 1796.

Der Historienmaler Balthasar Augustin Albrecht, 1687 den 6. Januar zu Berg am Würmsee in Oberbayern geboren, machte seine Studien zu Rom und Venedig, wurde nach seiner Rückkunft churbayer. Hofmaler und nachmals churf. Gallerie-Inspector zu München. Er starb daselbst am 15. August 1765.

Die k. bayer. Gallerie und mehrere Klöster und Kirchen Bayerns besitzen Bilder von ihm*).

XX.

Georg de Marees,

churbayer. Hofmaler, † 1776.

(Tab. I. Nr. 20.)

Medaille von 1750**).

A.) GEORGIUS DE MAREES HOLM : ensis SVECUS EL . ectoris COL : oniae CONS : iliarius & PICTOR ÆT 52.

Brustbild rechts mit umgeschlagenem Mantel und ausgelegtem Busenstreif. Unten: SCHEGA.

R.) Schrift in 11 Zeilen:
HANC AMICI OPTIMI EFFIGIEM MVTVO ARTIVM OBSEQVIO OB SVAM COLORIB . EXPRESSAM AERI

---

*) Nagler und Lipowsky.

**) S. Nro. 84. der Schega'schen Medaillen, im Oberbayer. Arch. Bd. IX., p. 92.

INSCVLPSIT FRANC . ANDR . SCHEGA CARNIOLVS NVMISM. CAELATOR BAVARVS MDCCL.

In Silber zu 1½ Loth. Auch in Zinn.

Georg de Marees, auch Desmarees und Demaree genannt, ein berühmter Porträt- und Historienmaler, geboren 1697 zu Stockholm, lernte bei dem schwedischen Hofmaler Peter Martin Meytens, und ging 1724 auf Reisen nach Holland, Deutschland und Italien. Nachdem er sich von 1728 bis 1730 zu Augsburg aufgehalten hatte*), wählte er München zum bleibenden Wohnsitze, trat daselbst zur katholischen Religion über, wurde Hofmaler und heirathete 1731 die Maria Barbara Schuhbauer, Tochter des churbayer. Concertmeisters Simon Schuhbauer.

De Marees wurde 1745 von dem Churfürsten von Cöln Clemens August Prinzen von Bayern nach Bonn berufen, zum churcölnischen Rath und Hofmaler ernannt und blieb dort vier Jahre. Nachher noch einige Zeit an den Höfen von Hessen-Cassel und Würzburg beschäftigt, kehrte er für beständig nach München zurück, und starb hier i. J. 1776 den 3. October.

De Marees war ein sehr gerühmter Colorist, malte viele Porträte fürstlicher und anderer Personen, Altarblätter, Heiligenbilder u. s. w.**)

Der Medailleur Schega, welchen de Marees ebenfalls gemalt hatte, verfertigte dagegen als Erwiederung (wie die Inschrift sagt) die oben beschriebene Porträtmedaille.

XXI.

Christian Wink,

churbayer. Hofmaler, † 1797.

(Tab. II. Nr. 23.)

Medaille von Schega, mit Revers 1794 von Bückle***).

*) v. Stetten, Erläuterungen ꝛc. aus der Geschichte der Reichsstadt Augsburg, p. 246.
**) Nagler und Lipowsky.
***) S. Nro. 88. der Schega'schen Medaillen im Oberbayer. Arch. Bd. IX., p. 94.

A.) CHRISTIAN . WINK . AULAE BOICAE HISTOR . PICTOR.
Brustbild rechts mit offenem Rocke und frisirten Haaren. Unten auf dem Rand: F. A. SCHEGA. F.

R.) In einem Lorbeerkranz in 3 Zeilen:
VIVITVR INGENIO . I . M . BÜKLE F.
Unten auf dem Rand: 1794.

In Silber zu 2 ½ Loth. Auch in Zinn.

Christian Wink wurde 1738 den 19. December zu Eichstädt geboren, wo sein älterer Bruder Chrysostomus Hofmaler war. Er erhielt von diesem den ersten Unterricht in der Malerkunst, kam dann nach München und malte für den Churfürsten Max Joseph III. die vier Jahreszeiten in Oel, welche so vielen Beifall fanden, daß Wink 1769 zum churbayer Hofmaler ernannt wurde.

Am 19. November dieses Jahres vermählte er sich mit Josepha, jüngerer Tochter des churbayer. Hofmedailleurs Fr. Andr. Schega *).

Viele Kirchen Bayerns sind mit schönen Freskogemälden und Altarblättern von Wink's Hand geziert. Er starb 1797 den 7. Febr. zu München **).

XXII.

Adam Friedrich Graf von Seinsheim,

Bischof von Würzburg und Bamberg, † 1779.

(Tab. I. Nr. 21.)

Medaille von 1755, auf seine Wahl zum Fürstbischof von Würzburg ***).

A.) ADAMUS FRIDERICUS D. G. EP . iscopus HERB . ipolensis S . R . I . PR . inceps FR . anconiae OR . ientalis DUX.

*) Von Andern wird selbe Elisabeth genannt, aber in den von Lippert gemachten Auszügen aus den hinterlassenen Einschreibkalendern Schega's steht: „1769 am 19. November hat die jüngere Tochter Josepha Herrn Hofmaler Wink geeheliget."

**) Lipowsky, bayer. Künstlerlex., II. p. 170. und 275.

***) In 3 verschiedenen Größen. S. Nr. 68. 69. und 70. der Schega'schen Medaillen im Oberbayer. Arch., Bd. IX. p. 86. Auch auf die Wahl Adam Friedrich's zum Bischof von Bamberg i. J. 1757, wurde folgende kleine Medaille in Silber zu 3/16 Loth und in Gold zu 1 Dukaten geprägt:

Brustbild rechts im Spitzentalar, mit umgeschlagenem Hermelinmantel und dem Kreuze auf der Brust. Unten: SCHEGA F.

R.) IUSTITIA CHARI- — TATE ET PIETATE.

Auf einem Postament das mit den fürstbischöflichen Insignien besetzte vierfeldige Wappen, darin 1. die Spitzen des Herzogthums Franken, 4. das Fähnchen des Bisthums Würzburg, 2. und 3. ein Wildschwein, welches nebst den drei senkrechten Streifen im Mittelschild das Seinsheimische Familienwappen bildet.

Dieses Wappen ist von drei allegorischen weiblichen Figuren umgeben, und oben schwebt ein strahlendes Dreieck. An der Leiste: F. A. B.

Im Abschnitt 4 Zeilen: ELECT . D . — 7. IANUAR . HOMAGIUM PRAEST. D. IX. & CONSECR . D . XV . IUN. MDCCLV.

In Silber 2 Loth. Auch in Zinn.

Adam Friedrich geb. 1708 den 16. Febr., war der zweite Sohn des Grafen Maximilian Franz von Seinsheim auf Sünching, Weng, Mooswenge ꝛc., churbayer. geh. Raths, Hofrathspräsidenten und Hauptpflegers zu Schongau († 1739) und dessen erster Gemahlin Anna Philippina Gräfin von Schönborn († 1721). Er wurde 1718 Domherr zu Bamberg, 1720 zu Würzburg, sodann Bischof zu Würzburg 1755 den 7. Januar und Bischof zu Bamberg 1757 den 21. April, und starb 1779 den 18. Febr. in dem Residenzschlosse zu Würzburg*).

A.) ADAM . FRID . D. — G . E . H . S . R . I . P . F . O . D.

Brustbild rechts in geistlicher Kleidung mit dem Kreuz auf der Brust. Im Abschnitt 3 Zeilen:

ELECTVS IN EPIS. BAMB. ET S . R . I . PRIN, 21. APRIL 1757.

R.) LONGAEVOS ANNOS SVBDITA CORDA VOVENT.

Der stehende geharnischte Mann als Wappen der Stadt Bamberg; er hält in der Rechten eine Fahne und mit der Linken einen blauen Schild, worin ein einfacher Adler. Zu den Seiten: S. P. — Q. B.

Sonst gibt es von ihm keine eigentlichen Medaillen, hingegen viele unter seiner Regierung geprägte würzburgische und bambergische Currenimünzen in Gold, Silber und Kupfer, wovon der größte Theil in Joseph Hellers „Bambergische Münzen, beschrieben ist.

*) Schematismus d. Erzbisth. Bamberg, J. 1827. p. 12. Geschichte der Grafen ꝛc. von Seinsheim in Wolf's bayer. Chronik. J. 1842, Novemberheft, p. 162.

XXIII.

Andreas Felix von Oefele,

churbayer. Rath und Hofbibliothekar, † 1780.

(Tab. II. Nr. 24.)

Medaille von 1777*).

A.) AND . FEL . OEFFELE . S . E . BAV . CONS . & EL . ectoralis BIBL . iothecae PRÆF . ectus.

Brustbild rechts mit kahlem Vorderhaupt und pelzverbrämtem Gewandumschlag.

R.) Schrift in 5 Zeilen:

ARS VTINAM MORES ANIMVMQVE EFFINGERE POSSET.,

darunter: IOS. IGN. SCHEVFEL . F.
1777.

In Silber zu 3 Loth. Auch in Zinn.

Der berühmte Hofbibliothekar Andreas Felix von Oefele, einer der würdigsten bayerischen Gelehrten, über dessen Leben, Schriften und Verdienste um die Hofbibliothek ausführliche Nachrichten von Vachiery (Akadem. Rede zum Andenken an Oefele), Westenrieder (zum Andenken an A. F. v. Oefele), Baader (Lexikon bayer. Schriftsteller) u. A. vorhanden sind, ist 1706 den 17. Mai zu München geboren. Er wurde 1746 churf. Hofbibliothekar in München, 1759 Mitglied der bayer. Akademie der Wissenschaften, 1772 als adelich ausgeschrieben und starb 1780 den 24. Februar.

Sein Grabstein befindet sich in der Frauenkirche zu München.

Auf Reisen gebildet, vieler Sprachen kundig, großer Kenner und unermüdlicher Sammler, besonders von Allem was auf Bayerns Geschichte Bezug hat, hinterließ er eine auserlesene Bibliothek, reich an Inkunabeln, eine Gemälde-, Porträt-, Naturalien-, Antiken- und

*) Auch giebt es noch einen Medaillon von 1780, mit:

A.) A. F. DE OEFELE S. ELECT. BAV. CONS. ET BIBLIOTH . ecarius.

Brustbild im Allgemeinen wie auf obiger Medaille, aber mit glattem Gewandumschlag.

Oben: NAT. 17. MAII. 1706.

Unten: MOR. 24. FEB. 1780.

Metallguß zu 3 1/2 Zoll Durchmesser. Modellirt von Fr. Jos. Eß in München.

Münzsammlung, sowie eine Sammlung bayerischer Urkunden in 10 Foliobänden und viele, meistens schon zum Druck von ihm bearbeitete Manuscripte.

Oefele vermählte sich 1743 den 24. Nov. mit Maria Anna Bliemelmaier und hinterließ von ihr einen Sohn Clemens Benno, k. b. geh. Rath, geb. 1746, gest. 1825, welcher 1790 von Churfürst Carl Theodor in den Freiherrnstand erhoben wurde*).

XXIV.

Emanuel (II.) Mayr,

Abt von Raitenhaslach, † 1780.

(Tab. II. Nr. 25.)

Medaille von 1779.

A.) .R.D.E.A.S.O.C.IN.R.*.M.D.C.C.L.X.X.I.X.

(d. i. Reverendissimus Dominus Emanuel, Abbas sacri Ordinis Cisterciensis in Raitenhaslach. 1779.)

Brustbild rechts im Ordenskleide mit Käppchen und umhängendem Kreuz.

R.) . AMORE . ET . — FIDVCIA.

Der Name Mariä: $\frac{A}{R\ M\ A}$ $\frac{}{I}$ in einer verzogenen Chiffre zusammengestellt; oben das Auge Gottes in einem strahlenden Dreieck, unten der Name des Medailleurs: . IOS. SCHEVFEL.

In Silber zu 1 ½ Loth. Auch in Zinn.

Emanuel II. Mayr, Abt des Cisterzienserklosters Raitenhaslach bei Burghausen in Oberbayern, wurde 1716 den 4. December zu Dillingen geboren und erhielt in der Taufe den Namen Felix.

Er studirte zu Burghausen, trat 1739 den 7. December in den Cisterzienserorden zu Raitenhaslach, erhielt im folgenden Jahre, bei Ablegung des Ordensgelübdes, den Klosternamen Emanuel und

*) Ein Conrad Offelin erhielt schon 1498 von dem röm. König Maximilian I. ein Wappendiplom. (Vachiery p. 6.)

wurde hernach von seinen Oberen, zur Vollendung seiner Studien auf die hohe Schule nach Salzburg geschickt.

Bei seiner Rückkehr ins Kloster feierte er am 21. Januar 1745 sein erstes heil. Meßopfer, wurde nachmals Prior und nach dem Tode des Abtes Abundus, durch einstimmige Wahl am 8. März 1759 Abt von Raitenhaslach.

Abt Emanuel, ein frommer und gelehrter Mann, ward Mitverordneter der Landschaft in Oberbayern, Ehrenmitglied der bayer. Akademie der Wissenschaften und Mitglied der zu Burghausen gegründeten sittlich und landwirthschaftlichen Gesellschaft. Er vollendete den neuen Klosterbau, wozu bereits Abt Robert Pendner (1734—1756) den Grund gelegt hatte und starb am 20. Juni 1780.

Zu seinem Wappen wählte er die Symbole von Glaube, Liebe und Hoffnung, nämlich eine im blauen Feld aufsteigende Spitze, worin ein Anker; zu den Seiten rechts ein Kreuz, links ein Herz und oben ein Stern.*)

XXV.

Floridus Falk,

Propst von Gars, † 1794.

(Tab. II. Nr. 26.)

Medaille von 1775.

A.) FLORIDVS PRAEPOSITVS ET . ARCHIDIACONVS NAT .- us GARSENSIS.

Brustbild rechts in Ordenskleidung, mit Käppchen nnd umhängendem Kreuz. Unten auf dem Abschnitte: IOS. SCHEIFEL.

R.) Schrift in 10 Zeilen:

NAT. 19. NOV. 1745 CRAYBURGI BAV. SUP. OPPIDO COGNOMINE FALK. ELECT. PRAEP. 9. IAN. 1775.

In Silber zu 2 Loth. Auch in Kupfer und Zinn.

*) S. „Trauerrede auf den Hintritt — Emanuels II. Abtes des Cisterzienserordens in Raitenhaslach u. s. w., beim Dreißigst am 20. Juli. Burghausen 1780."

Ich habe den Familiennamen des Abtes nirgends gedruckt finden können; das in der Bibliothek des Herrn Domprobstes v. Deutinger befindliche Exemplar obiger Trauerrede enthält aber den handschriftlichen Zusatz: Emanuel II. (Felix) Mayr, Abbas Raitenhaslacensis, Acad. scient. Boicae membrum honorarium, — † 1780. u. s. w.

Floridus Falk, geb. am 19. November 1745 im Markte Kraiburg am Inn, wurde am 9. Januar 1775 zum Propste des regulirten Chorherrenstiftes Gars in Oberbayern erwählt und starb 1794 am 5. September.

Propst Floridus war zugleich Archidiaconus natus, indem die Klöster Gars, Baumburg und Chiemsee die drei Archidiakonate bildeten, in welche der vormalige Salzburgische Diöcesanantheil in Bayern eingetheilt war, wobei der Erzdiakon in seinem Distrikte die Jurisdiktion in allen geistlichen Fällen, als erste Instanz auszuüben hatte*).

Er war der vorletzte Propst des Stiftes Gars, welches unter seinem Nachfolger Augustin Hacklinger (geb. 1755 den 12. Okt., erw. 1794 den 29. Okt., † 1830 den 19. Febr.) gleich den übrigen Klöstern Bayerns, i. J. 1803 das Loos der Auflösung traf.

XXVI.

Franz Töpsl,

Propst von Polling, † 1796.

(Tab. II. Nr. 27.)

Medaille von 1794**).

A.) FRANC. TÖPSL MONAC.ensis C.anonicorum R.egularium POLLING.ensium PRÆP.ositus ÆT.atis LXXXIII.

Brustbild rechts im Ordenskleide, mit Käppchen und dem an einer Kette umhängenden Kreuze.

R.) In einem Lorbeerkranz die Schrift in 9 Zeilen:

OPT.imo SVO PRÆSVLI TER.IVBILÆO GRATI ANIMI MONVM.entum D.at D.onat D.edicat CAP.itulum

---

*) S. hierüber: Aug. Hacklinger, kurzgefaßte Geschichte des regul. Chorherrenstiftes Gars. München 1830.

**) Diese Medaille gibt es auch mit einem andern Revers, auf welchem die von einem Lorbeerkranz umgebene Schrift in 10 Zeilen: PIO SENI MERITISS.imo OPT. SVO PRÆSVLI HVIVS SÆC.uli SECVNDO IN GRATI ANIMI MONVMENTVM D.D.D. CAP. POLLING. MDCCVIC. AD. AN. A SVSCEPTO REGIM.ine L. und hätte mit dieser Inschrift dem Propste überreicht werden sollen; seine Bescheidenheit ließ aber die Erwähnung seiner Frömmigkeit und Verdienste, so wie den Ausdruck „Regierungsantritt" nicht zu. Die wenigen mit diesem Revers ausgeprägten Exemplare sind sehr selten.

POLLING.ense MDCCVIC AD.AN.num AB.ELEC.tione FACTA L.

In Silber zu 2 Loth. Auch in Zinn.

Franz Töpfl, Sohn des bürgerl. Handelsherrn und Gastgebers Joseph Felix Töpfl und dessen Gattin M. Magdalena Mayrin in München, wurde daselbst 1711 in der Nacht vom 17. auf den 18. November geboren und erhielt in der Taufe die Namen Joachim Joseph Martin*).

Er trat mit seinem achtzehnten Jahre in den Orden der regulirten Chorherren zu Polling bei Weilheim in Oberbayern, erhielt bei Ablegung des Ordensgelübdes am 4. Oktober 1729 den Klosternamen Franz und wurde 1735 den 17. März zum Priester geweiht**).

Nach Abgang des Propstes Albert Oßwald (1701 — 1744), wurde Franz Töpfl den 16. April 1744 einstimmig zu dessen Nachfolger, als Propst des Chorherrnstiftes Polling erwählt.

Töpfl war ein höchst achtungswürdiger, gründlich gelehrter, in jeder Hinsicht ausgezeichneter Prälat und von rastlosem Eifer für die Wissenschaften beseelt. Er machte seine Bibliothek zu einer der ausgezeichnetsten Klosterbibliotheken Deutschlands und verschaffte dadurch, so wie durch andere wissenschaftliche Sammlungen, welche er anlegte, seinem Stifte große Berühmtheit in der gelehrten Welt***)

Im Jahre 1794 feierte er sein fünfzigjähriges Jubiläum als Propst von Polling, bei welcher Gelegenheit das Stiftskapitel die obenbeschriebene Medaille ihm zu Ehren prägen ließ.

Zwei Jahre darauf war er als Mitglied der oberbayerischen Landschaft eben in München anwesend und starb hier plötzlich am 12. März 1796 in dem hohen Alter von 85 Jahren.

Zum Schlusse möge hier noch die beredte Grabschrift Platz finden, welche ihm sein Nachfolger Johann Nepomuk Deisenberger in der Klosterkirche zu Polling setzen ließ, nämlich:

*) Taufbuch der Pfarrkirche St. Peter in München.
**) Lexikon von Bayern, Ulm 1796. II; p. 688.
***) Baader, Lex. verstorb. bayer. Schriftsteller.

D. O. M.

Francisco Toepsl Monacensi,

praeposito vigilantissimo, venerabili seniori, ter jubilaeo, statuum provinc. bavar. deputato et scholarum electoral. condirectori, bibliothecae locupletissimae, selectissimae, musei numismatici et physici praecipue astronomici ac collectionis rerum naturalium fundatori, omnigenae eruditionis fama per omnem ferme Europam celebratissimo, canonici apostolici ordinis scriptorum investigatori indefesso, qui crucem quam non quaesivit, invenit, inventam magnis sumtibus levavit, templi hujus magnifici restaurator pientissimus, pater vere sollicitus, regularis disciplinae tenacissimus filios suos verbo et exemplo pascens, aliis benignus, sibi austerus, inter varia rerum discrimina sibi semper constans, e vivis inopinato, sed non improviso media nocte Monachii sublatus obiit XII. Mart. MDCCXCVI. anno aet. LXXXV., profess. LXVII., sacerd. LXI., praepos. LII. vix non completo, benefactori ac concivi suo devotionis et gratitudinis monumentum posuit

Joannes Nep. praepos.*)

XXVII.

Sigmund Graf von Haimhausen,

churbayer. Präsident des Münz- und Bergwerk-Collegiums und Oberstmünzmeister, † 1793.

(Tab. II. Nro. 28.)

Medaille von 1760. **)

A.) SIGISMUNDUS AB HAIMHAUSEN S. R. I. COMES.

Brustbild rechts mit Brustharnisch und umgeschlagenem, mit Stickerei besetztem Mantel. Unten am Rande: F. A. S.

R.) Schrift in 8 Zeilen:

---

*) Meine Sammlung.

**) S. Nro. 80. der Schega'schen Medaillen im Oberbayer. Arch., Bd. IX., p. 81.

REI METALL. NUMARIAEQ. PER BOIOAR. PRAESIDI DE ARTIBUS MERITISS. GRATI ANIMI MONUM. D. D. D. FR. AND. SCHEGA MDCCLX.

In Silber zu 2 und 2¼ Loth. Auch in Bronze.

Graf Sigmund von Haimhausen, geboren 1708 den 28. December zu München, war der jüngere Sohn des churbayer. Hofraths Grafen Franz Joseph von Haimhausen und dessen Gemahlin Maria Magdalena, geb. Freiin von Rehling zu Schlipsheim.

Eine größere Skizze aus dem Leben dieses um Bayern sehr verdienten Mannes lieferte uns bereits Westenrieder im IV. Band seiner Beiträge zur vaterländischen Historie, aus welcher auch das „Vaterländische Magazin", Jahrg. 1841, p. 137. einen Auszug giebt.

Hier seien daher nur die wichtigsten Momente berührt, welchen einige weitere aus Familienpapieren gezogene Notizen beigefügt sind.

Graf Sigmund wurde von seinem 1724 verstorbenen Großvater dem Grafen Franz Ferdinand zum Universalerben eingesetzt, theilte aber freiwillig mit seinem ältern Bruder Carl, indem er diesem die Güter in Bayern (Haimhausen ꝛc.) überließ, für sich aber jene in Böhmen (Kuttenplan ꝛc.) behielt.

Bei vielseitiger Bildung erwarb er sich besondere Kenntnisse im Berg- und Münzwesen und wendete diese, nach seiner 1751 erfolgten Ernennung zum Präsidenten des neu errichteten churf. Münz- und Bergwerks-Collegiums praktisch mit vielem Erfolge an. In ihm fand auch der anfangs noch mißkannte, ausgezeichnete Medailleur Schega seinen vorzüglichsten Gönner und Beförderer. Die Gründung (1754) der berühmt gewordenen bayerischen Porzellanfabrik zu Nymphenburg war sein Werk und er übernahm später deren Direction.

Die bayerische Akademie der Wissenschaften, zu deren Errichtung (1759) Graf Sigmund besonders eifrig mitwirkte, ernannte ihn in Anerkennung seiner Verdienste um sie, zu ihrem beständigen Ehren-Präsidenten.

Graf Sigmund folgte seinem 1775 verstorbenen ältern Bruder Carl in dem Fideicommißgut Haimhausen, nach mehrjährigem Streit

mit dessen Intestat-Erbinnen; er selbst erreichte das hohe Alter von 84 Jahren und starb 1793 den 16. Januar, ohne männliche Erben, als der Letzte seines Stammes.

Von seiner Gemahlin Maria Regina, geb. Freiin von Wolframstorf († 1770) hinterließ Graf Haimhausen nur 2 Töchter: Maria Johanna, verm. mit Graf Cajetan von Fugger-Zinnenberg und Maria Theresia, verm. mit Franz Wenzel Freiherrn von Perglas.

Letztere starb 1796 und Maria Johanna war nun des Vaters einzige Erbin, auf welche die böhmischen Güter und die Haimhausen'sche Behausung in München übergingen.*)

Die Hofmark Haimhausen aber kam an die Familie der Grafen von Buttler.**)

Der Stammvater der Grafen von Haimhausen war der 1576 verstorbene Wolfgang Viepöck zu Hablspach, herzogl. bayerischer Rath und Kanzler zu Landshut, dessen Sohn Theodor Viepöck um 1593 von Herzog Wilhelm V. die Hofmark Haimhausen im Landgericht Dachau erhielt, durch kaiserliche Bewilligung vom J. 1615 den Namen „von Haimhausen" führte und später die böhmischen Güter erwarb. Seine Nachkommen wurden 1671 in den Freiherrn- und 1692 in den Grafenstand erhoben.***)

Als Ergänzung der im „Parnassus boicus" enthaltenen, nur bis 1726 gehenden Haimhausen'schen Stammtafel, folgt nachstehend ein aus Originalpapieren zusammengestelltes, bis zum Erlöschen der Familie fortgeführtes, genealogisches Schema.

---

*) Dieses gräfl. Haimhausen'sche Haus in der Theatiner-Schwabingergasse Nro. 15. (ältere Haus-Num. 1651.), jetzt dem Juwelier Merk gehörig und neben dem v. Eichthal'schen Haus (dem früheren sogenannten Gesandtenhaus) liegend, wurde von Herzog Wilhelm V. unterm 24. Febr. 1590 seinem Rentmeister Theodor Viepöck, nachmaligem Herrn von Haimhausen schankungsweise überlassen. Es blieb von da an immer im Besitz der Haimhausen'schen Familie und gieng nach dem Tode der oben erwähnten Gräfin Maria Johanna v. Fugger auf deren einzige Tochter Josepha, vermählte Gräfin von Berchem über, von welcher es der Juwelier Gottfried Merk im J. 1824 käuflich erwarb. (Original-Akten).

**) Ueber diese Hofmark s. d. Nachrichten im Oberbayer. Archiv, Band VI., p. 345.

***) Parnassus boicus, 150. Bericht. Von dem hochgräfl. Geschlecht deren von Haimbhausen. Enthält auch die Beschreibung des Wappens.

Franz Ferdinand, Graf von Haimhausen ꝛc.
geb. um 1638, † 1724 den 11. Januar. Gemahlin: Maria Eva Franziska,
geb. Freiin von Clausen zu Haldenburg, verm. 1681 den 21. Okt., † 1744 den 5. April.

- **Joseph**, churbayer. Hofrath, geb. 1682 den 15. Sept., † 1715 zu St. Cloud in Frankreich. Gemahlin: Maria Magdalena Freiin v. Rehling, verm. 1705, 26. Jan.
  - **Carl**, churbayer. Hofrath, Besitzer der Haimhausen'schen Güter in Bayern, geb. 1708 den 11. Januar, † 1775 den 10. Mai. ohne männliche Nachkommen.
    Gem. 1.) Mar. Anna Viktoria, Gräfin von Leiblfing, verm. 1732 den 27. April, † 1755 den 26. November.
    2.) M. Theresia Gabriele, Gräfin von Preysing, verm. 1759 den 6. Mai.
    - **Maximiliane**, verm. mit Alphons Graf von Litta, k. k. Kämmerer und Major.
    - **Maria Amalia**, verm. 1754 den 7. Okt. mit Joseph Freiherrn von Strommer zu Jetzendorf.
  - **Sigmund**, churb. Präsident des Münz- und Bergwerk-Collegiums ꝛc., geb. 1708 den 28. December, Universalerbe des Großvaters, theilt mit seinem Bruder Carl, erbt dessen Fideicommißgüter 1782, † 1793 den 16. Januar, als der Letzte seines männlichen Stammes.
    Gemahlin: Maria Regina, Tochter des Freiherrn Veit Heinrich von Wolframstorf, churbayer. Feldmarschall-Lieutenants und dessen Gemahlin Maria Johanna Freiin von Schrenk zu Egmating, geb. um 1704, vermählt 1734 den 23. Februar, † 1770 den 16. September.
    - **Maria Johanna**, geb. um 1734, verm. 1759 den 12. Okt. mit Cajetan Graf Fugger von Zinnenberg † 1818 den 8. Januar.
    - **Maria Theresia**, geb. um 1735, verm. 1762 den 9. Febr. mit Franz Wenzel Freiherrn von Perglas, † 1796 den 9. Febr.
    - **Carl**, geb. um 1738, † 1766 den 14. Febr., unvermählt.
    - **Maria Franziska**, geb. um 1739, verm. mit einem Freiherrn von Zettwitz, † 1765, den 25. December.

- **Carl**, geb. 1692 den 28. Mai. Trat in den Jesuiten-Orden zu München 1709.
- **Maria Susanna**, geb. 1695, d. 18. Jan., verm. mit Theobald Wenzl Graf Buttler von Clonebough.
- **Ferdinanda Theresia**, geb. 1696 den 12. Juli. Wird 1721 Klosterfrau bei den Karmeliterinnen in München.
- **Maria Josepha**, verm. mit einem Freiherrn von Weichs.
- **Maria Franziska**, verm. mit einem Freiherrn von Leoprechting.

Diese zwei letzteren wurden vom Vater nicht anerkannt.

XXVIII.

Frobenius Forster,

Abt von St. Emmeram, † 1791.

(Tab. II. Nro. 29.)

Medaille von 1783. *)

A.) FROBENIVS D. G. ABB. S. EMER. RATISB. S. R. I. PRINC.

Brustbild rechts im Spitzenmantel mit Käppchen und auf der Brust hängendem Kreuz.

R.) SACERDOS IVPILAEVS (sic) XV. KAL. NOV. MDCCLXXXIII.

Das mit drei geschmückten Helmen besetzte Stiftswappen in 4 Hauptfeldern und einem Mittelschild.

Unten der Name des Graveurs: IOS. SCHEVFEL.

In Silber zu ½ Loth.

Zepernick, T. XVI., Nro. 182.

Frobenius Forster, geboren 1709 den 30. August zu Königsfeld, einem Dorfe zwischen Pfaffenhofen und Geisenfeld in Oberbayern, der Sohn gemeiner Bauersleute, studirte bei vorzüglichen Geistesanlagen zu Freising und Ingolstadt und trat am 8. December 1727 zu Regensburg in das berühmte Benediktiner-Reichsstift St. Emmeram, wo er am 8. Dec. 1728 das Ordensgelübde ablegte, die höheren Studien vollendete und am 18. Oktober 1733 zum Priester geweiht wurde.

*) Ausser dieser giebt es noch eine größere Medaille, nämlich:

A.) FROBENIVS D. G. ABBAS S. EMERAMI RATISBONAE S. R. I. PRINCEPS.

Brustbild wie auf obiger Med. Unten: IOS. SCHEVFEL F.

R.) PIETAS SACERDOTIS — IVBILAEI.

Auf einem runden, vorne mit dem Stiftswappen gezierten Altar steht ein dampfendes Rauchfaß und daneben die Religion, in der Rechten einen Kelch mit strahlender Hostie und in der Linken ein Kreuz haltend.

Im Abschnitt, 2 Zeilen: XV. KAL: NOV. MDCCLXXXIII.

In Silber zu 2 1/2 Loth.

Zepernick, T. XVI. Nro. 181.

Er wurde 1735 im genannten Stift Professor der Philosophie, kam 1745 in gleicher Eigenschaft an die Universität Salzburg und führte dort die bis daher vernachläßigte Experimentalphysik ein. Im Jahre 1748 wieder in sein Stift zurückgekehrt, wurde er 1750 zum Prior und 1762 den 15. Juli zum Fürstabt erwählt.

Frobenius war tolerant, ein Mann von Muth und hellem Geiste, stand mit vielen Gelehrten im Briefwechsel und machte St. Emmeram durch Anlegung eines mathematischen, physikalischen und Naturalienkabinets, durch eine Münzsammlung, Sternwarte und durch Bereicherung der Bibliothek, zu einem Sitz der Gelehrsamkeit.

Er war auch Mitglied der bayer. Akademie der Wissenschaften und feierte 1783 sein 50jähriges Priesterjubiläum, bei welcher Gelegenheit das Stiftskapital die oben beschriebenen Medaillen ihm zu Ehren prägen ließ.

Er starb 1791 den 11. Oktober.*)

XXIX.

Heinrich Braun,

churfürstl. geistlicher Rath, Direktor der Schulen in Bayern ꝛc.,

† 1792.

(Tab. II. Nro. 30.)

Medaille von 1780.

A.) HENRIC. BRAVN. SCHOL * BOIC. DIRECTOR. NA. 1732.

Brustbild rechts im geistlichen Kleide mit Mäntelchen und umhängendem Ordenskreuz.

R.) Schrift in 7 Zeilen:

VIRO DE RE LITTERAR. ET BOIORVM EDVCATIONE OPTIME MERITO IOS. SCHEVFEL. F. MDCCLXXX.

In Silber zu 3 Loth. Auch in Zinn.

---

*) Westenrieder Beiträge II. Bd. Baader das gelehrte Bayern, wo auch Forster's Schriften verzeichnet sind, dabei die von ihm 1777 veranstaltete vortreffliche Ausgabe von Alcuins Werken in 4 Foliobänden.

Heinrich Braun, Sohn bürgerlicher Bäckersleute zu Troßberg in Oberbayern und daselbst 1732 den 17. März geboren, studirte zu Salzburg, trat 1750 im Kloster Tegernsee in den Benediktinerorden, wurde 1756 Doktor der Theologie und 1758 Professor der Dichtkunst am Lyceum zu Freising.

Seit 1761 wieder Professor der Theologie und Bibliothekar zu Tegernsee, wurde er 1765 von Churfürst Maximilian Joseph nach München berufen, zum wirklichen Mitglied der Akademie der Wissenschaften ernannt und als öffentlicher Lehrer der deutschen Sprach-, Dicht- und Redekunst angestellt.

Der Churfürst ernannte ihn auch 1767 zum Canonicus bei dem hiesigen U. L. Frauenstifte, und 1768 zum wirklichen geistlichen Rath.

Braun organisirte und verbesserte das deutsche Schulwesen und wurde 1777 Direktor sämmtlicher Lyceen, Gymnasien und Schulen in Bayern und der Oberpfalz, trat aber 1781, bei Uebergang der Schulen an die Klostergeistlichen, wieder ab, und wurde nach Einführung der bayerischen Malteser-Ordenszunge geistlicher Commenthur der Probstei Aham.

Er starb zu München am 8. November 1792. *)

XXX.

Franz Andreas Schega,

churbayerischer Hofmedailleur, † 1787.

(Tab. II. Nro. 31.)

Medaille mit einem auf Veranlassung des geheimen Raths Lippert, von dem Graveur Bückle verfertigten Revers von 1796. **)

---

*) Ausführliches über Braun's Leben und Wirken, sowie die Verzeichnisse seiner vielen Schriften, enthalten:

Finauer, Magazin für Pfalzbayern, Bd. I., Heft II.; Westenrieder, Beiträge, Bd. V.; (Burgholzer), Heinr. Brauns Thatenleben und Schriften; Baader, das gelehrte Bayern.

**) S. Nro. 85. der Schega'schen Medaillen im Oberbayer. Archiv. Bd. IX. p. 93.

A.) FRANC. ANDR. SCHEGA. NEAPOLITANVS. CARNIOL.
Unbekleidetes Brustbild links, darunter: SE. IPSE:
FEC.

R.) Unter einem strahlenden Stern die Schrift in 12 Zeilen:
HANC. EMINENTISS. NVMISMATVM. CAELATORIS. BOII.
EFFIGIEM. AB. IPSO. INCHOATAM. A. IOAN. MART. BÜCK-
LEO. PERFECTAM. CVLTRICI. ART. POSTERIT. AMICO.
ADFECTV. CONSEC. IOAN. CASP. LIPPERTVS. EQVES.
BOIVS. CIↃIↃCCXCVI.

In Zinn. Der Avers allein auch in Blei.

Ueber diesen ausgezeichneten Künstler (geb. 1711 den 16. Jan. zu Neustädtel in Krain, gest. 1787 den 6. Dec. zu München) habe ich bereits im IX. Band des Oberbayer. Archivs Nachrichten nebst Beschreibung der von ihm verfertigten Medaillen gegeben, daher folgen hier nur nachträglich einige weitere Notizen.

Die Angabe, daß Schega 1766 nach Wien gieng, um das Porträt der Kaiserin zu bossiren, ist dahin zu berichtigen, daß ihn nicht die Kaiserin Maria Theresia, sondern deren Schwiegertochter die bayerische Prinzessin Josepha, Gemahlin des Kaisers Joseph II. nach Wien berief, weil er im J. 1765 zwei Medaillen mit dem Porträte dieser Prinzessin verfertigt hatte *) und sie nun von seiner Hand auch das Porträt des Kaisers ihres Gemahls zu haben wünschte. **)

Schega reiste zu diesem Zwecke am 24. Sept. 1766 nach Wien und kehrte am 24. Dec. desselben Jahres nach München zurück, aber die Ausführung der projektirten Medaille unterblieb, wahrscheinlich wegen des schon am 28. Mai 1767 erfolgten Ablebens der Kaiserin Josepha. Indessen hatte Schega das Porträt hierzu bereits in Medaillonform modellirt und ein Gypsabguß desselben zeigt das belorbeerte Brustbild des Kaisers Joseph II. von der rechten Seite, mit umgeschlagenem, auf der Achsel durch eine Schliesse zusammenge-

---

*) S. Nro. 62. und 66. der Schega'schen Medaillen, loc. cit.
**) Akten des königl. Hauptmünzamtes.

haltenen Hermelinmantel, großem Ordensband und umhängender goldner Vließkette; darunter: F. A. SCHEGA. F.

Er gravirte für den Wiener Hof auch ein großes, 5 Zoll im Durchmesser haltendes Reichssiegel Kaiser Joseph's II., mit dem kaiserlichen Hauptwappen, umgeben von 13 kleineren Wappen-Schilden und der Umschrift in zwei Reihen.

Unter der auf dem Hauptwappen ruhenden Kaiserkrone steht: SCHEGA F. MDCCLXV.

Die Gattin Schega's Anna Katharina starb 1792, 81 Jahre alt.

Der geheime Rath Lippert, sein eifriger Freund und Bewunderer, ließ ihm auch einen schönen Grabstein, mit Schega's Profilporträt in erhobener Medaillonform, in der Frauenkirche dahier setzen. Er befindet sich in der zweiten nördlichen Seitenkapelle, vom Hauptportal herein links.

XXXI.

Joseph Ignaz Schäufel

von Ahamstein,

churbayerischer Stempelschneider, † 1812.

(Tab. II. Nro. 32.)

Medaille von 1780.

A) Umschrift auf 2 Bändern:

IOS. I. SCHÆVFEL — . VON AHAMSTEIN.

Brustbild rechts mit frisirten über den Rücken hinabhängenden Haaren, in einem zugeknöpften Kleide mit Mantelumschlag.

R.) HVIC SEQVE SVVMQVE LABOREM DEDICAT.

Ein Theil der bayerischen Landkarte auf einer erhobenen Kugel, worin jene Orte verzeichnet sind, nach welchen Schäufel Arbeiten lieferte, nämlich:

REGENSB.urg, INGELSTAD, STRAVB.ing, DEGGEND.orf, ABENSB.erg, AVGSBVRG, LEENSB. (Leonsberg?), FREYS.ing, LANDSHVT, PASSAV, MVNCHEN, ŒTING, BR.aunau, BVRGH.ausen, WASS.erburg, AHAMSTEIN.

Unten die Jahrzahl: MDCCLXXX, dann ein kleiner oben blauer und unten goldner Wappenschild, welcher durch einen rothen Balken quergetheilt ist.

In Silber zu 2 Loth.

Joseph Ignaz Schäufel, auch Joseph Schäufel oder Scheufel, geboren 1733 zu Passau, war anfangs als Bürger und Gürtler zu Schongau ansäßig, übte sich aber zugleich im Stahlgraviren für Münzen und Siegel und brachte es darin so weit, daß er 1768 auf Empfehlung des Hofmedailleurs Schega, eine Anstellung als Münzgraveur-Praktikant bei dem churfürstl. Münzamt in München erhielt, wo er in den ersten Jahren meistens mit graviren von Correntmünzen beschäftiget wurde.

Seine erste größere Arbeit war ein Medaillon mit den Porträten Churf. Maximilian Joseph's III. und seiner Gemahlin Maria Anna vom Jahre 1775, für dessen Stempel er aus der churfürstlichen Cabinetskasse 300 fl. erhielt.

Schega wurde ihm bald abgeneigt und Schäufel beklagt sich einmal bitter darüber, daß ihm jener gar keinen Unterricht in der Gravirkunst ertheile und er Alles von sich selbst erlernen müsse.

Auch die churfürstl. Münzkommission, verwöhnt durch Schegas Meisterstücke, beurtheilte Schäufels Arbeiten nie mit günstigen Augen, nnd dieser hatte bei seinem geringen Gehalte von 450 Gulden stets mit mißlichen Lebensverhältnissen zu kämpfen.

Im Jahre 1783 rückte er indessen an Heinrich Straub's*) Stelle zum wirklchen Münzgraveur und Münzamtsprägschneider vor.

Schäufel hing mit Eifer und Fleiß an seiner Kunst, schnitt schöne Correntmünzen**), porträtirte ausgezeichnet in Wachs und erhob sich im Medaillenfache weit über die Mittelmäßigkeit, freilich ohne seinen Collegen Schega erreichen zu können.

---

*) Heinrich Straub, geboren 1737 zu Heilbronn, † 1782 den 9. August zu München, ein Schüler Schega's, war 20 Jahre lang Münzprägschneider bei dem churfürstl. Münzamt München. Seine Chiffren waren: ST., H. S., auch H.ST.

**) Unter andern die bayerischen Vikariats-Dukaten, Gulden, 20r und 10r von 1790 und einen Thaler für den Bischof von Passau Joseph Fürst Auersperg von 1792, auf welchem er sich: I. S. V. AHAM bezeichnet.

Von seinen Medaillen auf Churf. Carl Theodor zeichnen sich die Preise für Kanzelberedsamkeit und die Stiftungsmedaille der bayer. Malteser-Ordenszunge aus und unter seinen Arbeiten für Privatpersonen ꝛc. sind die Porträtmedaillen auf Abt Frobenius von St. Emmeram, Freiherr v. Obermaier, Graf Törring-Seefeld, Lorenz Westenrieder und auf sich selbst, als sehr gelungen zu betrachten*).

---

*) Folgende Medaillen sind von ihm bekannt:

1.) 1775. Maximilian Jos. und Maria Anna. Chiffre: I. SCHEIFFEL. F.

Auf Churf. Carl Theodor:

2.) 1777. Regierungsantritt, Bojorum fides. 4 Loth. Chiffre: I. S. F.

3.) 1778. Preis für Kanzelberedsamkeit, Eloquentiae sacrae cultori. 6 Loth. Chiffren: I. S. F. und IOS. SCHEVFEL. F.

4.) 1778. — Dergleichen, kleiner. 2 Loth. Chiffre: I. I. S. F.

5.) 1778. — Preis für Geburtshelfer. Praem. ex cognit. et cur. morb. puerper. et infant. 8 Loth. Revers-Chiffre: IOS. SCHEIFEL F.

6.) Ohne Jahrz. Dergleichen, kleiner. 4 Loth. Chiffre: I. S. F. und: IOS. SCH.

7.) 1778. — Dergleichen, noch kleiner. 3 Loth. Revers-Chiffre: I. — S.

8.) Ohne Jahrz. Preismedaille. Bene merentibus. 4 Loth. Chiffre: I. S. F.

9.) 1778. Preismed. für Hebammen. Praem. ex arte obstetricia. 8 Loth. Revers-Chiffre: IO. SCHEIFEL. F.

10.) Ohne Jahrz. Dergleichen, kleiner. 4 Loth. Chiffren wie Nro. 6.

11.) 1778. — Dergleichen, noch kleiner. 3 Loth. Revers-Chiffre: IOS. SCH.

12.) 1780. Schulpreis, halber Thaler. merentibus. Chiffren: I. S. u. IOS. SCHEIFEL. F.

13.) Ohne Jahrz. Dergleichen, Viertel-Thaler.

14.) 1781. Stiftung der bayer. Malteserordenszunge. Nobilitati avitae. 3. u. 4 Loth. Chiffre: IOS. SCHEVFEL. F.

15.) 1782. Schulpreis, halber Thaler. Vernanti patriae spei. Chiffre: I. S. F.

16.) 1782. Dergleichen, Viertel-Thaler. Chiffre: I. S.

17.) 1783. Rathhausbau in Lauingen, 2 1/2 und 4 Loth. Chiffre: I. S. F.

18.) Ohne Jahrz. Preis der Artillerie-Schule. 5 Loth. Chiffre: I. S. F.

19.) 1791. Medaillon erster Größe. Pegasus. vobis haec otia. Chiffre: I. DE. AHAM. F.

20.) 1795. Pfalz-Neuburgische Landschaft, bei Carl Theodors zweiter Vermählung. 1 Loth. Chiffre: I. V. S.

21.) 1796. Medaillon erster Größe. Sapientia felix. Chiffre: I. V. S.

22.) Ohne Jahrzahl. Carl Theodor und Elisabetha Aug. 4 Loth. Chiffre: I. S. F.

23.) 1779. Maria Anna (Prinzessin von Pfalz-Zweibrücken). 1 Loth. Chiffren: I. S. und: IOS. SCHEIFEL.

Auf Privatpersonen ꝛc.

24.) 1773. Jos. Euchar. Freiherr von Obermair. 3 Loth. Chiffre: M. I. SCHEIFFEL. (sic.)

25.) 1775. Floridus (Falk) Probst von Gars. 2 Loth. Chiffre: IOS. SCHEIFEL.

26.) 1777. Andr. Fel. Oeffele. 3 Loth. Chiffre: IOS. IGN. SCHEVFEL. F.

27.) 1779. Emanuel (Mayr) Abt von Raitenhaslach. 1 1/2 Loth. Chiffre: IOS. SCHEVFEL.

28.) 1780. Heinrich Braun. 3 Loth. Chiffre: IOS. SCHEVFEL. F.

29.) 1782. Joh. Sebastian Clais. 3 Loth. Chiffre wie Nro. 28.

30.) 1782. Franz Anton v. Stubenrauch. 3 Loth. Chiffre: IOS. SCHEIFEL.

31.) 1783. Frobenius, (Forster) Abt von St. Emmeram. 2 1/2 Loth. Chiffre: IOS. SCHEVFEL.

32.) Derselbe, kleiner. 1/2 Loth.

33.) 1786. Lorenz Westenrieder. 3 Loth. Chiffre: IO. SCH. F.

34.) 1786. Anton Clemens Graf v. Törring-Seefeld. Chiffre wie Nro. 33.

Von 1787 an führte Schäufel einen Adelstitel und schrieb sich Joseph von Schäufel, Joseph Edler von Schäufel von Aham (auch von Ahamstein) und einmal sogar Joseph Ignaz des hl. Röm. Reichs Ritter und Edler von Schäufel von Ahamstein*). Wie er bei seinen Verhältnissen zu diesem Titel gekommen ist, begreife ich nicht. Indessen hatte er bei der höchsten Stelle ein Original-Adelsdiplom vorgelegt und um die Ausschreibung nachgesucht, welche ihm auch gegen Erlegung der Taxe von 111 Gulden bewilliget wurde. Er scheint aber diese Taxe nicht bezahlt zu haben, denn weder im churfürstlichen Hofkalender noch in den Münzakten ist er mit seinem Adelstitel aufgeführt.

Eine eigene Bewandtniß hat es auch mit seinem Familiennamen, den Schäufel selbst nicht recht gewußt haben muß, denn er unterschreibt sich abwechselnd mit: Joseph Ignaz oder Joseph Schäufl, Schäufel, Scheufel, Scheifel, Scheiffel und nur auf seiner eigenen Portraitmedaille nennt er sich Schäufel, auf allen andern aber immer Scheufel oder Scheifel. In den Hofkalendern wird er Joseph Ignaz Scheufel und Scheufele genannt.

Er wurde 1804 pensionirt und starb 1812 den 11. Mai, im 80. Lebensjahre**).

XXXII.

Joseph Euchar Freiherr von Obermair,

churbayer. geheimer Rath, † 1789.

(Tab. II. Nr. 33.)

Medaille von 1773.

35.) 1787. Derselbe. Fert provida fructus. Chiffre: IOS. V. SCHEVFEL. F.

36.) 1780. Die Med. auf sich selbst, mit: Ios. I. Schäufel von Ahamstein.

*) Von Ahamstein (jetzt Valley) schrieben sich einmal die alten Ahaimer. Sonst ist mir kein Ahamstein bekannt.

Unter Aham oder Ahamstein, von welchen sich Schäufel schreibt, kann auch nicht Aham an der großen Vils gemeint seyn und man müßte nur das Dorf Aham im Landgerichte Wasserburg dafür nehmen, welches auch auf der Landkarte der Medaille in der Nähe von Wasserburg verzeichnet ist.

**) Originalakten des k. Hauptmünzamtes München. Eine kurze Notiz über Schäufel (Scheufele) enthält auch Westenrieders Beschreibung von München, p. 408, welche Lipowsky in seinem bayerischen Künstlerlexikon wiederholt.

A.) . IOS . EUCH . LIB . er BAR . o DE . OBERMAIR . S . erenissimi E . lectoris BA . variae CON . siliarius INT . imus NA . tus 17 . 24.

Brustbild links im deutschen Gewand, mit umgeschlagenem Mantel.

R.) . RENOVATÆ MEMORIÆ OBERMAIERIANÆ.

An einem eichenen Baumstumpf lehnt auf einer Lanze der Schild mit dem neu vermehrten und mit 3 Helmen besetzten Obermair'schen Wappen. Dieses ist quadrirt, im 1. und 4. Feld blau und enthält im 2. und 3. weißen Feld ein Schilfrohr. In dem gekrönten goldenen Mittelschild erscheint ein gekrönter halber Löwe mit vorgeworfenen Vorderpranken. Hinter dem Baumstumpf ragt der ältere Obermair'sche Schild hervor, worin derselbe gekrönte halbe Löwe im goldenen Feld, aber von der rechten Seite*).

Im Abschnitt 2 Zeilen: MDCCLXXIII. M. I. SCHEIFFEL.

In Silber zu 3 und 3 7/8 Loth. Auch in Blei und Bronzeguß.

Joseph Euchar Freiherr von Obermair, 1724 zu Wemding geboren, studirte zu München, Würzburg und Ingolstadt, bildete sich zu einem ausgezeichneten Juristen, ging 1747 als Hofgerichts-Advokat nach München, wurde 1748 wirklicher Hofkammerrath, 1751 churfürstlicher Revisions- und 1767 geheimer Rath und 1770 Fiskalatsdirektor.

Weil bei dem Tode des Churf. Max. Joseph III. 1777, Oesterreich Ansprüche auf einen Theil Bayerns machte, nahm sich Ober-

*) Dieses Wappen kommt auch auf nachstehend beschriebener, sehr schönen Conterfeimedaille in Thalergröße eines Peter Obermair v. J. 1528 vor. Vielleicht war derselbe ein Vorfahr unseres Joh. Euchar Obermair's.

A.) M . CCCC . XCII . PIN . ICH . PETER . OBERMAIR . GEPORN . M . D : XXVIII. AB . CVNTERVET . WORDEN.

Erhobenes bärtiges Brustbild links, mit einer niedern, hinten durchbrochenen Mütze bedeckt:

R.) Aufschrift: . M . D . XXVIII .
. XXV . IANVAR .
. GOT . DIE . HOFNVNG . IST .
. ON . MENSCHEN . HILFS . LIST .

darunter Schild und Helm. Im Schilde der gekrönte halbe Löwe mit vorgeworfenen Pranken, welcher auch über dem gekrönten Helm emporragt.

mair (welcher auch die pfalzbayerischen Hausverträge von 1766, 1771 und 1774 ausgefertigt hatte) eifrig der Sache seines Vaterlandes an, wurde aber dafür von dem neuen Churfürsten Carl Theodor, der Oesterreichs unhaltbare Ansprüche selbst begünstigte, nach Amberg verwiesen.

Hier nur mit wissenschaftlichen Studien beschäftigt und von der bayer. Akademie der Wissenschaften 1784 zum Ehrenmitglied ernannt, starb er 1789 den 5. Juli und hinterließ große und auserlesene Sammlungen von Büchern, Münzen, Gemälden, Kupferstichen, Naturalien und andern Seltenheiten.

Obermair wurde 1769 von Kaiser Joseph II. in den Reichsadels- und 1773 von Churfürst Max. Joseph III. in den Freiherrnstand erhoben. Letzteres gab die Veranlassung zu der oben beschriebenen Medaille.

Seine Gemahlin war Maria Anna, Tochter des Truchseß Thurnhuber, churf. Forstmeisters zu Mindelheim, von welcher er zwei Töchter und einen Sohn, den churf. Regierungsrath Joseph Alois Freiherrn von Obermair, hinterließ*).

In dem von ihm herausgegebenen Werke: „Historische Nachricht von bayerischen Münzen ꝛc. ꝛc.", Frankfurt und Leipzig 1763, gibt Obermair eine muthmaßliche Erklärung vieler bayerischer Fundmünzen aus dem 11. und 12. Jahrhundert. Wenn gleich die meisten seiner Bestimmungen zu gewagt und unsicher erscheinen, so bleibt diese Abhandlung jedenfalls hinsichtlich der bekanntgemachten schönen Reihe von Halbbrakteaten und wegen der Nachrichten über das bayerische Münzwesen jener Jahrhunderte überhaupt, sehr beachtenswerth.

XXXIII.

Johann Caspar von Lippert,

churbayerischer wirklicher geheimer Rath ꝛc., † 1800.

(Tab. II. Nr. 34.)

Medaille von 1772**)

*) Ausführlicheres über Obermair s. in Westenrieder's Beiträgen VI. und hieraus in Baader's Schriftstellerlex. I. p. 92.

**) Außer dieser größeren Medaille dedicirte der Medailleur Schega seinem Gönner Lippert auch folgende kleinere von 1768:

A.) IOAN. CASPAR LIPPERTUS EQUES BOIUS.
Brustbild rechts mit umgeschlagenem Pelzmantel.

R.) Unter einem strahlenden Stern in Wolken, die Schrift in 8 Zeilen:
FAUTORI IMMUTABILI DE SE LITTERIS ARTIBUS OPTIME
MERITO GRATI ANIMI MONUM. D. D. D. FR. AND. SCHEGA
MDCCLXXII.

In Silber zu 2 Loth. Auch in Zinn.

Joh. Caspar von Lippert, geboren 1724 den 23. Sept. zu Furth im bayerischen Wald, studirte zu Ingolstadt die Rechte und wurde daselbst 1758 ordentlicher Universitätsprofessor. Im Jahre 1761 als churfürstl. Commerzien- und Revisionsrath nach München berufen, wurde er 1779 Oberlandes-Regierungsrath, dann 1792 wirklicher geheimer Rath, geheimer Cabinetssecretär und Curator des Schulwesens in Bayern*).

Seiner vielen literarischen Kenntnisse wegen ernannte ihn auch die bayerische Akademie der Wissenschaften zu ihrem ordentlichen Mitgliede und 1768 zum Director der historischen Classe.

Er erhielt 1770 den 12. Februar ein Edlendiplom**) und starb 1800 den 10. April***).

Als nach der Entdeckung des geheimen Illuminatenordens in den letzten Regierungsjahren des Churfürsten Carl Theodor, eine große Strenge gegen die Mitglieder und überhaupt gegen alle „der Aufgeklärtheit" Verdächtigen in Bayern eintrat, war Lippert ein mächtiger und gefürchteter Mann, welcher, früher als tolerant bekannt, seine ausgedehnten Vollmachten in Verbindung mit dem churfürstl. Beichtvater Ignaz Frank zur Verfolgung vieler würdiger Männer benützte und dabei ein höchst inquisitorisches Verfahren beobachtete.

A.) IOAN. CASP. LIPPERTUS FURTHENSIS BOIUS.
Brustbild rechts mit kurzen Haaren und leichtem Gewandumschlag.

R.) Ueber einem strahlenden Stern in Wolken steht: IMMUTABILIS. Im Abschnitt 3 Zeilen: FAUTORI OPTIMO CONS. SCHEGA 1768.
In Silber zu 1½ Loth. Auch in Bronze. S. Nr. 82. und 83. der Schega'schen Medaillen im Oberbayer. Arch., Bd. IX. p. 92.

*) S. churbayer. Hofkalender.

**) v. Lang, bayer. Adelsbuch, p. 433.

***) Baader, Lexik. bayer. Schriftsteller II. p. 169.

XXXIV.

Franz (Xaver) Anton Edler von Stubenrauch,

churbayer. wirkl. geh. Rath und Finanzreferendär, † 1793.

(Tab. II. Nr. 35.)

Medaille (von 1782.)

A.) * FRANC. ANT. DE STVBENRAVCH. S. acri R. omani I. mperii E. ques S. erenissimi E. lectoris B. avaro P. a-latini CONS. iliarius INT. imus ACT. ualis AE. tatis LXIV.

Kopf von der rechten Seite, mit kurzen Haaren.

Am Abschnitt des Halses: IOS. SCHEIFEL.

R.) Schrift in 9 Zeilen:

NAT. III. NOV. A. MDCCXVIII. E FAMILIA IO. annis CAPNIONIS VULGO REICHLINI VIRI DE BAVARIS OPT. MERITI.

In Silber zu 3 Loth. Auch in Zinn.

Franz (Xaver) Anton von Stubenrauch, geb. 1718 den 3. Nov. zu Vohburg, war der ältere Sohn des Propsteirichters Marx. Christoph Stubenrauch zu Geisenfeld und dessen Gemahlin Maria Theresia Zwick aus Vohburg.

Bei ausgezeichneten Geistesanlagen war er in allen niederen und höheren Schulen stets der Erste, trat nach vollendeten Studien in den churbayer. Staatsdienst, wurde Hofkammersekretär, 1753 Hofkammerrath, 1766 Mauthdirectorial- und Commerzienrath und 1787 wirklicher geheimer Rath und Finanzreferendär.

Seine Rechtschaffenheit und Kenntnisse erwarben ihm das volle Zutrauen der Regierung und er wirkte volle 50 Jahre im Staatsdienste, vorzüglich im Mauth- und Bergwerksfache. Als Verfasser (1762) des von der Regierung genehmigten systematischen Planes zur Benützung des Zollregals, war er der Gründer des damaligen bayerischen Mauthsystems.

Stubenrauch war einer jener gelehrten Männer Bayerns, auf deren Betrieb die bayer. Akademie der Wissenschaften errichtet wurde,

und er erhielt bei Einsetzung der ersten Vorstände derselben i. J. 1759 die Stelle eines akademischen Zahlmeisters, deßhalb erscheint er auch unter den historischen Personen, welche in dem Freskogemälde „Maximilian Joseph III. stiftet die Akademie der Wissenschaften 1759" in den Arkaden des Münchener Hofgartens dargestellt sind.*)

Auch die sittlich-landwirthschaftliche Gesellschaft zu Burghausen zählte ihn zu ihren Mitgliedern.

Im Jahre 1758 erhielt Stubenrauch von dem Grafen von Zeil ein pfalzgräfliches Adelsdiplom als Ritter und Edler und wurde 1766 den 8. April als solcher in Bayern ausgeschrieben.

Er starb 1793 den 27. März zu München und es folgte ihm schon am 12. April desselben Jahres seine Gemahlin Anna Johanna geborne von Müllauer aus Ingolstadt.

Beide liegen an der St. Ursula Pfarrkirche zu Schwabing bei München begraben, in welchem Dorfe Stubenrauch ein Landgut besaß**).

Der 1834 verstorbene k. bayer. Oberauditor Max. Joseph von Stubenrauch sammelte die auf seine Familie Bezug habenden Papiere und ich benützte die mir zu deren Durchsicht gegebene Erlaubniß um so lieber, als ich einen Aufschluß über die sonderbare Reversinschrift obiger Medaille zu finden glaubte. Nach derselben soll nämlich unser Franz (Xaver) Anton von Stubenrauch von der Familie des Johannes Capnio, gewöhnlich Reichlin (Reuchlin)***) genannt, abstammen. Hiervon findet sich aber in besagten Aufzeichnungen keine Spur, indem der älteste genealogische Nachweis überhaupt nur bis zu dem 1693 verstorbenen Johann Christoph Stubenrauch zurückgeht. Vielleicht ist diese Abstammung von Seite der Mutter hergeleitet. Die Lösung dieses genealogischen Räthsels muß ich einem Glücklicheren überlassen.

*) Röckl, Beschreibung der Freskogemälde aus der Geschichte Bayerns ꝛc., p. 37.

**) Aus Familiennotizen. Eine kurze biographische Skizze Stubenrauch's findet sich auch in einer, bei Gelegenheit seines Todes 1793 gedruckten Piece von Burgholzer „die Vaterehre" betitelt. Bei Meusel, Lexik. verstorbener Schriftsteller, XIII., p. 509. sind vier Schriften Stubenrauch's über Forst- und Salzwesen angezeigt.

***) Johann Reuchlin, auch Capnio genannt, einer der berühmtesten Gelehrten und Sprachkenner seiner Zeit, geb. 1455 zu Pforzheim, gest. 1522 zu Stuttgart.

Die nachfolgenden beiden Stammtafeln der Familie von Stubenrauch, habe ich aus den vorgefundenen, obgleich zum Theil mangelhaften Aufzeichnungen zusammengestellt.

Das Wappen des Marx Christoph Stubenrauch († 1759), war ein blauer Schild, worin ein aufgerichteter goldener Löwe mit einem Rauchfaß in den Vorderpranken. Derselbe Löwe ragt über den gekrönten Helm empor. Helmdecken abwechselnd blau und Gold.

Das nunmehrige von Stubenrauch'sche, nach dem Zeil'schen Diplom von 1766 bestätigte Wappen, besteht in einem goldenen, durch eine aufsteigende blaue Spitze getheilten Schild. In dieser Spitze ist ein aufgerichteter goldener Löwe und zu jeder Seite derselben, in dem goldenen Feld, ein silbernes Rauchfaß mit emporsteigendem Rauch. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte blaue Turnierhelme, rechts mit dem Rauchfaß, links mit dem Löwen besetzt. Helmdecken abwechselnd blau und Gold.

Tab. A.

Johann Christoph Stubenrauch,

aus dem Lüneburgischen stammend, Hof- und Leibchirurg und Kammerdiener Churfürst Maximilian Emanuel's von Bayern, † 1693.

Gemahlin: Maria Catharina Kreitmayer von München, geb. 1666 den 15. August, vermählt 1689 den 22. November.

Marx Christoph,

geb. 1692 den 26. Nov. zu München, wird 1717 Pfleg- und Kastenamtsgegenschreiber zu Vohburg, 1751 Probsteirichter zu Geisenfeld, † 1759 den 9. Juli zu Geisenfeld, Gem.: Maria Theresia Zwick, Pfleg- und Kastenamtsgegenschreibers Tochter zu Vohburg, geb. 1692 den 21. Januar, † 1769 den 25. Sept. zu München. Begraben an der Kreuzkirche.

Franz Xaver Anton, Edler von Stubenrauch,
(auf welchen die Medaille),
churbayer. wirkl. geh. Rath und Finanzreferendär. Geb. 1718 den 3. Nov. zu Vohburg, † 1793 den 27. März zu München.

Wird 1758 in den Reichsritter- und Adelsstand erhoben.

Gem.: Anna Johanna von Müllauer aus Ingolstadt, geb. 1720 den 24. Sept., † 1793 den 12. April. Liegen Beide zu Schwabing.

Max. Johann Nepomuk, Edler von Stubenrauch,
geb. 1727 den 4. Juni zu Vohburg, wird 1746 Notarius publicus, 1751 Pfleg- und Kastenamtsgegenschreiber zu Vohburg, 1763 Salzbeamter zu Ingolstadt, 1767 Hofkammer- u. Mauthdirectorialrath und zuletzt geh. Oberlandes-Regierungsrath, pensionirt 1799, † 1811 den 21. August zu München. War Inhaber der Hofmarken Mühlhausen, Lenting, Heppberg und Atzenzell und wurde 1766 den 5. Januar in den Reichsritter- und Adelsstand erhoben.

Gem.: I. Maria Elisabeth Furtmaier von Rottenbuch, geb. 1732 den 10. Aug., † 1765 den 23. Febr. zu Vohburg. II. Maria Barbara von Zinal auf Atzenzell, Tochter des Franz de Paula von Zinal, Stadtsyndicus zu Straubing, geb. 1740 den 12. Juni zu Straubing, † 1806 den 18. April zu München.

(Seine Nachkommen sieh Tab. B.)

Alois Edler von Stubenrauch,
churbayer. Hofkammerrath, Hauptmauthner und Holzgarteninspektor zu Lechhausen. Geb. 1729 den 20. December zu Vohburg, † 1793 den 3. Dec. zu Lechhausen.

Wird 1766 den 5. Januar in den Reichsritter- und Adelsstand erhoben.

Gem.: I. Catharina Seefelder, geb. 1745 den 27. April zu Vohburg, † 1776 den 4. Febr. zu Lechhausen. II. Maria Gabriela Antonia v. Buzorini, Rentmeisterstochter aus Buchau, geb. 1748 den 11. Nov. zu Buchau, † 1780 den 7. Mai zu Lechhausen. III. Maria Theresia Herman, verm. 1781 den 14. Mai.

Johann Nepomuk, geh. Rath und Vorstand der k. Baucommission in München, geb. 1748 den 1. Apr., † 1816, den 15. Febr.

Xaver, Salinenoberinspector in Traunstein, geb. 1749 den 2. Okt., † 1829 d. 17. März.

Anton, Forstmeister in der Mehringer Au bei Augsburg, geb. 1751 den 6. April.

Maria Johanna Franciska, geb. 1752 den 14. Nov., † 1828 den 14. Aug. Vermählt mit Max. v. Coulon, Salzbeamter in Landsberg.

Emanuel, Forst- u. Wildmeister, geb. 1754, den 1. Juli, † 1796 den 21. Juli.

Maximilian, Salzbeamter zu München, g. 1755 d. 6. Okt., † 1808 den 3. August.

Maria Ursula, g. 1761 den 31. Okt. † 1808 d. 22. Juli zu München. Verm. mit v. Pauer, Landrichter in Braunau.

Johann Nepomuk, Pfarrer in Raisting.

Maria Anna, verehlichte von Popp in Dießen.

Anton, I. U. A.

Maria Walburga, verehelichte Klauber.

Johann Joseph Baptist.

Max. Johann Nepomuk, Edler von Stubenrauch, † 1811.

(Sieh Tab. A.)

I. Franz Anton, geb. 1754 den 15. Dec. zu Vohburg, † 1809 den 12. Juli zu München.

Stand als Offizier in k. französischen und k. englischen Kriegsdiensten, wohnte dem amerikanischen Kriege bei, quittirte, trat als Hofkammersecretär in vaterländ. Dienste und wurde später Pfleger, Landhauptmann u. Gränzmauthner zu Furth im bayer. Wald.

Gem.: Maria Anna von Walser aus Furth.

- Maria Barbara, verm. mit von Grustenstein, in Linz.
- Max Joseph, Stadtschreiber in Straubing, geb. 1784 den 28. Dez. zu Furth.
- Zacharias, k. bayer. Oberlieut. geb. 1788 den 16. Juni zu Furth.
- Maria Thersia, vermählte Kettenböck.

I. Maria Ursula, geb. 1757 den 29. Okt. in Vohburg, † 1820 den 12. Januar in Vilshofen.

Verm. mit von Schmidt.

I. Maria Franciska, geb. 1760 den 14. Sept. zu Vohburg, † 1792 den 28. Oct. zu Pyrbaum.

Vermählt mit v. Ortmayer.

I. Maria Anna, geb. 1762 den 26. Febr. zu Vohburg.

Verm. mit v. Nachtmann.

II. Maria Crescentia, geb. 1771 den 5. Juli zu München, † 1790 den 5. Januar.

II. Franz Xaver, k. b. Rentbeamter zu Mühldorf, geb. 1773 den 23. Januar zu München, † 1833 den 4. Juli zu Altötting.

Gem.: Maria Anna Robald, Mauthbeamtenstochter von Mühldorf, gb. 1777, den 20. Aug. zu Audorf.

- Heinrich, Baukondukteur, geb. 1796 den 18. Dezember.
- Anton, k. bayer. Lieutenant geb. 1799 den 25. Juli.
- Nepomuk, k. bayer. Revierförster in Zusmarshausen, geb. 1803 den 2. Febr.
- Xaver, geb. 1809 den 14. März, † 1819 den 13. Juli.

II. Maximilian Joseph, k. bayer. Oberauditor, geb. 1778 den 26. Dec. zu München, † 1834 den 21. Juli.

Gemahlinnen: I. Anna Maria Winkler, Senatorstochter von Günzburg, geb. 1790 den 11. Dec., verm. 1815 den 12. Dec., † 1822 den 10 Mai zu Augsburg. II. Louise Freyin v. Gugomos auf Steingrif u. Wörth, geb. 1797 d. 25. Dec. verm. 1823 den 25. März, Tochter des k. b. Kämmerers Augustin Freiherrn von Gugomos auf Steingrif († 1828 den 6. April zu Landshut) und dessen Gemahlin Magdalena Freyin von Weichs († 1824 den 10. Nov.)

- I. Maximilian, geb. 1817 den 22. Febr.
- II. Julius, geb. 1824 den 24. Nov.

XXXV.

Georg Friedrich Dittmer,

churbayer. Hofkammerrath und Hofbanquier in Regensburg, † 1811.

(Tab. II. Nr. 36.)

Medaille von 1774 *).

A.) GE . FRIEDR. DITTMER CHURBAIER. HOFKAMMERRATH UND HOFBANQUIER.

Brustbild rechts mit über die Brust geworfenem, mit Pelz besetztem Mantel. Am Arme: F. A. SCHEGA. F.

R.) Unter einem strahlenden Stern die Schrift in 8 Zeilen:
DENKMAL SEINEM FREUNDE GEWIDMET VON IOH. KASP. EDLEN VON LIPPERT CHURBAIER. WIRKL. REVISIONS UND COMMERCIENRATHE 1774.

In Silber zu 2½ Loth. Auch in Bronze und Zinn.
Plato, Regensb. M. p. 182. Nr. 342.

Georg Friedrich Dittmer, geb. 1727 den 16. April zu Cammin in Pommern, kam nach Regensburg, verehelichte sich daselbst mit Elisabeth Eberhardt und gründete die Handlung „G. F. v. Dittmer" (später v. Dittmers Söhne). Er wurde nachmals churbayerischer Hofkammerrath und Hofbanquier und war mit dem Verschleiß der österreichischen Bergwerksproducte beauftragt. Kaiser Joseph II. erhob in 1781 in den Adels- und 1789 in den Ritterstand und Kaiser Franz II. ertheilte ihm 1800 den 25. November die Freiherrnwürde.

Dittmer erkaufte 1799 die Güter Etterzhausen im Landgerichte Hemau und Pettendorf im Landgericht Regenstauf, welche bisher Graf Bettschart besessen hatte, und machte auf diesen Erwerbungen vielfache Verbesserungen.

Er starb als allgemein verehrter Greis am 16. September 1811, nachdem ihm seine Gattin und seine vier Kinder schon früher vorausgegangen waren.

*) S. Nr. 79. der Schega'schen Medaillen im Oberbayer. Arch., Band IX., p. 90.

Die Güter erbten die Kinder seiner jüngeren Tochter Friederike Amalie, welche mit dem Freiherrn Carl von Thon-Dittmer in Regensburg vermählt war*).

XXXVI.

Johann Sebastian Clais,

Oberinspector der bayerischen Salinen, † 1809.

(Tab. II. Nr. 37.)

Medaille von 1782.

A.) IOANNES. — SEBASTIAN. CLAIS.

Brustbild rechts mit umgeschlagenem Mantel und über den Rücken hinabhängenden Haaren.

Unten: IOS. SCHEVFEL. F.

R.) CAROLO. TH. PALAT. BOI. PRINC. ELECT. VOCANTE. ET. AVSPICE.

Ansicht des Carl Theodor Sudhauses in Reichenhall mit rauchenden Schornsteinen und der Inschrift: CAR: THEO.

Im Abschnitt 3 Zeilen:

SALINAS. HALAE. DIVITIS. ARTE DITAVIT MDCCLXXXII.

In Silber zu 3 Loth. Auch in Zinn.

Johann Sebastian Clais, geb. 1742, stammte aus Deutschland, erwarb sich aber zu Winterthur in der Schweiz das Bürgerrecht. Er erlernte in der Jugend die Uhrmacherkunst, aber Neigung und erfinderischer Geist trieben ihn bald zum Studium der höheren Mechanik, wobei er sich durch seine, auf Reisen in Frankreich und England erworbenen großen praktischen Kenntnissen so bemerklich machte, daß ihn Churfürst Carl Theodor nach Bayern berief und die Oberaufsicht über die Salinen übertrug.

Clais gab 1782 dem ganzen Salzsudwesen in Reichenhall eine

*) Nach gefälliger Mittheilung eines Familiengliedes. S. auch v. Lang bayer. Adelsb., p. 113. und die Verhandl. des histor. Vereines für den Regenkreis I. p. 188. und 203.

neue vortheilhafte Gestaltung, bei welcher Gelegenheit die oben beschriebene Medaille ihm zu Ehren geprägt wurde.

Er hielt sich noch in den ersten Regierungsjahren des Königs Max Joseph in Bayern auf, kehrte dann in die Schweiz zurück und starb 1809 zu Winterthur*).

XXXVII.

Carl August Fürst von Brezenheim.

† 1823.

(Tab. II. Nr. 38.)

Thaler von 1790**).

A.) CAR . AVGVST . D : G . S . R . I . PRINCEPS . DE . BREZENHEIM.

Brustbild rechts mit Gewandumschlag und im Nacken zusammengebundenen Haaren. Unten: A. S. (Anton Schäfer).

R.) AD NORMAM CONVENTIONIS..

Das von zwei Straußvögeln gehaltene, auf dem Malteserkreuz

*) Vgl. Lutz, Nekrologe denkwürdiger Schweizer. Lutz bemerkt, daß Clais auch wirklicher bayerischer Hofkammerrath geworden ist, ich finde ihn aber in den bayer. Hofkalendern nicht aufgeführt.

**) Außer diesem Thaler ließ der Fürst noch folgende Münzen prägen:

1.) Dukate von 1790.

A.) CAR . AVG . D : G . S . R . I . PRINC . DE . BREZENHEIM.
Kopf rechts mit Bandschleife im Nacken. Unten: S (Schäfer).

R.) Das Wappen wie auf dem Thaler, aber ohne schildhaltende Straußen. Oben zu den Seiten des Fürstenhutes: 17 — 90.

2.) Halber Thaler von 1790.

Hat: CAR . AVG . D : G . S . R . I . PRINC . DE . BREZENHEIM., das Uebrige wie auf dem ganzen Thaler.

Appel l. c. Nr. 224.

3.) Zwanziger von 1790.

A.) CAR . AVG . D : G . S . R . I . PRINC . DE . BREZENHEIM.
Brustbild wie auf dem Thaler, unten: A. S.

R.) AD NORMAM CONVENTIONIS.
Wappen ohne Schildhalter wie auf dem Dukaten; unten: 17 (20) 90.

4.) Zehner von 1790.

Hat: 17 . (10) . 90., sonst wie der Zwanziger.

Götz, Nr. 1384.

liegende und mit dem Fürstenhut bedeckte Wappen in fünf Feldern und einem Mittelschild. Im 1. Feld ist ein langes liegendes Kreuz, im 2. und 5. ein aufgerichteter Löwe, im 3. und 4. ein senkrechter Balken und im Mittelschilde eine Bretze. Dieses Wappen ist von der Hubertusordenskette umgeben. Unten: 17 — 90.

Appel. M. S., III. Abth., p. 26. Nr. 223.

Carl August Fürst von Brezenheim, geboren 1769 den 24. Oktober zu Mannheim, war ein natürlicher Sohn Carl Theodor's, Churfürstens von der Pfalz (nachmals Churfürst von Pfalzbayern, † 1799) und der Tänzerin Josephine Seiffert vom Mannheimer Hoftheater, welche der Churfürst zu einer Gräfin von Haydeck erhob. Der Churfürst erkaufte für seinen Sohn Carl August Grafen von Haydeck die am Hundsrück gelegene, vormals zu Churköln gehörige, unmittelbare Reichsherrschaft Brezenheim von dem Freiherrn von Roll zu Bernau um 300,000 fl. aus seiner Kabinetskasse und in der Folge noch die Herrschaft Zwingenberg an der Bergstrasse, Winzenheim, Mandel, Planig ꝛc., und ernannte ihn auf den Grund dieser Dotation zum Reichsgrafen von Brezenheim.

Als Churfürst Carl Theodor nach dem Anfall der bayerischen Länder eine Zunge des Ritterordens des heil. Johann von Jerusalem in den Herzogthümern Bayern, Oberpfalz, Neuburg und Sulzbach stiftete, wurde 1782 der Graf von Brezenheim noch während seiner Minderjährigkeit von dem Stifter als erster Großprior der bayerischen Malteser-Ordenszunge eingesetzt.

Der Graf von Brezenheim ward 1789 von Kaiser Joseph II. in den Reichsfürstenstand erhoben und am 29. Juli 1790 mit Sitz und Stimme in das westphälische Grafenkollegium eingewiesen, weßhalb er auch als regierender Graf, jedoch mit fürstlichem Titel das Münzrecht ausübte und in diesem Jahre die beschriebenen Münzen auf der churfürstlichen Münzstätte zu Mannheim ausprägen ließ.

Nach dem Ableben seines Vaters des Churfürsten Carl Theodor i. J. 1799 und nach der, gleich beim Regierungsantritt des Churfürsten Maximilian Joseph, nachmaligen Königs von Bayern, erfolg-

ten ersten Aufhebung der bayerischen Malteser-Ordenszunge, wodurch der Fürst Brezenheim die Großpriorstelle mit allen damit verbundenen Einkünften verlor, verließ er Bayern und zog nach Oesterreich, wo er 1800 als kaiserl. kgl. Generalmajor zu Wien seinen Wohnsitz nahm.

Durch den Lüneviller Frieden verlor er auch seine auf dem linken Rheinufer gelegenen Besitzungen, wurde jedoch 1803 durch den Reichsdeputationsreceß mit der Reichsstadt Lindau und dem fürstlichen Fräuleinstift darin entschädiget, welche Entschädigungen er noch in demselben Jahre an das Haus Oesterreich gegen Güter in Böhmen und die Herschaften Saros-Patak und Regecz in Ungarn überließ.

Seine Gemahlin war die Fürstin Marie Walburge Josephe von Oettingen-Spielberg, erste Dame du Palais der Churfürstin Marie Leopoldine von Pfalzbayern, geboren 1766 den 29. August, vermählt 1788 den 27. April (nachdem Fürst Brezenheim von Ablegung der als Großprior ihm obliegenden Ordensgelübde durch den Papst dispensirt wurde), † 8. Mai 1833*).

Fürst Carl August starb 1823 den 27. Februar. Sein ältester Sohn Ferdinand Fürst von Brezenheim-Regecz, Magnat von Ungarn, geb. 1801 den 10. Febr., folgte ihm im Besitze der Herrschaften.

*) Aus handschriftl. Notizen des 1834 zu München verstorbenen Malteserordenskanzlers Friedr. Woschitka. S. auch Lipowsky, Leben Carl Theodor's, p. 85. und 154.

V.

Regesten ungedruckter Urkunden

zur

bayerischen Orts- Familien- und Landesgeschichte.

Sechzehnte Reihe:

Urkunden zur Geschichte des Klosters Rott,

in Regesten gebracht und mitgetheilt

von

Ernest Geiß,

Beneficiaten bei St. Peter und Kaplan am k. Militär-Krankenhause in München.

Die Geschichte des Klosters Rott am Inn, Landgerichts Wasserburg in Oberbayern, Ordinis S. Benedicti, Erzbisthums München-Freising, hat manche Bearbeiter gefunden, wovon das Nähere in Herrn Domprobstes Martin von Deutinger „die ältern Matrikeln des Bisthumes Freising I. pag. 195" zu ersehen ist. Eine Hauptquelle hierüber aber ist die Urkunden-Sammlung des Bischofes Johann Franz, Freiherrn von Ecker auf Kapfing, zu Freising (erwählt 1695 den 29. Jäner, gestorben 1727 den 23. Jäner.) Dieser, ein großer Liebhaber der Geschichte, ließ sich sämmtliche Urkunden und Copialbücher des Klosters Rott einsenden, und erhielt auch bereitwilligst in vier Lieferungen 1050 Urkunden. Diese Masse von Urkunden excerpirte nun Bischof Johann Franz größtentheils eigenhändig, oder verbesserte das von ihm nicht selbst Geschriebene, und zeichnete die Siegeln, ohne jedoch auf chronologischen Zusammenhang Rücksicht zu nehmen, was ihm unmöglich war, da er die Urkunden fascikelweis erhielt. Er sendete 1722 den 14. Hornung sämmtliche Urkunden mit Dank nach Rott zurück. Diese Sammlung gelangte von dem verdienstvollen Geschichtsforscher, J. E. Ritter von Koch-Sternfeld, k. Legationsrathe an die k. Hof- und Staatsbibliothek, welche selbe sub rubro Manuscripta bavarica 1829 bewahret. Sie ist die Hauptquelle meiner Regesten, und ich bezeichne selbe mit I., und führe die pagina genau an; mit II. wird Dullinger's Geschichte von Rott (Manuscripta bavarica Nro. 440—443), mit III. aber die Registratur des hochwürdigsten Ordinariates München bezeichnet. Es sei mir erlaubt, nun

über die Grundsätze, welche mich bei Anlegung dieser Regesten geleitet, Einiges zu sagen. Ausgelassen wurden jene Urkunden, welche die Mon. boica I. 335—341, II. pag. 1—144 enthalten, wenn nicht besondere Umstände das Gegentheil rechtfertigen. Da das Kloster zwei Propsteien, eine zu Kötzting in Niederbayern, die andere zu Pillersee, k. k. Pfleggerichts Kitzbüchel in Tyrol besaß, so konnten die Urkunden dieser Gegenden, da sie die Geschichte des Klosters Rott vielfach berühren, nicht wohl umgangen werden. Das Ganze derselben wird einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des Klosters, zur Genealogie und Topographie gewähren.

970
9. März.

Otto Romanus Imperator indulsit et concessit pro salute animae suae Abbati de Rota, et omnibus suis successoribus et ipsi Ecclesiae in perpetuum, ut quidquid in venis terrae ferri repertum fuerit in bonis ipsius Ecclesiae, hoc Ecclesiae cedat ad utilitatem, et in usus ipsius Ecclesiae commutetur etc. Dat. apud Ratisp. VII. Jd. Martii. indict. X. I. pag. 67.

1227
14. März.

Gregorius (IX.) papa de caussa inter abbatem in Rott, contra episcopum frising., qui injuste ecclesias in Westenrode et Peusteten retinuerat, inquirere abbatem scti Jacobi, et praep. scti. Magni et Scholasticum ratisbonen. jubet. Dat. (1227) II. Idus Maias pontificatus I. — I. pag. 361.

1253
1. April.

Otto Dei Gratia Praepositus, Fridericus Decanus, totumque Capitulum Salisburgense inspectis instrumentis Domini Eberhardi Archiepiscopi, et Dn̄i Philippi electi, in quibus se fatentur jus patronatus Rotensi Ecclesiae in Capella Pillerse recognovisse, et jure debito confirmasse, sigillorum suorum munimine Rotensi Monasterio ratum habent, quidquid per praedictos Archiepiscopum et electum juste et rationabiliter noscitur esse factum. Datum Salzburge. a͂o. MCCLIII. Kal. April. I. pag. 620.

1249
19. März.

Otto Dei Gratia Salisb. Ecclesiae Praepositus, et Archi-Diaconus, nec non D͂ni Papae Capellanus manifestum facit, quod venerabilis Heinricus Abbas Rotensis, et ejus Conventus coram Dn͂o Philippo, Salisburgensi Electo, et coram se tale fecerant laudamentum, quod in Ecclesia sua Pillersee religiosae personae debeant continue commorari. Verum quia propter malum terrae statum talis sponsio postmodum nullo modo poterat observari, ipsos, donec Venerabi-

lis Dnus Archiepiscopus Ulricus praesideat Sedi suae induciavimus quatuor Menses insuper, ut tunc Abbas Rotensis ad praedictum Dominum accedens secundum Honorem Dei de praedicta Ecclesia coram ipso debeat expediri" etc. Datum in Traunstein aº M. CCXLVIIII. XIIII. Kal. April. I. pag. 620.

1260
20. Jänner. Heinricus frater ordin. minorum episc. Chiemseensis consentit in Pillersee suae Dioeceseos erigi Prioratum monasterii Rottensis. Dat. 1260. XIII. Calend. Februarii. II. pag. 100.

30. Jänner. Heinricus episcopus Chiemseensis confirmat monasterio Rott possessionem novalium in Pillersee. Dat. 1260. III. Calend. Februar. sine loco. II. pag. 88.

1263
31. Jänner. Abbas et Conventus in Attel dant Cunrado Abbati et suo Conventui in Rot licentiam ut Familiae sui Monasterij cum familiis ejusdem matrimonia contrahere possint, hoc tamen pacto, ut proles dividantur. Dat. in Etel pridie Kal. Febr. anno 1263. Orig. pend. 2 sigillis. I. pag. 365.

10. April. Ludovicus Dux Bavariae concedit Abbati Rotensi Cunrado ut suae familiae invicem matrimonia inire possint. Datum apud Wazzerburch anno 1263. IIII. Id. April. Orig. I. pag. 365.

1273
22. Sept. Kunrad der Abt, Heinrich der Prior zu Rott verleihen ihrem Schreiber Meister Otto die Niederhub zu Erbing, Walperskircher Pfarr. Z. Nikolaus d. Abt zu Attel, Heinrich d. Jud, Heinrich der Erbinger, Magens, Hartneid, d. H. H. aus ihrer Sammung. Walther d. Schalchdorfer, Heinrich der Pfarrer von Holzen. Dat. 1273 am Moritzen Tag. I. pag. 825.

1285
11. April. Godschalcus praep. in Beyharding cum Nicolao abbate in Rott de dividendis mancipiis convenit. Testes H. prior, Oschwinus plebanus (in Rot) Dat. 1285. III. Idus Aprilis. I. pag. 367.

1286
27. Nov. Emicho Episcopus Ecclesiae Frisingensis notum facit, quod habita divisione inter se et Abbatem Rotensem de quibusdam hominibus dividendis, cesserint sibi et Ecclesiae frising. Otto de Stainperch, Henricus frater suus et Alhaidis soror ipsorum cum suis liberis, et Werdla similiter ipsorum soror; Abbati vero de Rot vlricus de

Stainsperg et Diemudis cum liberis suis, et Matza cum suis parvulis. S. Emicho Episcopus. Testes: Gerhardus frater Ep. et Praepositus Ecclesiae sancti Andreae. Fridericus Praepositus Mosburgensis. Berchtoldus dictus Hausener Archidiaconus et Canonicus frisingensis. Rudigerus Capellanus Episcopi. Vasalli vero: Heinricus de Wolvoltsdorf. Heinricus de Perchhaim. Ulricus dictus Pucher. Chunradus et Heinricus de Purchrein. Conradus et Henricus de Purchrein. Rosenbergarius. Hennsel. Actum et dat. Anno Dni MCCLXXXVI in die Virgilij Ep. C. sigillo. I. pag. 368.

1291 21. Nov. Conradus electus abbas in Rott confitetur, quod sibi Otto nobilis dictus vrisinger consensu fratrum suorum Udalrici et Chunradi praedium in Puchwerde pro 8 ℔ dl. obligaverit. Dat. 1291. XI. Kalend. Decemb. I. pag. 335.

1296 28. April. Gebhardus de Velwen patefacit, quod ad suae petitionis instantiam venerabilis D˜nus Chunradus Abbas Monasterij in Rot, nec non conventus ibidem praedium, sive curiam in Wisenwanch sitam, ad praedictam Ecclesiam spectantem, cum omnibus suis attinentijs etc. sibi tenendam pro vitae suae temporibus taliter locaverint, quod eandem curiam fideliter excoleret, et de ipsa in festo sancti Andreae Apostoli annis singulis pro censu denariorum Monacen˜. duodecim solveret. Locatio hujusmodi post exitum vitae suae ad nullum alium haeredem, praeterquam ad Ottonem filium suum cadet, qui sub pactis et conditionibus praemissis ipsi debebit succedere in eadem curia, et cum ipse superstes non fuerit, extunc dicta curia ad praefatam Rotensem Ecclesiam libere reverteretur. S. Gebhardus de Velwen. Dat. in Rot anno D˜ni 1296 IIII Kal. Maij. (C. s.) I. pag. 368.

1298 9. April. Nicla von Amrang gibt dem Kloster zu Altenhochenaw, um zwey und dreyßig Pfund Münchner sein lediges und rechtes Aigen zu Sunthenroth ꝛc., worauf sein Hausfrau Agnes verzichtet hat, sowie sein Sohn Walther, und seine Tochter Eit. S. Nicla von Amrang. Z. Herr Gotfrid der Chatzpeche, Herr Ott der Cheffringer, Herr Herman Ciciza, Hainrich der Paternoster, Cunrat Steuffar, Fridrich Latran. Fr. der Hueber von Berchaim. Chunrad Chnappe.

Rudolph Adelharts Sohn. Fr. der Wideman. Fr. der Schuchter. Meinhart der Mayr von Laiming. Witrich und Ulrich des Schneiders Sohn. Fr. des Moringers Sohn. Fr. Bunfinger. Ulrich der Huetter. G. 1298 an der Mitichen in der Osterwochen. (C. s.) I. pag. 159.

1300 Wolfker von Chlamstein gibt der Sammunge zu Rott ein halbes ℔ Gült Münchner dl. in ihr Obley, seiner Mutter seel. zu rechten Sellgerett, auf den obern Guett zu Grütschen, darauf Chunrat der Buchberger sitzt ꝛc. Zeugen: Herr Affwein und die Sammunge zu Rott. Maister Ott der Pfahrer von Prien. Herr Gottfrid und sein Sohn. Herr Gotfrid von Chazbach. Herr Nicla der Rordorffer. Herr Berchtold der Freij von Päng. Herr Wolffer des Chlamsteiners Sohn. Hertweich von Erbingen. Eberhart der Prant. Ulrich der Steinsperger. Ott von Ebse. Hainrich der Pelchinger. Isinrich von Kazbach. Heinrich der Schachner. Chunrat der Schneider. Nicla der Sneider, Friedrich der Sneider, Ott der Kürsner, Hainrich der Grunauge, Chunrat der Winne, Chunrat von Mailan. Chunrat von Meilingen, Chunrat von Kazbach, Ott der Chamer, Berchtold der Koch. G. anno 1300. I. pag. 890.

1302 18. Nov. Gertraut Hainrichs des Polans Hausfrau vermacht auf dem Gut Albendorf 40 ℔ Münchner dl. dem Gottshaus zu Rott, 20 ℔ dem Abbten, und 20 ℔ dem Convent, so sie von ihren vordern Wirth Arben zu Morgengab gehabt ꝛc. Das hat sie gemacht vor Hertwegen dem Slespechen, Richter zu Chüzpichel. Zeugen: Hainrich der Schmit von Chüzpichel, Hertwaich des Slespeken Son. Frid. Grazwein. Greimolt des Slespeken Schreiber. Friderich von Schalchdorff. Hainreich von Laymingen. Hainrich von Munichawe. Hainrich der Chirchherr. Hartweich der Slaespeck Richter. Geben anno 1302 an den 8. Tag nach Sanct Martins Tag. (C. s.) I. pag. 371.

1310 9. Februar. Eberhard der Schneider, Bürger zu Innsbruck, Hiligunt s. Hausfrau verzichten gegen den Abt Johann zu Rott auf eine Hube zu Ambras. Z.: Heinrich der Kusterer von Rott, Friedrich der Schalchdorfer ... Rudiger der Schulmeister von Innsbruck. Siegler: Kunrad der Helbeling, Richter zu Innsbruck. Dat. 1310 Montag nach Lichtmessen. I. pag. 325.

1312
21. Jänner. Ulrich der Chräzl von Lochen bekennt, daß er mit Willen Hyltrauten seiner Hausfraue aufgeben hat sein recht Lehen, das da haißt in der Au bey der Spitalerin, und das er von dem Gottshause zu Rott gehabt hat mit sothanene Geding, daß davon geben werden 40 dl. seinen Herrn dem Convent in die Obley. Wann aber aines aus ihnen beeden nimmer ist, so fallen dem Kloster darvon 5 Schilling, nach Abgang aber ihrer beeden sol das ganze Guet demselben in die Obley gehen zu einen rechten Seelgerett gegen einen Jahrtag für ihn, seine Hausfrau, Vater und Mutter, und alle Vorderen. S. Ulrich der Chräzl. G. 1312 an Sanct Agnesen Tag. I. pag. 590.

1317
20. Februar. Ulreich des Aichorns Sohn von Ringoltzdorf und seine Brüder Heinrich und Cunrad verzeihen sich des Aigens zu Ringoltsdorf, das hintz dem Kloster zu Rott in der Heyligen Liecht gehört, gegen 12 Schilling Münchener dl. S. die Burger zu Ärding. Z. Ulrich der chufnaig. Ekkart der Cholner. Hainrich der Schreiber sein Bruder. Dietel Ebleins Sohn. Hainrich der Volchner. Berchtold der Herlchover. Ulrich der Gumppenstetter. Ott Hertweich. Ott der Lanchmaier. Cunrad Türschelle. Heinrich der Chamerer von Chletheim und Ulrich sein Sohn. G. 1317 an dem weissen Sonntag in der Fasten. C. sigillo. I. pag. 374.

1321
16. Februar. Rugerus Abbas, totusque Conventus Monasterii Sancti Joannis Evangelistae in Malherstorf, Ord. Sancti Benedicti, Ratisb. Diocesis etc. unanimi consilio et favore cum Ecclesia in Rot fris. dioc. praedicti Ordinis fraternitatem plenariam et consortium contrahunt. Datum et actum 1321 in die Beatae Julianae Virginis. I. pag. 628.

1325
26. Juni. Hainrich von Chymäring bekennt für sich, seine Hausfrau und Erben, daß er sich veraint habe mit seinen Herrn von Eberspeg, von Rott und von Attel und verzichte auf die Ansprüche, die er gemacht habe auf die Ez an der Attel, von dem Mülpach bis an die rothe Lachen. S. Friderich der Schalchdorfer. Z. Herr Zacharias von Höchenrain, Herr Alhart von Wildenwart, Herr Philipp der Rayner, Jacob der Ebsär, Albrecht der Dächsär, Fridrich von Schalchdorf, Rutlieb von Schalchdorf, Cunrat

von Gukkling u. a. m. Anno 1325 an der Wetter Herrn Tag. (C. s.) I. pag. 305. vide: Mon. boica I. pag. 427.

1326
12. Februar. Ludwig von Gottes Gnaden Römischer Kayser nimmt des Abbts und des Gottshauses zu Rott Läut und Güter im Gerichte Pillersee in besondere Gnad und Schirm. G. zu München an Mittwoch nach dem weissen Sonntag 1326. I. pag. 621.

1327
14. Februar. Ott der Äzlinger gibt seinen aygnen Mann Ulrichen von Taldorf und dessen Sohn Heinrich, dem Gottshause zu Rott für sein rechtes Sellgereut ꝛc. S. Ott der Aezlinger. G. zu Rott 1327 an Sanct Valentins Tag. Z. Herr Nyclo Chraezel. Friderich von Schalchdorf. Walther Prannt. Cunrat von Gukkling, und andere. (C. s.) I. pag. 376.

1328
2. Oktober. Ott der Romler und Heinrich sein Bruder verkaufen dem Abbte Chunrat von Rott und seinem Gottshaus um 45 ℔ Münchner dl. 2 Theil der Wild Albn von dem Hasenlaner aus durch den Plattenlattner unter dem Rain zu Roßfurt. S. Ott der Romler und Cunrat der Slunt, Richter zu Chitzpichel. Z. Chunrat der Rutzenlacher. Liebhart von Leiten. Gebhart von Stolzenperch. Philipp der Rainer. Ulrich Chräzel. Friderich Schalchdorffer. G. zu Pillersee 1328 des nächsten Sonntag nach Sanct Michaels Tag. (C. 2. s.) I. pag. 377. vide: Mon. boica I. p. 430.

1329
26. Sept. Nikolaus der Chamerauer und Heinrich sein Bruder verkaufen dem Abte Konrad zu Rott ⅓ aus der wilden Alpe, die der Romler gehabt. Testibus in Mon. boica I. pag. 430 appone: Guzman von Gutals, Fridrich von Eyt, Pfarrer von Kitzbüchel. Dat. 1329 Ertag vor Michael. I. pag. 377.

1330
15. Juni. Friderich, Abbt zu Rott, Chunrat der Prior und Convent geben ein Erbrecht auf dem Aign das Hart, das unser Frauen Gottshaus zu Veltkirchen recht aign ist, Engelbrechten den Aeder, und zwäen sein Kindern, Ulrichen und Kunigunden, die er hat bey seiner ersten Frauen, um 5 ℔ Münchner dl., die er darumben hat geben. S. Abbt und Convent. Geschehen anno 1330 des Veitstag in der Pfingstwoche. S. des. I. p. 114.

1333
18. April.

Mayster Ott von Rott gibt nach seinem Tod dem Gottshaus und der Sammunge zu Rott in die Obley zu rechten Selgeret sein Hueb das Erbinge genannt, daß sie davon ganzen und völligen Dienst haben ewiglich ohne alle Ansprach; so lange er aber im Leben ist, will er davon 10 dl. Münchner dienen. Z. Cunrat Prior, Herr Hainrich der Täiner. Herr Friderich Prüetler, Herr Jacob aus der Sammunge zu Rott. Hainrich der Schreiber. Ott von Wasserburg. Gottschalckh der Chelner. Hanns der Cholb. S. Abbt Ott und Maister Ott von Rott. D. 1333 in Dominica ante festum sancti Georgii. (C. S.) I. pag. 55.

1337
29. Mai.

Diemueth die Swäbin giebt Ihr Aigen zu Hermaning, dazumal der Lewer aufgesessen, samt ihren Leuthen nach ihren Tod den Heiligen zu Rott in die Custorei zu rechten Sellgeraet ꝛc. Davon soll Sie dahin ihr Lebzeit dienen 5 dl. Münchner, und nach ihren Tod sollen die Heyligen zu Rott in die Custorei den völligen Dienst haben ewigl. und soll der Custor mit 20 Münchner dl. an ihrem Jahrtag jährlich 5 Messen frömmen, und auch ein Kerzen bey unser lieben Frauen Capelle brinnen lassen ꝛc. Zeugen: Conrat der Prior und Pfarrer zu Pillersee. Hainrich Cholb, Ott Kamerer und andere ꝛc. S. Abbt Heinrich zu Seon und Abbt Friderich zu Rott. G. anno 1337 an dem Auffahrts-Tag. (Cum 2 Sig.) I. pag. 381.

1337
29. Mai.

Friderich Abbt zu Aettel thut kund, daß er Otten dem Maier von Rizmaningen, seines Gottshaus Mann, erlaubet, sein Tochter Agnesen zur Ehe zu lassen Ulrichen dem Noser von Hart, des Gottshaus Mann von Rott, gegen Theilung der Kinder ꝛc. S. der Abbt zu Aettel. Z. Ulrich der Eheman. Hainrich der Cholb von Rott. Ott der Cholb. Arnolt der Aeiver. G. 1337 an unsers Herrn Auffahrts Tag indict. VI. (C. Sig.) I. pag. 381.

1338
1. Mai.

Haylweich die Höchenkircherin und Hainrich ihr Sohn, Elspet sein Hausfrau, und Cunrat ihr Sohn verkaufen Cunrat dem Dürnlein und Diemuth seiner Hausfrauen und ihren Erben ihren halben Hof, der zu Holzhägen gelegen ist ꝛc. um 12 ℔ dl. frey Aign ꝛc., gewehrn den Kauf 10 Jahr und 1 Tag lang und setzen für ein Unterpfand ihren Hof zu Tulhing, der recht Lehen ist von Herrn Wernhart

von Waldeck. Z. Hainrich der Westerhaimer. Ott der Sandauer. Albrecht der Podmär. Völchsel von Luitoldstorf. Lionhart sein Vetter. S. Cunrat der Chraetzlein 1338 an dem zwölf Botten Tag Philippi und Jacobi. (C. sig.) I. pag. 383.

1338 13. Dez. Cunrat Rosenhamer vergicht für sich und für Michels seines Bruders Kinder, Christian und Friderich, und für all ihre Erben, daß er mit gutem Willen Frau Agnesen von Wildenwart, und auch ihres Sohnes Herrn Marteins ꝛc. sich verricht hab mit Herrn Abbt Friderich, und dem Convent zu Rott, umb alle Krig auf den Leithen, die da haissen die Notraer, und die Jezzaer, daß er umb solche Leithen khein Ansprach mehr haben will; darum hat Ihm das Kloster geben 2 ℔ dl. ꝛc. S. Herr Ott der Chazpeckch. Z. Hainrich der Perhuser Cunrat und Hainrich der Helfendorfer. Hainrich der Cholb. Cunrat der Chelnaer. Ott der May von Lohen. Ott der Chamerer. G. 1338 an St. Lucien Tag. (C. s.) I. pag. 382.

1339 14. Jän. Ellsbet Friedrich des Pruckhains von Volchmanstorf Hausfrau bekennt, daß ihr der Abt Fridrich von Rott einen Hof zu Volkmannstorf verliehen habe. S. Peter der Leutinger Richter zu Moosburg. Z. Kunrad Eurenpeck, Heinrich v. Armanstorf. Gebhard der Tolbeck ꝛc. Dat. 1339 am weissen Sonntag. I. pag. 244.

1340 21. Mai. Friderich Abbt zu Rott vergleichet sich mit dem Erbarn Mann Chunrat dem Zeller ab dem Reut und mit seinen Erben wegen der Kinder, so Englbrecht der Schneider und Elspet des Johannes Tochter sein Hausfrau, die des Klosters zu Rott Aigen sind, miteinander bekommen werden ꝛc. G. 1340 des Sonntags vor dem Auffahrtstag. I. pag. 630.

1340 27. Juni. Ott von Pinzenau Richter zu Kufstain und zu Kützbichel thuet Kund, daß Abbt Friderich zu Rott das Gut auf dem Reut, das Herr Valsolt und sein Bruder Chunrat haben ingehabt, und auch das Gut zu Griezzbach, das die Fraunbergerin Frau Elspet inne hat gehabt, und auch die Aecker, die die Wolfkur inne hat gehabt, in Küzbichler Amt, mit Consens Kayser Ludwigs mit Rechten hat an sich gebracht. G. 1340 des nächsten Erchtag nach dem Sonnabenden Tag. I. pag. 622.

1340
26. August

Hainricus Dei Gratia Abbas, totusque Conventus Ord. Sancti Benedicti Monasterii in Bäuren etc., cum Abbate et Monasterio in Rott Ord. Sancti Benedicti, dioecesis fris. et cum omnibus posteris, sive successoribus suis Ordinis sancti Benedicti ex mutuo confraternitatem contrahunt etc. Datum et actum anno 1340 in Sabbatho post festum Bartholomei. I. pag. 626.

1341
30. Jäner.

Friderich Abbt zu Rott thuet Kund, daß er mit dem Würdigen Mann Herrn Heinrich dem Schonstetter und mit seinen Erben, alle die Kinder und Erben, die Ott der Ammann, sein aygen Mann, und Frau Diemut sein Hausfrau, die des Gottshaus aign ist, miteinander haben und gewinnen, beederseits gleich theilen wollen. Geben anno 1341 des Erchtags vor unser Frauen Tag zu Lichtmessen. Orig. perd. sigillo. I. pag. 383 vide Mon. boica. I. 438.

1341
3. Februar.

Lionhart der Alpeck und Frau Wendel, Hainrichs seines Bruder Wittib, verkaufen an den Abbt Friderich zu Rott das Guett, das da haißt Reut, das sie lang innegehabt haben vom Richter von Küzbichel mit gewaltigem Recht, um 6 March Werner. S. Herr Vasolt der Alpeck ihr Bruder. Z. Hanns Ochsenberger, Cunrat und Ott die Rudlant. G. 1341 an Sanct Plasien Tag. (C. s.) I. pag. 385.

1341
16. Februar.

Nycla von Schalchtorf bekennt für sich und Margreten, seine Hausfrau, daß er dem Convent zu Rot innerhalb 3 Jahren 18 ℔ Müncher Pfenninge, wovon 10 ℔ für das Seelgeräth seines Bruders Walther und 8 ℔ für das Seelgeräth seines Vaters Fridreich von Schalchtorf verschafft worden, ganz und gar bezahlen, mittlerweile aber alljährlich am Jahrtag seines Vaters 3 Schilling Müncher Pfennige ausrichten, der Convent hingegen dafür 30 Seelmessen ohne Unterlaß sprechen soll. S. Herr Zachreif von Höchenrain und Herr Ott von Pyentznau. Z. Herr Hainrich von Schonstet, Hans, sein Sohn, Rutlieb von Schalchtorf, Chunrat der Chelnaer ze Rot, Gotschel daselbst, Ott der Chamraer und Fridel der Choch. G. An sand Julian tag. Die Siegel fehlen. I. pag. 385.

1341
16. Februar.

Niclas von Schalchdorff, und Frau Margareth seine Hausfrau geben ihr Guett zu Aerwing, das recht Aigen ist, zu rechtem Selgerett für seinem Vater Friderich von Schalchdorff, dem Gott genad, und alle seine Vorderen, dem Gottshaus zu Rott in die Abbtey, den halben Theil,

und halbe Stift darauf; hinnach aber soll es gar aigen dem Kloster ewiglich verbleiben. S. Herr Zachreis von Höchenrain, und Herr Ott von Pienzenau. Z. Herr Hainrich von Schonstett, Hanns sein Sohn. Rutlieb von Schalchdorf. Cunrat der Chelner zu Rott. Gotschelle daselbe. Ott der chamraer. Friderich der Koch, u. a. m. 1341 an Sanct Julian Tag. (C. 1. s.) I. pag. 56. vide Mon. boica I. 438.

1341 22. August. Jörg der Stöberl Burger zu Mülldorf für sich, seine Hausfrau und alle seine Erben bekhent, daß Er schuldig sey und wieder geben solle Cunraten dem Schreiber von Wasserburg, Burgern zu München, seiner Hausfrau, und all sein Erben 20 ℔ Reg. dl. umb Wein, den Er von ihm kauft, und darum zu ainer Gewißheit haben ihn gewert Herr Ortneit der Tüntz und Ulschalch sein Richter zu Oeting um 10 ℔, dann Herr Ott der chifringer um 10 ℔ ꝛc. Den Brief siglen alle 3 wann Er Jörg seines nit hat. Zeugen Hainrich der Obinger Landrichter zu clingenberch, und Stadtrichter zu Wasserburg, und Christian von Hof, Cunrad Simons Sohn von Schwaben. G. 1341 an Mittwoch vor Sanct Bartholomaei Tag. (C. 3 sig.) I. pag. 384.

22. August. Erhart der Schenckh Burger zu Mildorff, und seine Hausfrau bekennen zu schulden Cunrat dem Schreiber von Wasserburg, Burgern zu München und seiner Hausfrauen 21 ℔ und 5 schill. Reg. dl. Bürgen: Herr Jacob Pfarrer zu Taufkirchen bei Werth, und Vicari zu Mildorf, Herr Leitwein Pfarrer zu Mettenheim, und Hainrich der Stratzmann Burger zu Mildorff. G. 1341 des Mittwochen vor Sanct Bartlme Tag. (C. 2 sig.) I. 41.

1342 24. April. Johanns Rämler und sein Hausfrau Agnes verkaufen ihre zwey Theil auf der Alben, die da haist der Raspoden, und ihre zwey Theil auf dem Mad, die da haiffet Geilaub, Herrn Abbten Friderich von Rott und seinem Gotshaus um 14 ℔ Münchner dl. S. Herr Hainrich der Assenberger. Z. Ulrich Mäusel, Richter zu Chitzpichel. Simon Ruzenlacher. Jörg der Gnell. Ott Rudlant. G. 1342 an St. Jörgen Tag. (C. s.) I. pag. 386.

15. Juni. Friedrich der Abt, Ulrich der Prior zu Rott stiften für sich und ihre Vorfahren an ihr Kloster einen Quatemper Jahrtag. Dat. 1342 in die viti et Modesti. I. pag. 612.

1342
15. Juny. Christian der Vorher und Magaretha sein Hausfrau verkaufen ihr Gut auf dem Hinterberg bey Röttenbach dem Gottshaus zu Rott in die Custorey um 18 ℔ Münchner dl., deren sie Herr Ott der Vorher der Custer da entrichtet. S. Sein Vater Herman der Vorher u. Hanns der Vorher. Z. Arnold von Gukkling. Rutel der Maler von Aetal. Hainrich der Cholb und Hainrich der Obneider. Ott der Cumpan von Rott. G. 1342 an Sanct Veits Tag. (C. 2. sig) I. pag. 109. vide Mon. boica. I. 422.

1343
24. April. Albert der Satlpogner von dem Liebenstain reversieret sich um die Probstey Kötzting, so ihme Abbt Friderich von Rott verliehen hat. An den Brief hanget sein Insigl. Dabey ist gewesen Herr Ulrich von Leibolfing. Herr Hanns von Törring. Herr Heinrich von Schonstett. Herr Zachreys von Hohenrayn. Herr Heinrich der Heutzendorffer, seiner Frauen der Kayserin Schenkh. Herr Ott der Pienzenauer. G. 1343 in die Georgy. (C. s.) I. pag. 1. vide Mon. boica. I. 448.

13. Juli. Otto der Schalchdorfer u. Margareta s. Hausfrau verkaufen dem Herrn Fridrich Abt zu Rott ihren Hof zu Schalchdorf, um 45 ℔ dl. Münchner und einen Jahrtag. Porgen: Konrad der Schalchdorfer, Nicolaus der Liegsalz, Ortlieb der Götterspergerburger zu München. Siegler Werser der Chrugg b. zu München. Z. Ulrich der Stupf, Rudolph der Vaterstetter, Heinrich der Schreiber an d. Graben B. zu München. Dat. 1343 am Margareten Tag. I. pag. 261.

1344
10. Jäner. Sighart, Ortlieb und Friderich die Echmäringer von Echmaering verkaufen für sich und für Diemuet, vorgenannten Ortliebs eheliche Hausfrauen, und all ihre Erben dem Abbt Friderich zu Rott und dem Convent ihr Holz in der Oschau, Grund und Boden, das haist der Echmaeringer Pichel ꝛc. um 5 ℔ Münchner dl. minder 60 dl. ꝛc. S. Friderich der Echmaeringer, Herr Niclas der Chraezl und Ott der Schweithartinger. Z: Hanns der Schonstetter. Hainrich von Rupach. Ott von Hochstet. Jacob der Mauraer. Hertel der Geiger. Eberl der Pogner. Geschehen den nächsten Sonntag nach dem Perchten Tag. G. 1344. (C. 1. s.) I. pag. 206. Mon. boica. I. 444.

13. Juni. Ludwig von Ehmaring, Katharina s. Mutter, Anna, die Mayerhoferin, Diemut und Ellsbet s. Schwester, ver-

kaufen dem Abte Fridrich zu Rott ihr Holz genannt an den Pichel, in der Aschau gegen Rötenpach. Testibus in Mon. boica I. pag. 444 adscribe Ulrich der Pienzenauer, Gebel d. Dorfpeckh. Dat. 1344 Sonntag vor St. Veit. I. pag. 630.

1345
21. Jäner. Eberhart von Hohenwartt reversirt sich gegen Abbt Friderich zu Rott um die Probstey zu Kötzting. G. zu Kötzting, 1345 an Sanct Agnesen Tag. NB. hats nit länger gehabt, als von dem Januarij bis auf Sanct Georgen Tag. I. pag. 1.

8. Jäner. Cunrad der Helfendorfer, Diemut s. Hausfrau, Christian der Rorchacher, Margaret s. Hausfrau verkaufen dem Abte Fridrich von Rott ihre Mühle zu Röttenbach. Porgen: Hanns der Rorchacher, Heinrich der Helfendorfer, Rutlieb von Schalchdorf, Jordan der Rorhacher. S. Otto von Katzbach. Chunrad der Zeller ab dem Reut. Dat. 1345 Sonntag nach dem Perchten Tag. I. pag. 62 Mon. boica I. 448.

6. Dezember. Hainrich der Westerhaimer verträgt sich mit dem Abbt Friderichen von Rott und seinem Gottshaus um die Theilung der Kinder des Tenck, der des Gottshaus aigen Mann ist, und der Agnes seiner Hausfrau, die sein Aigen ist. S. Hainrich der Westerhaimer. G. anno 1345 an Sanct Niclaus Tag. I. pag. 387.

1346
26. März. Fridrich d. Abt zu Rott, Otto der Prior, Konrad von Pillersee, Heinrich d. Rayner, Fridrich der Priler, Ulrich, Otto der Guckhinger, Ulrich Chrätzel, Walther, Conventualen zu Rott ordnen die Gottesdienste in ihrem Kloster. Z. Otto der Domdechant, Ludwig Pienzenauer Domher zu Freising, Heinrich d. Schönstetter, Otto von Pienzenau, Hanns der Schönstetter, Ulrich der Pienzenauer, Heinrich der Helfendorfer, Goldanck der Chrätzel. Dat. 1346 Sonntag zu Mitterfasten. I. pag. 330.

24. October. Hainrich der Cammerauer reversirt sich um die ihm von Abt Friderichen von Rott verliehene Probstey zu Kötzting. Z. Herr Hainrich der Schonstetter. Herr Ott der Mächselraiter. Herr Ulrich der Pienzenauer ꝛc. D. 1346 proxima feria tertia ante diem Apostolorum Simonis et Judae. (C. s.) I. pag. 2.

1347
25. Mai. Philipp von dem neuen Haus bey Stainhart, Diemueth sein Hausfrau, und alle ihre Erben verkaufen all ihr Recht, so sie gehabt haben auf dem vorgenannten

neuen Haus um 4 ℔ Münchner dl., seinem Bruder Albrechten, und seinen Erben mit ihres würdigen Herrn Hand Abbtes Friderich's von Rott, davon sie es zu Lehen gehabt. . Taidinger: Ulrich der Ledrär und Cunrat der Millner von Stainhart. Siegler: Hainrich der Helfendorfer. Zeugen: Hainrich Cholb Amtmann zu Rott, Christian der Neunhauser. Chunrad auf den Chöd. Chunrad der Millner. G. 1347 des Freytags in den Pfingsten. (C. s.) I. pag. 132.

1347
26. Juli. Peter der Chnell Bürger zu Reichenhall und Heinrich s. Sohn bekennt, daß ihm Friedrich d. Abt zu Rott das Schuteich Holz zu Pillersee verliehen habe. Dat. 1347 Pfinstag nach Jakob. Z. Ulrich von Ror. Ulrich der Chrätzel Bürger zu Wasserburg. I. pag. 392.

2. November. Heinrich Chamerer von Peugenberch u. Diemut seine Hausfrau verkaufen Herrn Fridrich von Hermaning ihre Hube zu Hermaning, mit Willen des Abtes Fridrichs von Rott, dem die Hube inwerts aigen ist. Dat. 1347 Freidtag nach Allerheiligen. I. pag. 390.

1348
22. Jäner. Anna, Hainrich des Friesingers Wittwe, gibt an das Klosters Rott ½ ℔ dl. aus ihrem Gut zu Puchwerd. Siegler ihr Bruder Peter d. Pänger, Heinrich d. Truchtlinger. Z. Rudolph der Röttenpekh, Konrad der Chräburger Richter zu Rosenhaim. Dat. 1348 am Vincenstag I. pag. 393.

12. März. Cunrat der Mayer von Pichel und Diemut seine Hausfrau bekennen, daß sie mit bedachtem Muth, da zugegen waren ihr Herr Hanns von Frauenberger von Prunn und Herr Seyfried der Fraunberger, der Laiminger, der Erbinger, Herr Marein und andere, mit ihren Herrn des Convents zu Rott gänzlichen verricht und vertaidingt seyen um alle Sachen und Ansprach, so sie gehabt haben hintz ihn auf das vorgenant Gut zu Pichel, dessen Pauleuth sie waren ꝛc. S. Herr Hanns der Fraunberger. G. anno 1348 an Sanct Gregori Tag. I. pag. 394.

1. Mai. Ruprecht Probst zu Peyharting und sein Convent verkaufen Jörgen dem Schalchdorffer und seinen Erben ihre Hofstatt und Garten und ein Joch Ackers, zu Schalchdorf für ein ledigs Aign um 64 ℔ dl. Münchner ꝛc. S. Probst und Convent. Z. Herr Ott von Mächslrain. Ott Pretschlaiffer von Tintenhausen. G. an Sanct Walburgen Tag 1348. (C. 2 s.) I. pag. 278.

1349
11. Jäner. Ruprecht Probst zu Peyharting verträgt sich mit Herrn Hainrich Abbt zu Rott und mit seinem Gottshaus wegen der Theilung der Kinder, des Hainrich des Smit von Cronau und Alheyt dessen Hausfrau ꝛc. G. des Pfinstag nach dem Brechten Tag 1349. (C. s.) I. pag. 394.

21. Februar. Hanns Schonstetter und Kunigund seine Hausfrau quittiren Herrn Abbt Heinrich zu Rott um 100 ℔ Münchner Pfenning und 3 ℔ Pfenning, die er ihnen von seines Gottshaus wegen schuldig war. Den Brief siglet Er selbsten. Geben 1349 an Samstag vor dem weissen Sonntag. (C. s.) I. pag. 322 (Mon. boica II. pag. 4.

17. May. Ott der Pretschlaiffer, Gerhilt sein Hausfrau und alle ihre Erben verzeihen sich aller der Ansprach, die sie hätten auf die Näderling, auch zu der Hueb zu Hermaning, die Herr Friderich von Hermaning dem Gottshaus von Rott in die Oblay und in die Custorey gekauft hat ꝛc. Den Brief siglet Er selbsten. G. 1349 des nächsten Sonntag vor dem Auffahrts Tag. I. pag. 395.

1. November. Anolt der Aubinger verkaufet seinem lieben Schwager Jörgen dem Schalchdorfer, und seiner Schwester Getrauten, dessen Ehefrauen, sein Drittheil aus dem Hof zu Feldmoching, der recht Aign ist, und sein Hueb zu Puechendorf, die Lehen ist, um 24 ℔ und 60 dl. Münchner ꝛc. Sigler: Herr Cunrat von Mächslrain. Z. Herr Heinrich der Phaff, sein Bruder, Hainrich der Posche von der Auch. Ortel der Schalchdorfer ꝛc. G. am Allerheiligen Tag 1349. (C. s.) I. pag. 278.

1350
2. Mai. Andrä Purger zu München u. Gesen s. Hausfrau verkaufen, mit Erlaubniß des Abtes Heinrich zu Rott, in die Bruderschaft zu Rott, ihr Inbarts Aigen zu Meiling. Porgen: Fridolin Schuster zu Meiling. Z. Ludwig Pubinger, Nikolaus Schalchdorfer. Siegler: Heinrich der Azzlinger. Dat. 1380 Sonntag nach Walburg. I. pag. 92.

1351
12. März. Cunrat der swindacher empfanget von Abbt Heinrich zu Rott seinen und des Gottshaus Hof zu Volckmanstorf zu rechten Baurecht wie andere Bauleut gegen ein halben Pfund Regenspurger dl. zu Landschuld, dann jährlichen zu Dienst 2. Schafl Waitzen, 6. Schafl Roggen, 2. Schafl Gersten, 6. Schafl Haaber. Bürge: Gebhart der Talbeck, der auch den Brief gesiglet. Z. Cunrat der Tyrndl. Hartwig der Undinger. Berchtold der Endelhuser.

Geben zu Rott 1351 an Sanct Gregori Tag in der Fasten. (C. s.) I. pag. 246 Mon. boica II. p. 5.

1351
29. Juni. Christein Arnolts Wittib von Gukling hat sich verricht und vertaidingt mit Ihren Herrn, Abbt Heinrich von Rott und mit seinem Gottshaus um das Guet zu Chronau, so sie und ihr Würth Arnolt gehabt haben, also daß so lange sie lebt, solches Gut ihr alleinig, nach ihrem Tod aber besagten Kloster Rott zugehörig seyn solle. S. Marquart der Güebinger und Albrecht ihr Bruder. Zeugen: Herr Zachreis von Hochenrain, Herr Ott von Pienzenau. Herr Ott von Mächßlrain, Herr Seyfried der Laiminger. Johann der Schonstetter. Paul der Chyemberger. Rutlieb der Schalchtorfer. G. 1351 an den zwölf Botten Tag Sanct Peter und Sanct Paul. (C. s.) I. pag. 190.

1352
20. Jäner. Hainrich Schneider von Kölnbach und Diemuet sein Hausfrau verzeihen sich und ihre Erben gegen Herrn Abt Hainrich und Convent zu Rott um alle Recht zu Rintbach auf den Weingarten, der des Gottshaus zu Rott recht Aign ist. S. Friderich der Jungwirth Burger zu Landshut. Z. Hainrich der Swindacher Richter zu Landshut. Hainrich der Smieler, Kammerer daselbst. Dietrich der Haselbeckh. G. 1352 an Sanct Sebastians Tag. (C. s.) I. pag. 259.

25. Juli. Ulrich Pelhamer von Swainpach verträgt sich mit dem Abte von Rott und dessen Convent in Bezug der Kinder des Ulrichs des Rotten und Catharina dessen Ehefrau. S. Ulrich Pelhamer. G. 1352 an Sanct Jacobs Tag. (C. s.) I. pag. 396.

1354
2. Februar. Friderich des Puechspans Stiefsohn zu Röttnbach verzeicht sich aller Rechte und Erbschaft, die Er gehabt hat nacher Oberröttenbach in dem Anger auf Cunraten den Wolich, und auf seine Erben. S. Abbt Heinrich zu Rott. Tädinger: Hainrich der Helfendorfer. Stephan der Westerhaimer. Hanns der Tyrndl ꝛc. G. 1354 an unser Frauen Tag zu Lichtmessen. I. pag. 98.

17. März. Hainrich Niclo und Diemueth sein Schwester, Hainrich von Sunderholzen Erben, vergleichen sich nach Rath des Abbtes Heinrich zu Rott um alle Krieg, und Ansprach, die sie gehabt haben von des Guetts wegen, so haist des Pachers Aigen, das sie von ihrer Mutter ererbt. Z. Herr Cunrat der Puecher von Rosenhaim. Niclo der Malzchast. Liebhart der Stainger. Hainrich der Helffendorffer. Niclo

und Ruetlieb die Schalchdorfer. Ortel der Altscherz und andere mehr. G. 1354 an Sanct Gertrauten Tag in der Fasten. I. pag. 61. Mon. boica II. pag. 8.

1354
15. Juny. Hainrich der Pelhamer, Agnes sein Hausfrau, Ulrich und Mathes seine Söhn, thuen Kund, daß Sie williglich zu rechtem Seelgeräet, durch ihrer Vordern Seelen willen lediglich aufgeben haben den lieben Herrn Sanct Mareins und Sanct Anian, dem Herrn Abbten zu Rott ihr aignes Weib Sophein Wernherrs des Westermayrs Tochter von Obern Rott für recht Aign ꝛc. S. Heinrich der Pelhamer. G. 1354 an Sanct Veits Tag in dem Antlaß. (C. s.) I. pag. 397.

1. Dezemb er. Cunrad der Chräzel Kirchherr zu Holzen thuet kund, daß er Hainrich dem Abbten zu Rott geschaft hab all sein Hab wie die genannt, was ihm über sein Geld bleiben mag zu rechtem Seelgeraet ꝛc. Z. Cunrat der Tyrndl. Hainrich der Chraetzl. Heinrich der Äzzlinger. S. Er selbst. G. 1354 des nächsten Montags nach Sanct Andre Tag. (C. s.) I. pag. 396.

1355
20. Jäner. Dietrich der Summer verkaufet an Hainrichen Abt zu Rott, und sein Gottshaus sein Gut auf dem Hinterberg, das er ererbt von seinem Vater Hainrich dem Summer seel. um 7. ℔. Haller. Z.: Heinrich der Ichinger. Rutlieb der Schalchdorfer. Ludwig der Pubinger. S. Hainrich Höchenrainer Landrichter. G. 1355 an Sanct Sebastians Tag. (C. s.) I. pag. 109. Mon. boica II. pag. 109.

3. Februar. Albrecht der Tächsär hat sich verzicht nebst seiner Hausfrauen und all seinen Erben gegen Abbt Heinrich zu Rott und sein Gottshaus auf alle die Ansprach nach Ulrich Gruebs Kindern, Friderich, Cunraden und Alhaiten. Z. Rutlieb der Schalchdorfer. Ludwig der Pubinger. Hainrich der Azzinger ꝛc. S. Niclas der Schalchdorfer. G. 1355 an Sanct Blasen Tag. (C. s.) I. p. 146. Mon. boica II. pag. 109.

5. Februar. Heinrich der Harder ꝛc. söhnt sich mit dem Abte Heinrich von Rott aus. Confer Mon. boica II. pag. 9. Siegler: Kunrad der Tyrndl. Z. Kunrad der Chrayburger, Nikolaus der Pernstorfer. Dat. 1355 am Agatha Tage. I. pag. 397.

24. Februar. Niclas der Schalchdorffer verkaufet an Abbt Heinrich zu Rott sein Lehen, das Peugenperch genannt, so er von

besagtem Gottshaus zu Lehen gehabt, um 8 ℔ dl. minder 3 Schill. dl. S. Er selbsten. Z. Ruetlieb und Jörg die Schalchdorffer. Hainrich Aezlinger. Ott Chelner von Rott. Friderich Schneider. Rueger Chammerer. Prantl Chelnerchnecht. G. 1355 an Sanct Mathias Tag. (C. s.) I. pag. 288.

1355
24. Februar. Chunrad der Schaftoltinger von Hergerstorf und seine Hausfrau verwechslet und gibt sein Aigen gelegen zu Chuglorn Gerung Han und Friderichen seinem Sohn mit aller Zugehör, darumben gibt Er Conrad Ihnen seinen Hof zu Hörgerstorf in Gewehrweiß, darauf auch jetzt Chunrad sitzet ꝛc. S. Winhart der Puraner. Tädiger: Eberhart der Länchofer. Ulrich von Hörgerstorf. Ott der Smit von Isen. Andre der Kanzler. G. 1355 an Sanct Mathias Tag in der Fasten. (C. s.) I. pag. 203.

6. März. Anno ab incarnationis D̃ni MCCC quinquagesimo quinto de mandato, et licentia Nobis a venerabili Patre et D̃no D̃no Alberto, Dei et Apostolicae sedis Gratia frisingensis Ecclesiae Episcopo concessa. Nos craffto eadem Gratia Macarensis Ecclesiae Episcopus notum facimus, quod spiritus sancti gratia praefato anno etc. et proxima sexta feria ante oculi novam Capellam cum Altari sitam in Rot a sinistris Monasterij consecravimus in Honorem Sancti Michaelis Archangeli, et omnium Archangelorum et Angelorum etc. Abbas ibi illo tempore erat Reverendus D̃nus Hainricus dictus Tyrndlin. dat. ut supra. (C. s.) I. pag. 398.

31. Oktober. Friderich der Kaufman, Burger zu Wasserburg und seine Hausfrau verkaufen Ulrichen dem Pervaller und Frauen Elspeten der Cherßdorferin und all ihren Erben, mit guten Willen und Gunst seines Bruders, Herrn Rudolph Dechantes zu Wasserburg, und seiner Mutter Frauen Diemueth der Kaufmanin, und Heinrich seines Bruders, sein Wißmad in dem Ahaimer Moß gelegen, und die haist die Mornhaimerin, die ihnen zu rechten Erbtheil worden ist von seinem Vater Chunrat dem Kaufmann um 10 ℔ dl., und um 30 dl. S. Hainrich der Höchenrainer, Landrichter zu Klingberg. Z. Ulrich von Ror. Christian von Hoff. Cunrat Schreiber. Cunrat Neunhauser. Nicla channicht Burger zu Wasserburg. G. 1355 an Allerheil. Abend. (C. s.) I. pag. 101.

1356
17. April. Chunrat der Pucher von Senzau und seine Hausfrau Margret verkaufen an Hainrich Abten zu Rott und sein Gottshaus ein Geuch (soviel als Joch) Ackers, und auch den Prun, der vor desselben Geuch Ackers steht, mit allen Nutzen und Rechten um 2 ℔ gut Münchner dl. Z. Ludwig der Pubinger. Hainrich der Aetzzinger. Cunrat der Kolb, Ambtmann zu Rott. S. Cunrad der Tyrndlein, Landrichter zu Cling. G. 1356. An dem Palmtag. (C. s.) I. pag. 107.

12. Mai. Heinrich d. Abt, Konrad der Prior, Heinrich der Rayner, Fridrich der Priler, Otto der Vorherr, Ulrich der Perkhauser, Otto der Gucklinger, Christian der Peugenperger, Konventualen zu Rott, stifften in St. Nikolaus Kapelle ihrer Kloster Kirche 2 Wochen Messen. Dat. 1356 am Pankraz Tag I. pag. 398.

4. Juli. Heinrich der Schmatz von Leuterstorf u. Konrad der Schmatz von Rudershaim s. Vetter überlassen dem Abte Heinrich zu Rott ihren Eigenen Fridrich d. Mayer von Neufarn, gegen 12 ℔ Häller. Siegler, Otto der Marlrainer. Z. Heinrich der Höchenkircher, Liebhard der Nannshaimer, Konrad der Diener Richter zu Schwaben, Wernher von Finsing, Konrad der Tyrndl, Hertwig der Undinger, Ulrich der Nannshaimer von Pliening. Dat. 1356 am Ulrichstag. I. pag. 401.

1357
24. Februar. Stephan der Westerhaimer und seine Hausfrau Diemuet verkaufen seinem Vöttern, Cunraden dem Türndlein, seiner Hausfrauen Diemuet und all ihren Erben den halben Hof zu Hegling mit allen Zugehören um 14 ℔ gut Münchner dl. ꝛc. Z. Ulrich der Pubinger. Ott der Kellner. Ulrich der Kamerer zu Rott. S. Hainrich der Höchenkircher. G. 1357 an Sanct Matthias Tag. (C. s.) I. pag. 162.

1358
8. April. Diemuet Chamrerin von Pewgenperch und Hainrich, Friderich, u. Wernher ihre Söhne verkaufen ihr Gut daz Zeidlarn, so sie von Cunrad von Zeidlarn für recht Aigen erkauft und von Herrn Abbt Hainrich von Rott zu Lehen empfangen haben, in die Bruderschaft um 15 ℔ Haller ꝛc. Z. Ludwig Pubinger. Hainrich Aezzlinger. Ott Kellner. Ulrich Kamerer, Chunrat Knöspl. S. Chunrat der Tyrndlein. G. 1358 des nächsten Sonntag nach Ostern. I. pag. 592. Mon. boica II. p. 12.

1358
6. Februar. Friderich der Ramsperger empfängt vom Abt Hainrich zu Rott die Probstey zu Kötzting, darum er sich reversieret. Z. Herr Zachreys von Höchenrain, Pfleger zu Cling. Hilprant der Ramsperger. Chunrat der Tyrndl. Ott der Ebser. Hainrich der Oebinger. Cunrad der Schreiber von Wazzerburg. Hainrich von Hof, Burger zu Wasserburg. G. 1358 an Sanct Dorothe Tag nach Liechtmessen. (C. s.) I. pag. 2. Mon. boica II. p. 12.

10. Mai. Chunrat Sälig von Zeydlarn, Elzbeth sein Hausfrau, Hainrich, Seyfried, Ulrich ihr baider Söhn, und Walpurch ihr Tochter, verkaufen ein Joch Ackers in jedem Feld, und 4 Tagwerch Wißmad auf ihrem Hof zu Zeydlarn, der rechts Aigen ist, dem Abt Hainrich zu Rott in die Obley für rechtes Aign, um 13 ℔ Haller. S. Chunrat der Tyrndl, „weil Er von Zeydlarn sein aignes nit hatte". Z. Ulrich der Mayr von Pastetten. Chunrat und Hainrich Höchenrainer. Hainrich Guldein. Ulrich Pauman. G. 1358 an dem Auffahrts Tag unsers Herrn. I. pag. 591.

15. Juni. Heinrich der Abt, Otto der Prior zu Rott tauschen mit dem Abte Mainhart zu Ebersberg etliche Eigene aus. Z. Konrad der Tyrndl, Landrichter zu Kling, Hanns und Konrad s. Söhne, Heinrich der Aezlinger, Ludwig d. Pubinger. Dat. 1358 am St. Veits Tag. I. pag. 402.

29. Sept. Ortlieb und Thomas die Tächinger bekennen für sich und ihre Hausfrauen, daß sie den Sieboltsberg, der des Abts Hainrich zu Rott und seines Convents frey Aigen ist, und den sie von ihm erkauft, zu einem Stockh abwerthen sollen schierist auf Sanct Jörgi inner 10 Jahren ꝛc. Wann aber die 10 Jahr vorbey, soll der genannte Perg dem Kloster Aigen seyn ꝛc. S. Ortlieb der Tächinger. Z. Herr Ulrich der Perchhauser. Ludwig Puebinger. Friderich Puebinger. Chunrat der Fleckhel, Probst zu Pillersee. Hainrich Stolzer. G. 1358 an Sanct Michaels Tag. I. pag. 623.

1359
28. Februar. Fridrich der Käpel, Agnes sein Hausfrau u. Margaret ihr Tochter verkaufen Fridrich und Ulrich den Ochsenpergern ⅓ aus der zu dem Gute Mülpach gehörige Alpe Hörnlein. Siegler: Vassolt der Alpeck. Z. Liebhard der Alpeck, Ulrich der Ramler, Partel Vassolts Sohn. Dat. 1359 quinta feria post Mathiam. I. pag. 403.

1360
15. März. Cunrad der Höchenkircher, des Gottshaus von Rott aygen Mann, thuet kund, daß er mit Herrn Otten Abt zu Rott vertaidingt sey um alle Sach, daß er zwar wohl seyn mag in Städten, Märkten oder auf dem Land, aber daß er anderwärtig kein Burger-Recht empfangen: alle Jahr fleißig in die Stüft kommen, als ein anderer des Gotts-haus aygen Mann, und alle Jahr zu Urkund seiner Aigen-schaft den lieben Herrn Sanct Marin und Sanct Anian, deren Aigen er ist, geben soll an dem heil. Tag 1 Vier-tung Wachs ꝛc. S. Aynweig der Altmann, Burger zu München. Z. Heinrich Azzlinger. Ott Kelner. Cunrad Kolb. G. 1360 des Sonntags zu Mitterfasten. (C. s.) I. pag. 405.

4. April. Friderich von Ramsperg gibt dem Abt Otten von Rott wegen der Probstey reversales. Z. Hanns der Schonstetter. Cunrat der Turnl, Landrichter zu Khling. Hainrich Azzlinger. G. 1360. An dem Oster-Abent. (C. s.) I. pag. 2.

6. Sept. Dietrich der Müllner von Steinhart verzichtet gegen den Abt Otto zu Rott auf die Mühle zu Stainhart. Siegler: Hainrich Helfendorfer. Z. Ludwig Puebinger. Jor-dan Varcher. Dat. 1360 Sonntag vor Mariä Geburt. I. pag. 53. Mon. boica II. pag. 218.

1361
1. Februar. Elzbeth Ruetliebs des Schalchdorfers Wittib und Cun-rad ihr Sohn verkaufen ihren Theil des Schalchdorfs Wald mit Grund und mit Boden an Herrn Otten Abten und Convent zu Rott, so alldahin zu Lehen geht, um 10 ℔ Münchner dl., so der Elspeth rechte Morgengab gewesen ist ꝛc. S. Cunrad der Tyrndlein. Z. Hainrich Helffen-dorfer. Jordan Vorher. Hainrich Rudolf. G. 1361 des Montags vor Herrn Faßnacht. (C. s.) I. pag. 206. Mon. boica II. 20.

15. Februar. Herman d. Schalchdorfer v. Schalchdorf überläßt für das Seelenheil seiner Wirthin Margaret dem Kloster zu Rott einen Theil seines Waldes im Schalchdorf gegen eine in der neuen Kirche zu Rott zu haltende Messe. Siegler: Thomas der Chräzel, Heinrich der Helfendorfer. Z. Lud-wig Puebinger, Otto Guckhlinger. Dat. 1361 am weißen Sonntag. I. pag. 406.

1362
2. Februar. Laurenz von Plaetsch und seine Hausfrau Katrein geben zu rechtem Sellgeräd Herrn Abt Otten und Convent zu Rott ihren Weingarten, in Layner Pfarr, den Freiden-

reich gebaut hat. S. Er selbst und der Veste Riter Herr Zachreis von Höhenrain. Z. Ludwig Puebinger. Jordan Vorher. Ott Guklinger. G. 1362 an dem Lichtmessen Tag. (C. 2. s.) I. pag. 325.

1362
13. Dezember. Heinrich der Aubinger, Kirchherr zu Münsing, Ortolph d. Schalchdorfer, Georg der Aubinger, Arnolds sel. Sohn, verkaufen Kunrad dem Tyrndlein u. Diemut dessen Hausfrau die Niederhube zu Schalchdorf, die er Georg Aubinger von s. Hausfrau Gertraud sol erhalten. Z. Zacharias von Hochenrain, Otto der Pienzenauer, Otto der Marlrainer. Dat. 1362 Erchtag nach Nicolay. I. pag. 164.

1363
20. Jäner. Ulrich Unglies von Rinpach, und sein Hausfrau Margareth verzeichen sich für sie und Ihre Erben gegen Abt Ulrich zu Rott, daß sie auf den Weingarten daz Rintbach und das Lehen, so ihnen Bestandtsweiß verlassen worden, nichts zu sprechen haben, sondern ihr Stiftgeld je jährlich um Lichtmessen fleißig erlegen wollen ꝛc. Z. Herr Ernger der Panger. Hanns der Schonstetter. Thomas der Chraezl und andere. S. Cunrat der Prant zu den Zeiten Landrichter zu Kling. G. 1363 an Sebastians Tag. (C. s.) I. pag. 259.

18. März. Heinrich der Abt zu Biburch, Otto von Offenstetten Chorherr zu Regensburg, Pfarrer zu Iring u. Ulrich der Nusperger versprechen, da Herr Ulrich der Abt zu Rott die Kirche zu Lam, die ihm H. Ulrich d. Nusperger zurückgegeben, auf ihre Bitte H. Heinrich dem Kammerer von St. Emeran verliehen, ihme gegen H. Nikolaus dem Gravenwieser vicary zu Lam, schadenlos zu halten. Z. Albert d. Aigelspeck, Dietrich der Eisteter, Eberhard von Weihenstephan. Dat. 1363 sabbatho ante Iudica I. pag. 407.

24. April. Cunrat der Swindacher bekennt für sich und seine Hausfrau und all seine Erben, daß er mit gutem Willen „Gelter und Porg" worden sey Hainrichen des Eckhards Sohn von Volckmarsdorf gegen den Abt Ulrich zu Rott und sein Convent um den Hof zu Volckmarstorf und Forderung, den er ihnen als andern Pauleuthen um einen gesetzten Dienst lassen hat. S. Ott der Erdinger. Z. Ludwig Puebinger. Thomas und Hainrich die Chraezl. Hertweich Undinger. Cunrat Kolb und andere. G. 1363 an Sanct Jörgen Tag. (C. s.) I. pag. 408.

1363
19. März. Friderich der Kunaetel bekennt für sich und für all seine Erben, daß ihm Ulrich Abt zu Rott lassen hat sein Lebtag, und nicht ferner, seines Gottshaus 2 Güetl zu Hundsperch, also daß er ihm und seinem Convent davon jährlich dienen und geben soll von jeglichem auf Sanct Maureis Tag 10 dl. ꝛc. Münchner. S. Chunrat der Dyener, zu den Zeiten Richter zu Schwaben. Z. Hartweig der Undinger. Eckprecht der Chraetzel. Hanns der Kastner zu Schwaben. G. 1363 des Sonntags nach Mitterfasten. I. 407.

1364
6. Februar. Ernger der Pännger eignet 1 ℔ ewigs Gelds auf seinem Gut zu Pänng gelegen, in dem Grund unter dem Pichel, dem würdigen Gottshaus zu Rott und dem Convent mit dem Geding, daß sie seinem Vater, ihm und all seinen Vordern davon einen Jahrtag begehen sollen alle Jahr jährlich an Sanct Dorothea Nacht mit der Vigil und des Morgens mit der Messe mit allem Convent. Es soll auch davon ein halb Pfund dem Convent und das andere halbe der Abbtey zufallen ꝛc. S. Ernger der Pännger. G. 1364 an Sanct Dorothea Tag. (C. s.) I. pag. 408.

20. Februar. Hanns der Ecker Vizthum bei der Rott, seine Hausfrauen und Anna ihre Tochter, Hannsen Tyrndleins Hausfrau, bekennen, daß ihnen Ulrich der Abt zu Rott, eine Hube zu Walperskirchen verliehen habe. Dat. 1364 Pfinztag vor Cathedra Petri. I. pag. 295.

3. März. Hilprant der Runtinger reversieret sich gegen Herrn Ulrich Abbten von Rott wegen der Probstey Kötzting. S. Er und sein Ohaim Herr Peter von Cammerau des Edlen und Hochgebohrnen Fürsten Herzog Albrechts in Niederbayern Cammermeyster, und Herr Zachreis von Hochenrain. Zeugen und Taidinger: Herr Ott von Pienzenau der Alt, und Herr Ott sein Sohn. Herr Ott der Machsstrainer. Hanns Schonstetter. Cunrat Turndel. Thomas Chräzel. Peter, Herrn Zachreis Schreiber. G. 1364 den Sonntag zu Mitterfasten. (C. 3. s.) I. pag. 3. Mon. boica II. 26.

23. April. Ulrich der Hofer, Ruprecht s. Bruder, Agnes, Katharina, Anna u. Christina ihre Schwestern vergleichen sich mit dem Abte Ulrich von Rott um alle Ansprüche, die sie von der Erbschaft ihres Ennen, Greimolt d. Freyen von Steinhart, gehabt; der Abt verleiht obigem Ulrich den Hof zu

Werolfing. Siegler: Zacharias v. Hohenrain, Pfleger zu Kling, Kunrad Tyrndl, Otto der Schweinhartinger. Z. Fridrich Helfendorfer, Jordan d. Vorhär. Dat. 1364 am Georgen Abend. I. 84 Mon. boica II. pag. 27.

1365
5. August. Anna die Mayrin überläßt Ulrich dem Greißen ihr Eigen zu Hart um 12 ℔ dl. Siegler Hanns der Schönstetter als Lehnherr. Z. Konrad Tyrndl, Ludwig Pubinger, Fridrich und Hannsel die Pubinger, Peter d. Schreiber. Dat. 1365 am Oswaldstag. I. 410.

1366
15. März. Ulrich Abt zu Rott und Convent hat angesehen die getreue Dienst, die ihnen gelaist hat Hanns der Sprinz von Stainhering, daß er ihnen das Aigen daz Huntzsperg frey, und lediglich gelassen hat, aller Vogtey, wie die genannt ist, die er von selbem Aigen gehabt hat, dessen sich der Sprinz und die Seinigen gänzlichen verzeichen. Entgegen gibt das Kloster denenselben, Hansen dem Sprinzen von Stainhering und seiner Tochter Cathrein das obgenannt Gütl, so chunrack innhat, auf ihr Leib Lebenlang, wovon sie dem Kloster alle Jahr 10 dl. Münchner jährlich geben müssen. S. das Kloster. Z. Hainrich Chrazel von Rosenheim. Ludwig Pubinger. Fridrich Puebinger. G. 1366 des Sontag zu Mitterfasten. (C. s.) I. 110.

10. May. Seyfrid Rauber wird um ein erkauftes Roß Cunraten dem Türndl zu Schalchdorf, Diemut seiner Hausfrau und seinen Erben schuldig 13 ℔ Wiener dl., darum er in rechter Pfantschaft eingeantwortet die Hueb zu Taldorf ꝛc. Z. Erasmus Steringer. Chunz Englschofer Peter Chätzl Burger zu Wasserburg. S. Hanns der Eckher, Viztomb in Niederbayern. G. 1366 des Sonntags der da war der nächst vor dem Auffahrtstag. I. 163.

30. Nov. Christina, Lienhard des Troglers sel. Tochter, verkauft mit Wissen Matheis des Schwaigers Propstes zu Pillersee dem Peter N. das Troglerlehen zu Pillersee. Siegler: Wilhelm Münchauer Richter zu Kitzbüchel. Dat. 1366 Sonntag Andreas Tag. I. pag. 410.

1367
10. März. Ott und Cunrat die Ameranger Brüder aignen und geben Lehenweiß die Gäuch die gelegen ist in dem Plachvelt zunächst bey der Stadt zu Wasserburg, Zachreisen dem Stauthaim, Burger zu Wasserburg, also, wie ihnen Amrangern dieselbe geben hat, Christian der Hirtel Burger daselbst. Indem aber er Zachreis Stauthaim ihnen ein Genügen gethan hat, so lassen sie diese lehenbare Geuch

ihm frey aign. S. die beiden Ameranger. G. an Mittwoch nach dem weissen Sonntag 1367. (C. 2. s.) I. 128.

1367
10. April. Ebran der Trauner und Ursula seine Hausfrau verkaufen Petern dem Chäzlein Burgern zu Wasserburg und all seinen Erben ihr Guett zu Oberndorf, gelegen bey Röttenbach, das Lehen ist von dem Abt von Rott mit allen Rechten um 17 ℔ und um 60 dl. S. Ebran der Trauner. An Samstag vor den Palmtag 1367. (C. s.) I. 62. Mon. boica II. 27.

19. Juli. Peter der Chätzel Burger zu Wasserburg und sein Hausfrau verkaufen dem Prior und Convent zu Rott ein frey ledigs Guett zu Oberndorf gelegen bey Röttenbach, das Lehen ist von dem Abt zu Rott, so Er (Peter) kauft hat von Ebran dem Trauner, und von Ursula seiner Hausfrauen um 10 ℔ dl. Regenspg. S. Er selbst. Z. Ortolf der Kupferschmit. Peter der Schreiber. Zachreiß der Stautheim, Burger zu Wasserburg. Chunrat Kolb von Rott. G. des Montag vor Marie Magdalena Tag 1367. I. 97.

1367 Friderich der Ramsperger, seine Hausfrau und all seine Erben bekennen, daß sie sich mit dem Abt Ulrich dem Krätzlein zu Rott und seinem Convent verricht und vertädingt haben um alle Ansprach von des Bau und Schadens wegen in der Visflau ꝛc. S. Friderich d. Ramsperger. G. 1367. I. 631. Mon. boica II. 27.

1368
25. Jäner. Syfridus Abbas Ecclesiae in Atel totusque Conventus ibidem Ord. sancti Benedicti, frising. Dioecesis, unanimi consilio et consensu cum Ecclesia Sancti Marini et Aniani in Rot Ord. Sancti Benedicti confraternitatem et Consortium contraxerunt. D. 1368 in die conversionis Sancti Pauli Apostoli. I. 626.

7. März. Ulreich der Obermüllner in Ehmaringer Pfarr verträgt sich mit seinem Herrn Abbt Ulrich zu Rott, dessen Aign er ist, und dessen Burger er worden ist, da er anfänglich zu München war, also daß Er sich nicht mehr Burger zu München heissen, in drey Jahre lang, wohin er nur will, ziehen, oder wohnen: alle Jahr aber doch in die Stift nacher Rott, wie andere Leibaigene kommen solle, wofür er dem Kloster hat geben fünfthalb ℔ dl. ꝛc. S. Hainrich der Schreiber an dem Graben, Burger zu München. Z. Ludweig Pubinger. Ulreich Pötschner.

Cunrat Pleyer, Burger zu München. G. den nächsten Erchtag vor Sanct Gregorien Tag 1368. (C. s.) I. 348.

1368
19. März. Hanns der Schönstetter, Herr Chunrad des Schönstetters Sohn, und sein Hausfrau Matzen verzeichen sich aller Ansprach auf das Gut Oberröttenbach, die ihnen die ehrbare Frau Ursel Ebrans des Trauner Wirthin gethan sollt haben, und welches Gut alsdann das Convent zu Rott von Petern dem Chäzlein und sein Erben erkauft soll haben. S. Thoman der Chrätzel. Tädinger: Chunrat Zollner von Wasserburg. Chunrat Neunhauser, Ortel und Niclo die Kupferschmid. Zachreis der Stauthaim. Chunrat Gläperl. Ortel Schneyder, Burger von Wasserburg. G. 1368 des Sonntags zu Mitterfasten. I. 98. Mon. boica II. 27.

1369
20. August. Ulrich der Hohenwarter u. Kunigund s. Hausfrau gibt nach dem Rath s. Schwagers H. Paul des Geigant, Priors zu Schönthal, und s. Vettern Wilhelm, Fridrich, Albrecht der Hohenwarter, Dietrich des Gravenwieſers, Ulrich d. Pfarrers zu Arnschwang, dem Herrn Nikolaus dem Kißlauer Pfarrer zu Kötzting 1 ℔ Geld aus einer Hube zu Gravenwies, da ehm. aufgesessen, Otto, Albrecht d. Gravenwiesers Sohn, gegen einen Jahrtag. Dat. 1369 Mondtag nach Maria Schiedung. I. 481.

24. August. Chunrat der Haiden von Hochmuting und Cecilia seine eheliche Hausfrau vertragen sich wegen des Leibgeding zu den Aychhofen, das sie gekauft haben, mit Herrn Abt Ulrichen und dem Convent zu Rott. S. Herr Joannes der Sluder zu den Zeiten Burgermeister zu München. Z. Greymolt Drächsel. Friderich Kunik. Wernher Rockgenkeyd, Paldmar Hörschenhofer, Burger zu München. G. an Sanct Bartholome Tag. 1368. (C. s.) I. 107.

1370
15. Juni. Ulrich der Ardinger von Chirchötting bekennt, daß er wegen der Hueb zu Praitnöting, die ihm Abt Ulrich der Chräzl zu Rott gelassen hat von Lichtmessen über 8 Jahr, jährlichen zu besagten Lichtmessen dem Kloster dienen soll, 70 Regensp. dl. und ebenso auch die Vogtey, die dem Preisinger von chophsperg angehört, ausrichten soll. S. Herr Ott der Alt Pienzenauer. Z. Thoman der Chräzl sein Bruder, Ott der Aerdinger von Kirchöting. Ludweich

und Ulrich die Puewinger. G. an Sanct Veits Tag 1370. (C. s.) II. 288.

1371
20. Februar. Cunrat Manhart von Laym, Burger zu München, bekennt, daß er verricht und vertadingt sey mit Herrn Abt Ulrich zu Rott darum, daß er Burger worden sey in der Stadt München, und er deshalb dem gedachten Kloster jährlich auf Lichtmessen vor seinen Leib, so lang er lebt, geben soll, ein halb ℔ dl. S. Ulrich Kranuesel, Burger zu München. Z. Hainrich Appel. Cunrat Pleyr. Gunther von Kammerberg, Burger zu München. G. des nächsten Pfinstag vor Vaßnacht 1371. (C. s.) I. 411.

21. Sept. Paulus episcopus Frisingens. resignante domino Udalrico (Krätzl) abbate monasterii Rott confirmat Heinricum Kolb abbatem monasterii Rott. Dat. 1371 Waidhovii die 21. Septemb. II. Nro. 440 pag. 351.

1372
10. August. Joannes der Satlpogner Richter zu Straubing gibt dem Abte Hainrichen zu Rott reversales umb die Probstey und Hofmarch Kötzting unter seinem anhangenden Sigill. 1372. An sanct Laurenzen Tag. (C. s.) I. pag. 2 Mon. boica II. 33.

1373
29. Sept. Nycla und Hilprant die Grafenwiser quittiren den Abt Heinrich zu Rott um eine Schuld von 29½ Pfund Regensp. dl. und 6 ℔ Regensp. dl. ꝛc. S. Sie selbst. G. 1373 an Sanct Michaels Tag. (C. 1. s.) I. 336.

30. Oktober. Dietricus episcopus Salonensis suffraganeus frising. consecrat capellam ecclesiae in monast. Rott cum sepultura et ecclesiam parochialem in Feldkirchen anno domini 1373 die 30. Okt. III.

1376
11. Juni. Ramvolt der Ottenhofer thut kund, daß er seinen aygnen Mann Sigharten den Schneider von Ottenhofen geheurath hab zu des Klosters Rott aygnen Frauen Diemuetten, Hermans Tochter zu Neufarn, also, daß die Kinder sollen getheilt werden ꝛc. S. Er selbst. G. an den nächsten Mittwoch vor Gotts Leichnamb Tag. 1376. (C. s.) I. 412 Mon. boica II. 34.

17. Dez. Heinrich der Zaglmayer, des Witigen Sohn, bekennt, daß ihm der Abt Heinrich von Rott den Hof zu Volkmanstorf auf 1 Jahr verliehen habe. Siegler: Dietrich der Sazenhofer, des Herz. Johann Hofmeister. Z. Herr Hanns der Pfarrer von Peugenberg. Ulrich der Pubinger, Werndt der Schreiber von Peugenberg, Ulrich d. Winkelmayer von Klethaim, Fridrich der Hofmeister

von Rott. Dat. 1376 Mittwoch Weihnacht Quatemper. I. 248.

1377
24. Juni. Heinrich der Abt, Thomas der Prior, zu Rott bekennen, daß ihnen Konrad der Tyrndl sel., für das Seelenheil seines Bruders, Heinrich Abtes zu Rott, sel. 100 ℔ dl. Münchener gegeben habe, dafür versprechen sie auf ewig in der St. Michaels Kapelle ihres Klosters 5 Wochenmessen zu halten. Z. Hanns der Schönsteter, Thomas der Chrätzel, Ortolph der Dorfpeckh Konrad der Zeller. Dat. 1377 am Subenttag. I. 413.

24. Juni. Johannes der Tyrndl, Chunrad und Albrecht seine Brüder verzeichen sich für sich, ihre Hausfrauen und Erben um das Seellgeraet, das ihr Vater seel. Chunrad der Tyrndl, zu dem Gottshaus zu Rott gemacht hat, auf 2 Güter zu Chuglarn, auf einen Hof zu Zeidlarn auf einer Hueb zu Pästetten, und auf einen Dritthail einer Albn, die da haissет die Hornlin, und gelegen ist in Chizpichler Gericht für 8 ℔ gutes Geld ꝛc. gegen Leistung der Messen, Jahrtäg, Allmosen u. Licht, als in einem Brief steht. S. die 3 Tyrndl. Z. Hanns der Schonstetter. Thomas der Chraezl, Ortolf der Dorfpeckt. Chunrad der Zeller. Friderich Pubinger. G. 1377 an Sanct Johannes Tag zu Subenten. I. 303. Mon. boica II. 35.

13. Juli. Friderich der Taubenkropf bekennt, daß er geben soll dem Abte Hainrich und Convent zu Rott 18 ℔ dl. Regensp., für ein Vaß Wein, und antwortet dafür dem Kloster sein Haus zu Rott ein. S. Der Veste Ritter Herr Zachareis der Holnsteiner. G. 1377 an Sanct Margaretten Tag. (C. s.) I. 331.

10. Nov. Ekhart von Gerolsdorf bekennt, daß er beschuldigt sey, von seinem Herrn zu Rott, Abbt Heinrich, entfahrn zu seyn, daß er Burger sey worden zu München ohne dessen Willen und Verlaub, und daß er und seine Nachkommen von nun an dem Kloster jährlichen Zinns von seinem Leib raichen wollen, auf St. Martins Tag 60 Münchner Pf. S. Gotdanch der Chraezlein. Z. Fridrich der Pubinger, Hermann, des Abbts Amtmann, Englmar der Hagernmayr, Heinrich und Ott des Geroltzdorf Brüeder. G. 1377 an St. Martins Abend. I. 415.

1378
10. Aug. Lienhart der Grazwein u. Margareth sein Hausfrau bekennen, daß sie verglichen seyen mit Abt Heinrich zu Rott um alle Ansprach und Vorderung, so sie zu ihm

gehabt haben, von des 3ten Thaill wegen der Alben genannt hörnlein, gelegen in Küzbichler Gericht, in ihr Guett zu Mülbach gehörig ꝛc. S. Der weis und veste Riter Hr. Hanns der Jägermeister Pfleger zu Kufstain und Küzbichel, u. Lienhart Grazwein. Z. die weisen und vesten Rütter Hr. Hainrich der Zenger, Her Ulrich der Freuntsperger, Her Christian Fraunberger, Gotdanckh der Chrezl. G. 1378. an St. Laurenz Tag. I. 415.

1378
13. Dez. Stephan der Rusacher und Otilig sein Hausfrau und Alhait seine Schwester verkaufen an Abbt Hainrich zu Rott und sein Gottshaus in die Custorey ihr Guett daz Röttenbach, das Lehen ist gewesen von dem ehegenanten Herrn und seinem Gottshaus um 1 ℔ Regensp. und 10 dl. Regensp. zu Leykauf. S. Ulrich der Puebinger und Albrecht der Tyrndlein. Z. Friderich der Puebinger. Cunrat Prant, Chelner zu Rott. G. 1378 an Sanct Lucien Tag. (C. 2. s.) I. 63. Mon. boica II. 38.

1379
9. August. Hanns der Eckner stellt dem Abte Heinrich u. dem Prior Heinrich zu Rott über die Hube zu Walperskirchen einen Revers aus. Dat. 1379 am Lorenzen Abend. I. 295. Mon. b. II. p. 38.

4. October. Hainrich der Kolb, Abt des Klosters und des Convents Sanct Marein zu Rott, verstiftet sein Gut, das da gelegen ist zu Sanct Joannes in dem Dorf ob Pozen, das weiland gehabt hat Erhart der Chirsperch, in dessen Gewalt es abgeschlaipft, und schier öd ist worden, an..... auf 10 Jahr lang, gegen ain Fueder Wein, und ain Fueder Heu jährlich. S. Herr Arnold vor dem Nieder Thorr, des Abts Procurator. Geben anno 1379 den 4. Oktbr. (C. s.) I. 326.

1380
30. Juni. Ulrich der Chöstel versetzt das Stock-Recht auf dem Holz in der Lamb dem bescheidnen Mann Eckharten dem Pützнär, Burger zu Kötzting, um 2 ℔ und 7 Schill. Regensp. dl. gegen Wiederlösung alle Jahr um Lichtmessen ꝛc. S. Der veste Ritter Herr Hainrich der Göttlinger. G. 1380 an den Samstag nach Sanct Peter und Sanct Pauls Tag der heil. zwölf Potten. I. 632 Mon. boica II. 39.

28. August. Fridrich der Harder v. Hart u. Katharina s. Hausfrau geben an U. L. Frau Gotteshaus zu Feldkirchen bei Rott 5 ß 6 dl. Munichner aus ihrem Gute zu Hard gegen einen Jahrtag. Siegler: Konrad der Fratzstorfer B. zu

Wasserburg. Z. Ulrich der Goldschmidt, Erhard der Schlupfhaimer, Marquart der Aysinger, Heinrich der Stadtschreiber alle B. zu Wasserburg. Dat. 1380 am Augustins Tag. I. 416.

1381
29. Sept. Wilhelm Chöstel verkauft an den Abt Hainrich zu Rott und seinen Convent das Stock-Recht, das gelegen ist zu Chösting um 5 ℔ Regensp. dl. Tädinger: Nicolaus Chyslaw Pfarrer zu Kötzting und Jacob Pfarrer zu Virpach ꝛc. S. Der veste Ritter Herr Hanns Satelpogner Richter zu Straubing und obrister Probst zu Chözting, und Friderich der Hochenwartter, Pfleger zu Liechtenegg. G. 1381 an Sanct Michels Tag. I. 632.

1382
3. Februar. Ulrich der Zeller ab dem Reuet giebt dem Gotshaus zu Roth seinen aignen Mann Ulrichen, Englprechts Sohn des Schneiders zu Ehmaring, der ihm an dem Thaill gefallen ist von dem Kloster Roth, umb Gotteswillen, zum Hail sein und seiner Vorfodern Seelen. S. Ulrich der Zeller. G. 1382 in die S. Blasij Episcopi et Mart. I. 417.

1383
27. Jäner. Gotlieb die Varcherin verkaufet Otten dem Prant ab dem Wolfrain und seiner Hausfrauen ihr Haus und Hausstatt, und ain Anger-Fleckhel dabey, und ain Tagwerch Wismath zu Nider Rötenbach, so Lehen ist von dem Torer, um 1 ℔ Reg. dl. und 5 dl. Den Kauf gewährleistet der Ehrwürdig Abt Simon zu Seon, sein Bruder. S. der Abbt. G. 1383 an Erchtag vor dem Liechtmeß Tag. (C. s.) I. 63.

7. Februar. Rieger Punzinger von Eschlran, Ulrich Punzinger, des Riegers, Sohn, Friderich auch sein Sohn, und Albrecht Chräzel von Eysan sein Aidem und ihre Hausfrauen verkaufen ihre Güter gelegen zu Kötzting in der Pfarr mit allen Pertinenzien zu Haybühel, die von dem Kloster Rott Lehen sind, dem Cunrad dem Frängel, Burgern zu Kam und seiner Hausfrauen um fünfthalbe und fünfzig ℔ dl. S. Die Punzinger, Albrecht der Kräzel, und Stephan der Chazperger, Richter zu Camb. G. 1383 an Samstag vor den weisen Sonntag in der Fasten. (C. 4 s.) I. 26. Mon. boica II. 41.

1384
25. Jäner. Niclas Holzhauser von Eysendorf und Diemueth seine eheliche Hausfrau verkaufen für ein recht lediges Aign ihr Güettl gelegen zu Holzheim in Ayblinger Gericht, dem Hannsen dem Tyrndl und dessen Hausfrau und ihren Erben,

um 22 ℔ Regensp. dl. und umb 6 Schill. der langen Regensp. dl. S. Christian der Pienzenauer. Z. Ruprecht der Spilberger, Demel der Kraegel, Martin der Daechser, Cunrat der Zellner. G. 1384 an Pauli Bekehrung Tag. I. 417.

1384
2. Mai. Fridrich der Mahler zu Lohen u. Peter sein Sohn reverseriren sich gegen das Kloster Rott als dessen Leibaigne und schwören darüber einen Eid in Beisein des Ortolf des Dorffbekh, Heinrich des Friesingers, Albrecht des Tyrndls, Hainrich des Gerhartinger, Oswald des Hosperchers, Conrad des Mandleich, Hainrich des Zainacher. S. Ortolf Dorffbeckh, Heinrich Friesinger und Albrecht Tyrndlein. Z. Thomas der Prior zu Rott, Herr Ott der Pfarrer, Fridrich Sin der Ambtmann, Hanns der Chelner, Ott der Cammerer. Chunrat der Schuester zu Lohen. G. 1384 in Crastino SS. Philippi et Jacobi. I. 418.

4. Juny. Martin der Pucher ab dem Haus zu Hacging, Hansen des Puchers Sohn, dem Gott genadt, gibt zu vernemmen für sich, sein Hausfrau und all dero Erben, daß er verglichen sey mit seinem lieben Schwager Ulrich dem Pubinger von Töttendorf und mit Juliana seiner Hausfrauen seiner lieben Schwester, umb aller Vordrung und Ansprach, so er zu Ihnen gehabt von der Hueb wegen, so sein Vater seel. von seiner Mutter Margareth hier lassen hat ꝛc. S. Cunrat Prant von Vischbach. Z. Ortolf der Dorffbeckh, Albrecht der Tyrndl und Conrad der Ruchß. G. an Samstag nach Erasmi 1384. I. 418.

21. Dez. Arnold der Jung von chamer verzichtet für sich und sein Hausfrau Alheyd und all seine Erben auf die halbe Vogtey, die er hatte auf den Hof zu Volkmarstorf, der nach Rott gehört, und aus dem gegen 2 Metzen Haaber Mosburger Maaß, und ein halbs Lamm oder 6 gemaine dl. fallen ꝛc. S. Er selbst. G. 1384 an Sanct Thomas Tag. I. 247.

1385
29. Jäner. Martin der Puecher thut kund für sich, und seine Hausfrau und all seine Erben daß Ihm Abt Hainrich zu Rott schuldig bleibt 83 fl. ꝛc. laut eines Briefes von Ihm, versiglet unter des Albrechten des Tyrndleins Insigl. G. 1385 des nächsten Sonntag vor Unser lieben Frauen Tag zu Lichtmessen. I. 629.

1385
6. Mai. Nicla der Chyslauer, Pfarrer zu Chösting, gibt Abbt Hainrich reversales, daß er, weil ihm aus Gnad die Pfarr Kötzting verliehen worden, järlich zu Weinnachten absent raichen wolle 7 ℔ Regensp. dl. S. Der Pfarrer und sein lieber Herr Albrecht Chamerauer. G. 1385 in die S. Joan. ante portam latinam. I. 418.

25. Oktober. Fridrich Hochenwartter veraint sich mit Abt Hainrich zu Rott und seinem Convent um all Forderung und Sprüch, die er und sein lieber Bruder Eberhart seel. gehabt haben gegen das vorgenannte Gottshaus. Tädinger und Zeugen: der Erberg Ritter Herr Hanns der Satelpogner von Liechteneck der Zeit Obrister Probst zu Kötzting, und Richter zu Straubing, Albrecht der Satelpogner und Ulrich der Schreiber. S. Fridrich Hochenwartter und Hanns Satelpogner. G. 1385 des Sonntags vor Sanct Gallen Tag. I. 631. Mon. boica II. 43.

1386
25. Jäner. Conrad Schmid zu Nidern Pachern reversirt sich wegen Erledigung aus d. Gefenkhnus und Aignschaft. S. der Ehrwirdig und veste Rütter Herr Rudolph der Jung Preysing Pfleger zu Dachau. Z. u. Schiedleut: Hainrich der Tukel Kirchherr zu Pelheimb und Peter d. Gurr Richter zu Dachau, Chunrat der Sigmershauser ꝛc. G. 1386 an Pauli Bekehrung. I. 418.

17. März. Gebhart Abbt zu Tegernsee verkauft 6 Schilling Gelts zu Holzhaimb aus dem Hof, den Albrecht Tyrndl und Conrad dessen Bruder seel. in die Oblay geschaft haben, darum Ihnen järlich ein Jahrtag begangen werden soll, an Hannsen den Tyrndl seine Hausfrauen und ihr baider Erben um 10 ℔ Regensp. dl., u. verbindet sich anbey, daß zu Tegernsee der Jartag noch hinfüran, wie vorhero begangen werden soll. S. Abbt Gebhart und sein Capitl. G. 1386 Samstag nach S. Gregori Tag. I. 419.

31. März. Ruland, Peter und Marckhart die Snizer von Purckhausen haben sich verglichen mit ihrem lieben Schwager Hannsen Tyrndl um die 100 ℔ Regensp. dl. und umb die 70 ℔ Regensp. dl., die Sie ihm zum Heurathgut haben geben zu ihrer lieben Schwester Margareth, der Gott genad, welche laider ohne Erben abgangen, und sind mit ihm und seinen Erben vertättigt, daß Er Hanns Tyrndl Ihnen 90 ℔ Regensp. dl. herwider gegeben hat, hingegen sollen die übrige 80 ℔ beym Ihm Tyrndl verbleiben. S. Ruland Snitzer und Hannß aus dem Holtz,

Mautner zu Purckhausen. Z. Niclas der Kalb Pfleger zu Reichenhall und Fridrich der Perger Jägermeister in Niederbayern. G. 1386 Samstag zu Mittfasten. I. 419.

1387 4. Juli. Ulrich der Hausnär verträgt sich wegen seiner Tochter Margret, welche Hanns der Türndl sein Aydem geheurat, dahin, daß, wann sein vorgenannte Tochter abgeht, die Oberhueb zu Taldorf, darauf er Türndl Ihr Widerlegung gegeben hat, hinwieder auf seine nächsten Erben fallen soll. S. Er selbst. G. 1387 an Sanct Ulrichs Tag. (C. s.) I. 165. Mon. boica II. pag. 2.

18. Oktober. Engelmair der Schneider zu Pilersee ist veraint worden durch den Herrn Otten den Pienzenauer, Vitzdom in Oberbayern, mit Hainrichen dem Gainger und Hailbergen seiner Hausfrauen von des Guts wegen zu Oed, das in Erdinger Gericht gelegen, und Lehen ist von Herrn Abbten zu Rott, mit dem Geding, daß er das haben und nutzen soll sein Lebtag, wann er aber nicht mehr ist, soll es fallen auf Hailbergen u. Wendela und Cathrein die 3 Schwestern, des Chorfleins Töchter, und Ihre Erben ꝛc. S. Abt Heinrich zu Rott. Z. Herr Hainrich Pfarrer zu Pilersee. Heinrich Mailinger Richter zu Chizpichel. Hainrich Saunter Probst zu Pilersee. G. 1387 den nächsten Freytag nach Sanct Gallen Tag. (C. s.) I. 211.

1388 16. Mai. Albrecht der Weinman, Burger zu München und Osanna seine eheliche Hausfrau verkaufen an Hannsen den Türndl und Albrechten seinen Brudern ihren halben Hof zu Hulgen, und das halb Lehen daselbst, das in den Hof geht, und das Lehen ist von Herzog Stephan in Bayern, mit allen Rechten um 30 ℔ Regensp. dl. und um 60 Regensp. dl. S. Cunrat der Perger Burger zu Wasserburg. Z. Erhart Schliphaimer. Matheis Perkhmayster. Cunrat Wisenstadl Burger zu Wasserburg. G. an den heil. Pfingst Abend 1388. (C. s.) I. 108.

1389 11. Juni. Heinrich d. Friesinger ist dem Gottshaus U. L. Fr. zu Feldkirchen 3½ ℔ dl. Regensburger schuldig. Dat. 1389 Freidtag vor St. Veit. I. 114.

1390 1. Sept. Zachreis der Rayner gesessen zu Haus verkauft an Ulrichen den Pubinger, Juliana seine Hausfrauen und all ihre Erben, sein Mühl gehaissen zu Anglspruckh mit aller Zugehör als freies Aigen, um 24 ℔ Regensp. dl. ꝛc. S. Ortolf der Dorfpeckh. Z. Abt Hainrich zu Rott. Ulrich Prior daselbst. Martin Reichl. Hanns Grinnig, baid

Burger zu Wasserburg. Friderich ein Amtmann zu Rott. G. 1390 an Sanct Gilgen Tag. (C. s.) I. 195.

1391
1. Februar. Haedweig, Chunrats des Haslanger Wittib von Rempach, verkauft an Albrechten dem Tyrndl ihren Hof zu Westerhaim, darauf Heinrich der Freunt zu diesen Zeiten gesessen, und von den Herzogen in Ober Bayern zu Lehen ist, um 31 ℔ Regensp. dl. ꝛc. S. Ritter Ernger der Pänger, und Hanns der Friesinger. Z. Conrat Prant von Vischbach. Greimolt Hopfauer. Ulrich Prülar, Burger zu Aybling. G. 1391 in Vigilia Purificationis beatae Mariae Virginis. (C. 1. s.) I. 420.

1392
24. April. Oswald der Liechtenegger, sein Hausfrau, und seine Erben verkaufen den Zehent zu Kötzting, Lederdorn und Gosserstorf um 52 ℔ Amberger dl. dem Andre dem Chlebsinger und seiner Hausfrauen. Taidinger: Der Erberig Ritter Herr Haimeran der Runtinger und Johann der Pemblinger, und Besold der Jung Rontinger. S. Oswald Liechtenekher, Hainrich Donerstain und Hanns Pemslinger. An Sanct Jörgen Tag des heil. Martyrers anno 1392. (C. 3 s.) I. pag. 19.

22. Juli. Hanns und Albrecht die Tyrndel u. Rudel ihr Vetter überlassen dem Kloster Rott ihr Eigen zu Bedorning Schwaber Ger., daß dafür der Priester in der St. Michaels Kapelle alle Sonntag gedenke des Abtes Hainrich Tyrndl von Rott, Konrad s. Bruders u. Diemuet s. Hausfrau. Dat. 1392 am Magdalenen Tag. I. 422.

22. Juli. Hanns der Tyrndl u. Margaret s. Hausfrau geben zu ihrem Begräbniß im Kloster Rott 12 β dl. aus dem Gut zu Aich unterhalb Portenau, Erdinger Ger. Mitsiegler sein Bruder Albrecht der Tyrndl. Z. Ortolph der Dorfpeckh, Ulrich d. Pubinger, Erhard d. Eglinger. Dat. 1392 am Magdalenen Tag. I. 421.

1393
11. Nov. Ulrich der Nannsheimer zu Nanhofen verkauft Peter dem Holzhauser B. zu München den Sitz und Sedel zu Mooßplieningen, ein Gut zu Gelting, nebst der Vogtei auf den Zehenthof dasselbst, u. dem Vischschutz auf der Goldach um 709 fl. Mitsiegler: Hanns der Kirchhaimer. Z. Walther Hochenrainer, Ludwig Efenkamer. Georg vinger B. zu München. Dat. 1393 am Martins Tag. I. 233.

1394
18. Juni. Albrecht der Kammerauer zu den Zeiten gesessen zu Haitzstain reversieret sich gegen den Abt Eckperten zu Rott um die Probstey Kötzting. S. Er selbst und sein

Vötter Peter Kamerauer. G. 1394. An dem heil. Gottsleichnambs Tag. (C. 2 s.) I. pag. 4. Mon. boica II. 48.

1396 8. März. Christian der Fraunberger verzeicht sich für sich, seine Hausfrau und Erben um das Gut das gelegen ist zu Hart, das etwan Ruedel der Tyrndel von ihme zu Lehen hat gehabt, welche Lehen er dem Convent zu Rott aufgeben, und geaignet hat für ein Rechten Frey Aign, um Albrechten des Tyrndleins Pet willen. S. Er selbst. G. 1396 des Mittwochs vor Mitterfasten. (C. s.) I. 105.

12. März. Ulrich der Jung Heglinger vergicht für sich, sein Hausfrau und all seine Erben, daß ihm sein Herr Abbt Eckprecht zu Rott die Gnad gethan und erlaubt zu heurathen zu Niclas Tochter zu Riding, also, daß er und seine Wirthin hinfüran bey dem Kloster verbleiben wollen ꝛc. S. Hanns der Tyrndlein zu Schalchdorf. Z. Albrecht der Tyrndl. G. anno 1396 als man singt Laetare in der Fasten. (C. s.) I. 422.

24. April. Albrecht der Türndl verwechselt dem Convent zu Rott den Hof zu Schalchdorf, der heißt der Schambacher Hof mit samt dem Gütlein, das gelegen ist in dem Baumgarten, und das in den Hof gehört, und der den vorgenannten Herrn zu Rott hat gehört in die Obley, um zwey Gütl, das ain ist gelegen in der Oed zu Pranstet, und um ein Gut gelegen zu Hard, das von Herrn Christan dem Fraunberger Lehen gewesen ist, das er dem vorgenannten Convent eingeaignet hat ꝛc. S. Er selbst und sein Bruder Hans der Tyrndlein. G. anno 1396 an Sanct Jörgen Tag. (C. s.) I. 161. Mon. boica II. 49.

21. Dez. Eckbrecht d. Abt von Rott u. Petrus d. Prior zu R. verleihen die Alpe Rosthpoden, die zu U. L. Fr. Kapelle in Rott gehört. Z.: Konrad der Zeller ab dem Reut, Konrad Flechel, Propst zu Pillersee. Dat. 1396 am Thomas Tag. I. 423.

1397 23. Dez. Stephan der Degenberger zu alten Nusperch reversieret sich Herrn Abbten Eckprechten zu Rott um die Probstey Kötzting. G. anno 1397 den Sontag vor Weinnachten. (C. s.) I. 4.

1400 7. März. Ektprecht Abbt des Gottshaus zu Rott verkauft den Zechpröbsten zu unser lieben Frauen Kirch Veldkirchen das Gut gehaissen in dem Loh, um eine Summa Geld. Z.: Herr Hanns der Schwab zu den Zeiten Pfarrer zu Veltkirchen. Jordan der Fuchs. Friderich der Sin Kel-

ner zu Rott. G. anno 1400. An dem weisen Sontag I. pag. 115.

1401
24. April. Albrecht der Tyrndl u. Dorothea s. Hausfrau verkaufen dem Abte, Eckprecht dem Krätzlein, zu Rott den Sitz und das Sedel zu Mooßplening, einen Hof zu Gelting, die Vogtei über den Zehenthof daselbst, das Vischenz auf der Goldach um 600 fl. Mitsiegler: Konrad der Zeller ab dem Reut. Z. Benedict Höchenkircher, Hanns der Küchenmeister. Dat. 1404 am Georgen Tag I. pag. 234. Mon. boica II. pag. 56.

1402
27. Jänner. Conrad der alt Schmid gesessen zu Kronau u. Diemuth sein Hausfrau vermachen und aignen ihr Gut gelegen zu Kronau, das einwerths aigen ist des Gottshaus zu Rott, zu rechten Heirathgut mit aller Zugehör Hainrichen dem Tänner, und ihrer lieben Baasen Mazzen seiner Hausfrauen, Ottleins des Unverdorben Tochter von Töttendorff dahingegen aber selbe zu ihrer Seelen Heyl willen jahrlich 1 Schasl Korn geben sollen ꝛc. S. Rudolph der Tyrndl. Andre der Weichinger. Ott Huber von Eysenpretting. Ulrich Stähertter von Kronau. G. anno 1402 des Freytags vor unser Frauen Tag zu Lichtmessen. I. pag. 191. Mon. boica II. p. 56.

12. August. Jacob der Pucher zu Wurmshaym u. Katrein sein Hausfrau verkaufen dem Chunraden Schwarzen, Schneyder und Burgern zu Rosenhaim, den Mitterhof zu Ebrach, gelegen zu nächst bei der Stadt Wasserburg, um 55 ℔ dl. gut Münchner Münz, und der Frauen 4. gut Gulden zu Leykauf ꝛc. S. Jakob der Pucher. Tädinger: Herr Cunrat der Chayser der Zeit Pfarrer zu Stephanskirchen, Cunrat der alt Haller Burger zu Rosenhaim, Heinrich der Walter aus dem Rympach, und Stephan der Chirchperger von Grimbach. G. anno 1402 des Samstag nach des heil. Sanct Laurentii Tag. I. pag. 125.

1404
22. Februar. Hanns der Weinmann B. zu München u. Katharina uxor verkaufen den Sitz zu Mooßplinning etc. confer. 1393 11/11 an Albrecht Tyrndl, der Frau Herzogin Elisabetha Hofmeister, um 600 fl. Siegler: Hanns Holzhaimer Richter zu München. Z. Hanns Rudolph, Karl Liegsalz beide B. zu München. Dat. 1404 Freitag vor Mathias I. 234. Mon. boica II. 56.

12. Oktober. Engelmarus episcopus Chiemseensis testatur, a se consecratam esse ecclesiam scti Adalgeri, quae est filia

ecclesiae in Pillersee. A. D. 1404 in die beati Maximiliani episc. et martyris. II. 440 p. 483.

1405 4. Mai. Stephan der Pucher zu Pyburch verkauft Chunraten dem Schwarzen, Schneyder zu Rosenhaim, seinen halben Hof gelegen zu Ebrach in Klinger Gericht für Recht aigen um 85 ℔ dl. Münchner. S. Er selbst und Hanns der Fryesinger. Z. Ulrich der Spilberger zu Tann, Martin der Dächser, Chunrat der Zener. G. anno 1405 des Montag nach des heil. Kreuz Tag, als es gefunden ward. (C. 1. s.) I. pag. 126.

1406 28. Juli. Hanns der Frasdorffer Burger zu Wasserburg verkauft seinen Hof zu Purlsing, gelegen bey der Kirchen daselbst, der genannt ist der Kirchhof, in Schwaber Gericht, und auch sein Hofstatt daselbst ꝛc. Albrechten dem Türndl der Frau Elisabetha Herzogs Ernst ꝛc. Gemachel Hofmeister, um 97 fl. alles gut neu Ungarisch ꝛc. S. Er selbst. G. an Mittwoch nach Sanct Jacobs Tag des heil. zwölf Botten. (C. s.) I. pag. 166.

13. Dez. Asprian, Jeronymus Puchschreiber vergleicht sich mit Herrn Ekprechten Abt und dem Convent zu Rott, von Schreibens wegen und um seinen Lohn. S. Herr Ruprecht von Melschin, Herr Marchart von Nachowitz, und Stephan Zernperger Pfleger zu Chamerau. G. anno 1406 an Sanct Luciae Tag der Heil. Jungfrauen. (C. 3. s.) I. pag. 324. Mon. boic. II. pag. 59.

1407 6. März. Hainrich Kadolt und Haylbeig sein eheliche Hausfrau verkaufen unser Frauen zu Veltkirchen ihr Erb, und inwärts Aign Gut genant zu Kronau gelegen in Osterminchner Pfarr, das der Ehrwürdig Herr Abbt Eckprecht zu Rott unser lieben Frauen geaignet hat, um 10 ℔ Münchner dl. S. genanter Abbt. G. anno 1407 des Sonntags zu Mitterfasten, als man singt Laetare. I. pag. 116.

1408 24. April. Christian der Puebinger verainet sich mit seinen lieben Vettern Casparn dem Puebinger von all der Haab und Guts wegen seines Sitzes zu Puebing, item 2 Gütern zu Landfriding Schwaber Gerichts. S. Er selbsten. G. anno 1408 an Sanct Georgen Tag. (C. s.) I. pag. 285.

24. April. Eckbrecht der Abt zu Rott stiftet mit Willen seines Conventes, als Peter d. Priors, Ulrich d. Vorichers, Simon Pachhausers, Ulrich Ratold Pfarrers zu Pillersee, Nikolaus von Schönau, Wilhelm Eglingers, Hanns

d. Seitz, Konrad des Spilbergers, Peter des Cholb, Melchior des Kupferschmidts, Konventualen zu Rott, in das Münster zu Rott auf d. mittlern Altar eine ewige Messe. Z. Philipp d. Abt zu Ebersberg, Albrecht d. Tyrndl, Konrad d. Zeller, Albrecht d. Krätzel Benedict d. Höchenkircher. Dat. 1408 Georgen Tag. I. pag. 427.

1408 10. Juni. Peter der Jung Camerauer zu Hayzstain reversieret sich Herrn Abbt Eckprechten zu Rott. S. Er selbst und sein lieber Schwecher Herr Hainrich der Nothhafft. G. anno 1408. In den nächsten Sonntag vor Sanct Veits Tag. (C. 2. s.) I. pag. 4. Mon. boica II. pag. 61.

1411 29. März. Hainrich Wirth gesessen zu dem Neuenhaus und Margareth sein Hausfrau verkaufen Abt Ekprechten zu Rott. ihr halbs inwarz aigen zu dem Neuenhaus gelegen in Klinger Gericht um 5 ℔ Münchner dl. S. Albrecht der Chräzl. Ulrich Vorher. Christian Mauerer. Hausl der Amtmann. G. anno 1411 des Sontags Judica me deus. (C. s.) I. pag. 113.

1412 30. Sept. Agnes die Schnellin, Hannsen des Schnell seell. Hausfrau, ist schuldig worden anderthalb und zwanzig alt Reinisch Gulden Gilt an Gold, Ulrichen dem Auer zu Woltnsach, verschreibt hierumben all ihr Haab, und bey den Rechten sind gewesen Ruprecht Marzeller, Jörg Flizing und Hanns der Hueber Burger zu Woltnsach. S. Perchtold der Gurr der Zeit Richter zu Woltnsach. G. anno 1412 den nächsten Freytag nach Sanct Michaels Tag. (C. s.) I. pag. 41.

1413 8. Nov. Albrecht Grezl alias Kraezl von Pelgramsgereut verrichtet sich mit Chunraden Spilberger Abt zu Rott um die Dienst und Zusprüch seines vordern Herrn Abt Eckprechten zu Rott seel. ꝛc. Z. Wilhalm Pulvinger, Jörg der Per, Caspar Puebinger. S. Er selbst und Chunrat Zeller. G. anno 1413 den dritten Tag vor Sanct Martins Tag. (C. 2. s.) I. pag. 322.

1414 13. Juli. Ott Pretslaypfar zu Tuntenhausen, mit Rath seiner Mutter Magaretten der Pretschlaypfferin, verkauft Casparn dem Pubinger zu Dettendorf sein halb Güetl, das gelegen ist zu Totendorf, in Schwaber Ger. um 21 ℔ guet und gäber Münchner dl. ꝛc. S. Wilhelm Prant der Zeit gesessen zu Aybling. Z. Cunrat Zeller auf den Reut, Gebhart der Pelchinger zu Höfen, Lionhart Spilberg der Zeit gesessen

zu Höchstett. G. anno 1414 an Sanct Magarethen Tag der Edlen werthen Jungfrauen. (C. s.) I. pag. 69.

1414 28. Dez. Peter der Schonstetter zu Geweck verkaufet Abt Chunraten zu Rott und dem Convent seinen aignen Hof zu Perichach, gelegen in der Herrschaft zu Kling, um 67 gut gangbare Ducaten und 9. ungarisch Gulden ꝛc. S. Er selbst und Oswald der Neunhauser, Stadtschreiber zu Wasserburg. Z: Herr Hanns der Chobrär Abt zu Attel, und Herr Wieland Schwelhar ꝛc. G. anno 1415 an Freytag nach Weihnachten (nobis 1414.) (C. 2. s.) I. pag. 134. Mon. boica II. pag. 70.

1415 20. Jäner. Simon Abbt zu Eberspera quittiret Hainrich dem Pockhsperg und Dorothe sein eheliche Hausfrau um die bezalte 60 fl., welche Ihnen ernannter Abbt geliehen, darumben sie ihme den Sedlhof zu Peruall verschriben. S. Er selbst G. anno 1415 an Sanct Sebastians Tag. (C. s.) I. pag. 100.

1415 Chunrat der Schwarz, Schneyder Burger zu Rosenhaim u. Katrein sein eheliche Hausfrau verkaufen ihr Gut gelegen zu Ebrach bey der Stadt Wasserburg in Klinger Gericht Herrn Conraden Abbt zu Rott um 262 fl. ꝛc. S. Jobs Kräzlein und Hanns der Kopp Pfleger zu Zinnberg ihr Aydn. Z. Sigmund Kräzl Coventual zu Sanct Peter zu Salzburg. G. anno 1415. (C. 1. s.) I. pag. 126.

1416 10. Sept. Eglolph der Dompropst u. Fridrich d. Domdechant zu Freising überlassen dem Abte Konrad u. dem Prior Ulrich zu Rott, alle Ansprüche auf den Zehenthof zu Gelting. Dat. 1416 Pfinztag nach Maria Geburt. I. pag. 235.

1417 5. März. Hildebrandus de Chamer, vicarius generalis frising. ad Thoman decanum in Aibling quum ecclesia sancti Virgilii in Kirchdorf per mortem Johanis Pretschlaifer vacaret, ad praesentationem Cunradi abbatis et Ulrici prioris in Rott, Laurentium Stettner parochum in Kirchdorf confirmat. Dat. 1417 die V. Marcii. I. pag. 434.

24. April. Margareth die Röschin, nach Rath ihres lieben Wirth Cunraten des Röschen, vermacht und übergibt ihrem lieben Vötter Casparn dem Pubinger, 2 Theil auf der Wiesen, die genannt ist die Stockwiese, und die 2 Theil aus dem Aengerlein daselbst, das alles gelegen ist bey der Ebrach in Klinger Gericht und in Aettlinger Pfarr, und das auch Lehen ist von Herrn Hannsen dem Fraunberger von

Hag ꝛc. S. Hannß der Türndlein. Z. Ulrich der Strobl der Zeit Pfarrer zu Ehemaring. Parcifal Pelchinger. G. anno 1417 an des heil. Herrn St. Jörgen Tag des Edlen Ritters. (C. s.) I. pag. 127.

1418
1. Sept. Elspet, Ulrich Pühnstöckhleins Eheliche Würthin, Wandel, Kathrey, Magaret, Chunigund, Anna und Agnes Geschwestern, und Chunrat Hoffmeisters selig Gedechtnus Kinder, verkaufen Herrn Symon Pachauser Conventualen zu Rott ihr Güetl gelegen zu Meyling, genant der Hoffmaysterin Gütl, um 18 ℔ Münchner dl. ꝛc., S. Lionhart Spilberger. Z: Ulrich Ratolt Pfahrer zu Pillersee. Thoman Frandorffer Conventual zu Rott. Christian Maurer von Rott. G. anno 1418 an Sanct Gilgen Tag des heil. Paichtigers. I. pag. 597.

1419
4. Mai. Ruprecht und Lionhard die Spielberger Gebr. bekennen, daß ihnen ihre Mume, Anna die Schweicklin, die Hube (alio ex diplomate patet die Rauchenhub zu Alring) Schwaber Ger. gegeben habe. Dat. 1419 am Florian Tag. I. pag. 239.

1420
7. Juni. Peter der Michelsperger zu Podenstein verschreibt H. Nothhaft von Wernberg, Vizthum in Niederbayern, 200 fl. auf s. Gütern in der Lam. Dat. 1420 Freidtag nach Gottes Leichnahm. I. 435.

1422
2. Februar. Caspar der Puebinger gesessen zu Töttendorf verkauft Hainrich dem Rollen zu Lengdorf sein Güetl zu Kronau Schwaber Gericht. S. Er selbst. G. anno 1422 zu Lichtmessen. I. pag. 192.

28. Sept. Vivianz, Warmund und Gebhart Gebrüder die Fraunberger, Sigmunden des Frauenbergers zu Hubenstein seel. Söhne, vermachen ihrer lieben Schwester Magdalen der Frauenbergerin, Closter Frauen zu Sälbenthall, gelegen bei Landshut, ihr Gut gelegen zu Kolbing, in der Beschaidenheit, daß sie Schwester solches Gut ihre Lebszeit nutzen und nüssen, nach ihren Tod aber solches Ihnen 3. Brüdern und Erben wieder zufallen solle ꝛc. S. Vivianz Fraunberger und sein Vetter Lucas der Fraunberger. G. anno 1422 an Sanct Michels Abend. (C. 2. s.) I. pag. 214.

1423
23. Jäner. Stephan Kitzinger gesessen zu Wasserburg quittiret um ein Brief, den Er hat von Sigismunden dem Perfaller, und Benedicten dem Perfaller seinen Bruder, der gelauthet auf 42 fl. gut Ungarisch und Duggaten, darumb

ihme das Gut Perfall pfandweiß einsetzt ist worden. S. Er selbsten. G. An Samstag vor Sanct Pauli Bekehrung anno 1423. (C. s.) I. pag. 100.

1423
9. März. Diemuet die Aerdingerin und ihr Mann Jörg Aerdinger seel. und Peter von Frälhaim seel. seint baid Gerhaber gewesen der erbarn Kinder Sigmund und Benedict und anderen ihren Geschwistert der Perfaller, sagt aber diese Gerhabschaft auf. S. Stephan der Perchauser. G. an Erchtag vor Gregori Papae. anno 1423. (C. s.) I. pag. 100.

12. März. Fridrich von Tal gibt der Kirche zu Kirchdorf Aiblinger Ger. 5 β dl. aus seinem Hofe zu Pichel, Irschenberger Pfarr, zu einem Jahrtag für Hannsen Pretschlaifer sel. Pfarrer zu Kirchdorf. Siegler: Walther von Hohenrain der elter. Z. H. Thomas Prand Pfarrer und Dechant zu Aibling, Lorenz Pfarrer zu Kirchdorf, Ulrich Spichl Gesell zu Kirchdorf, Christoph und Walther die Hochenrainer Gebrüder. Dat. 1423 am Gregory Tag. I. pag. 436.

28. März. Gebhard und Ulrich die Rumler Gebr. vertragen sich unter Vermittlung Wilhelms von Maxlrain d. Eltern, Heinrich d. Gebeckhn, Richters zu Aibling, mit dem Pfarrer Lorenz von Kirchdorf, wegen des $\frac{1}{3}$ Zehent im Dorfe zu Perchhaim. Siegler Ulrich d. Sumerstorfer. Z. Ulrich Spühl, Gesell zu Kirchdorf. Dat. 1423 am Palmtag. I. pag. 437.

11. April. Konrad d. Abt u. Peter d. Prior zu Rott vollziehen die Stiftung d. Herrn Simon Pachhausers, der zu einem Gottesdienst am Mareis und Anian Tag, im Klost. Rott 12 β dl. aus der Pfarrei Kirchdorf Aiblinger Gerichts gegeben. Dat. 1423 Quasimodo I. pag. 589.

1424
23. Juni. Rudolph d. Tyrndl Pfleger zu Starnberg verkauft dem Abte Konrad zu Rott seine 5 Höfe, 3 zu Reimßdorf, 2 zu Steinhausen, nebst einer Mühle dasselbst, um 532 fl., jedoch soll selbe Herr Casparus der Kräzel, so lange er lebt, genießen. Mitsiegler sein Vetter Albrecht der Tyrndl. Z. Ulrich Dachauer, Georg Finsinger, Peter Michlsbeck. Dat. 1424 Freidtag nach Corpus Christi. I. pag. 260.

1425
10. Juli. Sigmund Pervaller zu Perval und Margarett sein Hausfrau verkaufen ihrem lieben Bruder Benedicten dem Pervaller ihr endlich vätterlich und mütterlich Erb, das

er gehabt, und geerbt hat von seinem Vater seel. Ulrichen dem Pervaller zu Perval, so mehrsten besteht aus dem Hof zu Perval in Klingenpercher Gericht ꝛc. S. Herr Jörg der Fraunberger zum Haagg gesessen zu Hohenburg, und Gerhard der Pelchinger. Z. Herr Fridrich Lindner Vicari zu Kirchdorf. Caspar Puebinger zu Dottendorf. Hanns Kaginger Richter zum Haag. Martin Schwarzenekker der Zeit Kamerer zu Hohenburg. G. anno 1425 des Erchtags vor Sanct Margaretten tag der heiligen Jungfrauen und Martyrin. (C. 2. s.) I. pag. 438.

1425
1. August. Katharina, Peter d. Friesingers Witwe, Christoph ihr beider Sohn nachdem ihr Alterahn Anna die Frisingerin an d. Kl. Rott ½ ℔ Gült aus dem Gut zu Puchwerd gegeben, dieses Gut aber von Peter ihrem Manne verkauft geworden, verschreiben dieses ½ ℔ dl. auf die Schwanenhub zu Pfinzen Rosenhaimer Ger. Pfaffenhofer Pfarr, darauf Ulrich d. Oder sitzet. Siegler: Georg Huber Kastner zu Rosenhaim. Oswald Fußstainer zu Dingharting. Z. Jakob Sintram Kirchherr zu Pfaffenhofen, Hanns Stettner Pfleger zu Wildenwart, Caspar Tarchinger Pfleger zu Branenburg, Jakob d. Stettner. Dat. 1425 Mittwoch nach Jakob. I. pag. 337.

1. Nov. Erasm der Satlpogner zu Liechtenegg reversieret sich der ihm verliehenen Probstey Kötzting halber gegen dem Abt Conraden zu Rott. S. Er selbst. G. anno 1425. An aller lieben Heiligen Tag. (C. s.) I. pag. 4.

25. Nov. Hanns der Khienberger verkauft seinem Bruedern Jörgen dem Khienberger seinen Thail an den Sitz zu Pulach um 45 ℔ dl. S. Er selbst und sein Vötter Hanns Khienberger zu Penzing. Z. Herr Ott der Pienzenauer. Gebhart der Ottnhofer. G. anno 1425. An Sanct Cathrein Tag der heil. Jungfrauen und Martyrin. (C. 2. s.) I. pag. 81.

30. Nov. Jörg der Kienberger gesessen zu Pulach schuldet seinem lieben Bruder Hannsen dem Kienberger ꝛc. 45 ℔ dl. S. Er selbst und Gebhart Pelchinger. Z. Herr Ott der Pienzenauer, Gebhard der Ottenhofer. G. anno 1425 an Sanct Andre Tag des heil. Zwelfbotten. (C. 2. s.) I. pag. 81.

1426
21. Jänner. Vor Stephan d. Gristeter, Landrichter zu Inkofen, klaget Ulrich der Vorherr Conventual zu Rott, an-

statt d. Abtes Konrad, wegen eines Gutes zu Samelsreit, Inkofer Ger. Z. Hanns d. Achdorfer, Hanns d. Chaergel, Georg Genthauser, Peter Reicher, Franz Auer Richter zu Freising. Dat. 1426 am Agnes Tag. I. pag. 439.

1426
4. April. Ruprecht der Spilberger bekennt um die Enderung, so ihm Cunrat Abbt und Convent zu Rott gethan haben, einer Lehenschaft halber auf der Alben genannt Handel in Chüzpichler Gericht ꝛc. und um die Zehent zu Gaying. S. Er selbst. G. anno 1426 an Pfinstag in der Osterwochen. (C. s.) I. pag. 376.

1427
22. Juni. Hanns der Lampfarzhaimer u. Anna seine eheliche Würthin verkaufen Abbt Cunraden und Convent zu Rott ihr Fischwasser auf der Aetel, in Rotenpecker Pfarr, und in Wasserburger Gericht um eine Summa Geld ꝛc. S. Er selbst und Ulrich Vorichär. Z. Erasm Lauchofär, Conventual zu Ebersperg, Peter Pürcknär, Eberhard Schmid zu Rott, Eckl Fischer zu Pruckhofen. G. anno 1427 den Sontag vor den Sunnawendtag. (C. 2. s.) I. pag. 137.

25. Nov. Hanns der Knebl Pfleger zu Grinwald quittirt Herrn Abbt Cunraten zu Rott und sein Convent um wider Recht bezalte 100 fl., welche Er vorhero in dieses Kloster gelihen hat ꝛc. S. Caspar Hirschauer. Z. Hanns Diepolzkircher Pfleger zu Aurburck. Ruprecht Spilberger Richter zu Wasserburg. G. zu Rott an Sanct Cathrein Tag anno 1427. (C. s.) I. pag. 337.

1428
26. März. Hainrich Nothhaft zu Wernberg, Verweser des Bistumbs zu Passau, gibt Abten Eckprechten zu Rott reversales umb die Probstey und Hofmarch Kötzting. S. Er selbst und sein Oheim Hanns Achdorfer. G. anno 1428. Des Freytags vor dem heil. Palm Tag. (C. s. 2.) I. pag. 5.

1429
22. Sept. Erasm der Satelpogner zu Lichtenegg reversieret sich gegen Abbt Conraden zu Rott der Probstey Kötzting halber. G. anno 1429. An Sanct Haymrans Tag. (C. s.) Vrgl. 1425. 1 Nov. I. pag. 5.

1431
11. Juni. Anna die Hofmayerin von Ingolstadt verkauft Hannsen Wölfel Schuster von Dachau, Burger zu München u. Agnes dessen Hausfrau $^1/_3$ aus der $^1/_2$ Kothub zu Niederrott, Dachauer Ger., ein Lehen Ludwig d. Wilbrechts Burgers zu München um 5 ℔ 30 dl. Münchner. Siegler Konrad der Ostermann zu München. Z. Liebel d. Korn-

messer, Hanns Tyrnauer, Münzgesell zu München. Dat. 1431 Mondtag vor St. Veit. I. pag. 297.

1432
23. Juni. Vivianz Fraunberger, Domherr zu Freysing, u. Warmund Fraunberger Ritter sein Brueder, zu Huebenstain, verkaufen Erharden dem Käswässrär Burger zu Aerding ihr eign Hueb zu Kolbing in Erdinger Gericht, die Ihnen von Ihrem lieben Vater Herrn Sigmunden den Fraunberger anererbt ist, um eine Summa Geld ꝛc. S. Sie selbst. G. an Montag nach Gottsleichnams Tag anno 1432. (C. 2. s.) I. pag. 215.

27. Juni. Magdalena die Fraunbergerin, zu Säldenthall ein Kloster Frau, bekennet um den Kauf, den ihr lieber Bruder Vivianz Fraunberger, Tumbherr zu Freysing, auch Warmund Fraunberger zu Huebenstain mit Erharten dem Käswassrär Burgern zu Erding getroffen haben um die Hueb zu Kolbing gelegen in Erdinger Gericht, die Ihr obgenanten Magdalenae mit ihrer Zugehörung zur Lessung Ihrer Pfriendt ihr Lebtag vermacht und eingetädingt ist, daß ihr um solche Hueb in Anderwärts ein Beniegen von Ihren Brüdern beschehen. S. Stephan der Griestetter. Z. Herr Conrad Caplan zu Säldenthall, und Paulus Schuchmayster. G. an Freytag nach St. Joannes Tag zu Sonnawenden. anno 1432. (C. s.) I. pag. 215.

1435
26. Sept. Jörg Hueber Pfleger zu Rosenhaim und Diemueth sein eheliche Hausfrau verkaufen Casparn dem Pubinger zu Dottndorf ihren Hof zu Lampferting gelegen in Schwaber Gericht und Ehemaringer Pfarr um eine nicht angegebene Summa. S. Er selbst. G. den nächsten Montag vor Sanct Michaels Tag anno 1435. (C. s.) I. pag. 184.

1436
21. August. Vor Nicolaus dem Schickher Landrichter, anstatt Martin d. Armanspergers Pflegers, zu Schwaben, klaget Lienhard der Rockendorfer von Ebersberg, gegen Ruprecht Spilberger, wegen der Rauchenhub zu Alxing Schwaber Ger. Z. Hanns Danel Pfarrer zu Holzen, Hanns Perger Pfarrer zu Schwaben, Berthold Rauchinger, Hanns Gunterstorfer, Hanns Sewar Lienhard Finsinger. Dat. 1436 Ertag vor Bartholomä. I. pag. 239.

29. Sept. Ruprecht und Lionhart die Spilberger Gebrüder verkaufen dem Gottshaus Sanct Lionhart zu Gräfing in Eringer Pfarr und in Schwaber Herrschaft, ihr Hueb zu Alxing genannt die Rauch Hueb um eine unbenannte Summa.

S. Sie selbst. Tädinger: Hanns Halff ... Kirchherr zu Gräfing, Asm Höhenkircher, Lionhart Schweithart. G. an Sanct Michels Tag anno 1436. (C. 2. s.) I. pag. 238.

1437
15. März. Hanns der Granstorfer, Kupferschmidt zu München, Ulrich Setzer zu Hart u. Kunrad Setzer zu Perchhaim bei Erding überlassen d. Abte Konrad u. Ruprecht dem Prior zu Rott, den Hof zu Wolfering, Ehmaringer Pfarr, Schwaber Ger., gegen einen Jahrtag für Martin den Setzer. Siegler: Hanns Endelzhauser zu München. Z. Hanns Melzer, Konrad Wanker, Ulrich Pangartner B. zu München. Dat. 1437 Freitag vor Judica. I. pag. 445.

1438
4. März. Stephan Perkhauser Pfleger und Landrichter zu Traunstein spricht mit andern zwischen Benedict Perfaller zu Perfelden und denen zu Ahaim und Bergham wegen Blumbesuch. Dat. 1438 Erchtag nach Invocavit. I. pag. 102.

17. März. Mathias Ridelmayer zu Pastetten vergleicht sich mit dem Abte zu Rott wegen des Brandes, den beide durch Otto Gugelweit erlitten. Tädiger: Wilhelm Alhartspeck, Bernhard Neuchinger, Hanns Schreiber, Fridrich Zirnperger, Hanns Wegmacher, Tybold Zeilhofer, Pfleger zu Erding. Dat. 1438 Samstag vor Auffahrt. I.

1440
22. Februar. Ortolf der Tatenpeck gesessen zu Hauspach u. Magareth sein eheliche Hausfrau bekennen von solcher Zusprüch wegen, die unser Frau zu Veltkirch gehabt hat von Friderich dem Harder und Katrein seiner ehelichen Hausfrauen, daß sie den das Gut zu Harde betreffenden Brief gleichfalls halten wollen. S. Er selbst. Tädinger: Hanns Weychinger. Ruprecht Spilberger. Benedict Pervaller. Ulrich Spilberger, Friderich Schmid, Hanns Mayr. G. anno 1440 des Montags an Sanct Peters in der Fasten. (C. s.) I. pag. 117.

3. Februar. Chunrat Oberndorfer Kammerer zu Landshut und Martha sein Hausfrau verkaufen Benedicten dem Pervaller zu Pervelden ihr Gut zu Ahaim gelegen in der Hofmarch und im Klinger Gericht um eine bedingte Summa Geld. S. Er selbst. G. an Sanct Plasi Tag anno 1442. (C. s.) I. pag. 102.

1442
7. August. Ott Schweithart der Elter Landrichter zu Schwaben u. Elizabeth sein Hausfrau bekennen, daß Herr Abt Conrat und Convent zu Rott Ihnen Ihr Lehen zu Marterspera in Schwaber Herrschaft und in Ehemaringer Pfarr gelegen zu Leibgeding geben und lassen haben. S. Er selb-

sten ꝛc. G. des Erchtags vor Sanct Laurenzen Tag anno 1442. (C. s.) I. pag. 306.

1442
4. Dezember. Konrad d. Abt zu Rott stiftet sich mit Willen H. Heinrich d. Priors und des ganzen Konventes einen Jahrtag in das Kloster Rott. Dat. 1442 am Barbara Tag. I. pag. 436.

1443
10. Sept. Johannes Simon Canon. ac Vicarius generalis, sede vacante, Frising., quum post mortem Cunradi abbatis monasterium Rottense abbate vaccasset, et Heinricus prior totusque conventus a Heinrico decano Frising. postulassent, ut Mathiam abbatem confirmaret, hoc opus capitulum Frisingense sede vacante Joanni Tyrndl canonico suo comittit atque Mathiam Schoettel abbatem Rottensem confirmat. Dat. 1443 indictione VI. durante concilio Basilensi die Mensis X Septemb. praes. Theodorico Traütelkover decano in Stainhering, Joanne Lautenbacher in Arnbach plebano. I. 452.

1444
30. Juli. Margaret, Hannsen Kastners zu Langkampffen Weiland Wittib, reversiret sich um das von Kloster Rott ihr auf ihr Leib Leben lang verlassene Gut zu Langkampfen. S. Benedict der Pervaler zu Perval, des Klosters zu Rott Richter. Z. Lionhart Schroffsteter. Friderich Gabler beed Burger zu Kuefstain. G. anno 1444 an Sanct Pantaleon Tag des heil. Martyrers. (C. s.) I. pag. 454.

1445
20. Mai. Herzog Albrecht in Bayern und Graf zu Vohburg thut Ludwigen Tyrndl die Gnad, also, daß weder er noch der, dem er sein Tafern zu Pruckhofen in Schwaber Herrschaft gelegen, hinlast, kein Umgeld von dem Wein, der darin ausgeschenkt wird, geben dürfen, also lang er die Herrschaft Schwaben inhabe. Geben mit seinem Insiegl zu München an Pfinzstag in der Quatember zu Pfingsten anno 1445. Orig. pend. uno sigillo. I. pag. 277.

8. Juni. Albrecht Rotthaft Vitzthumb in Niederbayern, gesessen zu Runting, gibet Reversales von sich, daß ihme der Prälat Matheus zu Rott auf sein Leib zu Lehen verlihen hat das Fischwasser auf den weissen Regen, und den Wildbann, den die Graffenwiser und Hochenwartter gehabt haben. G. Am Erchtag nach Sanct Erasm Tag des heil. Notthelfers anno 1445. I. pag. 8.

19. Dezember. Mathias Abbt zu Rott (Cognomine Schötl) und ander Piderbarleith bekennen, in dem Register der Gilt der Kirche unser lieben Frauen, genannt Feldkirchen, in Rotter Pfarr gelegen,

gefunden, gesehen und gelesen zu haben: Item Peter Fragner gibt 1 ℔ Wachs von ainem Stadl zu Hochenawe, daſ jezo ausriht der Fröschl. Item Schmotzlin von Hochenawe gibt 1 ℔. Wachs von ainer Hofstatt daſ jezo Niclas Münzmeister ausriht. G. anno 1445 an Sonntag vor Sanct Thomas Tag. (C. 2. s.) I. pag. 120.

1447. 4. Februar. Johannes sancti Martini in montibus sct. Romanae ecclesiae presb. Cardinalis, vulgo de Bavaria dictus, episcopus Frisingensis, ad petitionem Egidii prioris atque conventus monast. in Rott, mortuo Mathia Schoettel, Heinricum Vorherr abbatem Rottens. confirmat. Dat. 1447 die sabbati quarta mens. Februarii Frisingae. Praes. Ekhardo in Ebersberg et Joanne in Attel abbatibus Joanne Tyrndl et Theodobaldo Aichperger canon. Frising. I. 455.

1. November. Ludwig Pyenzenauer der Zeit Pfleger zu Rattenberg, Egidius Prior, Hainrich Pfarherr, baid Convent Brüder zu Rott u. Hainrich Schott von Ried sprechen zwischen Hainrich Abt zu Rott an einem: und Elspeten Feyrhakhlin des andern Theils, daß die vorbenante Elspet bey ihrem Zehent Garten mit samt dem Haus, und mit dem Pruntlein bei dem Vorharr ihr Lebtag bleiben; daſselbige aber, und alle andere ihre Verlaſſenschaft dem Kloster nach ihrem Tode haimfallen solle ꝛc. S. Friderich der Walder zu Schonstett, Richter des Klosters zu Rott. Z. Hainrich Saldorffer zu Rott. Valentin Haunperger zu Ebersperg, und Hanns Pirckherr. G. anno 1447 an aller lieben Heyl. Tag. (C. s.) I. pag. 456.

7. Sept. Agnes die Puebingerin, Caspars des Puebingers seel. Wittib, weiſet an und verspricht ihrer Tochter Agatha zu Christophen dem Schweintaller zu Winden in Heyrathsweiß 240 fl. Rhein. und verschreibet solche Summa ihrem Ayden und Tochter auf dem Puechelhof zu Lampfarting, auch ihren Sedlhof zu Puebing, den sie ererbt haben von ihren lieben Vettern Christian dem Puebinger. S. ihr Bruder Urban der Ottnhofer und ihr Schwager Ott der Pretschlaipffer ꝛc. G. anno 1447 an Pfinstag vor Corbiani des heil. Biſchofs. (C. 2. s.) I. pag. 195.

1448 21. Jänner. Lionhart Mayringer Burger zu Wasserburg verkaufet seinem Schwager Benedicten dem Pervaller seinen vierten Theil Wißmad genant die Gaisharter gelegen auf dem Moß zu Ahaim in Klinger Gericht, und lehenbahr von dem Laiminger zu Vorchtenegg, um 5 ℔ dl. S.

Hanns Neunhauser Burger zu Wasserburg. G. an Sontag nach Sanct Fabiani und Sanct Sebastiani Tag anno 1448. (C. s.) I. pag. 103.

1448
14. April. Peter Kaufmann vergleicht sich mit dem Abte Heinrich zu Rott wegen eines Paumgarten in Rott. Z. Egid der Prior, Michael Mäwsel, Heinrich der Pfarrer, conventualen zu Rott, Wilhelm Auer, vicary zu Ehmaring, Thomas Scheichenstuhl B. zu Rosenhaim. Fridrich Waldner zu Schönstet, Richter zu Rott, Christoph Vorchär ab dem Vorhach. Dat. 1448 dominica jubilate. I. pag. 457.

27. Mai. Hanns Hasauer klagt zu Münster in der Landschranen den Sigmund Vorherr Burgern zu München um aines Gutes Paurecht, das gelegen ist zu Ast in Münsterer Pfarr, und in Rattnberger Gericht, genant das Vorherrn Gut, darumben sie aber entschaidet sein ꝛc. S. Barthlme von Lichtenstain Pfleger zu Rotenberg. Z. Hanns Kapf Pfleger auf der Mazn, Peter von Horlach, Lionhart Rot von Münster. G. anno 1448 an Montag nach Gottsleichnams Tag. (C. s.) I. pag. 146.

14. November. Konrad von Eglofstein zu Bernfels Kammermeister, Peter Rudolph u. Ludwig Wilbrecht B. zu München sprechen zwischen Anna, Benedict d. Höchenkircher sel. Witwe, und Anna, Erasmus des Höchenkirchers seel. Witwe also: die Güter zu Tegernau am Ort, zu Gräfing, zu Aeßling, die Vogtei zu Ellriching, gehören der Witwe d. Benedicts, und dessen Sohn Hanns. Das Gut zu Hofenberg, das Erasmus von dem Abte in Rott erkauft, soll seiner Wittwe seyn, der Hof zu Höhenkirchen mit den übrigen soll getheilt werden. Dat. 1448 Pfinztag nach Martin. I. pag. 267.

1449
3. Juni. Hanns Maierempel verkauft seinen halben Acker und die halbe Furch gelegen in dem Mitterfeld zu Päng in Aiblinger Gericht den zweyen Gottshäusern zu Nußdorf in Rosenhamer Gericht Sanct Lionhart und Sanct Veit um eine Summa ꝛc. Jacob Krätzlein zu Lochen. G. anno 1449 an Sanct Erasm Tag des heil. Bischofs und Martyrers. (C. s.) I. pag. 458.

1450
20. Jänner. Conrat Hasawer von Alsten, Ratenberger Gerichts in Tyroller Herrschaft jetzo wohnhaft in der Stadt Znaym in Mähren verkaufet sein Lehen zu Alst gelegen in Ratenberger Gericht ꝛc. seinen lieben Vettern Sigmund

dem Varcher, seiner Schwestern Sohn, Burgern zu München, um eine Summa ꝛc. S. Hanns der Enndlhauser Unterrichter zu München. Z. Conrat Frischharter und Hanns Ridinger Salzsend baid Burger zu München. G. am Samstag Sanct Fabians und Sebastians Tag anno 1450. (C. s.) I. pag. 459.

1451
2. März. Sigmund Varcher B. zu München verkauft Ulrich dem Rampekh zu Haus das Hauslauer Gütel zu Alst. Z. Heinrich der ... Richter zu Rattenberg, Lienhard Saldorfer, Hanns Schalchner B. zu Wasserb. Dat. 1451 Erchtag vor Herrn Faßnacht. I. pag. 460.

31. Jäner. Vor Hanns Endelzhauser, anstatt Erasm von Thor Stadtrichters, Unterrichter zu München, klaget, Barbara, Hannsen Zaunrieders zu Laufen, Hausfrau, gegen Hannsen Frölich um 13 ℔ dl. 4 fl. Schuld wegen des Hofes zu Perstorf, den er ihm verkauft. Dat. 1451 Samstag vor Lichtmessen. I. pag. 29.

9. Mai. Hanns der Zaunrieder, Bürger zu Laufen u. Barbara s. Hausfrau vergleicht sich mit dem Abte Heinrich zu Rott, Fridrich dem Waldner, Richter zu Rott, Jobst dem Saldorfer B. zu Aibling, Hanns dem Frölich B. zu München, wegen des Verkaufes, die der Frölich ihm gethan. Tädiger: Ulrich Rockendorfer, Jakob Zweng, Hanns Gäß, Conrad Gaßner, B. zu München. Siegler Hanns Endelzhauser zu München. Dat. 1451 Sonntag nach Kreuz-Erfindung. I. pag. 323.

1452
5. Februar. Peter Johann, Pfarrer zu Kötzting, reversiret sich, daß ihm Hainrich Varricher der Zeit Abt, Michael Prior und der Convent zu Rott, die Pfarr Kötzting verlihen haben. Z. Chunrad Werder Pfarrer zu Pfäffing. Wilhelm Awer Vicari zu Ehemaring. Johannes Glösel Schulmeister zu Rott, Hector Per, Hainrich Salndorfer. G. anno 1452 an Sanct Agatha Tag der heil. Jungfrauen. I. pag. 461.

23. Februar. Ulrich Tüetlaw zu Perhah und Michael Vorhel auf Vorhah seint veraint worden etlicher Sprüch halber das Gut Vorhah betr. durch die Herrn Hartweygen Krebs Prior zu Rott, und Cunraden Winter Pfarrer zu Pfäffing, und durch die Herrn Peter Dreml zu Rott und Andre Drächsl zu Kazbach. S. Peter Dremel zu Rott. G. anno 1452 in dem Ascher-Mittwoch. (C. s.) I. pag. 134.

10. Juni. Sigmund Waraher, der Zeit Wirth des würdigen Gottshaus zu Rott, gewehret für sich, und sein Hausfrau

Mäthilden, daß, als ihm die Frau Ursula Türndlin zu Schalchdorf zu kaufen geben hat ihr aign Gütl zu Schalchdorf in der Nadergassen ꝛc., in Ehmaringer Pfarr und in Schwaber Herrschaft gelegen, um ein halbs, und dreyßig Pfund Pfenning Münchner Münz, die Widerlösung des besagten Guts um obige Summa in 10 Jahren von ihnen wieder geschehen könne ꝛc. S. Hainrich der Sölndorffer. Z. Herr Wilhelm Awer vicari zu Ehmaring, Herr Hanns Giesinger zu Rott. G. anno 1452 an Samstag vor Sanct Veits Tag. (C. s.) I. pag. 167.

1452
17. Dez. Ursula Albrechten Türndls zu Erching seel. Wittib und Hanns Tyrndl Ihr Sohn, Chorherr zu Schliersee, bekennen für sie, Ihre Söhn und Brüder Jörgen, Asm und Wilhelmen die Türndl, Gebrüeder, die bei dem Landl nit seint, daß sie verkauft haben Friderichen Hofmayr dem Krammer Burger zu München u. Dorothea seiner Hausfrauen 3 fl. Rheinisch ewigs ledigs jährlichs Gelds, doch auf einen ewigen Widerkauf, aus ihrem aignen Sedlhof zu Schalchdorf, der Lehen ist von dem Gottshaus zu Rott um 57 fl. Rheinisch ꝛc. S. Hanns Tyrndl, und Hanns Endelhauser Unterrichter zu München. Z. Erhart Gürtler und Hanns Eberspergers Beed Burger zu München. G. den nächsten Sonntag vor Sanct Thomas Tag des heil. zwölf Botten anno 1452. (C. 1. s.) I. pag. 168.

1453
23. Februar. Hanns Angstlich der Kramer Burger zu München und Dorothea sein Hausfrau bekennen um die 6 fl. Rheinisch ewigs jährlichs Gelds, die ihr lieber Schwager Friderich Hoffmair der Krammer zu München, und sie miteinander von Ursula Albrechten Türndls seel. Wittib und ihren Söhnen aus dem Sedlhof zu Schalchdorf gekauft haben, daß sie ihren Theil als 3 fl. Rheinisch jährlichs Gelds zu kaufen geben ihrem Schwager Friderich Hofmair um 57 fl. Rheinisch. S. Hanns Endlhauser zu München. Z. Erhart Gürtler und Conrat Schwäbinger beed Burger zu München. G. an Freytag in der Quatember in der Fasten. anno 1453. I. pag. 168.

(Fortsetzung im nächsten Hefte.)

VI.

Geschichte der Regierung Albrecht IV.,

Herzogs in Bayern,

von

Otto Titan von Hefner.

Vorwort.

Die Geschichte eines großen Mannes schreiben zu dürfen, kann für den Historiker nur ehrenvoll und ermunternd sein, um so mehr aber, wenn es ihm gegönnt ist, als Vorbild sich einen Mann zu wählen, der, gleich Herzog Albrecht IV., als ein Stern erster Größe in der Geschichte Deutschlands und Bayerns glänzt, der seiner materiellen Zeit weit überlegen, sie mit geistiger Macht zu bekämpfen und zu bezwingen wußte, der durch seinen Sinn und seine Werke Epoche machte in den Jahrbüchern deutscher Nation.

Albrecht IV., auch „der Weise" genannt, hat bisher keinen Geschichtsschreiber gefunden, der ihm ausschließlich gedient hätte, obwohl von seinem Geist und dessen Ausflüßen auch unsere gegenwärtige Zeit und ihre herrschenden Ansichten im großen Ganzen noch durchdrungen und belebt werden. Um so reizender also die Aufgabe, um so schwieriger ihre Durchführung! —

Der Verfasser suchte sich in der Auffassung des Charakters, des Lebens und Wirkens H. Albrechts womöglich an die Aufzeichnungen gleichzeitiger Schriftsteller, an den Inhalt und Sinn gleichzeitiger Urkunden zu halten, auch die Lücken in diesen Aufzeichnungen durch

gewissenhafte Benützung ungedruckter Dokumente*) zu ergänzen, und sich in jeder Hinsicht auf den Standpunkt jenes Jahrhunderts zu stellen, in der Ueberzeugung, daß jeder nur in der Zeit und unter den Umständen, darin er gelebt und gewirkt hat, recht verstanden und gewürdigt werden könne.

1.

Deutschland und Bayern zu Anfang des XV. Jahrhunderts.

Haltlosigkeit des deutschen Reiches. — Unsicherheit im Innern des Landes. — Adel und Städte. — Abhängigkeit der Kaiser. — Oesterreich und Bayern. — Zustand des letztern. — Vier regierende Herzoge. — Verhältnisse derselben zueinander. — Sittenzustand des Volkes. — Gewalt der Landschaft.

Geraume Zeiten schon lag das heilige römische Reich in seinem Innern krankend und zerrüttet. Der Glanz nach Aussen war nur zu oft ein blosser blendender Glanz ohne haltbaren Hintergrund. Deutschland war groß unter großen Kaisern und ohnmächtig unter schwachen Regenten. Seine dreihundert und vierzig einzelnen, von einander unabhängigen Staaten, deren jeder seine Vorrechte auf's Aeußerste zu bewahren und zu vertheidigen wußte, machten es in den meisten Fällen unmöglich ein einiges Unternehmen von Bedeutung durchzuführen. War ein Kaiser auch so glücklich, ohne Gegenkaiser regieren zu können, so warfen ihm die Fürsten des Reichs nicht selten so viele Hindernisse in den Weg, und bewiesen sich dabei so hartnäckig, daß die factische Macht des Reichsoberhauptes gar oft einzig und allein in der seiner Erbländer beruhte. Daher auch das offenkundige Streben aller Kaiser ihre Hausmacht zu verstärken und zu erweitern. Deutschland hatte damals herrliche, blühende Städte und reiche Bürger wie

*) Unterm 26. Juli 1851 erhielt der Verfasser vom k. b. Ministerium des Innern die Erlaubniß zur Benützung der Urkunden des Reichsarchivs zu diesem Zwecke. — Ausserdem schöpfte er noch aus den Handschriften der k. Staatsbibliothek und den Schätzen der städtischen Archive zu München, wie aus den beigegebenen Regesten des Weiteren zu ersehen.

zu keinen Zeiten, eine Thatsache, die in fast grellem Widerspruche damit zu stehen scheint, daß gerade in jenen Tagen die Gesetzlosigkeit und Unsicherheit in dem ganzen schönen Lande ihren Höhenpunkt erreicht hatte.*)

Den Städten, hinter deren Mauern Gewerb und Kunst sich mächtig aufgeschwungen, die durch ihren Welthandel Geld und Macht sich erworben hatten, und ihre glücklichen Zustände durch kräftige und weise Verfassungen nach Innen und Außen zu schützen wußten, diesen Städten gegenüber, anstatt zum gemeinschaftlichen Vortheil sich mit ihnen zu verbinden, stand der Adel des Landes.

Dieser Adel, zum größten Theile reich an Besitzthum, war, wie es der Geist der Zeit mit sich brachte, auch in hohem Grade ungebildet und in noch höherem übermüthig. Den Herren galt körperliche Kraft und Herrschaft über Alles. Ihre ritterlichen Tugenden offenbarten sich am sichtlichsten in Kampf und Streit „zu Schimpf und Ernst." Es war das Faustrecht in jenen Tagen zum wirklichen Rechte geworden, und Alles, was von Oben herab dagegen geschah, beschränkte sich auf die Feststellung gewisser Formen, unter denen allein eine Fehde, oder besser ein Raub- und Mordanfall, als „ehrlich" vor dem Gesetze bestehen konnte.**)

Die Ritter waren seit langer Zeit herkömmlich die erklärten Feinde der Städte, und das „Niederwerfen" von Kaufleuten war eine adelige Beschäftigung oder Kurzweil, wohl manchmal auch ein einträglicher Erwerbszweig.

Wie im Kleinen Städte und Landadel, so lagen im Großen die Herzoge, Fürsten und Churfürsten des Reichs unter sich, mit ihren Unterthanen oder mit dem Kaiser, in fast beständigem Unfrieden. Kleine Kriege mit allem Gräuel der großen waren tägliche Ereignisse.

Viele Pläne und Unternehmungen der Kaiser scheiterten an der Halsstärrigkeit der Reichsfürsten, die nicht selten aus Eigensucht, Parteigeist oder Eifersucht die nöthige Hilfe entweder ganz versagten,

---

*) Hegewisch Geschichte der Regierung Max I. I. p. 77 u. ff.
**) Ibid. I. p. 77 ff.

oder in währendem Gange der Sache wieder entzogen. Vasallen des Reiches wurden im Falle der Noth gegen alle Verträge im Stiche gelassen, und ganze Provinzen aus blosser Saumseligkeit vom Reiche abgerissen und verloren, selbst die höchste Strafe, die über ungehorsame Fürsten und Städte vom Kaiser verhängt werden konnte, die Acht und Aberacht, fand wegen innerer Ohnmacht desselben zu öftern Malen keine energischen Vollstrecker. Daß unter solchen Umständen die Kraft eines Reichsoberhauptes bedeutend beeinträchtigt, und der Glanz, der mit der deutschen Kaiserkrone verbunden sein mußte, nicht wenig getrübt wurde, läßt sich erklären.

Ein anderer Grund der Schwachheit Deutschlands lag in der Abhängigkeit vom römischen Stuhle, in die sich die Kaiser, wenn auch wider ihren Willen, nach und nach gebracht hatten. Der Einfluß, den die päpstlichen Legaten an den Höfen der christlichen Welt ausübten, war nicht gering. Es war seit Jahrhunderten eine anerkannte Staatsklugheit der römischen Curie, die häufigen Spaltungen der Länder und Fürsten unter sich zu ihrem Vortheile zu benützen, und dadurch eine mächtige Hand im Spiele sich zu bewahren.

Erwählte deutsche Kaiser wurden nicht selten vom Papste nicht nur nicht anerkannt, sondern, wenn sie sich an diese Maßregel nicht kehrten, wohl auch mit dem Bannfluch beladen. Die deutsche Geschichte weist uns mehrere Beispiele von den traurigen Folgen dieser Art wirksamen Einflußes.

Eine faktische Abhängigkeit des heil. römischen Reiches vom römischen Stuhle bestand auch noch darin, daß seit Jahrhunderten der Glaube sich festgesetzt hatte, das von den Churfürsten erwählte Oberhaupt müsse erst vom Papste gekrönt sein, um den Titel „römischer Kaiser" führen zu dürfen. Kaiser Maximilian I. war der erste, der diesen Glauben niederwarf und sich ohne päpstliche Krönung „erwählter römischer Kaiser" nannte.*)

Zwei Fürstenhäuser waren es vor allen, die zu jener Zeit besondern und mehr als gewöhnlichen Einfluß auf Deutschlands Ange-

*) Hegewisch a. a. O I. 75. (Es geschah zu Trient am 3. Febr. 1508.) ib. II. 89.

legenheiten ausübten, die sogar mehr als einmal um die Kaiserkrone stritten. Eifersucht, Mißtrauen und offener Unfriede zwischen diesen beiden Stammhäusern tritt uns in der Geschichte zu oft entgegen, als daß wir glauben sollten, sie hätten beide ihre Bedeutsamkeit und ihren Werth nicht genugsam gekannt, und doch waren beide Zweige Eines Stammes, der eine Oesterreich, der andere Bayern. Hätten alle Sprossen dieses letztern Zweiges gleich dem immer großen Kaiser Ludwig es verstanden oder durchgeführt, die Macht ihres Hauses zu vergrößern und zu stärken — wir würden die einflußreichsten und wohlthätigsten Folgen davon noch heutzutage verspüren. So aber, leider muß man es gestehen, herrschte unter Bayerns Fürsten, nach Ludwigs Tode, nur Unfriede und Selbstsucht. Zahlreiche Nutztheilungen zersplitterten den alten Stamm, und Familienkriege der nächstgesippten Vettern schwächten und untergruben seine Wurzeln. Viele der reichsten und herrlichsten Provinzen wurden dem alten Wittelsbacher-Hause entrissen. Brandenburg, Tirol und Holland, drei glänzende, überaus werthvolle Edelsteine waren innerhalb Eines Jahrhunderts aus der bayerischen Fürstenkrone unwiderbringlich verloren gegangen. *)

Zu Anfang des XV. Jahrhunderts regierten im Lande Bayern vier Herzoge, Urenkel des großen Kaisers, Wilhelm und Ernst zu München, Ludwig zu Ingolstadt und Heinrich zu Landshut. Unter diesen vier Vettern wurde nach Herzog Johannes' von Bayern-Holland Tode, das hinterlassene, ledige Straubinger Land getheilt, obwohl zwei österreichische Fürsten, Kaiser Sigmund und Herzog Albert, nachdrückliche Ansprüche darauf machten. Dießmal jedoch blieb das Erbe bei Bayern und der Kaiser mußte den Theilungsvertrag im Jahre 1429 zu Gunsten der genannten Herzoge bestätigen. **)

*) Brandenburg kam 1373 durch gewaltsamen Kauf an Kaiser Karl IV. — Holland war schon vor dem Tode des letzten Herzogs von Straubing-Holland (1428) so gut als verloren, und Tirol fiel nach dem Ableben Herzog Mainhards i. J. 1363 an Oesterreich. (Westenrieder, Abriß d. b. Geschichte p. 370, 375, 381. — J. G. Feßmair, Stephan der Aeltere, Herzog in Bayern und der Verlurst der Grafschaft Tyrol. München 1817.)

**) Rudhart, Geschichte der b. Landstände I. 173. Westenrieder, a. a. O. p. 391.

Unter den vier Vettern war einer, der vor allen unsere Aufmerksamkeit, ja sogar Bewunderung verdient, das war Ludwig der Bartige von Bayern-Ingolstadt.

Ein alter fast gleichzeitiger Chronist*) erzählt von ihm, „Ludwig, Herzog in Bayern, Graff zur Mortany vnd Graispach, was genannt der Hochfertig, wann er gar stolz vnd vbermuettig was gegen andern Fürsten." — — In der That lebte er nicht nur mit seinen nächsten Verwandten, sondern auch mit den eigenen Unterthanen, dem Kaiser, geistlichen und weltlichen Herrn in beständigem Unfrieden.

Mit Heinrich von Landshut hatte er sich auf der Kirchenversammlung zu Constanz (1417) in Gegenwart des Kaisers und vieler Reichsfürsten entzweit, und es war zwischen beiden sogar zu einem blutigen persönlichen Anfall gekommen.**) Von daher schrieb sich sein unversöhnlicher Haß gegen Heinrich. Gegen seine Vettern zu München hatte er die Bürger dieser Stadt aufgewiegelt, und die unglückliche Schlacht bei Alling (1422) geliefert; den jungen Herzog Albrecht, der nach dem Morde seiner unglücklichen Agnes, in der Verzweiflung zu ihm geritten war, hatte er gegen dessen Vater Ernst mit Freude thätig unterstützt***), selbst mit seinem leiblichen Sohne, Ludwig mit dem Höcker, war er in einen furchtbaren Krieg gerathen, und beide verderbten aus persönlichem Hasse Land und Leute. Gegen die Klöster und Stifte, gegen Städte und Landsassen frevelte der alte Ludwig in der hochmüthigsten Weise. Das Concil zu Basel belegte ihn, auf „angehebte Klagen" seiner Unterthanen, mit dem Bann, und die Macht des Unglücks brach zuletzt mit aller Gewalt über den alten Herzog. Sein eigener Sohn nahm ihn gefangen; die Markgrafen von Brandenburg, und darnach der Landshuter Heinrich hielten ihn in unfürstlicher Haft. Noch als 81jähriger Mann aber behielt er seinen festen angebornen Stolz. Er wollte nicht freigekauft werden, „denn er achtet sein Ehr höcher dann sein

*) Chronik eines Ungenannten, in v. Freybergs Sammlung hist. Schriften, I. p. 130.
**) Ibid. p. 133, 147.
***) M. J. Römer, Geschichte des bayer. Volkes, II. 30.

leib" und starb so, ein Gefangener im Schloß zu Burghausen, verlassen und vergessen. *)

In Landshut regierte Heinrich „mit den weiten Ermeln," **) der Geld und Rothwild über Alles liebte. Er hatte in seiner Jugend sich von unredlichen Räthen zu bösen Handlungen und zur Verschwendung verleiten lassen, war aber in spätern Jahren ein milder Fürst geworden, versäumte nebenbei keine Gelegenheit seine Macht zu erweitern und seinen Schatzthurm in Burghausen zu füllen. Ihm fiel nach des bartigen Ludwigs Tode der Ingolstädter Landesantheil zu, und Bayern war dadurch wieder auf zwei Herzogthümer, deren Residenzen zu München und Landshut, gebracht worden.

Die oberbayerischen Fürsten Ernst und Wilhelm, und nach diesen Albert III., hatten an all diesen unseligen Wirren den wenigsten Antheil genommen, und vor allen war der letztgenannte ein friedsamer Herr.

Während dieser fortdauernden Familienkriege war das arme Land selbst nicht in den besten Verhältnissen. Der Krieg entfernte die wehrbaren Männer, die Bauern und Handwerker von ihren Höfen und Sitzen, und die Steuern erschöpften den Wohlstand der Zurückgebliebenen. Dazu kam noch, daß die Art der Kriegführung in damaliger Zeit sich am meisten in kleineren Kämpfen, in Ueberfällen, Brennen, Morden und maßlosem Verderben des feindlichen Gebietes und seiner Einwohner gefiel, und der Cultur des Landes in manchen Gegenden unmäßigen Abbruch that. Die Unsicherheit hatte so zugenommen, daß man kaum eine Stunde weit reisen konnte, ohne von Raubrittern angefallen zu werden. Das Gefolge des Kaisers Sigmund selbst, als dieser einst von Ulm nach Regensburg reiste, wurde bei Abensberg überfallen und rein ausgeplündert. ***) Die Zenger, Auer, Erenfelser und andere Ritter waren als landkundige Räuber verschrien. Herzog Heinrich und sein Vetter Albert übten strenge Zucht und Strafe über derlei Volk in ihren Ländern ****).

*) Buchner, Geschichte von Bayern, VI. 297—320.
**) Rudhart, a. a. O. I. 181.
***) Buchner, l. c. VI. 273.
****) Ibidem p. 273.

Der Sittenzustand in ganz Deutschland und dabei auch in Bayern war zu tief gesunken, als daß eine durchgreifende Verbesserung nicht nothwendig erscheinen mußte. Das Concil zu Basel (1431), eine Fortsetzung der Constanzer Kirchenversammlung, trat gleich zu Anfang energisch auf. Vor allem war es die Sittenlosigkeit der Geistlichen, gegen welche die versammelten Väter einschritten, in dessen Folge eine Reformation nicht nur des weltlichen Clerus, sondern auch des in den Klöstern stattfinden sollte.*)

Bayerns Herzog, Albert III., nahm eine strenge Musterung der Klöster in seinem Lande vor.**) Die Mönche zu Tegernsee und die Schotten zu Nürnberg waren durch ihren Lebenswandel fast weltbekannt geworden.***).

Wo möglich noch schlimmer sah es mit dem moralischen Zustande des gemeinen Volkes aus. Umsonst waren durch landesherrliche Gebote das Spielen, Saufen, Huren und Rumoren zu wiederholten Malen öffentlich und strenge verboten worden; es kam so weit, daß die Herzoge, um den zahllosen Ehebrüchen und Nothzüchtigungen zu steuern, zur Errichtung „gemeiner Frauenhäuser" die Erlaubniß geben mußten.****)

Auch der Rechtszustand war untergraben worden, und die Bestechlichkeit und Parteilichkeit der Richter rief unzählige Klagen hervor. Daher geschah es nicht selten, daß Untergebene ihre Richter und selbst die Landesherren, bei den damals in gefürchtetem Ansehen stehenden westphälischen Gerichten verklagten, und die heilige Vehme um Gerechtigkeit und Hilfe anriefen.*****).

Ein wirksames Gegengewicht gegen Willkür und Anmassungen der Fürsten aber bildete in Bayern seit alten Zeiten die Körperschaft

---

*) „Wenn das Concil nicht hilft," schrieb der Cardinal Julian an den Papst, „so werden die Völker aufstehen und die Geistlichen todtschlagen und Gott dadurch einen Dienst zu erweisen glauben." Buchner, VI. 271.

**) „Von Herzog Albrecht lobtugenden, vnd wye er die Clöster reformiren tät." Westenrieders Beiträge V. 38 ff.

***) Buchner, l. c. VI. 271.

****) Wie z. B. in München ein solches a6 1437 erlaubt wurde. (Ob. Arch. XIII. p. 25 u. ff.)

*****) Oberbayer. Archiv XII. 2 Hft. „Geiß, Beitrag zur Geschichte des westph. Gerichts." v. Freyberg, Sammlung rc. I. 200—376.

der drei Stände, der Ritter, Städte und Prälaten, unter dem Namen der „Landschaft". Sie vereinigten sich zum öftern in Bünde, um, da die Macht der Kaiser zu schwach war, sie bei ihren Rechten zu schützen, auf alle Fälle sich selbst genug zu sein. Die Herzoge konnten gegen derlei Schutz- und Trutzbündnisse ihrer Landschaft nichts ausrichten, und Rudhart*) sagt von jenen Zeiten und Zuständen „Keine Volksvertretung in irgend einem deutschen Lande war dazumal der in Bayern gleich an Rechten und an Kraft."

2.

Fünf Brüder, Herzoge in Bayern.

Albert III., Herzog in Oberbayern, und seine Söhne. — Charakterschilderung dieser Fürsten.

Albert III., auch der Fromme genannt, durch seine unglückliche Liebe zur schönen Agnes Bernauer längst volksthümlich geworden, ward in den letzten Jahren seines Lebens immer stiller und zurückgezogener. Nachdem der Versuch, sich der Sorgen der Herrschaft durch Uebergabe derselben an seine Gemahlin Anna von Braunschweig, eben durch die Herrschsucht dieser Frau vereitelt worden war, hatte er die Zügel des Regiments selbst wieder zu Handen genommen und zuletzt mit seinen beiden ältesten Söhnen Johannes und Sigmund getheilt.**)

Vitus Arnpeck***) erzählt uns, Albert habe auch eine gesetzliche Bestimmung getroffen, gemäß welcher, nach seinem Tode, jedesmal die zwei ältesten der Söhne gemeinschaftlich regieren sollten. Die betreffende Urkunde selbst habe ich bisher nirgends aufgefunden; daß ein derartiger Hausvertrag jedoch bestanden haben mochte, hat hinlängliche Wahrscheinlichkeit für sich.****) Die späteren Berufungen

---

*) Gesch. d. Landstände. I. 179.

**) Oefele, scr. r. b. II. 323. Aventins bayer. Chr. Frankfurt 1580. f. 424. b.

***) Vitus Arnpeck. c. 73.

****) Vergl. hierüber Rudhart I. 231 in d. Note.

der übrigen Söhne auf eine solche väterliche Bestimmung deuten darauf hin, sowie daß, nachdem der fromme Albert auf dem heiligen Berge Ander begraben war,*) die beiden ältesten Brüder, Johannes und Sigmund, alsbald die Landschaft zusammenriefen, und „für sich und ihre unvogtbaren Brüder" die Huldigung empfingen.**)

Herzog Johannes, der älteste (geb. 1437) „was ernstlich und wahrhaft, und regieret wohl." Er starb aber schon i. J. 1463 zu Haidhausen bei München, auf der Flucht vor einer in dieser Stadt herrschenden Seuche.***)

Nun war noch Sigmund übrig bei der Regierung. „Der war ein milder Herr. Gab Jedermann gern Fürderung und Betbrief. Ihm wars wohl mit schönen Frauen und mit weißen Tauben, Pfauen und Vögeln, auch mit Singen uud Saitenspiel."****) Eine kurze Zeit herrschte er allein. Bald aber kehrten die drei jüngern Söhne Albert's ins Vaterland zurück, und mit ihrer Heimkehr begann der erste Funke zu dem, später so heftig lodernden Feuer des Zwiespalts zu glimmen.

Albrecht, Christoph und Wolfgang, so hießen die noch übrigen Brüder, verweilten zur selben Zeit auf den hohen Schulen zu Rom und Pavia. Der Vater hatte sie sämmtlich für den geistlichen Stand bestimmt, sei es nun, um allenfallsigen Kämpfen wegen der Herrschaft vorzubeugen, oder auch nur, um dem Lande die Kosten mehrerer fürstlichen Hofhaltungen zu ersparen.

In Bezug des älteren Albrecht war, sicher noch zu Lebzeiten des frommen Vaters, der Vorschlag, durch einen gewissen Meister Thomas, gemacht worden, diesem Sohne entweder die Dechanei am Dom zu Straßburg zu verschaffen, oder ihn, nach Vereinigung

---

*) Albert starb am Freitag nach dem Aschermittwoch 1460. (Chron. eines Ungenannten I. 277.)

**) Dieselbe geschah für's Oberland am 7. August desselben, und für das Niederland am 24. Jäner des folgenden Jahres. (Rudhart I. 236, 237).

***) Chron. eines Ung. p. 177.

****) Ibid. p. 177.

der Klöster Dießen und Ander, zum Probst des letztern Stiftes zu machen. *)

Der junge Albrecht hatte sich mit Eifer den Wissenschaften gewidmet. Er war „wohlgelehrt der lateinischen und welschen Sprach," so daß ihn seine Brüder, in studiis minder sorgsam, in spätern Jahren noch zuweilen, spottweise den „Doktor" nannten. **). Er war aber auch „weis und fürsichtig", und diese beiden letzteren Eigenschaften waren es, durch die er in seinem ganzen, rastlos und stürmisch zugebrachten Leben alle Hindernisse zu beseitigen wußte, um seinen einen großen Zweck durchzusetzen.

Der nächstjüngere Bruder Christoph „der was gar frey in seinen jungen Tagen." Zu aller Art Abenteuer und Ritterspiel war er wohl aufgelegt. Die Natur hatte ihm eine ansehnliche Leibesgröße, und Uebung eine weitberühmte Kraft verliehen. ***). Seine unbändige Sinnesart, verbunden mit einem starken Hang zur Freigebigkeit, seine Eitelkeit und Herrschsucht, machten ihn, wie die Folge zeigen wird, zu einem der gefährlichsten Gegner seines Bruders Albrecht. Von allen den fünf Söhnen, war Christoph gewiß derjenige, der die wenigsten Anlagen und die geringste Neigung zum geistlichen Stande in sich trug. Doch hatte es auch in Bezug auf ihn nicht an Vorschlägen gefehlt, einen Bischof aus ihm zu machen. Der Kaplan Thomas Pirckheimer schreibt in einem Berichte über seine Bemühungen am römischen Hofe an den alten Herzog ****) u. a. auch: „Item Herzog Kristof ist erworben ein Dispensazion, daß er in dem Alter, drei Dignität mit einander gehaben mag. Mein' die Bull werd' wol bei 26 Ducatn kostn. Item hab ich Herzog Cristoffen ein Gracien erworben, wird 12 oder 13 Ducatn kosten. Aber er ist solcher Gracien nicht empfänglich, er sei dann zuvor geweiht und ein Cleriker."

Wolfgang, der jüngste der Brüder, war der ruhigste und fried-

*) Reichs-Archiv-Akten (siehe unten die betreffenden Regesten).
**) Chron. e. Ung. p. 178. — Seb. Günther, Lit.-Anst. III. 148.
***) Chron. e. Ung. p. 191.
****) R.-A.-A.

fertigste unter ihnen. Ulrich Fütrer*) nennt ihn sogar „einen faulen Herrn, keines sondern Wesens," und ein anderer gleichzeitiger Chronist sagt von ihm „er was gar ein gütiger Herr — gegen Jedermann gar demüthiglich — was gern allein. Ihm gefielen wol laufende Pferd', er hatt' auch die schönen Baurndirnen gern hold."**)

So viel der allgemeinen Charakterzeichnung über die Hauptpersonen, die uns in der nachfolgenden Geschichte vor allem begegnen werden.

3.
Der erste Streit.

Herzog Johannes todt. — H. Sigmund regiert allein. — Rückkehr des jüngern Bruders Albrecht von Italien. — Dessen Ansprüche. — Er wird endlich von seinem Bruder Sigmund als Mitregent aufgenommen.

Herzog Albrecht war der erste unter den drei Brüdern, von der hohen Schule zurückgekehrt, und lebte zu München am Hofe seines Bruders. Mit Nächstem sollte er sein 18. Lebensjahr und damit die Majorennität erreichen.***)

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er schon bald nach seiner Heimkehr den Wunsch, als Mitregent von Sigmund angenommen zu werden, geäußert habe, wenn dieß auch die erstere Zeit über vielleicht nur im Geheimen unter den nächsten Verwandten oder Freunden geschah. Ebenso wahrscheinlich ist auch, daß Sigmund dem jungen Albrecht jede Hoffnung einen solchen Wunsch zu verwirklichen im Anfange gänzlich abgesprochen habe.****)

---

*) Ausgewählte Stellen aus U. Fütrer's Chronik. Oberb. Arch. V. 81.

**) Chron. e. Ung. p. 198.

***) Er war geboren zu München am 15. Dez. 1447. (Lipowsky, Herzog Christoph p. 1.)

****) Während Albrechts Abwesenheit hatte Sigmund den jungen Christoph zu bewegen gewußt, ihm in einer Urkunde v. 14. Febr. 1465 lebenslänglich einen Regierungsverzicht auszustellen. Rudhart, Taschenb. 360. — Einer Angabe daselbst gemäß wäre Christoph immer bei seinem Bruder in München geblieben; dem widersprechen aber andere gleichzeitige Chronisten, die den H. Christoph in der „Lernung" in Welschland sein lassen.

Mit dem Frühjahr 1465 begann diese Sache jedoch in weiteren Kreisen verhandelt zu werden. Albrecht's Wünsche traten jetzt als offene rechtsbegründete Ansprüche vor die Welt. Da er bei Sigmund kein williges Gehör fand, auch wie sich aus einem Briefe des letzteren an seine Vettern Friedrich von der Pfalz und Ludwig*) ersehen läßt, eine förmliche „Zwietracht" deßhalb zwischen beiden Brüdern entstanden war, wendete sich Albrecht in besondern Schreiben an den Kaiser und die beiden obgenannten Fürsten, und sprach sie wiederholt um Beistand und Hilfe gegen Sigmund an. **)

Kaiser Friedrich berief den Herzog Albrecht sammt seinem Bruder Sigmund persönlich, in seinem Hoflager auf Montag nach Trinitatis (10. Juni) zu erscheinen.***) Unterdessen aber war es den Bemühungen Herzog Ludwigs von Landshut gelungen, den H. Sigmund zu bewegen, daß er ihm versprach, zur Vereinigung dieser Sache seine Landschaft zusammenzufordern. In einem Briefe vom 8. April****) an Albrecht ermahnt er diesen, bis zum Zusammentreten des bestimmten gütlichen Tages zu München (auf Freitag nach Pfingsten festgesetzt) alle Irrungen mit Sigmund ruhen zu lassen. Er, Ludwig, selbst wolle den Tag sammt dem Pfalzgrafen Friedrich besuchen, habe auch seine Landschaft dazu berufen, könne jedoch für deren Erscheinen nicht gut stehen.

Auf solche Hoffnung hin bat H. Albrecht den Kaiser ihn vom Erscheinen am kaiserlichen Hofe zu befreien,†) da sich mit seinem Bruder bereits auf gütlichem Wege die Irrung auszugleichen scheine. Der Kaiser war es zufrieden und schrieb hinwieder an beide Brüder, sich auf den bewußten Tag mit ernstlichem Fleiße des Friedens und der Einigkeit zu bestreben.††)

Der bestimmte Tag war jedoch nicht zustandegekommen, auch ein zweiter, auf den 7. Juni von den Vettern Ludwig und Fried-

---

*) Krenner, Ldtgsvh. V. 109.
**) ib. p. 106, 107.
***) Schreiben dd. Neuenstatt Erichtag nach Letare (26. März) 1465. R.-A.-A.
****) R.-A.-A.
†) Schreib. dd. Montag nach d. Kreuzerfdgstag 1465. R.-A.-A.
††) Krenner, V. 107.

rich beantragter,*) hatte dasselbe Schicksal. Herzog Sigmund suchte eine Entscheidung so lange als möglich hinauszuschieben. Albrecht ruhte jedoch nicht. Am Montag nach Trinitatis (10. Juni) gab er eine offene Erklärung, darin er, nachdem er die Unbilligkeiten, die ihm Sigmund angethan, erwähnt hat, sich nach dem Rath seiner Vettern willig zeigte, sowohl mit Schriften als andern Fürnehmen, gegen seinen Bruder innezuhalten, wenn letzterer dasselbe thun wolle, und, seinem Versprechen gemäß, innerhalb 4 Wochen eine Landschaft nach München, Kellheim oder Neuenstadt einberufe**). Dieß geschah denn auch wirklich. Herzog Sigmund schrieb einen Tag aus nach Regensburg auf Sonntag vor St. Oswaldstag (4. August). Den Herzog Ludwig, den Pfalzgrafen Friedrich, den Churfürsten Ernst und H. Albrecht von Sachsen lud er zum Besuche desselben ein. Herzog Albert hatte auch den Landgrafen Hesso von Leyningen gebeten, persönlich zu Regensburg zu erscheinen und ihm beizustehen***) — Der Tag des endlichen Vergleiches schien gekommen. Unerwartet aber wurde die Zusammenkunft zwei Tage vor der bestimmten Eröffnung von H. Sigmund abermals abgeschrieben, da er, wie er sagt „von Leibes ehehafter Noth wegen auf dieselbe Zeit nit habe kommen mögen****)."

Das war für den jungen Albrecht zu viel. Mit seinem Bruder Wolfgang, der unterdessen auch aus Italien zurückgekehrt war, verband er sich jetzt zu gemeinschaftlichem Zwecke gegen Sigmund. Beide erließen von Regensburg aus, denn sie waren, ohnerachtet der ausgeschriebene Tag vom 4. August nicht zu Stande gekommen war, doch mit ihren Getreuen dorthin geritten, ein förmliches Ausschreiben an die bayerischen Stände, darin sie dieselben, als ihnen beiden gleichhoch und erblich wie dem Herzog Sigmund verpflichtet, auffordern, am 1. September zu Regensburg zu erscheinen†). Auch an Herzog

*) l. c. p. 109.
**) Krenner V. p. 112.
***) Ibid. V. 123.
****) d. d. Sonntag nach St. Ulrichstag (7. Juli) 1465. | R.-A.-A.
†) Krenner, V. 118. dd, 10. August. — Am 15. Aug. waren beide Brüder zu Straubing, und schickten von dort aus u. a. einen Befehl an den Richter zu Deggendorf.

Sigmunds Räthe schrieben sie eine derartige Aufforderung*) Sigmund nahm dieß Verfahren sehr in Uebel. Seinem Bruder Wolfgang machte er Vorwürfe, daß er nach seiner Rückkehr aus Italien nicht vorerst zu ihm, sondern zu Albrecht geritten sei, und behauptete zugleich, daß ihnen beiden, Albrecht und Wolfgang, das Recht eine Landschaft zu berufen gar nicht zustände**). Zugleich erforderte er seine Landschaft auf eben den Tag (1. Sept.), auf den die jüngern Brüder eine solche nach Regensburg berufen hatten, nach München.

Albrecht und Wolfgang zeigten sich wiederholt nachgiebig, schrieben ihren berufenen Tag ab, und versprachen Sigmunds Verlangen Folge zu leisten***). Albrecht bat noch insbesondere den Kaiser, ihn von dem abermalig geforderten Erscheinen am Hoflager (auf 1. Sept.) zu befreien, und Fürkehrung zu treffen, daß die Sache zu München auf dem Tag endlich entschieden werde****).

Es liegt aus jener Zeit noch ein Vertrag vor, den Albrecht mit Wolfgang†) zu Regensburg am 4. Sept. 1465 geschlossen, nach welchem sie sich beide mit leiblichem Eide verpflichtet hatten, das ihnen zugefallene Erbe vom Lande Bayern nicht mehr zu theilen††). Ob Albrecht wirklich im Sinne hatte, einmal mit Wolfgang gemeinschaftlich zu regieren, oder ob es vielleicht nur Politik war, sich seines Bruders desto leichter zu versichern, vermag ich nicht zu entscheiden. Der nach München ausgeschriebene Landtag war, wenn auch etwas später als auf den bestimmten Tag, doch zusammengekommen. Von den Verhandlungen zwischen den Brüdern, den Untertaidigern und den Ständen ist das Weitere nicht bekannt. Herzog Ruprecht, Administrator zu Freising, Herzog Christoph, Herzog Wolfgang

---

Wolfg. Dichtenstainer, „er solle die Gülten und Renten in seinem Amt ihnen gleichwie dem H. Sigmund ausliefern, weil sie, als Brüder, alle gleiche Ansprüche hätten. Wo nicht sei er seiner Dienste entlassen." R.-At-A.

*) Krenner l. c. 120.

**) L. c. p. 122.

***) Krenner V, 125.

****) Schreiben dd. 19. Aug. Krenner p. 128.

†) Lipowsky (Herzog Cristoph ꝛc. p. 23) nennt fälschlich den Herzog Christoph statt Wolfgang.

††) Krenner l. c. 135.

und H. Ludwigs Räthe: Thesarus von Fraunhofen, Görg Ahaimer und Hanns Seiboltstorfer hatten besondern Fleiß vorgekehrt, die Sache zu Gunsten H. Albrechts ins Reine zu bringen*).

Darnach kam es denn am 10. September 1465 endlich zur Vereinigung der Brüder Sigmund und Albrecht, gemäß welcher der letztere zum Mitregenten aufgenommen wurde.

Das Protokoll, so hierüber aufgenommen worden, ist zwar bei Krenner**) schon abgedruckt. Ich glaube es jedoch als ein besonders merkwürdiges Aktenstück nochmals hier einschalten zu dürfen:

„Item anheut, Erchtag nach Nativitatis Mariä Anno etc. 1465 sind wir Herzog Sigmund und Herzog Albrecht Gebrüder miteinander durch unsere Landschaft geeint und vertragen von des Regiments wegen als hernach geschrieben steht, durch eine völlige obere und niedere Landschaft zu München.

Herzog Albrecht hat also geredet: „Lieber Bruder! Wir bitten Euch brüderlich und freundlich, Ihr wollet uns zu Euch in das Regiment nehmen, so wollen wir Uns brüderlich und freundlich gen Euch halten, als Euer freundlicher Bruder und ohne Euren Willen und Wissen nichts handeln."

Herzog Sigmund hat also hinwieder geredet: „Lieber Bruder! Auf solch Eur brüderlich und freundlich Bete und glaublich Zusagen, und Unserm lieben Vettern Herzog Ruprechten, Unserm lieben Bruder Herzog Christophen zu freundlichem Willen, und Unsers lieben Vetters Herzog Ludwigs Räthen, und Unsrer gemeinen obern und niedern getreuen Landschaft zu sondern Gnaden und Gefallen, wollen wir Euch zu Uns, als den ältesten Bruder, in das Regiment nehmen und Uns gen Euch als Unsern freundlichen lieben Bruder halten.

Desselben Tages hat mein gnädiger Herr, Herzog Sigmund, alle seiner Gnaden Räthe und Amtleute, als Pfleger, Richter und andere, ihrer

---

*) Nach einem Schreiben Albrechts an seinen Vetter, Kurfürsten Friedrich von der Pfalz dd. 18. Sept. 1465, bei Krenner V. 139.

**) L. c. p. 137. ff.

Eide und Gelübde, seinen Gnaden vorgethan, ledig gesagt, doch also, daß sie desselben Tags wiederum seinen Gnaden als dem älteren von seinen und seines Bruders meines gnädigen Herrn Herzog Albrechts wegen, bei dem Eid und Gelübd, so sie dem vorgenannten Herrn Herzog Sigmunden zuvor gethan, jetz von Neuem gethan, mit ihren handgelobten Treuen an Eides Statt, und ihrer beider Gnaden als regierende Fürsten geschworen, gelobt, und verbunden zu seyn, inmassen sie Herzog Sigmund vor gewesen sind nach Herkommen ihrer beider Verwilligung vor begriffen, zwischen ihnen beschehen."

4.

Herzog Albrecht als Mitregent.

Herzog Sigmunds Benehmen und Ansprüche. — H. Albrechts Klage bei der Landschaft. — H. Sigmund verzichtet auf die Regierung.

Kaum war der junge Albrecht von seinem Bruder zur Mitregierung genommen worden, als auch schon die Streitigkeiten zwischen beiden auf eine dem Lande gefahrdrohende Weise ihren Anfang nahmen. Sigmund, als der ältere, machte Ansprüche, die seinem jüngern Bruder nicht gefielen. Er benahm sich eigenwillig, verpachtete und verschrieb, ohne des Mitregenten Einwilligung, Aemter und Güter, und schlug Geld daraus für den eigenen Säckel; nebstdem aber kümmerte er sich nicht gar viel um das Regiment, war wenig anheim und ritt des meisten seiner Kurzweil nach*).

Bei Herzog Albrecht, der sich des Regierens überhaupt sehr befliß, gab dieß Benehmen gewaltigen Anstoß. Er suchte vorerst selbst und mit Hilfe seiner Räthe den Bruder „in Ordnung zu bringen"; da solches aber an Sigmund ohne Erfolg bleiben wollte, that Albrecht den energischen Schritt, seinen Mitherzog und Bruder bei den versammelten Landschaften unter dem Vorsitze Herzog Ludwigs von Landshut zu verklagen. Im März des Jahres 1466

*) Krenner V. 143. — Buchner VI. 421 ff.

waren die Stände des Ober- und Niederlandes nebst denen des Nordgaues zu München deßhalb versammelt und der Vetter Ludwig persönlich dabei gegenwärtig.

Die ausführlichen Beschwerdeschriften Herzog Albrechts gegen seinen Bruder Sigmund sind in den Verhandlungen dieses Landtags bei Krenner*) zu finden. Sie enthalten auffer den, bereits weiter oben angeführten Klagepunkten, noch einige besondere, wie daß Herzog Sigmund durch überflüssige Mehrung seines Hofgesinds und Verschreibung zu großen Dienstsoldes dem Lande schwere Unkosten und Schuldenlast verursache, und auffserdem noch eine Andeutung, als habe Sigmund im Sinne, sich mit dem Kaiser, dem Markgrafen von Brandenburg und der Stadt Augsburg insgeheim gegen Albrecht zu verbinden. Nicht ohne triftige Gründe und sicheren Hinterhalt der Beweise scheint der kluge Albrecht in dieser Sache zu Werke gegangen zu sein, denn Sigmund weigerte sich nicht die einberufene Landschaft als Schiedsgericht anzuerkennen.

Unterm 10. März fertigte er mit seinem jungen Bruder Herzog Christoph, den er auf seiner Seite hatte, einen Anlaßbrief, in dem er sowohl als Christoph versprachen, Alles das, was Herzog Ludwig mit der Landschaft in diesen Irrungen entscheiden werde, als bindend anzuerkennen und dem nachzukommen**). Einen gleichen Anlaßbrief gaben auch H. Albrecht und der mit ihm verbündete Bruder H. Wolfgang am selben Tage***). Darnach wurden die Dinge von der berufenen Versammlung berathen, und am 14. März erschien der von Herzog Ludwig und der gesammten Landschaft gefertigte Compromiß-Spruch, durch welchen alle Irrungen zwischen beiden Brüdern bereinigt, und zur Verhütung weitern Zwiespalts, die genauesten Bestimmungen, bezugs der Rechte und Pflichten jedes einzelnen Theils festgesetzt wurden****). Die Wohnung jedes Regenten in München, sowie die Lustschlösser und Jagdbezirke derselben, die

*) Krenner V. p. 142 — 160.
**) Ibid. V. 160.
***) L. c. p. 162.
****) Der Compromiß-Spruch ist abgedruckt bei Krenner V. p. 165 — 193.

Theilung der Gülten, Zehnten und Zölle wurde ausgemacht; Sigmund mußte die Pflegen und Aemter, so er ohne Wissen Albrechts besetzt, müssig machen, die Gäste, d. h. die Ausländer, aus seinen Diensten entlassen; seine und seines Bruders Schulden aber sollten zusammengeworfen und gemeinschaftlich bezahlt werden*). Demselben Herzog Sigmund wurden, als dem ältesten Fürsten, „der die Regalia empfangen hat", die geistlichen und weltlichen Lehen, sowie der Blutbann zu verleihen überlassen; außerdem bekam er noch seines verstorbenen Bruders H. Johannes kostbaren Perlenrock und den andern vorhandenen Perlenschmuck. Von den zwei jüngern Brüdern mußte jeder Herzog einen auf seine Kosten bei sich erhalten, und zwar Sigmund den Christoph und Albrecht den Wolfgang.

Was die gemeinschaftliche Regierung anbetraf, so wurde festgesetzt, daß kein Theil ohne des andern Zustimmung ein Stück des Landes oder seiner Nutzung verkaufen oder verpfänden dürfe, und daß sich im Falle eines Krieges beide Herzoge brüderlich beistehen sollten. Ein gemeinschaftlicher Kanzler und etliche Kanzleischreiber sollten die Schriftführung und Secrete haben, jedoch jeder Herzog für sich ein eigenes Insiegel führen. Und „auf daß beide Fürsten ihr Land einträchtlicher regieren mögen", wurde ihnen ein Hofmeister, Veit von Egloffstein, und sechs Räthe**) zur Seite gegeben.

Die Gültigkeit und Dauer dieses Vertrages wurde vorderhand auf 4 Jahre (bis 1470) festgestellt.

Ob die beiden Brüder nach dem geschehenen Schiedsspruche auch wirklich in vollkommener Eintracht und Uebereinstimmung lebten, das zu behaupten, ist nur durch den Mangel eines gegenhaltigen Beweises möglich. Zwar erließen sie unter dem Titel: „Von Gottes Gnaden Sigmund und Albrecht Gebrüder, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog in Bayern" gemeinschaftliche Befehle und Landgebote, von denen letzteren mehrere in Polizei-Sachen nament-

*) H. Sigmund hatte deren bei 30,000 fl., Albrecht 6000 fl. gemacht.

**) Die Räthe waren: Ulrich Aresinger, Pfarrer bei St. Peter in München und Domprobst zu Freising, Conrad Eisenhofer, Eberhard Torer, Wolf Waldecker, Sewald Eglinger und Jakob Pütrich.

lich bekannt sind,*) allein dem guten Herzog Sigmund scheint der Regierungsernst nach und nach nicht mehr recht behagt zu haben, und Albrecht wußte ihn wohl auch in dieser Gesinnung zu bestärken. So kam es denn, daß, gerade zwei Jahre nach dem entscheidenden Münchner-Landtage vom September, die beiden Brüder abermals die Stände nach ihrer Hauptstadt einberiefen, um einen nicht minder wichtigen Gegenstand mit ihnen zu bereinigen. Schon am 22. August zuvor hatten Sigmund und Albrecht einen Vertrag über die Untrennbarkeit des Landes und der Regierung geschlossen;**) jetzt aber in Gegenwart der Landschaft that Herzog Sigmund den letzten entscheidenden Schritt, um fortan für immer aus dem öffentlichen Leben und Treiben, und aus der Reihe der Regenten zu scheiden. Es war am 3. September des Jahres 1467, als Herzog Sigmund „nach Rath und Bete der getreuen Landschaft***) seinem Bruder Albrecht die Urkunde überlieferte, gemäß welcher er von der Regierung abtrat und selbe dem Herzog Albrecht „als alleinigem Herrn" überließ.****)

„Wann wir zu Zeiten oft dick in Unserm Gemüthe betrachtet und für Augen genommen haben," so spricht H. Sigmund in der benannten Urkunde „die Blödigkeit Unsers Leibs, dadurch Wir bewegt werden, nicht gern Mühe und Arbeit zu tragen, — — sondern vielmehr geneigt sind, Uns ein geruhtes Wesen ohne alle Bekümmerniß zu machen, und Unser Regiment in eine Hand zu stellen, mit der Land und Leute besser und fleißiger fürgesehen seien. — — So haben wir solches Niemanden besser noch billiger mögen übergeben und empfehlen, dann dem hochgebornen Fürsten Unserm lieben Bruder Albrecht."

H. Sigmund behielt sich einige wenige Schlösser und die geistliche Lehenschaft bevor, bedingte eine jährliche Provision von 4000 fl., überließ seine Schulden, und die Apanage der Mutter und Brüder

*) Vide Kremer V. p. 198 ff.
**) Krenner, V. 221 ff.
***) Vergl. Rudhart, I. 245.
****) Krenner, V. p. 224.

dem regierenden Herzog, und verlebte von nun an ein ruhiges Leben zu Menzing (jetzt Blutenburg genannt) auf seinem Schlosse unter Künstlern, Sängern und ausländischen Thieren. *)

5.

Herzog Christoph.

Herzog Christophs erstes Auftreten gegen seinen regierenden Bruder. — Der Böcklerbund und sein Schicksal. — Gütliche Wege. — Der Landshuter Schiedsspruch. — Reise der drei Brüder nach Welschland. — H. Christoph wird nach der Rückkehr seines Bruders Albrecht Gefangener. — H. Wolfgangs und der Landschaft Bemühungen. — H. Christoph beginnt nach seiner Befreiung neue Händel, wird jedoch mit einigen Städten beschwichtigt und verzichtet auf die Regierung. — Dasselbe thut H. Wolfgang.

So schien denn Albrecht ans Ziel seiner Wünsche gelangt zu sein. Noch nicht 20 Jahre alt, stand er als alleiniger Herr im Lande Bayern da. Sicherlich würden die segensreichen Folgen der Alleinherrschaft eines solchen Mannes sich zeitlich genug geoffenbart haben, wäre nicht abermals das Unheil eines neuen Familienzwistes auf ihn eingebrochen. — Der beiden noch übrigen Brüder nämlich war in der Abtretungsurkunde des Herzog Sigmund gar nicht gedacht worden. Ob der jüngste Bruder Wolfgang gegen einen solchen Vertrag etwas einzuwenden gedachte, läßt sich nicht bestimmen; Christoph der nächstältere aber war gewiß nicht damit einverstanden. Wenn auch noch nicht volljährig,**) war er doch schon in soweit selbstständig geworden, etwas zu wollen oder nicht zu wollen, und seine Geschichte zeigt uns, daß er mit eiserner Festigkeit und mit allen möglichen Mitteln seinen Willen verfolgte und durchzusetzen trachtete. Hätte Albrecht all das Wirrsal und Unheil voraussehen können, das ihm durch diesen Mann erwachsen würde, er hätte gewiß von Anfang an andere Maßregeln ergriffen.

---

*) Chron. ein. Ung. p. 177.

**) Er war geb. 5. Januar 1448. Lipowsky, H. Christ. p. 1.

So aber war der herrschsüchtige, stolze und ritterliche Christoph von seinem Bruder übergangen worden, und eine solche Geringschätzung vergaß er nie.

Der Streit, der sich zwischen Albrecht und Christoph jetzt entspann, dauerte mit wenigen Unterbrechungen ein volles Vierteljahrhundert. Christoph blieb der größte und gefährlichste, der unermüdetste und kühnste Gegner seines Bruders Zeit seines Lebens; aber auch Herzog Albrecht steht während des ganzen Kampfes als ein kluger und bewundernswerther Fürst vor allen andern glorreich da. — —

Kaum also war die Urkunde über Albrechts Alleinregierung an's Licht getreten, als Christoph in die Straubinger Lande ritt, um sich dort einen Anhang gegen seinen Bruder zu werben. Der Adel des Niederlandes, den bayerischen Wald entlang, war mächtig an Besitzthum und zugleich wenig gut gesinnt gegen den regierenden Herzog; denn dieser hatte das Ansehen desselben zum öfteren schon nicht gehörig gewürdigt, oder wohl gar dessen Rechte empfindlich gekränkt.*) Sie besorgten, Albrecht möchte es noch weiter hierin treiben, und hatten sich deßhalb in einen Bund zusammen gethan, genannt der Böckler-Bund,**) dessen Mitglieder die Wahrung ihrer Rechte, angeblich aber die Bekämpfung der Hussiten-Ketzer sich als Endzweck vorgesetzt hatten.

Zu diesen Herrn nun ritt Herzog Christoph, that ihnen seine Absichten kund, zu seinem Bruder H. Albrecht in's Regiment zu kommen, und fand williges Gehör. Er ließ sich in den Bund aufnehmen, obwohl nicht mit Uebereinstimmung Aller, verschrieb sich förmlich und erhielt die Zusage der Hilfe bei Ausführung seiner Ansprüche.***)

Gerade der Umstand, daß die Böckler den Bruder Christoph aufgenommen hatten, gab dem H. Albrecht die erwünschte, vielleicht lang ersehnte Gelegenheit, den Trotz dieser Ritter zu brechen.****)

Ehe sich die Verbündeten deß versahen, lagen Albrechts Trup-

*) Rudhart, I. 245.

**) Gestiftet zu Regensburg am 1. Sept. 1466. (Buchner, VI. p. 427.)

***) Krenner, V. 99. — Westenrieders Beiträge V. p. 198.

****) Siehe das Ausführliche in U. Füterers Chronik. Ob. Arch. V. p. 70 ff.

pen vor ihren Schlössern. Des Gewolf von Degenberg, eines der ersten Mitglieder, Vesten wurden eingenommen und zerstört, der Markt Zwisel im bayerischen Wald, ein Hinterhalt der Ritter ward erobert, und so in kurzer Zeit der anscheinend starke Bund vernichtet, der Bundbrief zerrissen und jedem Theilnehmer sein Siegel zurückgestellt. *)

So waren in dieser Richtung Herzog Christophs Pläne schnell vereitelt worden. Er schlug jetzt den Weg des gütlichen Austrags ein; allein auf zwei zu Straubing und München (im November und Dezember 1467) gehaltenen Landtagen, war es nicht möglich gewesen die Herzoge zu vereinen. **) So wandten sich denn, wie vordem bei den Zwistigkeiten zwischen Albrecht und Sigmund, auch jetzt die beiden feindlichen Brüder an ihren Vetter Herzog Ludwig zu Landshut um Ausgleichung ihrer Irrungen.

Es scheint, als ob dieser Herzog Ludwig von der Natur mit absonderlichen Anlagen begabt worden sei, Streitigkeiten zu schlichten und Feinde zu versöhnen. Er genoß in seinen Tagen auch wirklich ein unbegrenztes allseitiges Vertrauen in derlei Anliegen, von nah und fern. „Er war gar ein friedsamer Herr," sagt der oft berührte gleichzeitige Chronist ***) von ihm, „wo er vernahm Unfried unter den Fürsten, so zog er dahin in eigner Person und macht' Fried. Daraus begab es sich, daß er weit reisen thät', als an den Rhein, gen Breslau in die Schlesien, gen Prag und Wien und anderen Orten, darum er an viel Enden genannt war: der Friedmacher."

Also ward auf Sonntag vor Lichtmeß ****) des nächsten Jahres ein Tag ausgeschrieben nach Landshut, auf den, ausser dem genannten H. Ludwig, auch die Pfalzgrafen Philipp und Otto, und Mathias Bischof von Speier nebst der ganzen obern und niedern Landschaft geladen waren.

Hier brachten nun die beiden Herzoge Albrecht und Christoph

*) Hunds bayer. Stammbuch. II. p. 60 f. — Vergl. auch des Degenbergers nachgefolgte Klage gegen H. Albrecht (Krenner VII, p. 221).

**) Siehe die gepflogenen Verhandlungen bei Krenner, VI. p. 110—161; V. p. 237.

***) Chron. eines Ung. p. 149.

****) 31. Jäner 1468.

ihre gegenseitigen Anforderungen, Gründe und Gegengründe des Weitläufigen vor.*)

Was Herzog Christoph zu seinen Gunsten vorbrachte, drehte sich hauptsächlich um den Punkt, daß er als der nächstältere von H. Albrecht als Mitregent aufgenommen werden müsse, aus denselben Gründen, aus denen ebendieser zu Herzog Sigmund in's Regiment gekommen sei. Die Briefe,**) mit denen er sich gegen Sigmund verschrieben habe, seien ab und ungültig.

Albrecht aber hatte eine Menge von Gegengründen. Er sprach von Schaden, der dem Lande dadurch zugehen würde; von Widersetzung gegen altes Herkommen und Recht, gegen Kaiser Ludwigs, ihres Anherrn Bestimmungen, u. a. Durch dieß Alles aber dünkte Herzog Christoph mehr und mehr seines Bruders Absicht durchzuscheinen, als sei dieser überhaupt gar nicht gesonnen, den Thron je mit einem Zweiten zu theilen.

Nach vielen Mühen der „Taidiger" war es endlich gelungen, die streitigen Brüder in so weit zu vereinen, daß sie einen Anlaßbrief fertigten,***) in welchem sie gelobten, bezüglich der in fünf Hauptpunkte gefaßten Streitsache ganz der Entscheidung eines Gerichtes der obgenannten Vettern und Freunde, nebst acht ihrer Räthe und acht aus der Landschaft, ohne fernere Weigerung sich zu fügen.

Darauf erfolgte dann am 16. Februar 1468 der Schiedsspruch von dem ernannten Gericht zu Landshut,****) zu Gunsten Herzog Christophs. Zwar wurde ihm aufgetragen, alsbald sein zahlreiches Gefolge abzuthun und zu entlassen, denn er war mit 200 Helmen und einem förmlichen Hofstaat zu Landshut eingeritten,†) allein was die Hauptsache betraf, so war erkannt worden, daß Herzog Albrecht nur für das laufende Jahr noch allein regieren, im nächsten Jahre 1469 aber seinen Bruder zum Mitregenten aufnehmen solle. Zum einstweiligen Aufenthalte wurde ausserdem dem H. Christoph die Stadt

*) Kreuner, V. 269.
**) Ibid. V. p. 250—270.
***) Ibid. V. 277. (dd. 11. Febr.)
****) Der Schiedsspruch ausführlich zu finden bei Kreuner V. 283—303.
†) Vitus Arnpek L. V. p. 445.

Kelheim zubedacht, und sollte er dieselbe 14 Tage nach Einantwortung dieses Briefes in Besitz nehmen.

Die übrigen Artikel des Spruches sind denen des Compromißspruches vom J. 1466 fast ganz gleich, und beziehen sich wie bei jenem, auf Regierungsformalitäten und Ausweisung der Renten und Gilten zwischen den beiden Brüdern.

Sicher war Herzog Albrecht mit diesem Spruche nichts weniger als einverstanden, doch ließ er es kluger Weise vorderhand dabei bewenden. Weit leichteres Spiel hatte er mit dem ruhigen Bruder Wolfgang. Gegen 3000 fl. jährliche Appanage und Uebergabe des Schlosses Greifenberg am Ammersee, verzichtete dieser für die nächstkünftigen zwölf Jahre auf die Regierung*). Etwas später bewog Albrecht ihn sogar zu einem Separatbündniß gegen den Bruder Christoph, darin Wolfgang versprach, immer auf Seite Albrechts zu bleiben.**)

Die spruchgemäße Einnahme der Stadt Kelheim durch Herzog Christoph war von dem regierenden Herzog unter verschiedenen Vorwänden hintertrieben worden, und der treuherzige Christoph mußte bald zur Einsicht gelangen, daß er auch dießmal wieder leer ausgehen werde. Es läßt sich vermuthen, daß er deßhalb nicht zum Besten gegen Albrecht gestimmt war — um so mehr aber ist es zu verwundern, wenn H. Albrecht doch Mittel und Wege fand, den Christoph zu beschwichtigen, ja sogar, was noch unbegreiflicher erscheint, ihn dahin brachte, daß er auf fünf Jahre, von U. Frauen Lichtmeßtag 1469 anzufangen, zu Gunsten seines Bruders auf die Regierung verzichtete,***) sich dagegen mit dem Schlosse Päl nebst 3000 fl. jährlich Einkommens begnügte.

Im Spätjahre 1469 nahm H. Albrecht, — aus welchen Gründen ist nicht sicher zu bestimmen — seine Brüder Christoph und Wolfgang mit sich auf einer Reise nach Rom zum heil. Vater,

*) Der Verzichtbrief dd. 28. März 1468 bei Krenner V. 304—309.
**) Vertrag dd. 25. Juli 1468 bei Krenner V. p. 319.
***) Verzichtbrief dd. 6. Mai 1469 bei Krenner V. 380—383.

und kehrte im Monat Dezember desselben Jahres wieder nach München zurück. *)

Es ist sehr zu bezweifeln, daß Christoph, ein so „junger stolzer Herr," wie ihn Herzog Sigmund einmal nennt, **) sich bei müssigem Leben längere Zeit wohl befinden konnte. Er mochte vielleicht auch bald eingesehen haben, daß ihn sein Bruder mit dem Verzichtbrief übervortheilt habe, und dieß Gefühl vielleicht war es, das ihn zu neuem Unfrieden gegen Albrecht verleitete. Der Bund des niederländischen Adels war zwar zerbrochen, und seine Führer, Christophs Freunde, der Rusberger und Degenberger waren des Landes verwiesen, ***) aber dennoch fehlte es dem jungen Fürsten nicht an Unzufriedenen, denen gleich ihm, H. Albrechts Regiment verhaßt war.

Eigentliche Beweise aber, daß es Christoph unehrlich mit seinem Bruder gemeint, oder Feindliches gegen ihn im Sinne gehabt habe, sind nicht vorhanden, es müßten denn H. Albrechts eigene Aussagen ****) dafür gelten, „er sei mehrmals gewarnt worden von glaublichen Personen, Mannen und Frauen, wie er von Stund an sich fürsehen sollte, wollte er nicht von H. Christophen gefangen aus dem Land geführt und vom Leben zum Tode gebracht werden." †)

Auf diese Vermuthungen hin nun geschah es, daß Albrecht seinen Bruder Christoph, als dieser einst zur Fastnachtszeit zu München war, ergreifen (23. Febr. 1471) und ihn in einen Thurm der neuen Veste daselbst in strengen, aber fürstlichen Gewahrsam bringen

*) Rudhart, Taschenb. für vaterl. Geschichte. Jahrgang 1850. 1851. p. 376—383. — Die meisten bayer. Historiker erzählen bei dieser Gelegenheit, daß die Brüder im Jahre 1468 die Reise gemacht, und der Regierungsverzicht erst darnach erfolgt sei (Adlzreiter II. 187. — Falkenstein III. 478. — Lipowsky, H. Christoph p. 43. — Buchner VI. 444). Die Unrichtigkeit aller dieser Angaben aber erhellt aus mehrern Urkunden bei Krenner (V. 384, 486 u. VI. 166), sowie aus der angeführten diplomatischen Darstellung im Rudhart'schen Taschenbuch.

**) In einem Schreiben dd. 16. Nov. 1467. Krenner VI. p. 121.

***) Chron. eines Ung. p. 179.

****) Siehe Herzog Albrechts Erzählung des ganzen Herganges der Sache in einem Brief an den Kaiser (Cod. bav. 1586 p. 644—650).

†) Krenner, VIII. p. 21. — Freyberg, in s. Geschichte der b. Landstände I. B. p. 643 führt zwar ein „später aufgefundenes" Verhör zweier Verbündeten H. Christophs auf, dessen Aussagen zu Gunsten H. Albrechts lauten; es möchte aber diesen Angaben doch nicht mehr Glauben beizumessen sein, als denen des bedrohten Bruders selbst.

ließ.*) So schien H. Albrecht für dießmal eines gefährlichen Gegners los zu sein.

Des Herzogs Verfahren gegen seinen Bruder erregte Aufsehen aller Orten, und fand bei vielen entschiedene Mißbilligung.

Herzog Wolfgang war auf die Nachricht der Gefangennehmung seines Bruders alsbald von München weg nach Augsburg und von da in sicherm Geleite zu Erzherzog Sigmund nach Innsbruck geritten. Von dort aus hatte er einen Landtag nach München, zur Erledigung Herzog Christophs, auf den 23. März einberufen, allein H. Albrecht verhinderte die Zusammenkunft desselben und wies seinen Bruder Wolfgang deßhalb in entschiedenen Ausdrücken zur Ordnung. **)

Zur selben Zeit hatte Kaiser Friedrich einen Reichstag nach Regensburg berufen, der Berathung eines neuen Türkenzuges halber. Dorthin kam nun auch Wolfgang und hielt an die Versammlung eine so eindrückliche Rede zu Gunsten seines gefangenen Bruders, daß sie und der Kaiser einstimmig den auch anwesenden H. Albrecht baten, den H. Christoph loszulassen. Allein Albrecht brachte nach der Hand wieder soviel gegen seinen Bruder vor, und erwies sich im Ganzen so festen und unnachgiebigen Sinnes, daß es beim Alten blieb. — Diese Hartnäckigkeit des bayerischen Herzogs behielt der Kaiser für spätere Zeiten gut im Gedächtniß, und ließ ihn dieß auch bei verschiedenen Anläßen merklich fühlen. ***)

Ebenso fruchtlos waren die Bemühungen zweier weiterer Tage der Landschaft des Ober- und Niederlandes zu München (im September), und Straubing (im November) 1471. — Herzog Christoph blieb nach wie vorher gefangen. ****)

Als aber Herzog Albrecht sehen mußte, daß Herzog Christophs Freunde die Befreiung durch Gewalt selbst versuchten (nur ein Zufall machte des Herzogs Otto von Neumarkt

---

*) Lipowsky, H. Christ. p. 48. — Chr. ei. Ung. p. 179. — Oberb, Arch. V. p. 71.
**) Krenner, VIII. p. 10—26.
***) Nach Fugger, Ehrenspiegel p. 760 b.
****) Krenner, VIII. p. 27 u. p. 38.

Befreiungsunternehmen scheitern) *), wurde er doch nachgiebiger, und berief, besonders durch des oftgenannten Herzogs Ludwigs von Landshut Andringen und Vermittlungsschreiben bewogen, einen Landtag nach Regensburg auf Michaelis 1472 **). Dort kam es endlich nach vielen Verhandlungen zu einem Compromißspruch ***) von Seite des Herzogs Ludwig und der Abgeordneten Pfalzgraf Friedrich, Churfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen, vermöge dessen H. Christoph gegen Verschreibung der Landschaft und Ablegung einer ehrbaren Urfehde sollte freigelassen werden.

Nächstfolgenden Tages ****) fertigten die vier Brüder Herzoge in Bayern, Sigmund, Albrecht, Christoph und Wolfgang, eine Urkunde, inhalt welcher sie sich verbanden und versprachen, von nun an in Friede und Einigkeit unter sich zu leben. — Am 19. Oktober 1472 wurde Herzog Christoph wieder frei, nachdem er ein Jahr und 8 Monate seines Bruders Gefangener gewesen war. †)

Man würde sich täuschen, wollte man glauben, daß Herzog Christoph, nach seiner Erledigung, ruhig geblieben und den gemachten Bedingungen nachgekommen sei. Er war kaum auf freiem Fuß, als der Unfriede mit seinem regierenden Bruder von Neuem begann.

Schon im Sommer des nächsten Jahres richtete er ein Schreiben an Städte, Ritterschaft und Geistlichkeit, darin er sich über die ihm von Herzog Albrecht angethanenen Unbilden und dessen Ungerechtigkeit höchlich beklagt, auch die Stände auffordert, bei seinem Bruder auf Schadloshaltung wegen der Gefängniß und auf Mitregierung zu dringen. ††)

H. Albrecht hatte unterdessen in seinem und seiner Brüder Namen (wie es scheint aber ohne die letzteren darum befragt zu haben †††) eine neue Steuer ausgeschrieben, die gegen 16,000 fl. dl.

---

*) Vitus Arnpek, V. p. 449.
**) Krenner, VIII. p. 45 u. ff.
***) dd. 9. Okt. 1472. Krenner, VIII. 67—79.
****) 10. Okt. — Krenner p. 79—83.
†) Siehe die Instruktion zur Befreiung H. Christophs bei Krenner VIII. p. 90 ff.
††) Krenner, VIII. 120—127.
†††) Ibid. p. 124.

betrug (man sagte, er habe im Sinne sie zu Rüstungen und „Kriegsläufen" zu verwenden), auch mit dem Vetter H. Ludwig eine Streitsache bezugs der Uebergriffe desselben in H. Albrechts Land und Rechte, Jagd, Salzhandel und Umgeld betreffend, auf mehreren Landtagen zu Ingolstadt, Dingolfing und andern Orten verhandelt*) und überhaupt selbstständig regiert, als ob H. Christoph und der Landshuter Vertrag v. J. 1468 gar nicht vorhanden gewesen wäre. In Bezug Wolfgangs hatte er sich schon kurz zuvor durch einen neuen Appanage-Vertrag mit demselben sicher gestellt**), und was er gegen den unruhigen Bruder Christoph unternommen, war, wenn es auch nicht öffentlich geschah, doch gewiß auch hinreichend, denselben in beständigem Schach zu halten. So viel ist sicher, daß Christoph durch obige Beschwerdeschrift nichts ausrichtete, sondern sich begnügen mußte, die Frist abzuwarten, binnen deren er nach dem gemachten Vertrage***) zu seinem Bruder ins Regiment treten sollte.

Die bedungene Alleinregierung H. Albrechts ging auf Lichtmeß 1475 zu Ende. Herzog Christoph erließ daher schon bei Beginn des Jahres einen Anlaßbrief, vermöge dessen er sich in den Irrungen mit seinem Bruder einem Schiedsgericht von 16 aus der Landschaft unter dem Vorsitze des ältesten Bruders Sigmund im Voraus unterwarf. Herzog Albrecht berief hierauf eine Landschaft nach Straubing, und daselbst wurde durch einen Compromißspruch der obenbenannten Schiedsleute unterm 20. März 1475 bestimmt, daß Cristoph auf weitere 10 Jahre zu Gunsten H. Albrechts auf die Regierung gänzlich verzichten, dagegen dem ersteren zur Entschädigung die Städte Landsberg, Weilheim und das Schloß Päl, nebst den daraus gehenden Zinsen und Renten eingeantwortet und dazu noch eine ansehnliche Appanage ausgemacht werden sollte****).

Eine Urkunde über den Regierungs-Verzicht H. Christophs findet sich zwar nicht wirklich bei den Akten, allein dieser bestand in der

---

*) Krenner VIII. a. 99 — 118.
**) dd. 30. Okt. 1471. Krenner l. c. p. 33 — 37.
***) Sieh oben p. 251.
****) Krenner, VIII. p. 160 — 172.

That. — Auch die Städte und Schlösser hatte Christoph in Besitz genommen, allein nichts destoweniger fehlte es nicht an fortwährenden Reibungen zwischen den Brüdern. Ungeregelter Geldaufwand hatte den freigebigen Herzog in bedeutende Schulden gebracht, und seine Gläubiger, vor allen der Vetter H. Otto zu Neumarkt drängten um Bezahlung. Das machte den Herzog Christoph nicht wenig mißvergnügt. Er äußerte sich an verschiedenen Orten in unziemlichen Reden über den regierenden Bruder, die demselben zu Ohren kamen und entschiedene Vorwürfe hervorriefen, so daß der ritterliche abenteuerliche Christoph sich am besten zu helfen vermeinte, wenn er den H. Albrecht zu einem ordentlichen Zweikampfe herausforderte. In einem Schreiben vom 8. Mai 1476 bestimmte er sogar Zeit und Ort, wo er den Bruder wohlgerüstet erwarten wolle*), allein Albrecht ging darauf nicht ein.

Deßhalb nun schrieb H. Christoph im Bunde mit seinem Bruder Wolfgang von Augsburg (dd. 1. Juni) eine abermalige, sehr derb gehaltene Aufforderung an H. Albrecht, in der der letztere wiederholt ermahnt wurde, ihren Beschwerden abzuhelfen und ihnen ihr väterliches Erbtheil einzuräumen**). Auch wendete sich Christoph an den Abt zu Tegernsee, und den Magistrat der Stadt München, gütlichen Austrag mit dem Bruder zu versuchen***). Gegen all dieß aber verwies Albrecht wie billig auf den Regensburger und Straubinger Vergleich. Zu einem jedoch verstand er sich noch, und dieß war, daß er durch die Landschaft im Sommer 1476 eine Steuer ausschreiben ließ, zur Tilgung der 20,000 fl. Schuldforderung des H. Otto an H. Christoph****). Der erstere wurde so auch wirklich befriedigt, und quittirte die erhaltene Summe von 13,000 fl. am 17. Jänner des nächsten Jahres †).

H. Christoph gab, oder besser, mußte sich jetzt zufrieden geben.

*) R.-A.-A. — C. b. 1586. p. 652 und ff. — Er bestimmte vom Datum des Briefs 14 Tage oder 3 Wochen, und als Kampfplatz das freie Feld an der Grenze der Gerichte Erding und München.

**) R.-A.-A. — C. b. 1586 p. 664.

***) R.-A.-A. — C. b. 1586 p. 658 — 666.

****) Krenner VIII. 214.

†) ib. p. 233.

Sein unruhiger Geist aber suchte Beschäftigung, daher zog er fort aus dem Land nach dem fernen Ungarn nnd nahm Ritterdienste gegen die hereinbrechenden Feinde, die Türken*).

Es liegt hier nicht in meiner Aufgabe zu erzählen, was Großes und Tapferes der junge Held in Ungarn und auf seinen Reisen ausgeführt; ich muß mich vielmehr darauf beschränken, zu zeigen, was während der Zeit und fürder noch im bayerischen Lande geschah.

Herzog Albrecht hatte mittlerweile seinen Bruder Wolfgang gegen Aussetzung einer jährlichen Appanage von 4000 fl. nebst der Nutznießung der Schlößer Henneberg, Planeck und Greifenberg zu einem lebenslänglichen Regierungsverzicht bewogen. Die Urkunde wurde am 21. Mai 1477 zu München gesiegelt, und so glaubte sich Albrecht von dieser Seite hinlänglich gesichert**)

Die oben bereits berührten Streitigkeiten mit Herzog Ludwig von Landshut waren noch nicht in's Reine gekommen, andere Rücksichten vereinten die Vettern sogar wieder auf einige Zeit; dieß waren Gefahren, die durch die Einbrüche der Türken in Oesterreich veranlaßt worden.

Mehrmals erließen die bayer. Herzoge ernstliche Aufgebote „gegen die Erbfeinde, die sich je länger, je fester zu dem löblichen Hause zu Bayern beider Lande mit merklicher unkristlicher Beschädigung nahen." Solcher Aufgebote waren bereits i. J. 1476, jetzt aber neuerdings 1478, 1479 und 1480 geschehen***), jedoch ohne, glücklicherweise, von den geschehenen Rüstungen wirklichen Gebrauch machen zu müssen.

Landgebote, Münz- und Polizeisachen betreffend, hatte H. Albrecht bereits mehrere eigenmächtig erlassen, und durch dieselben in manchen Dingen sich in die innersten Verhältnisse der Stände und ihre Hauswirthschaft gemischt****); auf einer andern Seite aber hatte er zum Frommen des ganzen bayer. Landes sich mit H. Ludwig in ein

*) Oefele scr. r. b. II. Nr. 730.

**) Krenner VIII. p. 269.

***) Ibid. VIII. 240, 283, 291, 301. — Es war sogar ein Johanniter, Rudolf Graf von Werdenberg mit einer päpstlichen Erlaubniß nach Bayern gekommen, allenthalben gegen den Türken zu sammeln. L. c. p. 350.

****) Rudhart I. 254. — Krenner VIII. 283, 315 ff.

gemeinschaftliches Bündniß eingelassen, vermöge dessen beide Fürsten sich versprachen, Hand in Hand zu gehen, um die von Bayern gewaltsam abgerissenen holländischen Provinzen wieder an das Stammland zu bringen*). Unterdessen war Kaiser Friedrich mit dem König von Ungarn in Krieg gerathen, und Herzog Christoph, der bisher in des letztern Diensten gestanden und nicht gegen des Reiches Oberhaupt zu kämpfen im Sinne hatte, war heimgekehrt nach Bayern**).

Die Städte Landsberg und Weilheim hatten sich beim regierenden Herzog Albrecht über unmäßige Geldforderungen und Erpressungen von Seite ihres Herrn H. Christophs beklagt, und bei ihm Gehör und Schutz gefunden. Darüber kam es zwischen den beiden Brüdern abermals zuerst zu Erörterungen, Berufungen an die Stände und den Kaiser, und als diese Unterhandlungen und Schiedssprüche zu Albrechts Gunsten ausgefallen waren***), geschah es, daß dieser, es war am Mittwoch nach dem weißen Sonntag 1485, von München auszog mit 1000 Pferden und vielen Geschützen, und seinem Bruder H. Christoph Landsberg, Weilheim und Päl mit Gewalt abnahm****).

Wenige Tage nach diesem Zuge fiel Niklas, der letzte Herr von Abensberg, derselbe, der den H. Christoph einst im Bade gefangen, und auch dießmal wieder gegen ihn ausgezogen war, auf seinem Heimwege, bei Freising, von des beleidigten und rachedürstenden H. Christoph†) Hand.

Die beiden Brüder Albrecht und Christoph wurden noch im selben Sommer durch Vermittlung von 74 Schiedsmännern aus der Landschaft förmlich verglichen. Herzog Christoph verzichtete auf Lebenslang auf die Regierung zu Gunsten des Herzogs Albrecht und erhielt dafür die Städte Schongau und Weilheim, das Schloß Päl und die Bezahlung seiner Schulden zugesichert††). —

---

*) Buchner VI. p. 447.

**) C. b. 1585 p. 140. Daselbst sein freundlicher Abschiedbrief an den König Mathias.

***) Krenner VIII. 384, 403. — Buchner VI. 453.

****) Chr. ei. Ung. p. 191.

†) Am 28. Febr. — Chron. ei. Ung. p. 194. — v. Aretin, Nachrichten ꝛc. ꝛc. I. p. 48 ff.

††) Urkunde dd. München 17. Juni 1485. — Krenner, VIII. p. 477 — 483.

— Darauf zog H. Christoph abermals seiner Lieblingsneigung dem Krieg und Ritterspiel nach in ferne Lande*), und Herzog Albrecht stand endlich, nach 17jährigem Kampfe mit den Brüdern, gesetzmäßig als Alleinherrscher in Bayern da.

6.

Herzog Albrechts Sorgen um Vergrößerung des Landes.

Die Grafschaft Abensberg kömmt nach des letzten Abensbergers Tod an Bayern. — H. Albrecht löset Stadtamhof ein und Regensburg huldigt ihm freiwillig. — Albrecht heirathet des Kaisers Tochter Kunigunde. — Des Vaters Groll darüber.

Nach des letzten Abensbergers Tod ließ Herzog Albrecht sogleich Besitz von dessen hinterlassenem Erbe, der Reichsgrafschaft Abensberg, nehmen. Nachdem er die Ansprüche des Hansen Grafen von Montfort, dem der ermordete Graf Niklas auf den Fall seines Todes das Schloß Abensberg vermacht, ihn auch sonst als Sohn anzunehmen versprochen hatte, mit einer Summe von 5000 fl. rh. befriedigt, wurden des Herzogs Abgesandten Stadt und Schloß Abensberg, Markt Altmannstein und Schloß Randeck überantwortet und die Huldigung geleistet. Dieß geschah im März 1485**).

Bald darauf (7. Juli 1485) gaben die Herzoge Albrecht und Sigmund, nach gemeinschaftlichem Uebereinkommen, dem Herzog Georg***) von Landshut eine Urkunde, darin sie unter andern sprechen, „daß sie mit sonderer Begierde in ihrem Gemüthe betrachtet, wie das löbliche Haus Bayern in mehr Würde, Ehre und Aufnahme kommen möchte, und in ihrem Rath nichts Füglicheres erfinden mögen, dann wo dasselbe Fürstenthum unter eines einigen Für-

*) Buchner VI. 452.

**) Krenner VIII. 415 — 427.

***) Der oftgenannte H. Ludwig von Bayern-Landshut war am St. Priscatag 1479 gestorben und ihm war sein einziger Sohn Georg gefolgt. (Chron. eines Ungen. p. 156).

sten von Bayern Hand und Regierung kommen solle." Deßhalb setzten sie, im Falle sie beide ohne Mannserben Todes abgehen würden, den Vetter Herzog Georg als alleinigen Erben des Fürstenthums Oberbayern ein*).

Georg nahm diese Verschreibung an, hatte aber, wie Buchner**) bemerkt, zu wenig patriotischen Sinn, seinen Vettern gegenüber einen ähnlichen Vertrag zu errichten. Im Gegentheile war er, wie die Geschichte zeigen wird, wegen eben dieses Punktes, die Ursache zu einem unglücklichen, verheerenden Bürgerkrieg geworden.

Was weiter Herzog Albrecht zu Stärkung und gemeinem Nutzen des Landes Bayern unternahm, war, daß er das den Regensburgern verpfändete Stadtamhof einlöste und wieder an sich brachte***). Wie die Folge erwies, hatte Albrecht dabei noch weiterausseh ende Plane. Die freie Reichsstadt Regensburg, einst Residenz der bayer. Herzoge, hatte durch Veränderung der Handelsstraßen an Reichthum abgenommen, sowie durch innere Zerrüttung ihre Macht fast gänzlich vernichtet. Unmässige Steuern hatten die Kräfte der Bürgerschaft erschöpft und das gemeine Volk gegen den Rath der Stadt aufgebracht. Man sah von keiner Seite die Möglichkeit einer Rettung, ausser von Bayern.

Herzog Albrecht aber hatte klugerweise in dem wiederangefallenen Stadtamhof sogleich eine neue Regierung, Bürgermeister und Rath, eingesetzt und die Bürger überhaupt so „gnädig und bescheidenlich" behandelt, daß die Regensburger mit großem Neid nach ihren ehemaligen Untergebenen hinübersahen, und den Wunsch ein gleiches Loos zu erlangen offenbarten****).

Es kam zu einem förmlichen Aufruhr, in Folge dessen eine Botschaft von Regensburg nach München geschickt wurde, die im Namen der Bürgerschaft dem H. Albrecht die freiwillige Unterwerfung ihrer Stadt unter bayer. Regierung antrug. Albrecht

*) Krenner VIII. 489 — 494.
**) Bayer. Gesch. VI. p. 453.
***) Die Einlösungssumme betrug 12,366 fl. Buchner VI. 453.
****) Coelestin, Ratisbona monastica 1752. p. 370 et s.

nahm sie auf die nächstfolgenden 15 Jahre an, und versprach den Bürgern, sich ein Residenzschloß in ihrer Stadt zu bauen*) Am 26. Juli 1486 hielt er seinen Einzug in Regensburg, und empfing die Huldigung, legte eine Besatzung in die Stadt und in das Schloß Donaustauf, erweiterte den Burgfrieden und that überhaupt alles, die neuen Unterthanen günstig zu stimmen**). Am 13. August 1486 verkündete er dem ganzen Lande Bayern die Unterwerfung und Erwerbung von Regensburg***).

Kaiser Friedrich hatte auf vernommene Kunde von dem Vorhaben der Reichsstadt dieser alsbald ein Verbot gegen die Unterwerfung geschickt****); allein weder die Regensburger, noch H. Albrecht hatten diesen Befehl beachtet. Der Kaiser war über beide Theile höchlich erbittert. Sein Unmuth steigerte sich aber zu förmlichem Zorn, als er erfahren mußte, daß sein leibliches Kind, die Prinzessin Kunigunde sich ohne seine Einwilligung mit demselben H. Albrecht vermählt habe. Die Trauung war, nach schon vorhergeschehenen heimlichen Heiratsabreden†) mit Wissen des Bruders der Braut, Maximilian, und des Vetters Erzherzog Sigmund von Oesterreich in der St. Stephanskirche zu Innsbruck am Neujahrstage 1487 begangen worden††). Herzog Albrecht stand damals im 40sten Jahre seines Alters. Am Erchtag nach dem Obristen (9. Jan.) 1487 zog die schöne Herzogin Kunigunde in München ein, und Sonntag nach Lichtmeß desselben Jahres hielt der Gemahl ihr zu Ehren ein prächtiges Turnier in dem wiedergewonnenen Regensburg†††).

Der kaiserliche Vater aber brach von dem Augenblick an mit

---

*) Buchner VI. 454.

**) Römer II. p. 54. — Ratisbona mon. p. 372.

***) Krenner VIII. 503.

****) Buchner VI. 454.

†) Erzherzog Sigmund hatte für Bayern wiederholt die Anwartschaft auf Tirol ausgesprochen.

††) Chron. ein. Ung. p. 182. — Nach Füttrer (O. Ar. V. 82) war dieß um Weihnachten geschehen.

†††) Chr. ein. Ung. l. c. — Ratisb. mon. p. 372. Dieß Turnier ist auch ausserdem noch von besonderer Merkwürdigkeit, weil es das letzte dieser sonst üblichen, vielgerühmten Ritterspiele war. — (Rixner Turnierbuch).

Herzog Albrecht, und beide stehen sich von nun an als offene Feinde gegenüber.

7.
Eine Verfassungsfrage.

Der schwäbische Bund vom Kaiser gegen Bayern errichtet. — Herzog Albrecht rüstet dagegen und verlangt statt wirklichen Dienstes Geld, um Söldner einzuführen. — Die Ritterschaft lehnt sich gegen diese Neuerung auf. — Unterhandlungen. — Unnachgiebigkeit auf beiden Seiten.

Die zunehmende Macht der bayerischen Herzoge war dem Kaiser Friedrich schon seit geraumer Zeit ein Dorn im Auge. Jetzt aber kam sein Unwille und Haß zum erstenmal offen zu Tage. Auf einem Reichstag zu Nürnberg (1487) sprach der Kaiser zu den Ständen geradezu, „er werde von den Herzogen Albrecht und Georg ganz verachtet.“*) Die Furcht vor diesen trieb ihn Mittel aufzufinden, wie er sich solch kühner Nachbarn erwehren möchte. Auf sein Anrathen wurde eine Einigung vieler Städte, Klöster und Herren am 9. März 1488 zu Eßlingen geschlossen, deren Hauptzweck war, dem Kaiser eine sichere Macht an die Hand zu geben, auf die er in allenfallsigen Unternehmungen gegen Bayern rechnen könnte. Man nannte diese Einigung den schwäbischen Bund; sie zählte noch im selben Jahre der Stiftung 22 Städte, 13 Prälaten und 350 Ritter.**)

Als die bayerischen Herzoge sich solcher Feinde versahen, säumten sie nicht, auch ihrerseits die nöthigen Vorbereitungen zu treffen. Beide, Albrecht und Georg beschlossen in Gemeinschaft, „nachdem sich viele Läufe Uns, und Unser beyden Landen und Leuten zu Widerwärtigkeit stellen,“ ***) ein allgemeines Aufgebot durchs ganze Land ergehen zu lassen. Die Stände bewilligten Hilfe und Beistand; Albrecht aber besann sich, wahrscheinlich noch während der Anwesen-

*) Hegewisch, Gesch. Max I. I. p. 97.
**) l. c. p. 99.
***) Krenner, VIII. 517, 540.

heit der Stände, eines Andern, indem er einem Ausschusse des Landtages den Vorschlag machte „statt des wirklichen Dienstes von Allen im Lande eine Steuer zu fordern, damit von dem Gelde geschicktes Fußvolk bestellt werde, und die Bauern bei den Gütern bleiben und ihre Aecker bebauen könnten." *)

Der Ausschuß getraute sich hierüber nicht zu entscheiden, und verwies die Sache an gesammte Landschaft. Auch diese konnte sich deßhalb nicht einigen. Die Stände des Oberlandes zeigten sich willig, die des Niederlandes aber, und vor allem die Ritterschaft, waren damit nichts weniger als einverstanden. Sie beschlossen einhellig und gaben dem Herzog zur Antwort: „wo seine Gnaden wider Recht bekriegt werden sollten, da wollten sie seinen Gnaden treue Hilfe und Beistand thun, als getreue Unterthanen, als das von Alter herkommen wäre." **)

Ohnerachtet dieses nachdrücklichen Gegenhaltes, und ohne daß die gesammte Landschaft dem Herzog eine Steuer oder Geldhilfe zugesagt hatte, ernannte Albrecht Steurer und sandte sie aus in alle Gerichte, von Männiglich die Geldhilfe einzufordern, und im Weigerungsfalle selbst zu pfänden. ***)

So etwas war im Lande Bayern noch nicht dagewesen!

Es handelte sich hier nicht mehr um blosses Geld. Die Verfassung des Landes, oder besser die Freiheiten der Stände, nach ihren alten Briefen waren verletzt worden, denn der Herzog hatte ohne Einwilligung derselben eine Steuer ausgeschrieben; ferners, gegen altes Recht die Steuer nicht durch die Abgeordneten der Landschaft, sondern durch seine Beamten einfordern lassen, und endlich auch noch eine gewaltige Neuerung darin eingeführt, daß er die persönlichen Kriegsdienste mit Geld sich abkaufen und so sich ein bezahltes, geworbenes Heer von Söldnern errichten ließ.

Herzog Albrecht hatte kaum das erwähnte Steuermandat er-

*) Krenner VIII. 544. Rudhart I. 257.
**) Ibid. VIII. 543.
***) l. c. 542. Rudhart I. 259.

lassen,*) als mehrere der widerspenstigen Ritterschaft zu Straubing zusammentraten, sich wegen Schutzes ihrer Freiheiten zu berathen. Am 25. Oktober schrieben ihrer vierundzwanzig, an deren Spitze der Viztum des Niederlandes, Bernhardin von Stauff zu Ehrenfels, eine unterthänige Bitte und Vorstellung, „wider ihre bestätigten Freiheiten nichts fürzunehmen, sie wollten sich dagegen auch so halten, wie ihre Vordern gethan, die dadurch sich oft mit der Hilfe Gottes ihrer Feinde erwehrt haben." **) Albrecht antwortete ihnen am 28. Oktober: „er vermeine nichts Unbilliges befohlen zu haben, sollten die Ritter jedoch so denken, so möchten sie zwei oder drei zu ihm schicken, denen wolle er die Ursache seines Fürnehmens zu erkennen geben." ***)

Dieß geschah, und hatte wenigstens so viel zur Folge, daß Herzog Albrecht befahl mit der Erhebung der Steuer von den Unterthanen der Ritter inne zu halten bis auf St. Thomastag schierist.****)

Unterdessen beflißen sich die Ritter aus den alten Freiheitsbriefen, namentlich der sogenannten Handveste †) und deren Bestätigungen ihr Recht zu erweisen. Herzog Albrecht aber, oder vielmehr dessen Kanzler Johannes Neuhauser, verwarf in einer langen Erwiederung alle Gegengründe, und sprach in einem etwas ungewohnten Ton von „Selbstobrigkeit" (Souveränität) des Herzogs, der auch ohne Rath der Landschaft Macht habe Steuern zu erheben. Er läugnete die Gültigkeit der Ottonischen Handveste und ihrer Bestätigungen, und warnte den Adel sich nicht zu unterstehen, zum Abbruch der fürstlichen Obrigkeit „ihre Adelsfreiheiten weiter zu strecken als sie reichen." ††)

Dergleichen Reden mußten den Stolz des Adels im höchsten Grade beleidigen und die Gemüther erbittern. Durch wiederholte

---

*) 8. Sept. 1488. Mussinan, Gesch. des Löwlerbundes p. 11 u. Beil. A. — Krenner, Ausführliche Gesch. d. Krieges in d. Landtgshdlung X. p. 124 u. ff.

**) Krenner X. 129.

***) Ibid. X. 131.

****) Ibid. 137.

†) Dieselbe war am St. Veitstage 1311 von dem Herzog Otto in Niederbayern dem Adel dieses Landes ausgestellt worden, und sicherte ihnen vor allem die Gerichtsbarkeit über ihre Hofmarksleute. Rudhart I. 61.

††) Krenner X. 140—154.

Vorstellungen jedoch, besonders durch einige Beschwerden wegen wirklich vorgefallener Pfändungen, bewogen, setzte der Herzog Instand der Steuererhebung bis auf Weiteres.*) Einige vom Adel versuchten auch mit dem Herzoge zu unterhandeln, aber es schien, als ob durchaus keine Einigung zu Stande kommen sollte. Selbst als H. Albrecht etliche der Ritter nach München citirte, um Vergleichswege zu versuchen, weigerten sich dieselben zu kommen; denn sie fürchteten des Fürsten Ungnade, vielleicht sogar auch für ihre Köpfe.**) So wurde die Spannung zwischen dem Fürsten und dem einen mächtigen Theil seiner Unterthanen immer größer, die Kluft zwischen beiden immer weiter und weiter.

8.

Die Löwenritter.

Die Ritterschaft vereint sich gegen den regierenden Herzog in einen Bund. — Offener Bruch. — Albrechts Feinde. — Reichsacht gegen den Herzog und die Stadt Regensburg. — Blutige Entscheidung des Streites wird durch den römischen König verhindert. — Herzog Albrechts Vertrag mit den Löwenrittern.

Bald kam es zum offenen Bruch zwischen Herzog Albrecht und der niederländischen Ritterschaft.

Am 14. Juli 1489 waren 46 der Unzufriedenen zu Cham im Walde versammelt, und thaten sich nach reiflicher Berathung in einen Bund zusammen, „gegen jeden, der sie in ihren Rechten irren wolle, Papst und Kaiser ausgenommen, sich gegenseitig mit Gut und Leben beizustehen.“ Der Bundbrief, der ausserdem noch die völlige Organisation dieser Gesellschaft enthielt, ward sogleich von allen Anwesenden gesiegelt.***)

Am selben Tage trat auch Herzog Otto von Neumarkt****) noch

---

*) l. c. p. 164.
**) Kreuner X. 165—173.
***) Ibid. X. 173—188.
****) Ibid. p. 189.

zur Gesellschaft, und im Spätjahre 1489 gesellten sich weiter Herzog Albrechts Brüder Christoph und Wolfgang zu den Unzufriedenen,*) so daß dem ganzen Unternehmen eine mehr als gewöhnliche Bedeutung und ein gewisser Nachdruck nach Aussen hin verschafft wurde.

Dieser Bund war der, in der bayerischen Geschichte so denkwürdige, Löwenbund, oder „die Gesellschaft von dem Leon", so benannt von dem Zeichen, das die Mitglieder zu tragen hatten. Es bestand dieß nämlich in einer goldenen Kette, deren 16 Glieder aus ebenso vielen hauchend oder gekrüpft dargestellten Löwen mit aufgehaltenem Haupt und gesenktem Wedel darstellten.**)

Die Löwenritter säumten nicht, sich überall Freunde und Bundesgenossen zu werben. An den König von Böhmen, die fränkische Ritterschaft, an Herzog Georg und Kurfürst Philipp von der Pfalz, an Städte und Landschaften sandten sie ihre Abgeordneten, und baten um Beistand in ihrer Sache.***)

Aber auch Herzog Albrecht zauderte nicht in dieser ernsthaften Lage seine Vorkehrungen zu treffen. Er wandte sich vor allen an seine Vettern H. Georg und Kurfürst Philipp. Der erstere war zwar auf seiner Seite, vermied es jedoch thätigen Antheil zu nehmen, und zog im Sommer 1489 mit einem Kriegsheere dem Kaiser zu Hilfe nach Ungarn.****) Der letztere aber rieth in einem längeren Schreiben dem Herzoge, „in solchen Dingen anfänglich mit Strengheit nicht zu handeln."†)

Der Kaiser selbst, wenn auch nicht offen für die Löwenritter, that ihnen doch wenigstens dadurch Vorschub, daß er nichts gegen sie that.††)

Auf verschiedenen Tagen zu Amberg, Nürnberg und Neumarkt war ein Ausgleich zwischen beiden Parteien versucht worden, allein

---

*) Krenner p. 229.
**) Siehe den Bundbrief bei Krenner X. 173—188.
***) Krenner X. 195—217.
****) Buchner VI. 458.
†) Krenner X. 204.
††) Buchner VI. 458.

umsonst; denn kein Theil wollte etwas Wesentliches seiner Forderungen ablassen.*) Es hatten sich vielmehr die Löwler (am 15. Spt. 1490) zu Ulm mit dem schwäbischen Bunde vereinigt, und mit dem König von Böhmen ein Schutz- und Trutzbündniß (2. Oktober) geschlossen.**) Im Laufe des Jahres 1491 war der Löwenbund vom römischen König Maximilian***) und vom Kaiser Friedrich****) feierlichst bestätigt, über Regensburg die Reichsacht verhängt †) und die Ausführung derselben größtentheils Löwenrittern übertragen worden.

In diesem Falle fand des Kaisers Acht willige Vollstrecker. Vor allen war es Herzog Wolfgang, der sich aller Unbilden gegen seinen Bruder befliß. Er war beständig auf Seite der Löwler, und verschmähte jede Aussöhnung mit seinem Bruder Albrecht.††) Er betrieb die Achtsvollziehung mit Lust und Eifer, und hatte kurze Zeit vorher sich sogar nicht gescheut, gegen alle früheren von ihm gegebenen Handvesten und Briefe, von H. Albrecht abermals den vierten Theil des Landes und der Regierung zu fordern.†††)

Herzog Albrecht aber stand allein da gegen alle die Feinde.

Er hatte viele fremde Ritter, besonders Böhmen, als „Diener vom Haus aus," wie sie in den Bestallungsbriefen ††††) heißen, in Sold genommen, auch Fußknechte allenthalben werben lassen,*] auch

---

*) Buchner p. 458—461.
**) Krenner X. 319.
***) 6. Juli 1491.
****) 3. Nov. „
†) 1. Okt. „
} Buchner VI. 463.

††) Noch im Juli 1491 hatte Kurfürst Friedrich von Sachsen ihn in einem Schreiben inständig beschworen, sich doch endlich einmal mit seinem Bruder auszusöhnen, allein umsonst. So hatten H. Wilhelm und Christoph u. a. zur Verdächtigung ihres regierenden Bruders auch ausgesprengt, dieser habe dem Erzh. Sigmund v. Oesterreich das Fürstenthum Bayern um 1,000,000 fl. verschrieben, gegen welche Beschuldigung sich aber H. Albrecht in zwei Schreiben an H. Friedrich zu Sachsen und Markgraf Johann von Brandenburg (dd. München 19. Juni 1491) höchlich vertheidigte R.-A.-A.

†††) Krenner IX. 114 u. ff.
††††) Ibid. X. 461.

*] So ertheilte er u. a. (am 14. Januar 1491) dem Jörgen von Stein den Auftrag, in seinem, des Herzogs Namen 250 Mann Fußknechte gegen monatlichen Sold von 9 fl. zu werben. R.-A.-A.

das ganze Land aufgeboten zu Wehr' und Rüstung.*) Als die Löwenritter, nach der Achterklärung Regensburgs, ihm Absagebriefe geschickt, und mit Mord und Brand bayerische Unterthanen überfallen hatten, stellte er sich selbst an die Spitze eines Heeres, und brach die Burgen der aufrührerischen Ritter im Niederlande, fing etliche derselben und brachte den Krieg auf dieser Seite in kurzer Zeit zu Ende.**) Auf der andern Seite aber war es wieder sein eigener Bruder Wolfgang, der im oberbayerischen Lande sengte, plünderte und schweres Uebel über Herzog Albrechts treue Unterthanen brachte.***)

Die Löwenritter ruhten nicht. Sie brachten es dahin, daß Kaiser Friedrich auch gegen Herzog Albrecht (am 23. Januar 1492) die Reichsacht aussprach.****)

Mit diesem Akt trat eine neue gefährliche Wendung des Schauspiels ein.

Der Kaiser übertrug dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg die Vollziehung der Acht. Dieser verband sich sogleich mit dem schwäbischen Bunde, und die Löwler zogen mit Freuden zu der großen Executions-Armee.†) Auch dem H. Christoph hatte der Kaiser (am selben Tage, an dem der Achtbrief ausgegangen war) geschrieben, sich mit den Seinigen gegen des Reiches Feinde, Herzog Albrecht und die Stadt Regensburg zu rüsten.††)

Die Aechter waren nicht säumig; doch auch der Geächtete trat furchtlos und wohl bewehrt ihnen entgegen.

Der Reichshauptmann Markgraf Friedrich von Brandenburg sammelte seine Truppen auf dem Lechfeld. Bei ihm war Graf Eberhard von Würtemberg als Hauptmann des schwäbischen Bundes, viele Löwenritter und an ihrer Spitze Herzog Wolfgang und sein

*) Krenner IX. 121. — Dabei mußten diejenigen, die die Geldhilfe bereits bezahlt hatten, doch wieder mit ins Feld ziehen.

**) Buchner VI. 465. Rudhart I. 275.

***) Relation über die Plünderungen des „H. Wolfgang" in R.-A.-A. — Frhr. v. Perfall, Schloß Greifenberg und seine Besitzer. (Ob. Arch. VII. 327).

****) Krenner X. 536.

†) Rudhart I. 276. — Bernhardin v. Stauff schrieb schon am 30. Jan. 1492 an H. Christoph, der ganze Löwlerbund und die Böhmen seien im Anzug, die Acht an H. Albrecht zu vollziehen. R.-A.-A.

††) R.-A.-A.

Bruder Christoph. Herzog Albrecht zog von München aus auch gen Landsberg, und Mitte Mai 1492 lagen sich die feindlichen Heere in ihren Lagern bei Kaufring am Lech gegenüber.*) Das Heer der Verbündeten zählte 2150 Reisige, 10,000 Fußknechte, 1600 geharnischte Reiter, 1400 Wagen und 57 Feldstücke.**) Dagegen hatte Albrecht nur 2000 Pferde und 15,000 Fußknechte.***)

Während dieser beiderseitigen ängstlichen Spannung, die nur auf das Zeichen zu warten schien, um loszuschlagen, erschien plötzlich, wie ein Friedensengel, Maximilian, der römische König im Lager. Er hatte immer besondere Freundschaft gegen seinen Schwager den Herzog Albrecht gezeigt, und eilte jetzt, da er ihn in so großer Gefahr sah, im entscheidenden Augenblicke herbei, das Unglück abzuwenden und Einigung zu stiften. Augenblicklich berief er die Häupter beider Parteien nach dem nahen Augsburg, unterhandelte und vermittelte dort so lange (13—25. Mai), bis es ihm gelungen war, einen Friedensvertrag zwischen denselben zu Stande zu bringen.

Der Spruch des römischen Königs ist bei Krenner,****) ausführlich zu finden. Den wesentlichen Inhalt desselben will ich hier nebst einigen anderen merkwürdigen Einzelnheiten aus dem Briefe eines Augen- und Ohrenzeugen, des Bartholomeus Schrenk, Bürgermeisters zu München, der unter seinem Herzog Albrecht den Zug mitmachte, und darüber an den Abt von Tegernsee berichtete, anführen:†)

„Erwürdiger in Gott, andächtiger lieber Herr," schreibt Schrenk, „Das Heer, so vor Landsberg gelegen, ist am Samstag (26. Mai) weggezogen, wieder über den Lech; haben gehabt bei den 2000 reisiger Pferd' und bei den 15000 man zu Fuß wolgerüstet. Und der Vertrag ist also gemacht, daß mein gnädiger Herr die von Re-

*) Fütrer, Ob. Arch. V. 73. — Herzog Georg hatte seinen Vetter Albrecht im Stiche gelassen, und seine Kriegsrüstungen bezogen sich nur auf Vertheidigung seines Landesantheils.

**) Buchner VI. 469.

***) C. b. 1560 p. 640.

****) X. 585—598.

†) C. b. 1560. folio 640. Der Brief ist dd. Ertag vor d. Auffahrt Christi (29. Mai) 1492.

gensburg ihrer Erbhuldigung soll wieder ledig sagen, und ihnen ihr Verschreibung wieder geben, dergleichen sie meinem g. H. herwieder; und sollen hinfüran wieder frei sein allermänniglich, in massen sie vor alters gewesen sind. Doch ist meinem g. H. alle Gerechtigkeit, so die Fürsten von Bayern da haben, vorbehalten. Und bei solchem Aufsagen, so mein g. H. durch seine Räthe, den Dechant*) und Herrn Wolfgang Ahamer jetzt thut zu Regensburg, soll sein Margraf Friedrich von Brandenburg, Graf Eyttelfritz von Zollern an statt des Kaisers. Und darauf soll alle Acht gegen meinen g. H., die seinen und die von Regensburg aufgehebt sein, und was darauf angenommen wäre oder in Verboth liegt, das soll ohne Entgeltniß ledig gezält werden.

Den Löwlern, was die auf die Acht gehandelt haben, denen soll all ihr Gut wieder ledig durch meinen g. H. geschafft werden, in massen es jetzt liegt oder vorhanden ist, deßgleichen alle Gefangenen ledig sein.

Unsere gnädigen Herren Herzog Christoph und Wolfgang, auch des Schadens halber, so die Löwler genommen, darum mögen sie meinem g. H. wohl fürnehmen vor dem römischen König, als einem Obmann, und dazu sollen die Fürsten jeder einen setzen, nämlich Bischof von Mainz, Bischof von Trier, Markgraf von Brandenburg, Markgraf von Baden, dann einen aus dem Adel des schwäbischen Bundes, einen von Städten des Bundes, und was die also auf genugsame Verhörung erkennen mit den Rechten, dabei soll es bleiben.

Da das die zwen Fürsten**) und die Löwler hörten, daß der Vertrag also gemacht wär', beschwerten sie sich deß und vermeinten den nit zu halten, daran der römische König und der schwäbische Bund ein groß Mißfallen haben. Sagten ihnen darauf zu, als fern sie den Vertrag nit halten wollten, der doch im Besten für sie gemacht wär', daß sie sich hinfüran weder Hilfe noch Beistand von ihnen

*) Joh. Neuhauser.
**) Christoph und Wolfgang.

(dem r. König und dem Bund) versehen sollten. Da sie das merkten, nahmen sie ihnen ein' Bedenkzeit, einen Monat; doch daß sie in der Zeit nichts handelten oder einer dem andern Schaden thät'.

Am Freitag vergangen, haben die Löwler fast alle meinem g. H. Absagbriefe gen Regensburg geschickt, und gen Abend darauf meinen g. H. angegriffen, etlich Dörfer geplündert um den Regen und vor dem Wald. Schickte s. G. gestern die Hauptleut' mit einem gereisigen Zeug hinab gen Straubing, vermeint sich mit Gotteshilfe derer zu erwehren, und Gott schick's zum Besten.

Der römisch König ist am Samstag, als das Heer abgezogen ist, in Landsberg eingeritten, die Stadt beschaut, und meinte, der Bund wär' noch wohl ein Zeit lang davor gelegen, eh' er's erobert hätte. Hat ihm die Stadt fast wohl gefallen, und ist dort zu Gericht gewesen.

Meines g. H. Herzogs Jörg halben, hat es den Vertrag, daß s. G. und alle die, so es mit dem schwäbischen Bund hatten, und der Bund mit ihnen, bei dem römischen König stehen sollen, und was der mit ihnen handelt, spricht und macht, dabei soll es bleiben, und soll auf einem Tag zu Nördlingen ausgesprochen und betaidigt werden."

Der Tag zu Nördlingen fand wirklich statt (25. Juli—3. August), allein es war zwischen den Herzogen Gebrüdern und den Löwlern zu keinem Ende gekommen, vielmehr ein weiterer Reichstag auf den 23. September nach Ulm bestimmt.*)

Die Herzoge Christoph und Wolfgang hatten während all dieser, das ganze Vaterland erschütternden Vorgänge, nie aufgehört, ihre Privatinteressen vor Augen zu behalten. Wieder und wieder, trotz aller gegebenen Verschreibungen, brachten sie das alte Verlangen der Theilung oder Mitregierung vor. Auf der einen Seite erscheinen sie offen und gewaffnet in den Reihen der Feinde des regierenden Herzogs, auf der andern minirten sie heimlich gegen denselben. So war es vor Allem der Kaiser, der die beiden unzufriedenen Fürsten fortwährend begünstigte, und der Löwenbund, der sie beständig auf-

*) Krenner XI. p. 52.

hetzte. Kaum war nach dem Augsburger Vertrage der Waffenstillstand in's Leben getreten, als Christoph und Wolfgang bereits dem Kaiser anlagen, ihnen auf anderm Wege, als dem der Gewalt zu ihrem vermeintlichen Rechte zu verhelfen. Am 22. Sept. 1492 erließ Kaiser Friedrich einen wiederholten Befehl an die Stände in Bayern, den beiden Herzogen Christoph und Wolfgang zu huldigen, bei kaiserlicher Ungnade und Strafe*).

Darauf berichtete Herzog Albrecht dem Kaiser die wirkliche Lage der Sache, und begehrte von demselben die Zurücknahme obigen Mandates und erbot sich zugleich vor dem kaiserlichen Gericht auf Recht zu erscheinen**).

Die beiden Brüder aber schrieben alsbald einen Landtag des Oberlandes nach Freising (auf den 24. Okt.) und einen des Niederlandes nach Regensburg (29. Okt.) aus***). Der erstere kam nur unvollständig, der andere gar nicht zu Stande. H. Albrecht erließ an die zu Freising versammelt gewesenen Stände von Straubing aus einen Verweis, worin er sie warnt, fürder einem solchen Landtagsausschreiben nachzukommen****). Abermals forderten Christoph und Wolfgang die Landschaft nach Freising (auf den 18. Nov.), aber Albrecht wußte diesen Versuch wieder zu vereiteln†), so daß die beiden Brüder sich damit zufrieden geben mußten, einen von Herzog Albrecht nach Straubing ausgesetzten Tag zu besuchen. Dort wurde beschlossen, den Herzog Georg zu bitten, er möge zu einer gütlichen Ausgleichung der drei Brüder einen Tag ausschreiben, etliche aus seiner Landschaft dazu fordern, und nach Beendigung desselben solle H. Albrecht seine Stände nach München berufen, und auch die Löwler an solchem Landtage theilnehmen lassen††).

Unterdessen hatte der nach Ulm festgesetzte Rechtstag zur be-

---

*) Krenner XI. 30.
**) Ibid. IX. 132.
***) L. c. p. 135.
****) Ibid. p. 146.
†) Krenner IX. 150 — 163.
††) L. c. p. 171 und ff. Was zu Straubing weiter über den vom Kaiser geforderten „gemeinen Pfennig" beschlossen wurde, werde ich weiter unten zu erzählen die Gelegenheit haben.

stimmten Zeit (23. Sept.) seinen Anfang genommen. Herzog Albrecht hatte auſſer seinen Räthen, Dechant Neuhauſer, Hans von Pfeffenhauſen uud Hans von Fuchsſtein noch mehrere Rechtsgelehrte von auswärts verſchrieben*). Die Löwler hatten nur Einen Vorſprecher, den Doctor Lamparter, der aber als ein vorzüglicher Mann seiner Zeit gerühmt wurde**). Vorerſt übergaben die Löwenritter ihre Klagſchriften insgeſammt und einzeln, deren Inhalt ſich auf die bekannten Punkte wegen Verfaſſungsverletzung lautete***); Herzog Albrecht brachte eine Gegenſchrift ein****).

Hierauf erfolgte die Replik der Löwler†) und die Duplik Herzog Albrechts ††). Nach Eingabe dieſer vier Streitſchriften wurde ein weiterer Rechtstag auf den 7. Febr. zu Ulm beſtimmt †††), und als auch hier noch kein Beſchluß gefaßt werden konnte, ſetzte man einen dritten Tag auf den 23. April ebendahin an ††††).

Albrecht mochte wohl voraussichtlich eines für ihn nicht sehr günſtigen Urtheils von dem Ulmer Schiedsgericht gewärtig ſein. Deßhalb ſetzte er alle Mittel in Bewegung, den Kaiſer und die zwei Brüder Chriſtoph und Wolfgang auf ſeine Seite zu bringen. Er hatte von dem erſteren ein Mandat erwirkt, vermöge deſſen die Entſcheidung der zu Ulm verſammelten Richter zuerſt auf den 25. Juli 1493, dann wiederholt auf den 11. Nov. verſchoben werden ſollte*]. Dadurch gewann Albrecht an Zeit.

Mit ſeinen feindlichen Brüdern ſuchte der Herzog freundlichen Austrag, und fand ihn auch bald, denn derſelbe Kaiſer, der noch kurz zuvor die Fürſten Chriſtoph und Wolfgang thätigſt unterſtützt hatte, war jetzt plötzlich durch Albrechts Darlegung der Verhältniſſe und mündliche Beſprechung mit ihm dahin gekommen, daß er

*) Heinrich von Bünau aus Sachſen, Dr. Thomas Dornberg aus der Rheinpfalz, Dr. Birkheimer und Dr. Letſcher, beide aus Nürnberg (Krenner XI. p. 52, 57.)
**) Rudhart I. 279.
***) Krenner XI. p. 72 — 115.
****) Ibid. p. 116.
†) L. c. p. 148 — 160.
††) Ib. p. 161 — 195.
†††) Ib. p. 196.
††††) Ib. p. 427.
*] Krenner X. 389 und 429.

den beiden ersteren in einem Schreiben*) befahl, sich mit ihrem Bruder Albrecht unter Vermittlung Herzog Jörgs auszusöhnen. Zwar kam es auf dem obenerwähnten Tag zu Landshut (27. Febr.) zu keiner Ausgleichung, aber sie wurde durch die Bemühungen der Landschaft auf einem weitern Tage zu München (10. März) zu Stande gebracht**). Die drei Brüder gelobten sich, freundlich und treulich gegeneinander zu halten, und ihr Recht auf ordentlichem Wege vor dem Kaiser zu suchen. Der Brief wurde von den Herzogen und 24 der Landschaft gesiegelt am 23. März 1493; und die Brüder setzten sich darauf nach langer Zeit wieder einmal versöhnt und vereinigt zu Tische***).

Für Herzog Albrecht war durch diese Aussöhnnng ein bedeutender Vortheil gewonnen. Seine Stellung dem Löwenbunde und dem Schiedsgerichte gegenüber war weit sicherer und achtunggebietender geworden. Alsbald beschwerte er sich beim Kaiser wegen Anmassung der Ulmer Commissäre und Uebergriffen derselben in Bezug auf ihre Vollmacht, bat ihn auch den ganzen Rechtshandel von diesem Gerichte abzurufen und die Parteien vor sein eigenes kaiserliches zu berufen****). Der Kaiser willfahrte dem Wunsche und erklärte einstweilen alle Verhandlungen des Gerichtes zu Ulm für schwebend †).

Nachdem dieß erreicht war, berief Herzog Albrecht die Löwenritter mit sicherm Geleit zu einem Landtag nach München auf Mittwoch nach Ostern (10. April)††). Es wurde lange Zeit verhandelt, bis endlich auf einem Ausschußtag des Münchner- und Straubinger-Antheils zu München zwei Hauptverträge†††) und einige Einzelnverträge mit den Löwenrittern zustande kamen, deren Hauptinhalt war: „Die Ritter sollen dem Herzog zu Pflicht stehen, wie ihre Vorvordern; ihre Freiheiten sollen in Kraft und Würden bleiben; die Schäden, die sich in den vergangenen Kriegsjahren gegeneinander begeben haben, soll jeder Theil selbst tragen; alle Einzelnbeschwerden

*) dd. Linz 31. Dezember 1493. Bei Krenner IX. 180.
**) Krenner IX. 217.
***) Buchner VI. 476.
****) Krenner XI. 390.
†) In einem Mandat vom 6. April 1493. Krenner XI. 392.
††) Ibid. XI. 389.
†††) Der eine am 13. August, der andere am 29. Sept. 1493. Ibid. XI; 434, 446.

sollen auf einem nächstens zu haltenden gütlichen Tag ausgeglichen werden. Alle Händel, Spänne und Irrungen, darum sie vor dem schwäbischen Bund im Recht gestanden, sollen gänzlich vertragen und alle Rechtfertigung, Ungnade und Widerwillen aufgehebt sein."

So war denn der vierjährige Streit zwischen dem Löwenbunde und dem Herzog durch dessen Bemühungen gütlich zu Ende gebracht. Albrecht benahm sich, wie Rudhart sagt, gegen seine früheren Feinde wahrhaft fürstlich und schenkte den Mitgliedern des Löwenbundes fürderhin seine Achtung und sein Zutrauen. Dem Vaterlande aber war durch des Herzogs weises Benehmen viel Unheil und vielleicht auch ein langer gefährlicher Bürgerkrieg erspart worden.

9.

Erneuerte Ansprüche.

Herzog Christophs Tod. — H. Wolfgangs wiederholte Ansprüche werden durch Kaiser Friedrichs Tod niedergeschlagen. — Erklärung der Landesfreiheiten.

Herzog Christoph war nach der Aussöhnung mit seinem Bruder wallfahrten gegangen nach dem hl. Land. In seinem Testament, das er am 16. Mai 1493 zu Venedig gesiegelt, hatte er Albrecht zu seinem Universalerben eingesetzt*), für den Fall, als er nicht mehr zurückkommen möchte. Und er kam nicht mehr. Auf dem Heimweg starb er zu Rhodus in den Armen des Johanniter-Großmeisters und wurde auch auf der Insel begraben**). Das Wenige, was mir in dieser Geschichte über ihn zu sagen erlaubt war, wird, denke ich, den Leser überzeugen, daß eine bedeutende Persönlichkeit an ihm verloren ging, ein Charakter, der unter andern Verhält-

*) Krenner IX. 284 — 286. Dasselbe wurde am 18. Sept. d. J. v. K. Max bestätigt. ib. 286.

**) An Unser Frauen Schiedungstag (15. August), in Gegenwart der Grafen, Ritter, Knecht und Priester, starb seliglich der edel, wohlerfahrn, kühne Ritter Herzog Christoph von Bayern, seines Alters im 45. Jahr. Und ward da zu Rodiß zu St. Anthoni gar herrlich begraben, und gar köstlich gen Kirchen getragen; dann vier Ritter trugen die Baar und einer voran das Bayrland (bayrische Banner) die waren all' mit schwarzem Sammt bekleidt ꝛc. ꝛc. ꝛc. (Chr. ei. Ung. p. 197).

nissen einen Welteroberer aus sich gemacht haben würde. Wäre es nicht Kaiser Max, so müßte Herzog Christoph der „letzte Ritter" sein. —

Die erste Kunde von des Herzogs Tod war in Bayern noch kaum angelangt, als H. Wolfgang wieder erneute Forderungen und Ansprüche auf den vierten Theil des Erbgutes des verstorbenen Bruders vorbrachte. Nicht nur an seine beiden noch lebenden Brüder die Herzoge Albrecht und Sigmund, sogar an die bayerische Landschaft und an den Kaiser wendete sich H. Wolfgang wiederholt um Gewährung. Allein dießmal blieb Albrecht fest auf seinem Rechte. Der Tod des Kaisers (zu Linz am 4. August 1493) schnitt alle Verhandlungen für den Augenblick ab, und da der nachfolgende Kaiser, der bisherige römische König Maximilian, seinem Schwager H. Albrecht vor allem hold schien, so blieb dem H. Wolfgang nichts übrig als seine Ansprüche beruhen zu lassen und sich ins Privatleben zurückzuziehen*).

Im Jahre 1494 war zu Straubing ein Landtag gehalten worden, der den alleinigen Zweck hatten, die alten Landesfreiheiten oder die Verfassung Bayerns zu erklären und ihre Bedeutung in einzelnen zweifelhaften Artikeln festzustellen.

Der Adel hatte gehofft, die streitigen Punkte zu seinem Besten zu deuten, der Herzog aber war nicht gesonnen, etwas zu seinem Nachtheil auslegen zu lassen. Deßhalb kam es nach langem Für- und Widerschreiben zu dem Beschluß, die Dinge zu belassen, wie bisher darin verfahren worden. „Damit (schließt der Bericht **) so steht es der Freiheit halben wie vorher und von Alters Herkommen ist. Gott sei gelobt in allen Dingen."

*) Buchner VI. 479. Krenner IX. 294. ff. — R.-A.-A.
**) Krenner, IX. 332.

10.

Herzog Albrechts Verhalten gegen das deutsche Reich.

Der neue Kaiser Maximilian I. — Deutschlands Verfassung. — Streit wegen des gemeinen Pfennigs. — H. Albrechts Verhalten in dieser Sache. — Er wird Reichshauptmann. — Vorgänge in Bayern. Einlösung der Grafschaft Cham. — Nützliche Landgebote.

Mit dem Regierungsantritt Kaiser*) Maximilians, beginnt in der Geschichte Deutschlands eine neue Epoche. Wenn auch von den Entwürfen und Vorhaben dieses großen Mannes verhältnißmäßig nur Weniges ins Leben trat, denn die Uneinigkeit und Zerrissenheit des ganzen Vaterlandes zeigte, wie immer, ihre hemmende Gewalt, so muß die Geschichte auch des Wenigen, das er durchführte, mit freudiger Anerkennung gedenken.

Der erste Reichstag, den Maximilian (zu Worms vom März bis August 1495) hielt, bewies seinen Zeitgenossen hinlänglich den Eifer, den er für Hebung der deutschen Zustände in sich trug. Zwei Feinde waren es, gegen die er nach Aussen hin auftreten wollte und mußte, die Türken und die Franzosen. Jene brachen mit Ungestüm von unten herauf in die Donauländer und schwärmten in einzelnen Zügen bereits in die österreichisch-deutschen Erblande; diese suchten unter ihrem König Karl VIII. sich Italiens, und vorzüglich Neapels und Mailands zu bemächtigen. Gegen beide Feinde verlangte Maximilian von den Ständen des Reiches eine eilende und währende Hülfe. Nebst diesen auswärtigen Feinden aber war noch ein mächtiges Uebel im Herzen Deutschlands selber zu bekämpfen, das war die Gesetzlosigkeit und Rechtslosigkeit, die durchs ganze Land eingerissen war. Diesen Zustand Deutschlands habe ich in der Einleitung zu schildern versucht; ich darf jetzt nur noch hinzufügen, daß zu den Zeiten des Regierungsantrittes des Kaisers Maximilian die erwähnten Mängel zu solcher Höhe gestiegen waren, daß sie dem Ober-

*) Ich glaube keinen Fehler zu begehen, wenn ich schon jetzt beim ersten Auftreten Maximilian einen Kaiser nenne, obwohl er, wie ich bereits in der Einleitung erwähnte, den Kaisertitel erst i. J. 1508 annahm. — In der Wirklichkeit war er dennoch schon jetzt deutscher Kaiser.

haupte des Reiches selbst, vor allen aber den einzelnen Fürsten und Ständen unausstehlich geworden waren. Gerade beim ersten Reichstag nun gab es die beste Gelegenheit diesem Uebel abzuhelfen.

Der Kaiser verlangte Geld.

Man fand seine Gründe dringend, und die Forderung gerecht.

Man bewilligte ein Anlehen zur Kriegsrüstung gegen die äußeren Feinde, zögerte jedoch mit der Ausantwortung des Geldes, bis der Kaiser die von den Ständen eingebrachten Entwürfe zur Ordnung der innern Verhältnisse Deutschlands genehmigt hatte. Dieser konnte die öffentliche Stimme, das allgemeine Verlangen der Nation nicht länger unbeachtet lassen, und unterzeichnete am 4. Aug. 1495 das Gebot des gemeinen Landfriedens und das Gesetz über Errichtung eines höchsten Reichsgerichtes des sogenannten Kammergerichts*).

Die Hauptpunkte des Landfriedens waren gegen alle öffentlichen Ruhestörungen, gegen die großen und kleinen Fehden und ihre Urheber gerichtet und alle Uebertretung mit strengen Strafen, selbst mit der Acht bedroht.

Das Kammergericht, aus einem Richter und sechzehn Beisitzern bestehend, sollte in allen an es gebrachten Streitigkeiten „nach des gemeinen Reichs Rechten, auch nach redlichen, ehrlichen und leidlichen Ordnung und Gewohnheiten der Fürstenthume, Herrschaften und Gerichte sprechen.“**)

Auf solche gemachte Zugeständnisse hin, bewilligten die Stände eine währende Hülfe vorderhand für die nächsten 4 Jahre, die durch eine allgemeine Steuer durchs ganze Land aufgebracht werden sollte. Man nannte diese Steuer „den gemeinen Pfennig“ und sie sollte nach dem Reichstagsschluß von Worms (7. August 1495) auf folgende Weise geregelt und eingebracht werden***).

„Jeder, der 500 fl. Vermögen oder 25 fl. Einkommen habe solle jährlich einen halben, wer doppelt so viel Vermögen oder Einkommen

*) Hegewisch I. p. 138.
**) Ib. p. 140 — 146.
***) Kreuner IX. p. 350 — 357. — Hegewisch I. 149.

habe, einen ganzen Gulden geben. Wer unter 500 fl. habe und bereits 15 Jahr alt sei soll den 24. Theil eines Guldens, wer aber über 1000 fl. besitze, der soll einen Gulden geben und noch mehr dazu „„soviel seine Andacht ist.““ Desgleichen sollen die Juden kopfweise einen Gulden; Fürsten, Grafen und Prälaten aber in der Steuer etwas mehr thun als pflichtig, wie sich für sie wohl gebührt. — Die Auflegung und Einnahme soll alljährlich am Silvestertag vom Pfarrer des Orts geschehen, und die eingegangenen Gelder an eigens aufgestellte Commissarien, und von diesen an die bestimmten 7 Reichsschatzmeister abgeliefert werden."

Anfangs wurde die Erhebung des „gemeinen Pfennigs" mit viel Eifer betrieben. An manchen Orten fiel Geld, an andern Orten aber zögerte man, oder gab nur theilweise. Vor Allem war es die Ritterschaft, die sich gegen eine solche neue Auflage mit aller Macht stemmte. Die Gründe, warum der Adel nichts geben wollte, waren fast dieselben, die wir in einem ähnlichen Falle von Seite der Löwenritter vorgebracht finden. In Franken, Schwaben, in der Wetterau und den Rheinlanden verweigerte die Reichsritterschaft ausdrücklich und einmüthig eine Geldhilfe zu geben, und sie standen gegen 10,000 Mann stark gerüstet da, für den Fall sie thätlich angegriffen würden*). Auch Städte lehnten sich gegen die neue Steuer auf, und wenn sie auch im ersten Jahre gaben, ließen sie es doch schon im nächsten darauf an den schuldigen Beiträgen fehlen.

Im Lande Bayern aber herrschte vor allem eine von oben herab ausgehende Verweigerung dieser Geldhilfe. Auf die Mittheilung des Wormser Reichstagschlusses hin, hatte Herzog Albrecht einige seiner Stände nach Straubing berufen und ihnen den Beschluß des gemeinen Pfennigs halber vorgelegt.

Diese jedoch hatten die Sache von sich geschoben, und der Herzog wohl damit einverstanden schrieb an den Kaiser „es müße solch eine bisher unerhörte Neuerung an die Landschaften aller bayerischen Fürstenthümer gemeinsam und zugleich gebracht werden,

*) Hegewisch I. p. 151.

damit dem Hause Bayern dadurch keine Ungleichheit noch Nachtheil entstünde. Seine Unterthanen und sonderlich der Adel, dem solche Handlung des meisten angehe, sei jetzt zum großen Theil außer Land und könne nicht füglich berufen werden"**).

Die Bischöfe von Regensburg und Augsburg hatten an die Prälaten und Klöster ihrer Diöcesen Ausschreibungen ergehen lassen, darin sie zur Reichung des gem. Pf. aufforderten. H. Albrecht aber ließ sogleich den Prälaten seines Landes eine allgemeine Vorschrift mittheilen, nach welcher sie die verlangte Steuer nicht leisten, dagegen aber an ihre geistlichen Vorgesetzten berichten sollten: sie versähen sich, daß ihr gnädiger Herr H. Albrecht in diesem, das Reich und die Weltlichkeit berührenden Handel, sie alsbald in eine Landschaft erfordere. Bis dahin möge sie der Bischof entschuldigen ꝛc. ꝛc.**)".

Unterdessen war zu Lindau (im Februar 1496) abermals ein Reichstag gehalten worden, auf dem wiederholt die Einsammlung der genannten Reichshilfe angeordnet worden. Herzog Albrecht, obwohl zu diesem Tage eingeladen, war weder selbst gekommen noch hatte er Abgesandte dorthin geschickt, weßhalb ihm der Kaiser in einem amtlichen Schreiben darüber Vorwürfe machte, und ihn zugleich aufforderte seine Landschaft baldmöglichst zur Vereinigung dieses Gegenstandes zusammenzurufen***). In einem eigenhändigen Privatschreiben****) aber begehrte Maximilian dringend von seinem Schwager, er möge allen Fleiß ankehren bei seiner Landschaft, damit sie den gemeinen Pfennig gebe, „denn wahrlich, es geht ein groß Gewitter daher, daß Niemand kann wissen, wen es treffen wird, wir fürchten Uns selbst und Unser Land so sehr davor, daß wir nicht wissen, wo aus."

Auf dieß hin nun berief H. Albrecht seine Landschaft nach München und ließ durch des Kaisers Gesandte das Ansuchen vorbringen†). Gemeine Landschaft aber erklärte: „man möge sie der

*) Krenner IX. 359 ff.
**) Ib. IX. 376.
***) Ib. IX. 367. 385.
****) Ib. 393.
†) Ib. l. c. p. 395.

Begehrung und Bitte obberührten gemeinen Pfennigs gnädiglich erlassen; sie könnten solchen wieder altes Recht und aus andern hohen und beschwerlichen Ursachen nicht bewilligen." Darauf hielten die Gesandten, auch H. Albrecht selbst eine schöne lange Rede; die Versammelten der Landschaft aber antworteten durch Hansen von Paulstorf in einer kurzen Rede „sie ließen es bei voriger Antwort verbleiben"*).

Auf Reichstagen zu Worms (August 1497), Freiburg im Breisgau (Sept. 1498) und zu Augsburg (Sept. 1500)**) war die Erhebung der Reichshilfe wieder als dringend anerkannt worden, und endlich hatte sich auch die bayerische Landschaft dazu verstanden, den gemeinen Pfennig (auch „türkischer" und „königlicher" Pfennig genannt) zu geben***); allein es gab bei der Ausführung des Beschlusses wieder so viele Hindernisse****), daß man mit Sicherheit behaupten kann, der Kaiser habe aus dem Lande Bayern sehr wenige „gemeine Pfennige" gezogen.

Herzog Albrecht war während dieser Zeit auch einmal als Feldherr aufgetreten †). Der Kaiser hatte ihn zu dem Kriege, den er mit den Schweizern führte, als Reichshauptmann bestellt, und Albrecht zog, nachdem ihm die Stände die verlangte Geldunterstützung bewilligt hatten ††), an der Spitze einer Abtheilung der kaiserlichen Armee aus. Leider aber brachte dieser Feldzug weder dem Herzoge noch dem Kaiser Lorbeern ein, denn die schweizerische Eidgenossenschaft errang sich dabei ihre gewünschte Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Maximilian mußte sie ihnen feierlich bestätigen †††).

Bald nach seiner Zurückkunft aus dem Felde erließ H. Albrecht

---

*) Nach dem Bericht im Münchner-Rathsprotokoll. Krenner IX. 396.

**) Krenner IX. 401. 403. 462.

***) Ib. 452.

****) Siehe die vielen Befehle und Gegenbefehle, Vorstellungen und Entschuldigungen wegen dieser Sache bei Krenner IX. 4. 58 — 539.

†) Er hatte zwar schon früher einmal im J. 1494 seinem Vetter Philipp von der Pfalz gegen den Bischof von Mainz zu Hilfe ziehen wollen, und deßhalb ein Kriegsaufgebot bereits erlassen (Krenner IX. 301), allein Kaiser Max hatte ihm in seinem Schreiben dd. Kempt. 9. Mai, bei seiner Ungnade verboten, an diesem Kriege Theil zu nehmen. R.-A.-A.

††) Krenner IX. 408.

†††) Buchner VI. 487.

das Ausschreiben eines Landtages nach Straubing auf den 2. Jäner 1500.*) So wie er schon früher Stadtamhof wieder zu Bayern gebracht hatte, so wollte er auch in der kurzen Zeit des Friedens etwas für's ganze Vaterland Nützliches unternehmen, und schlug daher den Ständen vor, die seit langer Zeit an den Pfalzgrafen Philipp verpfändete Stadt und Grafschaft Cham wieder einzulösen und zum Stammlande zurückzubringen. Der Vorschlag fand ein geneigtes Ohr, und die versammelte Landschaft bewilligte die verlangte Summe von 45,000 fl. zu diesem Zwecke.**)

Ausserdem fallen in den Zeitraum von 1492—1500 eine große Anzahl von Landgeboten des Herzogs, die (im Zusammenhang mit den auf den letztern Reichstage berathenen allgemein deutschen Polizeiverordnungen) vorzüglich auf Abstelluug des Kleiderluxus, der eingerissenen Völlerei und der überhandnehmenden Sittenlosigkeit abzielten***).

11.

Der Erbfolge-Krieg.

Vorspiele. — Die Gegner. — Erster Anfang des Krieges. — Treue der Landschaft. — Erster vereinigter Landtag zu München. — Waffenstillstand. — Der Kölnerspruch und seine Vollziehung. — Ein neues Herzogthum: Pfalz-Neuburg.

Zu Landshut regierte unterdessen der mehrerwähnte Herzog Georg, genannt der Reiche. Ihm hatten bereits i. J. 1485 die Münchener-Herzoge die Erbschaftszusicherung ihrer Lande gegeben,****) dieselbe war von ihm entgegengenommen worden, nichts desto weniger aber hatte Georg in seinem später (1496) errichteten Testament diese großmüthig und edel denkenden Vettern ganz ausser Acht gelassen. Seine Tochter Elisabeth hatte er mit dem Sohne des Kurfürsten Philipp, dem jungen Pfalzgrafen Ruprecht versprochen, und dieser letztere sollte der nächste Erbe sein†); für den Fall einer

*) Krenner IX. 414.
**) Ibid. 416—424.
***) Ibid. IX. 418. 484.
****) Siehe oben.
†) Buchner VI. 492. Falkenstein III. 438.

söhneloſen Ehe dieſer beiden hätte Niederbayern an die Kurlinie, nie aber an die oberbayeriſche Herzogslinie zu kommen.

Gegen den Rath ſeines klugen treuen Kanzlers des Grafen von Neu-Kolberg hatte der Herzog dieſe Urkunde aufrichten laſſen, wollte ſie aber geheim gehalten haben bis zu ſeinem Tode.

Deßungeachtet kam dieſe Sache dem Herzog Albrecht alsbald zu Ohren*), und er ſah ſich veranlaßt, gegen ein ſolches Unternehmen die nöthigen Schritte zu thun. Er wandte ſich an ſeinen Schwager, den Kaiſer, und dieſer rief ihn zu einer perſönlichen Unterredung wegen dieſer Verhältniſſe nach Kaufbeuern.**) Dort kam es denn auch wirklich dazu, daß der Kaiſer als Lehenherr der bayeriſchen Fürſtenthümer dem H. Albrecht und ſeinen Söhnen eine Urkunde ausfertigen ließ, darin er dieſe allein als rechtmäßige Erben Herzogs Georgs anerkannte, „und ob H. Georg ſolch ſein Fürſtenthum oder etwas davon, ſo von Alter zum Haus Bayern gehört, nach ſeinem Abgehen in andere Hände zu vermachen, oder dem H. Albrecht und ſeinen Söhnen zu entwenden ſich unterſtände, — in was Geſtalt das geſchähe oder geſchehen wäre — ſolches Fürkommen ſoll allerdings kraftlos, unbündig und dem H. Albrecht und ſeinen Söhnen unſchädlich ſein.“***)

Dem Herzog Georg aber verweigerte Maximilian ſtandhaft die Beſtätigung ſeines gemachten Teſtamentes.****)

H. Georg ließ nun ſeinen Schwiegerſohn Ruprecht nach Bayern kommen, und machte ihn, vielleicht um ſeine Unterthanen nach und nach zu gewöhnen, zum Statthalter des Landes an der Donau. Der Kaiſer aber trat in ernſtliche Unterhandlung mit den Münchner Herzogen, welche auch ſich alsbald um Bundesgenoſſen zu ihren Gunſten umſahen. Auch H. Georg rüſtete eifrig. Die Erbſchaftsſache war nun kein Geheimniß mehr: „Item“ ſchreibt der Chroniſt†) „als man zält 1503 Jahr, war das gemein' Geſchrei,

*) Man ſagt durch den Kanzler des H. Georgs ſelbſt. Wenigſtens mußte dieſer dafür mit lebenslänglicher Haft büſſen. Siehe deſſen Biographie Ob. Arch. IX. 188 ff.

**) In ein eigenh. Schreib. dd. Füſſen 12. Mai 1497. R.-A.-A.

***) dd. Kaufbeuern 23. Mai 1497. Kreuner IX. 382.

****) Buchner VI. 493.

†) Chron. ei. Ung. p. 170.

wie Herzog Jörg, Herzog Ruprechten seinem Aidam das Land wollt' übergeben."

Die Gährung im Lande kam bald mehr und mehr zum Ausbruch. H. Georg war krank geworden und die Aerzte riethen ihm ein Wildbad an. Er entschloß sich nach Baden zu reisen, wurde aber unterwegs so schwach, daß er zu Ingolstadt liegen bleiben mußte. Die Hoffnung für's Leben war sehr gering. Deßhalb wollte er noch die kurze Lebenszeit benützen, seinen Schwiegersohn als Herrn anerkennen zu lassen, berief auch alsbald seine Landschaft auf den 10. December nach Landshut, aber am 1. desselben Monats war Herzog Georg bereits eine Leiche. *)

Am 11. December ward der Tag zu Landshut wirklich eröffnet. Herzog Ruprecht erschien persönlich, war sehr freundlich gegen männiglich und ließ zuletzt durch einen Vorsprecher die Huldigung begehren. Aber auch des Herzogs von München und des Kaisers Gesandte waren anwesend und verlangten die Erbhuldigung für die rechtmäßigen Herren. In dieser schwierigen Lage traten die Stände klug und energisch in's Werk. Sie verweigerten die Huldigung jedem der beiden Theile, wiesen die Sache an das kaiserliche Gericht, und setzten bis zur Entscheidung des Streites eine provisorische Regierung oder Regentschaft aus ihrer Mitte zusammen.**) Dieser aus 16 Mitgliedern bestehenden provisorischen Regierung wurde das ganze Land verpflichtet; Pfalzgraf Ruprecht aber mußte sich einstweilen mit dem Besitze der Schlösser Trausnitz und Burghausen, die ihm eingeräumt worden waren, begnügen. ***)

Der Kaiser hatte einen Rechtstag für die Parteien nach Augsburg anberaumt. Am 5. Februar begannen daselbst auf dem Rathhause die Verhandlungen. Herzog Albrecht ließ durch den Dr. Lamparter, denselben, der einst in der Löwlersache so kräftig gegen ihn

*) Buchner VI. 495—500.

**) Kreuner XIV. 11 u. ff. Buchner VI. 501—508.

***) Item, Pfinztag vor St. Catharine zog Herzog Ruprecht gen Landshut und ritt von Stund an in das Schloß. Darnach am Montag reitet er gen Burghausen, da wollten ihn die Bürger in zweien Stunden nit einlassen, doch ward er darnach in das Schloß gelassen. (Chron. el. Ung. p. 170.)

gesprochen hatte, in einer kräftigen Rede die Begründung seiner Ansprüche vorbringen. Darauf wurde durch den Domherrn Leonhard von Egloffstein des Pfalzgrafen Ruprecht Antwort, und weiters dann von anderer Seite die zweite und dritte Rede und hinwieder die gehörigen Antworten vorgebracht.*) Am 16. und 18. Februar erfolgten die beiderseitigen Schlußrecesse, und die Parteien erbaten sich hierauf vom Kaiser einen Entscheid innerhalb acht Tagen. Diesem aber schien eine zu rasche Beendigung nicht füglich, weil er auch sein eigenes „kaiserliches Interesse" dabei ins Spiel bringen wollte. Er nahm es daher willig an, daß die Abgeordneten der provisorischen Regierung sich noch die Erholung einer Vollmacht von ihrer gesammten Landschaft, und zu diesem Zwecke vorerst eine Einberufuug derselben nach Aichach verlangten. Die Stände versammelten sich auch daselbst noch im Februar, und der Kaiser kam am 28. desselben Monats auch dahin. Am letztgenannten Tage ließ er durch seine Abgeordneten vorbringen „die Rechtsgründe, auf die sich die Parteien stützten, d. h. Herzog Georgs Testament und der oberbayerische Theilbrief vom Jahre 1392 seien beide ohne Kraft. Er wolle aber den Herzogen Albrecht und Wolfgang das Land zusprechen, jedoch mit Vorbehalt seines kaiserlichen Interesses, d. h. einer geziemenden Entschädigung für alle Unkosten, die er seit langer Zeit des Landes Bayern halber gehabt habe. Was er zur Entschädigung verlange, das werde er auf dem nächsten Rechtstage zu Augsburg eröffnen."

Die Landschaft ging auf dieß Verlangen nicht ein, sondern übergab am 1. März eine Antwort, deren Hauptinhalt war, „sie würden nur thun, was sie verantworten könnten." Am folgenden Tage ging die Versammlung auseinander.**)

Am 13. März begannen zu Augsburg die weitern Unterhandlungen. Am 16. d. Mts. erklärte der Kaiser, er wolle dem Pfalzgrafen, falls derselbe in seine (des Kaisers) Forderungen einwilligte, ein halbes Drittheil des Oberlandes sogleich einhändigen, und den andern halben Theil im Rechtserkenntniß ihm zusprechen. Bei dieser

*) Buchner VI. 510—515. — Kremer XIV. 179—449.
**) Buchner VI. 517. Rudhart I. 313.

Gelegenheit gab Maximilian sein „Interesse" kund. Er forderte als Entschädigung: *)

„Rattenberg und Zillersthal mit aller Obrigkeit.

Item Kufstein mit aller Obrigkeit.

Item aus den Wäldern und Hölzern in der Herrschaft Kitzpichel, soviel zu den Bergwerken und anderer Nothdurft dienlich.

Item Schmiehen mit Hasenberg.

Item die Grafschaft Kirchberg.

Item Rennarigl und Neuburg.

Item Weissenhorn.

Item das rothe und schwarze Wildpret und alle fürstliche Obrigkeit zu Spitz.

Item Obernhausen.

Item Pfaffenhofen.

Item das Kloster Königsbrunn.

Item den Wörther- und Weissenburgerforst.

Item die Schuld, so K. M. dem H. Georg zu thun gewesen ist.

Item die hunderttausend Gulden zu Landshut bereits erlegter Steuer.

Item alle fürstliche Obrigkeit zwischen der Donau, Lech und Wertach.

Item Maurstetten und Puch bei Weissenhorn.

Item die Juden zu Regensburg.

Item den Wasserstrom auf dem Inn und den Hufschlag, Steig, Steg und Weg in ewige Zeit offen.

Item für 10,000 fl. Korn zur Reise wider die Türken."

Der Pfalzgraf war über ein solches Verlangen äußerst entrüstet und wollte sich in nichts mehr einlassen. Von der Landschaft aber und den Münchner-Herzogen wußte sich der Kaiser eine Verschreibung zu verschaffen, vermöge deren nach geschehenem Rechtserkenntniß und Einsetzung der streitenden Fürsten in das Zugesprochene, ihm das

*) Krenner XIV. 536. 562.

Verlangte bis auf Weiteres aufbehalten werden solle.*) Deßungeachtet aber kam es zu keinem friedlichen Ende.**) Nicht nur der Pfalzgraf, sondern auch die Herzoge Albrecht und Wolfgang waren über das zweideutige Benehmen Maximilians erzürnt, und alle drei ritten am 9. April 1504 voll Grolles aus den Thoren der Stadt Augsburg.***)

Der Kaiser selbst sah die Ereignisse im Geist voraus. Er erließ sogleich ein Friedensgebot und bestimmte einen weitern Rechtstag.****) Allein umsonst.

Mit demselben Tag war der Ausbruch des Bürgerkrieges soviel als entschieden.

Die Parteien rüsteten und warben um Bundesgenossen. Herzog Albrecht schloß Hilfsverträge mit H. Ulrich von Württemberg, Landgraf Wilhelm von Hessen, Markgraf Friedrich von Brandenburg, Herzog Alexander von Zweibrücken und der Stadt Nürnberg. — Pfalzgraf Ruprecht aber hatte den Bischof von Würzburg, den Landgraf von Leuchtenberg, die Grafen von Henneberg, Montfort, Eberstein und sonst noch viele Ritter und Herren auf seiner Seite. †)

Schnell, vielleicht schneller, als man es erwartet hatte, war die Flamme des Krieges aufgelodert.

Elisabeth, des Pfalzgrafen ritterlich gesinntes Weib, hatte, während der Pfalzgraf gerade abwesend war, am 17. April zu früher Tageszeit die Mitglieder der Regentschaft mit Waffengewalt überfallen und aus der Stadt Landshut vertreiben lassen. Georg von Rosenberg und Georg von Wiesbeck, die pfälz. Hauptleute hatten den Schlag ausgeführt. Die Bürgerschaft mußte der Pfalzgräfin huldigen, und am selben Tage war auch die Stadt Burghausen auf ähnliche Art überrumpelt u. bezwungen worden.††)

---

*) Buchner VI. 522.

**) Papst Julius hatte sowohl an den Kaiser Max als auch an den Kurfürst Philipp geschrieben, und darin sich zum Vermittler des Streites zwischen dem Pfalzgrafen und den Herzogen angeboten, allein ohne Erfolg. Die Schreiben sind datirt: Romae, Idibus Januarij 1504. (Cod. bav. 1586. p., 779—798).

***) Buchner VI. 525.

****) Ibid. VI. 525—528.

†) Krenner XXIV. p. 623.

††) Buchner VI. 528—530. — Schon früher hatte Elisabeth an die Städte Nieder-

Nachdem auf diese Weise einmal der Anfang zu Gewaltthaten gemacht worden war, entrollten sich die blutigen Fäden rasch und endlos. Mit Feuer und Schwert wütheten die Heere gegeneinander, oder vielmehr gegen das Land, auf dem sie kämpften. Städte wurden geplündert, Schlösser niedergerissen, Klöster gebrandschatzt und zerstört, wehrlose Leute, Weiber und Kinder in unmenschlicher Rohheit und Verwilderung gemordet und geschändet, und überhaupt gehaust, als ob die Mutter-Erde sammt allem, was darauf stand, vertilgt werden sollte. Das war die Art der damaligen Kriegführung; Erbitterung und Parteisucht aber thaten in diesem Falle noch das ihrige, die Greuel der Verwüstung zu vermehren.

Es würde zu weit führen, wollte ich den Verlauf dieses Bürgerkrieges hier des Weitern erzählen. Falkenstein,*) Buchner,**) Krenner,***) Rumpler ****) u. a. haben dieß bereits in der erschöpfendsten Weise gethan.

Pfalzgraf Ruprecht war mitten unter dem Lärmen plötzlich gestorben (6. August 1504). Sechs Wochen später folgte ihm seine Gemahlin.†) Aber auch dieß bedeutende Ereigniß that dem einmal begonnenen Streite keinen Eintrag. Die Pfälzer fochten jetzt für die hinterlassenen Kinder Ott-Heinrich und Philipp, wie früher für deren Eltern.

Die Regentschaft des Niederlandes hatte sich unterdessen selbst aufgelöst††) und H. Albrecht hatte auf seinem Kriegszuge in dem Niederlande von vielen Städten, Märkten und Dörfen die Huldigung eingenommen.†††) Der Kaiser, nachdem er die ausbedungenen Gerichte und Orte theils gütlich, theils mit Waffengewalt erhalten, gedachte nun auch einmal den Krieg zu enden, und versuchte auf ver-

---

bayerns Aufforderung ergehen lassen, ihr zu huldigen. Kaiser Max aber sandte (am 19. März 1504) einen Gegenbrief, darin er die Bürger ermahnte, sich dadurch von ihrer Treue nicht abwendig machen zu lassen. C. b. 1586. IV. 810.

*) Bayer. Geschichte III. 496—506.

**) Ibid. VI. 528—570.

***) Ldtghdlg. XIV. 664. 703—748.

****) In Oefele Scr. r. b. I. 87 u. ff. Daselbst auch des Andr. Zayner u. des Augustin Kölner „Ephemerides belli Palatino-boici.“ — Vergl. Ob. Arch, VIII. 224.

†) Buchner VI. 555.

††) Krenner XIV. 700—702.

†††) Rudhart I. 316. Krenner XIV. 700.

schiedene Art die Parteien zu einen oder wenigstens zufrieden zu stellen. Mit viel Mühe brachte er es dahin, daß sich H. Albrecht zu einem Waffenstillstande für die Dauer von 18 Tagen verstand.*)

Zu Passau hatten sich die vereinigten Stände der Landshuter- und Straubinger-Landesantheile im Jänner 1505 eigenmächtig und ungerufen versammelt, und von dort aus Botschaft an H. Albrecht geschickt, „nachdem die Rede vor Augen sei, daß zwischen seiner Gnaden und den Pfalzgräflichen Friedens halber gehandelt werde, so wollten sie (die Stände) f. f. G. bitten, sich nicht zu begeben in einiges Mittel oder Vertrag, die künftigen Unrath möchten gebähren, zum voran aber keine schädliche Theilung des Landes zu gedulden,**) auch möchte f. G. einen Landtag alsbald einfordern.“***)

Diesem Wunsche willfahrte H. Albrecht gerne, und berief alsbald die ganze Landschaft sämmtlicher ihm angefallener Landestheile auf Sonntag Invocavit nach München.****)

Auf diesem Landtag, der zum erstenmal alle bayerischen Abgeordneten von München-Straubing und Landshut-Ingolstadt um einen Landesherrn versammelte, auf diesem Tag nun war es, daß die Stände ein erhebendes Beispiel von Vaterlandsliebe und Treue gaben. Herzog Albrecht trat unter sie und sprach: wie er zur Rettung seiner und seines Landes Ehre zu gewaltiger Gegenwehr gedrungen, und dadurch in merkliche Unkosten gebracht worden sei, wie des Kaisers Majestät ihn dränge die ganze Sache seinem Schiedsspruch anheim zu legen, er aber hinwieder entschlossen sei, ohne seiner getreuen Landschaft Wissen und Willen nichts zu handeln.

Darauf beschloß die Landschaft einmüthig, dem Herzoge und Vaterlande eine wirksame Hilfe zu gewähren an Reisigen und Fußvolk, und zu diesem Zwecke eine Staatsschuld aufzunehmen, an der sich alle Stände mit Geld oder Geldeswerth betheiligen wollten. Die

*) (5.—23. Febr. 1505) Krenner XIV. 746. — Rudhart I. 319.

**) Es ging nämlich das Gerücht, als habe der Kaiser im Sinne, den Söhnen des verstorbenen Ruprecht alles Land über der Donau als Erbland zuzusprechen (Buchner VI. 573).

***) Krenner XIV. 765.

****) Ibid. XV. p. 1.

Schuldscheine sollten unter des Landes Siegel ausgestellt, und die Darlehen nach Beendigung des Krieges wieder heimbezahlt werden. Dafür solle der Herzog aber auch des Landes Gebrechen und Nothdurft gnädiglich hören und wenden, angesichts dessen, daß die ganze Landschaft jetzt ihr Leib und Blut einsetze für ihr f. G. und ihren Herrn und seine Söhne in der Noth nicht verlasse.

Als Herzog Albrecht solchen Eifer und guten Willen wahrnahm, war er höchlich erfreut und bedankte sich in eigener Person dafür bei seinen treuen Ständen.*)

In Bezug des kaiserlichen Antrags wurde beschlossen, der Herzog solle mit 24 Auserwählten seiner Landschaft selbst zum Kaiser reiten und mit ihm über Beilegung des Streites handeln.**)

Die Abreise verzögerte sich jedoch, und mittlerweile sandte Maximilian zu wiederholten Malen seine Commissäre nach München, die den Herzog bewegen sollten, gleich dem Pfalzgraf Friedrich (Vormünder von Ruprechts hinterlassenen Prinzen) ein unbeschränktes Compromiß auf den Kaiser zu geben. Albrecht wollte anfänglich durchaus nichts davon wissen, denn er mißtraute seinem kaiserlichen Schwager. Nach und nach aber ließ er sich herbei, zuerst einen Waffenstillstand bis Georgi zu gewähren,***) und endlich brachten es die Abgeordneten auch dahin, daß H. Albrecht durch ein Compromiß den Entscheid in die Hände des Kaisers legte.****)

Dieser gebot vor allem Friede.†)

Darauf schrieb er einen Reichstag nach Cöln aus, auf dem die Gesandten beider Parteien erscheinen und den Schiedsspruch erwarten sollten.††)

Die Herzoge Albrecht und Wolfgang schickten 9 Commissäre†††) mit unbeschränkter Vollmacht dahin ab. Pfalzgraf Friedrich

*) Krenner XV. p. 4. 17.
**) Ib. p. 14.
***) Ib. p. 66.
****) Ib. p. 99.
†) Das Friedensgebot dd. Hagenau 13. April 1505. Krenner XV. p. 100.
††) Buchner VI. 583.
†††) Joh. Adelmann, Wolf v. Ahaim, Sigm. v. Rorbach, Hanns von Paulstorf, Bartlm. Schrenk, Veit Peringer von der Landschaft; und Peter Baumgartner, Ulr. v. Weterstetten u. Ludwig v. Sennen vom herzogl. Hofe. (Krenner XV. 104.)

erschien persönlich auf dem Tag. Dort erfolgte nach langen Verhandlungen der berühmte Cöllner-Spruch am 30. Juli 1505, der dem Landshuter Erbfolgekriege ein Ende machen und den Ansprüchen der Interessenten allseitig Genüge leisten sollte.

Der wesentliche Inhalt dieses Spruches war:*) „Die pfälzischen Prinzen erhalten aus ihres Vetters H. Georgs Verlassenschaft Schloß und Stadt Neuburg und am rechten Ufer der Donau so viel Landes als an Gilten jährlich 20000 fl. für sie und 4000 fl. für ihren Vormund Friedrich ertragen wird. Bis zur Ausweisung dieser Erträgnisse sollen ihnen noch ausserdem einige Städte des bisherigen Landshuter Antheils eingeräumt werden.

Alles Andere (mit Ausnahme dessen, was zum kaiserlichen Interesse gehört) fällt den Herzogen Albrecht und Wolfgang zu.

Noch vor Georgi künftigen Jahres soll Alles in's Reine gebracht sein."

Mit der Vollziehung des Cölner-Spruches ging es jedoch nicht so rasch von statten. Es erhoben sich wegen des nöthigen Ausweises der Erträgnisse des abzutretenden Landes viele Schwierigkeiten; Commissäre wurden hin und her geschickt, und es wurde mehr als ein ganzes Jahr hindurch noch getaidigt, bis es zur wirklichen Besitznahme kam.**) Als die Pfalzgrafen endlich zufrieden gestellt waren, nahmen sie die Huldigung ihrer neuen Unterthanen an, und hielten im Januar 1508 den ersten Landtag in der sogenannten jungen Pfalz.***)

---

*) Der Cölner-Spruch ist vollständig zu finden bei Krenner XV. 111—130. — Die Urkunde erschien auch gleichzeitig gedruckt unter dem Titel: „der Küniglich Vertrag, gemacht zwischen den hochgebornen Fürsten und herrn Hertzog Albrecht vnd Wolfgang gebrüdern an ainem, vnd hertzog Ruprechts weilend verlassen erben an andern. Auff dem gehalten küniglichen Tag zu Cöln Im 1505 jare."

**) Siehe die Verhandlungen bei Krenner XV. p. 111—337. Eigentlich erlebte Herzog Albrecht das Ende dieser Händel gar nicht mehr, da Pfalzgraf Friedrich erst durch den Constanzer Spruch v. 10. August 1508 unter Androhung eines neuen Krieges sich bewegen ließ, die noch theilweise besetzt gehaltenen niederb. Landgerichte zu räumen. (Buchner VII. 3.)

***) Rudhart I. 326. — Die Neuburger Linie existirte bis 1742, wo sie mit Carl Philipp abstarb. (Döllinger, Theilungen des Hauses Bayern p. 24.)

12.

Herzog Albrechts schönstes Werk.

Errichtung des Staatsgrundgesetzes der Untheilbarkeit des Landes und der Regierung in Bayern und des Erstgeburtsrechtes seiner Fürsten. — H. Albrechts Leben und Treiben. — Sein Ende.

Herzog Albrecht stand nach Beendigung dieses Krieges dem Ziele seines Daseins, aber auch dem seiner Wünsche sehr nahe.

Die Idee, die er seit seinem ersten Auftreten mit Liebe gehegt und gepflegt hatte, die wie ein goldner Faden durch sein ganzes Leben und Treiben sich hindurchzog, für deren Verwirklichung er mit geistiger und leiblicher Macht all seine Tage hindurch mühvoll aber beharrlich gekämpft hatte, die Idee ganz Bayern unter einen Herrn zu bringen — dieß sollte er noch vor seinem Ende zur wahrhaftigen Wahrheit geworden sehen!

Auf St. Johannestag zu Sunwenden 1506 berief er alle Stände zu einem abermaligen vereinten Landtag nach München.*) Hier war es, daß der für Bayern so wichtige Vertrag, zugleich auch Albrechts größtes und ewig dankenswerthes Werk, ans Licht der Welt kam — der Vertrag über die Einheit und Untheilbarkeit des bayerischen Landes, und die Erstgeburtsrechte seiner Fürsten.

Dr. Johannes Neuhauser, der treue Kanzler hatte diese Urkunde entworfen. Albrecht und sein einzig noch lebender Bruder Wolfgang nebst vierundsechzig Auserwählten der Landschaft ihn gesiegelt und gefertigt. — Das geschah zu München am 8. Juli des Jahres 1506.**)

Der Inhalt dieses noch heutzutage gültigen Grundgesetzes ist:

„Herzog Wolfgang tritt aus brüderlicher Liebe und freundlichem Willen seinem Bruder Herzog Albrecht und nach dessen Absterben dem erstgebornen Sohne Wilhelm, Erbschaft, Land und Leute der bayerischen Fürstenthume ab.

---

*) Krenner XV. 338.
**) Ibid. p. 355—381.

Beide Fürsten*) bestimmen darauf, mit Rath, Gutdünken und Willen ihrer Landschaft, daß nun füran in ewige Zeit die bayerischen Fürstenthümer des väterlichen sowohl, als jüngst angefallenen Erbes, ein Herzogthum genannt werden und sein sollen, keine Theilung noch Zertrennung mehr stattfinden, und in solchen nicht mehr, dann ein regierender Herzog und Landesfürst sein solle.

Nach Herzog Albrechts Absterben soll das Herzogthum und Regiment an den ältesten Sohn Herzog Wilhelm, und wo der nicht mehr im Leben wäre, an den ältesten nach ihm lebenden Sohn, weltlichen Standes, und nach ihm aber an seinen ältesten Sohn fallen, und also für und für in absteigenden Linien zu allen Zeiten. Die andern Nachgebornen alle, so viel deren wären, sollen nicht mehr als einen Grafentitel und Stand halten, und so sie vogtbar (18 Jahre alt) würden, ihnen ein ziemliches Deputat (4000 fl. jährlich) ausbezahlt werden.

Wann aber von den in absteigender Linie Herzog Albrechts und seiner Söhne Erben keiner mehr in Leben sein sollte, alsdann soll das Herzogthum an den nächsten und ältesten Seitenerben fallen, und es dabei allweg gehalten werden, wie hievor mit den Erben in erster absteigender Linie gesetzt ist.

Jeder regierende Herzog soll vor der Pflicht und Erbhuldigung seiner Stände, denselben ihre Freiheiten, altes Herkommen und löbliche Gewohnheit gnädiglich bestätigen, und darin keinen Vorzug haben noch suchen in keiner Weise.

Dem ältesten Sohne Herzog Wilhelm werden, für den Fall er noch unvogtbar zur Regierung kommen sollte, Vormünder gesetzt.**)

Dem Herzog Wolfgang werden von Stund an und für sein ganzes Lebenlang die Städte, Schlösser und Gerichte Aichach, Friedberg, Schongau, Landsberg, Weilheim, Rauhenlechsberg, Mehring,

*) Herzog Sigmund war bereits i. J. 1501 zu Menzing verstorben.

**) Als solche bestimmt H. Albrecht seinen Bruder Wolfgang, dann weitere von der Landschaft: Dr. Joh. Neuhauser, Bernhardin von Stauff (einst ein Hauptagitator der Löwenritter), Hans von Pfeffenhausen, Jörg v. Trennbach, Bartlmä Schrenk und Veit Peringer. (Krenner XV. 384.)

Hegnenberg, Päl, Lichtenberg und Greifenberg sammt aller Obrigkeit und Nutznießung eingeantwortet. *)"

Nachdem diese denkwürdige Urkunde sanktionirt worden war, bestätigte H. Albrecht als einiger regierender Fürst die landschaftlichen Freiheiten des neu angefallenen Erbes am 24. Juli, **) und die beiden Herzoge suchten zu mehrerer Sicherheit auch sogleich die Bestättigung der Erstgeburts-Akte beim Kaiser nach***), welche dann am 21. Aug. 1506 wirklich erfolgte****).

Was Herzog Albrecht nach diesem Glanzpunkt seines Lebens fürder noch gethan, war stilles Wirken zur Sicherung und Befestigung des einmal einigen Thrones, gepaart mit Sorge für die innere Wohlfahrt seines Landes. Etwas Bedeutendes aus diesen letzten Jahren anzuführen ist nicht wohl möglich; sein thatenlustiger Geist, durch die langen mühevollen Kämpfe seines Daseins in steter Spannung gehalten, war jetzt nach errungenem Sieg, wenn nicht ermattet, doch besänftigt und beruhigt. Zudem kam auch des Körpers Alter nach und nach herangerückt. Es war dem sechzigjährigen Manne der Friede sicherlich auch erwünscht. —

Wenn mir bei Erzählung so vieler wichtiger Begebenheiten, die sich rastlos und unaufhaltsam ein ganzes Herrscherleben hindurch aneinander reihten und vorwärts drängten, von dem Zeitpunkte an, da H. Albrecht als ein 18jähriger Jüngling in die Zügel der Regierung griff, bis zu dem Tage, da er als gereifter Mann sich selbst den Schlußstein seines Wirkens setzte; wenn mir nicht Zeit und Muße blieb, den vielgepriesenen Herzog auch als Menschen in kleinern Kreisen seines Wirkens zu betrachten, so sei es mir am Schluße noch gegönnt, das Wenige, was wir aus seinem Menschenleben aufgezeichnet finden, herzusetzen.

H. Albrecht war auch zu seinen Lebzeiten als ein großer Charakter nicht verkannt. Kaiser und Fürsten ehrten oder fürchteten ihn,

*) Krenner p. 389, 391.
**) XV. 395.
***) XV. 411—421.
****) Stumpf, politische Gesch. v. Bayern I. 1. p. 8.

selbst seine im Zwiste unersättlichen Brüder waren in seiner Gegenwart überwältigt und unkräftig geworden durch seines Geistes Macht. Der ritterliche Christoph, so erzählt uns ein Chronist*), der, wenn in der Ferne, unbändig erbost gegen seinen Bruder, war, wenn in seiner Nähe, wie ein besänftigter Löwe. „Wann Herzog Christoph um seinen Bruder Albrecht war, so dient er ihm wie ein Kämmerling und erbot sich, ihm die Stiefel abzuziehen."

Ein Anderer**) schreibt von ihm: „H. Albrecht ward von männiglich gar hoch gehalten. Da Kaiser Friedrich und Herzog Karl von Burgund miteinander vereint wurden, da bereitet ihnen Herzog Karl gar ein köstlich Mahl. Da ward Herzog Albrecht gesetzt an die erst Tafel zu dem Kaiser und Maximilian seinem Sohn, anno 1475 an St. Franziski Tag."

In seinem eigenen Land war H. Albrecht vor allem bedacht Unordnung und Mißstände abzustellen „wann er war gar ein geordneter Fürst, und vermeint allerding zu reformiren und zu bessern***)".

So hatte Albrecht denn auch viele Streitigkeiten mit den Geistlichen, Domstiften und Klöstern in seinem Lande, aber er setzte überall seinen Willen durch, „denn er erlangte dazu Gewalt und Freiheit vom Papst."

„Und also lebt' und regiert' Herzog Albrecht dannoch bis in die Fasten 1508 Jahr in gueter Ordnung, Gerechtigkeit, Lob und hochberühmter Vernunft, damit er begabt war, und hasset' und strafet' das Unrecht, Buberei und Raub sehr. Er war wohl an den Städten und hatt' die Burger gar lieb; dessen hatt' der Adel Mißfallen, die waren ihm Feind, und fürchteten ihn, er war ihnen zu vernünftig und zu überschenk (freigebig), und ließ sie, den Adel, nicht herrschen ihres Gefallens, und dem Landsfürsten Abbruch thun an seiner

*) Ob. Arch. V. 81.

**) Chr. ein. Ung. p. 182. — J. J. 1473 verkündet Kaiser Friedrich der Stadt Straßburg, daß er den H. Albrecht von Bayern beauftragt habe an seiner Stelle die Huldigung anzunehmen. (Schreiben dd. Trier 18. Okt. im R.-A.)

***) Chr. ein. Ung. p. 180.

Obrigkeit. Sie übten und erdachten viel Unglimpfs auf H. Albrecht, er beschwere die Leut' mit dem Ungeld und mit dem Wildpret und dem Gejaid, er wolle den Adel nit jagen lassen, und thue den Fremden heimlich Nachschub, obwol H. Albrecht ein frommer Herr war, und ihm wahrlich nichts Uebles nachzureden.

Er war auch ein guter Haushalter und gewöhnlich selbst bei seiner Rentmeister und Amtleut Rechnung. Wohl war es an dem, daß er das Wildpret zu viel lieb hätt' und beschwert die Leut zu hart, ließ sich auch von den Jägern zu viel vorsagen, die damit wollten Gnad verdienen und liebkosen; auch war er ein genauer Herr und hätt' gern seine Lust, wo einer etwas begangen, den um Geld zu strafen.

Er achtet's nicht, wenn seine Räth' und Amtleut' uneinig waren, und vermeint' das wär ihm nützer, denn daß sie eins wären, sie möchten desto minder practica machen und Eigennutz suchen; doch nahm er einige zu sich in Gnaden, durch die er in Geheim sein Sach aufrichtet, durch die er fast betrogen ward, und glaubt ihnen, und war doch in allen Sachen gen Männiglich ein fast mißtrauischer Herr, das kam ihm nit zu Gutem und er ward darum gehaßt.

Die Priesterschaft und die reichen Münch' waren ihm feind, das kam daher: Er strafet und hasset den Uebelthuenden und nahm Jäger-Nachtsolde und Wagenfuhren, seine Gült an den Hof zu führen, von den Pfarrern; die Prälaten legt er mit Geld an, und wo sie ihr Regel nit hielten und bubisch lebten, das mocht' er nit leiden. Aber die Bettelklöster hätt' er gar lieb, half und gab ihnen ehrlich und gern, und sie hatten ihren Vater an ihm. Er gab auch gern um Gotteswillen, und war wahrhaft und hielt was er redete und versprach.

Item er hat sein Gemachel und sie ihn auch fest lieb, und führten ein gut ehelich Leben mit einander, denn sie war eine gar vernünftige Frau, hoch vor andern Weibern zu berühmen*)."

Am 18. März 1508 starb Herzog Albrecht, und ward in der von seinem Bruder Sigmund neuerbauten Frauenkirche zu Mün-

*) H. Albrecht erzeugte mit seiner Gemahlin Kunigunde (vide p. 261) sieben Kinder: Sidonia geb. 1488, Sibilla 1489, Sabina 1492, Wilhelm 1493, Ludwig 1495, Susanna 1499, Ernst 1500. (Ob. Arch. V. 83.)

chen begraben*); seine Wittwe, die fromme Kunigunde, verließ die Welt, und schloß ihr Leben als Nonne im Pütrich-Regelhaus**); seine Söhne und Enkel aber regierten fortan segensreich im Lande Bayern.

---

*) Ordnung wie es mit der Besingniß weilend des durchleichtig Fürsten H. Albrechts von Pairn soll gehalten werden. Anno 1508 2da feria post Sebastiani 11 in C. b. 1586 p. 848; auch abgedruckt in Westenr. Beitr. II. 239. — Beschreibung des Leichenbegängnisses Alb. IV. im Anhang zu Lipowsky's: Max Emanuel.

**) Bittrich, voll himmlisch Manna. München 1721. p. 30 u. ff. — O. A. V. 78.

Beilage.

Regesten ungedruckter Urkunden,

das

Staats- und Privatleben Herzog Albrechts IV. betr.

aus

dem kgl. b. Reichs-Archiv, den Handschriften der k. b. Staats-Bibliothek und den Archiven der Stadt München gezogen.

1461. München Freitag nach St. Erhardtag. (12. Jan.) Stadt-Münchner-Archiv.

Die Herzoge Johann und Sigmund bestätigen für sich und ihre noch unvogtbaren Brüder, die Herzoge Albrecht, Cristoffer und Wolfgang, die Freiheiten des Hl. Geist-Spitals zu München. (Mit 2 Siegeln.)

1465. Neuenstatt. Erichtag nach Letare. (26. März.) R.-A.

Kaiser Friedrich beruft H. Albrecht auf Montag nach Trinitatis persönlich mit seinem Bruder Sigmund am kaiserlichen Hofe zu erscheinen.

Darauf bittet A. (Montag nach dem hl. Kreuzerfindungstage) ihn vom bewußten Erscheinen zu befreien, da sein Bruder bereits einen gütlichen Tag nach München angesetzt habe.

1465. Landshut Montag nach Palmarum. (8. April.) Reichs-Archiv.

H. Ludwig schreibt an H. Albrecht, er wolle, zur Beilegung der Späne zwischen A. und Sigmund einen gütlichen Tag (Freitag nach Pfingsten zu München) sammt dem Pfalzgrafen besuchen; habe auch die Landschaft des Niederlandes dazu berufen, könne aber für ihr Erscheinen nicht gut stehen. Bis dahin sollte A. alle Irrungen mit seinem Bruder ruhen lassen.

1465. Abensberg Sonntag nach Ulrichstag. (7. Jul.) R.-A.

H. A. ladet den Landgrafen Hesso von Leyningen ein, persönlich auf dem Tag zu Regensburg (Sonntag vor St. Oswald) zu erscheinen, der Irrungen mit H. Sigmund halber.

1465. Straubing an U. L. F. Auff. (15. August.) R.-A.

H. A. und Wolfgang, Befehle an den Richter zu Deggendorf, Wolfgang Viechtenstainer, er solle die Gülten, Renten und Zinsen in seinem Amt, ihnen gleich wie dem H. Sigmund ausliefern, weil sie als Brüder alle gleiche Ansprüche hätten. — Wo nicht, sei er seiner Dienste entlassen.

S. d. et aô. wahrscheinlich zwischen 1460 u. 1465. R.-A.

„Maister Thamaus Vorschlag."

1. Die Techanej im Dom zu Straßburg gegen eine jährliche Vergütung von dem Grafen von Helfenstein an den jungen Herzog Albrecht zu bringen.
2. Das Kloster Dieffen mit dem Kloster Ander zu vereinen und im letzteren dann den H. Albrecht zum Probst zu machen.

1467. Straubing Niclastag (6. Dezbr.) R.-A.

H. Albrecht an die Pfleger und Kastner in der Obern Pfalz und Niederbayern, sie sollten ihre Unterthanen zur Flüchtung von Hab und Gut, und zur Rüstung auffordern.

1467. Samstag vor St. Niclas (5. Dezbr.) R.-A.

H. A. an dieselben, das Mehl von den Mülen, sowie die Fahrniß der Unterthanen in die Schlösser zu flüchten,

1467. ib. St. Barbara (4. Dez.) R.-A.

H. A. ersucht den Pfalzgraf Otto ihm auf Verlangen 50 geraisige Pferde zu schicken.

1467. Kötzting. U. L. Fr. Empfgß. (8. Dezbr.) R.-A.

Gg. Vrsenbegk, Pfleger zu Kätzting an H. A., „die Böhmen hätten am Erchtag Morgen zu Grafenwissen das Vieh weggetrieben. Der Martein von Satlbogen habe das Dorf Rympach aufgehoben, die Kirche daselbst eingenommen, und die Leute gefangen mit 80 Pferden.

Straubing. s. d. e. a. R.-A.

H. A. an die Stadt Deggendorf. Das Gerücht, die Böhmen wären herausgebrochen, sei falsch.

1467. Straubing. Sonnt. Lucie. (13. Dezbr.) R.-A.

H. A. bittet seinen Bruder Sigmund, er möge auf Mittwoch schierist zu Nacht in München sein, er selbst werde auf Pfintztag zu dem Schießen nach München kommen. Habe verschiedene Sachen mit ihm zu verhandeln, die er ihm nicht schreiben, noch entbieten könne.

1467. Straubing Erchtag nach St. Lucie. (15. Dezbr.) R.-A.

H. A. An die Stadt Deggendorf. Sie sollten weder den Herzog Christoph noch einen seiner Angehörigen und Getreuen mehr einlassen.

1467. Fronleichnam. (28. May.) St.-M.-A.

Schützen-Register bei dem großen Armbrustschießen zu München, dabei Herzog Albrecht persönlich zugegen mit 13 Schützen, deßgleichen: Herzog Christoph mit 5 Schützen.

Vergl.: Meine „Original-Bilder aus der Vorzeit Münchens."
Ob. Arch. XIII. 13 u. 14.

1468. — 1472. R.-A.

Prozeß des Straßburger Bürgers und Abenteurers Ulrich von Düten gegen Herzog Christoph wegen Beraubung im Werthe von 1000 fl.

Der Straßburger beklagt sich: Er sei im Geleite des Erzherzogs Sigmund von Oesterreich aus Freiburg im Breisgau nach München, und von da weiter im Gefolge des H. Christoph nach Freysing geritten. Unterwegs (bei Freimann) hätten ihn des Seckendorfers (eines Ritters des H. Christoph) Knechte überfallen, seiner Kleinode beraubt und in dem Thurm des herzoglichen Schlosses Päl am Ammersee 11 Tage gefangen gehalten unge-

rechter Weise. — Die schweizerische Eidgenossenschaft und die Stadt Straßburg nahmen sich des Beraubten an, und da man dem Herzoge Christoph die Urheberschaft dieser That beimaß, verlangte man von ihm Entschädigung. Herzog Albrecht sandte seinen Landrichter zu Landsberg, Ulrich Spiegl, zu einer Vereinigung nach Baden (1471, Mittwoch nach Fronleichnam). Es kam jedoch zu keinem Ende.

(In diese Zeit fällt H. Christophs Gefangennehmung durch H. Albrecht).

Ulrich Spiegl schreibt von Baden aus an H. Albrecht: „Die Eidgenossen hätten es sehr gut aufgenommen, daß H. Albrecht seinen Bruder Christoph zur Haft gebracht habe."

1471. Am Erchtag nach d. Ostertag (16. May.) — H. Albrecht schreibt an seinen lieben Oheim eine Rechtfertigung über sein Benehmen gegen den Herzog Christoph, seinen Bruder.

C. b. 1586. p. 644—650.

1473. Trier Lucas Ev. Tag (18. Oktbr.) R.-A. — Kaiser Fridrich verkündet der Stadt Straßburg, daß er den H. Albrecht beauftragt an seiner Statt die Huldigung anzunehmen.

1474. 8. Juni München. St.-M.-A. — Albrecht, Herzog in Bayern, belehnt den Dionysy Herzhaimer zu Salbernkürchen und Rotenwört, und statt dessen den Gewalthaber Ruprecht Lämpfrizhamer zu Pürkhen mit der Freilach-Hueb zu Fronspach, die dem genannten Dionysy nach Absterben seines Bruders Hanns Jordan Herzhaimer, als „jetzt ältistem des Stammens" angefallen ist.

S. d. Herzogs.

1475. Am Erchtag S. Anthonientag (13. Jän.) — H. Christoph's Revers, sich mit seinem Brudet Albrecht zu vergleichen, auf einem Tag in Straubing auf Letare 1475. Schiedsrichter sollen sein 16 von der Landschaft und Obmann H. Sigmund. (20,000 Gulden Schuldforderung Christophs betr.)

C. b. 1586. 654.

" (14. Jänner.) — Eine Bestätigung desselben Reverses dd. Mittichen nach St. Antony. 1476.

Ib. 656.

1475. Montag St. Virgili Tag (27. Nov.) St.-M.-A. — Albrecht, Herzog in Bayern, „als einiger regirender Fürst" entscheidet einen Streit zwischen dem Spital zu München und dem Kloster Ettal über Leibgeding und Erbrecht auf einem Hofe zu Maisach.

Herzogl. Secret.

1476. Am Montag nach d. Sonnt. Jubilate (8. May). — Herzog Christoph an seinen Bruder Albrecht. „Albrecht mache ihm Vorwürfe einiger gefallener Reden halber, er wisse sich nur zu erinnern, daß er immer Rechtens gethan und gesprochen, fordert zur Entscheidung seinen Bruder Albrecht binnen 14 Tagen oder 3 Wochen in's Feld zwischen Arding und München zu einem Zweikampf."

C. b. 1586. p. 652.

" Sonnt. Cantate (12. May). — Albrecht an seinen Bruder Christoph, derselben Sachen halber.

Ib. p. 660.

1476. Augsburg Samstag nach Jubilate (11. May). R.-A.

H. Chr. und H. W. an die Stadt München. Sie sollten suchen einen Vergleich zwischen den Brüdern herzustellen, und nicht dulden, daß H. A. sein hochmüthiges Benehmen also fortsetze.

1476. ld. Augsburg am hl. Pfingstabend. (1. Juni.)

Herzog Christoph schreibt an den Abt von Tegernsee, er möge sich zu dem H. Albrecht baldigst verfügen und eine Ausgleichung des Streites vermitteln. C. b. 1586. p. 662.

" Am selben Tag.

An seinen Bruder Albrecht. Eine Wiederholung aller Beschwerden, Aufforderung ihm sein Erbtheil einzuräumen.

Ib. p. 664—666.

" Am selben Tag. R.-A.

H. Wolfgang an H. A. Ein ähnliches Schreiben wie das des Herzogs Christophs sub eodem dato in etwas brüderlicherer und gütlicherer Art gehalten.

1476. München Sonntag nach Trinitatis (16. Juni). R.-A.

A. an Wolfgang. Daß W. und Christ. einen Theil vom Lande wollten „findt er ganz frömbdt vnnd vnbillich." Sie sollten nun den Regensburger Vertrag ansehen, daraus würden sie erfinden, daß sie die Zeit vnbillich darüber anziehen.

1476. München Sonntag nach Trinitatis (16. Juni). R.-A.

H. Albrecht an H. Christoph. Erbietet sich die Sache vor den Kaiser zu bringen. Er (A.) habe den Regensburger Vertrag nicht gebrochen; Christoph aber solle sich an den jüngsten Straubinger-Vergleich halten, den er selbst mitgesiegelt.

S. d. e. aô. circa 1476. R.-A.

Bericht des Kaplan's zu Regensburg Thomas Pircheymer, wegen einiger zu Rom für HH. Christoph und Wolfgang ausgewirkten Dispensen und Bullen.

„Item Hertzog Cristoffel ist erborben ain Dispensasion, daß er in dem Alter 111 Dignität mit einander gehaben mag. mein' die Bull werd wol bei XXVI. Dugatn kostn.

Desgeleichen hab ich Hertzog Wolfgangen erborben, wirdt auch so vil kosten.

Item hab ich H. Cristoffel ain gracien erborben, wirdt XII oder XIII Dugatn kostn. Item Aber, es ist solche gracien nit empfenglich, er sei dann zuvor geweicht vnd ain Kleriker. —

Item auch vmb etlich Bullen des heiling pergs (Ander) In den registern zu Rom zu suchen, darauf viel Mie und Arbait gangen ist X Dugatn.

Item der hl. perg hat noch Ain Bullen zu Rom daran vil leit, vnd darumb mit Ewer Gnaden Vater, lobl. Gedechtnuß vil geschriben worden, die wirdt bei lxjj Dugatn kostn.

Item das Gelt rath Ich nit hinein zu wagen. Sunder daß man von Anthonj Paumgartner zu Nürnberg wechsell Prief nehm', dem gibt man vmb 100 Dugatn, 135 Gulden rh., vnd schick solch Wechselbrieff bei dem potn hinein. Es ist ain gut gesell zu Rom, genannt Cristoferus Schechner aus E. F. G. Land gepurtig, der ist täglich daran solch Bullen auszubringen, dem möcht' man die Sach wol wevelchen."

1477. R.-A. Die Churfürsten zu Mainz, Trier und bei Rhein, auch Wilhelm Herzog zu Gülch schreiben an Albrecht, er möge gleich ihnen Verbote wegen der schlechten laufenden Münzen anordnen.

1480. Insbruck Erchtag nach Dorothea (8. Februar). R.-A. Erzherzog Sigmund von Oesterreich an A. Ein Begleitungsschreiben für H. Wolfgang, der einiges in Betreff des Streites mit ihm zu reden habe.

1480. München St. Lucientag (13. Dezbr.). R.-A. Albert an die Stadt Landsberg. Befehl alle noch dort sich aufhaltenden Diener H. Christophs aus der Stadt zu weisen.

1480. Landsberg Montag vor Thoma (18. Dezbr.). R.-A. Die Stadt antwortet, sie habe dem Befehl gemäß, des Herzogs Christophs Hofmeister, den Sigmund von Schenkenstein, zu sich gefordert und ihn den Brief hören lassen. Auffer ihm seien nur der Kastner Cunrat Schmalholz und der Tettauer noch hier, der wolle in H. Jörgens Land reiten.

1482. Samstag in d. Quottember Micheli. (21. Sept.) St.-M.-A. Herzog Albrecht gibt dem neuerbauten Bruderhaus zu München 175 ℔ Pfenning zu einer Besserung um Gotteswillen.
Mehr: 1 ℔ 5 Sch. jährlichs Ewig-Geld ab 1484.
Mehr: 100 Guldein Rheinisch im 1486 Jahr.
Mehr: 100 Guldein Rh. im 90 Jahr.

1483. Leipzig Sonnt. Invoc. (16. Febr.) R.-A. Herzog Ernst von Sachsen berichtet den Tod seiner Gemahlin Elisabeth von Bayern „so negstvergangen Freitag als der Seyger zwelf geslagen mit den heiligen Sacramenten verwart, mit großer vernunft, innigkeit vnd andacht verstorben."

1483. Sonnt. Quasimodo geniti (6. April). R.-A. H. Albrecht verbietet die Ausfuhr von Rocken und Haber aus der Stadt und Gericht Fridberg in H. Georgs Land.

1483. Romae XXII. Oct. R.-A. Sixtus, P.P. Alberto Bavariae duci. Se ex litteris, atque ex ore Johannis Vewonis, Decani Ratisponensis oratoris, maxima cum approbatione observasse Alberti pro sede apostolica atque S. R. J. studium et diligentiam, adhortaturque eam persequari hoc in amore etc.

1485. Onolzpach am hl. Osterabend (2. April). R.-A. Albrecht von Brandenburg verspricht dem H. Albrecht IV. 150 raisige Knecht zu schicken. Er hätte schon früher geantwortet, allein „es sey sein gewohnhait am grön Donnerstag vnd Charfreytag nichts zu handeln."

1486. Landshut Freitag n. Ostern. (31. März.) R.-A. Herzog Jörg bittet den H. Albrecht ihm zu seinem vorhabenden Bau eines Klosters St. Brigittenordens Materiale zu billigen Preisen zukommen zu lassen.

1486. Landshut Erchtag vor Symon und Judä (24. Oktbr.) R.-A. H. Georg bittet H. A. seine Fehde mit dem Bischof von Würzburg vorderhand einzustellen, bis der von Würzburg mit den Rittern Arnold und Fridrich von Rosenberg ausgefochten habe. Wolle auch durch seine Hauptleute eine Versöhnung zwischen H. A. und den Bischof versuchen.

1487. München. — R.-A. H. Albrecht quittirt der Stadt Frankfurt 500 fl. als Abschlagszahlung an der Schuld von 6000 fl., so er an seinen Oheim Hermann, Erzbischof zu Cöln und Kurfürst, zu fordern habe.

1487. Augsburg Samstag nach Phil. u. Jakobi (5. May). R.-A. Der Burgermeister Hanns Langenmantel und der Bürger Hilpolt Rydler erkundigen sich bei Balthasar Rydler zu München, ob H. Wolfgang, der seit einiger Zeit in Augsburg lebe, abermals in Zwietracht mit seinem Bruder liege. Es habe ihnen die letzte Uneinigkeit zwischen den Herzogen A., W. und Chr. genug Widerwärtigkeiten verursacht.

1488. R.-A. Herzog Albrechts und Herzog Jörgs Schreiben an den Pfalzgrafen und H. Otto. Sie hätten sich gegen die Reichsstädte Ulm, Geislingen, Leipheim, Memmingen und Bibrach verbunden, wegen Raubereien an ihren Unterthanen verübt. Bitten um den Beistand der Vettern.

1489. Linz 16. Nov. R.-A. Kaiser Fridrich ladet H. Albrecht vor sein Gericht wegen seines Bruders Christoph.

1491. Regensburg Freitag nach Erhardi (14. Januar). R.-A. H. A. ertheilt Jörge von Stein den Auftrag in seinem (des Herzogs) Namen, 250 Mann Fußknechte gegen monatlichen Sold von 9 fl. zu werben.

1491. Pfinztag in d. Vasten (17. Febr.). R.-A. H. Wolfgang theilt dem H. Jörg den Verlauf seiner Streitigkeiten mit Albrecht mit.

(In Form einer Ausschreibung an die Prälaten, in der Genl.-Sammlung gedruckt.)

1491. Linz, 14. Merz. R.-A. Kaiser Friedrich ladet seinen Oheim den H. Wolfgang wegen seines Streites mit H. Albrecht vor, innerhalb 45 Tagen vor seinem Gericht zu Linz zu erscheinen.

1491. München Sonntag nach Viti (19. Juni). R.-A. H. A. an H. Fridrich zu Sachsen, und Markgraf Johanns von Brandenburg vertheidigt sich gegen die Anschuldigung seiner Brüder W. u. Chr., als habe er dem Erzh. Sigmund das Fürstenthum Bayern um zehnmal hunderttausend Gulden verschrieben.

1491. R.-A. Mehrere Städte überschicken dem H. Albrecht gedruckte Ausschreibungen H. Wolfgangs.

1491. Gengkhofen Samstag nach Margaretha (16. Julj). R.-A. Kurfürst Friedrich zu Sachsen an H. Wolfgang. Er und Christoph sollten sich doch endlich einmal mit Albrecht aussöhnen.

1492. Samstag nach Fabianstag (21. Januar). R.-A. K. Friedrichs Befehl, die Weinfuhren des Herzogs Christoph an allen Mauthen zollfrei passiren zu lassen.

1492. Linz 23. Januar. R.-A. Kaiser Friedrich III. an Herzog Christoph. Gebietet ihm sich mit den seinigen gegen des Reichs Feinde (Stadt Regensburg und H. Albrecht) zu rüsten.

1492. Innsbruck Montag vor Lichtmeß (30. Januar). R.-A.

Bernhardt von Stauff, Freyherr von Ehrenfels, an Herzog Christoph. „Die Böhmen und der Löwlerbund seien im Anzuge, die Acht an H. Albrecht zu vollziehen."

1492. (29. May).

1492 am Erchtag vor dem Auffahrttag schreibt Barth. Schrenk an den Abt von Tegernsee, „das Heer sei am Samstag von Landsberg ab und über den Lech gezogen (2000 Pferde und 15,000 Fußknechte). Sei ein Vertrag gemacht worden, daß H. Albrecht die Regensburger ihrer Erbhuldigung ledig sagen soll, vorbehaltlich der alten Rechte der Fürsten von Bayern in jener Stadt. Abgeordnete zu diesem Geschäft: der Dechant Neuhauser, H. Wolfgang Ahamer, Friedrich Markgraf von Brandenburg und Eyttelfritz von Zollern anstatt des Kaisers. — Den Löwlern soll vergeben, ihre Güter und Gefangenen frei zurück gegeben werden. — Der Irrungen zwischen H. Albrecht, Christoph und Wolfgang halben, so sollen sie sich an den Kaiser wenden als Obmann, und darzu als Schiedrichter geben den Bischof von Mainz, den Bischof von Trier, Markgraf Friedrich von Brandenburg, Markgraf von Baden, einen aus Adel des schwäbischen Bunds, und einen aus den Städten dieses Bunds, und was die erkennen, dabei soll es beleiben. — Die beiden Fürsten und die Löwler wollten diesen Vertrag nicht eingehen, und bitten sich einen Monat Bedenkzeit und Waffenstillstand aus.

Am vergangenen Freitag haben fast alle Löwler dem G. H. Albrecht Absagebriefe nach Regensburg geschickt, und Abends darauf Angriffe gethan um den Regen und vor dem Wald. H. Albrecht schickte gestern (am Montag) die Hauptleute mit einem reisig zeug gen Straubing, vermeint sich mit Gotteshilfe derselben zu erwehren.

Am Samstag, als das Heer abgezogen, ist der römisch Kaiser in die Stadt Landsberg eingeritten, hat ihm fast wohl gefallen.

Mit Herzog Georg (von Landshut) habe es den Vertrag, daß man auf dem nächsten Tag zu Augsburg die Sache ausrichten wolle.

C. b. 1586. p. 640—641.

1492. Augsburg 13. Juni. R.-A.

Maximilian, r. König, ersucht H. Christoph bei ihm mit den andern Reichsfürsten zu Metz zu erscheinen, um die ihm und seinem Gemahl von dem König von Frankreich angethanene Schmach zu rächen und zu strafen.

1492. Menzing Pfinztag nach St. Ulrich (5. Juli). R.-A.

Herzog Sigmund an seinen Bruder Christoph. Bedankt sich herzlich bei ihm für den angebotenen Zelter, und bittet ihm selben mit dem selben Boten zu schicken „wan wir nie armer an rossen gewest als jetz."

1492. Nördlingen Freitag nach Petri Kettenf. (3. August). R.-A.

Gütlicher Versuch eines Austrags zwischen den drei Brüdern Albrecht, Christoph, Wolfgang.

Siegeln: Ulrich von Montfurt und Wilhelm Pfefferer, Burgermeister zu Ulm.

1492. Landsberg Pfinztag nach St. Gilgentag (6. Sept.). R.-A.

Jörgs von Gumppenberg, Pflegers zu Landsberg, Relation über die von Herzog Wolfgangs Knechten verübten Unthaten, wie sie die Kirchen zu Bidriching, Winkl u. a. O. erbrochen, Gut und Geld nebst den alten Briefen mitgenommen und nach Lichtenberg zu ihrem Herrn geführt hätten.

1492. Linz am Samstag n. Mathe (22. Septbr.) R.-A.

H. Christoph sendet den Jörg von Kammer zu H. Albert, ihm die fällige Provision auf die Quatember Michaelis zu überschicken.

1493. Samstag nach Antonj (15. Juni). R.-A.

H. W. beschwert sich bei Kaiser Friedrich wegen vorenthaltenen Nutzung seines Antheils am väterlichen Erbe von Seiten H. A. verspricht sich dem Schiedsspruche H. Jörg's von Landshut zu unterwerfen, bittet dem H. A. aufzutragen ihm die bereits verfallenen Gelder auszubezahlen.

1493. Heiligenberg am hl. Antlastag (6. Juni). R.-A.

Herzog Christoph befiehlt die Lade mit seinen Briefschaften von Freising an seinen Wirth Benedict Gienger in München zu senden.

1493. Linz 22. Juni R.-A.

Kaiser Friedrich befiehlt der gesammten Indischhait zu Nürnberg, dem Herzog Christoph die versetzten Kleinodien (um ungefähr 900 fl. Ringe und anders Geschmeid) um die Hauptsumme, darum er sie verpfändet, wieder auszuliefern.

1493. München Mittwoch nach Margreth (17. Juli). R.-A.

H. Albrecht sendet den Rentschreiber Lienhart Päl nach Nürnberg die besagten Kleinodien auszulösen.

1493. Hall im Intal Sonntag nach Mariä Geburt (15. Septbr.) R.-A.

Maximilian r. K. an H. Albrecht. Er habe den Ulrich Helfenberger beauftragt, ihm 100 Büchsenschützen zu München, Freising und der Gegend zu werben, und gen Wien zu führen.

1493. Sonntag nach Galli (20. Oktbr.). R.-A. "

H. Wolfgang an H. Albert, ihm den dritten Theil des Erbgutes des verstorbenen H. Christophs am Fürstenthum Bayern und am Norgkaw und von anderer seiner verlassenen Habe auszuliefern.

Von demselben H. W.:

Bitte um Fürsprache für denselben Zweck an H. Sigmund.

1494. Schwatz 18. Jänner R.-A.

Maximilian, r. K. bestätigt Herzog Christophs Testament. (Herzog Christoph hatte 10 Pferde; sein Hofstaat und Gefolge 32 Pferde.)

1494. Kempten 9. May. R.-A.

Maximilian, r. K. verbietet dem H. A. am Kriege zwischen dem Erzbischof Berthold zu Mainz und Pfalzgraf Philipp Theil zu nehmen.

1494. Landshut. R.-A.

Herzog Jörg verschiebt den Tag der Zusammenkunft mit Herzog Albrecht zu Erding verschiedene Male, zuletzt auf Erchtag nach Mariä Conceptionis.

1495. R.-A.

Herzog Albert an den Bischof v. Chiemsee, auf den Rechtstag zwischen ihm und König Maximilian auf Bartholemei schierist gen Mittenwald zu kommen.

1494. München Mittwoch auf hl. Palmtag. (26. März.) — Bartlme Schrenk schreibt an den Abt von Tegernsee, was sein Mitverordneter Ludwig Pötschner beim H. Albrecht in dem Handel mit seinem Bruder Wolfgang, nachdem Albrecht von Straubing zurückgekommen war, die Einberufung der Städte und Prälaten zu einem Tag betr., gehandelt habe. C. b. 1586 p. 668.

1496. R.-A. — Pfalzgraf Philipp sendet den Dr. Gottfrid von Adelzham, Probst zu Wimpfen als geheimen Abgesandten an H. Albrecht.

1497. Füssen Freitag nach Exaudi (12. May). R.-A. — Maximilian ladet H. Albrecht zu sich auf Samstag nach Pfingsten nach Kaufbeuern.

1498. Meinz Samst. n. St. Andrä (1. Dezbr.). R.-A. — Ein Handschreiben Kaiser Friedrichs, darin er H. Albrecht einladet, sich zu ihm „der bewußten Händeln halben" baldmöglichst zu verfügen.

1498. Stutgarten Mont. n. Concept. Marie (10. Dezbr.). R.-A. — Herzog Ulrich von Wirtemberg dankt dem H. A. für die von dessen Hofmeister bei dem Kaiser geleisteten Dienste.

1498. News Katherine (25. Dezbr.). R.-A. — Ein ähnliches Handschreiben des Königs Maximilian an Albrecht sich zu ihm baldigst auf längere Zeit zu verfügen.

1499. Lichtenberg Sonnt. Miseric. (14. April). R.-A. — H. Wolfgang wünscht seinem Bruder Albrecht Glück zu der erlangten Reichshauptmannschaft.

1499. Ybbst, Sonnt. nach St. Veit (16. Juni). R.-A. — R. K. M. Räthe und Regenten bitten H. Albrecht, in Vollziehung des zu Meran gehaltenen Landtags, für die Kriegsvölker Proviant aus Bayern zuführen zu lassen.

1499. Landshut Pfinztag nach Martini (14. Nov.). R.-A. — H. Georg setzt den Tag zur Besichtigung der Grenitz seiner Herrschaft Laber, durch seine und H. Albrechts Räthe auf Erchtag nach St. Sebastiani fest.

1503. Ingolstadt Mittichen nach Martini (15. Nov.). — H. Jörg an die Räthe (Statthalter in Landshut) seinen Tochtermann Ruprecht in Stadt und Schloß einziehen zu lassen. C. b. 1586 p. 768.

1504. Augsburg 19. Merz. — Kaiser Max an alle Bürgermeister und Gemeinden in weiland Herzog Jörgens Land. Sie sollten sich durch die Schriften der Herzogin und Pfalzgräfin Elisabeth nicht von ihrer Treue und ihren rechtmäßigen Landesherrn abwendig machen lassen. C. b. 1586 p. 818.

1504. 7. May Schwäbisch Werd. — Kaiser Maximilian erklärt den Bischof zu Freising und all sein Besitzthum und Land unter den besondern Schutz des Reiches, weil er sich im Rupertischem Kriege bisher unpartheyisch gehalten habe und noch fortan thun wolle. C. b. 1586 p. 802.

1504. — R.-A. — Entwurf einer Heiraths-Abrede zwischen H. Albrecht und dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, ihrer beiden Kinder betr.

„H. Albrecht gibt seiner Tochter Susanna 32,000 fl. baar Geld (ein Viertel Jahr vor dem Hochzeittag beim Rath zu Nördlingen zu hinterlegen); ferners Kleider, Silber, Geschmuck u. a., als einer Fürstin von Bayern geziemt.

Markgraf Friedrich gibt seinem Sohne, „den er zur Regierung bestimmen wird", die Summe von 24,000 fl. sogleich und 3200 fl. jährl. Gült, davon die beiden Eheleut' in fürstlichem Stand leben können, auch eine Stadt und ein Schloß „mit Renten, Weylern, Höfen, Weyern, Gepauersläuten, Vogteien, Frohnen und Gerichten" als Widem. *)

1504. An Neujahr. Kaspar Winzer, Pfleger zu Tölz an den Abt von Tegernsee. Er habe Brief' bekommen, sobald der Krieg zwischen H. Albrecht und den Pfalzgrafen losgehe, werde der schwäbische Bund 2400 Pferde und 15,000 Mann zu Fuß auf dem Lechfeld versammeln. 700—800 zu Pferd und 1000 zu Fuß davon erwarte man täglich zu München. — Zu Landhut halte sich die Landschaft wacker und unpartheyisch bis zu des Kaisers Ausspruch, und habe dem Ruprecht die Huldigung versagt. Zu Ingolstadt seien 180 Pferde des Pfalzgrafen gelegen, die habe man dort ausgeschaft. C. b. 1586 p. 670.

1504. Freitag vor Thoma Apstl. (20. Dezbr.) Derselbe an denselben.

Herzog Albrecht habe am Freitag vor Lucie das Land, so angefallen ist, für sich und H. Wolfgang vom Kaiser zu Lehen empfangen. — Der Kaiser habe darauf, insgleichen die beiden Herzoge A. und W., eine Gesandschaft nach Landshut geschickt. Die Landschaft sei zornig, daß man den Pfalzgrafen ins Schloß eingelassen. Wenns zum Krieg käme, so wollten der Landgraf von Hessen, die Churfürsten zu Trier, Köln und Sachsen ꝛc. in des Pfalzgrafen Lande einfallen.

Der H. A. sei noch beim Kaiser zu Ulm und harre der Antwort. Ib. p. 672.

1504. St. Thomas Abend (21. Dezbr.) D. a. d.

Der Kaiser habe einen Boten nach Landshut geschickt mit dem Mandat, daß wenn ihm von der Landschaft nicht alsbald eine ausdrückliche Antwort werde öffentlich am Rathhaus und an den Kirchen anzuschlagen, daß der Kaiser die Ungehorsamen in Acht und Oberacht erkläre ꝛc. Ib. p. 788.

1504. R.-A. **Auszüge aus alten Rechnungen, Reisen und Kriegs-Unkosten des Herzogs Albrecht betr.**

„Mein, Ulrich Pettenbeck, Kastner zu Dachau Einnehmen an Huldigungs-Gelt zu Erding, gefallen durch Jacoben Pschächl Haubtmann, Hannsen Diemer Castner, auch weilund Marxen Pader Haubtmann der Fueßknecht. Daselb, von denen, so

*) Markgraf Casimir, der obg. Susanna Gemahl hat ihr bei der Huldigung seines Regierungs-Antrittes (1519) als Widem ausgeantwortet: Schloß und Stadt Neuenstatt an der Aysch, Schloß und Amt Hochenegk und Dachsbach. (R.-A.)

sy für Brannt schatzung, Gefengkhnus vnd plynderung diesen Krieg aus gegen vnsern gnedigen Herrn Hertzogen Albrecht, vnd hertzog Wolffgangen geprueder vnnd allen yrn vnder=thonen befrid vnnd gesichert haben von Dörffern ainetta, grebnus vnd ainigen personen wie hernach volgt eingenommen. Angefangen in die Michelis Anno et quarto.

Suâ alls huldigunggellts 2919 fl.

Wolfgang Länkhofer, Rentmeister zu Erding 1504.

Der weyrpaw Rottpach, Dachawer herschaft durch Linhart Vischer, probst zu Emring rechnung 1504.

Aynem Zimermann täglich 12 dl. vnd für die Kost 14 dl.

Ainem Arbaiter für speis vnd lon 12 dl. ain Tag.

Item das Werk hat 10 Wochen gewert vnd 79 fl. rh. gekostet.

Item so sol man sich mit dem Probst zu Emering vertragen vmb sein mue vnd seiner Haußfrauen einen Rock geben. —

Pangratz Gartner, Pfistermeister 1564, (in Sold 20 Gulden jährlich):

Vermerkt mein aufgeben des braidt auch des mel das ich den pecken geanntwort hab ab meins G. H. Casten, darvmb mir dy pecken prot geben haben vmb ain Sch. Rocken 12 ß. prots, vnd ich dasselb prot aufgeschickt hab zw meins G. H. notturft in das her auch In die geleger das Jar 1504.

Suâ 1555 Schäfel 4 Mezen. —

Item Wolfgang Länkofer Ränntmeister hat mir hannsenzwenngen geben hundert rheinisch guldein auf die pfärdt vnd fueßknecht außzu geben zw der Notturft gen Aybling, da wir Rosenhaim ein haben genommen, 1504 (Sambstag nach St. Ulrichs-Tag) An U. Frauentag.

Item vmb ain 1 grossen Eyßnein nagel vnd vmb zwo ladung zu der grossen pücksen 42 dl.

vier roß an aim pücksenwagen. Summa Ausgab 121 fl. —

Licentiat Eysenreichs Zehrung auf Botschaft an verschiedenen Höfe Deutschlands im Auftrag Hz. Albrechts 1504:

Zuerst am Pfinztag vor bartholemej zu der Ro. K. M. und den Fürsten von Sachsen gen Fürstenfeldt zu letz.

Dann gen Augsburg vnd von da einen poten geschickt zu H. Albrecht gen Schwebisch werd.

Am Sonntag nach Yettingen, Montag nach Vlm, Am Erichtag gen Aurach vnd mitichen da pin ich pei den R. K. M. gewesen. Pfinztag gen Stutgarten, Freitag — Heilprunn (2 Tag gebln) Sonntag — Packenheim; Montag — Schwebisch-Hall; Erichtag — Rotenburg an der Tauber. Mitich — Mergentheim; Pfinztag zu Mittag gen Bischoffsheim; hat mir der Chunenthur zu Mergentheim zwen geruft knecht gelichen, dann es den selben weg gantz pfaltzgraüisch ist, als

zu pockſperg, ländenen vnd gräuffelt die man dann mit dem prant angriffen hat. — Abends gen Mülltenberg. Freitag — Oberperg, Sälingſtat. Samſtag Vnſer Frawen Abent gen Frankfurt in ain offene herberg genannt zum Drieſchenken daſelbſt den Tag. Dann zu Herrn Hannſen Morgenſtern licentiat gezogen.

Sambſtag nach Matheustag zu Putzach, Nachts gen Gieſſen; Sonntag — Treß; Montag — Honburg, Rotenburg; Erichtag — Eyſenach; Mittwoch — Gotta, Erfort; Freitag — Eckensperg; Sambſtag — Nomburg, Weiſſenfels: Sonntag — Leips; Montag — Eylenburg, Torgaw; Erichtag Wittenberg.

Pfinztag widerumb zurück gen Torgaw vnd Eylenburg.

Am ſambſtag zu nachts mit Hz. Fridrich gefaren auf ſeiner G. ſchloß gen Aldenburg.

Sonntag — Nennburg; Montag — Weinmar. Am Sambſtag vor Galli von Weinmar ausgeriten gen ſalueldt.

Sontag — Grauental, Judenpach; Montag — Coburg; Erichtag — Pabenberg; Mittwochen — Paierſtorff, Forchaim, Nürnberg. Montag — Schwabach; Mittwochen — Guntznhauſen: Pfinztag — Weinbding, Werd; Freitag — Augsburg; Sambſtag — Pruck, Minchen. Sontag — Veldkirchen; Montag — Kopfſtain; Erchtag — Hopfgart; Mitwoch — Aw; Pfinztag — München.

Summa der Zerung thut alls 88 Gulden 5 ß 8 dl. —

Lanzknechts-Beſoldnng 1504 im Erbfolgekrieg. (Scherding)

Haubtman. monatl.	25 Gl.
2 Waibl jeder	8 „
Fendrich	12 „
Pfeiffer	8 „
Trumlſchlager	8 „
Wachtſchreiber	8 „
Ein Gemein knecht	4 „

Rottmeiſter: Hannß Mertz (106 Kn.); Walther Algewer (180 Kn.); Endres Grubl (193 Kn.); Hanns von Salm (129 Kn.); Georg Starch (200 Knechte).

Hierin iſt vermerkt mein Thoman Löffelholtz haubtmann zu Apensperg Einnemen vnd aufgeben von meins G. H. H. Albrechts wegen in meiner haubtmannſchaft von Montag vor Corp. Chriſti aô IIIj. bis auf Mitwoch Laurenti aô V. —

Summa alls meins Einnemens an prandſchatzungsgellt gefallen von Dörfer, einöden und Höfen 1481 Gulden (NB. im Niederland). Davon geburt eim haubtmann der Dritteil; thun demnach meins herrn zwen Theil 887 G.

Summa Einnemens an Gelt was an Schatzung von den gefangen Paurn geuallen ist. 303 G. Dannach, H. Albrecht zwen Theil 202 G.

Item so hab ich des Erstenmals vor Wildenperg viertzehen knecht Nider gewurfen vnd gefangen, vnd yr yedem vmb ain monatsold vier gulden geschätzt, die sein eins thails treulos worden vnd die Schatzung nit pracht, vnd nachdem das die erst schatzung gewesn ist, hob ich die den fueßknechten begeben vnd geschennkt.

Summa Einnemen an Gelt von denen die den Veindten zugefürt vnd Vorschub geton haben, darum ich sie gestraft hab 160 G.

Summa Einemen von denen die gein Lantzhuet vnd zum Slos Rätzenhauen zinßen vnd gülta, die ich zu mir gezogen vnd einbracht hab 183 G.

Item Als ich gein Abensperg komen pin, hab ich die Gerichtzleut gemustert daraus ettlich aufgeschoßen das Slos vnd die Stat damit zu besetzn, darob die Gerichtsleut ein beschwärd hattn, vnd mich gebetn ein anleg vnder sy zu tun, dienstknecht darvmb zu stelln, domtt Sy daheim bej Jrer arbait pliba, des ich Jne verfolgt, vnd nuch Richters auch der Ambtleut Rate auf Sy gelegt; hab ich eingenommen 24 Gulden.

Item von Augustinj bis auf Lucie 16 wochen hab ich gehabt 60 Fueßknecht yedem das Monat gebn 4 Gulden sind 960 Gulden.

Item lucie bis Georgij thut 4½ Monat weider 60 Fueßknecht thut 810 Gulden.

1504. Item am Freitag nach Jacobi aô 1504 bin ich auf Forderung meines gl. hl. zu meinen gl. hl. hertzog Wolfgang gein Jnglstatt geritn, von wegen der prantschatzung mit 1 fl. Gl. zu handeln.

Item Mitähen vor Asumpt. Marie pin ich abermals zu Herzog Wolfgang gein Inglstatt gerittn, hat mir sein Gnad den Büchsenmeister abgefordert dabei geschribn Wildenberg auszuprennen.

Item Als Vtz part, mit sein Reutern zu Abensperg gelegen hab ich bezalt von 9 Pferden 8 Tag stallmuet 4 G. 3 ß.

Item da die veint willn hatten den getraid aus den kirchen zenemen hab ich zu Mainberg, zunn Train in Sigenburger Ambt, In der hoffmarch Lautterbach allenthalben derselben enden warnen lassen.

Item hat mir mein G. H. geben ain clain Braun Pferd, hat mir ain knecht genannt Rothhennslein gar zu trümern geritn, wan derselb knecht gar vil reitens getan.

Item solcher klainer pferd hab ich des Jar vil abgeritten potenweis, dafür ich s. G. nichts setz.

1504. Idibus Januarij (13.Jan.) Julius P. M. ad Mgrum Marianum de Bartelinis Capellanum et nuntium Apostolicum in Germania bullam Monitorij mittit, litem concernantem Principum Alberti, Wolfgangi atque Ruperti. C. b. 1586 p. 792.

1504. 20. Januarij. Idem ad Maximilianum Imperatorem Philippum Comitem Palatinum concernentia. Ib. p. 798.

Accedit: bulla ad C. P. Philippum item ad Electores Imperij Romani. Ib. 779 ff.

1504. Samstag vor Ostern (6. April). Der Rath zu Wasserburg verspricht Treue dem Herzog Albrecht und W. Ib. p. 811.

1504. Pfinztag nach Georij (25. April). Der Rath zu Wasserburg schreibt an den R. K. Maximilian, betreffs der Einnahme einiger Städte durch Herzog Ruprecht, und verspricht seinen Pflichten nachzukommen. Ib. p. 805.

1505. Hag (7. Febr.). Sigmund von Frauenberg zum Haag schreibt eine Ehrenvertheidigung seiner selbst wegen eines auf ihn gemachten anonymen Gedichtes, an alle Stände des heiligen römischen Reichs. Ib. p. 808.

1505. Landshut Montag nach Cantate (21. April). Pfalzgraf Friedrich als Vormund seiner Vettern des Ottheinrich und Philips Pfalzgraf und Herzog in Nydern Bayern, verkündet einen Gewaltsbrief Kaisers Maximilian, darnach aller Streit, Raub und Mord gegen A. und W. aufgegeben sein soll, bis die Sachen endlichen verglichen seien. C. b. 1586 ib. p. 812.

1506. Scherding Sonntag nach Dorothea. Maister Andre Mayer Büchsenmeister von Wien, durch K. Maximilian zum Herzog Albrecht gen Scherding geschickt, sich daselbst „zu dem Geschütz mit schiessen vnd sonst der notturft nach zu gebrauchen" in dem Anfang des vergangnen Bayrischen Kriegs, quittirt „da sich die sach nun zu friden gestellt hat" dem Haubtmann zu Scherding das enpfangene Trinkhgellt von 35 fl. —

1506. Freising Mitwoch n. Sonnt. Esto mihi (25. Febr.) Schiedbrief der kaiserlichen Commissäre in Betreff der Vollziehung des Cölner Spruchs zwischen den Herzogen A. und W. und dem Pfalzgrafen Friedrich. Ib. p. 896—908.

1506. R.-A. Herzog Wolfgang schreibt an H. Albrecht. Er habe in dessen Auftrage die Freiheiten des Klosters Rannshoven und der Stadt Oettingen besiegelt und bestätigt.

1507. Vermergkht die Versamblung der fürsten zu dem Reichstag zu Costantz ꝛc.

Darunter auch Albrecht IV. und H. W. C. b. 1586 p. 888.

Die hernach beschriben Stett, Slossen, Merkht vnnd Fleckhen ..... sind abgetretten vnd eingeantburt worden hertzog Fridrichen als Tutor vnnd vormunder seiner Junger vettern Hertzog Ottheinrich vnd hertzog Philips. Ib. p. 892.

Vnderphant vnser G. H. H. Albrecht vnd H. Wolfgang die 24,000 fl. vergewissen. Anno 1507 ... sein die Stuckh eingenommen .... Ib. 893.

1507. Landsberg Pfinztag vor Andrä (27. Nov.) Andrão 30. Nov. R.-A.

H. Wolfgang an H. Albrecht. Er werde zu dem auf Andree in München abzuhaltenden Vergleichstag seine Räthe Dr. Georg Orttolf, Dr. Anthonj. Petschner, Ludweigen von Sennen und Balthasar von Payssweil mit den nöthigen Instructionen absenden.

„Instruktion verschiedener Zinsen, Gülten und Einkünfte in H. W's Aemtern betr."

1508. Würzburg Palmarum (16. April). R.-A.

H. Albrecht an den H. Philipp Administrator zu Freising. Bitte die Sache bezüglich der Präbende für H. Wolfgang, die bereits zu Rom ausgemacht worden sei, zu bereinigen, bevor derselbe als Bischof die Weihe erhalte.

1508.

Die Ordnung wie es mit der Besingniß weiland H. Albrechts soll gehalten werden. C. b. 1586 p. 848 ff. auch abgedruckt in Westenrieders Beiträgen II. p. 239 ff.

1510. München Freit. n. Oculi (8. März). St.-M.-A.

Herzog Wolfgang bestättigt als Vormünder des Herzogs Wilhelm die Freiheiten des Spital z. M.

Das Siegel hat die Umschrift:

S. Curatorum. Ducis. Ba. Wilhelmi.

1512. München Pfinztag vor Corbinj (2. Septbr.). R.-A.

Wolfgang Brugker, Secretarj zu München berichtet an H. Wilhelm, er habe beim Abt zu hl. Berg Erkundigungen eingezogen über die Erpressungen, die sich H. Wolfgangs Amtleute zu Schulden kommen ließen, und erfahren, daß dessen Jägermeister und Rentmeister besonders das Kloster Ettal, Fürstenfeld, Dieffen und andere vor dem Gebirg, sowie die Stadt Schongau stark heimsuchten. Der Anderer selbst habe nichts zu klagen gehabt.

VII.

Regesten ungedruckter Urkunden

zur

bayerischen Orts-, Familien- und Landesgeschichte.

Sechzehnte Reihe:

Urkunden zur Geschichte des Klosters Rott,

in Regesten gebracht und mitgetheilt

von

Ernest Geiß,

Beneficiaten bei St. Peter und Kaplan am k. Militär-Krankenhause in München.

(Fortsetzung.)

1454
19. Oktober. Ursula Türndlin Albrecht Türndls seelige Wittib zu Schalchdorf verkaufet Friderichen Hofmair dem Krammer zu München, Dorothea seiner Hausfrauen und Erben 12 Schilling dl. Münchner Wehrung ewig ledig jährlichs Gelds aus ihrem Gütl zu Schalchdorf gelegen in Schwaber Gericht, das Lehen ist von dem Abbt zu Rott um 30 ℔. Münchner dl. gegen ewigen Widerkauf ꝛc. S: Hanns Endlhauser Unterrichter zu München. Z: Heinrich Stör, und Hanns Freysinger, beed Krammer und Burger zu München. G: an Samstag nach Sanct Gallen Tag, 1454. (c. S.) I. pag. 170.

13. Dez. Hanns Stauthaimer u. Margaret s. Hsfrau verkaufen dem Hanns Ecker zu Praitenbach, Kastner zu Wasserburg, 2 Güter zu Hart, Rotter Pfarr, Wasserburger Ger. Siegler, Georg Ettlinger, Rentmeister zu Wasserburg Z.: Hanns Dürner Stadt- und Landrichter zu Wasserburg. Dat. 1484 am Luzcie Tag I. pag. 115.

1455
3. Dez. Mathias der Abt zu Rott gibt, mit Willen des Prior Ruprecht, in die Oblay seines Kloster den Hof zu Reimstorf der Pfarrei Glon. Dat. 1455. Mittwoch nach Andreas I. pag. 450.

1456
15. Mai. Friderich, des Ulreich Mayrs Sohn, von Schalchdorf, verkaufet den halben Theil an dem Gütlein zu dem Hinterberg in Pfäffinger Pfarr und Wasserburger Herrschaft an Hainrichen Vorcher, der zeit Abt zu Rott, um eine anständige Summa Geld. S: Georg Pubinger zu Aichpichel. Rueprecht Spilberger, Pfleger zu Ellkofen. G: anno 1456 am Samstag vor Pfingsten. (C. s.) I. pag. 111.

1458
6. Juni. Hanns der Türner, Stadt und LR. in Wasserburg, entscheidet einen Streit zwischen H. Kunrad Pfarrer zu Pfäffing und H. Hainrich d. Abt v. Rott einer Wiese zu Pfäffing wegen, über die nun den Unterthanen v. Rott und Beiharding zu gehen und zu fahren erlaubt wird. Z: H. Nikolaus, Propst zu Beiharding. H. Georg, Abt zu Attel, Ruprecht Spielberger, Pfleger zu Ellkofen, Oswald Sumerstorfer, Richter, Peter Hainspekh, Kastner zu Kling, Werth Stingelheimer, Richter zu Rosenheim. Dat. 1458 Ertag nach Corpus Dmni I. 88.

1459
14. Juni. Johannes episcopus Frising. confirmat Alexium de Perfall abbatem in Rott. Dat. 1459 Frisingae die 14 Junii. III.

28. November. Johann Christop Rider, Landrichter zu Kötzting, spricht als er mit gewaltigem Stab an den Landsrechten zu Kötzting, anstatt Pangrazen Göttlingers zu Guettmaring, und der Zeit Pflegers zum Peilnstain, zu Recht saß, daß Alexius Abbt von Rott den Augustin Pockh wegen Grauenwisen einen Rechtstag zu Kötzting auf der widen benennen solle. G. An Mittwoch vor Andre des heil. zwölf podten. anno 1459. (C. s.) I. pag. 12.

1460
21. Jäner. Hanns Türndl Chorherr zu Schlierse, Jörg Türndl Kirchherr zu Hirschhorn, und Wilhelm Türndl zu Schalchdorff, Gebrüder, verschreiben und geben des Guets zu Schalchtorff wegen, auch von des Pfund Gelds wegen, das sie jährlich haben aus dem Hof zu Haselsperg, ihrem Bruder Asm Türndl zu Schalchdorff vollen Gewalt, daß er mit selben Guet nach Belieben handeln, thuen und lassen könne. S: Herr Hanns Türndl zu Schliers G. 1460 des nächsten Montag nach Sanct Fabian und Sebastians Tag der heil. Martyrer. (C. s.) I. pag. 171.

22. März. Hanns Sweythart zu Speck und Margaret sein eheliche Hausfrau bekennen, als von des Kaufs wegen, so sie mit Herrn Abbt Alexien zu Rott und seinem Convent um 50 fl. ewig und jährlicher Gült gethan haben, daß

sie dem besagten Kloster einen ewigen Wiederkauf um 1000 fl. Rhl. jedesmalen um Jacobi darumben haben lassen wollen ꝛc. S: Hanns Schweithart und Gilg der Gebekk, Gabriel Frizinger und Lionhart Pretschleipfer zu Tüntenhausen. G: anno 1460 an Samstag vor Laetare in der heil. Fasten. (c. 1. S.) I. pag. 465.

1460
19. Nov. Hanns Türndl Chorherr zu Schliers, Jörg Türndl Kirchherr zu Hierschorn, Wilhelm Türndl zu Schalchtorf und Asm Türndl auch zu Schalchdorf all 4. Gebrüder verkaufen dem Albrechten Leschen Burgern zu München u. Barbara seiner Hausfrauen ihr aignes Güetl gelegen zu Schalchtorff in Schwaber Gericht um 42 ℔ dl. Münchner Wehrung, mit Vorbehalt eines ewigen Widerkaufs ꝛc. S: Hanns Türndl zu Schliersee. Z: Hanns Eysenmann und Jörg Pullinger baid Burger zu München. G. an Sanct Elsbetentag anno 1460 (c. S.) I. pag. 170.

31. Dez. Asm und Katharina, Asm Höchenkirchers sel. Kinder, Barbara Egkerin, Hannsen Eckers sel. Tochter, vergleichen sich mit ihrer Mutter, Anna, Georg Pubingers zu Töttendorf, gesessen zu Aichpüchel, Hausfrau, Hannsen Eckers, dann Asm Höchenkirchers Witwe, um ihr väterlich Gut unter Vermittlung Hannsen Frauenbergers von Haag zu Prun, Hannsen Frauenbergers zu Haag, Jakob Krätzl zu Lochen u. Georg Spilbergers. Die 3 Höchenkircherischen Geschwisterte bezahlen ihrer Mutter 400 fl. hinaus. Z. Urban und Hanns die Ottenhofer zu Ottenhofen, Sigmund Hirschauer zu Hirschberg, Lienhart Pretschlaifer zu Tuntenhausen, Konrad Söllenstich B. zu München Dat. 1461 (nobis 1460) Mittwoch vor Beschneidung Christi I. pag. 280.

1461
27. May. Hanns Dürnar, der Zeit Stadt und Landrichter zu Wasserburg, sezt von Gerichtswegen einen Khuntschaft-Tag an, auf den Schachen gelegen, in Etlinger Gebiet, zwischen den geistlichen Herrn Christian Hartlhofer zu Salzburg, und Herrn Alexi Abt zu Rott ꝛc. S: Er selbst. Z: Hanns Sewar. Jörg Oberndorfer. Hector Peer. Urban Ottenhofer. Jörg Pubinger. Hanns Egkar. Wilhalm Egkstetter, Cunrat Condel, Hanns Sewar, alle 3 Burger zu Wasserburg. Mathes Grüenwald des Richters Vorsprecher. Das Recht hat sich ergangen an Mittwoch nach den heil. Pfingsttag anno 1461. (c. S.) I. pag. 89.

25. Nov. Rupprecht Spilberger, Pfleger zu Elckhofen, ist schuldig worden seinem Vettern Balthasar Spilberger, 300 guter

Rheinisch Gulden; darum verschreibt er ihme all sein Hab und Gut. S: Er selbst und Jörg Spilberger zu innern Tan, und Hainrich Selman. Z: Lionhart Auer und Conrad Lupperger, Matheis Mylker baid Burger zu Schwaben. G: an Sanct Kathrein Tag der heil. Jungfrauen anno 1461. (C. 3. s.) I. pag. 142.

1463 im März. Ludwig Pienzenauer zu Wildenholzen, der Zeit Pfleger zu Schwaben, bekennt, daß, als das Gotthaus zu Rott, und er ein Fischwasser miteinander gehabt haben, genant der Rötnpach, und mit denen Fischern beiderseits viel Irrungen entstanden, er dem Kloster Rott das Wasser von Anfang bis gegen Chazenscheitl und nicht weiter gelassen habe. S. Er selbst. G: anno 1463 an Mittwoch im der Fasten. (C. s.) I. pag. 138.

30. Mai. Erasm Türndlin, Albrecht Türndleins seel. Wittib, Erasm Tyrndl und Wilhalm bayd Gebrüder gesessen zu Schalchdorf verkaufen ihr Holz genannt der Hart, in Ehemaringer Pfarr und Schwaber Herrschaft gelegen, dem Erasm Bircknär, Wirth und Richter in der Hofmarch auf dem Berg zu Rott u. Mathilden seiner Hausfrauen um 54 ℔ dl. S: Erasm Tyrndl, und Benedict Pervaller zu Ahaym. Z: Wolfgang und Lionhart die Wilden baid Gebrüder zu Schonstett. G: an Montag in denen Pfingst Feyertagen anno 1463. (C. 2. s.) I. pag. 207.

17. Nov. Wilhelm Tyrndl, Albrechts seel. Sohn, zu Arsing, Ursula s. Mutter, H. Hanns und Georg seine Brüder verkaufen Fridrich dem Hofmacher Kramer 9 fl. Gült aus seinem Sedel zu Schalchdorf. S: Ulrich Chelner B. zu München Z: Erhard Sattler, Martin Gürtler Bürger zu München. Dat. 1463 Pfinztag nach Martin I. pag. 171.

31. Dez. Balthasar Spilberger, wohnhaft zu Schwaben, und Asm sein Hausfrau bekennen, daß ihnen Herr Abbt Alexius und Convent zu Rott 100 fl. Rhl. in Gold, die ehemahlen seinem lieben Vater Lionharten dem Spilberger von seines Leibgedings wegen zugehört haben, schuldig worden ꝛc. S: sein Vetter Herr Ruprecht Spilberger und er selbst. Z: Wilhelm Haushaymer zu Ismanning und Hanns Saldorfer zu Rott. G: anno 1464 an Sanct Sylvester Tag (nobis 1463). (C. 2. s.) I. pag. 324.

1464 11. August. Hanns Wilbrecht, Burger zu München, bekennt, daß er Hannsen Hunger Burger zu München u. Barbara seiner

Hausfrauen seine Hueb gelegen zu Niederrott, im Dachauer Landgericht, die von ihm und seinen Erben zu Lehen gangen, geaignet hab. S: Er selbst. G: des nächsten Samstag nach St. Lorenzen Tag anno 1464. (C. s.) I. pag. 298.

1464
3. November. Ursula die Tyrndlin und ihre 3 Söhne, Georg Tyrndl Kirchher zu Hirschaarn, Wilhelm und Hanns die Tyrndel, verkaufen Heinrich Wulfing dem Wagemann B. zu München 2 Schäffel Korn u. 2 Schäffel Habern, aus ihrem Sitz zu Schalchdorf. Siegler: Ulrich Chelner B. zu München. Z: Heinrich Schilling, Andrä Sattler, B. zu München. Dat. 1464 Samstag nach Allerseelen I. pag. 172.

29. Dez. Hanns Wurzacher, Konrad Wurzachers Propsten von Niederrott sel. Sohn, Ulrich d. Propstens burgers zu München sel. Enkel vergleicht sich mit Frau Barbara, Ulrich s. Ahnherrns Witwe, Hannsen Pschorrs B. zu München Hausfrau, um die Verlassenschaft seines Ahnherrn Ulrich, und dessen Sohnes Hanns beide selig. Spruchleüt Hanns Guß, Hanns Funkch, Konrad Schaffer, Ulrich Roghendorfer, alle 4 Bürger zu München. Siegler: Gollnhuter Unterrichter zu München. Z: Ulrich Klingseisen der Segenschmiedt, Hanns Gaugch der Wagner, beide B. zu München. Dat. 1465 (nobis 1464) Samstag nach Weihnachten. I. pag. 299.

1465
14. März. Stephan Königsfelder, des Johann v. Preysing zu Wollnzach Pfleger und Richter zu Wollnzach, bezeuget, daß Wilhelm Haushaimer zu Ismaning durch die eidliche Aussage zweier Männer bewiesen habe, seine Hausfrau Margaret sey Georg d. Fliezingers sel. Schwester. Lienhard von Muckenthal hat eine leibliche Tochter des Georg Fliezingers gehabt, und mit ihr einen Sohn Ulrich der außer Landes ist, erzeugt. Dat. 1465 Pfinztag vor Oculi. I. pag. 467.

29. Juli. Caspar Neuchinger zu Neuching, Landrichter zu Schwaben, Caspar Kienberger, Richter zu Dorfen, Lienhard Mändl B. zu M., Georg Pubinger zu Aichpüchel, Ulrich Asenhaimer, Stadtsöldner zu München, sprechen zwischen Wilhelm Tyrndl, Albrechts Tyrndls zu Erching sel. Sohn, und Dorothea, Fridrich Hofmayer Kramers zu M. Witwe, und Lienhard und Ludwig ihren Söhnen, wegen 3 Holzmarch, Walthersiach, Staudach und Hart, von denen die Hofmayerin sagt, daß sie zu dem Sitze Schalchdorf, den

sie von Wilhelm Tyrndl gekauft, gehören. Die beiden ersten werden ihr, der letzte dem Tyrndl zugesprochen. Z: Georg Tyrndl zu Egenhofen, Wilhelms Vetter, Lienhard Steffensberger, Vizenz Stromayer B. zu München. Dat. 1465 Mondt. nach Jakoby I pag. 208.

1465
29. July. Christoph Scherenegkcher zu Altenmarkt, als ein Gerhab der Ecker, seiner Schwäger, Margaret s. Hsfrau u. Marx Ecker ihr Bruder verkaufen dem Gottes Haus ULFr. zu Feldkirchen ihr Gut zu Hart Rotter Pfarr. Siegler: Georg Hirschauer, Richter in der Inzell, Christoph Hirschauer zu Gertstorf, Hanns Saldorfer zu Rott. Dat. 1468 Mondtag nach Jakob. I. pag. 116.

1466
29. März. Christian Plezauer gesessen zu Mülau im Pillersee, verkaufet mit Gunst und Willen seines gnädigen Herrn Alexien Abbtens zu Rott Stephan dem Walsenpacher zu Walsenpach das halb Lehen und Gut genannt die Grantau im Pillersee Hofmarch gelegen um eine Summa. S: Cristan Pfarrer zu Pillersee. Z: Matheis Schwayger. Marth. Milner zu Müllau. Jacob ab der Niederweissach. G: anno 1466 an Samstag nach Sanct Ruprechts Tag in der Fasten. (C. s.) I. pag. 468.

28. April. Konrad Koppolt auf dem Berg zu Rott verkauft dem 12 Poten Gotteshaus genannt die Neuekirche, auf dem Perg zu Rott ein Angerl daselbst. Siegler: Wolfgang Wild von Judenhof. Dat. 1466. Mondtag nach Georg. I. pag. 448.

31. Oktober. Ludwig von Pientzenau, Pfleger zu Kufstain, Hanns Münchauer Pfleger zu Ratenberg, und Jörg Ettlinger Räntmeister zu Wasserburg, als von Herzog Ludwig in Bayern aufgestellte Spruchleute, schlichten die Irrungen zwischen Abbt Alexien zu Rott und dessen Unterthanen in Pillerseer Hofmarch. S: Ludwig von Pienzenau und Jörg Ettlinger. G: anno 1466 an Freytag Allerheiligen Abend. (C. 2. s.) I. pag. 476.

3. November. Asm Pirckner, an der Zeit Richter im Pillersee, fasse an der Schranen und las die 12 Articl ab, so zwischen Herrn Abten zu Rott als Grund und Stüftherrn, dann denen Pillerseeischen Hofmarchs Unterthanen waren. Das Recht ist ergangen in der Hofmarch zu Pillersee in Pfarrhof. G: anno 1466 an Montag nach Allerheiligen Tag. (C. s.) I. pag. 475.

1466
2. Dezember. Vor Leonhard Scharfstetter, Landrichter zu Schwaben, zeiget Heinrich Wülfing, B. zu München, an, daß er von Wilhelm d. Tyrndl 7 Schaff Korn und 8 Schaff Habern Gült aus den Sitz zu Schalchdorf gegen Wiederverkauf gekauft. Z: Caspar Gunterstorfer, Caspar und Hanns die Neuchinger, Leonhard Pretschlaifer. Dat. 1466 Erchtag vor Nicolai. I. pag. 173.

1467
13. März. Kunz Umbericht, B. zu Dachau, u. Dorothea s. Hausfrau verkauft mit Gunst Hannsen d. Guß, B. zu München, des von Rott Kastner, ihr Erbrecht auf der Hofstat zu Niederrott bei der Linden, ein Leibgeding der Kirche zu Niederrott, so sie von Augustin Huber ihrem Schwager und Bruder ererbt, an Erhard Kronauer um 17 ℔ dl. S: Hanns Pretschlaifer Umgelter zu Dachau. Dat. 1467 Freitag vor Judica. I. pag. 300.

20. Juny. Caspar Kuenberger zu Penzing u. Katharina s. Hsfrau bekennen, daß ihr Schwäher und Vater, Fridrich Waldner sel., in das Kloster Rott aus ihren Hof zu Leuberstorf, Schnaitseer Pfarr, 4 ℔ dl. Gült gegeben habe. Da dieser Hof Herrn Hannsen v. Preysing lehnbar war, so haben sie ihn frei gemacht, und dem Preysinger einen Hof zu Penzing gegeben. Mitsiegler: Andrä Plöckhel zu Dorfen. Dat. 1407 Samstag nach St. Veit. I. pag. 95.

28. Nov. Urban Ryeder von Ryed, Hansen Rieds seel. Sohn, verkauft sein freyes Aigen dem würdigen Gottshaus die Neukirchen, darinen die heil. 12. Potten rastent, in der Hofmarch auf dem Berg zu Rott gelegen, seinen halben Theil an den 6. Ackhern in jedem Feld 2. gelegen. S: Benedict Peruallер zu Peruall. G. aô. 1467 am Samstag vor Sanct Andre Tag. I. pag. 93.

23. Dezember. Hanns Schmidhauser zu München, Ott Schweythart zu Aybling, Wolfgang Keginger zu Schönbrun und Hanns Sluder zu Weilbach, als Spruchleith, sprechen von solcher Irrung, Sprüch und Vorderung, so Hanns Schalchtorffer zu Vagen, Landrichter zu Dachau, anstatt und mit vollem Gewalt von wegen Ursula seiner Hausfrauen, Diepolden Alpeckhen zu Parr seel. Tochter, gehabt hat zu Jörgen Puebinger zu Aichpichl als von alles des Gutswegen, das dann Anna sein Hausfrau seel. auch des obbemelten Diepolden Alpecken seel. Tochter und des vorgenannten Schalchdorfers Hausfrauen Schwester obgenannt

ihren Mann Jörg Puebinger verheurath hat. Von diesen und andern Forderungen sprechen Sie dann des ersten, das alle ligente Stuck so Anna ihrem Mann Jörgen Puebinger zugebracht, des obgenanten Schalchtorfers Hausfrauen und ihren Erben zugehören, und er Puebinger dieselbige abtretten solle. Dahingegen haben sie ihme Jörgen getädingt 200 fl. Rhl. S: die Spruchleith. G: des nächsten Mittwoch nach Sanct Thomas Tag des heyl. zwölf Bodten. anno 1467. (C. 4. s.) I. pag. 285.

1468
28. Horn. Christian Dekcher verkauft dem St. Ulrichs Gottesh. zu Pillersee und St. Jakob zu Haus ½ Gütel zu Mayenhofen Kitzbüchler Ger. Kirchdorfer Pfarr. Siegler: Wilhelm Münchauer, Richter zu Kitzbüchel. Dat. 1468 Sonntag nach Mathias. I. pag. 469.

6. July. Asm Höchenkürcher zu Aichpichl reversiret sich, daß ihm sein Stiefvater Jörg Puebinger von Lieb und Freundschaft, und von keiner Gerechtigkeit wegen abtretten hat den Süz zu Aichpichl, wie solchen sein Stiefvater von Heurathsgut wegen ingehabt ꝛc. S: Caspar Höchenkürcher zu Kinigsstorf und Sigmund Hierschauer zu Hirschberg Pfenmeister zu München, seine lieben Vetter und Schwäger. Z: Christoph Hirschauer zu Gerstarf und Hanns Sundendorfer zu Anzing, Balthasar Spilberger, Hainrich Höchenkürcher zu Iffeldorf und Jörg Höhenkircher zu Tegernau. G: des nächsten Mittichen nach St. Ulrichs Tag des heil. Bischofs. anno 1468. (C. 1. s.) 1. pag. 269.

26. August. Johannes Stadler vicarius generalis frising. quum ecclesia sancti Virgilii in Kirchdorf per mortem Conradi Tobler vacaverit Artolfum Köll de Almershaim clericum Salisb. plebanum in Kirchdorf confirmat. Testes Wulfingus decanus in Walperskirchen, Wolfgangus Geyer plebanus in Veldkirchen. Dat. 1468 die 26. Aug. I. pag. 469.

1469
2. Jäner. Caspar Kyenberger zu Penzing und Cathrein sein Hausfrau bekennen als von des Leibgedings wegen, so sie haben von Herrn Alexien Abten zu Rott, seinem Convent und Gottshaus um vierzehenthalb ℔ dl. und 18 schwaizer Käsl, daß sie solches Leibgeding nicht länger, als ihr Leibs Leben lang haben sollen. S: Caspar Kyenberger. G: anno 1469 an Montag vor dem Obristen. (C. s.) I. pag. 470.

31. Jäner. Hainrich Wülfing, Wagenmann, Burger zu München, verkaufet diejenigen 11 Schäffel Traidts (7. Korn und 4.

Haber) Münchner Maaß ewig jährlicher Gilt, die er von Wilhelm Türndl erkauft, nun aber wieder dem Casparn Winzer, Pfleger zu Tölz, als dem Gerhaben Ludwig Türndls seel. gelassener Kinder, je ein Schäffl Rockhen um 10 ℔, und 1. Schäffl Haber um 5 ℔ ꝛc. S: Jörg Ströshauser Kastner. Z: Friderich Harspruckher, Jörg Moßhaimer und Peter Rosenhaimer. G: an Erchtag vor unsrer lieben Frauen Lichtmeß Tag. anno 1469. (C. s.) I. p. 174.

1469
3. Februar. Jörg und Hainrich die Rotthaft zu Wernberg, Gebrüder, reversieren sich gegen Abbten Alex von Rott der ihnen Ambtsweiß verlassenen Probstey halber zu Kötzting. G: anno 1469. An Sanct Blasij Tag. (C. 2. s.) I. pag. 5.

25. Sept. Decisio litis, quae vertebatur inter Ortolfum Kol Parochum in Kirchdorf et Alexium Abbatem in Rott de quibusdam redditibus etc. Acta sunt haec in Pfaffenhofen praesentibus discretis viris Joanne Inshrot de Olching, capellano in Pfaffenhofen, Stephano Rieder, Thoma Hilger. D: anno 1469. die 25. Septbr. etc. I. pag. 470.

1470
19. August. Wilhelm Tyrndl zu Schalchtdorf, für sich und seinen Brudern Herrn Jörgen Tyrndl, Kirchherrn zu Hirschhorn, verkaufet dem Otten Fergen, auf dem Berg Rott gesessen, sein aign Gütl gelegen zu Schalchtorf ꝛc. um 50 ℔ dl. Münchner Wehrung ꝛc. S: Jörg Höhenkircher zu Tegernau. G: anno 1470 an Samstag nach unser lieben Frauen Schidtung Tag. (C. s.) I. pag. 262.

24. August. Elspet Neunhauserin, weilant Paulusen Tyrndlein zum Haag seel. Wittib, verheurathet sich zu Jörgen Neunhauser ihren lieben Eheherrn, und verschreibet ihm zu einem rechten ehelichen Heurathgut all ihr Hab und Gut in der Beschaidenheit, daß, wann ihre lieben Brüder Peter und Hanns die Pürfinger aus der Frembde wider zurückkommen, sie dieselbige Stuck um 300 fl. Rhl. willkhürlichen wider ablösen können ꝛc. S: Leonhart Salldorfer und Hanns Höhenkürcher baid zu Aessling. G: anno 1470 an Sanct Bartlme Tag des heil. zwölf Botten und heyl. Fürsten. (C. 2. s.) I. pag. 282.

8. Sept. Georgius Türndl, Pfarrer zu Hirschhorn, und Thecla Pschächling Wittib, seine Schwester, geben völligen Gewalt ihrem Bruder Wilhelm Türndl über Schallchdorf Grund und Boden, dasselbige zu gebrauchen, zu verkaufen und zu

versetzen nach seinem Gefallen. S: Er selbst. Z: Herr Hanns Schachner, Capellan an der Zeit zu Hirschhorn. G: zu Hirschhorn an Montag Nativitatis Mariae Virginis anno 1470. (Im Brief steht Thecla Gschächling.) (C. s.) I. pag. 174.

1470
28. Sept. Agnes Hochenartterin, des Marxen Hochenartters seel. Wittib, giebt ihrem Bruder Wilhelm Türndl ganzen Gewalt über all ihr Erb und Gut, das sie hat zu Schalchdorf, dasselbige zu verkaufen, und zu versetzen, wie er will. S: Asm Kettenhaimer. Z: Peter, Kaplan der Zeit zu Ding. G: anno 1470 und des Freytags vor Sanct Michaels Tag. (C. s.) I. pag. 175.

29. Sept. Wilhelm Türndl zu Schalchdorf verkauft für sich, und seine Geschwistert, mit Namen: Herr Georg Tyrndl, Pfarrer zu Hirschhorn, Thecla Pschächlin, und Agnes Hochenartterin, das Gütl zu Schalchdorf, in Ehmaringer Pfarr und Schwaber Gericht, dem Herrn Alex Abbten zu Rott und Convent, davon es Lehen ist, zu der Kirchen und dem Gotshaus genannt Veltkirchen um eine Summa. S: Jörg Püebinger zu Tötndorf. Z: Hanns Schweithart zum Valckhnstein. G: anno 1470 an Sanct Michels Tag. (C. s.) I. pag. 117.

2. Oktober. Wilhelm Türndl zu Schalchdorff verkauft für sich und seine Geschwistert mit Namen: Herr Georg Türndl Pfarrer zu Hirschhorn, Thecla Pschächlin und Agnes Hochenartterin den Sedlhof zu Schalchdorf, in Emaringer Pfarr und Schwaber Herrschaft ꝛc. an Alexen Abbt zu Rott und seinem Convent, um ein Summa Rheinisch ꝛc. S: Jörg Puebingers zu Dotndorff. Z: Hanns Schweithart zum Valckenstain. G: anno 1470 an Mittwochen nach Sanct Michaels Tag. (C. s.) I. pag. 175.

1471
14. Februar. Wilhelm der Seydel, zu den Zeiten gesessen zu Chunraching, in Stainkircher Pfarr, und in Erdinger Gericht, verkaufet dem Gottshaus zu Talham, in Rüdinger Pfarr, und Erdinger Gericht gelegen, sein aign Pfund Gelds ewiger und jährlicher Gilt aus dem Gütlein zu Rinning in Dorfner Pfarr ꝛc. S: Rüeger der Ecker zu Liechtenegg zu Inning gesessen ꝛc. G: an Sanct Valentins Tag des heiligen Martyrers anno 1471. (C. s.) I. pag. 250.

18. März. Wilhelm Weichinger zu Schalchtorf verkauft dem Asm Birckhner, der Zeit Wirth zu Rott, Mathilden seiner ehelichen Hausfrauen, sein eignes Holz genannt die Zipfl an

dem Hart, gegen Pruckhofen wertz gelegen ꝛc., um eine Summa Geld ꝛc. S: Andre Weychinger zu Weiching sein Bruder. G: anno 1471 an Montag nach Oculi in der heil. Fasten. (C. s.) I. pag. 209.

1471
13. Mai. Jörg Puebinger zu Töttndorf verheurathet sich zu des Martin Püchler zu Arget ehelichen leiblichen Tochter, Jungfrau Amaly, welche ihm von ihrem Vater zu rechtem Heuraihgut zugebracht 500 fl. Rhl. samt einer Fertigung, die er widerlegt mit 500 fl., also zusammen 1000 fl., und die er ihr hauptsächlich auf seinen Sitz und Sedlhof zu Tödtendorf, auch auf seiner Hueb zu Lampferting, auch seinen Süz und Sedl zu Puebing, alles Schwaber Gerichts, verschreibt ꝛc. S: Er selbst und Sigmund Hierschauer zu Hirschberg, Oberstadtrichter zu München. Z: Lionhart Pretschlaipfer zu Tuntenhausen. Wilhelm Pretschlaipfer zu Pretschlaipfen, und Lionhart Resensperger Burger zu München. G: des nächsten Montags nach Sanct Pangraz Tag. Anno 1471. (C. 2. s.) I. pag. 286.

1472
29. Nov. Peter Prackhendorffer zum Hof u. Scholastica sein Hausfrau verkaufen den untern Zehend zu Grauenwisen, Bazelstorff, und zu Ried unter dem Haydstain ꝛc. dem Augustin Pockh zu Grauenwisen. S: Er selbst und Jörg Pollinger zu Kammerreckh. Taidinger: Herr Peter Johann Pfarrer zu Kötzting. Philipp Stadler Ammann zu Anpruck. G: An Sonntag vor Sanct Niclas Tag. anno 1472. (C. 2. s.) I. pag. 20.

1473
28. Jänner. Georg Fraß zu Hagenhül u. Anna, Ludwig d. Tyrndl sel. Tochter, s. Hsfrau, verkaufen dem Abte Alex zu Rott ihren Sitz zu Schalchdorf mit aller Zugehör. Mitsiegler: Kaspar Winzerer, Pfleger zu Tölz. Z: Leonhard Langseisen, Landrichter zu Tölz. Dat. 1474 Erchtag nach Pauli Bekehrung. I. pag. 176.

3. Februar. Georg Fraß zu Hagenhüll u. Anna, Ludwig d. Tyrndl sel. Tochter, verkaufen dem Abte Alex. zu Rott ihr Taferne zu Pruckhofen an der Attel, Schwaber Ger., die sie von ihrem Vater ererbt. Z: Sigmund Hirschauer, Georg Pubinger, Hanns Schweithart, Konrad Zeller, Hanns Saldorfer, Leonhard Langseisen, Landrichter zu Tölz. Siegler: ihr Vetter Kaspar Winzerer, Pfleger zu Tölz. Dat. 1473 am St. Blasientag. I. pag. 274.

12. Februar. Otto Ferg auf dem Berg zu Rott u. Caecilia s. Hsfrau stiften mit Willen Alex. d. Abtes zu Rott in das Kloster

daselbst etliche Jahrtäge, sie geben darzu 2 ℔ dl. ewigen Geldes aus einem Gute zu Schalchdorf, das sie um 58 ℔ dl. von Georg Fraß zu Hagenhül gekauft. Siegler: Hanns Saldorfer, Richter zu Rott. Z: Georg Khnäßl Schaffner, Martin Böckerl Kastner, Peter Grack Schreiber zu Rott. Dat. 1473 Freidtag nach Scholastica. I. pag. 471.

1473
26. Februar. Herzog Albrecht verleiht Jörgen Fraß zu Hagenhühl die Tafern zu Bruckhofen, Schwaber Gerichts. S: Er selbst. G: München an Freytag vor dem Sonntag Esto mihi. anno 1473. (C. s.) I. pag. 277.

28. März. Jörg Fraß zu Hagnhühl, Pfleger zu Neuenstatt, und Anna sein Hausfrau (nachdem der Freyheitsbrief von Herzog Albrechten in Bayern des Umgelts halber ist ausgebracht worden), gewehren dem Abbt Alexien und dem Convent zu Rott den vorhergehenden Kauf von wegen der Tafern zu Prukhofen und verzeihen sich für sowohl ernanter Tafern halber, als besagten Umbgelts ewiglich. S: Er selbst und Hanns Schweithart, Pfleger zu Aybling. Z: Caspar Wishammer zu Gräfing, Jörg Pubinger zu Töttndorf. G: an Sonntag Laetare zu Mitterfasten. anno 1473. (C. 2. s.) I. pag. 274.

21. August. Hanns Widerspacher, den man nennt Fynsinger zu Fynsing, verkaufet sein aigne Vogtey aus des Gottshaus zu Ebersberg Hueb zu Pruckhofen in Schwaber Gericht Herrn Abbt Alexien und dem Convent zu Rot, davon die Vogtey jährlich trift und gilt 6 Kübl Haaber und 3 Schill., darum ermelter Abbt und Convent ihm und seinen ehelichen 2 Kindern mit Namen Sigmund und Barbara, die er hatte bey seiner ersten ehelichen Hausfrauen Magdalen Aichstetterin seel., Leibgeding gegeben und gelassn habn auf der Hueb zu Pliening. S: Jörg Puebinger zu Tödtndorf. Z: Hanns Saldorfer Richter zu Rot, Christoph Pervaller zu Pervall und Peter Grack Schreiber zu Rot. G: anno 1473 an Sambstag nach unser lieben Frauen Schidung Tag. (C. s.) I. pag. 275.

23. Sept. Jörg Puebinger verschreibet seiner Hausfrauen Amaley des Martin Pichlers zu Argett Tochter für ihr Morgengab seine frey aigne Mühle zu Anglspruckh ꝛc. S: Er selbsten und Lionhart Pretschlaipffer zu Tuntenhausen sein Vetter. Z: Herr Abbt Alexius zu Rott und Sigmund Hirschauer

zu Hirschberg und Caspar Neuchinger der elter, Richter zu Tegernsee. G: anno 1473 an Freytag nach Sanct Matheis Tag des heil. Evangelisten. (C. 2. s.) I. pag. 287.

1473
29. Dez. Ludwig, Fridrich Hofmaiers sel. Sohn, B. zu M. u. Elsbet s. Hausfrau verkaufen Franz dem Heyzinger B. zu München u. Margaret dessen Hsfr. 9 fl. Gült aus dem Sedelhof zu Schalchdorf. Siegler: Ludwig Part, Unterrichter zu München. Dat. 1474 (nobis 1473) Thomas v. Kandelberg Tag. I. pag. 176.

1474
18. Mai. Ludwig Schral Kürsner, Burger zu München, und Elspet sein eheliche Hausfrau verkaufen dem Petern Paumgartner Burgern zu Wasserburg ihr aign Hoff zu Hausen in Wolfertshauser Landg. gelegen um ein Summa Geld. S: Ludwig Part, Unterrichter zu München. Z: Hanns Schrall, Hainrich Geltinger und Conrat Herdegen all 3. Burger zu München. G: An Mittwoch vor dem heil. Auffahrts Tag. anno 1474. (C. s.) I. pag. 80.

1475
10. März. Herzog Christoph bestättigt dem Jörgen Fraß zu Hagenhühl die Tafern zu Bruckhofen Schwaber Ger. G: an Freytag vor dem Sonntag Judica in der heil. Fasten. anno 1475. (C. s.) I. pag. 277.

22—23. Sept. Herzog Albrecht gibt ein Urthl Brief von sich, da seine Räth, als Wolfgang von Waldeckh, Doctor Walthasar Hundertpfund, Pfarrer zu Unser Frauen zu München, Jörg Adelzhauser, Wilhelm Arsinger, Wilhelm Mächslrainer, Caspar Torer, Jörg Eisenhover und Hanns Rösler Canzler auf sein Befelch das Hofgericht besessen, und spricht zwischen Hl. Alexien Abbten von Rott und Augustin Pockh wegen dem Sitz Grauenwisen, so seinem Kloster zu Lehen rühret, daß diese Streitigkeit nunmehro auf Weisung des Lehenbuchs beruhe. G: Freytag und Samstag in der Quatember vor Sanct Michaels Tag, anno 1475. (C. s.) I. pag. 12.

1476
6. Jäner. Wilhelm Marlrainer zu Altenburg, Pfleger zu Aibling, u. Franziska Seiberstorferin s. Hsfrau, verkaufen Matheis dem Gartner ihr Gut zu Thalacker, bei Ellmosen, Aiblinger Ger., um 400 fl. Mitsiegler Caspar Rasp, Landrichter zu Aibling. Z: Hanns Schweithart, Benedict Thalhaimer, Kastner zu Aibling, Martin Pock, Hanns Heller, B. zu Aibling. Dat. 1476 hl. 3 Köntge. I. pag. 472.

1476
3. März. Benedict Perfaller zu Perfall heurathet Jungfrau Margaret, Liebhard des Schöttel sel., und dessen noch lebender Wittwe Christina, Tochter, sie erhält 300 fl. Heurath Gut, die er wiederleget. Z: Wolfgang Wild von Judenhof, Richter zu Rott. Z: Leonhard Saldorfer zu Aybling. Dat. 1476 am weißen Sonntag. I. pag. 103.

9. März. Herzog Albrecht in Bayern vertragt Alexien Abbten zu Rott und Augustin Pockh wegen ihrer strittigen Fischerey und Wiltbann zu Grauenwisen, also daß Pockh im Haubtwerckh anstatt derjenigen 77 Regenspurger Pfenning, so das Kloster von ihm jährlichen wegen der Lehengült begehret, hinfüran nur alle Jahr 28 dl. sicher erlegen solle. Datum München an Samstag in der Quatember Fasten. anno 1476. (C. s.) I. pag. 12.

1477
8. April. Jacob Haushaimer zu Ismaning, Mayster in freyen Künsten, Hanns Mair von Sonderberg, Peter Gänter von Kirchdorf, Kunz Pliemel von Gynshaim, Hanns Hueber von Holzheim u. Ruprecht Sedlmair von Lauf, sprechen von wegen solcher Irrung, so sich gehalten hat zwischen dem Geistlichen Herrn Artolfen Koll Pfahrer zu Kirchdorf an einem: und der Kirchen Pröbst und der Gemainen der Pfarr zu Kirchdorf am anderen Theillen, wegen 3. Hienern aus einem Güetl des heyl. gelegen zu Holzheim, darwider aber die Kirchen Pröbst protestierten, zu Recht, daß der Pfarrer mag und kann von ainem jeglichen Pauren einnemmen 3. Hiener zu Ehrung. S: der obgenannte Jacob Haushaimer. Z: Ulrich Ahaimer, Thoman stosser und Niclas Poichtlender. G: anno 1477 an Erchtag in Osterferien. (C. s.) I. pag 473.

13. Septbr. Thoman Plezauer, gesessen in dem Pinzgau, in Puesendorfer Pfarr, verkaufet mit Gunst des Probsten im Pillersee seinem lieben Bruder dem Hannsen in der Plezau, im Pillersee, fünfthalb Niderrecht auf der Wildalbe, die da liegt in Pillerseer Hofmarch und in Küzbichler Gericht um eine Summa ꝛc. S: Bruder Christian Knospel, Pfarrer zu Pillersee. Z: Mathias Abenweider Probst. Ulrich Endl. Asm der Perger Hanns Asm in der Kögel. G: anno 1477 an Samstag nach unser lieben Frauen Tag in dem Herbst als sie gebohren ist worden. I. pag. 473.

1478
24. April. Lienhard Pretschlaifer zu Tuntenhausen u. Hanns Schweithard, Pfleger zu Aibling, Gerhaben der

3 Kinder Otto des Schweithart als: Augustin, Ott u. Brigitta, geben Georg dem Pubinger zu Töttendorf einen Paumgarten zu Töttendorf, Ehmaringer Pfarr, Schwaber Ger., gegen eine Wiese zu Ramsau, Ettlinger Amts, Wassbrg. Gericht. Dat. 1478 am Georgen Tag. I. pag. 70.

1478
8. Februar. Conrat Pötzl ab dem Hinterperg in Pfäffinger Pfarr gesessen verkauft sein aign Gütl auf dem Pach zu Rötenbach ꝛc. dem Abt Alex zu Rott und seinem Convent um eine bedingte und bezalte Summa. S: Hanns Saldorffer Richter zu Rott. G: anno 1478 an dem weisen Sonntag in der heiligen Fasten. (C. s.) I. pag. 112.

1479
6. Juli. Herzog Albrecht in Bayern vertragt, als sich Irrungen gehalten zwischen den Abbten zu Rott und dem ehrsamen Priester Michaeln Pfister, Frühmesser zu Kötzting, damals wohnhaft zu Welz, von wegen eines halben Pfund Regenspl. dl. Zins, das auf des von Rott Mühl bey Kötzting geschlagen gewesen ꝛc., so ihm der Abbt nicht gestanden, die Partheyen dahin, daß der Frühmesser das ½ ℔ dl. und das vermeinte Erb-Recht dem Abbten nachgeben soll. G: zu München an Erchtag nach Sanct Ulrichs Tag anno 1479. (C. s.) I. pag. 474.

15. Nov. Alex. der Abt zu Rott erkauft für die ULFr. Kirche zu Feldkirchen, Wasserb. Landg., von Caecilia der Tumin das Gut zu Od, Eschelbacher Pfarr, Erdinger Ger. Siegler: Georg Pubinger zu Töttendorf. Dat. 1479 Marinus et Anianus. I. pag.

6. Dez. Jörg Puebinger zu Tötndorf und Amaley sein eheliche Hausfrau reversiren sich umb das Leibgeding, so ihnen Abbt Alexius und Convent zu Rott auf eim Ortt auf dem Fischwasser auf der Aetel, oberhalb der Mühl zu Anglspruckh, mit samt dem Mühlschuß verlihen haben ꝛc. S: Er selbsten, und Hanns Schweithart, Pfleger zu Aybling. Z: Andre Tanel zu Schachen, und Jörg Ottnhofer zu Ottnhofen, gesessen zu Eberspерg, und Peter Grackh zu Rott. G: anno 1479. an Sanct Niclas Tag. (C. 1. s.) Orig. pend: et uno perdito sigillo. I. p. 337.

1480
16. Oktober. Hanns Scheyermair Pfarrer zu Oerl anstatt Sanct Veits Gottshaus zu Nußdorf verkaufet des benanten Gottshauses aigne Aeckher, und halb Furch, gelegen in Mitterfeld zu Päng, in Ayblinger Herschaft, der Pruederschaft Sanct Wolfgang und Sanct Sebastian zu Päng, und Herrn Ulrich Prant Pfarrer, Herrn Hanns Zeller, Geselln zu Pang,

und Peter Aufhaimer, umb ein Summa ꝛc. S: Hanns Schweithart, Pfleger zu Aybling. Z: Jörg Puechrainer, Chorherr zu Schliersee. Herr Peter Unterprobst auf Sanct Peters Berg Madron. Lionhart Widenman zu Pfäffing. Jörg Schliphshaimer zu Schliphshaim. G: an Mittwoch nach Sanct Gallen Tag. anno 1480. (C. s.) I. pag. 477.

1480
30. Dez. Christoph Perfaller zu Perfall, Pfleger zu Wildenwart, überläßt seinem Bruder Erhard Perfaller, Pfleger zu Greiffenberg, den Rückkauf über den Sitz und das Gut zu Perfall, das er von ihm gekauft auf 6 Jahre lang. Siegler: Alex Abt zu Rott unser lieber bruder. Z: Georg Pubinger zu Töttendorf, Hanns Höchenkircher zu Aybling. Dat. 1481 (nobis 1480) Samstag vor Ebenweich. I. p. 92.

1481
8. Jäner. Joannes der Elter Schonstetter von Warnpach, und Joannes der Jüngere Schonstetter, sein Vetter, Pfleger zu Wildenwart, verkaufen ihr Amtlehen zu Meilling, als sie da haben von dem Gottshaus Rott zu Lehen, dem Christian und Leonharten den Kholben von Rott um 18 ℔ Regenspl. dl. ꝛc. S: Sie selbst. G: anno 1481 des nächsten Erchtag nach den Obristen. Papierne Copie sine sigillo. I. pag. 477. Mon. boica II. pag. 39.

1482
3. Februar. Conrad der Abt zu Tegernsee verkauft dem Abte Alex. zu Rott sein Fischwasser zu Holzen. Dat. 1482 am blasien Tag. I. pag.

1483
15. Jäner. Anna, Augustins Pock zu Gravenwies Witwe, vertauscht H. Hannsen d. Holzschuer Pfarer zu Kötzting die dritte Garb Zehent im Markt zu Kötzting, gegen 1 ℔ dl. Geld auf dem Sedelhof zu Gravenwies. Siegler: Wilhelm der Pretschlaifer zu Pretschlaiff, Pfleger zu Kötzting, Matheus Rosendorfer, LandR. zu Peilstein, Peter d. Raydt, Kastner zu Kötzting. Dat.
24. Mai. 1483 Mittwoch vor Anton. I. pag. 480.

Hanns Schweithart gibt H. Alex. dem Abte zu Rott 1000 fl. gegen eine ewige Messe für sich und Barbara seine Hausfrau, seinen Vater Liebhard und seine Mutter Amalia sel., auch Margareth seine Hsfrau, Martin Schweithart seinen Ann, und Otto Schweithart seinen UrAnn. Mitsiegler: s. Vetter Georg Pubinger zu Tödtendorf, Hanns Höchenbacher zu Aybling. Dat. 1483 Samstag nach Corpus Christi. I. pag. 478.

1483
28. Juli. Johann der Propst von Dietramscell bekennt, daß Christoph der Landsidler zu Humpach sich ein Grab und Jahrtag in seinem Kloster erwählt, und darzu 2 ℔ dl. aus der Hube zu Humpach, darauf Ulrich der Spiegler sitzt, gegeben habe. Dat. 1483 Mondtag nach Magdalena. I. pag. 482.

1486
22. Jäner. Ulrich Oberlacher verkauft dem Abte Johann von Rott 45 dl. Gült aus den Gütchen zu Oberndorf, Pfaffinger Pfarr, Wassbrg Gerichts. Siegler: Georg Pubinger zu Töttndorf. Dat. 1486 Sonntag nach Sebastian. I. pag. 65.

8. Mai. Ursula die Pruckhnerin, Asm Pirkchner zu Rott auf dem Berg sel. Schwester, verkauft dem Abte Johann v. Rott das Holz genannt Hart, das ihr Bruder von dem Tyrndl zu Schalchdorf, und das daran stossende Zipfelholz, das ihr Br. von Wilhelm Weichinger gekauft, Ehmaringer Pfarr, Schwaber Ger. Siegler: Georg Pubinger zu Töttendorf, Richter zu Rott, Andrä Weichinger zu Weiching wohnhaft zu Schalchtorf. Dat. 1486 Mondtag vor Pfingsten. I. pag. 209.

6. Oktober Burgermeister und Rath der Stadt zu München, und ihre Rathsfreunde mit Namen Bartlme Schrenck, Ludwig Pötschner und Lorenz Weissenfelder, verainigen und legen bei die zwischen Abbt Johannsen zu Rott, und Sigmund Westendorffer, ihrem Burger zu München, geweste Irrungen, also und dergestalten, daß gedachter Herr Abbt und sein Convent Sigmunden Westendorfer für all seine Forderung anderthalb hundert Pfund Münch. dl. in Fristen erlegen solle ꝛc. S: Stadt München. G: anno 1486 an Freytag nach Sanct Francisen Tag. I. pag. 484.

1487
20. Jäner. Ulrich Prant, Dechant und Pfarrer zu Päng, Ulrich Widman Gesell daselbst verkaufen, mit Willen der ganzen Bruderschaft, ihren Acker, gelegen in Mitterfeld auf dem Wasen, in Aiblinger Herrschaft und in Pänger Pfarr, dem Veichten Reichlein von Westendorf um eine Summa ꝛc. S: obbemelter Pfarrer. Z: Hanns Knoll von Päng. Guntz Glaz von Westendorf und .... Widman von Pfäffing. G: an Sanct Sebastians Tag anno 1487. (C. s.) I. pag. 484.

21. Dez. Ulrich der Wulfing, ain Priester freysf. Diöces, wohnh. zu Rott stiftet mit Willen Johann d. Abtes u. Benedict des Priors zu Rott, in dieses Kloster einen Jahrtag.

Siegler: Andrä Danel zu Schachen. Z: Stephan der Varherr, Pfarrer zu Vogtareut, Wolfgang Winhart vicary zu Hochstet. Dat. 1487 am Thomas Tag. I. pag. 485.

1488
22. Jäner. Hanns Hunger b. zu München verleiht Hanns dem Zimermann seine freieigene Hofstatt zu Niederrott Dachauer Ger. Siegler: Hanns frölich der Weinschenk, B. zu M., sein Schwager. Dat. 1488 Erchtag vor Pauli Bekehrung. I. pag. 301.

1490
8. Jäner. Jacob Haushaimer, Maister in freyen Künsten und Pfarrer zu Walperskirchen, und Colman Haushammer zu Ißmaning, Gebrüder, geben dem Abt Joannes und dem Convent zu Rott den Hof genannt zu Hoff, in Walperskircher Pfarr, und Erdinger Landgericht, zu rechten Leibgeding. S: Hanns Höhenkircher zu Aßling, und Er selbst. G: an Freytag nach den Obristen. anno 1490. (C. 2. s.)

1491
20. Jäner. Amaley, Jörg Puebingers seel. verlassene Wittib, als sie mit Ruland Höchenkircher zu Tegernau und Augustin Schweithart zu Aybling, als Vormündern und Gerhaben des genanten Jörgen Puebinger seel. Kinder in Irr und Stritt gewesen, quittirt beide um bezalte 100 fl. an denjenigen 300 fl. Haupt-Summa, welche ihr um solche Sprüch von Herzogs Albrecht in Bayern gesetzten Spruchleuten, mit Namen Herr Thoman Krell Pfarrer zu Ehmaring, Veit Helt von Stainkirchen und Lionhart Saldorfer von Aeßlingen zuerkannt worden waren ꝛc. S: Lionhart Saldorfer zu Aeßling. G: an Sanct Sebastians Tag aô 1491. (C. s.) I. pag. 487.

24. Jäner. Thomas Krell, Pfarrer zu Ehmaring und die Pröpste der Nikolaus Kirche zu Tödtendorf bekennen, daß Ruland Höchenkircher zu Tegernau u. Augustin Schweithart zu Aibling, als Gerhaben d. Kinder d. Georg Pubinger zu Tödtendorf sel., ihrer Kirche St. Nikolaus ein Gütl bei der Prien, Ehmaringer Pfarr, Schwaber Ger. verkauft haben. Siegler: Hanns Höchenkircher. Dat. 1491 Montag vor Pauli Bekehrung. I. 487.

Fortsetzung und Schluß im nächsten Bande.

Berichtigungen zum XIII. Bande.

Erstes Heft.

Seite 39 Zeile 14 v. u. lies Albrecht statt Alsrecht.

„ 89 zur Note folgende Berichtigung:

Erst nach Vollendung des Druckes obiger „Originalbilder" ist es dem Verfasser gelungen, aus alten Steuerbüchern der Stadt München die Lage des Hauses des Gastwirths Freyhamer zu bestimmen. Es war in U. L. Frauenpfarr gelegen, das vierte Haus vom Wurmeck gegen das Landschaftshaus zu, jetzt Haus Nro. 6 am Schrannenplatz, (dem Kornmesser Geigel gehörig;) somit fällt die oben ausgesprochene Muthmassung als unbegründet hinweg.

Zweites Heft.

Seite 129 Zeile 2 v. u. lies 1543 statt 1513.

„ 133 „ 16 v. o. lies Stettberg statt Settberg.

Drittes Heft.

Seite 241 Zeile 7 v. u. lies R. A. A. statt R. At. A.

„ 251 „ 1 v. o. „ zugedacht statt zubedacht.

Med. ber. Bayern
III Lief. Tab. I.

RATISB.
ÆT. LXX.
AN.
M.DC.LXVIII.
1 Tim. VI.
Magnus quæstus
est Pietas cum
animo sua sorte
contento.

HANS LOFFELHOLTZ VON KOLLNBERG ALT. XXXVIII JAR M.D.XLIII

LAVX KRELER WAS ALT LI M.D.XX

THOMAS LOFFELHOLTZ DE COLBERG ÆT. XXVI

ELISABET KRELERIN IET ICH DIEGE STHALT VND WAS 47 IAR ALT

ERASM GRVBER PASTOR & SVPERINTEND

ADAMUS FRIDERICUS D.G. EP. HERB. S.R.I. PRIFOR. DUX. SCHEGA P.

IUSTITIA CHARITATE ET PIETATE

SALVTI XXVI

PSALLAM DEO MEO QVAMDIV FVERO ANNO

YE
RA IMAGO
LVDOVVICI
SENNEL.

FELICZ LOFFELHOLCZIN VON KOLLNBERG ALT XX IAR

MONETA EPI PATAVIENSIS 1505

PROMOBIS STEH ORA

1516 WIGILEVS EPS PATAVIENS

PRESIDIO SVB TVO

M F 1594

ICON IOAN ECKII THEOL PROTHON ET INQVISIT

SOLI DEO GLORIA M.D.XXVIII

MAX D.G. CO. PA. R.H. VT. BA. D.S. R.E. ELECTOR

Adi 18 Augu: Anno 1632 ist die Chr. Für statt Landsperg durch Herrn Comentanten Ihr Excellent Othainrichen Fuggern Von dem Schwedischen Gott lob widerumben erobert vnd eingenomen worden dises denckhpfenigkeit ist von einem Schwedischen Cornett gemacht worden.

JERIO KARG L.B. DE BEB. AB MON. S. MICH. EL COL. SUPR. CAN. ET MINIS.

UTILITATI PUBLICAE M.DCC.XIV

GEORGIVS DE MAREES HOLMS FECVS EL COL. CONS. & PICTOR. ÆT. 22

HANC
AMICI OPTIMI
EFFIGIEM
MVTVO ARTIVM OBSEQVIO
OB SVAM TOLERIB. EXPRESSAM
AERI INSCVLPSIT
FRANC. ANDR. SCHEGA
CARNIOLVS
NVMISM. CAELATOR
BAVARVS
MOTTL.

J. P. Beierlein del.

Med. bey. Bayern III Lief Tab. II.

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00102 5127